Aristoteles Werke.

Uebersetzt und erläutert

von

Dr. Karl Hoffmeister

und

Dr. Heinrich Knebel.

Vierter Band.

Stuttgart 1840.

J. Balz'sche Buchhandlung.

Ariſtoteles Rhetorik.

Ueberſetzt und erläutert

von

Dr. Heinrich Knebel.

Stuttgart 1838.

P. Balz'ſche Buchhandlung.

AD
BIBL. UNIV.
MONTPELLIER

Herrn Direktor und Professor

Dr. Wilhelm Ernst Weber

zu Bremen,

dem eifrigen Beförderer der Aesthetik,

seinem verehrten Lehrer,

widmet

diese deutsche Bearbeitung

der Aristotelischen Schriften zur Kunst-Theorie

der Uebersetzer.

Vorwort.

Während man so vielfältig thätig gewesen ist, die auf uns gekommenen Ueberreste althellenischer Geisteskultur, fast bis auf den unbedeutendsten Schutt herab, auf deutschem Boden heimisch zu machen, fehlt es uns bis auf den heutigen Tag an einer Uebersetzung der sämmtlichen uns erhaltenen Schriften des Aristoteles. Einzelnes ist freilich, und zum Theil schon öfter übersetzt, Vieles, ja das Meiste dagegen aber noch gar nicht. Und doch verdiente Niemand diese Zurücksetzung weniger als Aristoteles, von dem Schlosser[1] mit vollem Recht sagt, daß kein Mensch, die Religionsstifter etwa ausgenommen, auf das ganze Menschengeschlecht auf eine so gewaltige Weise eingewirkt habe als er. Sollte der Mann, welcher in sich die gesammte Bildung der klassischen Zeit konzentrirte, wie kein Anderer, welchen alle folgenden Jahrhunderte um so mehr anstaunten, je mehr sie seine Tiefe verstehen lernten, sollte dieser allein des Rechtes beraubt bleiben, in deutscher Zunge zu den Deutschen zu reden? Man sage nicht, daß die, welche Beruf haben sich mit seinen Schriften zu beschäftigen,

[1] Universalhistorische Uebersicht I. 3. S. 321.

sich an das Original wenden würden; man bedenke vielmehr, welche Wirkung Schleiermacher's Uebersetzung des Platon hervorgebracht hat, wie viele Hunderte jetzt den Platon lesen, die es nicht thun würden, wenn ihnen nicht ein so bequemes Hilfsmittel geboten wäre. Nach einem so glänzenden Vorgange war es billig, wenigstens den Versuch zu machen, ob für Aristoteles nicht ein ähnlicher Erfolg, wenn auch nur in beschränktem Maaße, zu erreichen wäre. Der Reiz zu einem solchen Versuche war um so größer, da derselbe, wenn er gelang, zur Förderung in Wissenschaft und Leben vielleicht noch bedeutendere Resultate erwarten ließ, als das Studium des Platon zu geben vermag. Dazu kam auch die Erscheinung der Bekker'schen Textausgabe, die in Verbindung mit der Scholiensammlung von Brandis einen sicherern Boden bietet, als den, worauf frühere Bearbeiter einzelner Aristotelischen Schriften standen.

Von diesen Ansichten geleitet, haben wir uns der Aufgabe unterzogen, eine deutsche Uebersetzung des Aristoteles mit Einleitungen und Anmerkungen zu liefern. Die Schwierigkeiten dieses Unternehmens verhehlten wir uns nicht, achteten sie aber bei ausdauerndem Streben und treuer Liebe zur Sache nicht für unüberwindlich. Wir sind es uns selbst und dem Publikum schuldig, die wesentlichsten Grundsätze, nach denen wir dabei zu verfahren gedenken, dem Urtheil stimmfähiger Richter darzulegen.

Die Kürze, oder richtiger gesagt, die Wortkargheit des Aristotelischen Stils gehört unbestreitbar zu den Eigenschaften, deren Nachbildung nur auf Kosten der Verständlichkeit erreicht werden kann. Ist es nun keine Frage, daß der Gedanke mehr Werth habe als seine Form, so wird die Kritik mit einem Uebersetzer des Aristoteles zufrieden sein müssen, wenn es ihm gelungen ist, sich im Ganzen von der Unverständlichkeit einer silbenzählenden Uebertragung und der Redseligkeit

einer Paraphrase gleich weit entfernt zu halten. Ja man wird ihm selbst in besondern Fällen eine der letztern nahe kommende Ausführung zu Gute halten müssen, wenn ohne diese keine Verständlichkeit möglich wäre, oder wenn durch sie mit einem Male neues Licht über eine dunkle Stelle verbreitet, und falsche Deutungen und Schlimmbesserungen abgewiesen werden können.

Für die Einleitungen und Anmerkungen ergibt sich das Maaß von selbst aus ihrer ausschließlichen Bestimmung, den Leser jedesmal auf den Standpunkt zu stellen, den jede Schrift, wenn sie recht gefaßt werden soll, erfordert, und ihm an einzelnen Stellen über sachliche Schwierigkeiten und historische Beziehungen ausreichende Beihülfe zu gewähren. Es geht daraus hervor, daß daselbst eine analysirende, beurtheilende und vergleichende Erörterung des spekulativen und sonstigen Gehaltes der einzelnen Werke eben so wenig erwartet werden darf, als Untersuchungen über Aechtheit, Abfassungszeit, Reihenfolge u. s. w. Vielmehr beabsichtigen wir, diese philosophisch-kritischen und philologischen Untersuchungen nach der Beendigung des ganzen Werkes in einigen besondern Supplementbänden zu geben, und sind dazu vorzüglich durch zwei Gründe bestimmt worden. Erstens schreckte uns das Beispiel Schleiermacher's, der sich und der Wissenschaft keinen schlimmern Dienst hätte leisten können, als der war, da er in seiner Einleitung zum ersten Bande des Platon von vorn herein seine Ansicht von den Platonischen Schriften so fixirte, daß an der Destruktion dieses mit Schleiermacher'scher Solidität aufgeführten Gebäudes von Irrthümern manche sonst nützlicher zu verwendende Kraft sich verzehrt. Zweitens aber achteten wir es gerade bei Aristoteles doppelt angemessen, nicht von dessen eigenem vorsichtigen Verfahren abzugehen, sondern, wie er selber es zu halten pflegt, erst von der Betrachtung des Besondern zum Allgemeinen aufzusteigen.

Hinsichtlich der Reihenfolge, in welcher wir die einzelnen Werke des Aristoteles bearbeiten, haben wir auch unserer Neigung und äußeren Rücksichten eine Stimme eingeräumt; und so erscheinen denn jetzt die beiden Rhetoriken und die Poetik zuerst in dem vierten Bande. Die rückständigen Nummern der Bände werden sich allmählig ausfüllen und zu dem großen Ganzen vervollständigen, so wie dagegen die Eintheilung so gemacht ist, daß auch jeder Band als ein kleineres Ganzes betrachtet werden kann.

Mehr zu sagen, wird hier nicht nöthig sein, nnd bei einem so vielumfassenden Gegenstande beschränkt sich die Rede, wenn sie sich nicht über das Ganze verbreiten kann, billig auf das Nothwendigste. Auch möchte es uns später eher gereuen, zu viel als zu wenig vorausgesagt zu haben.

Möge unser Unternehmen sich der Gunst des gebildeten Publikums zu erfreuen haben! Nur eine freundliche Aufnahme kann das muthige Vertrauen, dessen wir vor Allem bedürfen, erhalten und stärken, und unser Werk seinem Ziel entgegenführen.

Kreuznach am ersten Oktober 1837.

H. K.

Rhetorik

in drei Büchern.

Einleitung

Es ſind unter dem Namen des Ariſtoteles zwei Anweiſungen zur Beredſamkeit auf uns gekommen, von denen die größere in drei Büchern, von welcher hier die Rede iſt, ſo vollkommen das Gepräge des Ariſtoteliſchen Geiſtes an ſich trägt, daß kein Zweifel gegen ihre Aechtheit aufkommen kann. Dieſelbe behauptet auch noch bis auf den heutigen Tag denſelben Vorzug, welchen Ariſtoteles den Rhetorikern ſeiner Zeit gegenüber für ſie in Anſpruch nimmt. Denn nie wieder iſt nach dem großen Stagiriten die Lehre von der redneriſchen Beweisführung und die Anleitung, wie man den Hörer in die zweckdienliche Gemüthsſtimmung zu verſetzen habe, mit ſolcher Vollkommenheit und ſo umfaſſender Bewältigung des Details gegeben worden; und doch ſind dies die beiden Angelpunkte, auf denen allein der Redner mit Sicherheit fußen kann, wenn ihm daran gelegen iſt, die Hörer zu *überreden*, d. h. ſie zu ſeiner Anſicht herüberzuziehen, und nicht blos einen flüchtigen und nichtigen Ohrenkitzel bei ihnen zu erregen. In ſeltſamer Weiſe ſind die Rhetoriken faſt geradezu, je weiter ſie der Zeit nach von der Ariſtoteliſchen abſtehen, deſto ärmer geworden, ſo daß gegenwärtig die meiſten Schriften dieſer Art nicht viel mehr enthalten, als was Ariſtoteles in dem dritten Buch abhandelt: wobei denn

freilich einzelne Lehren (wie die von der Dispoſition u. ſ. w.) mit viel größerer Subtilität entwickelt worden. Ein einziges Werk ſei übrigens von dieſer Anklage der Dürftigkeit ausgenommen, ein Werk, dem keines in ſeiner Gattung an Reichthum gleich kommt: es ſind dieß die Oratoriæ Institutiones von Gerh. Joh. Voſſius.

Ariſtoteles erkennt die Rhetorik nicht nur nicht für keine eigentliche Wiſſenſchaft, d. h. für eine ſolche, die das Weſen einer Sache zu ihrem Gegenſtand habe, ſondern auch nicht einmal für eine ſelbſtſtändige. Blos auf das praktiſche Bedürfniß berechnet, verlangt ſie von der Kenntniß des Weſens der Dinge nur ſo viel, als zur Erreichung des jedesmaligen Zweckes von Nöthen iſt, und reicht hiezu das blos Scheinbare hin, ſo iſt ſie auch damit zufrieden. Sie nimmt z. B. ihren Stoff aus der Politik und Ethik (denn immer iſt es eine politiſche oder eine ethiſche Frage, über welche der Redner zu ſprechen hat), die Geſetze für die Behandlung dieſes Stoffes aber aus der Dialektik. Wenn ſie aber von der Glückſeligkeit handeln ſoll, ſo geht ſie nicht von einer ſtreng wiſſenſchaftlichen Erklärung dieſes Begriffes aus, ſondern von einer ſolchen, die im Bewußtſein des Volkes lebt, mag dieſe auch immerhin einſeitig und unvollſtändig ſein. Und hat ſie vom Zorne zu reden, ſo trägt der Rhetoriker Ariſtoteles kein Bedenken, von einer populären Begriffserklärung Gebrauch zu machen, welche Ariſtoteles der Philoſoph in ſtreng wiſſenſchaftlichen Schriften ausdrücklich verwirft. Gleichermaßen bedient ſie ſich auch der dialektiſchen Formen, aber wieder nicht mit wiſſenſchaftlicher Strenge, ſondern wo die Dialektik eine Induktion verlangt, genügt ihr ein Beiſpiel, und ſtatt des Syllogismos ein Enthymema oder Gemeinſchluß. Denn was ſollte ihr in allen dieſen Dingen die ſtrenge Wiſſenſchaftlichkeit? Sie würde damit nur unverſtändlich werden, und in Folge davon ihren Zweck verfehlen.

Da es nun drei Gattungen von Reden gibt: die berathſchlagende, die gerichtliche und die rein künſtleriſche (epideiktiſche), ſo iſt die erſte Aufgabe der Rhetorik, die Objekte einer jeden dieſer drei Gattungen zu erörtern: und dieſes geſchieht denn hier bis zum Ende des erſten Buches. Allein es reicht nicht hin, daß der Redner ſeinen Gegenſtand recht darzuſtellen wiſſe; er muß auch ſelbſt ſich von einer ſolchen Seite zeigen, daß ſeine Perſönlichkeit den Inhalt ſeiner Rede beſtätigt und ihre Wirkung verſtärkt, und zugleich den Hörer in eine ſolche Stimmung verſetzen, welche denſelben geneigt macht, in die Anſichten des

Redenden einzugehen; er muß wissen, wofür seine Zuhörer nach ihrem Alter, Stande und ihrer Stellung in der Gesellschaft besondere Empfänglichkeit besitzen: dies ist der Gegenstand von Kap. 1 bis 17 des zweiten Buches. So wie aber die in diesen Kapiteln gegebenen Belehrungen sich auf keine der drei Redegattungen ausschließlich beziehen, so gibt es auch noch einige rednerische Darstellungsmittel, die allen drei Gattungen gemeinschaftlich angehören, und diese werden in den folgenden Kapiteln bis zum Ende des zweiten Buches erörtert. Und damit wäre denn das Geschäft der Rhetorik vollendet, wenn es nicht einen großen Unterschied machte, wie jeder Gedanke ausgedrückt wird. Da dieses jedoch für den Eindruck auf den Hörer von großer Bedeutung ist, so mußte noch ein drittes Buch hinzukommen, welches von dem rednerischen Stil (Disposition und Elokution) handelt.

Haben wir nun somit dem Leser eine allgemeine Vorstellung von dem Inhalt der Rhetorik und von dessen Vertheilung in drei Bücher gegeben, so liegt uns noch ob, die Entwicklung dieses Inhaltes durch die einzelnen Kapitel nachzuweisen. Nachdem nämlich in den ersten zwei Kapiteln des ersten Buches einleitend über Rhetorik im Allgemeinen geredet, und im dritten die drei Gattungen von Reden aufgezeigt worden, wird von Kap. 4 bis 8 von der berathschlagenden Gattung gesprochen, und zuerst (Kap. 4) angegeben, über welche Gegenstände der Rathgebende zu rathen habe, sodann (Kap. 5) die Glückseligkeit und ihre Theile als das Ziel aller Berathung erörtert, und (Kap. 6) das Gute und Nützliche, als die Mittel zu diesem Ziel begreifend, woran sich (Kap. 7) die Untersuchung anschließt, wie von zwei guten Dingen das eine für ein größeres Gut oder für mehr zuträglich erkannt werde, und zuletzt wird (Kap. 8) der Charakter der verschiedenen Staatsformen kurz entwickelt. Hierauf folgt die Erörterung der rein künstlerischen Gattung, als deren Objekte (in Kap. 9) Tugend und Laster, das Wohlanständige und Unanständige besprochen werden. Der übrige Theil des ersten Buches beschäftigt sich mit der gerichtlichen Redegattung, und es wird namentlich (Kap. 10) davon gehandelt, was zum Unrechtthun gehöre, und (Kap. 11) von Lust und Schmerz als Antrieben zum Unrechtthun, worauf (Kap. 12) untersucht wird, unter welchen Umständen und gegen welche Personen die Menschen Unrecht zu begehen pflegen, und (Kap. 13) die verschiedenen Arten von Vergehungen charakterisirt werden (wobei auch über den Begriff der Billigkeit) und (Kap. 14) die Grade derselben. Das letzte Kapitel des

ersten Buches handelt endlich noch in der Kürze von den natürlichen Beweismitteln der gerichtlichen Rede.

Das erste Kapitel des zweiten Buches handelt hiernächst von dem Einflusse der Stimmung auf das Urtheil, gibt Anleitung, wie der Redner das Zutrauen seiner Hörer zu gewinnen habe, und setzt im Allgemeinen die Methode fest, nach welcher hier die Gemüthsbewegungen abzuhandeln seien, und nach welcher sodann auch (Kap. 2) vom Zorn, (Kap. 3) von der milden Stimmung, (Kap. 4) von Liebe und Haß, (Kap. 5) von der Furcht, (Kap. 6) von der Scham, (Kap. 7.) von der Dankbarkeit, (Kap. 8) von dem Mitleid, (Kap. 9) von der edlen Mißgunst oder Nemesis, (Kap. 10) von dem Neid, (Kap. 11) von der Eifersucht und Geringschätzung gehandelt wird. Da aber, wie oben gesagt, der Redner auch wissen muß, wofür seine Zuhörer nach ihrem Alter, Stand und ihrer Stellung in der Gesellschaft besondere Empfänglichkeit besitzen, so sprechen hierauf Kap. 12 von den hervorstechenden Seiten des Verhaltens bei der Jugend, Kap. 13 bei ältern Leuten, Kap. 14 im Mannesalter, Kap. 15 von der Einwirkung des Geburtsadels, Kap. 16 von der des Reichthums, und Kap. 17 von dem Einflusse politischer Macht und besonderer Glücksfälle auf das Betragen. Wie im Frühern bereits angedeutet, schließt sich hieran in Kap. 18 die Angabe einiger allgemeinen rednerischen Darstellungsmittel, welche sodann in der Art einzeln abgehandelt werden, daß Kap. 19 vom Möglichen und Unmöglichen, Kap. 20 vom Beispiel, Kap. 21 von Sinnsprüchen, Kap. 22 vom Gemeinschluß im Allgemeinen, Kap. 23 von den Denkformen der Gemeinschlüsse, Kap. 24 von den Denkformen der scheinbaren Gemeinschlüsse, Kap. 25 von der Entkräftung der Beweise, und Kap. 26 von der Steigerung und Herabsetzung gesprochen wird.

Das dritte Buch beginnt im ersten Kapitel mit einer Einleitung über rednerischen Stil und Redevortrag, erörtert (Kap. 2), worin die Güte des Stils, und (Kap. 3) worin das Frostige desselben bestehe, handelt darauf (Kap. 4) die Vergleichung ab, und (Kap. 5) was dazu gehöre, daß man sprachrichtig rede, zeigt ferner (Kap. 6), wodurch der Stil Würde erhalte, (Kap. 7) worauf dessen Angemessenheit beruhe, und (Kap. 8) wie der Rhythmus und (Kap. 9) der Periodenbau der Rede beschaffen sein müsse. Demnächst wird (Kap. 10) angegeben, woher witzige und ansprechende Kernworte zu nehmen seien, und (Kap. 11) wie man veranschauliche. Nachdem dann (Kap. 12) von der Verschiedenheit des Stils nach den Redegattungen gesprochen worden,

werden wir in Kap. 13 auf die Theile der Rede geführt, wornach in Kap. 14 besonders der Eingang, in Kap. 15 die Art, wie eine üble Meinung zu entkräften, oder auf den Gegner zu wälzen ist, in Kap. 16 die Erzählung, in Kap. 17 die Beweisführung, in Kap. 18 der Gebrauch der Frage und des Lächerlichen, und endlich in Kap. 19 das Schlußwort erörtert wird.

Dies wäre also der Inhalt dieses rhetorischen Werkes. Welche andere Schriften des Aristoteles in demselben als bekannt vorausgesetzt werden, geht aus der oben bezeichneten Abhängigkeit der Rhetorik hervor: es sind nämlich vorzüglich die Schriften, die das Organon ausmachen, und außer diesen die Bücher über Ethik und Politik, und im dritten Buche die Poetik. Unsere Anmerkungen werden, wo es nöthig ist, dem minder bewanderten Leser die einzelnen Stellen nachweisen.

Die vorliegende Rhetorik hat übrigens noch ein besonderes literarhistorisches Interesse dadurch, daß Aristoteles den Grundsatz befolgt, alle Beispiele aus andern bekannten Schriftstellern zu entnehmen. Hieraus ist dem Uebersezer die Pflicht erwachsen, die Herkunft dieser Beispiele zu erläutern: eine Pflicht, die wir so gut zu erfüllen gesucht haben, als der fragmentarische Zustand erlaubte, in welchem die Literatur jener klassischen Zeit auf uns gekommen ist. Wurden wir darin großen Theils von unsern Vorgängern unterstützt, so wird der Kundige doch bemerken, daß auch Manches von uns zuerst genauer nachgewiesen worden.

Hier wäre denn auch der Ort, dem geehrten Leser von unsern Hülfsmitteln bei der Uebersetzung Rechenschaft abzulegen. Allein es will uns bedünken, es müßte demselben mit einem Katalog von Ausgaben, Uebersetzungen und Hülfsschriften wenig gedient sein. Es genügt wohl, zu bemerken, daß wir Alles, was uns an Hülfsmitteln irgend zugänglich war, gewissenhaft benutzt haben. Doch dürfen wir den ausdrücklichen Zoll dankbarer Bewunderung dem Kommentare des **Petrus Victorius** nicht vorenthalten, der nach fast dreihundert Jahren noch in solcher Gediegenheit dasteht, daß bei allen gerühmten und rühmenswerthen Fortschritten der Philologie unserer Tage sich doch höchstens ein halbes Hundert Stellen gefunden haben, an denen wir von seiner Auslegung abzuweichen uns genöthigt sahen, und dieses noch zum Theil erst in Folge der von Bekker hervorgezogenen bessern Lesarten. Die frühern deutschen Uebersetzungen gewährten weniger Beihülfe, als man hätte erwarten sollen. Eine von M. W. Voigt im Anfang dieses

Jahrhunderts unternommene, mit sehr weitschweifigen Anmerkungen, steht begreiflicher Weise hinter den heutigen Anforderungen zurück, und umfaßt außerdem nur das erste Buch. Eine neuere von Herrn Dr. K. L. Roth scheint (wir dürfen dies bei aller Hochachtung vor Herrn Roth's sonstigen literarischen Verdiensten nicht verschweigen) ohne genügende Vorbereitung ausgearbeitet worden zu sein, wie sich nicht nur aus vielen mißverstandenen Stellen, sondern noch mehr aus manchen ganz seltsamen Anmerkungen darthun ließe, wenn hier der Ort dazu wäre. Doch haben wir nirgends unterlassen, beide Arbeiten zu vergleichen und das, was uns brauchbar schien, nach Gebühr zu benutzen.

Irren wir uns nicht, so hat diese Aristotelische Schrift vor vielen andern Anspruch auf allgemeinere Theilnahme in einer Zeit, in welcher die öffentliche Rede nach ihrer alten Geltung im Staatsleben ringt: eine Theilnahme, die ihr um so mehr zu wünschen ist, als ihr gründliches Studium, fern davon die Schönrednerei und das Phrasengeklingel zu befördern, mehr als irgend ein anderes Werk der Art geeignet sein möchte, eine gedankenvolle Beredsamkeit ausbilden zu helfen.

Rhetorik.

Erſtes Buch.

Erſtes Kapitel.

Die Rhetorik iſt mit der Dialektik verwandt[1]. Denn beide handeln über ſolcherleiGegenſtände, welche gewiſſer Maßen ein Gemeingut ſind, und deren Erkenntniß allen Menſchen zukommt, die aber nicht einer beſondern Wiſſenſchaft angehören. Daher ſind auch in gewiſſer Hinſicht Alle beider theilhaftig; denn Alle getrauen ſich bis zu einem gewiſſen Grade über etwas eine Unterſuchung anzuſtellen und Rede zu ſtehen, ſich zu vertheidigen und anzuklagen[2]. Von den Ununterrichteten nun thut dieſes ein Theil inſtinktartig, ein anderer vermöge einer durch Uebung erworbenen Fertigkeit. Da es aber auf dieſen beiden Wegen Statt finden kann, ſo muß man gewiß auch Anleitung dazu geben können; denn es iſt ja möglich zu unterſuchen, wodurch die, welche vermöge einer angeübten Fertigkeit, und die, welche inſtinktartig Reden verfertigen, es dahin bringen; daß nun aber dieß das Geſchäft einer Theorie ſei, wird Niemand leugnen. Bis jetzt nun haben die, welche die Theorie der Beredſamkeit bearbeiteten, nur einen kleinen Theil derſelben gegeben; denn die Beweisführung iſt das Einzige, was einer ſtreng theoretiſchen Behandlung unterliegt, und alles Andere nur Zugabe. Jene aber ſagen von den Gemeinſchlüſſen[3], worauf doch die Beweisführung beruht, nichts, und verwenden ihren meiſten Fleiß auf das

Außerwesentliche; denn Mißtrauen, Mitleid, Zorn und ähnliche Gemüthsbewegungen haben es nicht mit dem Gegenstande zu thun, sondern sollen den Richter bestimmen. Wäre es daher bei allen Gerichtsverhandlungen so, wie es gegenwärtig in einigen Staaten, und besonders in den wohleingerichteten ist, so würden sie gar nichts vorzubringen wissen. Alle sind nämlich entweder der Meinung, daß die Gesetze es so verordnen sollten, oder halten es wirklich so, daß sie nicht gestatten, über den Gegenstand hinauszugehen, wie z. B. auf dem Areopagos, worin sie ganz Recht haben[a]; denn es ist unrecht, den Richter abzulenken, indem man ihn zu Zorn, Mißgunst oder Mitleid bewegt. Das wäre gerade so, wie wenn Einer ein Richtscheit, das er eben gebrauchen will, erst krumm böge. Ueberdies liegt es am Tage, daß den Parteien weiter nichts obliegt als zu zeigen, daß die Sache ist oder nicht ist, daß sie geschehen oder nicht geschehen ist; ob sie aber bedeutend oder gering, recht oder unrecht sei, muß doch wohl, sofern der Gesetzgeber nicht darüber bestimmt hat, der Richter selbst erkennen, und sich nicht von den Streitenden vorsagen lassen. Am zweckmäßigsten ist es nun, daß wohl verfaßte Gesetze, so weit es möglich ist, Alles selbst bestimmen, und dem Gutdünken der Richter so wenig als möglich überlassen; erstlich weil man leichter Einen oder Wenige findet als Viele, die Verstand und Fähigkeit besitzen, Gesetze zu geben und über Recht und Unrecht zu bestimmen, sodann weil Gesetzgebungen aus langwieriger Ueberlegung hervorgehen, Richtersprüche aber auf der Stelle erlassen werden müssen, so daß es für die Richtenden schwierig ist, jedesmal das Rechte und Heilsame nach Gebühr zu verordnen; das Allerwichtigste aber ist, daß des Gesetzgebers Urtheil nicht auf einen vorliegenden einzelnen Fall, sondern auf künftige Fälle und das Allgemeine geht, wogegen der zu Rath und zu Gericht Sitzende nur über Gegenwärtiges und Besonderes urtheilt. Bei ihm kommt schon oft Liebe und Haß und eigner Vortheil mit in's Spiel, so daß er nicht mehr gehörig das Wahre erwägen kann, sondern das, was ihm persönlich lieb oder leid ist, die Klarheit des Urtheils trübt. In dem Uebrigen also muß man, wie gesagt, so wenig als möglich dem Richter die Entscheidung überlassen; ob aber etwas geschehen oder nicht geschehen sei, sein oder nicht sein werde, Statt finde oder nicht Statt finde, das muß man den Richtern nothwendig anheimstellen; denn es ist unmöglich, daß der Gesetzgeber dies vorhersehe.

Wenn sich dies nun so verhält, so liegt es am Tage, daß diejenigen nur über Außerwesentliches Regeln aufstellen, welche das Andere

feſtſetzen, z. B. wie der Eingang oder die Erzählung beſchaffen ſein müſſe und jeder der übrigen Theile; denn ſie tragen darin nichts Anderes vor, als wie man den Richter ſo und ſo ſtimmen könne. Zu einer kunſtgemäßen Beweisführung aber geben ſie keine Anweiſung, und doch iſt es dieſe, wodurch man zum Ueberzeugen befähigt werden muß. Daher kommt es dann, daß ſie, ohngeachtet in Staats- und gerichtlichen Reden daſſelbe Verfahren Statt findet, und ohngeachtet Staatsſachen mehr Ehre und Verdienſt um das Gemeinweſen einbringen als Rechtshändel, von jenen nichts ſagen, dagegen alle über die Kunſt Prozeſſe zu führen Anleitung zu geben verſuchen, weil es in Staatsreden weniger förderlich iſt, über den Gegenſtand hinauszugehen, und die Staatsrede weniger mit Ränken zu ſchaffen hat als die Gerichtsverhandlung; ſondern mehr mit dem gemeinen Nutzen. Denn hier urtheilt der Urtheilende in ſeiner eignen Sache, und es iſt alſo blos erforderlich darzuthun, daß die Sache ſich ſo verhält, wie der Rathgebende ſagt. In gerichtlichen Reden aber reicht dies nicht hin, ſondern es iſt von Nutzen, den Hörer anzuziehen; denn die Entſcheidung betrifft fremde Intereſſen, ſo daß man, indem man ſeiner Neigung folgt und nach Gunſt zuhört, ſtatt zu richten, den Streitenden ſich hingibt. Deßwegen verbietet auch an vielen Orten, wie früher geſagt, das Geſetz, über den Gegenſtand hinauszugehen; dort[s] aber wachen die Richter ſelbſt genugſam darüber.

Da es aber am Tage liegt, daß das auf Theorie beruhende Redeverfahren ſich mit der Beibringung der Gründe beſchäftigt, der Grund aber eine Art[s] von Beweis bildet (denn dann glauben wir am feſteſten, wenn wir etwas für bewieſen halten), der redneriſche Beweis aber der Gemeinſchluß, und dieſer überhaupt die triftigſte Beweisführung iſt, der Gemeinſchluß aber eine Art von Schlüſſen, über alle Arten von Schlüſſen aber die Dialektik[s], entweder im Ganzen, oder in einem ihrer Theile, zu beſtimmen hat; ſo iſt es klar, daß, wer am beſten beurtheilen kann, woraus und wie ein Schluß entſteht, der auch am geſchickteſten ſein wird, Gemeinſchlüſſe zu bilden, wenn er ſich nur noch damit bekannt gemacht hat, mit welcherlei Gegenſtänden die Gemeinſchlüſſe ſich beſchäftigen, und welche Unterſchiede von den logiſchen Schlüſſen ſie darbieten. Denn dieſelbe Kraft iſt es, welche das Wahre und das Wahrſcheinliche[s] erkennt, und daneben ſind auch die Menſchen von der Natur mit einem hinreichenden Gefühl für das Wahre begabt, und treffen damit in den meiſten Fällen die Wahrheit. Deßwegen findet ſich auch das Talent, das Anſcheinende zu entdecken, bei denſelben

Köpfen wie das, die Wahrheit zu entdecken. Daß man alſo ſonſt nur über das Außerweſentliche Regeln aufſtellt, und warum man ſich mehr der gerichtlichen Beredſamkeit zugewendet, iſt nachgewieſen.

Nützlich aber iſt die Redekunſt, erſtens weil ſeiner Natur nach das Wahre und Gerechte ſtärker iſt als das Gegentheil, und uns daher, wenn das Recht nicht nach Gebühr gehandhabt wird, durch unſre eigne Schuld Gewalt geſchieht, was uns doch mit Recht zum Vorwurf gereicht[9]. Ferner iſt es bei Manchen, ſelbſt wenn wir die vollkommenſte Wiſſenſchaft beſitzen ſollten, nicht leicht, ſie mittelſt derſelben zu überzeugen; denn die Mittheilung einer Wiſſenſchaft iſt Sache des wiſſenſchaftlichen Lehrvortrags, dieſer aber iſt hier nicht anwendbar, ſondern die Beweisführung und die ganze Darſtellung muß ſich an das Gemeinfaßliche halten, gerade wie wir in der Topik von der Unterredung mit Ununterrichteten ſagten[10]. Ferner muß man fähig ſein, entgegengeſetzte Behauptungen zu verfechten, ſo gut wie mittelſt der Schlüſſe[11], nicht um Beides in Anwendung zu bringen (denn das Schlechte ſoll man nicht verfechten), ſondern damit uns nicht unbekannt ſei, wie es iſt, und damit wir, wenn ein Anderer die Beredſamkeit widerrechtlich gebraucht, ihn widerlegen können. Von den übrigen Künſten ſucht keine Entgegengeſetztes zu beweiſen, blos die Dialektik und Redekunſt thun das, denn beide ſind entgegengeſetzten Behauptungen gleich dienſtbar. Die zu behandelnden Gegenſtände ſind jedoch deßwegen nicht gleichgültig, ſondern immer iſt das Wahre und das wirklich Beſſere auch leichter zu beweiſen, und findet im Allgemeinen auch eher Glauben. Außerdem wäre es doch ſonderbar, wenn es ſchimpflich wäre, ſich mit dem Leibe nicht vertheidigen zu können, aber *nicht* ſchimpflich, es mit der Rede nicht zu können, die doch eher ein eigenthümlicher Vorzug des Menſchen iſt, als der Gebrauch ſeiner Glieder. Wollte man aber einwenden, daß, wer ſolche Fähigkeit zu reden mißbrauche, großes Unheil ſtiften könne, ſo läßt ſich das von *allen* Gütern, die Tugend ausgenommen, ſagen, und von den nützlichſten am meiſten, wie von der Körperkraft, der Geſundheit, dem Reichthum und dem Feldherrntalent; denn mit dieſen kann Einer den größten Nutzen ſtiften durch rechte Anwendung, und den größten Schaden durch unrechte. Daß alſo die Redekunſt nicht auf *ein* beſtimmtes Objekt beſchränkt, ſondern der Dialektik ähnlich, und daß ſie nützlich ſei, liegt am Tage, ſo wie daß ihr Geſchäft nicht die *Ueberzeugung* ſei, ſondern die *Aufſuchung deſſen, was für den jedesmaligen Gegenſtand dienlich iſt Glauben zu erwecken*, gleichwie auch

in den Anweiſungen zu allen übrigen Künſten. Denn auch die Heilkunde hat nicht zum Zweck das Geſundmachen, ſondern dieſem Ziele entgegenzuführen, ſo weit es möglich iſt; denn es liegt auch in ihrer Beſtimmung, diejenigen, welche ihre Geſundheit nicht wieder erlangen können, dennoch richtig zu behandeln. Auch iſt klar, daß es ihr gleicher Weiſe zukommt, das wirklich und das anſcheinend Glauben Erweckende zu erkennen, gerade wie der Dialektik den wirklichen und ſcheinbaren Schluß; denn der ſophiſtiſche oder Trugſchluß iſt nicht dem Weſen, ſondern nur der Abſicht[12] nach ein Schluß. Nur wird hier Jeder, ſei er es nun der wiſſenſchaftlichen Erkenntniß oder der Abſicht nach, immer ein Redner ſein; dort aber Sophiſt vermöge der Abſicht, Dialektiker aber nicht vermöge der Abſicht, ſondern nur vermöge des Weſens[13].

Wir wollen aber nun von der Anweiſung ſelbſt zu ſprechen verſuchen, wie und auf welchen Wegen wir das vorgeſteckte Ziel werden erreichen können, und wollen alſo, gleichſam wieder von vorne anfangend, zuerſt beſtimmen, was ſie iſt, und dann das Weitere folgen laſſen.

Zweites Kapitel.

Es ſei alſo Rhetorik eine Befähigung in Bezug auf einen jeden Gegenſtand das Glauben Erweckende zu erkennen. Denn dies iſt das Geſchäft keiner andern Wiſſenſchaft. Denn von den andern iſt jede die Befähigung über ihr Objekt zu belehren und zu überzeugen, z. B. die Heilkunde über Geſundheit und Krankheit, die Geometrie über die Verhältniſſe räumlicher Größen, die Arithmetik über die Zahl, und gleicher Weiſe auch die übrigen Künſte und Wiſſenſchaften. Die Redekunſt aber däucht mir die Fähigkeit zu begreifen, hinſichtlich des Gegebenen überhaupt das Glauben Erweckende zu erkennen. Deßwegen behaupten wir auch, daß ihr Kunſtgebiet ſich nicht auf eine beſondere Gattung von Gegenſtänden beſchränke.

Die Beweismittel aber ſind theils natürliche, theils künſtleriſche. Natürliche nenne ich alle die, welche nicht durch uns hervorgebracht worden, ſondern ſich ſchon vorfanden, z. B. Zeugniſſe, peinliche Fragen, Urkunden und alles dergleichen; künſtleriſche aber alle, welche durch Anwendung der Kunſtregeln und durch uns geſchaffen werden können. Erſtere hat man alſo nur anzuwenden, letztere zu erfinden. Die durch die Rede beizubringenden Beweismittel aber zerfallen in

drei Arten: entweder beziehen sie sich auf die Persönlichkeit des Redenden, oder auf die Stimmung des Hörers, oder auf die Darstellung selbst, dadurch daß sie beweist oder zu beweisen den Anschein hat. Auf die Persönlichkeit, wenn die Darstellung so gehalten ist, daß sie den Redenden glaubwürdig macht; denn dem Rechtschaffenen glaubt man mehr und eher, im Allgemeinen zwar in Allem, vollends aber erst in dem, worüber keine Gewißheit vorhanden ist, sondern die Meinungen getheilt sind. Es muß dies aber auch durch die Rede bewerkstelligt werden, und nicht blos durch eine hergebrachte Ansicht von dem Charakter des Redenden; denn es ist nicht so, wie einige Theoretiker meinen, die die Rechtschaffenheit des Redenden nicht zur Kunst rechnen[1], als ob sie nichts zur Erweckung des Glaubens beitrüge, sondern die Persönlichkeit hat wohl beinahe den entscheidendsten Einfluß auf den Glauben. Auf die Hörer, wenn sie durch die Darstellung in Leidenschaft gesetzt werden; denn wir fällen nicht gleiche Urtheile, wenn wir traurig und wenn wir froh sind, wenn wir Liebe und wenn wir Haß empfinden: und darauf lehren denn auch, wie gesagt, die bisherigen Theoretiker allein zu wirken. Hierüber werden wir jedoch in's Einzelne gehend sprechen, wenn wir von den Leidenschaften handeln. Auf der Darstellung beruht der Glauben, wenn wir aus den in der jedesmaligen Sache liegenden Gründen etwas als wahr erweisen oder auch blos so erscheinen lassen.

Da also hierin die Beweismittel liegen, so ist es klar, daß diese drei Stücke zu erreichen dessen Sache ist, der Schlüsse zu bilden versteht, Einsicht in die sittliche Natur und die Tugenden besitzt, und drittens von den Leidenschaften versteht, was jede ist, und wie beschaffen, und woraus sie entsteht, und wie. Daraus ergibt sich, daß die Redekunst so zu sagen ein Schößling ist aus der Wurzel der Dialektik und jenes Theiles der praktischen Philsophie, dem der Namen der Staatswissenschaft gebührt[2]. Darum hüllt sich auch die Redekunst in das Gewand der Staatswissenschaft, und eben so ihre Verehrer[3], theils aus Begriffslosigkeit, theils aus Eitelkeit, theils aus andern menschlichen Ursachen. Denn sie ist, wie bereits im Anfange gesagt, ein Theil und eine Nachbildung der Dialektik. Denn keine von ihnen ist die Wissenschaft von dem Wesen eines besondern Gegenstandes, sondern sie sind nur Befähigungen, Beweismittel aufzuweisen. Ueber ihre Bedeutung also, und wie sie sich zu einander verhalten, ist hiemit wohl genug gesagt.

Wie aber die wirklichen oder scheinbaren Beweisführungen in der Dialektik entweder Induktion oder Schluß oder scheinbarer Schluß sind,

so ist es auch hier: denn das Beispiel ist eben eine Induktion, der Gemeinschluß ein Schluß; ich nenne aber den Gemeinschluß einen rednerischen Schluß, das Beispiel eine rednerische Induktion. Jedermann aber bildet seine Beweisführungen entweder durch Beispiele oder durch Gemeinschlüsse, und eine andere Art gibt es wohl nicht. Wenn es also unbedingt notwendig ist, daß Jeder Jedwedes entweder durch Schließen oder durch Induktion beweiset (was wir aus der Analytik[4] als erwiesen annehmen), so muß auch notwendig je eines von diesen beiden mit je einem von jenen dasselbe sein. Welcher Unterschied aber zwischen dem Beispiel und dem Gemeinschluß ist, erhellt aus der Topik[5]. Wie dort nämlich von dem Schluß und der Induktion schon gesagt ist, daß das Beweisen aus vielen ähnlichen Fällen, daß etwas so sich verhalte, dort Induktion sei, so hier Beispiel; und wie dort die Behauptung, daß unter gewissen Voraussetzungen ein Anderes, von ihnen Verschiedenes, vermöge dieser erfolge, darum weil diese, entweder durchaus oder meistentheils, so seien, Schluß heißt, so hier Gemeinschluß. Es liegt aber am Tage, daß jede von beiden Formen der Redekunst ihr Gutes habe. Denn wie in der Methodik[6] angegeben worden, so verhält es sich auch hierin: es haben nämlich manche Rededarstellungen ihre Stärke in den Beispielen, andere in den Gemeinschlüssen, und die Redner gleicher Maßen. Glauben erweckt nun zwar nicht minder die Beweisführung durch Beispiele, aber die auf Gemeinschlüsse gegründete bringt mehr außer Fassung. Ihre Entstehung jedoch, und wie beide zu gebrauchen seien, wollen wir später nachweisen, jetzt aber von der Sache selbst eine deutlichere Vorstellung zu geben versuchen.

Da nämlich das Glauben Erweckende sich an den Glauben bestimmter Personen wendet, und theils gleich an und für sich glaublich und überzeugend ist, theils aber erst dadurch, daß es durch etwas an und für sich Glaubliches bewiesen zu werden scheint, keine Wissenschaft sich aber mit dem Einzelnen befaßt, z. B. die Heilkunde nicht damit, was dem Sokrates oder Kallias gesund sei, sondern was dem oder den so und so Beschaffenen (denn das ist der Wissenschaft erreichbar, das Einzelne aber unermeßlich und in kein System zu bringen); so wird auch die Redekunst nicht das dem Einzelnen, z. B. dem Sokrates oder Hippias, sondern das so und so beschaffenen Menschen überhaupt Einleuchtende zu betrachten haben, wie auch die Dialektik. Denn auch diese sucht nicht alle möglichen Einfälle zum Beweisen auf (auch den Albernen fällt ja Allerlei ein), sondern nur das einer Besprechung Bedürftige:

und so auch die Redekunst nur das, worüber eine Berathschlagung Statt zu finden pflegt. Sie findet aber ihre Anwendung bei Gegenständen, über welche man sich berath, und die keiner besondern Wissenschaft angehören, und vor Hörern, die nicht Vielerlei zu überschauen und eine lange Gedankenreihe zusammenzufassen vermögen. Man berath sich aber über Dinge, die dem Anscheine nach auf entgegengesetzte Art Statt haben können. Denn über Dinge, die unmöglich anders gewesen sein oder erfolgen können, berath sich Niemand, sofern er sie so ansieht; denn es könnte nichts helfen. Es lassen sich aber Schlüsse und Folgerungen ziehen theils aus früheren Schlüssen, theils aus nicht durch Schlüsse gefundenen Behauptungen, die selber der Schlußform bedürfen, weil sie sonst nicht einleuchtend sind. Von diesen aber kann die erste Art nicht leicht zu begreifen sein wegen der längern Reihe (es ist nämlich vorausgesetzt, der Urtheilende sei ein schlichter Mann), die andere aber nicht geeignet, Glauben zu gewinnen, weil sie nicht aus unbestrittenen oder einleuchtenden Behauptungen abgeleitet ist. Daher müssen der Gemeinschluß und das Beispiel (letzteres nämlich als Induktion, ersterer als Schluß) gegründet sein auf Solches, das sich meistentheils auch anders verhalten kann, und aus wenigen Sätzen, ja oftmal aus wenigern, als die erste Schlußart, bestehen. Wenn nämlich etwas davon bereits bekannt ist, so braucht man es nicht mehr zu sagen; denn der Hörer denkt es von selbst hinzu. Um z. B. auszudrücken, daß Dorieus in einem Kampfspiele gesiegt habe und bekränzt worden sei, braucht man nur zu sagen, er habe in den Olympischen Spielen gesiegt. Daß aber bei diesen der Sieger bekränzt werde, darf man nicht erst hinzusetzen; denn Jedermann weiß es. Da aber das absolut Nothwendige nur selten in rednerischen Schlüssen vorkommt (denn meistens kann das, was zu beurtheilen und zu untersuchen ist, sich auch anders verhalten; denn über das, was Menschen thun, wird berathschlagt und untersucht, alles menschliche Thun aber gehört zu dieser Gattung, und fast nichts davon zu der des Nothwendigen), und auf das meistentheils Eintreffende und Mögliche aus seines Gleichen geschlossen werden muß, wie auf Nothwendiges aus dem Nothwendigen (was uns wieder aus der Analytik bekannt ist); so liegt es am Tage, daß der Gegenstand der Gemeinschlüsse zum Theil wohl das Nothwendige, dem größten Theile nach aber das meistentheils Eintreffende sei. Gemeinschlüsse werden nämlich gezogen aus Wahrscheinlichem und aus Wahrzeichen, und es muß also wohl je

eines von dieſen einem von jenen entſprechen. Das Wahrſcheinliche iſt nämlich ein meiſtentheils Erfolgendes (aber nicht ohne Einſchränkung, wie Manche erklären, ſondern nur in dem, was ſich auch anders verhalten kann), das ſich zu dem Gegenſtande, in Bezug auf welchen Wahrſcheinlichkeit ſtattfindet, ſo verhält, wie das Allgemeine zu dem Beſondern. Die Wahrzeichen [10] aber verhalten ſich theils wie ein Einzelnes zum Allgemeinen, theils wie ein Allgemeines zum Beſondern. Ein ſtreng beweiſendes Wahrzeichen heißt Mahlzeichen, das nicht ſtreng beweiſende hat keinen beſondern, ſeine Artverſchiedenheit bezeichnenden Namen. Streng beweiſend nenne ich das, woraus ſich ein Schluß bilden läßt [11]. Deßwegen heißt auch ein Wahrzeichen, das dieſe Eigenſchaft hat, Mahlzeichen; denn wenn Einer glaubt, das von ihm Vorgebrachte könne gar nicht widerlegt werden, dann dünkt er ſich ein Mahlzeichen aufzuſtellen, als ſei die Sache damit erwieſen und abgeſchloſſen; denn Mahl bedeutet in der ältern Sprache ſo viel als Grenze. Ein Beiſpiel von der Art von Wahrzeichen, die ſich wie das Einzelne zum Allgemeinen verhält, iſt, wenn Einer als Wahrzeichen, daß die Weiſen auch gerecht ſeien, anführte, daß Sokrates weiſe war und gerecht. Das iſt nun zwar ein Wahrzeichen, aber ein widerlegbares, wenn auch das Geſagte wahr iſt; denn es läßt ſich kein Schluß daraus bilden. Folgendes Beiſpiel [12] hingegen, wenn Einer folgerte: „er iſt krank, denn er hat Fieber;“ oder: „ſie hat geboren, denn ſie hat Milch,“ iſt ſtreng beweiſend. Und dieſe Art von Wahrzeichen kann allein für Mahlzeichen gelten; denn ſie allein iſt, wenn ſie wahr iſt, unwiderleglich. Ein Beiſpiel aber von der Art, die ſich wie das Allgemeine zu dem Beſondern verhält, iſt, wenn Einer dafür, daß Jemand Fieber habe, als Wahrzeichen anführte, daß er kurz athme. Aber auch dieſes iſt widerlegbar, wenn es auch wahr iſt; denn man kann auch, ohne am Fieber zu leiden, kurzathmig ſein. Was alſo Wahrſcheinlichkeit iſt, und was Wahrzeichen und Mahlzeichen, und wie ſie ſich von einander unterſcheiden, iſt nun auch erklärt; klarer iſt jedoch darüber, und warum ſich aus einigen Arten derſelben Schlüſſe bilden, aus andern aber keine bilden laſſen, in der Analytik gehandelt [13].

Auch daß das Beiſpiel eine Induktion ſei, und zwar eine Induktion über welche Gegenſtände, iſt geſagt. Daſſelbe verhält ſich aber weder wie der Theil zum Ganzen, noch wie das Ganze zum Theile, noch wie das Ganze zum Ganzen, ſondern wie der Theil zum Theile,

das Aehnliche zum Aehnlichen [14], wenn beide unter denselben Gattungsbegriff gehören, das Eine aber bekannter ist als das Andere. Ein Beispiel dazu, daß Dionysios [15] nach der Oberherrschaft trachtete, indem er eine Leibwache forderte, ist: auch Peisistratos forderte früher, da er danach trachtete, eine Leibwache, und nachdem er sie erhalten, ward er Tyrann, und desgleichen Theagenes zu Megara; auch alle andern, von denen die Hörer es wissen, lassen sich als Beispiele gebrauchen für Dionysios, von dem sie noch nicht wissen, ob er deßwegen darauf anträgt. Aber sie alle fallen unter denselben allgemeinen Begriff, daß der, welcher nach der Oberherrschaft trachtet, eine Leibwache fordert. Woraus also die Redemittel bestehen, die sich für Beweismittel ausgeben, ist dargethan.

Unter den Gemeinschlüssen aber ist ein sehr bedeutender und fast von Niemanden bemerkter Unterschied, welcher sich gleichfalls in dem dialektischen Gebrauch der Schlüsse findet: theils nämlich gehören sie eigenthümlich der Redekunst, wie dort dem dialektischen Schlußverfahren an, theils nehmen sie Bezug auf andere Wissenschaften und Fertigkeiten, welche zum Theil dieß bereits sind, zum Theil aber noch nicht als solche aufgefaßt und behandelt worden; weßwegen sie auch den Hörern unverständlich sind, und die Redner, wenn sie sachgemäß davon handeln, sich längere Abschweifungen gestatten. Diese Andeutung wird jedoch deutlicher werden, wenn ich sie weiter ausführe. Ich erkläre nämlich für dialektische und rednerische Schlüsse die, welche wir auf die Denkformen [16] zurückführen. Dieß sind aber diejenigen, welche allgemein auf Gegenstände des Rechts, der Natur, des Staatslebens und viele andere Gegenstände verschiedener Art anwendbar sind, wie die Denkform des Mehr und Minder; denn aus dieser kann man eben so gut Schlüsse oder Gemeinschlüsse ziehen über rechtliche, als natürliche oder Gegenstände jeder andern Gattung, obgleich diese der Art nach verschieden sind. Für besondere aber erkläre ich alle, welche aus Obersätzen [17], die nur auf einzelne Arten und Gattungen von Gegenständen sich erstrecken, abgeleitet werden, wie es z. B. in der Naturlehre Sätze gibt, aus denen weder ein Gemeinschluß noch ein Schluß abzuleiten ist über Gegenstände der Sittenlehre, und in letzterer andere, aus welchen man dieß in Bezug auf Gegenstände der Naturlehre nicht kann, und eben so in allen Gebieten. Die ersteren werden zwar Niemanden Belehrung ertheilen über irgend ein Wissensfach; denn sie haben es nicht mit dem Stoffe zu thun. Durch letztere aber wird

man, je glücklicher man in der Wahl der Sätze ist, desto eher aus dem Gebiete der Dialektik und Redekunst in das einer andern Wissenschaft sich verlieren; denn geräth man auf eigentliche Grundsätze, so wird es nicht mehr Dialektik oder Redekunst sein, sondern jene Wissenschaft, deren Grundsätze man vor sich hat. Es werden aber die meisten Gemeinschlüsse aus der letzteren Gattung, der des Einzelnen und Besondern, gebildet, aus dem Allgemeinen wenigere. Wie nun in der Topik geschieht, so sind auch hier bei den Gemeinschlüssen besonders zu bestimmen: erstens die Arten[18] und zweitens die Denkformen, aus denen sie abzuleiten sind. Unter Arten meine ich aber die auf einzelne Materien beschränkten eigenthümlichen Beweissätze; unter Denkformen aber die auf alle in's gemein anwendbaren. Zuerst wollen wir nun von den Arten reden, vorher aber die Gattungen der Beredsamkeit festsetzen, damit wir, nachdem wir bestimmt, wie viel ihrer sind, die Grundbestandtheile und Beweiskräfte derselben im Einzelnen festsetzen können.

Drittes Kapitel.

Der Arten der Beredsamkeit sind drei an der Zahl; denn so vielerlei sind auch Hörer der Reden. Zu einer Rede gehören nämlich drei Stücke: Einer, welcher redet; etwas, worüber er redet, und Einer, zu welchem er redet: letzterer, nämlich der Hörer, ist das Ziel der Rede. Nothwendig aber ist der Hörer entweder blos ein Zuhörender oder ein Urtheilender, und zwar ein Urtheilender entweder über Geschehenes oder über Künftiges. Ein Urtheilender über Künftiges ist z. B. der Bürger in der Volksversammlung, über Geschehenes der Richter, über die Kunstfertigkeit der des Zuhörens wegen Gekommene; daher wird es nothwendig drei Gattungen von rednerischen Vorträgen geben: die berathende, die gerichtliche und die rein künstlerische[1]. Zur Berathung gehört das Anrathen und Abrathen; denn immer thun sowohl die, welche Einzelnen Rath ertheilen, als die, welche in Staatsangelegenheiten öffentlich auftreten, eines von beiden. Die gerichtliche Gattung begreift die Anklage und die Vertheidigung; denn eines von beiden thun nothwendig die vor Gericht Sprechenden. Zur rein künstlerischen Gattung gehören Lob und Tadel. Hinsichtlich der Zeit aber, mit der es eine jede von diesen zu thun hat, gehört

der berathenden die Zukunft an (denn über Solches, das erst werden soll, gibt man Rath, mag man nun an- oder abrathen), der gerichtlichen die Vergangenheit (denn über Geschehenes bringt immer der Eine seine Klage, der Andere seine Vertheidigung vor), der rein künstlerischen vorzugsweise zwar die Gegenwart (denn über das was ist, spricht Jedermann Lob oder Tadel aus), doch nimmt man häufig auch Vergangenes, daran erinnernd, und Zukünftiges, das man voraussieht, hinzu. Jede von diesen drei Gattungen aber hat einen andern, eigenthümlichen Endzweck: der Berathende nämlich Vortheil und Nachtheil (denn der Anrathende thut dieß, indem er das, wozu er räth, für das Bessere erklärt; der Abrathende aber räth davon ab, weil es das Schlechtere sei, und alles Uebrige dient ihm daneben nur zur Verstärkung, z. B. Recht oder Unrecht, Ehre oder Unehre); der gerichtliche Redner Recht und Unrecht, und das Uebrige behandelt auch dieser nur als Verstärkung; der Lobende und Tadelnde aber Ehre und Unehre, und das Uebrige bringt auch er nur nach diesen in Anschlag. Ein Beweis, daß bei einem Jeden das Angegebene Endzweck sei, ist, daß sie über das Andere manchmal nicht streiten werden, z. B. der Angeklagte nicht, daß etwas geschehen sei, oder daß er Schaden gethan habe; daß er aber Unrecht habe, wird er nimmermehr zugeben; sonst bedürfte es keiner Anrufung des Richters. Eben so geben auch die Rathgebenden häufig das Uebrige preis; daß sie aber zu Unvortheilhaftem rathen, oder von Nützlichem abrathen, werden sie nicht zugeben; dagegen aber, daß es Unrecht sei, Gränznachbarn und Solche, die uns nichts zu Leide gethan, zu unterjochen, oft gar nicht in Anschlag bringen. Und eben so sehen auch die Lobenden und Tadelnden nicht darauf, ob Einer sich zum Nutzen oder Schaden gehandelt hat, sondern rechnen es ihm sogar oft zum Lobe an, daß er mit Hintansetzung seines eignen Vortheils etwas Rühmliches vollbracht, wie man z. B. den Achilleus[2] lobt, daß er, obwohl wissend, daß er dann sterben müsse, seinen Freund Patroklos gerächt habe, da es ihm doch frei stand, zu leben: für ihn war, wenn auch das Leben ein Vortheil, doch der Tod rühmlicher.

Aus dem Gesagten erhellt, daß es zuerst nöthig ist, die Beweisgründe[3] für diese Gegenstände zu kennen; denn Mahlzeichen, Wahrscheinlichkeiten und Wahrzeichen sind eben rednerische Beweisgründe. Denn ein Schluß bildet sich allemal aus Beweisgründen; der Gemeinschluß aber ist ein Schluß, der aus den bezeichneten Beweisgründen gebildet ist. Da es nun nicht denkbar ist, daß das

Unmögliche vollbracht worden oder vollbracht werden wird, ſondern nur das Mögliche, auch nicht denkbar, daß das nie Geſchehene geſchehen iſt, oder das nie Erfolgende erfolgen wird; ſo muß ſowohl der berathende, als der gerichtliche und der rein künſtleriſche Redner Beweisgründe haben für Mögliches und Unmögliches, und dafür, ob etwas geſchehen ſei, oder nicht, erfolgen werde, oder nicht. Da ferner Jedermann, mag er loben oder tadeln, an- oder abrathen, anklagen oder ſich vertheidigen, nicht allein den beſprochenen Gegenſtand zu beweiſen ſucht, ſondern auch daß das Gute oder Schlimme, das Rühmliche oder Unrühmliche, das Recht oder Unrecht groß oder gering ſei, indem er es entweder für ſich betrachtet, oder das eine gegen das andere hält; ſo wird er natürlich auch für Größe und Geringfügigkeit und das Größere und Geringere Beweisgründe haben müſſen, ſowohl überhaupt als auch für Einzelnes, z. B. was ein größeres oder geringeres Gut, Recht oder Unrecht ſei, und eben ſo für das Uebrige. Wofür man alſo nothwendig Beweisgründe ſich zu eigen machen müſſe, iſt hiemit geſagt, und es iſt nun demnächſt über jede einzelne von dieſen Gattungen zu reden, z. B. welche Gegenſtände der Berathung, welche den rein künſtleriſchen Reden und welche der gerichtlichen Gattung anheimfallen.

Viertes Kapitel.

Zuerſt alſo iſt zu bemerken, hinſichtlich welcher Güter[1] oder Uebel der Rathgebende zu rathen hat, weil dies nicht hinſichtlich Aller Statt findet, ſondern nur hinſichtlich Solcher, die Einem zufallen können oder auch nicht. Was man aber nothwendig hat oder bekommen wird, oder nie haben oder bekommen kann, darüber findet keine Berathung Statt. Ja nicht einmal über alles, was in das Gebiet des Möglichen gehört; denn manche von den Gütern, die uns zufallen können, oder auch nicht, werden theils von der Natur, theils von dem Glücke verliehen, über welche das Berathen nichts helfen kann. Alle hingegen, über welche eine Berathſchlagung Statt findet, ſind offenbar von ſolcher Art[2], daß ſie ſich füglich auf uns ſelbſt zurückführen laſſen, und der Grund ihrer Erlangung in unſerm Willen liegt; denn nur ſo lange beſinnen wir uns, bis wir gefunden haben, ob uns etwas zu bewerkſtelligen möglich oder unmöglich ſei. Im Einzelnen nun genau aufzuzählen und in

Gattungen einzutheilen, worüber man zu rathschlagen pflegt, und ferner zu untersuchen, wie viel wir mit Wahrheit darüber bestimmen können, ist für jetzt nicht vonnöthen, weil das nicht Sache der Redekunst, sondern einer tiefsinnigern und mehr an die Wahrheit sich haltenden Wissenschaft[3] ist, und weil ihr schon ohnehin weit mehr zugetheilt worden als die ihr eigenen Untersuchungen. Denn was wir schon früher gesagt haben, ist wirklich so, daß nämlich die Redekunst aus der Wissenschaft der Analytik und der Sittenlehre, die einen Theil der Staatswissenschaft ausmacht, zusammengesetzt, und theils der Dialektik, theils dem sophistischen Verfahren[4] ähnlich ist. So fern aber Jemand die Dialektik oder diese nicht blos als Fertigkeiten, sondern als eigentliche Wissenschaften[5] darzustellen sucht, wird er unvermerkt ihre Eigenthümlichkeit verwischen, indem er sie durch Ueberschreitung ihrer Gränzen zu Wissenschaften von bestimmten sachlichen Objekten, und nicht blos vom Redegebrauche, aufstutzt. Dennoch aber wollen wir, was zu erörtern von Nutzen ist, wovon jedoch die Begründung der Staatswissenschaft überlassen bleibt, auch jetzt besprechen. Gemeinhin nämlich sind, worüber Jedermann sich Raths erholt und die Rathgebenden zu reden haben, hauptsächlich fünf Stücke. Diese sind: über die Finanzen, über Krieg und Frieden, ferner über die Beschirmung des Landes, über Einfuhr und Ausfuhr und über Gesetzgebung.

Wenn man also über die Finanzen Rath geben soll, wird man die Einnahmen des Staates kennen müssen, welche und wie stark sie sind, damit, wenn eine übergangen ist, sie zugesetzt, und wenn eine zu gering angeschlagen, sie erhöht werde; ferner alle Ausgaben des Staates, damit, wenn eine unnöthig ist, sie abgestellt, und wenn eine zu stark, sie herabgesetzt werde; denn nicht blos dadurch, daß man zum vorhandenen Besitze hinzuthut, wird man reicher, sondern auch dadurch, daß man seine Ausgaben beschränkt. Diese Gegenstände aber lassen sich nicht allein aus der Erfahrung im eigenen Staate gründlich verstehen, sondern man muß, um darüber Rath zu ertheilen, sich auch nach dem bei Andern Eingeführten erkundigt haben. Hinsichtlich des Krieges und Friedens muß man die Kriegsmacht des Staates kennen, wie stark sie eben ist und wie hoch sie sich bringen läßt, und von welcher Waffengattung die bestehende ist, und welche noch hinzukommen kann, und ferner, welche Kriege und wie sie dieselben mitgemacht hat. Es ist aber nöthig, dies nicht allein vom eigenen Staate zu wissen, sondern auch von den benachbarten, oder auch von denen, wider welche ein

Krieg zu erwarten ist; damit man mit den Mächtigern Frieden halte, und es von unserm Willen abhänge, gegen die Schwächern einen Krieg zu beginnen; ferner auch, ob die Streitkräfte gleichartig oder verschiedenartig seien; denn auch hierin kann man im Vortheil oder im Nachtheil stehen. Man muß aber außerdem nicht allein von den heimischen Kriegen, sondern auch von denen der Andern Kenntniß besitzen, welchen Ausgang sie nehmen; denn aus gleichen Ursachen pflegen gleiche Wirkungen hervorzugehen. Was sodann die Beschirmung des Landes betrifft, so darf uns nicht unbekannt sein, wie es beschirmt wird, sondern wir müssen sowohl die Menge als auch die Gattung der Schutzmacht kennen und die Lage der Vertheidigungsplätze (dies ist aber ohne Landeskenntniß unmöglich), damit, wenn die Schutzmacht zu gering ist, sie vermehrt, und wenn irgendwo unnöthig, sie abgeschafft werde, und man die geeigneten Plätze um so stärker besetze. Ferner rücksichtlich der Lebensbedürfnisse muß man wissen, wie groß der Verbrauch des Staates ist, und welche er selbst erzeugt und welche durch Einfuhr erhält, und welcher Staaten man wegen der Ausfuhr, welcher wegen der Einfuhr bedarf, damit mit diesen Staats- und Handelsverträge geschlossen werden; denn nach zwei Seiten hin muß man Klagen gegen die Bürger des Staates vorbeugen, bei den Mächtigern und bei denen, welcher man hierin bedarf. Ist es aber zur Sicherheit nöthig, alles dieses beurtheilen zu können, so ist es auch nicht von geringer Wichtigkeit, Kenntniß von der Gesetzgebung zu besitzen; denn auf den Gesetzen beruht die Wohlfahrt des Staates, und es ist daher nöthig zu wissen, wie viele Arten von Staatsverfassungen es gibt, was jeder zuträglich ist, und welche ihr eigenen oder feindseligen Elemente zerstörend auf sie zu wirken pflegen. Mit der Zerstörung ihrer eigenen Elemente will ich sagen, daß, die beste Staatsverfassung ausgenommen, alle übrigen, sowohl wenn sie zu nachgiebig, als wenn sie zu streng gehandhabt werden, ihrer Zerstörung entgegengehen. So wird z. B. die Demokratie nicht blos durch zu nachgiebige Handhabung geschwächt, so daß sie zuletzt in eine Oligarchie übergeht, sondern auch durch eine überstrenge: gerade wie die gebogene und die eingedrückte Nase nicht allein, wenn sie weniger streng diese Form zeigen, in eine Mittelform übergehen, sondern auch, wenn sie übermäßig gebogen oder eingedrückt erscheinen, eine solche Gestalt annehmen, daß sie uns gar nicht mehr wie Nasen vorkommen. Von Nutzen aber ist es in Hinsicht auf Gesetzgebung, nicht allein durch Kenntniß der Vergangenheit

zu verstehen, welche Staatsform zuträglich ist, sondern auch von den Verfassungen anderer Staaten zu wissen, welche für jede Art von Menschen paßt. Daher sind ohne Zweifel in Hinsicht auf Gesetzgebung die Reisen in fremde Länder nützlich (denn durch sie lernen wir die Gesetze der Völker kennen), und in Hinsicht auf das Rathen in Staatsangelegenheiten das Studium der Geschichtschreiber: alles dieses gehört jedoch in die Staatswissenschaft und nicht in die Redekunst. So weit also über das Hauptsächlichste, was derjenige verstehen muß, der als Rathgeber auftreten will. Welcher Mittel er sich aber zu bedienen habe, um in diesen und in andern Dingen an- oder abzurathen, wollen wir weiterhin zeigen.

Fünftes Kapitel.

Insgemein hat nicht nur jeder Einzelne, sondern auch jede Gesammtheit ein Ziel, das sie im Auge halten bei dem, was sie begehren und verabscheuen, und dieses ist, kurz gesagt, die Glückseligkeit und ihre Theile. Wir wollen daher, um die Sache deutlich zu machen, untersuchen, was Glückseligkeit sei, und worin ihre Theile bestehen; denn um sie und um das, was zu ihr führt oder ihr im Wege steht, drehen sich alle an- und abrathenden Reden: das nämlich, was sie oder einen ihrer Theile verschafft, oder ein größeres Maaß für ein geringeres hervorbringt, ist zu thun; was sie aber zerstört oder hindert, oder das Gegentheil hervorbringt, zu unterlassen. Es gelte also für Glückseligkeit[1], Wohlfahrt mit Tugend verbunden, oder volle Befriedigung der Lebensbedürfnisse, oder das freudenreichste Leben mit Sicherheit seines Bestandes, oder ein gedeihlicher Zustand von Leib und Gut mit dem Vermögen ihn zu erhalten und zu schaffen; denn für Eins oder für Mehreres von diesen erklärt Jedermann gemeiniglich die Glückseligkeit. Wenn nun Glückseligkeit ein Solches ist, so müssen Bestandtheile von ihr sein: edle Abkunft, eine große Zahl von Freunden, Freundschaft der Rechtschaffenen, Wohlhabenheit, Glück und Reichthum an Kindern und ein glückliches Alter; außerdem körperliche Vorzüge, wie Gesundheit, Schönheit, Stärke, Größe, Geschick zu Leibesübungen; endlich Ruf, Ehre, Glückhaftigkeit, Tugend (oder auch die Theile derselben[2]: Weisheit, Tapferkeit, Gerechtigkeit und Besonnenheit): denn dann wird Jemand die vollste Befriedigung genießen, wenn

ihm zugleich die persönlichen und äußerlichen Vorzüge zu Gebot stehen, da es andere außer diesen nicht gibt. Persönliche Vorzüge sind die, welche dem Geist oder dem Körper anhaften, äußerliche aber edle Abkunft, Freunde, Vermögen und Ehre. Ueberdies gehört nach unserer Meinung dazu, Einfluß zu besitzen und Glückhaftigkeit; denn damit wird das Leben den sichersten Bestand haben. Untersuchen wir nun auf gleiche Art, was jedes Einzelne von diesen ist.

Edle Abkunft ist bei einem Volk und einem Staate die Eigenschaft, daß die ihm Angehörigen Ureingeborne oder uralten Stammes, daß ihre ersten Häupter berühmt und viele aus ihnen hervorgegangen sind, die sich durch rühmliche Thaten bekannt gemacht haben; bei Einzelnen ist edle Abkunft eine entweder von männlicher oder von weiblicher Seite ererbte Eigenschaft, und gehört dazu eheliche Geburt von beiden Seiten und, wie bei'm Staate, daß die Ersten ausgezeichnet gewesen, entweder durch Tugend, oder durch Reichthum, oder durch sonst etwas, das Ehre einbringt, und daß viele Berühmte, Männer und Frauen, Jünglinge und Aeltere, aus der Familie hervorgegangen. Glück und Reichthum an Kindern sind nicht schwer zu verstehen. Ein Gemeinwesen hat Glück an Kindern, wenn seine Jugend zahlreich und wacker ist, wacker nämlich an Vorzügen des Körpers, z. B. an Größe, Schönheit, Kraft und Geschick zu Leibesübungen, so wie Bescheidenheit und Muth Seelenvorzüge des Jünglings sind. Der Einzelne hat Glück und Reichthum an Kindern, wenn seine Kinder zahlreich und von der beschriebenen Art sind, sowohl Mädchen als Knaben. Bei Mädchen sind körperliche Vorzüge Schönheit und hoher Wuchs, Seelenvorzüge aber Sittsamkeit und Arbeitsamkeit ohne Gemeinheit. Im Privatleben aber sowohl als im Staat muß man dahin streben, daß in gleichem Grade bei Männern und bei Frauen sich jeder dieser Vorzüge finde; denn alle die, bei welchen das weibliche Geschlecht tief steht, wie bei den Lakedämoniern[s], sind insgemein nur zur Hälfte glückselig. Bestandtheile der Wohlhabenheit sind Ueberfluß an Geld, Land, Besitz von Landgütern, ferner Besitz von Mobilien, Vieh und Sklaven in vorzüglicher Zahl, Tüchtigkeit und Schönheit: alles sicher, würdig und nützlich. Nützlich ist vorzüglich das Einträgliche; würdig aber das den Schönheitssinn Befriedigende. Einträglich nenne ich das, was einen Ertrag liefert; den Schönheitssinn befriedigend, was außer dem Genusse nichts einbringt, das der Rede werth wäre. Zum Begriffe der Sicherheit gehört, daß wir das Unsre an einem Orte und so

besitzen, daß der Gebrauch desselben blos von unserm Willen abhängt; der des unbeschränkten oder nicht unbeschränkten Eigenthums aber findet Statt, wenn es uns frei steht (oder nicht*) es zu vergeben. Unter Vergebung meine ich aber Verschenkung oder Verkauf. Im Allgemeinen liegt der Begriff des Wohlhabendseins mehr in dem Gebrauchen als im bloßen Besitzen: denn die Nutzung und der Gebrauch von dergleichen ist erst Wohlhabenheit. Guter Ruf besteht darin, daß man von Allen als tugendhaft angesehen wird oder als Besitzer von etwas gilt, wonach entweder Alle trachten, oder die Meisten, oder die Guten, oder die Verständigen. Ehre ist eine Bethätigung von dem Rufe eines verdienstvollen Mannes, und es werden zwar mit Recht und am meisten die geehrt, welche sich Verdienste erworben haben; doch ehrt man auch denjenigen, welcher die Mittel hat, sich verdient zu machen. Das Verdienst bezieht sich aber entweder auf Wohlfahrt und auf Jegliches, das Grund des Daseins ist, oder auf Wohlhabenheit, oder auf irgend ein anderes Gut, dessen Erwerbung entweder im Allgemeinen oder an diesem Ort oder zu dieser Zeit nicht leicht ist; denn Viele gelangen durch anscheinend geringe Dinge zu Ehre, allein Ort und Zeit wirkten dazu. Ehrenbezeugungen sind*: Opfer, Erwähnung in Gedichten und prosaischen Denkschriften, Ehrengaben, geweihte Stätten, Ehrensitze, Ehrenbegräbnisse, Standbilder, Speisung auf Staatskosten; ferner die bei den Barbaren gebräuchlichen, z. B. Niederknien, Ausweichen; endlich Geschenke, je nachdem sie bei Jeglichen für werthvoll gelten. Denn das Geschenk ist nicht nur Uebergabe eines Besitzthums, sondern auch eine Ehrenbezeugung: darum streben auch sowohl die Habsüchtigen als die Ehrgeizigen darnach; denn beiden bietet es dar, was sie wünschen, da es sowohl ein Besitzthum ist, wornach die Habsüchtigen, als eine Ehrenbezeugung, wonach die Ehrgeizigen trachten. — Ein körperlicher Vorzug ist Gesundheit, diese jedoch so gefaßt, daß man bei freiem Gebrauch des Körpers von Krankheiten frei ist; denn Viele sind auf die Art, wie man von Herodikos* sagt, gesund, die Niemand wegen ihrer Gesundheit glücklich preisen wird, weil sie sich aller, oder doch der meisten menschlichen Genüsse enthalten müssen. Die Schönheit ist für jedes Alter eine andere. Des Jünglings Schönheit besteht darin, daß sein Körper zu Anstrengungen, sowohl denen, die Behendigkeit, als die Kraft erfordern, geeignet ist, und zugleich den Schönheitssinn* befriedigt: deßwegen sind die Fünfkämpfer am schönsten, weil sie zu Kraft und Behendigkeit zugleich gemacht sind. Des Mannes Schönheit

besteht in der Tauglichkeit zu den Anstrengungen des Krieges und in einer mit Furchtbarkeit verbundenen Anmuth; die des Greises aber darin, daß er zu den nothwendigen Anstrengungen im Stande und von Schmerzen frei ist, weil er nichts von dem an sich hat, was sonst das Alter beschwert. Stärke ist ein Vermögen, etwas außer sich zu bewegen, was nothwendig entweder durch Ziehen, oder durch Stoßen, oder durch Aufheben, oder durch Niederdrücken, oder durch Zusammenpressen geschieht, so daß also der Starke entweder in allen, oder in einigen Stücken von diesen stark ist. Der Vorzug der Größe besteht darin, daß man die Meisten an Länge, Breite und Höhe übertrifft, und um so viel größer ist, daß man wegen des Uebermaßes die Bewegungen nicht langsamer verrichtet. Das Geschick des Körpers zu Leibesübungen beruht zusammen auf Größe, Stärke und Behendigkeit (auch der Behende ist ein Starker[9]): wer nämlich seine Beine nach Belieben auswerfen und schnell und weithin bewegen kann, ist zum Laufen geschickt; wer zusammenpressen und festhalten kann, zum Ringen; wer mit einem Schlage fortstoßen kann, zum Faustkampf; wer in letztern Beiden Geschick hat, zum Allkampf; wer in Allen, zum Fünfkampf. Ein glückliches Alter besteht im langsamen Altern verbunden mit Freiheit von Schmerzen; denn weder wer schnell altert, hat ein glückliches Alter, noch wer zwar spät, aber mit Schmerzen behaftet. Es ist theils ein körperlicher Vorzug, theils eine Glücksgabe; denn wenn man nicht gesund und stark ist, wird man nicht von Leiden und Schmerzen frei zu hohen Jahren kommen, und ohne Glück wird man es gar nicht dahin bringen. Es gibt freilich noch eine andere das Leben verlängernde Kraft außer der Stärke und Gesundheit (denn Viele leben lang ohne diese körperlichen Vorzüge); allein die vollständige Erörterung[10] hievon ist für unsern jetzigen Zweck von keinem Nutzen. Was eine große Zahl von Freunden und Freundschaft der Rechtschaffenen sagen wolle, ist nicht schwer einzusehen, wenn von dem Freunde erklärt ist, es sei ein solcher, welcher das, wovon er glaubt, daß es dem Andern gut sei, gerne um jenes willen thue: gegen wen nun Viele so gesinnt sind, der besitzt eine große Zahl von Freunden, und gegen wen die rechtschaffenen Leute, der genießt die Freundschaft der Rechtschaffenen. Glückhaftigkeit besteht darin, daß man entweder alle, oder die meisten, oder die wichtigsten Güter erlangt und besitzt, deren Schöpfer das Glück ist. Schöpfer ist das Glück zwar von Einigem, was auch die Künste gewähren können, aber auch von Vielem, was außer dem

Gebiete der Kunſt liegt, z. B. was die Natur verleiht, was aber auch im Widerſpruch mit der Natur erlangt werden kann: Geſundheit z. B. kann auch die Kunſt gewähren, Schönheit und Größe aber nur die Natur. Im Allgemeinen ſind Glücksgüter ſolche, um welche man beneidet wird. Auch von den rein zufälligen Gütern iſt das Glück Urheber, z. B. wenn die anderen Brüder häßlich ſind, der eine aber ſchön, oder wenn Andere einen Schatz nicht geſehen, Einer aber ihn gefunden hat, oder wenn den Nebenſtehenden ein Geſchoß getroffen hat, den Einen aber nicht, oder wenn Einer dahin, wohin er allein immer zu gehen pflegte, nicht ging, die einmal Hingegangenen aber gerade damals umkamen; denn alle Fälle der Art gelten für Glücksfälle. Ueber die Tugend ſoll, da ſich doch für ſie die Stelle am beſten eignet, wo vom Lobe die Rede iſt, dann geſprochen werden, wann wir von der Lobrede handeln werden.

Sechstes Kapitel.

Was man alſo vor Augen haben muß, wenn man räth, als zu Theil Werdendes oder Vorhandenes, und was, wenn man abräth, iſt dargethan; denn Letzteres iſt blos das Gegentheil von Erſterem. Da aber dem Rath Ertheilenden das Nützliche als Ziel geſteckt iſt, man ſich aber nicht Raths erholt über den Endzweck, ſondern über die Mittel zum Endzweck, und da dieſe das, was zu unſerm Vorhaben nützlich iſt, begreifen, das Nützliche aber ein Gutes iſt; ſo werden wir uns kürzlich über die Grundbeſtandtheile des Guten und Nützlichen verſtändigen müſſen.

Es gelte alſo für gut[1], was um ſeiner ſelbſt willen zu erſtreben iſt; oder das, um deſſentwillen wir ein Anderes erſtreben; oder wonach alle Weſen begehren oder doch alle, welche Empfindung haben oder Vernunft, oder begehren würden, wenn ſie Vernunft erhielten; oder was die Vernunft einem Jeden vorſchreiben würde; oder was die Einſicht in Jedes einem Jeden auferlegt, iſt für ein jedes Ding das Gute; oder das, durch deſſen Beſitz man ſich wohl und zufrieden fühlt; oder das ganz Befriedigende; oder das, was ſo Beſchaffenes hervorzubringen oder zu erhalten geeignet iſt; oder das, wovon ſo Beſchaffenes eine nothwendige Folge iſt; oder was das Gegentheil davon abzuwehren oder zu zerſtören geeignet iſt. Etwas kann eine Folge ſein auf zweierlei Art, entweder indem es mit dem Andern zugleich, oder indem es ſpäter

ist, z. B. von dem Erkennen ist das Wissen eine spätere Folge, von dem Gesundsein das Leben eine gleichzeitige. Auch was ein Anderes hervorzubringen geeignet ist, ist von dreifacher Art[2]: entweder so, wie das Gesundsein Gesundheit, oder wie Speisen ebenfalls Gesundheit, oder wie die Leibesübungen meistentheils Gesundheit hervorbringen. Steht dies aber fest, so muß nicht nur die Erlangung von Gütern etwas Gutes sein, sondern auch die Befreiung von Uebeln; denn von der letztern ist eine gleichzeitige Folge das Nichthaben des Uebels, von ersterer eine spätere der Besitz des Gutes. Eben so die Erlangung eines größern Gutes statt eines geringern, und eines geringern Uebels statt eines größern; denn um wie viel das Größere dem Geringern überlegen ist, so viel entsteht bei dem erstern Gewinn, bei dem letztern Verlust. Auch die Tugenden müssen etwas Gutes sein; denn durch sie fühlen sich diejenigen, welche sie besitzen, glücklich, und sie sind geeignet Gutes zu schaffen und zu demselben zu bestimmen. Von jeder einzelnen aber was und wie beschaffen sie ist, muß besonders gehandelt werden. Deßgleichen ist die Lust etwas Gutes; denn alle lebendigen Wesen begehren ihrer von Natur. Darum muß auch sowohl das Angenehme als das Schöne gut sein; denn ersteres schafft Lust, und von dem Schönen ist eine Art (das Natürlich-Schöne) angenehm, die andere (das Sittlich-Schöne) um ihrer selbst willen zu erstreben.

Wollen wir aber das Einzelne aufzählen, so müssen folgende Dinge Güter sein: a) Glückseligkeit; denn sie ist ein an und für sich zu Erstrebendes und ganz Befriedigendes, und ihretwegen erstreben wir Mancherlei. b) Gerechtigkeit, Tapferkeit, Selbstbeherrschung, Hochherzigkeit, Edelmuth und die andern Eigenschaften gleicher Art; denn sie sind Tugenden der Seele. c) Gesundheit, Schönheit und dergleichen; denn sie sind Tugenden des Körpers und Schöpferinnen von mancherlei Gutem: die Gesundheit z. B. von Lust und Leben, weßwegen sie auch als das Beste angesehen wird, da sie Urheberin von zweien Gütern ist, die die Meisten zu den höchsten rechnen, nämlich Lust und Leben. d) Reichthum; denn er ist eine Tugend des Besitzes, und geeignet, Mancherlei zu bewerkstelligen. e) Freund und Freundschaft; denn der Freund ist nicht nur um seiner selbst willen zu erstreben, sondern auch geeignet, Mancherlei zu bewirken. f) Ehre und Ruf; denn sie sind angenehm, Mancherlei zu bewirken im Stande, und meistentheils ist mit ihnen der Besitz derjenigen Dinge verbunden, um die man geehrt wird. g) Geschicklichkeit im Reden

und in Geſchäften; denn Alles der Art iſt geeignet, Gutes zu wirken. h) Ferner Talent, Gedächtniß, Leichtigkeit der Auffaſſung, Scharfſinn und Alles dergleichen; denn dieſe Fähigkeiten machen geſchickt, Gutes zu ſtiften. i) Gleichermaßen alle Wiſſenſchaften und Künſte. k) Das Leben; denn wenn auch kein anderes Gut Folge deſſelben wäre, ſo iſt es an und für ſich des Strebens werth. l) Das Recht; denn es iſt etwas allgemein Nützliches.

Dies ſind nun ungefähr die anerkannten Güter. Zweifelhafte werden durch Schlüſſe aus folgenden Oberſätzen erwieſen[1]: a) Weſſen Gegentheil ein Uebel iſt, das iſt ein Gut. b) Auch weſſen Gegentheil den Feinden vortheilhaft iſt: z. B. wenn es den Feinden vorzüglich vortheilhaft iſt, wenn wir feig ſind, ſo iſt natürlich Tapferkeit unſern Mitbürgern vorzüglich erſprießlich. c) Im Allgemeinen erſcheint das Gegentheil von dem, was die Feinde wollen oder worüber ſie ſich freuen, als nützlich; deßwegen iſt es gut geſagt:

„Traun, wohl freun wird ſich Priamos deß[2]“.

Es findet dies jedoch nicht immer, ſondern nur meiſtentheils Statt; denn es iſt leicht möglich, daß manchmal Daſſelbe den Entgegengeſetzten zugleich vortheilhaft iſt, weßhalb man ſagt, „das Unglück führe die Menſchen zuſammen,“ wenn nämlich Daſſelbe beiden Theilen ſchädlich iſt. d) Auch das, wovon es kein Uebermaß gibt[3], iſt gut, was aber größer iſt, als ſich gebührt, übel. e) Auch das, worauf man viele Mühe oder Koſten verwendet hat; denn das erſcheint ſchon als ein Gut, und wird als ein ſolches zum Endzweck gemacht, und zwar zum Endzweck von Vielem; der Endzweck iſt aber immer ein Gut. Daher heißt es:

„Ließe man ſo dem Priamos Ruhm — —“

und

„Aber es wär' uns
„Schandbar doch, die ſo lange gewallt — —“

und im Sprüchwort: „den Krug bis vor die Thüre[4] bringen.“ f) Weſſen Viele begehren und was als geſucht erſcheint; denn weſſen Alle begehren, das iſt nach dem Obigen ein Gut; die Vielen gelten aber gleichſam für Alle. g) Das Geprieſene; denn Niemand preiſt das nicht Gute. h) Was die Feinde und die Schlechten loben; denn Alle ſind dann gleichſam einverſtanden, wenn es ſogar die Beeinträchtigten ſind (denn ſie werden es wohl nur thun, weil es unleugbar iſt), gerade wie die ſchlecht ſind, an welchen ſogar ihre Freunde Tadel finden, und gut die,

welchen ihre Feinde Lob ertheilen. Deßwegen meinten die Korinthier, Simonides habe sie geschmäht, da er in einem Gedichte sagte:

„Korinthos Bürgern macht nicht Vorwurf Ilion's".

i) Was ein kluger oder wackerer Mann oder ein solches Weib vorgezogen hat, wie Athena den Odysseus, Theseus die Helena, die Göttinnen den Alexandros und Homeros den Achilleus[10]. k) Im Allgemeinen, was werth ist, daß man es sich zum Vorsatz macht: man setzt sich aber vor, nicht nur das Gesagte, sondern auch das den Feinden schädliche und den Freunden Heilsame und das Mögliche. Letzteres ist aber zwiefacher Art: entweder was geschehen kann, oder was leicht geschieht. Leicht ist, was ohne Beschwerde oder in kurzer Zeit vollbracht wird; denn das Schwere wird als solches bezeichnet entweder durch die Beschwerlichkeit, oder die Größe des Zeitaufwandes. l) Wenn etwas ist, wie man verlangt; man verlangt aber entweder kein Uebel oder doch ein geringeres als das erwartete Gut: Letzteres wird Statt finden, wenn die Buße nicht vorherzusehen oder gering ist. m) Das Eigenthümliche, und was kein Anderer hat, und was wir in reichem Maaße haben; denn damit legen wir mehr Ehre ein. n) Was uns gemäß ist: dahin gehört nicht nur, was uns nach Abkunft und Fähigkeiten gebührt, sondern auch das, wovon wir zu wenig zu haben glauben, wenn es auch geringfügig wäre; denn man setzt sich darum nicht weniger vor, es zu erwerben. o) Das Ausführbare; denn als ein Leichtes gehört es unter das Mögliche. Ausführbar ist nämlich, was Alle oder die Meisten, oder die Gleichen, oder die Geringern zu Stande zu bringen pflegen. p) Das, womit wir den Freunden einen Gefallen, den Feinden eine Kränkung thun werden. q) Was die, welche wir bewundern, zu ihrem Geschäft machen. r) Wozu wir Talent und Kenntniß haben; denn man denkt es leichter zu Stande zu bringen. s) Was kein Schlechter unternimmt; denn es gewinnt dadurch an Löblichkeit. t) Das, wonach man Verlangen trägt; denn das zeigt sich uns nicht allein als angenehm, sondern auch als besser. u) Ganz besonders das, wozu Jeder eine vorherrschende Neigung hat, z. B. die Siegeslustigen, wenn ein Sieg zu erwarten ist, die Ehrgeizigen, wenn Ehre, die Geldgierigen, wenn Geld, und die Andern deßgleichen. Hieraus also sind für das, was gut und nützlich ist, die Beweismittel zu entnehmen.

Siebentes Kapitel.

Da man aber oft, obgleich einverstanden, daß zwei Dinge beide zuträglich seien, doch über das Mehr verschiedener Meinung ist, so möchte demnächst über das, was für ein größeres Gut und für mehr zuträglich zu halten sei, geredet werden müssen. Es gelte demnach für übersteigend eine bestimmte Quantität und darüber, für übersteigen das darin Enthaltene; und größer und mehr gelte immer in Beziehung auf ein Minderes; groß und klein aber, und viel und wenig in Beziehung auf die gewöhnliche Größe, und zwar das Große für ein sie übersteigendes, und das sie nicht Erreichende für klein, und eben so mit viel und wenig. Da wir nun gut nennen, was um seiner selbst und nicht um eines Andern willen zu erstreben ist, oder wonach Alles begehrt, oder was Alles wählen würde, wenn es Vernunft und Einsicht erhielte, oder was ein Solches zu schaffen und zu erhalten fähig ist, oder wovon so Beschaffenes eine Folge ist (dasjenige aber, weßwegen etwas geschieht, der Endzweck ist, Endzweck aber eben das, weßwegen alles Andere geschieht), und für Jeden das gut ist, was im Verhältniß zu ihm diese Eigenschaften hat; so muß nothwendig a) das, was mehr ist als das Eine und das Mindere von diesen, weil das eine oder Mindere schon darin begriffen wird, ein größeres Gut sein; denn es übersteigt ja, und das in ihm Enthaltene wird überstiegen. b) Und wenn das Größte in einer Art das größte in einer andern übersteigt, so übersteigt auch die eine Art die andere, und umgekehrt wenn eine Art die andere, so auch das Größte der einen das Größte der andern: z. B. wenn der größte Mann größer ist als das größte Weib, so sind auch im Allgemeinen die Männer größer als die Weiber; und sind im Allgemeinen die Männer größer als die Weiber, so ist auch der größte Mann größer als das größte Weib; denn in gleichem Verhältniß zu einander steht die Vorzüglichkeit der Gattungen und der größten Einzelwesen in denselben. c) Wenn von dem Ersten das Zweite eine Folge ist, nicht aber von dem Zweiten das Erste, und zwar eine Folge entweder durch das Verbundensein, oder durch das unmittelbare Entstehen aus dem Andern, oder dem Begriffe nach; denn der Besitz dessen, was Folge ist, ist dann im Andern mit enthalten. So ist z. B. von dem Gesundsein das Leben eine Folge vermöge des Verbundenseins, nicht aber jenes von diesem, ferner von dem Erfahren das Wissen eine Folge vermöge des Entstehens aus demselben, und

dem Begriff nach das Stehlen eine Folge des Tempelraubs; denn wer Tempel beraubt, begeht doch wohl auch einen Diebstahl. d) Was größer als ein Anderes, das einem Größern gleich ist; denn es übertrifft nothwendig auch das Größere. e) Auch was ein größeres Gut zu schaffen fähig ist, ist größer; denn dies ist allgemeine Eigenschaft dessen, was ein Größeres schaffen kann. f) Gleichermaßen ist dasjenige, was Erzeugniß eines Höhern ist, selbst ein Höheres; wenn z. B. das Gesunde schätzbarer und ein größeres Gut ist als das Lustbringende, so ist auch die Gesundheit ein größeres als die Lust. g) Auch das an und für sich zu Erstrebende mehr als das nicht an und für sich zu Erstrebende; z. B. Körperkraft mehr als Gesundmachendes; denn letzteres wird nicht um seiner selbst, erstere aber um ihrer selbst willen gesucht, was wir ja früher als ein Merkmal des Guten angaben. h) Wenn das Eine Endzweck, das Andere nicht Endzweck ist; denn ersteres wird um seiner selbst, letzteres um eines Andern willen gesucht, z. B. die Leibesübungen um des körperlichen Wohlbefindens willen. i) Was weniger außer sich bedarf, als ein Anderes oder Andere; denn es ist sich eher selbst genug: es bedarf aber weniger außer sich dasjenige, dessen Bedürfnisse geringer oder leichter zu befriedigen sind. k) Wenn das Eine ohne das Andere nicht ist oder nicht werden kann, dieses aber wohl ohne jenes; denn das, welches des Andern nicht bedarf, ist sich eher selbst genug, und erscheint daher als ein größeres Gut. l) Wenn das Eine ein Anfängliches, das Andere kein Anfängliches, und wenn das Eine ein Ursächliches, das Andere kein Ursächliches ist[2], aus gleichem Grunde; denn ohne Ursächliches und Anfängliches kann unmöglich Anderes sein oder werden. m) Bei zwei Anfängen ist das, was einen höhern Anfang hat, höher, und bei zwei Ursachen das, was aus einer höhern Ursache entspringt, eben so. Und umgekehrt ist von zwei Anfängen derjenige der größere, welcher Anfang eines Größern ist, und von zwei Ursachen diejenige, welche Ursache eines Größern ist. Aus dem * Gesagten erhellt also, daß sich auf beide Arten etwas als größer darstellen läßt; denn sowohl wenn etwas ein Anfängliches und das ihm Entgegengesetzte kein Anfängliches ist, wird es als ein Größeres erscheinen können, als auch wenn es kein Anfängliches, und das Andere ein Anfängliches ist; denn der Endzweck ist ein Größeres und doch kein Anfängliches. Dies verstand Leodamas[3]. Als dieser den Kallistratos

* Unter h) und m).

anklagte, behauptete er, der Rathgebende trage mehr Schuld als der Ausführende; denn wenn er nicht dazu gerathen hätte, würde es nicht ausgeführt worden sein; als er aber gegen Chabrias sprach, stellte er den Satz auf, der Ausführende „sei schuldiger als der Rathgebende; denn der Rath würde nicht verwirklicht worden sein, wenn Niemand da gewesen wäre, ihn auszuführen; denn nur darum entwerfe man Pläne, damit man sie ausführe. n) Sodann ist das Seltenere ein größeres Gut als das Häufige, z. B. Gold ein größeres als Eisen, obgleich es minder nützlich ist; denn der Erwerb desselben ist etwas Höheres, weil er schwieriger ist. o) In einer andern Rücksicht aber ist das Häufigere höher zu stellen als das Seltnere, weil die Nützlichkeit desselben überwiegend ist; denn das häufig Anwendbare hat den Vorzug vor dem, was nur selten anwendbar ist, daher heißt es auch:

„Das Fürnehmst' ist Wasser.“

p) Im Allgemeinen wird das Schwerere höher geschätzt als das Leichtere; denn es ist seltener: in anderer Hinsicht aber das Leichtere mehr als das Schwerere; denn es ist so, wie wir wünschen. q) Ferner dasjenige, dessen Gegentheil bedeutender, und dasjenige, dessen Entbehrung fühlbarer ist. r) Auch jede Tugend ist ein Größeres als das, was keine ist, und jedes Laster im Vergleich mit dem, was keines ist; denn erstere sind Endzwecke, letztere aber nicht. s) Deßgleichen ist dasjenige, dessen Werke mehr Ehre oder Schande bringen, selber größer, und sind die Werke, die aus größern Lastern und Tugenden entspringen, ebenfalls größer; denn wie die Ursachen und Anfänge, so sind auch die Folgen derselben, und wie die Folgen, so auch die Ursachen und Anfänge. t) Dasjenige, wovon der Mehrbesitz erstrebenswerther oder rühmlicher ist, z. B. ein scharfes Gesicht ist erstrebenswerther als ein scharfer Geruch, und also das Gesicht auch höher als der Geruch; das Trachten nach Freundschaft ist rühmlicher als das Trachten nach Geld, und daher auch Freundesliebe rühmlicher als Geldliebe. u) Umgekehrt ist auch die Vorzüglichkeit im Bessern besser, und im Rühmlichern rühmlicher, so wie auch die Dinge besser sind, wonach das Verlangen rühmlicher oder besser ist; denn größere Begehrungen sind auch auf Größeres gerichtet, und aus demselben Grunde auch ruhmwürdigere und bessere Begehrungen auf Ruhmwürdigeres oder Besseres. v) Die Gegenstände, deren Kenntniß rühmlicher oder wichtiger ist, sind auch selber rühmlicher und wichtiger; denn wie sich die Wissenschaft verhält, so verhält sich auch

ihr Gegenstand in der Wirklichkeit; welches aber der ihrige sei, lehrt jede einzelne. So stehen auch hinwiederum die Wissenschaften der wichtigern und rühmlichern Gegenstände in gleichem Verhältniß wie diese, aus demselben Grunde. w) Was die Vernünftigen, entweder alle, oder im Allgemeinen, oder die Mehrzahl, oder die vornehmsten, für ein Gut oder ein größeres erklären werden oder erklärt haben, muß dies nothwendig sein, entweder unbedingt oder in dem Falle, in welchem sie es nach ihrer Vernunft dafür erklärt haben. Es gilt dieser Satz aber allgemein auch von andern Prädikaten (auch die Wesenheit z. B. und Größe und Beschaffenheit eines Gegenstandes sind so, wie die Wissenschaft und die Vernunft aussprechen wird), allein wir haben ihn hier nur auf das Gute angewendet. Es ist nämlich oben für ein Gut erklärt worden, was, wenn die Dinge Vernunft erhielten, jedes wählen würde: es ist also klar, daß auch das ein größeres ist, was die Vernunft eher dafür erkläret. x) Was den Bessern eigen ist, entweder schlechthin, oder in dem Stück, in welchem sie besser sind (so ist z. B. Tapferkeit mehr werth als Körperkraft); so wie was der Bessere vorziehen wird, entweder schlechthin, oder in dem Stück, in welchem er besser ist, z. B. eher Unrecht zu leiden, als Unrecht zu thun; denn dies wird der Gerechtere vorziehen. y) Das Lustvollere ist ein größeres Gut als das geringere Lust Gewährende: denn der Lust jagt Alles nach, und man erstrebt den Genuß derselben um seiner selbst willen; dies sind aber die Merkmale, mit welchen oben das Gute und der Endzweck bezeichnet worden. Lustvoller aber ist theils was eine leidenlosere, theils was eine länger dauernde Lust gewährt. z) Das Schönere ist mehr werth als das minder Schöne: unter dem Schönen verstehen wir nämlich theils das Angenehme, theils das an und für sich Erstrebenswerthe. aa) Auch Alles, was man lieber sich selber oder seinen Freunden schaffen möchte, ist ein größeres Gut, und was gar nicht, ein größeres Uebel. bb) Das länger Dauernde ist dem kürzer Dauernden und das Haltbarere dem Unhaltbareren vorzuziehen; denn der Nutzen des erstern ist größer der Zeit nach, der des letztern aber der Bestimmung nach; denn wenn man es zu etwas bestimmt, leistet das Haltbare bessere Dienste. cc) Wie eine Folge bei einem Begriffe derselben Reihe und gleichen Umstandsbezeichnungen sich ergeben würde, so ergibt sie sich auch bei den übrigen[a]: wenn z. B. auf tapfere Weise sich benehmen rühmlicher und schätzenswerther ist als auf bescheidene Weise, so ist auch Tapferkeit schätzenswerther als Bescheidenheit, und tapfer sein

schätzenswerther als bescheiden sein. dd) Was Alle erstreben ist besser, als was nicht Alle, und was die Mehrzahl erstrebt, besser, als was die Minderzahl; denn für ein Gut wurde erklärt, wessen Alle begehren: also ist auch das, wessen eine größere Zahl begehrt, ein größeres. ee) Was die Gegenpartei, oder die Feinde, oder die Beurtheiler, oder die von diesen für urtheilsfähig Erkannten für ein größeres Gut erkennen; denn in den ersten beiden Fällen ist es so gut, als wenn es Alle bejahten, in den letzten aber so gut, als wenn die Urtheilsfähigen und Sachkundigen. ff) Manchmal ist das, wessen Alle theilhaftig sind, ein größeres Gut; denn es ist eine Schmach, seiner nicht theilhaftig zu sein: manchmal das, wessen Niemand oder nur Wenige; denn es ist seltener. gg) Was mehr gepriesen wird; denn es ist rühmlicher: deßgleichen das, worauf größere Ehrenbezeugungen stehen, eben deßhalb; denn die Ehrenbezeugung ist gleichsam eine Art von Preisbestimmung. Eben so das, worauf größere Strafen stehen. hh) Was größer ist als das anerkannt oder ersichtlich Große. ii) Auch erscheint dasselbe, wenn es in seine Theile zerlegt wird, größer; denn es scheint so über Mehreres den Vorzug zu behaupten: daher hat auch, wie der Dichter erzählt, die Gattin den Meleagros* beredet, sich zu erheben, ihm vorzählend

„— — alle das Elend,
„Das unglückliche Menschen umringt in eroberter Feste:
„Wie man die Männer erschlägt, und die Stadt mit Flammen verwüstet,
„Auch die Kinder entführt —"

kk) Deßgleichen ergibt das Häufen und Uebereinanderbauen, wie Epicharmos thut*, ein Größeres, theils aus demselben Grunde wie das Zerlegen (denn die Häufung läßt das Uebergewicht als bedeutend erscheinen), theils weil das Gehäufte als Anfang und Ursache von Großem vor Augen tritt. ll) Da ferner das Schwerere und Seltnere größer erscheint, so können auch Umstände, Lebensalter, Ort, Zeit und Vermögen etwas als groß darstellen; denn wenn Einer etwas über Vermögen, über sein Alter, über Seinesgleichen, oder auf außerordentliche Weise, oder an einem ungünstigen Ort, oder zu einer ungünstigen Zeit ausgeführt hat, so zeigt sich darin ein großes Maß von Rühmlichem, Gutem, Gerechtem oder dem Gegentheil davon. Daher auch das Epigramm auf den Olympia-Sieger:

„Vormals über den Schultern belastet mit schauerndem Querholz,
„Trug ich aus Argos' Stadt Fische nach Tegea hin."*

Das rechnete sich auch Iphikrates* zum Lobe, indem er darthat, aus welcher Lage er es bis dahin gebracht habe. mm) Ferner ist das Angeborne ein größeres Gut als das Erwerbbare; denn es ist schwerer zu erlangen. Daher sagt auch der Dichter:

„Sich, ich lernte von selbst —"[1]

nn) Der größte Theil eines Großen: ein Beispiel hievon liefert Perikles[11], wenn er in der Leichenrede sagt, „die Jugend sei aus der Stadt hinweggenommen, gleich als wenn der Frühling aus dem Jahre weggenommen würde." oo) Das in einer größern Noth Nützliche, z. B. was im Alter, in Krankheiten hilft. pp) Was von zweien Dingen dem Endzwecke näher steht. qq) Was in der Gewalt eines Jeden steht, zumal das ihm unbedingt Zustehende: daher auch das Mögliche mehr werth ist als das Unmögliche; denn ersteres steht in unserer Gewalt, letzteres aber nicht. rr) Was zum Endzwecke des Lebens gehört; denn das zum Endzwecke Gehörige ist selbst mehr Zweck. ss) Das um der Sache willen Begonnene ist dem um der Leute willen Begonnenen vorzuziehen. Für um der Leute willen Begonnenes aber ist zu erklären, was man nicht unternehmen würde, wenn man unbemerkt zu bleiben glaubte. Deßwegen könnte man sich auch denken, Wohlthaten empfangen sei etwas Wichtigeres als sie erweisen: denn ersteres wird man wollen, auch wenn es nicht bemerkt wird; Wohlthaten erweisen aber, ohne bemerkt zu werden, wird nicht leicht Jemand wollen. tt) Alles, was man lieber sein als scheinen will; denn es ist Einem da mehr um die Sache zu thun. Deßwegen behauptet man auch, Gerechtigkeit sei etwas Untergeordnetes, weil der Schein derselben vor dem Sein den Vorzug habe[12], was z. B. bei der Gesundheit nicht Statt findet. uu) Was zu vielen Dingen nützlicher ist, z. B. zum Leben, zum Gutleben, zur Lust und zum Vollbringen rühmlicher Thaten. Deßwegen werden auch Reichthum und Gesundheit als das Höchste angesehen; denn sie fassen alles Dieses in sich. vv) Das Beschwerdelosere und mit Lust Verbundene; denn es ist mehr als Eines, indem man sowohl an der Lust ein Gut hat, als an der Freiheit von Beschwerden. ww) Was von zweien, zu demselben Gegenstand hinzugefügt, ein größeres Ganze ausmacht. xx) Dasjenige, was, wenn man es besitzt, nicht unbemerkt bleibt, hat mehr Werth als das, was unbemerkt bleibt; denn das gehört zum wirklichen Dasein. Deßwegen wird reich sein und dafür gelten[13] als ein größeres Gut erscheinen, als es sein

und nicht dafür gelten. yy) Das Einzige, so wie das, was Einer nur einmal hat, während Andere es mehrfältig besitzen. Deßwegen ist es auch kein gleicher Schaden, wenn Einer einem Einäugigen ein Auge ausschlägt und einem solchen, der ihrer zwei hat; denn er hat jenem sein Einziges genommen. — Woher man also beim An- und Abrathen Beweisgründe zu nehmen habe, ist hiemit im Allgemeinen angezeigt.

Achtes Kapitel.

Das Allerwichtigste aber und Entscheidendste für die Befähigung zu überreden und wohl zu rathen ist, daß man alle Staatsformen kenne, und die Bräuche, gesetzlichen Einrichtungen und Vortheile einer jeden verstehe. Denn von dem Vortheile lassen sich Alle leiten; es ist aber hier Vortheil das, was die Staatsform erhält. Außerdem ist entscheidend die Bezeichnung der obersten Gewalt; die obersten Gewalten aber sind je nach den Staatsformen verschieden; denn wie viele Staatsformen, so viele oberste Gewalten gibt es auch. Es sind aber der Staatsformen vier[1]: Demokratie, Oligarchie, Aristokratie und Monarchie, so daß die oberste Gewalt und das Entscheidende hierüber immer entweder ein Theil des Staats oder die Gesammtheit ist. Demokratie ist die Staatsform, in der man die Aemter nach dem Loose vergibt; Oligarchie die, in welcher die Höchstbegüterten die oberste Gewalt haben; Aristokratie die, in welcher die durch Bildung Bevorzugten dies sind. Unter Bildung verstehe ich die durch das Gesetz angeordnete; denn die, welche die bestehende gesetzliche Ordnung festhalten, sind es, die in einer Aristokratie herrschen: diese aber müssen als die Vornehmsten erscheinen, und daher kommt denn der Name, welcher die Herrschaft der Vornehmsten bedeutet. Monarchie ist, wie schon der Namen sagt, die Staatsform, in welcher Einer[2] die oberste Gewalt über Alle hat: von dieser gibt es eine geregelte Gattung, das Königthum, und eine regellose, die Zwingherrschaft. Es ist sodann nöthig, den Endzweck einer jeden Staatsform zu kennen, denn das diesem Endzweck Gemäße ist Gegenstand der Beschlüsse. Der Endzweck der Demokratie ist Freiheit, der Oligarchie Reichthum, der Aristokratie die Erhaltung der Bildung und gesetzlichen Ordnung, der Zwingherrschaft persönliche Sicherheit. Es liegt nun am Tage, daß man nach einer genauen Kenntniß der dem Endzweck einer jeden Staatsform gemäßen

Bräuche, gesetzlichen Einrichtungen und Vortheile streben müsse, da der Endzweck Maaßstab der zu fassenden Beschlüsse ist. Da aber die Ueberredung nicht allein durch beweisende Darstellung, sondern auch durch die Persönlichkeit des Redenden zu Stande gebracht wird (denn darum, daß derselbe mit bestimmten Eigenschaften begabt erscheint, glauben wir ihm, z. B. wenn er sich als rechtschaffen oder wohlwollend oder als beides zeigt), so wird man auch die einer jeden Staatsform gemäßen persönlichen Eigenschaften kennen müssen; denn die einer jeden angemessene Persönlichkeit findet nothwendig am leichtesten Glauben bei ihr. Zur Kenntniß derselben wird man aber eben dadurch gelangen[3]; denn die persönlichen Eigenschaften offenbaren sich in den Grundsätzen des Handelns, diese aber werden aus dem Endzwecke abgeleitet.

Was man also beim Anrathen als Vorhandenes oder daraus zu Erwartendes darzuthun suchen müsse, woher man die Beweisgründe für die Zuträglichkeit zu nehmen habe, ferner wodurch und wie wir zur Kenntniß von den persönlichen Eigenschaften und gesetzlichen Einrichtungen in den verschiedenen Staatsformen gelangen werden, ist, so weit es für die gegenwärtige Bestimmung erforderlich war, dargethan; denn die genaue Erörterung davon ist in der Staatswissenschaft gegeben worden.

Neuntes Kapitel.

Demnächst wollen wir über Tugend und Laster, Wohlanständiges und Unanständiges reden; denn dieses sind die Ziele des Lobenden und Tadelnden. Denn indem wir über diese reden, wird es sich zugleich ergeben, daß wir auch das nachweisen, wodurch wir als mit jedwelchen persönlichen Eigenschaften begabt gelten werden, was für das zweite Mittel, auf Andere zu wirken, erklärt wurde; denn das, wodurch wir uns und wodurch wir einen Andern als vertrauenswürdig rücksichtlich der Charaktergüte darzustellen vermögen, ist einerlei. Da es sich aber oft trifft, daß man theils ohne, theils mit ernstliche: Absicht nicht allein einen Menschen oder einen Gott, sondern auch leblose Wesen und jeden beliebigen andern Gegenstand lobt, so muß man sich auch dafür die Beweissätze merken, und wir wollen daher, so viel der Anschaulichkeit wegen nöthig ist, auch hierüber sagen.

Wohlanständig ist also, was um seiner selbst willen zu erstreben und zugleich lobenswürdig ist, oder was ein Gut ist und darum Lust

gewährt, weil es ein Gut ist. Ist aber dieses das Wohlanständige, so muß nothwendig die Tugend wohlanständig sein; denn sie ist ein Gut und zugleich lobenswürdig. Tugend ist aber, wie allgemein angenommen wird, eine Fähigkeit, Güter sich zu erwerben und zu erhalten, und eine Fähigkeit, viele und wichtige Dienste zu leisten, und zwar Allen in Allem. Arten der Tugend sind: Gerechtigkeit, Tapferkeit, Selbstbeherrschung, Edelmuth, Hochherzigkeit, Freigebigkeit, Milde, Klugheit und Weisheit. Die größten Tugenden aber müssen die sein, welche den Nebenmenschen am nützlichsten sind, da ja die Tugend eine Fähigkeit Dienste zu leisten ist. Deßwegen werden die Gerechten und Tapfern am meisten geehrt; denn letztere Tugend ist im Kriege, erstere auch im Frieden Andern nützlich. Nächst ihnen die Freigebigkeit; denn die Freigebigen theilen reichlich mit und streiten nicht um Geld und Gut, wonach Andere am meisten trachten. Gerechtigkeit aber ist die Tugend, vermöge deren Jedermann das Seine besitzt, und zwar so, wie das Gesetz gebietet; Ungerechtigkeit aber die Eigenschaft, vermöge deren er Fremdes sich aneignet, wider das Gesetz. Tapferkeit ist die, vermöge deren man im Stande ist, in Gefahren rühmliche Thaten zu thun, und zwar unter den vom Gesetze vorgeschriebenen Bedingungen, und dem Gesetz Folge zu leisten; ihr Gegentheil aber ist Feigheit. Selbstbeherrschung ist die Tugend, vermöge deren man sich in Bezug auf die körperlichen Lüste verhält, wie das Gesetz gebietet, und ihr Gegentheil ist Zügellosigkeit. Freigebigkeit ist Geneigtheit, mit seinem Vermögen wohl zu thun, und Kargheit das Gegentheil davon. Hochherzigkeit ist die Tugend, welche auf Erweisung wichtiger Dienste ausgeht, und ihr Gegentheil Engherzigkeit. Edelmuth[1] ist die Tugend, welche in Ausgaben zur Großartigkeit geneigt macht, und ihr sind Kleinlichkeit und Engherzigkeit entgegengesetzt. Klugheit ist eine Tugend des Verstandes, durch welche man im Stande ist, sich rücksichtlich der oben benannten Güter und Uebel in Beziehung auf seine Glückseligkeit wohl zu berathen. Hiemit ist denn über Tugend und Laster im Allgemeinen und über die Arten derselben für den vorliegenden Zweck genug gesagt.

Ueber das Weitere[2] zur Einsicht zu gelangen ist nicht schwer. Es liegt nämlich am Tage, daß a) was tugendhaft macht, wohlanständig sein muß (denn es ist der Tugend verwandt), so wie was von der Tugend ausgeht, von welcher Art die Wahrzeichen und Werke der Tugend sind. b) Da aber die Wahrzeichen und solches, was als Thun

oder Leiden von einem Guten ausgeht, wohlanständig ist, so müssen alle Werke oder Wahrzeichen der Tapferkeit, oder was mit Tapferkeit zu Stande gebracht worden, wohlanständig sein; deßgleichen die gerechten Dinge und was man auf gerechte Art thut (nicht aber was man auf gerechte Art leidet; denn bei dieser Tugend allein ist, was auf gerechte Art geschieht, nicht immer wohlanständig, sondern auf gerechte Weise bestraft zu werden z. B. ist minder wohlanständig als mit Unrecht), und eben so rücksichtlich der andern Tugenden. c) Auch Alles, worauf eine Ehre als Belohnung gesetzt ist, ist wohlanständig, so wie Alles, was mehr mit Ehre als mit Geld belohnt wird. d) Eben so was einer Erstrebenswerthes nicht um seinetwillen thut, und das unbedingt Gute, und was man für das Vaterland gethan hat mit Hintansetzung des eigenen Vortheils, so wie das von der Natur verliehene Gute, und was dem Thäter nicht selber zu Gute kommt; denn dergleichen würde er um seinetwillen thun. e) Alles, was Einem eher nach dem Tode zu Statten kommen kann als im Leben; denn das, was Einem im Leben zu Statten kommt, hat mehr den Schein des Eigennützigen. f) Alle Thaten, welche zum Nutzen Anderer verrichtet werden; denn um so weniger ist Eigennutz dabei. g) Alles, was Andern zum Glück gereicht, aber nicht uns selbst, so wie was denen, die uns wohl gethan; denn dieses zu vollbringen, ist gerecht. h) Auch Wohlthaten; denn sie sind nicht Handlungen für uns selbst. i) Das Gegentheil von dem, worüber man sich schämt; denn über das Unanständige schämt man sich in Reden, Handlungen und Vorsätzen, wie auch Sappho, als Alkäos gesagt:

„Gern möcht' ich's sagen; doch es verbietet mir
„Die Scham —"

in einem Gedichte sprach:

„Wenn dein Verlangen edel und löblich wär',
„Und deine Zung' nicht rührte' ein schlimmes Wort,
„So deckte Scham dir nicht das Antlitz,
„Sondern du redetest frei, was recht ist."

k) Das, um was man voll Besorgniß ist, ohne sich davor zu fürchten denn wegen der Ruhm bringenden Güter empfindet man dieses Gefühl. l) Wohlanständiger sind die Tugenden und Werke der von Natur Tüchtigern, z. B. die des Mannes vor denen des Weibes, so wie die welche Andern mehr Gewinn bringen als uns selbst, weßhalb Recht und Gerechtigkeit etwas Wohlanständiges ist. m) Auch sich an seinen

Feinden lieber zu rächen und ihnen nicht Aussöhnung zu bieten gehört dahin; denn Gleiches mit Gleichem vergelten, ist gerecht, das Gerechte aber ist wohlanständig, und einem Tapfern gebührt es, sich nicht unterdrücken zu lassen. n) Auch Sieg und Ehre gehören zu den wohlanständigen Dingen; denn sie sind erstrebenswerth, ohne Etwas einzubringen, und zeigen ein höheres Maaß von Tugend an. o) Desgleichen das Denkwürdige, und zwar um so mehr, je mehr es dieses ist. p) Was uns, wenn wir nicht mehr leben, nachbleibt. q) Dasjenige, womit Ehre verbunden ist. r) Das Ausgesuchte. s) Auch was Einer allein besitzt, ist wohlanständiger; denn es bleibt leichter im Andenken. t) Keine Zinsen tragende Besitzthümer; denn sie sind uninteressirter. u) Auch was bei Jedwelchen für einen besondern Vorzug gilt, ist wohlanständig. v) Was ein Wahrzeichen von dem ist, was bei Jedwelchen gepriesen wird: so ist es in Lakedämon wohlanständig, langes Haar zu tragen; denn es ist das Wahrzeichen eines Freien, weil es nicht leicht ist, mit langem Haare irgend eine knechtische Arbeit zu verrichten. w) Endlich kein gemeines Handwerk zu treiben; denn einem Freien geziemt es, nicht zum Dienst eines Andern zu leben.

Man kann sowohl zum Zwecke des Lobes als des Tadels auch die den rechten Benennungen eines Gegenstandes nahe verwandten nehmen, gleich als wären sie einerlei, und z. B. den Vorsichtigen kalt und hinterlistig, den Einfältigen gutmüthig, den Gleichgültigen milde nennen. Auch kann man immer jedes Ding nach der besten unter den mit ihm verbundenen Eigenschaften benennen, z. B. den Zornigen und Tobenden offenherzig, den Stolzen edelmüthig und würdevoll, und die, welche an dem Uebermaaß einer Eigenschaft leiden so darstellen, als ob sie die entsprechenden Tugenden besäßen, z. B. den Verwegenen als tapfer, den Verschwender als freigebig; denn die Menge wird es uns glauben, und zugleich ist es geeignet zu *Trugschlüssen aus der Ursache*. Wenn nämlich Einer, wo es nicht nöthig ist, sich gerne Gefahren unterzieht, so darf man glauben, er werde es noch weit eher, wo es wohlanständig ist; und wenn Einer gegen Jedermann ohne Unterschied verschwenderisch ist, er werde es auch gegen seine Freunde sein; denn Allen Gutes erzeigen, ist das höchste Maaß von Tugend. Es ist auch darauf zu sehen, *vor wem* das Lob ausgesprochen wird; denn es ist, wie *Sokrates* sagte, nicht schwer, Athenäer vor Athenäern zu loben. Da muß man denn darthun, daß das bei Jedwelchen Geschätzte in dem gelobten Gegenstande vorhanden sei (z. B. ganz Verschiedenes, wenn man

vor Skythen, Lakedämoniern oder Philosophen lobt), und überhaupt das Werthgeschätzte in das Gebiet des Wohlanständigen herüberziehen, da ohnehin beide für Nachbarn gelten. So auch, was Einer Angemessenes, z. B. seiner Ahnen und seiner frühern Thaten Würdiges, gethan hat; denn seine Ehre zu mehren, befördert die Glückseligkeit und ist wohlanständig. Auch das gereicht zum Lobe, wenn Einer den Umständen zum Trotz sich besser und wohlanständiger gezeigt hat, z. B. im Glücke bescheiden, im Unglück hochherzig, oder, nachdem er emporgestiegen, besser und versöhnlicher. Von dieser Art ist des Isokrates' Ausspruch: „aus welchen Umständen und zu welchen;" und der über den Olympia-Sieger:

„Vormals über den Schultern belastet mit schauerndem Querholz."

und der des Simonides:

„Welche zum Vater und Gatten Tyrannen gehabt und zu Brüdern."

Da aber Handlungen die Quellen des Lobes sind, und es dem Tüchtigen eigen ist, nach Grundsätzen zu handeln; so muß man zu zeigen suchen, daß der zu [illegible]nde aus Grundsatz gehandelt habe. Zweckdienlich ist es dabei, daß [illegible]seine oft so gehandelt zu haben: deßwegen muß man auch Werke des Zufalls und des Glücks als Handlungen aus Grundsätzen darstellen; denn wenn man viele, die einander ähnlich sind, vorbringt, werden sie als Beweise von Tugend und Grundsätzen angesehen werden. Es ist aber Lobrede eine Rede, die ein vorzügliches Maaß einer Tugend zur Anschauung bringt: man muß also von den Handlungen zeigen, daß sie dies thun. Das eigentliche Lob liegt in den Thaten, und die äußern Umstände dienen nur zur Beglaubigung, z. B. edle Abkunft und Erziehung; denn es ist zu erwarten, daß ein Mensch von guter Abkunft gut, und der so und so Erzogene ein solcher sei: deßwegen loben wir sie auch, wenn sie das geleistet haben. Thaten aber sind nur Aeußerungen der Gesinnung, denn wir würden auch einen, der noch keine gethan, loben, wenn wir zu ihm das Vertrauen hätten, daß er dazu im Stande sei. Ob ich aber einen als hochbegabt oder als glückselig preise, ist zwar für sich einerlei, hier aber nicht; sondern, wie in der Glückseligkeit die Tugend einbegriffen ist, so ist auch in der Glückseligpreisung das Hochbegabtsein schon enthalten.

Es haben die Lobrede und die berathende Rede eine gemeinsame Beschaffenheit: was man nämlich als Rathgeber empfehlen wird, das

wird vermittelst einer Umänderung des Ausdrucks zu einem Lobspruch. Wenn wir daher wissen, was zu thun und wie zu sein sich geziemt, so dürfen wir das, was wir so als Lehre aussprechen, nur im Ausdruck abändern und anders wenden. Z. B. „man dürfe auf Glücksgüter nicht stolz sein, sondern nur auf selbsterworbene," gilt, so ausgedrückt, für eine Lehre, in folgender Form[10] aber für ein Lob: „er ist nicht stolz auf Glücksgüter, sondern nur auf selbsterworbene." Wenn du also loben willst, so sieh zu, was du zur Lehre empfehlen möchtest, und wenn Lehren geben, was du loben würdest. Der Ausdruck wird aber nothwendig verneinend sein, wenn eine verbietende, und bejahend, wenn eine nicht verbietende Lehre so umgeändert wird.

Man hat in der Lobrede auch Vieles zu benutzen, was eine Steigerung hervorbringt, z. B. a) wenn Einer etwas allein, oder zuerst, oder mit Wenigen, oder ganz besonders gut ausgeführt hat; denn dies Alles ist wohlanständig. b) Die Beschaffenheiten der Zeit und Umstände, sofern diese nicht günstig waren. c) Wenn Einer mehrmal das Nämliche glücklich vollführt hat; denn dadurch wird es für groß und nicht für ein Werk des Glückes, sondern für seine eigene That angesehen werden. d) Wenn Aufmunterndes und Ehrendes um seinetwillen aufgebracht und veranstaltet worden, und wenn ihm zu Ehren zuerst eine öffentliche Belobung eingeführt worden, wie z. B. zu Ehren des Hippolochos und Harmodios und Aristogeiton[11] die Aufstellung von Statuen auf dem Markte. Das Gleiche findet Statt mit dem Entgegengesetzten bei'm Tadel. e) Ist die an dem zu Lobenden nicht Stoff genug gegeben, so hebe ihn durch Vergleichung mit Andern, wie Isokrates aus Mangel an Fertigkeit in gerichtlichen Reden that[12]. Man muß aber zu den Vergleichungen berühmte Personen wählen; denn es steigert die Achtung und ist wohlanständig, wenn Einer trefflicher ist als ausgezeichnete Leute. Die Steigerung gehört recht eigentlich in die Lobrede; denn sie thut eine Ueberlegenheit dar. Ueberlegenheit aber ist etwas Wohlanständiges: deßwegen muß man auch, wenn nicht mit berühmten Personen, wenigstens mit Andern Vergleichungen anstellen, da die Ueberlegenheit für Tugend zu zeugen scheint.

Im Ganzen genommen ist von den allen Redegattungen gemeinsamen Darstellungsformen die Steigerung am geeignetsten für die rein künstlerische; denn die Begebenheiten werden darin als unbestritten angenommen, so daß man sie nur mit Größe und Adel zu bekleiden hat: die Beispiele für die berathende; denn aus früher Geschehenem

ziehen wir muthmaßliche Schlüsse über Künftiges: die Gemeinschlüsse für die gerichtliche; denn Begründung und Beweisführung verlangt vorzüglich der Thatbestand wegen seiner bestrittenen Beschaffenheit.

Dies ist es also, wovon fast immer Lob und Tadel entlehnt wird, und worauf man bei'm Loben und Tadeln seinen Blick zu richten hat, und woraus Preis und Verunglimpfung entspringt; denn wenn man das Gesagte begriffen, so ist leicht zu ersehen, was das Gegentheil davon ist: der Tadel wird nämlich aus dem Gegentheil abgeleitet.

Zehntes Kapitel.

Hiernächst möchte zu erörtern sein, aus wie vielen und welchen Stücken man seine Beweisführungen zu bilden hat in der Anklage und Vertheidigung. Hier ist dreierlei zu untersuchen: erstens welcher und wie vieler Dinge halben die Leute Unrecht begehen, zweitens unter welchen Verhältnissen sie dies thun werden, und drittens gegen welcherlei und wie gestellte Leute. Wir wollen nun zuerst den Begriff des Unrechtthuns festsetzen und dann diese drei Punkte der Reihe nach bestimmen.

Es sei also Unrechtthun eine freiwillige Beschädigung Anderer, die wider das Gesetz ist. Das Gesetz ist aber theils ein besonderes, theils ein allgemeines: unter dem besondern meine ich das geschriebene, nach welchem in einem bestimmten Staate verfahren wird, unter dem allgemeinen alle Grundsätze, welche, ungeschrieben, bei allen Menschen anerkannt zu werden scheinen. Freiwillig aber ist eine jede Handlung, die mit Wissen und ohne Zwang geschieht. Was Jemand freiwillig thut, begeht er nicht immer mit Vorsatz; was er aber mit Vorsatz begeht, thut er immer mit Wissen: denn Niemanden ist, was er sich vorsetzt, unbewußt. Dasjenige aber, warum man sich vorsetzt, Andere wider das Gesetz zu beschädigen und schlecht zu handeln, ist Schlechtigkeit der Gesinnung und Uebermacht der Leidenschaften. Wenn nämlich Jemand eine oder mehrere schwache Seiten hat, so ist er auch in Hinsicht auf das, worin er schwach ist, fertig zum Unrechtthun, z. B. der Karge in Hinsicht auf Geld, der Wollüstling in Hinsicht auf die körperlichen Lüste, der Weichliche in Hinsicht auf seine Bequemlichkeit, der Feige in Hinsicht auf Gefahren (denn aus Furcht läßt er in Gefahren seine Gefährten im Stiche), der Ehrsüchtige um der Ehre willen, der Jähzornige

aus Zorn, der Ruhmgierige um den Ruhm, der Unversöhnliche aus Rache, der Unvernünftige aus Täuschung über Recht und Unrecht, der Schamlose aus Geringschätzung der öffentlichen Meinung, und eben so jeder Andere in Hinsicht auf den Gegenstand seiner Neigung. Doch in Betreff dieser Dinge gibt theils das über die Tugenden Gesagte, theils das, was noch über die Gemüthsbewegungen gesagt werden soll, hinlängliches Licht, und es ist nun noch zu erörtern, weßwegen und unter welchen Umständen man Unrecht thut, und gegen wen es begangen wird.

Zuerst also wollen wir bestimmen, was die, welche sich unterfangen Unrecht zu thun, damit erstreben, und was sie dadurch von sich abwenden wollen; denn offenbar muß der Anklagende untersuchen, was und wie viel bei dem Gegner Statt findet von dem, was alle die, welche ihren Nebenmenschen Unrecht thun, dabei suchen; der Vertheidiger aber, was und wie viel davon nicht bei ihm Statt findet. Jedermann vollbringt nun jede Handlung entweder nicht aus eignem Antrieb, oder aus eignem Antrieb. Von denen, die nicht aus eignem Antrieb geschehen, verrichtet er einen Theil aus Zufall, einen andern aus Zwang, und zwar von den letztern manche durch äußern Zwang, andere aus einer Naturnothwendigkeit, so daß also alle Handlungen, die man nicht aus eignem Antrieb begeht, entweder zufällig, oder aus einer Naturnothwendigkeit, oder aus äußerm Zwang hervorgegangen sind. Alle Handlungen aber, die wir aus eignem Antrieb verrichten, und deren Ursache in uns liegt, verrichten wir entweder aus Gewohnheit oder aus einem Begehren, und zwar letztere theils aus einem verständigen, theils aus einem gedankenlosen Begehren. Das Wollen ist Begehren eines Gutes (denn Niemand will, außer wenn er glaubt, daß etwas ein Gut sei), und gedankenlose Begehren sind Zorn und Begierde. Also thun wir Alles, was wir thun, aus einer der sieben Ursachen: aus Zufall, aus Naturnothwendigkeit, aus äußerm Zwang, aus Gewohnheit, aus verständigen Gründen, aus Aufwallung oder aus Begierde. Weiter die Handlungen einzutheilen nach Lebensaltern, Gemüthsbeschaffenheiten oder andern Dingen, ist unnöthig. Denn wenn es sich bei jungen Leuten trifft, daß sie zornmüthig oder begehrlich sind, so kommt dies nicht von ihrer Jugend her, sondern von dem Zorn und der Begierde. Auch kommt es nicht von Reichthum und Armuth her, sondern vom Mangel einerseits, und andererseits vom Ueberfluß, daß die Armen nach Geld und Gut begierig sind, und die Reichen nach unnöthigen Genüssen; vielmehr werden auch diese nicht sowohl aus Reichthum und Armuth sich so zeigen,

als aus Begierde. Gleicherweise werden auch die Gerechten und die Ungerechten und die übrigen, von denen man sagt, daß sie nach ihren Gemüthsbeschaffenheiten handelten, aus den besagten Ursachen so handeln: nämlich aus verständigen Gründen oder aus einer Gemüthsbewegung; nur die einen aus einer edlen Sinnesart und edlen Gemüthsbewegungen, die andern aus entgegengesetzten. Es trifft jedoch ein, daß bei diesen Gemüthsbeschaffenheiten diese Handlungsweise vorherrschend ist, bei jenen jene. So z. B. sind wohl dem Mäßigen vermöge seiner Mäßigkeit edle Ansichten und Begierden eigen in Hinsicht auf die Lust, dem Wollüstigen aber die entgegengesetzten rücksichtlich desselben Gegenstandes. Deßwegen muß man allerdings solche Eintheilungen unterlassen, aber wohl darauf sehen, unter welchen Umständen etwas im Betragen vorherrschend zu sein pflegt. Denn wenn Einer weiß oder schwarz, groß oder klein ist, so ist ihm darum keine besondere Handlungsweise der Regel nach eigen; ob er aber jung oder alt, gerecht oder ungerecht ist, das macht schon einen Unterschied. Im Allgemeinen wird Alles, was, wenn es ihnen zukommt, einen Unterschied in der Sinnesart der Menschen hervorbringt, auch von Einfluß auf ihre Handlungen sein, z. B. ob Jemand sich für reich oder arm, für glücklich oder unglücklich hält. Das wollen wir jedoch später besprechen, und jetzt zuerst von dem Uebrigen reden.

Aus Zufall geschieht Alles, dessen Ursache unbestimmbar ist, oder was nicht aus einer Absicht geschieht, und weder immer, noch gewöhnlich, noch in regelmäßiger Wiederkehr; dies geht schon aus dem Begriffe des Zufalls hervor. Aus Naturnothwendigkeit wird Alles gethan, was seine Ursache in sich selbst hat, und nach einer bestimmten Regel erfolgt; denn es geschieht entweder immer, oder gewöhnlich. Von dem, was wider die Ordnung der Natur geschieht, brauchen wir gar nicht zu erörtern, ob es nach einer Art von Naturgesetz oder aus einer andern Ursache entsteht; es kann ja auch der Zufall als die Ursache von dergleichen gelten. Aus äußerm Zwang geschieht, was von den Handelnden wider ihre eigene Lust oder Willensbestimmung vollbracht wird. Aus Gewohnheit ferner, was man darum thut, weil man es schon oft gethan hat. Aus verständigen Gründen das, was unter den früher als gut angegebenen Gegenständen dem Handelnden zuträglich scheint, entweder als Endzweck, oder als Mittel zum Endzweck, wenn es wegen seiner Zuträglichkeit vollzogen wird; denn auch Leute, die von ihren Lüsten beherrscht werden, thun Manches, was ihnen zuträglich

ist, aber nicht wegen seiner Zuträglichkeit, sondern um der Lust willen. Aus Aufwallung und Zorn geschehen alle Handlungen der Rache. Jedoch bemerke man hier den Unterschied zwischen Rache und Züchtigung: letztere nämlich findet um des Leidenden willen Statt, die Rache aber um des Handelnden willen, damit er seine Begierde stillen möge. Was Zorn ist, wird in dem Abschnitt von den Gemüthsbewegungen erklärt werden. Aus Begierde geschieht Alles, was als lustbringend erscheint. Es gehört aber auch das Trauliche und das Gewohnte zum Lustbringenden; denn Vieles, was an sich keine Lust gewährt, thut man doch mit Lust, wenn man daran gewöhnt ist.

Wir können also kurz sagen: Alles, was man aus eignem Antrieb thut, ist entweder ein wirkliches oder scheinbares Gut, oder es gewährt entweder wirklich oder dem Scheine nach Lust. Da man aber Alles, was man aus eignem Antrieb thut, freiwillig verrichtet, unfreiwillig aber Alles, was man nicht aus eignem Antrieb thut; so ist wohl Alles, was man freiwillig thut, entweder wirklich oder scheinbar gut, entweder wirklich oder scheinbar lustbringend. Ich rechne nämlich auch die Befreiung von wirklichen oder scheinbaren Uebeln, oder die Vertauschung eines größern gegen ein geringeres für etwas Gutes (denn es ist relativ erstrebenswerth), so wie die Befreiung von etwas wirklich oder scheinbar Schmerzlichem, oder die Vertauschung von etwas Schmerzlicherm gegen etwas minder Schmerzliches auf gleiche Weise für etwas Lustbringendes. Man muß also verstehen, was und wie vieles zuträglich ist und Lust gewährt. Ueber das Zuträgliche ist nun schon früher bei der berathenden Redegattung gehandelt worden; von dem, was Lust gewährt, aber wollen wir nunmehr reden. Jedoch muß man an den Begriffserklärungen sich genügen lassen, wenn sie weder unverständlich noch auch streng wissenschaftlich sind.

Eilftes Kapitel.

Wir gehen von dem Satze aus, die Lust sei eine gewisse Bewegung der Seele, und zwar eine völlige und empfindbare Versetzung in ihren naturgemäßen Zustand; Schmerz aber das Gegentheil davon. Wenn nun Lust dieser Zustand ist, so liegt am Tage, daß lustbringend ist, was die beschriebene Stimmung hervorbringt; was sie aber zerstört oder den entgegengesetzten Zustand hervorbringt, schmerzhaft. Es muß

alſo luſtbringend ſein: a) die Vollziehung des Naturgemäßen im Allgemeinen, und beſonders, wenn daſſelbe zu ſeiner vollen Entwicklung gelangt, ſo wie das, woran man gewöhnt iſt; denn die Gewohnheit wird gleichſam auch zur Natur, weil dieſelbe der Natur in ſo weit ähnlich iſt, als das oft Wiederholte dem immer Stattfindenden nahe kommt. Das Natürliche iſt nämlich ein immer Stattfindendes, Gewohnheit ein oft Wiederholtes. b) Das Zwangloſe; denn der Zwang iſt wider die Natur. Deßwegen iſt Nöthigung ſchmerzhaft, und es heißt mit Recht:

„Nöthigung bleibt fürwahr immer ein peinliches Ding."

ſo wie Sorgen, Mühe und Anſtrengungen mit Schmerz verbunden ſind (denn in ihnen liegt Nöthigung und Zwang), wenn ſie nicht zur Gewohnheit geworden; in dieſem Fall aber gewährt die Gewohnheit eine Luſt. Das Gegentheil davon aber gewährt allemal Luſt, weßwegen Zerſtreuungen, Muße, Sorgloſigkeit, Spiele, Erholungen und Schlaf zu den luſtbringenden Dingen gehören; denn bei keinem von dieſen findet Nöthigung Statt. c) Deßgleichen iſt Jegliches, wonach eine Begierde im Menſchen iſt, luſtbringend; denn Begierde iſt ein Verlangen nach einer Luſt. Die Begierden aber ſind theils vernunftloſe, theils vernünftige. Vernunftloſe nenne ich alle, welche man nicht in Folge eines Dafürhaltens hat. Von dieſer Art ſind alle ſogenannten natürlichen Begierden, wie die vermöge des Körpers uns anhaftenden, z. B. die Begierde nach Nahrung, Hunger und Durſt und das Gelüſten nach jeder beſonderen Art von Nahrungsmitteln, ſo wie die des Geſchmackes, des Geſchlechtstriebes, und im Allgemeinen die des Gefühles, des Geruches, des Gehörs und des Geſichtes. Unter vernünftigen Begierden aber verſtehe ich die, welche man in Folge einer gewiſſen Vorſtellung von den Gegenſtänden hat. Vieles iſt man nämlich nur begierig zu ſehen und zu erlangen, weil man etwas davon gehört und ſich eine gewiſſe Vorſtellung davon gebildet hat. Da nun aber die Luſtempfindung in der Wahrnehmung eines Gemüthszuſtandes beſteht, die Phantaſievorſtellung aber gleichſam eine ſchwächere Wahrnehmung iſt, und auch mit der Erinnerung und Erwartung eine Phantaſievorſtellung von dem verbunden ſein muß, an was man ſich erinnert, und was man erwartet; ſo liegt, ſofern dem ſo iſt, offenbar auch eine Luſt in der Erinnerung und Erwartung, wenn anders bei dieſen eine Wahrnehmung Statt findet. Dem gemäß alſo muß alles Luſtbringende entweder in der Wahrnehmung von etwas Gegenwärtigem, in der Erinnerung an etwas Vergangenes, oder in der

Erwartung eines Zukünftigen liegen: Das Gegenwärtige nämlich wird wahrgenommen, des Vergangenen sich erinnert, und das Zukünftige erwartet. In der Erinnerung lusterweckend ist nun aber nicht allein das, was in der Zeit, in welcher es Statt hatte, Lust gewährte, sondern auch manches Unlustige, wenn die darauf folgenden Umstände zur Ehre und zum Wohl gereichen. Daher heißt es auch[2]:

„Ja Lust gewährt's, zu denken überstandner Mühn."

Deßgleichen:

„—— Denn gerne gedenkt ja ein Mann auch der Trübsal,
„Welcher schon so Vieles ertrug, und so Vieles durchirrte."

Der Grund davon ist, daß auch ein Uebel nicht zu haben, Lust bringt. Alles Erwartete aber ist lusterweckend, was, wenn es eintrifft, dem Anscheine nach viel Freude oder Nutzen bringt, und zwar Nutzen ohne Unannehmlichkeit. Im Allgemeinen gewährt Alles, was im Augenblick des Vorhandenseins erfreut, meistentheils auch in der Erwartung und Erinnerung Lust. Deßwegen ist auch der Zustand des Zürnens mit Lust verbunden, so wie auch Homeros vom Zorne sagt:[3]

„Der weit süßer zuerst denn sanfteingleitender Honig."

Denn Niemand erzürnt sich über einen Gegenstand, an welchem Rache zu nehmen als unmöglich erscheint; auch über die, welche an Macht weit über uns stehen, gerathen wir entweder gar nicht, oder doch minder in Zorn. d) Auch ist den meisten Begierden eine Art von Lust beigemischt; denn man wird entweder durch die Erinnerung an die früher erlangte, oder durch die Erwartung der künftigen Befriedigung froh gestimmt. So freuen sich z. B. die, welche im Fieber vom Durst gequält werden, sowohl in der Erinnerung, wie sie einmal getrunken haben, als auch in der Erwartung, einen Trunk zu erhalten, und deßgleichen die Verliebten, so oft sie über den geliebten Gegenstand sprechen, schreiben oder etwas auf ihn Bezügliches thun, weil sie durch Alles dieser Art an ihn erinnert werden, und gleichsam mit ihm in Berührung zu treten meinen. Und darin zeigt sich auch bei Allen das Erwachen der Liebe, wenn sie nicht allein in der Anwesenheit des Geliebten froh sind, sondern auch in seiner Abwesenheit an es denkend sich nach ihm sehnen. Darum liegt selbst in dem Schmerz über die Abwesenheit desselben und in der Trauer und den Klagen um Jemanden ein gewisses Lustgefühl:

der Schmerz nämlich gründet sich auf das Nichtvorhandensein, die Lust aber auf die Erinnerung an denselben und darauf, daß man sich vorstellt, was er that, und wie er aussah. Deßhalb heißt es auch mit Recht: [4]

„Sprach's, und Allen erregt' er des Grams wehmüthige Sehnsucht."

e) Auch die Rache gewährt Lust. Denn wessen Nichtgewährung Schmerz verursacht, dessen Gewährung bringt Lust; die Zürnenden aber werden, wenn sie sich nicht rächen können, äußerst betrübt, und dagegen froh, wenn sie es zu können erwarten. f) Eben so bringt das Siegen Lust, nicht blos den Siegeslustigen, sondern Allen; denn es entsteht dadurch eine Vorstellung von einer Ueberlegenheit, wonach Alle ein stärkeres oder schwächeres Verlangen haben. Und da das Siegen Lust gewährt, müssen es auch die Spiele thun, bei denen ein Kampf und ein Bestreiten Statt findet (denn in ihnen kommt das Siegen häufig vor), und deßgleichen Knöchel-, Ball-, Brett- und Würfelspiele [5]. Dasselbe gilt auch von den ernsteren Belustigungen; denn sie gewähren theils Lust, wenn man an sie gewöhnt ist, theils auch ohne vorhergehende Gewöhnung, z. B. die Jagd und jede andere Art des Fanges. Wo nämlich ein Wetteifern Statt findet, da ist auch Sieg. Deßwegen macht auch das Prozeßführen und Disputiren denen Vergnügen, welche daran gewöhnt sind und es verstehen. g) Zu den Dingen, welche am meisten Lust gewähren, gehören noch Ehre und Ruhm, weil in Jedermann dadurch die Vorstellung erweckt wird, daß er, der Geehrte und Gerühmte, ein vorzüglicher Mann sei, und zwar um so mehr, wenn es solche sagen, von denen er glaubt, daß sie die Wahrheit sehen. Als solche gelten die Nähern vor den Entfernten, die Bekannten und Mitbürger vor den Fremden, die Gegenwärtigen vor den Künftigen, die Verständigen vor den Unverständigen, Viele vor Wenigen; denn es ist von den Erstgenannten eher anzunehmen, daß sie die Wahrheit sehen, als von den Letztern. Dagegen ist uns an der Ehre oder dem Ruhm bei solchen, von denen man eine gar geringe Meinung hat, z. B. bei Kindern oder vernunftlosen Wesen, nichts gelegen, wenigstens wenn es auf den bloßen Ruhm ankommt, und wenn dies der Fall ist, so hat es einen andern Grund. h) Auch ein Freund gehört zu den lustbringenden Gegenständen, weil sowohl das Freund sein mit Lust verbunden ist (Niemand ist z. B. ein Freund vom Weine, wenn er nicht Vergnügen an demselben findet) als auch das Freunde-Haben; denn auch hier wird die Vorstellung

erweckt, daß man gut sein müsse in etwas, dessen Alle, welche es wahrnehmen, begehren. Freunde haben aber heißt nichts anders als um seiner selbst willen geschätzt werden. i) So ist auch das Bewundert-werden lustbringend eben wegen des Geehrt-werdens, und deßgleichen das Geschmeichelt-werden und der Schmeichler; denn dieser ist ein anscheinender Bewunderer und ein anscheinender Freund. k) Gleichfalls gewährt es Lust, oftmal das Nämliche zu thun; denn das Gewohnte haben wir ja schon für ein Lustbringendes erklärt. l) Aber auch das Wechseln hat seine Lust; denn in dem Wechsel liegt eine Herstellung des naturgemäßen Zustandes, weil die beständige Einerleiheit zu einem Uebermaß des eben vorhandenen Verhaltens führt. Daher heißt es:

„Wechsel bringt in Allem Lust.“

Deßwegen ist auch, was von Zeit zu Zeit kommt, lustgebend, seien es nun Personen oder Sachen; denn es ist eine Abwechslung in dem Vorhandenen, und zugleich ist das nur von Zeit zu Zeit Kommende etwas Seltenes. m) Ferner gewährt das Erlangen von Kenntnissen und das Bewundern meistentheils Lust; denn in dem Bewundern ist schon ein Begehren enthalten, so daß das Bewundernswürdige auch ein Begehrenswürdiges ist, in dem Erlangen von Kenntnissen aber eine Versetzung in das naturgemäße Verhältniß zu den Gegenständen. n) Auch das Wohlthun und das Empfangen von Wohlthaten gehört zu den lustbringenden Gegenständen; denn wer Wohlthaten empfängt, erhält, was er begehrt, und wer wohl thut, muß etwas haben, und zwar mehr haben als der Andere: beides Stücke, wonach die Menschen trachten. Weil aber die Fähigkeit wohl zu thun Lust gewährt, so finden auch die Menschen eine Lust darin, ihre Nebenmenschen zurecht zu weisen und Unvollendetes zu vollenden. o) Und da das Erlangen einer Kenntniß und das Bewundern mit Lust verbunden sind, so müssen auch solche Gegenstände Lust gewähren, wie das Nachgebildete, z. B. durch die Malerkunst, Bildhauerkunst und Dichtkunst, und überhaupt Jegliches, was gut nachgebildet ist, wenn auch der nachgebildete Gegenstand keine Lust bietet; denn nicht dieser Letztere macht froh, sondern daß man schließend das Gebilde für den und den Gegenstand erkennt, so daß also auch hier ein Erlangen einer Kenntniß Statt findet. So auch plötzlicher Schicksalswechsel und wenn man nur mit genauer Noth aus einer Gefahr sich rettet; denn alles das erregt Bewunderung. o) Da ferner das der Natur Gemäße Lust gewährt, verwandte Gegenstände aber je einer der

Natur des andern gemäß ſind, ſo iſt in der Regel alles Verwandte und Aehnliche luſterweckend, z. B. der Menſch für den Menſchen, das Pferd für das Pferd und der Jüngling für den Jüngling. Daher ſind auch die Sprüchwörter entſtanden: „Gleich und Gleich geſellt ſich gern;“ „wie doch ſtets den Gleichen ein Gott geſellet zum Gleichen;“ „kein Wolf frißt den andern;“ „wo Tauben ſind, da fliegen Tauben hin,“ und andere dergleichen. Da aber alles Aehnliche und Verwandte einander Luſt bringt, und Jedermann zu ſich ſelbſt am meiſten in dieſem Verhältniß ſteht, ſo muß auch Jedermann einen ſtärkern oder ſchwächern Grad von Eigenliebe haben, weil er ſich ſelbſt am ähnlichſten und am nächſten iſt. Da aber ein jeder Eigenliebe hat, ſo muß ihm auch Luſt bringen, was ihm zugehört, z. B. ſeine Werke und Gedanken. Deßwegen liebt man auch meiſtentheils Schmeichler, Liebhaber, Ehre und Kinder, da Kinder unſer Werk ſind; ſo wie eben darum Unvollendetes zu vollenden Luſt gewährt, da es dadurch unſer Werk wird. p) Und da das Regieren ſo hohe Luſt gewährt, ſo iſt für weiſe zu gelten auch luſtbringend; denn die Einſicht macht zum Regieren geſchickt, Weisheit aber iſt eine Einſicht in viele hochgeſchätzte Dinge. q) Weil ferner die Menſchen in der Regel die Ehre lieben, ſo liegt nothwendig auch eine Luſt darin, die Nebenmenſchen zurecht zu weiſen. r) So auch in der Beſchäftigung mit dem, worin Jeder ſeine vorzügliche Stärke zu haben meint, wie auch Euripides ſagt[10]:

„Jeder drängt ſich ſchon dazu,
„Darauf verwendend aller Tage größten Theil,
„Worin er ſelbſt der Beſte leicht erfunden wird.“

s) Gleichermaßen gewährt, da Scherz und jede Abſpannung zu den luſtbringenden Gegenſtänden gehört, auch das Lachen Luſt. Und ſo muß denn auch das Lächerliche Luſt gewähren an Menſchen, Reden und Handlungen. Es iſt jedoch das Lächerliche beſonders beſprochen in der Poetik[11]. So viel alſo über das Luſtbringende; das Schmerzhafte aber geht aus dem Gegentheil hievon hervor.

Zwölftes Kapitel.

Dies nun iſt es, weßhalb die Menſchen Unrecht begehen; unter welchen Umſtänden aber und gegen welche Perſonen ſie es thun, wollen wir jetzt angeben. Sie thun es, a) wenn ſie es für möglich halten,

die Sache auszuführen, und zwar für ihnen möglich, sei es nun, daß sie glauben, unentdeckt bleiben zu können, oder, wenn sie entdeckt werden sollten, nicht bestraft zu werden, oder zwar eine Strafe zu erleiden, aber eine geringere als der Gewinn, den sie oder diejenigen, welche ihnen nahe stehen, erlangen würden. Was nun als möglich erscheint und was als unmöglich, wird späterhin erklärt werden; denn dieser Punkt gehört allen Redegattungen insgemein an. Aber ungestraft Unrecht begehen zu können, halten am meisten für möglich diejenigen, welche Fertigkeit im Reden haben, welche in Geschäften gewandt, oder in Prozessen erfahren sind, welche zahlreiche Freunde haben, und welche Reichthum besitzen: und zwar am ersten glauben sie dies zu können, wenn sie selbst zu den Besagten gehören, außerdem aber auch, wenn sie dergleichen Freunde, Gehülfen oder Theilnehmer haben; denn dadurch ist es ihnen möglich, eine That zu begehen, ohne entdeckt oder ohne bestraft zu werden. b) Wenn sie mit den Beeinträchtigten befreundet sind oder mit den Richtern; denn Freunde nehmen sich nicht in Acht vor Beeinträchtigungen und vergleichen sich lieber, ehe sie einen Prozeß anfangen; die Richter aber sind nachsichtig gegen die, welchen sie hold sind, und sprechen sie entweder ganz frei, oder strafen sie gelinde. c) Auch bleiben die leicht unentdeckt, deren Beschaffenheit mit der Schuld im Widerspruch steht, z. B. der Schwächliche, wenn er der Mißhandlung, der Arme und der Häßliche, wenn er des Ehebruchs sich schuldig macht. Eben so wird auch minder leicht entdeckt, was gar zu öffentlich und vor Aller Augen ausgeführt wird; denn man versieht sich dessen nicht, weil Niemand es denken sollte. Deßgleichen was so beschaffen und so groß ist, daß man denken sollte, Niemand würde es unternehmen, weil man auch dessen sich nicht versieht; denn gegen die gewöhnlichen Rechtsverletzungen, wie gegen die gewöhnlichen Krankheiten, sucht sich Jedermann zu schützen; woran aber noch Niemand erkrankt ist, dagegen ist Keiner auf seiner Hut. d) Auch die, denen Niemand oder Viele feind sind: die erstern nämlich denken unentdeckt zu bleiben, weil man sich nicht vor ihnen hütet; die letztern werden nicht bemerkt, weil man voraussetzt, sie würden sich nicht an solchen vergreifen, die sich vor ihnen in Acht nehmen, und weil sie sich damit vertheidigen können, sie würden sich dessen nicht unterfangen haben. e) So auch die, denen eine Verbergung zu Gebot steht, bestehe diese nun in der Verwandlung, dem Verstecken oder bequemen Absatz des widerrechtlich Erworbenen, und deßgleichen Alle, denen eine Abwehr der Anklage, ein langer Aufschub oder Bestechung der Richter

im Falle der Entdeckung möglich ist, so wie die, welche, wenn eine Strafe über sie verhängt wird, die Vollziehung derselben abwehren, oder weit hinausschieben können, oder aus Mittellosigkeit nichts zu verlieren haben. f) Die, welchen ein offenbarer, großer oder naher Gewinn, dagegen aber nur eine geringe, unscheinbare oder entfernte Strafe bevorsteht, und wenn die Strafe für etwas dem Vortheile nicht gleich ist, wie z. B. bei der Usurpation der höchsten Gewalt der Fall zu sein scheint. g) Alle, welchen die Rechtsverletzungen Gewinn, die Bestrafung aber nur Schande verheißt, und welchen umgekehrt die Rechtsverletzungen zu einer Art von Lob gereichen (z. B. wenn es sich trifft, daß man zugleich für einen Vater oder eine Mutter Rache nimmt, wie Zenon[2] that), die Bestrafung aber nur in Geldbuße, Verbannung oder sonst dergleichen besteht: denn um beider Verhältnisse willen und unter beiderlei Umständen gestattet man sich Rechtsverletzungen; nur thun es nicht in beiden Fällen Leute von gleichem, sondern von entgegengesetztem Charakter. h) Diejenigen, welche oft unentdeckt oder ungestraft geblieben sind, so wie die, denen dergleichen oft mißlungen ist; denn in diesen Dingen gibt es, wie unter dem Kriegsvolk, Leute, welche eine Sucht haben, immer auf's Neue in den Kampf zu gehen. i) Solche, denen etwas Lustgewährendes sogleich, das Schmerzliche aber erst später, oder der Gewinn unverzüglich und die Strafe später bevorsteht. Von dieser Art sind die Unenthaltsamen; Unenthaltsamkeit aber findet Statt in Allem, wonach ein Begehren Statt hat. Umgekehrt aber auch solche, bei denen das Schmerzliche oder die Strafe gleich, das Lustbringende und Vortheilhafte aber erst später und dann länger dauernd eintritt. Nach dergleichen Dingen trachten nämlich die Enthaltsamen und Klügern. k) Diejenigen, bei denen es scheinen kann, sie hätten solche Handlungen aus Zufall, aus Zwang, aus Naturdrang oder aus Gewohnheit begangen, und überhaupt nur gefehlt, aber nicht absichtlich das Recht verletzt, und die auf Nachsicht rechnen dürfen. l) Alle, welche einer Sache bedürfen. Man bedarf aber auf zwei Arten: entweder des Nothwendigen, wie die Armen, oder des Ueberflüssigen, wie die Reichen. m) Die, welche einen sehr guten, und die, welche einen sehr schlechten Ruf haben: die erstern, weil man es von ihnen nicht vermuthen, die zweiten, weil man doch nicht schlechter von ihnen denken wird.

Unter solchen Umständen also unternimmt der Mensch widerrechtliche Handlungen; er begeht sie aber ferner an Personen und Sachen von folgender Art: a) An solchen, die das haben, wessen man bedarf,

entweder zur Nothdurft, oder um Andre zu überbieten, oder zum Genusse, sowohl wenn sie ferne, als wenn sie nahe sind; denn letztern läßt sich schnell etwas abnehmen; erstere aber können nicht so bald Rache üben, z. B. wenn Jemand Seeräuberei gegen die Karthager treibt[2]. b) An denen, welche sich nicht vorsehen und auf ihrer Hut sind, sondern leicht vertrauen; denn von solchen wird man leicht unbemerkt bleiben. c) An Sorglosen; denn der Sorgsame pflegt sein Recht zu verfolgen. d) An den Zartfühlenden; denn diese streiten nicht gern über einen Gewinn. e) An denen, welche schon von Vielen Unrecht erlitten haben, ohne sie zu verklagen, weil diese, wie man zu sagen pflegt, als „gute Beute" betrachtet werden. f) An denen, welchen man nie, und welchen man oft Unrecht gethan hat; denn beide sind nicht auf ihrer Hut, die erstern in der Meinung, man werde ihnen niemals, die letztern, weil sie glauben, man werde ihnen nun nicht mehr zu nahe treten. g) An solchen, denen Schlimmes nachgesagt wird, oder leicht nachgesagt werden kann; denn solche entschließen sich weder zu klagen, weil sie die Richter fürchten, noch sind sie im Stande, dieselben zu gewinnen. Zu diesen gehören die, welche gehaßt und beneidet werden. h) An denen, gegen welche man einen Vorwand hat, weil ihre Voreltern, sie selbst oder ihre Freunde uns selbst, unsern Voreltern oder denen, die uns nahe stehen, Böses gethan haben oder thun wollten, denn, wie das Sprichwort sagt, „die Bosheit braucht nur einen Vorwand." i) An Feinden und an Freunden; denn den letztern Unrecht zu thun, ist ein Leichtes, den erstern, eine Lust. k) An Freundlosen und solchen, die keine Fertigkeit im Reden und im Geschäftsgang haben; denn entweder unternehmen sie es nicht zu klagen, oder vergleichen sich, oder richten nichts aus. l) An solchen, gegen deren Vortheil es ist, ihre Zeit damit hinzubringen, daß sie die gerichtliche Verhandlung oder die Vollziehung des Urtheils abwarten, wie bei Fremden und Handarbeitern der Fall ist; denn sie lassen sich mit einer Kleinigkeit befriedigen und leicht zum Schweigen bewegen. m) An denen, welche schon viele oder doch solche Vergehen begangen haben wie die, welche nun an ihnen begangen werden; denn es scheint beinahe kein Unrecht mehr zu sein, wenn Einem ein solches Unrecht widerfährt, das er selbst Andern anzuthun pflegte. So z. B. wenn Jemand einen solchen, der Gewalt zu brauchen gewohnt ist, mißhandelt. n) An denen, welche Uebles gethan oder gewollt haben, oder wollen, oder thun werden; denn dies bringt zugleich Lust und Ehre, und erscheint beinahe nicht mehr als Unrecht. o) An

solchen, durch deren Verletzung man sich Gunst erwerben wird bei Freunden, Bewunderten, Geliebten, Gebietenden oder im Allgemeinen bei solchen, denen man zu Gefallen lebt und bei denen man Nachsicht erwarten darf. p) An denen, welche man angeklagt und von welchen man sich vorher losgesagt hat, wie z. B. Kallippos gegen Dion verfuhr*; denn auch dergleichen Handlungen erscheinen beinahe nicht mehr als Unrecht. q) An solchen, denen dasselbe doch von Andern widerfahren wird, wenn man selber es ihnen nicht thut, weil dann gleichsam nichts mehr zu überlegen ist: wie der Fall bei Gelon's war, dem, nachdem er eine Stadt erobert und ihre Bürger als Sklaven verkauft hatte, Aenesidemos einen Preis, wie für eine gewonnene Wette, zugeschickt haben soll, daß er ihm zuvorgekommen sei, da er dasselbe im Sinne gehabt habe. r) An solchen, durch deren Beeinträchtigung man in den Stand gesetzt wird, Vieles, was recht ist, zu thun, weil man es da leicht wieder gut zu machen gedenket: wie Jäson der Thessaler sagte*, man müsse einiges Unrecht nicht scheuen, damit man in den Stand komme, auch Vieles, was recht sei, zu thun. s) In solchen Fällen, in welchen Alle oder Viele Unrecht zu begehen pflegen; denn für solche gedenkt man Verzeihung zu erhalten. t) An solchen Gegenständen, welche leicht den Nachforschungen zu entziehen sind. Dahin gehören alle solche, welche schnell verbraucht werden, wie Eßwaaren, oder deren Gestalt, Farbe oder Zusammensetzung sich leicht verändern läßt, oder welche an vielen Orten bequem zu verstecken sind, wozu die leicht zu tragenden und in kleinen Räumen versteckbaren gehören, und solche, denen andere vollkommen gleich oder ähnlich sind, die der Thäter schon vorher besaß. u) In solchen Dingen, welche der, dem Unrecht geschieht, sich zu sagen schämt, z. B. Entehrung seiner Gattin, seiner selbst oder seiner Söhne. v) In allen Fällen, in welchen der Kläger als prozeßsüchtig erscheinen wird. Von dieser Art sind geringfügige Dinge und solche, welche man gern verzeiht.

So weit also über die Umstände, unter welchen, über die Sachen und Personen, an welchen, und über die Ursachen, aus welchen man Unrecht begeht.

Dreizehntes Kapitel.

Alle rechtlichen und widerrechtlichen Handlungen wollen wir, von folgenden Grundsätzen ausgehend, charakterisiren. Es scheidet

sich, was Recht und Unrecht ist, in zwei Arten, sowohl nach dem zweifachen Gesetz betrachtet, als auch nach denen, an welchen es begangen wird. Ich nehme nämlich ein besonderes und ein allgemeines Gesetz an: ein besonderes, das jede Gemeinschaft sich selbst festgesetzt hat, und das sowohl ein ungeschriebenes als ein geschriebenes sein kann; ein allgemeines, das ursprünglich in der Natur liegt. Denn es gibt, wie Jedermann ahnt, etwas, das von Natur Recht und Unrecht ist, selbst im Verkehr von Menschen, die keine Gemeinschaft und kein Vertrag gegenseitig verpflichtet; was auch Antigone[1] bei Sophokles klar ausspricht, indem sie behauptet, es sei recht, den ausgestoßenen Polyneikes zu begraben, weil das natürliche Recht dies erheische:

„Denn heute nicht und gestern, sondern immerdar
„Gilt dieses: Niemand weiß, von wem's erfunden ward."

So spricht auch Empedokles[2] davon, daß man nichts Lebendiges tödten dürfe; denn dieses sei nicht bei Einigen Recht, bei Andern Unrecht,

„Sondern erstreckt allwärts sich als Allen gebotene Satzung
„Ueber des Aethers Gebiet und den unermeßbaren Erdraum."

Und so erklärt sich auch Alkidamas in der Messenischen Rede[3].

Auch in Rücksicht auf die, an welchen es begangen wird, zerfällt Recht und Unrecht in zwei Arten. Was man nämlich thun und nicht thun soll, bezieht sich entweder auf das Gemeinwesen oder auf ein einzelnes Glied desselben. Deßhalb können auch rechtliche und widerrechtliche Handlungen in zweifacher Beziehung vollzogen werden: entweder an einem bestimmten Einzelnen oder an dem Gemeinwesen. Wer z. B. Ehebruch treibt oder schlägt, begeht ein Unrecht an einer bestimmten Person, wer aber sich dem Kriegsdienst entzieht, an dem Gemeinwesen.

Nach dieser Eintheilung der Rechtsverletzungen in solche, die an dem Gemeinwesen, und solche, die an einem oder mehreren Einzelnen begangen werden, wollen wir noch wiederholen, was es heiße, Unrecht leiden, und dann das Weitere darlegen.

Unrecht leiden also heißt eine widerrechtliche Behandlung von einem freiwillig Handelnden erfahren; denn in Obigem ist schon erklärt, daß zum Unrechtthun Freiwilligkeit gehöre. Wenn nun nothwendig dem Unrechtleidenden ein Schaden zugefügt, und zwar wider seinen Willen zugefügt wird, so bedarf das, was Schaden ist, als aus dem Frühern

erhellend, keiner Erläuterung. Denn was gut und schlimm sei, ist oben im Besondern dargestellt worden, so wie auch, daß freiwillig sei, was man mit Wissen thut. Es müssem dem gemäß alle Handlungen, um derentwillen Jemand angeklagt wird, entweder gegen das Gemeinwesen oder gegen einen Einzelnen, entweder unwissentlich oder unfreiwillig, oder wissentlich und freiwillig, und die der letzten Art entweder mit Vorsatz oder aus Leidenschaft begangen sein. Ueber die Aufwallung[4] werden wir in dem Abschnitt von den Gemüthsbewegungen reden; was aber Vorsätze seien, und unter welchen Umständen sie gefaßt werden, darüber ist schon früher gesprochen worden. Da man aber oft eine That gesteht, aber die vom Kläger gegebene Bezeichnung derselben bestreitet, oder den in der Bezeichnung angegebenen Gegenstand in Abrede stellt, indem man z. B. sagt, man habe etwas genommen, aber nicht gestohlen; man habe zuerst geschlagen, aber nicht gemißhandelt; man habe eine vertraute Zusammenkunft gehabt, aber keinen Ehebruch getrieben, oder man habe zwar gestohlen, aber keinen Tempelraub begangen (denn es sei nicht heiliges Gut gewesen); oder man habe wohl übergenfügt, aber nicht auf Gemeinde-Eigenthum; oder man habe zwar mit dem Feind eine Unterredung gehabt, aber keinen Verrath begangen; so wird es um dieser Fälle willen nöthig sein, einen Begriff davon zu haben, was Diebstahl, was Mißhandlung, was Ehebruch sei, damit wir, mögen wir nun das Stattfinden oder Nichtstattfinden derselben darthun wollen, das Rechte klar hinzustellen verstehen. Es ist in allen Fällen der Art der streitige Punkt, ob die angeschuldigte Handlung ungerecht und schlecht sei oder nicht. In der Vorsätzlichkeit nämlich liegt die Schlechtigkeit und Ungerechtigkeit, und solche Bezeichnungen, wie Mißhandlung und Diebstahl, schließen auch den Begriff der Absicht in sich. Nicht allemal z. B., wenn Jemand geschlagen, hat er auch gemißhandelt, sondern nur wenn er es aus einer gewissen Absicht gethan, z. B. um den Andern zu beschimpfen oder sich ein Vergnügen damit zu machen; eben so wenig hat Jemand allemal, wenn er heimlich etwas weggenommen, gestohlen, sondern nur wenn er es entwendet hat dem Andern zum Schaden, und um sich es zuzueignen. Aehnlich, wie mit diesen, verhält es sich auch mit den übrigen Bezeichnungen dieser Art.

Da es nach dem Obigen zwei Arten von rechtlichen und widerrechtlichen Handlungen gibt, nämlich solche, die es nach dem geschriebenen, und solche, die es nach dem ungeschriebenen Gesetze sind, so ist von denen, über welche das geschriebene Gesetz entscheidet, hiemit gesprochen. Die nach

dem ungeschriebenen Rechte zu beurtheilenden zerfallen wieder in zwei Arten: erstens solche, welche von einem vorzüglich hohen Maaß einer Tugend und eines Lasters zeugen, auf welchen Schmach und Lob, Ehre und Ehrlosigkeit und Ehrengaben stehen, z. B. Dankbarkeit gegen Wohlthäter, Vergeltung empfangener Wohlthaten, Dienstfertigkeit gegen Freunde und alle andern dieser Art; zweitens solche, bei welchen die besondere und geschriebene Gesetzgebung als mangelhaft erscheint. Denn Billigkeit wird auch für gerecht angesehen; es ist aber billig, was gerecht ist außer dem geschriebenen Gesetze. Solche Unzulänglichkeit des geschriebenen Gesetzes kommt vor theils mit Willen, theils wider Willen der Gesetzgeber, und zwar wider ihren Willen, wenn sie es übersehen haben, mit Willen aber, wenn sie keinen bestimmten Begriff aufstellen können, sondern es zwar nöthig ist, etwas Allgemeines festzusetzen, die Sache aber nicht allgemein, sondern nur in den meisten Fällen so ist; deßgleichen in den Fällen, welche wegen ihrer Unendlichkeit nicht leicht zu bestimmen sind, z. B. bei der Verwundung mit einem Eisen, wie groß und wie beschaffen es sein müsse[5]); denn da würde man mit der Aufzählung aller Fälle an kein Ende kommen. Wenn daher der Gegenstand nicht genau zu bestimmen, und es doch nothwendig ist, ein Gesetz darüber zu geben, so ist man gezwungen, sich allgemein auszudrücken; und wenn also Jemand nur, mit einem Fingerring[6] versehen, die Hand erhebt oder schlägt, so ist er nach dem geschriebenen Gesetze schuldig, und handelt widerrechtlich. Aber in der Wahrheit begeht er damit keine Rechtsverletzung, und hier tritt die Billigkeit ein. Wenn aber Billigkeit das ist, was wir dafür ausgeben, so liegt am Tage, welche Dinge und welche Personen billig und unbillig sind. Dasjenige nämlich, womit man Nachsicht haben muß, ist billig, so wie, daß man Fehler und absichtliche Rechtsverletzungen nicht gleich hoch aufnimmt, noch auch Fehler und Unfälle. Unfälle sind nämlich solche Handlungen, die ohne Voraussicht und nicht aus Bosheit begangen werden; Fehler solche, die voraussichtlich, aber nicht aus Bosheit; absichtliche Rechtsverletzungen solche, die voraussichtlich und aus Bosheit verübt werden; denn nur [illegible] aus einem Verlangen, gerade das zu thun, gethan wird, geschieht aus Bosheit. Auch Menschliches zu verzeihen, ist billig, so wie nicht auf das Gesetz, sondern auf den Gesetzgeber zu sehen, und nicht auf das Wort, sondern auf den Sinn des Gesetzgebers, und nicht auf die That, sondern auf den Vorsatz, und nicht auf den Theil, sondern auf das Ganze, auch nicht darauf, wie Jemand in dem vorliegenden

Falle, sondern wie er immer oder in den meisten Fällen sich gezeigt hat. Billig ist es auch, mehr des empfangenen Guten als Bösen zu gedenken, und empfangener Wohlthaten mehr als erwiesener; deßgleichen erlittenes Unrecht ruhig aufzunehmen, lieber durch Worte als durch Handlungen sich Recht zu verschaffen, und lieber zu dem Schiedsrichter als vor Gericht zu gehen. Der Schiedsrichter nämlich sieht auf die Billigkeit, der Richter aber auf das Gesetz, und deßwegen sind Schiedsrichter eingeführt, damit Billigkeit herrsche. Somit mag denn der Begriff der Billigkeit erklärt sein.

Vierzehntes Kapitel.

Ein Vergehen ist um so größer, je größer die Ungerechtigkeit ist, aus der es hervorgegangen. Daher sind die kleinsten oft die größten, wovon Kallistratos[1] ein Beispiel liefert, der den Melanopos anklagte, daß er die Tempelkommissarien um drei Halbobolen heiliges Geld übervortheilt habe. Von der Gerechtigkeit gilt das Umgekehrte. Es gründet sich aber diese Schätzung darauf, daß sich in einer solchen Handlung zu erkennen gibt, wozu Einer wohl fähig wäre; denn wer drei Halbobolen heiliges Gut veruntreut, wird auch wohl jedes andre Unrecht begehen. Für ein schwereres Vergehen also wird etwas erkannt theils nach dieser Betrachtungsweise, theils nach dem Schaden. Deßgleichen ist ein solches b) dasjenige, wofür es keine entsprechende Strafe gibt, sondern jede zu gering ist. c) Das, was sich nicht wieder gut machen läßt; denn was sich nicht machen läßt, erregt schon deßhalb Unmuth. So auch das, wofür der leidende Theil keinen Richterspruch erlangen kann; denn ein solches läßt sich nicht wieder gut machen, da richterliches Urtheil und Bestrafung die Mittel sind, geschehenes Unrecht wieder gut zu machen. d) Wenn der leidende und gekränkte Theil sich selbst darüber ein großes Leid angethan hat; denn alsdann verdient doch der Thäter mit einer noch härtern Strafe belegt zu werden. So sagte Sophokles, da er als Anwalt für Euktemon[2] auftrat, welcher sich über eine erlittene Beschimpfung entleibt hatte, er könne dem Thäter keine geringere Buße ansetzen, als der Gekränkte sich selber auferlegt habe. e) Was Einer allein, oder zuerst, oder mit Wenigen begangen hat. f) Auch die öftere Wiederholung desselben Fehlers gilt für ein schweres Vergehen. g) Deßgleichen dasjenige, um dessentwillen hemmende

und Straf-Maßregeln erdacht und eingeführt worden, wie z. B. in Argos Jeder mit einer Buße belegt wird, um deſſentwillen ein Geſetz gegeben wird, ſo wie die, welche den Bau eines Gefängniſſes veranlaßt haben. g) Ferner gilt für ein ſchwereres Vergehen das, welches eher einem Thier als einem Menſchen gemäß iſt. h) Dasjenige, welches mehr mit Vorbedacht begangen worden. i) Das, worüber die Hörer eher Angſt als Mitleid empfinden.

Durch die redneriſche Darſtellung werden zu ſchwerern Vergehen folgende: a) Wenn Jemand zugleich viele rechtliche Verhältniſſe zerriſſen oder verletzt hat, z. B. Eid, Handſchlag, Gelöbniß, Eheverträge; denn die vielen Vergehen bilden zuſammen eine Erſchwerung. b) Das an dem Orte Begangene, an welchem Uebelthäter ihre Strafe empfangen, welcher Fall z. B. bei denen eintritt, die falſches Zeugniß ablegen; denn wo ſollte Einer Unrecht unterlaſſen, wenn er es ſogar vor Gericht nicht ſcheut? c) Das, worüber man ſich am meiſten ſchämt. d) Wenn Unrecht an dem begangen wird, von welchem man Wohlthaten empfangen hat; denn damit wird das Recht auf zweifache Art verletzt: einmal daß man ihm Uebles, und das andre Mal, daß man ihm nicht Gutes erwieſen hat. e) Was wider das ungeſchriebene Recht iſt; denn dem beſſern Menſchen geziemt es, nicht aus Zwang gerecht zu ſein; das geſchriebene Recht aber gebietet mit, das ungeſchriebene ohne Zwang. f) Umgekehrt auch, was wider das geſchriebene Recht iſt; denn wer ſolches Unrecht begeht, wobei etwas zu fürchten, und worauf eine Strafe geſetzt iſt, wird auch ſolches thun, worauf keine Strafe ſteht. Von größern und geringern Vergehen alſo ſo viel.

Fünfzehntes Kapitel.

Das eben Geſagte führt uns darauf, auch über die natürlichen Beweismittel in der Kürze zu reden; denn ſie gehören der gerichtlichen Rede eigenthümlich an. Es ſind ihrer an der Zahl fünf: Geſetze, Zeugen, Verträge, die peinliche Frage und der Eid.

Zuerſt wollen wir alſo von den Geſetzen ſprechen, welchen Gebrauch man von ihnen zu machen habe bei dem An- und Abrathen, bei der Anklage und Vertheidigung. Es liegt nämlich am Tage, daß, wenn unſrer Sache das geſchriebene Geſetz entgegen iſt, wir uns auf das allgemeine und die Billigkeit, als gerechter, berufen, und ſagen müſſen:

„nach beſtem Wiſſen richten“ heiße eben, nicht ausſchließlich dem geſchriebenen Geſetze folgen; die Billigkeit bleibe immer und ändere ſich niemals, ſo wie auch das allgemeine Geſetz nicht (denn es liege in der Natur des Menſchen), geſchriebene Geſetze aber oft. Daher iſt auch das genommen, was wir in der Antigone des Sophokles leſen. Sie vertheidigt ſich nämlich ſo: ſie habe ihren Bruder zwar wider Kreons Geſetz begraben, allein nicht wider das ungeſchriebene:

„Denn heute nicht und geſtern, ſondern immerdar —“
„Für dieſes möcht ich nimmer, keines Sterblichen —“

Auch läßt ſich dafür anführen: das Recht ſei etwas Wirkliches und Heilſames, und nicht blos etwas Scheinbares, und alſo nicht einerlei mit dem geſchriebenen Geſetze (denn dieſes erfülle nicht den Zweck des Geſetzes); der Richter ſei, gleich einem Münzwardein, dazu da, das unächte und das ächte Recht zu unterſcheiden; einem edleren Manne gezieme es, die ungeſchriebenen Geſetze vor den geſchriebenen zu befolgen und zu halten. Ferner iſt darauf zu ſehen, ob es etwa einem andern geachteten Geſetze oder gar ſich ſelbſt widerſpricht, wie z. B. wohl einmal das eine alle Verträge zu halten befiehlt, das andere aber Verträge wider das Geſetz verbietet; oder ob es zweideutig iſt, ſo daß man es wenden und drehen, und zuſehen kann, in welcher Wendung unſer Recht oder unſer Vortheil damit zuſammenſtimmen wird, um ſich ſeiner alsdann in dieſer zu bedienen. Beſtehen die Umſtände, für welche das Geſetz gegeben wurde, nicht mehr, und das Geſetz gilt dennoch; ſo muß man das nachzuweiſen ſuchen, und es auf dieſe Weiſe beſtreiten. Wenn aber das geſchriebene Geſetz für unſere Sache ſpricht, ſo iſt zu ſagen, der Richtereid, „nach beſten Wiſſen zu richten,“ ſei nicht darum da, damit man Recht ſpreche wider das Geſetz, ſondern damit der Richter, wenn er etwa den wahren Sinn des Geſetzes nicht erkenne, ſich keines Meineids ſchuldig mache; Niemand erſtrebe das an und für ſich Gute, ſondern was für ihn gut ſei; ein Geſetz nicht anwenden ſei gerade ſo gut, als wenn es nicht gegeben worden; ſchon in den Künſten fromme es nicht, den Meiſter, z. B. den Arzt, zu beklügeln (denn des Arztes Fehler ſchade nicht ſo viel, als wenn man ſich gewöhne, dem Verordnenden nicht zu gehorchen); klüger ſein wollen als die Geſetze, ſei eben das, was in den geprieſenen Geſetzen verboten werde. Und hiemit genug von den Geſetzen!

Was die Zeugen anbelangt, ſo ſind dieſe zwiefacher Art, vorzeitliche und mitlebende, und zwar die letztern entweder mit in den

Prozeß verwickelt oder unbetheiligt. Unter vorzeitlichen verstehe ich die Dichter und alle bekannten Personen, deren Urtheile offenkundig sind: so wie die Athenäer[3] den Homeros zum Zeugen nahmen über Salamis, und die Tenedier[4] jüngst den Periandros von Korinth gegen die Sigeer, und wie Kleophon[5] gegen Kritias Solon's Elegien anführte, um zu beweisen, dessen Familie sei von alten Zeiten her sittenlos gewesen; denn sonst würde Solon nicht gedichtet haben:

„Heißt mir den Rathsherr Kritias doch dem Vater gehorchen."

Dergleichen also sind Zeugen über Vergangenes, über Künftiges aber auch die Wahrsager, wie z. B. Themistokles dafür, daß man sich zur See schlagen müsse[6], den Spruch von der hölzernen Mauer anführt. Deßgleichen dienen Sprüchwörter, wie gesagt, als Zeugniß. Wenn z. B. Jemand räth, einem Greis nicht zum Freunde zu wählen, so zeugt für ihn das Sprüchwort: „Bei den Alten ist man schlecht gehalten." Und dafür, daß man die Söhne, deren Väter man gemordet, auch aus dem Wege räumen müsse, der Vers:

„Ther ist, welcher den Vater erschlug und die Söhne verschonet."[7]

Mitlebende Zeugen sind: 1) alle berühmten Leute, welche über einen Gegenstand geurtheilt haben; denn man kann sich auf ihre Urtheile berufen, wenn man über denselben streitet, wie z. B. Eubulos[8] vor dem Gerichtshofe gegen Chares das anführte, was Platon gegen Archibios gesagt hatte: „Das offene Bekenntniß, daß man schlecht sei, nehme immer mehr zu in der Stadt." 2) Solche, die bei der Gefahr betheiligt sind, wenn sie die Unwahrheit zu sagen scheinen[9]. Zeugen aber sind die Letztgenannten nur darüber, ob etwas geschehen oder nicht geschehen sei, Statt finde oder nicht Statt finde, nicht aber über die Eigenschaft desselben, z. B. ob es gerecht oder ungerecht, vortheilhaft oder unvortheilhaft sei. Solche, die der Sache fern stehen, verdienen auch hierüber den meisten Glauben. Am zuverlässigsten sind aber die vorzeitlichen; denn ihr Urtheil ist unbestochen.

Gründe, die wir für uns anführen können in Rücksicht auf Zeugenaussagen, sind: 1) Wenn wir keine Zeugen haben: nach der Wahrscheinlichkeit müsse man entscheiden, das heiße „nach bestem Wissen richten;" das Wahrscheinliche könne nicht lügen um Lohn, es werde nie falschen Zeugnisses überführt. 2) Wenn wir Zeugen haben, und der Gegner keine: das Wahrscheinliche lasse sich nicht zur Verantwortung ziehen;

man würde gar keiner Zeugnisse bedürfen, wenn es genügte, nach Vernunftgründen zu erkennen. Es betreffen aber die Zeugenaussagen theils den Sprechenden, theils den Gegner, und darunter einige den Gegenstand des Streites, andere die Gesinnungen der Streitenden, so daß es am Tage liegt, daß es Einem nie an brauchbaren Zeugen fehlen kann. Denn steht uns keiner zu Gebot über den Gegenstand, der mit uns übereinstimmt oder dem Gegner widerspricht, so wird sich doch einer finden lassen über die Gesinnungen, entweder zu Gunsten der unsrigen oder zum Nachtheil der des Gegners. Was sonst über einen Zeugen gesagt werden kann, z. B. daß er ein Freund oder Feind oder unparteiisch sei, eines guten, schlechten oder unbescholtenen Rufes genieße, und was dergleichen Unterschiede mehr sind, so ist das hierüber zu Sagende aus denselben Denkformen [10] abzuleiten, aus welchen wir die Gemeinschlüsse ableiten.

Rücksichtlich der Verträge ist die Redekunst so weit anwendbar, als es darauf ankommt, sie als wichtig oder unwichtig, glaubwürdig oder unglaubwürdig darzustellen, und zwar, wenn sie uns vortheilhaft sind, als glaubwürdig und gültig, wenn aber dem Gegner, umgekehrt. Sie glaubwürdig oder unglaubwürdig zu machen, ist dasselbe Verfahren anwendbar, wie bei den Zeugen. Je nachdem nämlich die in den Verträgen mitgenannten oder sie verwahrenden Leute zuverlässig sind, sind es auch die Verträge selbst. Wird aber der Vertrag als bestehend anerkannt und ist uns günstig, so hat man ihn als wichtig hervorzuheben. Ein Vertrag sei nämlich ein selbstgegebenes Gesetz für die Parteien; Verträge machten zwar kein Gesetz gültig, wohl aber die Gesetze gesetzlich eingegangene Verträge; allgemein gefaßt sei das Gesetz selbst eine Art von Vertrag, so daß, wer Verträgen keinen Glauben schenke oder sie nicht gelten lasse, die Gesetze vernichte. Außerdem würden die meisten Geschäfte, zumal die freiwilligen, in Folge von Verträgen gemacht, so daß, wenn letztere ihre Gültigkeit verlören, der Verkehr der Menschen unter einander aufgehoben würde. Was weiter noch hieher paßt, liegt am Tage. Ist aber der Vertrag uns entgegen und zum Vortheil des Gegners, so paßt erstlich das, was man gegen ein entgegenstehendes Gesetz vorbringen könnte; denn es wäre doch ungereimt, wenn wir glaubten, wir brauchten solchen Gesetzen, die die Gesetzgeber nicht richtig gegeben, sondern in denen sie Fehler begangen haben, keine Folge zu leisten, solche Verträge aber müßten gehalten werden. Sodann kann man sagen, der Richter sei der Spender der Gerechtigkeit, und dürfe also auf solcherlei

Dinge nicht sehen, sondern auf welcher Seite das größere Recht sei; das Recht könne weder durch List noch durch Zwang verfälscht werden, weil es nichts von Menschen Hervorgebrachtes sei, dagegen würden Verträge oft von überlisteten und gezwungenen Personen eingegangen. Ueberdies muß man darauf achten, ob der Vertrag etwa im Widerspruch steht mit einem allgemeinen oder geschriebenen Gesetze, und von den geschriebenen mit einem einheimischen oder fremden, sodann ob mit andern spätern oder frühern Verträgen; denn entweder sind die spätern gültig und die frühern ungültig, oder die frühern richtig und die spätern falsch, je nachdem es zu unserm Vortheil gereicht. Endlich muß man auch noch den Vortheil in's Auge fassen, wenn etwa der Vertrag irgend wie mit dem Nutzen der Richter streitet, und was dergleichen mehr ist; denn dies ist eben so leicht herauszufinden.

Die peinliche Frage ergibt eine Art von Zeugnissen, welche Zuverlässigkeit zu haben scheinen, weil ein Zwang dabei Statt findet. Es ist also nicht schwer, auch hierüber das Zulässige zu sagen, wodurch man, wenn sie uns günstig sind, ihr Gewicht erheben kann, als seien sie allein unter allen Zeugnissen gewiß, und sie zu entkräften im Stande ist, wenn sie uns entgegen und zu Gunsten des Gegners sind, indem man anführt, was in der That gegen den Gebrauch der peinlichen Frage im Allgemeinen spricht. Die Menschen sagen nämlich, wenn man ihnen Zwang anthut, eben so gut die Unwahrheit als die Wahrheit, indem sie theils hartnäckig dabei bleiben, die Wahrheit nicht zu sagen, theils gerne Falsches aussagen, weil sie dadurch schneller losgelassen zu werden hoffen. Man muß jedoch für dergleichen Behauptungen vorgekommene Beispiele anführen können, welche die Richter kennen.

Bei den Eiden kann man vier Fälle unterscheiden: entweder bietet und nimmt man den Eid an, oder man thut keines von beiden, oder thut das eine, das andere aber nicht, und in dem letzten Falle bietet man entweder ihn, nimmt ihn aber selber nicht an, oder man nimmt ihn auf sich, bietet ihn aber dem Gegner nicht an. Außerdem gibt es noch einen andern Fall, wenn ein solcher früher geleistet worden von uns oder dem Gegner. — Man biete ihn nun nicht an, wird man sagen, weil der Gegner leicht falsch schwören könne, und weil er, wenn er geschworen, ihn uns nicht wieder anbieten werde, und glaube, die Richter würden gegen den, welcher nicht geschworen, entscheiden; man wolle es lieber auf die Richter ankommen lassen, da man zu ihnen Zutrauen habe, zum Gegner aber keines. Nimmt man ihn nicht an, so

kann man sagen, der Eid betreffe hier Geld und Gut, und wenn man schlecht wäre, würde man ihn wohl schwören; denn es sei doch besser, dafür, daß man schlecht sei, etwas zu haben als nichts: wenn man nun schwöre, werde man das erreichen, wenn man es aber nicht thue, nicht. Auf diese Weise kann die Verweigerung des Eides aus Tugendhaftigkeit geschehen, und nicht aus der Furcht vor einem Meineid. Auch paßt in diesem Falle der Ausspruch des Xenophanes, die Herausforderung sei hier nicht gleich für einen Frommen, der es mit einem Gottlosen zu thun habe, sondern etwa so, wie wenn ein Starker einen Schwachen herausforderte, zuzuschlagen oder sich schlagen zu lassen [11]. Nimmt man ihn aber an, so wird man sich damit rechtfertigen, daß man sich selber, nicht aber dem Gegner vertraue. Auch kann man den Ausspruch des Xenophanes umkehren und sagen, so herrsche Gleichheit, wenn der Gottlose den Eid zuschiebe, und der Fromme schwöre, und es sei doch schlimm, wenn man selber das nicht beschwören wollte, worüber man verlange, daß geschworne Leute richten sollten. Bietet man ihn hingegen an, so wird man sagen, es sei der Frömmigkeit gemäß die Sache den Göttern anheimstellen zu wollen, und der Gegner dürfe gar nicht andere Richter verlangen; denn man überlasse ihm selbst die Entscheidung; auch sei es widersinnig, wenn Jemand das nicht beschwören wolle, worüber er von Andern einen Eid verlange. — Da es aber hieraus klar ist, was man in den einfachen Fällen über den Eid zu sagen habe, so liegt auch am Tage, wie über die aus dem Zusammentreffen von zweien derselben entstehenden zusammengesetzten zu reden sei, z. B. wenn man den Eid selber leisten, aber nicht anbieten will, oder wenn man ihn anbietet, ihn aber nicht anzunehmen geneigt ist, oder wenn man ihn annehmen und anbieten will, oder keines von beiden. Wie nämlich diese Fälle aus den vorgenannten einfachen zusammengesetzt sein müssen, so müssen auch die anzugebenden Gründe aus den früher angegebenen bestehen. — Ist aber früher ein Eid von uns geleistet worden, der mit unsrer jetzigen Sache streitet, so läßt sich dafür, daß man darum keines Meineids schuldig sei, Folgendes sagen [12]: eine Rechtsverletzung sei etwas Freiwilliges, der Meineid sei eine Rechtsverletzung; was man aber aus Zwang und Betrug thue, sei unfreiwillig. In diesem Falle nun mag man auch den Beweis führen, daß es bei dem Meineid auf die Absicht, nicht auf die Worte ankomme. Hat aber der Gegner früher geschworen, so sage man: wer nicht halte, was er geschworen, zerstöre alle Ordnung; denn deßwegen lasse man ja auch die Gesetze beschwören, und kann man

zu den Richtern sagen) „dürfen wir von Euch verlangen, den Eid zu halten, den Ihr als Richter geschworen, und ihn selber nicht achten?“ und was sonst man noch für seine Wichtigkeit sagen kann. Und hiemit genug von den natürlichen Beweismitteln.

Zweites Buch.

Erstes Kapitel.

Die Grundbegriffe also, von welchen man auszugehen hat bei'm Anrathen und Abrathen, Loben und Tadeln, Anklagen und Vertheidigen, so wie die Ansichten und Urtheile', welche dabei zur Begründung anwendbar sind, haben wir besprochen; denn von diesen handeln die Gemeinschlüsse, und werden aus ihnen hergeleitet, wenn man in jeder Gattung von Reden über einzelne Fälle reden will. Da aber die Redekunst zur Bestimmung des Urtheils da ist (denn bei Berathungen wird eben so gut geurtheilt, als das Richten ein Urtheilen ist), so ist es nothwendig, nicht allein darauf zu sehen, daß die Rede geeignet sei zu beweisen und Glauben zu erwecken, sondern man muß auch sich selbst und den Richter in das rechte Verhältniß setzen. Denn es ist von großer Wichtigkeit hinsichtlich des Zutrauens, zunächst zwar bei Berathungen, sodann aber auch vor den Gerichten, daß der Redende sich von der rechten Seite zeige, und die Urtheilenden ihn als gegen sie recht gesinnt anerkennen, und außerdem sich auch selbst in der rechten Stimmung befinden. Daß der Redende sich von der rechten Seite zeigt, ist von größerer Wirkung in Berathungen; daß der Hörer sich in der rechten Stimmung befindet, wichtiger vor Gericht; denn man sieht eine Sache nicht mit denselben Augen an, wenn man liebt und wenn man haßt, wenn man aufgebracht und wenn man ruhig ist, sondern entweder in allen Stücken anders, oder doch in Hinsicht auf ihre Wichtigkeit. Dem Liebenden nämlich scheint der, über welchen er zu Gericht sitzt, entweder gar kein, oder nur ein kleines Unrecht begangen zu haben; dem Hassenden aber umgekehrt. So stellt sich auch der heftig Verlangende und froh in die Zukunft Blickende, wenn das ihm vorgehaltene Ziel Lust verheißt, als bestimmt vor, daß er es erreichen und es für ihn gut sein werde; der gleichgültig und trüb Gestimmte aber umgekehrt.

Daß nun der Redende ſelbſt Zutrauen gewinne, wird durch drei Stücke bewirkt; ſo viele Urſachen gibt es nämlich, um derentwillen wir Jemanden glauben, außer den Beweiſen. Dieſe ſind: Einſicht, Tugend und Wohlwollen. Denn wer täuſcht in dem, worüber er ſpricht oder Rath ertheilt, thut dies entweder vermöge aller dieſer, oder vermöge eines von dieſen Stücken: entweder nämlich hat er aus Mangel an Einſicht eine unrichtige Vorſtellung, oder er ſagt, obgleich er ſich die Sache richtig vorſtellt, aus Unredlichkeit nicht ſeine wahre Meinung, oder er iſt zwar einſichtsvoll und redlich, will aber dem Hörer nicht wohl. Deßhalb kommt es wohl vor, daß man nicht das Beſte räth, obgleich man es kennt. Außer dieſen drei Urſachen aber gibt es weiter keine. Nothwendig alſo muß der, welcher dieſe drei Stücke alle zu beſitzen ſcheint, bei den Hörenden Zutrauen finden. Wodurch wir es nun dahin bringen können, als einſichtsvoll und redlich zu erſcheinen, iſt aus dem über die Tugenden Geſagten zu entnehmen; denn durch dieſelben Mittel, wodurch man einen Andern ſo darſtellt, wird man auch ſich ſelbſt als einen ſolchen erweiſen können. Ueber Wohlwollen und Freundſchaft aber müſſen wir jetzt bei der Darſtellung der Gemüthsbewegungen reden. Es ſind aber Gemüthsbewegungen alle ſolche Seelenzuſtände, vermöge deren die Menſchen in ihren Urtheilen, dem Wechſel unterworfen, ſich nicht gleich bleiben, und mit welchen Luſt oder Unluſt verbunden iſt, z. B. Zorn, Mitleid, Furcht und alles Andere dieſer Art, und das Gegentheil davon. Man muß aber bei einer jeden Gemüthsbewegung dreierlei unterſcheiden, z. B. bei dem Zorne, erſtens unter welchen Umſtänden man zum Zorne geneigt iſt, zweitens welchen Leuten man zu zürnen pflegt, und drittens worüber. Denn hätten wir nur ein oder zwei Stücke von dieſen, nicht aber alleſammt, ſo würde es uns unmöglich ſein, Zorn zu erregen, und eben ſo iſt es auch mit den übrigen Gemüthsbewegungen. Wie wir nun in dem Vorhergehenden jedesmal die Hauptſätze[2] angegeben haben, ſo wollen wir es auch hiebei halten, und die Gegenſtände nach dem angegebenen Verfahren abhandeln.

Zweites Kapitel.

Es ſei alſo Zorn eine mit Unluſt verbundene Begierde nach etwas, das uns als Vergeltung erſcheint für eine uns ungebührlich vorkommende Kränkung unſer ſelbſt oder der Unſrigen. Iſt dies nun Zorn, ſo muß

der Zürnende immer einem bestimmten Einzelnen zürnen, z. B. dem Kleon, nicht aber einem Menschen im Allgemeinen, und zwar weil er ihm selbst oder einem der Seinigen etwas gethan hat oder thun wollte, und es muß jedesmal mit dem Zorn eine Art von Lust verbunden sein, die aus der Aussicht sich zu rächen entspringt. Denn es gewährt Lust zu meinen, man werde das erlangen, was man begehrt, und Niemand begehrt das, was ihm unmöglich erscheint; der Zürnende aber begehrt etwas, das nach seiner Ansicht möglich ist. Darum heißt es richtig vom Zorne:

„Der weit süßer zuerst denn sanftteingleitender Honig
„Bald in der Männer Brust aufwächst.“

Es ist nämlich nicht blos deßwegen eine Art von Lust damit verbunden, sondern auch weil man sich in Gedanken mit der Rache beschäftigt, und die dabei entstehende Vorstellung flößt eine Lust ein, wie die Traumvorstellung.

Kränkung ist nun die thätliche Aeußerung unserer Meinung über einen Gegenstand, der uns keiner Berücksichtigung würdig erscheint. Das Böse nämlich wie das Gute, und was diese zum Ziele hat, halten wir ernster Beachtung für würdig; was aber gar nichts werth oder unbedeutend ist, achten wir auch keiner Berücksichtigung werth. Es gibt aber drei Arten von Kränkung: Verachtung, muthwillige Schädigung und übermüthige Behandlung. Wer nämlich Verachtung zeigt, kränkt; denn Alles, was man keiner Berücksichtigung werth hält, verachtet man, und eben was solcher Berücksichtigung unwerth ist, dem fügt man Kränkung zu. Auch wer aus Muthwillen wehe thut, zeigt Verachtung; denn muthwillige Schädigung ist ein Eingriff in die Wünsche eines Andern, nicht um selber etwas zu erlangen, sondern damit es jenem nicht zu gute komme. Da man es also nicht thut, um selber etwas zu erreichen, so kann man nur kränken wollen. Denn offenbar setzt man weder voraus, der Andere werde uns schaden, weil man ihn sonst fürchten und nicht kränken würde; noch auch, er könne uns einen bedeutenden Nutzen schaffen, weil man sonst trachten würde, mit ihm Freundschaft zu halten. Auch wer Jemanden übermüthig behandelt, kränkt ihn. Es besteht nämlich übermüthige Behandlung darin, daß man Einem Schaden zufügt und wehe thut in einem Punkte, worüber er sich schämt, nicht damit man selbst etwas erlange, oder weil uns etwas geschehen ist, sondern um sich ein Vergnügen zu machen; denn wer Schlimmes mit Schlimmem vergilt, übt nicht Uebermuth, sondern

Rache. Die Luſt entſpringt aber bei dem Uebermuthe daraus, daß man darum, weil man Einem Uebles zufügt, über ihm zu ſtehen meint. Darum ſind junge Leute und Reiche zum Uebermuth geneigt, weil ſie durch übermüthige Begegnung eine Ueberlegenheit zu zeigen meinen. Zur übermüthigen Begegnung iſt Nichtachtung erforderlich; wer aber einem Andern dieſe beweiſet, kränkt ihn; denn nur was keinen Werth hat, wird nicht geachtet, weder im Guten noch im Böſen. Darum ſagt der zürnende Achilleus[1]:

— — „Agamemnon
„Hat mich entehrt, und hält mein Geſchenk, das er ſelber geraubet."

und

— — „als wär' ich ein ungeachteter Fremdling."

um anzudeuten, daß er darum erzürnt ſei. Man verlangt aber Hochachtung von ſolchen, denen man überlegen iſt an Geburt, Macht, Tüchtigkeit, und im Allgemeinen in jedem Stück, worin einer bedeutend über dem andern ſteht, z. B. der Reiche über dem Armen an Vermögen, der Redekundige über dem der Rede nicht Mächtigen an Beredſamkeit, der Herrſchende über dem Beherrſchten, und der, welcher ſich des Herrſchens würdig achtet, über dem, welcher werth iſt beherrſcht zu werden. Darum heißt es[2]:

„Furchtbar iſt aber der Eifer des gottbeſeligten Königs."

und

„Dennoch hegt er beſtändig den heimlichen Groll."

Denn ſolche Leute ſind wegen ihrer höhern Stellung zornmüthig. Auch macht man Anſpruch auf die Hochachtung derer, von welchen man Gutes zu erwarten ſich berechtigt glaubt: ſolche ſind diejenigen, welchen wir ſelbſt, oder Jemand um unſertwillen, oder einer der Unſrigen Wohlthaten erwieſen hat oder erweiſet, oder erweiſen will oder wollte.

Es erhellt nun ſchon hieraus, unter welchen Umſtänden man zürnt, und welchen Leuten und worüber. Wir ſind nämlich zum Zürnen aufgelegt, wenn uns etwas wehe thut; denn wem etwas wehe thut, der fühlt auch ein Verlangen nach etwas. Mag nun Jemand geradezu uns an der Erfüllung deſſelben hindern, z. B. den Durſtigen am Trinken, oder es nicht geradezu thun, ſo kommt es uns in gleichem Maaße vor, als thue er daſſelbe. Und mag uns Jemand entgegenwirken oder nicht behülflich ſein oder in irgend etwas Anderm uns in dieſer Lage

unbequem fallen, ſo gerathen wir allemal in Zorn. Deßwegen ſind Kränkelnde, Arme, Liebende, Durſtige, und überhaupt Begehrende, die keine Befriedigung finden, zornmüthig und reizbar: am meiſten zwar gegen die, welche ſich aus ihrem Zuſtande nichts machen, z. B. der Kränkelnde gegen die, welche gegen ſeine Krankheit, der Arme gegen die, welche gegen ſeine Armuth, der Kriegsluſtige gegen die, welche gegen den Krieg, der Liebende gegen die, welche gegen die Liebe gleichgültig ſind, auf gleiche Weiſe aber auch gegen andere; denn es iſt dem Zorne über Jedes ſchon der Weg gebahnt durch die herrſchende Gemüthsſtimmung. Ferner auch wenn man gerade das Entgegengeſetzte erwartet; denn was uns ganz wider unſer Erwarten trifft, ſchmerzt uns mehr, ſo wie das ganz Unerwartete uns auch mehr erfreut, wenn geſchieht, was wir wünſchen. Hieraus kann man alſo ſchon abnehmen, welche Zeiten, Gelegenheiten, Stimmungen und Lebensalter der Erregung des Zornes günſtig ſind, und wo und wann, und daß, je mehr Jemand ſich in dieſen befindet, er um ſo leichter zum Zorne zu reizen iſt. Unter dieſen Umſtänden geräth man demnach leicht in Zorn.

Man zürnt aber folgenden Leuten. a) Denen, die uns auslachen, verſpotten und verhöhnen, denn ſie zeigen dadurch Uebermuth gegen uns. b) Denen, die uns auf eine Art ſchaden, welche von Uebermuth zeugt. Zu dieſer Art gehören nothwendig alle Beſchädigungen, welche weder zur Vergeltung dienen, noch den Thätern Nutzen ſchaffen; denn alsdann hat es den Anſchein, als ſei Uebermuth die Urſache davon. c) Denen, die das ſchmähen und verachten, welchem wir am meiſten Werth beilegen: ſo z. B. die, welche in die Wiſſenſchaft ihre Ehre ſetzen, wenn Jemand auf dieſe Wiſſenſchaft, die, welche ſich auf ihre Schönheit etwas zu gute thun, wenn Jemand auf dieſe ſchmäht, und eben ſo in andern Dingen. Dieſes geſchieht aber weit mehr, wenn man der Anſicht iſt, man beſitze das, worein man eine Ehre ſetzt, entweder gar nicht, oder nicht beſonders, oder gelte nicht dafür; denn wenn man meint, man habe in vollem Maaße dasjenige, worüber man verſpottet wird, bekümmert man ſich nicht darum. d) Befreundeten mehr als nicht Befreundeten; denn man glaubt ſich berechtigt, von ihnen eher Gutes zu erfahren als nicht. e) Denen, die uns zu ehren und ſich um uns zu bekümmern pflegen, wenn ſie ſich einmal nicht ſo benehmen; denn man glaubt alsdann von ihnen verachtet zu werden, ſonſt würden ſie ja daſſelbe thun wie zuvor. f) Denen, die Wohlthaten nicht erwiedern und nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, ſo wie denen, die ſich uns

entgegenstellen, wenn sie geringer sind als wir; denn alle diese haben den Schein uns zu verachten, und zwar die letztern, als seien wir die Geringern, die erstern, als hätten sie von Geringern Gutes empfangen. g) Denen, die in keiner Achtung stehen, wenn sie uns in etwas kränken, um so mehr: denn wir haben oben festgesetzt, Zorn entstehe durch Kränkung von solchen, denen es nicht zukommt; Geringern aber kommt es nicht zu, zu kränken. h) Freunden, wenn sie uns nicht Gutes nachsagen oder anthun, und noch mehr, wenn sie das Gegentheil thun, und wenn sie, was wir nöthig haben, nicht bemerken, wie Antiphon's Plexippos dem Meleagros*; denn das Nichtbemerken ist ein Zeichen von Geringschätzung, da uns das, was uns am Herzen liegt, nicht unbemerkt bleibt. i) Denen, die sich über unser Mißgeschick freuen, und überhaupt denen, die sich heiter zeigen bei unsern Unfällen (denn das ist ein Zeichen entweder von Feindschaft oder von Geringschätzung), so wie denen, die nichts darnach fragen, ob sie uns wehe thun werden: daher zürnt man auch solchen, die uns Schlimmes verkündigen. k) Denen, die Unedles von uns anhören oder an uns ausspähen; denn es kommt uns vor, als möchten sie uns geringschätzig behandeln oder feind sein, da Freunde unsere Betrübniß theilen, Jedermann aber Betrübniß fühlt, wenn er Unedles an sich selbst entdeckt. l) Denen, welche uns kränken vor fünf Arten von Leuten, nämlich vor solchen, bei denen wir geehrt zu sein suchen, die wir bewundern, von denen wir bewundert zu werden wünschen, vor denen wir uns schämen, oder die sich vor uns schämen: wenn vor solchen uns Jemand kränkt, empfinden wir heftigern Zorn. m) Denen, welche uns in Bezug auf solche Gegenstände eine Kränkung zufügen, für welche nicht aufzutreten uns zur Schande gereicht, z. B. unsere Eltern, Kinder, Frauen und Untergebenen. n) Denen, die sich nicht dankbar beweisen; denn dies ist eine ungebührliche Kränkung. o) Denen, die mit uns spaßen, wenn wir ernst sind; denn alsdann zeugt das Spaßen von Verachtung. p) Denen, die Andern gern Gefälligkeiten erweisen, wenn sie es nicht auch uns thun; denn auch das zeugt von Verachtung, wenn man Jemanden dessen nicht werth hält, was man Allen zugesteht. q) Auch das Vergessen kann Zorn erregen, z. B. wenn man sich selbst der Namen kaum' erinnert; denn ein solches Vergessen scheint auch eine Kränkung zu beweisen, da es aus Nichtbeachtung entsteht, Nichtbeachtung aber kränkend ist.

Wenn man also zürnt, unter welchen Umständen und zugleich worüber, ist angegeben. Es liegt aber am Tage, daß man durch die Rede

die Hörer in eine ſolche Stimmung wird verſetzen müſſen, daß ſie zum Zorn geneigt ſind, und von den Gegnern zu zeigen hat, daß ſie ſolcher Dinge, worüber man zürnt, ſchuldig, und ſolche Leute ſeien, denen man zu zürnen pflegt.

Drittes Kapitel.

Da aber das Zürnen entgegengeſetzt iſt der milden Stimmung und der Zorn der Milde, ſo muß man ſich damit bekannt machen, unter welchen Umſtänden man milde iſt, gegen wen man ſich milde bezeigt, und wodurch man zur Milde geſtimmt wird. Es ſei alſo das Stimmen zur Milde eine Stillung und Beſänftigung des Zorns. Wenn wir nun denen zürnen, welche uns kränken, und Kränkung etwas Freiwilliges iſt; ſo liegt es am Tage, daß wir milde ſind: a) Gegen diejenigen, welche nichts dergleichen, oder nur unfreiwillig thun, oder uns ſo vorkommen. b) Gegen die, welche das Gegentheil von dem, was ſie gethan, beabſichtigten. c) Gegen die, welche ſich ſelbſt Ebendaſſelbe anthun; denn von Niemanden nimmt man an, daß er ſich ſelbſt Kränkendes anthue. d) Gegen die, welche geſtehen und bereuen; denn als hätte man an dem Leid über die That eine Genugthuung dafür, läßt man alsdann den Zorn fahren. Dies zeigt ſich bei der Züchtigung von Sklaven: die widerſprechenden und läugnenden züchtigen wir härter; gegen diejenigen aber, welche geſtehen, ſie hätten die Züchtigung verdient, hören wir auf zu zürnen. Der Grund hievon iſt, daß es eine Unverſchämtheit iſt, das Offenbare abzuläugnen, jede unverſchämte Begegnung aber eine Kränkung und Verachtung: wir müſſen jedenfalls Jemanden ſehr verachten, um uns nicht vor ihm zu ſchämen. e) Gegen die, welche ſich vor uns demüthigen und nicht widerſprechen: denn es ſieht aus, als bekenneten ſie, daß ſie ſchwächer ſeien; die Schwächern aber fürchten ſich, und Niemand kränkt den, vor welchem er ſich fürchtet. Daß aber gegen die, welche ſich demüthig beweiſen, der Zorn aufhört, zeigen ſelbſt die Hunde, welche Sitzende nicht beißen. f) Gegen die, welche ſich ernſt gegen uns benehmen, wenn wir ernſt ſind; denn es ſcheint, daß ſie uns Werthſchätzung beweiſen und nicht Verachtung. g) Gegen die, welche uns bedeutende Gefälligkeiten erwieſen haben. h) Gegen die, welche Bitten und Entſchuldigungen anbringen; denn ſie zeigen ſich demüthig. i) Gegen ſolche, welche gegen Niemanden, oder doch nicht gegen ehrenwerthe

Leute, oder nicht gegen Unsersgleichen Uebermuth, Spott und Kränkung blicken lassen; so wie man überhaupt in dem Gegentheil von diesen das zu suchen hat, was zur Milde zu stimmen geeignet ist. k) Gegen solche, vor denen man sich fürchtet oder schämt; denn so lange man diese Empfindungen hat, zürnt man nicht, da es unmöglich ist, zu gleicher Zeit sich zu fürchten und zu zürnen. l) Auch denen, welche im Zorn gehandelt haben, zürnt man entweder gar nicht, oder weniger. Sie haben nämlich offenbar nicht so gehandelt aus Geringschätzung, da Niemand denjenigen, welchem er zürnt, ganz gering achtet; denn Geringschätzung ist nicht mit Unlust verbunden, wohl aber der Zorn. m) Endlich gegen die, welche sich vor uns schämen.

Milde ist man natürlich unter Umständen, die mit dem Zorn unvereinbar sind, z. B. bei'm Scherzen, bei Lachen, bei festlichen Gelegenheiten, an einem glücklichen Tage, nach einer gelungenen Unternehmung, im Zustande der Befriedigung: überhaupt wenn man frei von Unlust und ohne Ausgelassenheit froh ist und gute Aussichten hat. Ferner wenn man eine Zeitlang gewartet hat und nicht mehr frisch im Zorn ist: denn die Zeit stillt den Zorn. Auch stillt die zuvor an einem Andern genommene Rache selbst heftigern Zorn gegen einen Dritten. Als deßwegen Jemand zum Philokrates[1] bei einer Gelegenheit, wo das Volk gegen ihn erzürnt war, sagte: „Ei so vertheidige Dich doch;" antwortete er: „Noch nicht!" „Aber wann denn?" „Wann ich sehen werde, daß ein Anderer in Ungunst gefallen ist." Denn man wird milde, wenn man seinen Zorn an einem Andern ausgelassen hat, wie es bei Ergophilos eintraf[2]. Obgleich nämlich das Gericht gegen ihn übler gestimmt war als gegen Kallisthenes, sprach es ihn doch frei, weil es den Kallisthenes am Tage zuvor zum Tode verurtheilt hatte. Deßgleichen wenn man Mitleid empfindet, so wie wenn Jemand ein größeres Uebel erlitten hat, als man im Zorn ihm angethan hätte; denn man meint damit gleichsam Genugthuung erhalten zu haben. Eben so sind wir zur Milde gestimmt, wenn wir glauben, wir hätten Unrecht gethan, und es geschehe uns Recht, denn über das, was recht ist, geräth man nicht in Zorn; weil man dann nicht mehr ungebührlich behandelt zu werden glaubt, was nach dem Obigen zum Zorn erforderlich ist. Deßhalb muß man zuerst mit Worten strafen; denn selbst Sklaven werden auf diese Art weniger durch die Strafe erbittert. Auch sind wir milder, wenn wir glauben, Jemand werde nicht merken, daß es durch uns, und weßwegen es ihm gethan worden; denn der Zorn ist immer auf einen bestimmten

Einzelnen gerichtet, wie aus der Erklärung deſſelben erhellt. Darum heißt es richtig bei dem Dichter[3]:

„Sag' ihm: der Städteverwüſter Odyſſeus hat mich geblendet."

gleich als wäre die Rache an ihm nicht vollzogen, wenn er nicht erführe, von wem und wofür. Daher äußert man weder Zorn über ſonſt Jemand, der es nicht merkt, noch über Verſtorbene, weil man denkt, ſie hätten bereits das Aeußerſte ausgeſtanden, und würden weder dadurch betrübt werden, noch es überhaupt bemerken, was doch das Verlangen der Zürnenden iſt. Deßwegen ſagt der Dichter treffend von Hektor, da er den Zorn des Achilleus gegen den Todten ſtillen will[4]:

„Denn unempfindlichen Staub mißhandelt er, tobend vor Unſinn!"

Hieraus geht alſo hervor, daß, wer zur Milde ſtimmen will, aus dieſen Darſtellungsarten eine wählen muß, indem er ſich ſelbſt als ſo geſtimmt darſtellt, die aber, gegen welche der Zorn gerichtet iſt, als furchtbar, oder als Leute, vor denen man ſich ſchämen müſſe, oder als ſolche, die ſich gefällig erwieſen, oder als unfreiwillig handelnde, oder als das Geſchehene bereuend.

Viertes Kapitel.

Wen man liebt und haßt, und warum, wollen wir nun erörtern, nachdem wir die Begriffe Freundſchaft und Lieben beſtimmt haben. Lieben bedeute alſo Jemandem, was man für gut hält, wünſchen um ſeinet-, und nicht um unſertwillen, und daſſelbe ihm nach Vermögen zu verſchaffen ſuchen. Ein Freund aber iſt ein ſolcher, der da liebt und wiedergeliebt wird, und die, welche auf ſolchem Fuße mit einander zu ſtehen meinen, ſehen ſich als Freunde an.

Nach dieſer Vorausſetzung muß ein Freund ſein: a) Wer, wenn es uns wohl geht, Mitfreude, und wenn übel, Mitleiden empfindet, nicht etwa aus einem andern Grunde, ſondern rein um unſertwillen; denn Jedermann freut ſich, wenn geſchieht, was er wünſcht, und das Gegentheil macht ihm Schmerz, ſo daß alſo Freude und Schmerz unſere Wünſche beurkunden. b) Ferner die, welche Daſſelbe als gut und als ſchlimm anſehen, und welche denſelben Perſonen freund, und denſelben feind ſind; denn ſie müſſen nothwendig Daſſelbe wünſchen, wie wir, und

wer für einen Andern Dasselbe, wie für sich selbst, wünscht, gibt sich darum als einen Freund von demselben zu erkennen. c) Auch lieben wir die, welche entweder uns oder denen, welche wir lieb haben, Gutes erzeigt, wenn sie uns Großes oder bereitwillig oder unter gewissen Umständen und um unser selbst willen geleistet haben, so wie die, von welchen wir meinen, daß sie uns Gutes erzeigen wollen. d) Die Freunde unserer Freunde und die, welche diejenigen lieben, die wir lieben, so wie die, welche von denen geliebt werden, welche uns theuer sind; und deßgleichen die, welche mit denselben Leuten verfeindet sind und die hassen, welche wir hassen, und die von denen gehaßt werden, welche von uns gehaßt sind: denn es scheint für diese alle Dasselbe gut zu sein, wie für uns, so daß sie also wollen, was uns gut ist, was eben ein Merkmal des Freundes war. e) Ferner die gerne wohlthun mit ihrem Vermögen und mit Hülfeleistung in Gefahr: daher hält man die Freigebigen und Tapfern und Gerechten in Ehren. Als letztere sieht man die an, welche nicht von Andern leben, dergleichen die sind, welche sich von ihrer Arbeit nähren, und unter diesen vorzüglich Leute, welche vom Landbau leben, und welche sonstige Gewerbe selbstständig betreiben. f) Die Bescheidenen, weil sie Niemanden etwas zu Leide thun, und die für sich Lebenden aus demselben Grunde. g) Solche, mit denen wir befreundet zu sein wünschen, wenn sie merken lassen, daß sie es ebenfalls wollen: dergleichen sind aber die Tugendhaften und die, welche eines guten Rufes genießen entweder bei Allen, oder bei den Besten, oder bei denen, welche wir, oder welche uns bewundern. h) Ferner die, mit welchen es angenehm ist zu leben oder täglich umzugehen. Von dieser Art sind verträgliche und solche Leute, welche nicht Fehler vorrücken, und nicht rechthaberisch und zanksüchtig sind: denn Alle, welche dieses sind, streiten gern; der Streitende aber scheint das Gegentheil zu wollen, wie wir. i) Die, welche Geschick haben, einen Scherz zu machen und ihn aufzunehmen; denn in beiden Fällen zeigen sie sich gleichgesinnt mit ihrem Widerpart, sowohl wenn sie mit sich scherzen zu lassen im Stande sind, als wenn sie selber mit Feinheit scherzen. k) Die, welche Vorzüge an uns rühmen, vorzüglich solche, welche wir nicht zu besitzen fürchten. l) Leute, welche elegant sind in ihrem Aussehen, ihrer Kleidung und ihrem ganzen Leben. m) Solche, die weder Fehler noch Wohlthaten uns zum Vorwurf machen; denn beide Arten von Menschen gehen darauf aus, uns zu beschämen. n) Solche, die nicht Groll hegen und Ursachen zur Klage nachtragen, sondern versöhnlich sind; denn

wie wir glauben, daß ſie gegen Andere ſind, ſo erwarten wir, daß ſie auch gegen uns ſein werden. o) Die, welche nicht gerne läſtern und auf anderer Menſchen und unſere Schwächen ſehen, ſondern auf die Vorzüge; denn ſo thut der Gute. p) Die, welche uns nicht in den Weg treten, wenn wir zornig oder im Eifer ſind; denn wer dies thut, iſt händelſüchtig. q) Die, welche eine Theilnahme an uns beweiſen, z. B. uns bewundern, als ehrenwerth anerkennen und ſich über uns freuen; zumal wenn ſie ſich am meiſten für das intereſſiren, worin wir vorzüglich bewundert werden oder für ehrenwerth oder angenehm gelten möchten. r) Ferner Gleichſtehende und Gleichſtrebende, ſo fern ſie uns nicht hinderlich ſind, und nicht von demſelben Geſchäfte leben; denn in dieſem Falle trifft der Spruch ein[2]:

— — „Der Schmied mißgönnet dem Schmied' und der Töpfer dem Töpfer."

Deßgleichen die, welche nach Demſelben trachten, ſo fern es möglich iſt, daß ſie es zugleich beſitzen; ſonſt trifft Daſſelbe auch hier ein. s) Solche, zu welchen wir in einem ſolchen Verhältniß ſtehen, daß wir uns vor ihnen wegen ſolcher Dinge nicht ſcheuen, die nach gemeiner Anſicht unziemlich ſind, ohne ſie jedoch gering zu ſchätzen; wie auch die, vor welchen wir uns wegen wirklich unziemlicher Handlungen ſcheuen. t) Auch die, bei welchen wir Ehre einlegen oder hoch angeſehen (aber nicht beneidet) ſein möchten, lieben wir, oder wünſchen mit ihnen befreundet zu ſein. u) Die, welchen wir gern zum Guten helfen, ſofern uns nicht größere Uebel daraus erwachſen. v) Die, welche Entfernte und Anweſende gleich werth halten (darum liebt auch Jedermann die, welche ſich gegen Verſtorbene ſo erweiſen) und überhaupt die, welche ihren Freunden ſehr zugethan ſind, und ſie nicht verlaſſen; denn unter den Redlichen wird am meiſten ein redlicher Freund geliebt. w) Solche, die ſich nicht vor uns verſtellen. Zu dieſen gehören auch die, welche ihre Schwächen uns bekennen. Denn es iſt oben geſagt worden, daß wir uns vor Freunden wegen ſolcher Dinge nicht ſcheuen, die nach gemeiner Anſicht unziemlich ſind. Wenn alſo der, welcher ſich vor uns ſcheut, unſer Freund nicht iſt, ſo hat der das Anſehen eines Freundes, welcher ſich nicht ſcheut. x) Die, welche uns keine Furcht einflößen, und zu welchen wir Zutrauen haben; denn Niemand liebt denjenigen, vor welchem er Furcht hat.

Arten der Freundſchaft ſind Genoſſenſchaft, Vertraulichkeit, Verwandtſchaft und Anderes dieſer Art. Geſtiftet werden Freundſchaften

durch Gefälligkeit, unerbetene Leiſtungen und Verſchweigung des Geleiſteten; denn in dieſem Falle läßt ſich annehmen, daß man rein um des Betheiligten willen, und aus keinem andern Grunde ſo gehandelt habe.

Was aber die Feindſchaft und den Haß angeht, ſo liegt es am Tage, daß ſie aus dem Gegentheil des Geſagten abzuleiten ſeien. Bewirkt wird Feindſchaft durch Zorn, muthwillige Schädigung und Verdächtigung. Zorn entſteht aus dem, was uns ſelbſt widerfahren iſt, Feindſchaft aber auch ohne daß wir ſelbſt gekränkt worden; denn ſobald wir von Jemanden muthmaßen, daß er dazu im Stande ſei, haſſen wir ihn. Und zwar geht der Zorn immer auf ein Individuum, z. B. Kallias oder Sokrates[3], der Haß aber auch auf ganze Gattungen: ſo haßt z. B. Jedermann Diebe und Angeber. Auch iſt die Zeit fähig, den erſtern zu heilen, den letztern aber nicht; und erſterer ſucht Schmerzen, letzterer aber Schaden zuzufügen, indem der Zürnende will, daß man ſein gewahr werde, was dem Haſſenden gleichgültig iſt. Alles Schmerzliche nämlich iſt empfindbar, dagegen das Schädlichſte gerade am wenigſten empfindbar iſt, z. B. Ungerechtigkeit und Unverſtand; denn das Vorhandenſein eines ſolchen Gebrechens verurſacht keinen Schmerz. Zudem iſt der erſtere mit einer ſchmerzlichen Empfindung verbunden, der letztere nicht; denn der Zürnende leidet eine Pein, der Haſſende aber nicht. Auch kann wohl erſterer, wenn ſeinem Gegner viel Schlimmes widerführe, Mitleid darüber empfinden, letzterer aber über nichts; denn der Zürnende ſtrebt nur Böſes mit Böſem zu vergelten, der Haſſende dagegen will den Gegner vernichten.

Hieraus erhellt alſo, daß es möglich iſt, die, welche Freunde oder Feinde ſind, als ſolche zu erweiſen, und die, welche es nicht ſind, dazu zu machen, und die, welche es zu ſein vorgeben, zu widerlegen, und bei Zweifeln, ob etwas aus Zorn oder aus Feindſchaft geſchehen ſei, zu der Anſicht, zu welcher man es für gut findet, zu leiten.

Fünftes Kapitel.

Welcherlei Dinge man fürchtet, und welche Menſchen, und unter welchen Umſtänden, wird ſich aus dem Folgenden ergeben.

Es bezeichne alſo Furcht eine Unluſtempfindung oder Seelenſtörung in Folge der Vorſtellung eines künftigen, Verderben oder Schmerz

drohenden Uebels; denn nicht vor allen Uebeln fürchtet man sich, z. B. ungerecht oder schwachsinnig zu werden; sondern nur vor denen, welche großes Weh oder Verderben bewirken, und zwar wenn sie nicht entfernt, sondern nahe bevorstehend erscheinen, so daß man ihrer gewärtig sein muß. Vor den sehr entfernten nämlich fürchtet man sich nicht. So wissen z. B. Alle, daß sie sterben werden; allein weil sie noch nicht nahe daran sind, macht es ihnen keine Sorge.

Ist nun dieses Furcht, so muß Furcht erregend sein Alles, was dem Anscheine nach eine bedeutende Fähigkeit hat zu verderben oder solchen Schaden zuzufügen, der auf großes Weh hinzielt. Deßwegen erregen auch die Vorzeichen von dergleichen Furcht; denn dadurch erscheint der Gegenstand der Befürchtung nahe: Gefahr z. B. besteht eben in dem Herannahen eines Furchterregenden. Hiezu gehören: a) Feindschaft und Zorn derer, die etwas auszurichten im Stande sind; denn daß sie wollen, liegt am Tage, und sie sind also der Ausführung nahe. b) Ungerechtigkeit, die mit Macht bekleidet ist; denn den Willen Schlimmes zu thun hat der Ungerechte schon als ein solcher. c) Auch Tugend, wenn sie beleidigt ist und die Macht hat[1]; denn offenbar will sie allemal, wenn sie beleidigt wird, in diesem Fall aber kann sie auch. d) Furcht solcher Leute, die etwas ausrichten können[2]; denn wer in diesem Falle ist, wird sich nothwendig auch gerüstet halten. e) Da ferner die meisten Menschen schlecht sind und von Eigennutz beherrscht und feig in Gefahren, so ist es meistentheils furchterregend, von einem Andern abhängig zu sein: daher erwecken dem, welcher etwas Schlimmes gethan hat, seine Mitwisser Furcht, sie möchten ihn entweder verrathen oder im Stiche lassen. f) Auch die, welche ein Unrecht thun können, denen, welche dergleichen zu leiden geeignet sind; denn meistens thun die Menschen Unrecht, wenn sie es können. g) Die, welche Unrecht erlitten haben oder zu erleiden meinen; denn sie lauern immer auf eine Gelegenheit. h) Auch die, welche Jemanden Unrecht zugefügt haben, sind, wenn sie Macht besitzen, zu fürchten, weil sie Vergeltung besorgen; denn ein solches Verhältniß haben wir oben als furchterregend angenommen[3]. i) Solche, welche Mitbewerber um dieselbe Sache sind, so fern nicht beide Theile sie zugleich besitzen können; denn mit solchen ist man beständig im Kriege. k) Solche, welche Mächtigern, als wir, Furcht einflößen; denn sie könnten uns noch eher schaden, wenn sie gegen Mächtigere es vermögen. Deßgleichen die, vor welchen Mächtigere, als wir, sich fürchten, aus demselben Grunde. l) Die, welche schon

Mächtigere, als wir sind, zu Grunde gerichtet haben. m) Die, welche Geringere, als wir sind, verfolgen; denn entweder haben wir sie schon jetzt zu fürchten, oder nachdem sie mächtiger geworden sind. n) Von Gekränkten, Feinden oder Gegnern nicht sowohl die Heftigen und Offenen, als vielmehr die Schleichenden, sich Verstellenden und Tückischen; denn es läßt sich nicht erkennen, ob sie nahe daran seien, und man ist daher nie gewiß, daß sie ferne davon sind. Unter allen furchtbaren Dingen flößen diejenigen größere Furcht ein, welche, wenn wir ihnen nicht begegnen, sich nicht wieder gut machen lassen, sondern bei denen dieses entweder ganz unmöglich ist, oder doch nicht in unserer, sondern vielmehr in der Gegner Macht steht, so wie die, gegen welche man sich gar nicht, oder nicht leicht schützen kann. Im Allgemeinen aber ist furchterregend Alles, was, wenn es Andern widerfährt oder bevorsteht, Mitleid erweckt.

Dies sind denn also ungefähr die hauptsächlichsten Gegenstände, welche Furcht erwecken und vor denen man sich fürchtet. Unter welchen Umständen wir uns aber fürchten, wollen wir nunmehr darlegen. Ist nämlich die Furcht verbunden mit der Erwartung, daß uns irgend ein verderbenbringendes Ereigniß begegnen werde, so liegt es am Tage, daß Niemand sich fürchtet, der da meint, es werde ihm nichts geschehen, so wie auch nicht vor dem, wovon er glaubt, daß es ihn nicht treffen werde, noch vor solchen Leuten, von welchen, oder zu der Zeit, in welcher er es nicht vermuthet. Nothwendig also fürchten sich nur diejenigen, welche muthmaßen, daß ihnen etwas widerfahren möge, und zwar von bestimmten Personen eine bestimmte Sache und zu einer bestimmten Zeit. Daß ihnen aber etwas begegnen könne, glauben weder die, welche in sehr glücklichen Verhältnissen leben und dieses von sich meinen, weßhalb sie sich übermüthig, geringschätzig und keck betragen (diese Eigenschaften bewirkt Wohlhabenheit, Leibesstärke, Reichthum an Freunden und eine einflußreiche Stellung), noch die, welche alles Schlimme schon bestanden zu haben glauben und auf die Zukunft keine Hoffnung mehr setzen, wie Leute, die eben hingerichtet werden sollen; sondern es muß noch eine gewisse Aussicht auf Rettung vor denjenigen dabei sein, worüber man sich ängstigt. Dies beweist sich daraus, daß die Furcht zum Berathschlagen geneigt macht; über rettungslos verlorene Dinge aber berathschlagt gewiß Niemand. Daher muß man, wenn es uns frommt, daß Jemand Furcht empfinde, ihm zu beweisen suchen, er sei in der Lage, daß ihm etwas begegnen könne, weil es schon Größeren

ſo ergangen ſei, und darthun, daß Seinesgleichen es an ſich erfahren oder erfahren haben, und zwar von ſolchen, von denen ſie es nicht vermutheten, und gerade das, wovon ſie, und dann, wann ſie nicht daran dachten.

Da hiemit von der Furcht erwieſen iſt, was ſie ſei, wodurch ſie erregt werde, und unter welchen Umſtänden Jedermann ſich fürchtet, ſo erhellt daraus auch, was der Muth ſei, und bei welchen Dingen und in welchen Lagen man muthig iſt. Der Muth iſt nämlich das Gegentheil von Furcht, und das Ermuthigende das Gegentheil des Furchterregenden: er iſt alſo die Hoffnung, verbunden mit einer Vorſtellung der als nahe gedachten Rettung und des entweder als nicht daſeiend oder als fern gedachten Furchterweckenden.

Ermuthigend iſt die Entfernung des zu Fürchtenden und die Nähe des Muthmachenden, und wenn uns Mittel zur Aufhülfe und Beiſtand zu Gebote ſtehen, die entweder zahlreich oder anſehnlich oder beides ſind, und wenn wir weder Unrecht erlitten noch gethan, und entweder gar keine, oder doch keine mächtigen Widerſacher haben, oder wenn Mächtige uns befreundet ſind, denen wir gute Dienſte erwieſen oder zu verdanken haben, oder wenn die, welchen Daſſelbe zuträglich iſt, die Mehrzahl oder die Stärkern oder beides ſind.

Die Umſtände, unter welchen wir Muth haben, ſind folgende: a) Wenn wir meinen, Vieles ſei uns gelungen und kein Schaden zugeſtoßen, oder wenn wir oft in ſchlimme Lagen gerathen und ihnen entronnen ſind; denn auf zwei Arten werden die Menſchen furchtlos: entweder weil ſie nichts erfahren haben, oder weil ſie ſich zu helfen wiſſen, gerade wie in den Gefahren zur See ſowohl diejenigen ſich gegen das Bevorſtehende muthig beweiſen, welche noch keinen Sturm beſtanden haben, als auch die, welche vermöge ihrer Erfahrung ſich zu helfen wiſſen. b) Wenn etwas Unſersgleichen keine Furcht einflößt, noch auch Geringern oder ſolchen, denen wir uns überlegen glauben; Letzteres glauben wir aber von Andern, wenn wir entweder ſie ſelbſt beſiegt haben, oder Stärkere als ſie, oder Ihresgleichen. c) Wenn wir Mehreres und Größeres von dem zu beſitzen meinen, wodurch die, welche Andern daran überlegen ſind, ihnen Furcht einflößen: dazu gehören großes Vermögen, Heeresmacht, eine große Fülle von Freunden, Land und von allen, oder doch den wichtigſten Kriegsvorräthen. d) Wenn wir Niemanden, oder nicht Vielen, oder nicht ſolchen, vor denen wir uns fürchten, Unrecht gethan haben, und überhaupt, wenn die Götter

ſich uns günſtig zeigen, ſowohl durch Anderes als durch Zeichen und Orakel. Der Zorn nämlich macht muthig; daß man aber kein Unrecht begangen, und doch ſolches erlitten hat, reizt zum Zorn, und von der Gottheit nimmt man an, daß ſie denen, welchen Unrecht geſchehen, beiſtehe. e) Wenn wir den Glauben haben, daß uns bei dem Unternehmen nichts Schlimmes begegnen könne oder werde, oder daß es uns gelingen werde. Und hiemit genug von dem, was Furcht und was Muth erweckt.

Sechstes Kapitel.

Ueber welcherlei Dinge man ſich ſchämt und nicht ſchämt, und vor welchen Perſonen, und unter welchen Umſtänden, erhellt aus dem Folgenden.

Es bezeichne alſo Scham eine Unluſtempfindung oder Seelenſtörung in Hinſicht auf diejenigen, gegenwärtigen oder dageweſenen oder künftigen, Uebel, welche uns als zur Schmälerung unſers guten Rufes führend erſcheinen, Schamloſigkeit aber eine Geringſchätzung und Gleichgültigkeit in eben derſelben Hinſicht.

Iſt nun dieſe Erklärung der Scham richtig, ſo muß man ſich ſchämen über alle ſolche Uebel, welche uns ſelbſt oder denen, für welche wir zu ſorgen haben, Schande zu bringen ſcheinen. Hiezu gehören alle aus ſittlichen Gebrechen hervorgehende Handlungen, z. B.: a) Seinen Schild verlieren[1] oder fliehen; denn dies geſchieht aus Feigheit. b) Anvertrautes Gut unterſchlagen; denn dies iſt Aeußerung einer ungerechten Geſinnung. c) Mit Perſonen geſchlechtlichen Verkehr haben, mit welchen, oder wo, oder wann man nicht ſollte; denn es iſt ein Zeichen von Lüderlichkeit. d) Gewinn ſuchen in geringen, unehrlichen oder unmöglichen Dingen, z. B. von Armen oder Verſtorbenen, woher auch das Sprüchwort kommt: „ſelbſt von Todten Zins heben[2];“ denn dergleichen geſchieht aus ſchmutziger Gewinnſucht und Geiz. e) Andern nicht mit ſeinem Vermögen beiſpringen, wenn man kann, oder ungenügenden Beiſtand leiſten, und ſich von minder Vermögenden unterſtützen laſſen; ein Darlehn ſuchen, wenn man erwartet um Geld angeſprochen zu werden; durch eine abermalige Forderung einer Zurückforderung zuvorkommen, und durch Zurückforderung einer bevorſtehenden Forderung ausweichen; etwas loben, um zu verſtehen zu geben, daß man es haben

möchte, und wenn man abgewiesen worden, dennoch wieder bitten: denn alles dieses sind Wahrzeichen von Geiz. f) Jemanden in seiner Gegenwart loben, zeugt von Schmeichelei: deßgleichen Jemandes Vorzüge übermäßig preisen und seine Mängel bemänteln, und einem Trauernden in's Angesicht unmäßiges Beileid bezeugen, und alles Andere von dieser Art; denn das sind Beweise von Schmeichelei. g) Anstrengungen nicht aushalten, welchen Aeltere, Weichlinge oder Vornehmere, oder überhaupt Unkräftigere sich unterziehen; denn dies sind lauter Zeichen von Verweichlichung. h) Von einem Andern sich Wohlthaten erzeigen lassen, zumal öfter, oder erwiesene Wohlthaten verrücken; denn das sind sämmtlich Kennzeichen einer engherzigen und niedrigen Gesinnung. i) Immer von sich reden und prahlen, und fremde Thaten sich zueignen; denn dies zeugt von Ruhmredigkeit. — Gleicherweise sodann auch von den übrigen sittlichen Gebrechen die Aeußerungen und Kennzeichen eines jeden und was ihm gleicht; denn sie verunzieren und bringen Beschämung. Außerdem beschämt es auch, die Vorzüge, welche Jedermann besitzt, oder alle Unsersgleichen, oder doch die meisten, nicht zu besitzen. Unsersgleichen nenne ich aber unsre Landsleute, Mitbürger, Altersgenossen, Verwandte, und überhaupt uns Gleichstehende. Denn in diesem Falle ist es eine Schande, zu entbehren, z. B. Bildung bis zu einem gewissen Grade und Anderes deßgleichen. Alles dieses aber in einem höhern Maaße, wenn es als selbstverschuldet erscheint; denn alsdann wird es um so eher aus sittlicher Schlechtigkeit abgeleitet, wenn man selber Urheber ist von dem, was man an sich trägt oder getragen hat oder tragen wird.

Man schämt sich ferner, wenn man irgend etwas erleidet, erlitten hat oder erleiden soll, was von der Art ist, daß es zur Entehrung und Beschimpfung gereicht. Hierunter ist Alles begriffen, worin man in Hinsicht auf seinen Leib und auf beschimpfende Handlungen sich Andern preis gibt, z. B. wenn man sich zur Unzucht mißbrauchen läßt, und zwar was die Unzucht angeht, sowohl wenn sie mit, als wenn sie wider unsern Willen an uns verübt wird; Gewaltthätigkeiten aber nur, wenn wir sie uns wider unsern Willen zufügen lassen; denn alsdann zeugt es von Unmännlichkeit oder Feigheit, sie zu ertragen und nicht von sich abzuwehren. Solches und Anderes der Art ist es also, worüber man sich schämt.

Da aber die Scham eine Vorstellung von einer Schmälerung unsers Rufes ist, und zwar um dieser Schmälerung selbst, und nicht um der fernern Folgen willen, und da sich Niemand um die Meinung

Anderer kümmert, es geschähe denn aus Rücksicht auf die Meinenden; so folgt nothwendig, daß man a) sich vor denen schämt, welchen man Achtung zollt. Achtung aber zollt man denen, welche uns hochschätzen, welche wir selber hochschätzen, von welchen wir hochgeschätzt zu sein wünschen, bei welchen wir uns in Ansehen zu setzen suchen, und von denen es uns nicht gleichgültig ist, was sie von uns denken. Hochgeschätzt zu sein wünscht man von denen, und schätzt die selber hoch, welche ein Gut von der Gattung der ehrenwerthen[3] besitzen, oder von welchen man gerade etwas sehr gern erhalten möchte, worüber jene zu verfügen haben, wie dies bei Verliebten der Fall ist. In Ansehen sucht man sich zu setzen bei Seinesgleichen, und ist nicht gleichgültig gegen die Meinung der Verständigen, weil sie ein richtiges Urtheil haben, wie z. B. ältere und gebildete Personen. b) Auch schämt man sich über das, was vor den Augen Anderer, und mehr noch über das, was öffentlich geschieht, woher denn das Sprüchwort: „in den Augen wohne die Scham"[4]. Darum empfindet man mehr Scham vor denen, welche beständig uns nahe sein werden, oder welche uns eifrig beobachten, weil in beiden Fällen, was man thut, vor den Augen Anderer geschieht. c) Ferner vor denen, welche sich nicht Ebendasselbe zu Schulden kommen lassen (denn offenbar haben sie den unsern entgegengesetzte Grundsätze) und welche denjenigen, die ihnen als Fehlende erscheinen, nicht leicht verzeihen; denn was Einer selber thut, das, sagt man, verargt er seinen Nebenmenschen nicht: was er also nicht thut, verargt er ihnen ohne Zweifel. d) Sodann vor denen, welche etwas gerne Vielen erzählen; denn es ist einerlei, ob man etwas von uns nicht glaubt oder nicht sagt. Es erzählen aber gerne von Andern solche, die man beleidigt hat, weil sie uns aufpassen, und Verläumderische; denn wenn diese schon Unschuldigen Böses nachsagen, so werden sie es Schuldigen noch weit eher thun. e) Weiter vor denen, welche sich das Reden über die Fehler ihrer Nebenmenschen zum Geschäft machen, wie z. B. Spottvögel und Lustigmacher; denn diese sind nicht abgeneigt, zu verläumden und Schlimmes nachzusagen. f) Auch vor denen, bei welchen man noch keine Fehlbitte gethan hat; denn man ist als von ihnen hochgeschätzt zu betrachten. Deßhalb schämt man sich auch vor denen, welche uns zum erstenmal um etwas bitten, weil man noch durch nichts seinen Ruf bei ihnen geschmälert hat. Von gleicher Art sind die, welche eben erst unsre Freunde werden wollen (denn sie haben nur das Beste an uns wahrgenommen: weßhalb auch des Euripides[5] Antwort an die Syrakuser

so passend ist), und solche alte Bekannten, welche nichts Schlimmes von uns wissen. g) Man schämt sich ferner nicht blos über die vorgenannten Scham erregenden Dinge selber, sondern auch über die Wahrzeichen derselben (z. B. nicht blos darüber, daß man der Geschlechtslust gefröhnt, sondern auch über die Wahrzeichen davon), und nicht blos wenn man Unziemliches thut, sondern auch wenn man dergleichen spricht. Und auf gleiche Weise schämt man sich nicht allein vor den Genannten, sondern auch vor denen, welche ihnen Kunde geben werden, z. B. vor ihren Dienern und Freunden.

Im Allgemeinen schämt man sich nicht vor solchen, von deren Urtheilsfähigkeit man eine ganz geringe Meinung hat (Niemand z. B. schämt sich vor kleinen Kindern und vor Thieren), und auch nicht über das Gleiche vor Bekannten und vor Unbekannten, sondern vor Bekannten über solche Dinge, die in Wahrheit, vor Unbekannten über solche, die nach Brauch und Herkommen als übel berufen gelten.

Man wird sich aber schämen, unter folgenden Umständen: Erstens wenn Personen da sind, die so mit uns stehen, wie oben die bezeichnet wurden, vor welchen man sich schämt (es waren dies aber entweder solche, die von uns hochgeschätzt werden, oder die uns hochschätzen, oder von denen man hochgeschätzt zu sein wünscht, oder von denen man etwas bedarf, das man nicht erlangen wird, wenn sie eine üble Meinung von uns haben) und zwar wenn diese uns entweder sehen (wovon Kydias[a] in seiner Rede über die Kolonisirung von Samos ein Beispiel gibt, wo er die Athenäer aufforderte, „sich vorzustellen, die Hellenen ständen rings um sie her," weil diese dann sähen und nicht blos durch das Gerücht erfahren würden, was sie beschlössen) oder wenn solche uns nahe sind, oder voraussichtlich es erfahren werden. Deßwegen ist man auch nicht gerne von solchen, die uns früher glücklich priesen, gesehen, wenn man in schlechten Umständen ist; denn wer uns glücklich preiset, bezeigt uns Hochschätzung. Zweitens wenn uns Thaten und Geschäfte anhaften, die uns Schande bringen werden, sei es von uns selber, von unsern Vorfahren, oder von Andern, zu denen wir in einem nahen Verhältniß stehen, und überhaupt von solchen, für welche wir Scham empfinden. Zu diesen gehören aber die Genannten und diejenigen, deren Handlungen uns zur Last gelegt werden, weil wir ihre Lehrer oder Rathgeber gewesen. Drittens wenn andere Unsersgleichen da sind, bei welchen man sich in Ansehen zu setzen sucht; denn Vieles thut und unterläßt man, weil man sich vor solchen schämt. Endlich

iſt man in einem höhern Grade verſchämt, wenn man vor denen, die um unſer Thun wiſſen, ſich ſehen laſſen und öffentlich verkehren muß. Aus dieſer Anſicht ermahnte auch der Dichter Antiphon[1], als er im Begriff war von Dionyſios hingerichtet zu werden und ſah, daß die mit ihm zum Tode Beſtimmten ihre Häupter verhüllten, da ſie zum Thore hinausſchritten, dieſelben und ſprach: „Was verhüllet ihr euch? Etwa damit keiner von dieſen da euch morgen darum anſehen möge?“ So weit alſo von der Scham. Was aber die Schamloſigkeit betrifft, ſo wird uns das Entgegengeſetzte natürlich den Stoff geben darüber zu reden.

Siebentes Kapitel.

Gegen wen man dankbar iſt, und wofür, oder unter welchen Umſtänden, wird ſich zeigen, wenn wir den Begriff der Dankbarkeit feſtgeſtellt haben werden.

Es bezeichne alſo Dankbarkeit diejenige Geſinnung, in Folge deren man von einem, der etwas hat, ſagt, er gewähre dem, welcher deſſen bedürftig iſt, eine Gunſt damit, nicht zur Vergeltung für etwas Anderes, noch damit ihm, dem Gewährenden, ſondern damit jenem etwas zu Theil werde. Groß aber iſt die Dankbarkeit, wenn man dringend Bedürftigen, oder in wichtigen und ſchwierigen Dingen und Augenblicken, oder allein, oder zuerſt, oder am meiſten Hülfe leiſtet. Bedürfniſſe aber ſind die Aeußerungen des Begehrens, und unter dieſen vorzüglich die mit Schmerz über Nichtgewährung verbundenen. Dergleichen ſind die Begierden, z. B. die Liebe, und die Aeußerungen des Verlangens bei heftigen körperlichen Leiden und in Gefahren; denn auch der Gefahrleidende wird von Begierde getrieben, und nicht minder der von Schmerzen Gequälte. Deßwegen weiß man großen Dank denen, welche in Armuth und Verbannung uns beiſtehen, wenn ſie auch nur kleine Dienſte geleiſtet haben, wegen des dringenden Bedürfniſſes und der augenblicklichen Verlegenheit, z. B. dem, welcher im Lykeion[1] ſeine Matte geliehen hat. Nothwendig muß alſo die Hülfeleiſtung am liebſten in denſelben Dingen beſtehen, welche der Andere bedarf, oder wenn dies nicht der Fall iſt, in gleichen oder größern.

Da es nun hieraus erhellt, wann und wofür und unter welchen Umſtänden man Dank ſchuldig wird, ſo muß man natürlich daraus den

Beweis führen, indem man darthut, daß die einen in solcher Bedürftigkeit und schmerzlichen Verfassung sich befinden oder befunden haben, die andern aber bei einem solchen Bedürfnisse ihnen so einen Dienst erwiesen haben oder erweisen. Es erhellt aber auch hieraus, durch welche Mittel man die Dankbarkeit unwirksam machen und Jemanden als keines Dankes werth darstellen kann. Denn entweder kann man sagen, sie hülfen oder hätten geholfen blos um ihrer selbst willen (das verdiente aber keinen Dank), oder es hätte sich nur zufällig so getroffen, oder sie seien dazu gezwungen gewesen, oder es sei nur Vergeltung und keine Gunst, mögen sie dieselbe nun wissentlich oder unwissentlich geübt haben; denn in beiden Fällen war es nur schuldige Erwiederung, und es kann daher auch hier keine Verpflichtung zum Danke Statt finden. Daneben muß man den Gegenstand in allen Beziehungen untersuchen; denn zum Dank verpflichtet blos, daß gerade der rechte Gegenstand, oder gerade so viel, oder gerade von der Art, oder eben zu der Zeit, oder an jenem Orte gethan worden. Ein Gegenbeweis ist, wenn man uns kleinere Dienste nicht, und wenn man den Feinden dieselben, oder gleiche, oder größere erwiesen hat (denn daraus geht hervor, daß auch diese uns nicht um unsertwillen erwiesen worden), oder wenn man uns wissentlich Werthloses gegeben hat; denn Niemand gibt zu, daß er Werthloses bedürfe. Und hiemit über die Verpflichtung und Nichtverpflichtung zum Danke genug.

Achtes Kapitel.

Welche Dinge Mitleid erregen, und wen man bemitleidet, und unter welchen Umständen, wollen wir jetzt vernehmen.

Es bedeute also Mitleid eine Unlustempfindung über ein verderbliches, Verderben und Schmerz drohendes Uebel, das Jemanden trifft, der es nicht verdient hat, und von dem man selber auch erwarten muß, daß es uns widerfahren könne oder einem der Unsrigen, und zwar, wenn es uns als nahe erscheint. Denn ohne Zweifel muß der, welcher Mitleid empfinden soll, in einer solchen Lage sein, daß er denkt, ein Uebel könne ihn entweder selbst treffen oder einen der Seinigen, und zwar ein solches Uebel, wie es in der obigen Erklärung beschrieben worden, oder ein ähnliches oder verwandtes. Deßwegen beweisen weder die ganz

Verlorenen Mitleid (denn sie meinen, ihnen könne nun nichts weiter geschehen, weil sie schon genug gelitten hätten), noch die, welche sich für höchst glücklich ansehen, sondern diese sprechen vielmehr dem Unglück Hohn; denn wenn sie alle Güter zu besitzen meinen, so glauben sie offenbar auch, ihnen könne nichts Schlimmes widerfahren, weil auch dieses zu den Gütern gehört.

Es sind aber in solcher Lage, daß sie meinen, ihnen könne etwas widerfahren: a) Die schon Unglück erlitten haben, und ihm wieder entronnen sind. b) Aeltere Personen, sowohl wegen ihrer Einsicht als wegen der Erfahrung. c) Schwächliche, und noch mehr Feigherzige. d) Unterrichtete; denn sie verstehen, die Möglichkeit zu berechnen. e) Solche, die Eltern oder Kinder oder Frauen haben; denn diese sind ihre Angehörigen und der Möglichkeit unterworfen, daß ihnen auch die bezeichneten Uebel zustoßen können. f) Die, welche weder in einem den Muth erhöhenden Affekt sind, z. B. im Zorn oder blindem Selbstvertrauen (denn diese verstehen nicht, die Zukunft zu berechnen), noch in einer übermüthigen Gemüthsstimmung (denn auch diese vermögen nicht zu erwägen, daß ihnen etwas zustoßen könne), sondern vielmehr die, welche zwischen diesen beiden mitten inne stehen. Auch die sind nicht mitleidig, welche in heftiger Angst sind; denn Geängstigte fühlen kein Mitleid, weil sie ganz in ihre eigne Gemüthsbewegung vertieft sind. g) Ferner ist man zum Mitleid geneigt, wenn man an die Redlichkeit Anderer glaubt (denn wer Niemanden für redlich hält, wird Alle des Unglücks werth achten), und im Allgemeinen noch, wenn man in dem Fall ist, daß man sich erinnert, dergleichen habe auch uns selbst oder Jemanden von den Unsrigen betroffen, oder daß man erwartet, es möge uns selbst oder einem unsrer Angehörigen widerfahren. Hiemit ist denn gezeigt, unter welchen Umständen man Mitleid empfindet.

Worüber man aber Andere bemitleidet, erhellt aus der Begriffserklärung. Es erregen nämlich Mitleid alle solche mit Betrübniß und Schmerzen verbundene Uebel, welche Verderben drohen, und alle, welche den Tod herbeiführen, ferner alle, welche das Schicksal über uns verhängt, wenn sie von Bedeutung sind. Schmerzen und Verderben drohend sind Tödungen, körperliche Mißhandlungen und heftige Leiden, Alter, Krankheiten und Mangel an Nahrung. Zu den Uebeln, die das Schicksal über uns verhängt, gehören die Entbehrung aller oder der Besitz weniger Freunde (weßhalb auch die gewaltsame Trennung von Freunden und Bekannten Mitleid erregt), Mißgestalt, Kränklichkeit,

Gebrechlichkeit, und wenn aus dem, woraus man billiger Weise ein Gut gewinnen sollte, ein Uebel erwächst, zumal wenn dies öfter geschieht; ferner wenn Jemanden ein Gut zu Theil wird, wenn es schon zu spät ist (wie z. B. dem Dioxeithes[1] die Unterstützung des Königs erst zugesandt wurde, da er schon todt war), und wenn Jemanden gar nichts Gutes widerfahren, oder er von dem ihm Widerfahrenen keinen Genuß hat. Dieses und Aehnliches ist es also, worüber man Andere bemitleidet.

Man hat aber Mitleid erstens mit Bekannten, wenn sie uns nicht gar zu nah befreundet sind; denn für letztere haben wir dieselbe Empfindung, wie wenn wir selbst in den gleichen Fall kommen sollten. Darum hat auch Amasis[2], wie man erzählt, über seinen Sohn, der zum Tode geführt wurde, nicht geweint, wohl aber über seinen Freund, der betteln ging; denn letzteres erregte Mitleid, ersteres aber Entsetzen. Das Entsetzliche nämlich ist ganz verschieden von dem Mitleiderweckenden; ja es kann das Mitleid aufheben, und so oft dem Gegner zu Statten kommen. Ferner fühlen wir Mitleid, wenn uns selbst das Gefürchtete nahe ist. Auch hat man Mitleid mit solchen, die uns an Alter, an Charakter, an Neigungen, an Grundsätzen oder an Geburt gleich sind; denn an allen diesen zeigt es sich klarer, daß es auch uns so ergehen könne. Man muß nämlich im Allgemeinen auch hier festhalten, daß Alles, was wir für uns selbst fürchten, wenn es an Andern geschieht, unser Mitleid erweckt. Da jedoch Leiden, die nah erscheinen, Mitleid erregen, man aber mit dem, was binnen vielen tausend Jahren nicht geschehen ist oder erst wieder geschehen wird, weil man es nicht erwartet und sich seiner nicht erinnert, gar kein oder nur geringes Mitleid hat; so müssen nothwendig die, welche durch Gebärden, Töne, Kleidung und überhaupt durch äußerliche Darstellung veranschaulichen, stärkeres Mitleid hervorbringen; denn dadurch, daß sie es vor Augen stellen, bewirken sie, daß das Schlimme als nahe bevorstehend oder eben geschehen erscheint. Ebendeßhalb erweckt auch das eben Geschehene oder binnen Kurzem Bevorstehende heftigeres Mitleid. Eben so wenn man auf Beweisstücke und Handlungen sich beruft, z. B. auf Kleider und Anderes dergleichen von den Ermordeten, und auf Worte und sonstige Aeußerungen von Personen während ihres Leidens, z. B. da sie bereits im Sterben lagen. Vorzüglich aber erregt es unsre Theilnahme, wenn Jemand in solchen Augenblicken sich ehrenwerth betrug. Alles dieses nämlich erweckt stärkeres Mitleid, weil das Ereigniß uns nahe gerückt wird, sowohl

wenn das Leiden uns unverdient vorkommt, als wenn es uns zur Anschauung gebracht wird.

Neuntes Kapitel.

Dem Mitleid ist zumeist entgegengesetzt jene edle Mißgunst, die der Grieche Nemesis benennt. Denn dem Sichbetrüben über unverdientes Unglück ist in einer Beziehung, und zwar als Aeußerung derselben Gesinnung, entgegengesetzt das Sichkränken über unverdientes Glück. Beides sind Affekte eines edlen Gemüthes, da man billiger Weise sich über die, welche unverdient im Unglück leben, betrübt und sie bemitleidet, denen aber, welche unverdientes Glück haben, dasselbe mißgönnt; denn es ist eine Ungerechtigkeit, wenn Jemanden wider sein Verdienst geschieht, weßwegen wir auch den Göttern diese edle Mißgunst zuschreiben. Es könnte jedoch auch der Neid dem Mitleid auf gleiche Weise entgegenzustehen scheinen, in so fern er als nahe verwandt, ja gar als einerlei mit der edlen Mißgunst betrachtet wird; er ist aber davon verschieden. Ein leidenschaftliches Unlustgefühl nämlich ist zwar auch der Neid, und ein Mißfallen an dem Glück, jedoch nicht an dem eines Unwürdigen, sondern an dem eines solchen, mit welchem wir gleiche Rechte und Ansprüche haben. Daß aber dieses Mißfallen nicht Statt findet, weil uns etwas Schlimmes treffen wird, sondern wegen des Nebenmenschen für sich, ist nothwendiges Erforderniß zu beiden Affekten; denn sonst wird es nicht mehr in dem einen Falle Mißgunst, in dem andern Neid sein, sondern Furcht, wenn die Unlust und Gemüthsstörung daraus entspringt, daß aus dem Wohlergehen des Andern für uns etwas Schlimmes erfolgen wird. Es liegt indessen am Tage, daß mit diesen Affekten auch die entgegengesetzten zusammen bestehen können; denn wer sich betrübt über solche, die unverschuldetes Mißgeschick erleiden, wird sich freuen oder doch theilnahmlos bleiben bei solchen, die ihr Unglück verdient haben. Wenn z. B. Vatermörder und Banditen die verdiente Strafe trifft, so wird kein ehrlicher Mann sich darüber grämen; vielmehr muß man darüber froh sein, so wie auch wenn Jemand ein verdientes Glück genießt; denn beides ist gerecht und erfreut den Redlichen, weil er mit Recht erwarten darf, daß ihm Dasselbe, wie Andern Seinesgleichen, zu gute kommen werde. Alle diese Empfindungen gehen aus derselben Gemüthsart hervor; aus der entgegengesetzten aber

wieder entgegengesetzte. Wer z. B. neidisch ist, der ist auch schadenfroh; denn wenn sich Jemand über etwas grämt, das ein Anderer erlangt oder besitzt, so freut er sich ohne Zweifel über dessen Entziehung oder Verlust. Deßwegen sind diese Affekte zur Hinderung des Mitleids alle geeignet, obgleich sie aus den angeführten Gründen von einander verschieden sind: so daß sie alle gleich gut dienen können, wenn man etwas als keines Mitleids werth vorstellen will.

Zuerst nun wollen wir von der edlen Mißgunst, (wie wir sie oben bezeichnet) darlegen, wem man mißgönnt, und was, und unter welchen Umständen, und demnächst dann von den übrigen. Es ist dies aber aus dem Gesagten leicht zu entnehmen. Denn wenn Mißgönnen in dieser Weise ein Sichkränken bezeichnet über den, welcher als unverdientes Glück genießend erscheint, so ist erstlich klar, daß man nicht über alle Güter solche Mißgunst empfinden kann. Denn nicht, daß Jemand gerecht oder tapfer ist oder zur Tugend gelangen mag, wird man ihm mißgönnen (entsteht doch auch über das Gegentheil hievon kein Mitleid!), sondern Reichthum, Macht und alle dergleichen Vortheile, deren, mit einem Worte, nur die Guten würdig sind und die, welche angeborne Vorzüge haben, wie edle Abkunft, Schönheit u. s. w. Da aber das Althergebrachte dem Angeborenen nahe verwandt erscheint, so ist es natürlich, daß man denen, welche ein und dasselbe Gut besitzen, wenn sie erst seit Kurzem in dessen Besitz und dadurch in glücklichen Umständen sind, dasselbe mehr mißgönnt. Mehr Unzufriedenheit erregen z. B. Reiche, die es erst kürzlich geworden, als solche, die es längst und von ihren Vätern her waren; gleichermaßen auch Herrschende, Mächtige, mit Freunden, Kindern und Sonstigem der Art Gesegnete. Auch wenn mit Hülfe der genannten Vorzüge Jemand der Art ein anderes Gut erlangt, trifft dieselbe Folge ein: auch hier z. B. erregen Neureiche, wenn sie durch ihren Reichthum zu hohen Stellen gelangen, mehr Unmuth als Altreiche. Ein Gleiches findet auch in den andern Fällen Statt. Der Grund davon ist, daß die Einen das ihnen Gebührende zu besitzen scheinen, die Andern aber nicht; denn was immer sich gleich bleibend erscheint, wird für recht und billig geachtet, und darum haben also die Andern das ihnen nicht Gebührende. Und da nicht jegliches Gut für einen Jeden sich schickt, sondern zwischen beiden ein Wechselverhältniß und eine Angemessenheit Statt finden muß (wie z. B. prächtige Waffen nicht dem Gerechten anstehen, sondern dem Tapfern, und vornehme Heirathen nicht Emporkömmlingen, sondern Edelgeborenen);

so ist es auch ein Gegenstand der Mißgunst, wenn einem übrigens guten Manne ein für ihn unpassendes Gut zu Theil wird, so wie wenn der Geringere sich mit dem Vorzüglichern messen darf, zumal in dem gerade, worin sie einander ungleich sind, weßhalb es auch heißt[2]:

„Ajas nur vermied er im Kampf, den Telamoniden;
„Denn ihm eiferte Zeus, wenn den stärkeren Mann er bekämpfte";

oder auch sonst, wenn der in irgend einer Hinsicht Geringere dem Vorzüglichern den Rang streitig machen darf, z. B. der Tonkundige dem Gerechten; denn die Gerechtigkeit steht höher als die Tonkunst.

Hieraus erhellt also, wem man mißgönnt und was; denn es ist das Besagte und Aehnliches. Man ist aber zur Mißgunst geneigt: erstens wenn man selber der höchsten Güter würdig ist, und sie auch besitzt; denn daß solche, die uns ungleich sind, dennoch gleicher Vorzüge mit uns werth gehalten werden, ist nicht gerecht. Zweitens wenn man selbst edel und tugendhaft ist; denn alsdann beurtheilt man die Dinge richtig und haßt das Ungerechte. Drittens wenn man nach Ehre und Ansehen strebt und mit Eifer nach gewissen Dingen trachtet, vorzüglich wenn man seine Ehre gerade in dem sucht, was Andere, welche dessen nicht werth sind, erlangen. Ferner sind im Allgemeinen diejenigen, welche sich selbst dessen werth achten, weßen sie Andere für unwürdig halten, geneigt, dasselbe diesen zu mißgönnen. Deßwegen sind knechtische, niedrig gesinnte und für Ehre unempfindliche Menschen der edlen Mißgunst nicht fähig; denn es gibt nichts, dessen sie sich werth achteten.

Es ist aus dem Gesagten leicht abzunehmen, über welcherlei Personen man, wenn es ihnen mißglückt und schlimm geht oder wenn sie ihr Ziel verfehlen, sich freuen oder doch gleichgültig bleiben darf; denn aus dem Bisherigen ergibt sich schon, was ihm entgegengesetzt ist, von selbst. Wenn daher die Rede die Richter in einen solchen Affekt gesetzt und dargethan hat, daß die, welche Mitleid erregen möchten, und zwar darüber, worüber sie es möchten, Gewährung zu finden unwürdig, ja vielmehr würdig seien sie nicht zu finden, so ist es unmöglich, daß man sie bemitleide.

Zehntes Kapitel.

Es ist auch leicht einzusehen, worüber man Neid empfindet, und gegen wen, und unter welchen Umständen, wenn anders der

Neid ein Unluſtgefühl darüber iſt, weil uns gleichſtehende Perſonen mit den im Vorhergehenden bezeichneten Gütern beglückt erſcheinen, nicht etwa aus dem Wunſche, daß *uns* etwas zu Theil werden möge, ſondern blos aus der Hinſicht auf jene.

Es werden nämlich Neid empfinden: a) Solche, denen gewiſſe Andere gleich ſtehen oder als gleichſtehend erſcheinen, und zwar gleichſtehend an Abkunft, an Verwandtſchaft, an Lebensalter, an Geſchicklichkeit, an Ruf oder an Vermögen. b) Die, welchen nur Weniges fehlt, um alles Wünſchenswerthe zu beſitzen. Darum ſind Leute, welche einen großen Wirkungskreis haben, und die vom Glücke Begünſtigten zum Neide geneigt; denn es kommt ihnen vor, als ob Jedermann ihnen entzöge, was *ihnen* gebühre. c) Solche, welche wegen einer Sache vorzüglich geehrt werden, beſonders wegen ihrer Weisheit und ihres Glückes; und zwar ſind die, welche auf äußere Anerkennung einen hohen Werth legen, mehr zum Neid aufgelegt als die, welche dies nicht thun, zumal ſolche Leute, welche nach dem Ruf einer beſondern Weisheit trachten; denn dieſe ſtreben nur nach äußerer Anerkennung ihrer Weisheit. Im Allgemeinen ſind jedoch alle, welche in etwas einen Ruhm ſuchen, geneigt, Andere darüber zu beneiden. d) Leute von kleinlicher Geſinnung; denn ihnen kommt Alles groß vor.

Welches aber die Vorzüge ſeien, um *welche* man Andere beneidet, iſt bereits angedeutet. *Gegenſtände des Neides* ſind nämlich ſo ziemlich alle Thaten oder Beſitzthümer, in welchen man einen Ruhm oder eine Ehre ſucht und nach einem ausgezeichneten Rufe trachtet, und alle Glücksgüter: vor allen diejenigen, nach welchen der Neidiſche ſelber ſtrebt, oder von denen er glaubt, ſie gebührten *ihm*, oder in deren Beſitz er nur um ein Weniges über Andern oder hinter ihnen zurückſteht.

Es liegt auch am Tage, *gegen wen* man Neid empfindet; denn es iſt ebenfalls ſchon angedeutet. Man beneidet nämlich nur ſolche, welche uns in der Zeit, im Raume, im Lebensalter und im Rufe nahe ſtehen (weßhalb es heißt[1]:

„Denn Blutsverwandtſchaft kennt auch, was Neiden iſt")

und gegen welche man ſich geltend machen will. Denn dieſes Beſtreben hat man eben gegen die Obenbezeichneten; gegen die aber, welche vor vielen tauſend Jahren waren, oder nach Jahrtauſenden erſt ſein werden, oder gegen Verſtorbene keineswegs, und eben ſo wenig gegen die, welche an den *Säulen des Herakles*[2] wohnen. So auch nicht gegen

diejenigen, hinter welchen, und in denjenigen Stücken, in welchen man nach eigenem oder anderer Leute Urtheil weit zurückzustehen meint, noch gegen diejenigen, über welche wir uns weit erhaben dünken in den Dingen, um welche es sich handelt. Da es aber Mitbewerber, Nebenbuhler und überhaupt solche, die mit uns nach einem und demselben Ziele streben, sind, gegen welche man sich geltend zu machen sucht; so wird man nothwendig diese auch am meisten beneiden, weßhalb es denn auch heißt[1]:

— — „Der Schmied mißgönnet dem Schmied und der Töpfer dem Töpfer."

Auch die, welche schnell zu etwas gelangt sind, werden von denen beneidet, welche dasselbe mit Mühe oder gar nicht erlangt haben, und deßgleichen die, welche etwas besitzen oder glücklich ausführen, von denen, welchen es zur Schande gereicht, dasselbe nicht zu besitzen oder nicht ausgeführt zu haben. Es ist aber auch dieses nur bei nahe und gleich Strebenden der Fall; denn offenbar gelangen diese allein aus eigner Schuld nicht zu einem solchen Gute, was sie denn kränkt und Neid erzeugt. Auch beneidet man diejenigen, welche das besitzen oder erworben haben, was man selber besitzen sollte oder ehemals besessen hat: darum sind ältere Leute neidisch auf jüngere. Endlich beneiden auch solche, welche auf einen Gegenstand viel verwendet haben, diejenigen, welche denselben wohlfeil erlangt haben.

Es liegt auch am Tage, über was und über wen und unter welchen Umständen solche Personen sich freuen. Denn dieselben Umstände, worüber sie, weil dieselben nicht Statt haben, Unlust empfinden, werden ihnen, wenn sie Statt haben, Vergnügen über das Gegentheil gewähren.

Wenn also die Hörer in diese Stimmung versetzt sein werden, und diejenigen, welche Mitleid erregen oder irgend ein Gut erlangen möchten, von einer solchen Beschaffenheit sind, wie wir sie eben beschrieben haben; so werden sie sicherlich bei denen, welche zu verfügen haben, kein Mitleid finden.

Elftes Kapitel.

Unter welchen Umständen man *eiferſüchtig* ist, über welcherlei Dinge und auf wen, erhellt aus dem Folgenden.

Bezeichnet nämlich Eifersucht ein Unlustgefühl darüber, daß wir Andere, die eigentlich uns gleich sind, im Besitz hochgeschätzter und uns erreichbarer Güter sehen, nicht weil ein Anderer, sondern weil nicht auch wir sie haben (weßhalb die Eifersucht auch ein edles Gefühl und edlen Gemüthern eigen, der Neid aber etwas Gemeines und gemeinen Seelen eigen ist; denn der Edelgesinnte strebt vermöge der Eifersucht darnach, daß ihm selber das Gute zu Theil werde, der Unedle aber vermöge des Neides nur, daß ein Anderer es nicht habe); so müssen nothwendig zur Eifersucht geneigt diejenigen sein, welche sich für tauglich halten, Güter zu besitzen, die sie nicht haben; denn Niemand trachtet nach Dingen, die er selbst für seine Kräfte übersteigend erkennt. Deßhalb sind damit behaftet: a) Junge und muthvolle Leute. b) Solche, welche schon dergleichen Güter besitzen, die hochgeehrter Männer würdig sind: hiezu gehören nämlich Reichthum, zahlreiche Freunde, Aemter und was sonst der Art ist; denn als müßten sie Gute sein, weil es die sein müssen, die sich immer wie gute Männer verhalten, sind sie über solcherlei Güter eifersüchtig. c) Die, welche von Andern für würdig angesehen werden. d) Auch die, deren Vorfahren, Verwandte, Angehörige, Volk oder Staat in einem Stücke besondere Ehre genießt, sind in Bezug darauf zur Eifersucht geneigt; denn sie betrachten es als ihnen angehörig, und sich selbst als dessen würdig.

Wenn aber diejenigen Güter, welche Ehre bringen, Eifersucht erzeugen, so thun dies nothwendig nicht nur die Tugenden, sondern Alles, was Andern nützlich und wohlthätig ist (denn wohlthätige und tugendhafte Menschen werden geehrt), und alle Güter, von denen unsre Mitmenschen einen Genuß haben: daher z. B. Reichthum und Schönheit mehr als Gesundheit.

Es liegt nun auch am Tage, welche Personen Eifersucht erregen: es sind nämlich diejenigen, welche diese und ähnliche Vorzüge besitzen. Wenn ich diese Vorzüge sage, so meine ich damit die eben bezeichneten, z. B. Tapferkeit, Weisheit und Aemter; denn wer ein Amt bekleidet, kann Vielen Gutes thun, wie Feldherren, Redner und Alle, welche eine derartige Gewalt haben. So auch die, welchen Viele gleich zu sein wünschen, oder mit welchen Viele Umgang zu haben oder befreundet zu sein suchen, oder welche von Vielen oder von uns selbst hochgeschätzt werden. Endlich auch die, welchen Lobsprüche ertheilt oder Lobreden gehalten werden, sei es von Dichtern oder von Redekünstlern.

Geringschätzung hegt man gegen solche, welche den genannten entgegengesetzt sind. Denn der Eifersucht steht gegenüber die Geringschätzung, und eifersüchtig sein ist das Gegentheil von gering schätzen. Nothwendig aber müssen die, welche geeignet sind, Eifersucht zu empfinden oder zu erregen, geneigt sein, diejenigen darum gering zu schätzen, welche die Mängel haben, die den Eifersucht erregenden Vorzügen entgegengesetzt sind. Deßwegen werden oft Leute, die Glück haben, geringschätzig angesehen, wenn das Glück ihnen gewogen ist, ohne daß sie solche Vorzüge besitzen, welche Ehre bringen.

Hiemit ist denn abgehandelt, wodurch die Gemüthsbewegungen erregt und aufgehoben werden, welche als Mittel dienen, Andere für sich zu gewinnen.

Zwölftes Kapitel.

Wie die Menschen hinsichtlich ihres Verhaltens geartet seien, wenn man sie nach ihren Leidenschaften, ihrer Gesittung, ihren Lebensaltern und Glücksumständen betrachtet, wollen wir hiernächst darlegen. Unter Leidenschaften verstehe ich aber Zorn, Begierde und dergleichen, wovon wir im Vorhergehenden geredet haben, unter Gesittung ihre Tugenden und Laster, von welchen schon früher gezeigt worden, welche Zwecke man vermöge einer jeden verfolgt, und wie man zu handeln geneigt ist. Lebensalter sind Jugend, Mannesalter und Greisenalter. Glücksumstände endlich nenne ich edle Abkunft, Reichthum, Macht und das Gegentheil davon, und überhaupt Wohlergehen und Mißgeschick.

Junge Leute sind in ihrem Verhalten von Begierden beherrscht und geneigt das auszuführen, wonach sie Begierde tragen; und zwar sind sie unter den leiblichen Begierden am meisten der des Liebesgenusses zugethan und unmäßig darin. Sie sind aber in ihren Begehrungen veränderlich, und werden schnell einer Sache überdrüssig; begehren zwar mit Heftigkeit, lassen aber auch schnell nach: denn ihr Verlangen ist rasch, aber nicht stark, wie Hunger und Durst bei Kranken. Auch sind sie heftig und jähzornig, und lassen sich leicht von ihrer Aufwallung fortreißen. Ihren Unwillen zu bemeistern sind sie nicht im Stande; denn aus Ehrgeiz ertragen sie es nicht, daß man sie geringschätzig behandelt, sondern der Unwille bemächtigt sich ihrer, wenn sie sich für beleidigt halten. Ferner sind sie ehrbegierig, oder vielmehr siegbegierig;

denn die Jugend strebt nach Auszeichnung, der Sieg aber ist eine Art der Auszeichnung. Beides lieben sie mehr als das Geld; auf das letztere aber legen sie deßwegen am wenigsten Werth, weil sie „Noth noch nicht empfunden haben," wie des Pittakos Ausspruch über Amphiaraos lautet[1]. Auch sind sie nicht geneigt, überall Schlimmes zu sehen, sondern arglos, weil sie noch nicht viele Schlechtigkeiten kennen gelernt haben, und leichtgläubig, weil sie noch nicht oft betrogen worden sind. Dazu sind sie erfüllt mit Hoffnungen; denn wie Berauschte vom Weine feurig sind, so sind es junge Leute von der Natur, und zugleich auch darum, weil ihnen noch nicht Vieles mißglückt ist. Ja sie leben meistentheils in Hoffnung; denn die Hoffnung geht auf das Zukünftige, wie die Erinnerung auf das Vergangene, die Jugend aber hat eine lange Zukunft vor sich, und nur eine kurze Vergangenheit hinter sich; denn im frühesten Lebensalter bedünkt es uns, als ob wir uns an Vergangenes gar nicht erinnerten, und Alles von der Zukunft erwarteten. Auch sind sie leicht zu hintergehen aus dem angegebenen Grunde, weil sie leicht hoffen, und tapferer als Aeltere wegen ihres aufbrausenden Wesens und ihres heiteren Blickes in die Zukunft, indem das erstere sie furchtlos macht, der zweite aber sie mit Selbstvertrauen erfüllt; denn Niemand fürchtet sich, wenn er zornig ist, und die Hoffnung, daß die Zukunft uns Gutes bringen werde, erzeugt Selbstvertrauen. Ferner sind sie verschämt; denn es kommt ihnen noch nicht in den Sinn, daß auch Anderes sittlich gut sein könne, sondern sie sind allein durch die Volkssitte gebildet[2]. Auch hochherzig sind sie; denn sie sind noch nicht von dem Leben niedergedrückt, sondern der Noth unkundig, und sich selbst zu großen Dingen fähig halten ist Hochherzigkeit, wie es Folge eines heitern Blickes in die Zukunft ist. Sie thun auch lieber das Löbliche als das Nützliche: denn sie leben mehr nach dem sittlichen Gefühl als nach Berechnung; dem Nützlichen aber trachtet die Berechnung nach, und die Sittlichkeit dem Löblichen. Sie halten endlich mehr auf ihre Freunde und Genossen als die andern Lebensalter, weil sie gern in Gemeinschaft leben, und noch nichts nach dem Nutzen abschätzen, folglich auch nicht ihre Freunde. In Allem verirren sie sich in Uebermaaß und Uebertreibung, der Regel Chilon's[3] zuwider; denn sie thun in allen Dingen zu viel: sie lieben und hassen übermäßig, und so auch in allem Andern. Alles glauben sie zu verstehen, und sind zuversichtlich im Behaupten: dies ist auch Schuld daran, daß sie Alles übertreiben. Die Vergehungen, welche sie sich zu Schulden kommen lassen, gehen auf

Kränkung, aber nicht auf Beschädigung. Auch sind sie mitleidig, weil sie alle Leute für rechtschaffen ansehen und für besser, als sie wirklich sind; denn sie beurtheilen andere Menschen nach ihrer eigenen Schuldlosigkeit, und setzen daher voraus, sie litten unverdient. Endlich sind sie lachlustig, und deßwegen necken sie auch gerne; denn Neckerei ist ein durch Bildung gemäßigter Muthwille. So viel von dem Verhalten der jungen Leute.

Dreizehntes Kapitel.

Aeltere Leute, die über das kräftige Mannesalter hinaus sind, haben im Allgemeinen ein Verhalten, das in den meisten Stücken das Gegentheil von dem eben beschriebenen ist. Weil sie nämlich viele Jahre gelebt haben, öfter betrogen worden und Irrthümer begangen, und weil die Dinge der Mehrzahl nach keinen Bestand haben, so behaupten sie nichts mit Festigkeit, und greifen Alles weniger kräftig an, als sich gebührt. Sie haben nur Meinungen, aber kein Wissen von etwas, und in Schwanken befangen, setzen sie überall ein Etwa oder Vielleicht hinzu, und drücken sich über Alles auf eine solche Weise, und über nichts mit Sicherheit aus. Sie sehen gern Alles schwarz; unter diesem Ausdruck versteht man nämlich die Eigenschaft, daß Jemand Alles auf das Schlimmste auslegt. Sodann sind sie argwöhnisch aus Mißtrauen, und mißtrauisch aus Erfahrung. Sie sind ferner weder im Lieben noch im Hassen heftig aus demselben Grunde, sondern nach des Bias' Rath lieben sie so, als wenn sie einst hassen zu müssen erwarteten, und hassen so, als wenn sie auf künftige Freundschaft rechneten. Auch engherzig sind sie, weil sie durch das Leben niedergedrückt sind: sie streben nämlich nach nichts Großem und Ausgezeichnetem, sondern nach dem bloßen Lebensbedarf. Weiter sind sie karg; denn zum Lebensbedarf gehört eben auch Vermögen, daneben aber wissen sie auch vermöge ihrer Erfahrung, wie schwer es ist zu erwerben, und wie leicht zu verthun. Sie sind ferner furchtsam und vor Allem bangend: sie empfinden nämlich auf entgegengesetzte Weise, wie junge Leute; denn sie sind abgekühlt, und jene feurig, und so hat das Alter der Furchtsamkeit gleichsam den Weg gebahnt, weil auch die Bangigkeit eine fröstelnde Empfindung ist. Auch lieben sie das Leben, vorzüglich in ihren letzten Tagen, weil Gegenstand des Begehrens immer das ist, was uns fehlt, und wir am stärksten nach dem

verlangen, deſſen Mangel ſich uns eben fühlbar macht. Ferner ſind ſie über die Gebühr ſelbſtſüchtig; denn auch dieſes iſt eine Art von Engherzigkeit. Auch leben ſie, weil ſie ſelbſtſüchtig ſind, mehr, als ſich gebührt, dem Nützlichen, aber nicht dem Löblichen; denn das Nützliche iſt etwas dem Einzelnen Gutes, das Löbliche aber etwas an und für ſich Gutes. Weiter ſind ſie eher ohne Scham als verſchämt; denn weil ſie dem Löblichen keinen ſo hohen Werth beilegen als dem Nützlichen, kümmern ſie ſich wenig um die Meinung Anderer. Der Hoffnung ſind ſie unzugänglich wegen ihrer Erfahrung (denn das Meiſte, was geſchieht, iſt unerquicklich; wenigſtens fällt es meiſtens ſchlechter aus, als man erwartete) und außerdem wegen ihrer Furchtſamkeit. Sie leben mehr in der Erinnerung als in der Hoffnung: denn was ſie noch zu leben haben, iſt wenig, was ſie verlebt haben, viel; die Hoffnung aber geht auf das Zukünftige, und die Erinnerung auf das Vergangene. Dies iſt auch der Grund ihrer Redſeligkeit; denn beſtändig reden ſie von dem, was ſich begeben hat, weil die Erinnerung daran ihnen Freude macht. Ihr Zorn iſt heftig, aber kraftlos, und ihre Begierden ſind entweder verloſchen oder ohnmächtig, weßwegen ſie weder leicht ſich von einer Begierde beherrſchen laſſen, noch ſich in ihren Handlungen nach derſelben richten, ſondern nach ihrem Vortheil. Darum zeigen ſich Leute von dieſem Alter auch beſonnen; denn die Begierden haben ihre Kraft verloren, und ſind dem Gewinn untergeordnet. Auch leben ſie mehr nach Berechnung als nach dem ſittlichen Gefühle; denn die Berechnung ſieht auf das Nützliche, das ſittliche Gefühl auf das Tugendhafte. Die Vergehungen, deren ſie ſich ſchuldig machen, gehen darauf aus, Andern zu ſchaden, nicht ſie an ihrer Ehre zu kränken. Mitleidig ſind zwar auch alte Leute, allein nicht aus demſelben Grunde wie die jungen; denn letztere ſind es aus Menſchenliebe, erſtere aber aus dem Gefühl ihrer Ohnmacht, weil ſie ſich alles Widerwärtige als ihnen ſelbſt drohend vorſtellen, was, wie wir früher ſahen, Mitleid erzeugt. Deßwegen ſind ſie grämlich, und nicht zu Neckerei und Scherz aufgelegt; denn Grämlichkeit ſteht der Luſt am Lachen entgegen.

Dies ſind alſo die Eigenſchaften der jungen und der alten Leute. Da nun Jedermann die nach ſeiner Weiſe vorgetragenen und ihr ähnlichen Reden gerne hört, ſo iſt leicht zu erkennen, wie man ſeine Rede einzurichten habe, damit man ſelbſt und das, was man ſpricht, ſich dieſer Weiſe entſprechend zeige.

Vierzehntes Kapitel.

Leute im Mannesalter werden offenbar in ihrem Verhalten zwiſchen den Vorgenannten mitten inne ſtehen, und beider Uebertreibungen unterlaſſen, indem ſie weder zu ſehr ſich ſelbſt vertrauen (denn dies wäre Verwegenheit), noch ſich zu ſehr fürchten, ſondern in beiden Beziehungen das rechte Maaß halten, und weder Allen trauen, noch Allen mißtrauen, ſondern mehr nach der Wahrheit urtheilen. Auch laſſen ſie ſich weder von dem Löblichen ausſchließlich beſtimmen, noch von dem Nützlichen, ſondern von beiden, und weder von der Sparſamkeit, noch von der Verſchwendung, ſondern von dem Schicklichen. Ein gleiches Maaß beobachten ſie auch in Anſehung des Zornes und der Begierden. Sie ſind beſonnen mit Tapferkeit und tapfer mit Beſonnenheit, während bei Jungen und Alten ſich dieſe Eigenſchaften getrennt finden; denn junge Leute ſind tapfer und unbändig, alte aber beſonnen und furchtſam. Um es allgemein auszudrücken: alle Vorzüge, welche die Jugend und das Alter getrennt hat, beſitzen ſie zuſammen, und in Allem, worin jene zu viel oder zu wenig thun, haben ſie das rechte Maaß und das Geziemende. Es beſteht aber die Vollkraft des Mannesalters körperlich vom dreißigſten bis zum fünf und dreißigſten, geiſtig um das neun und vierzigſte Jahr. So viel alſo über Jugend, Greiſen- und Mannesalter, welches ihr eigenthümliches Verhalten ſei.

Fünfzehntes Kapitel.

Hiernächſt wollen wir von den durch das Glück uns zufallenden Gütern reden, durch welche von ihnen auch in irgend einer Art das Verhalten der Menſchen bedingt wird.

Des Geburtsadels Beſonderheit iſt, daß der, welcher ihn beſitzt, vor Andern nach Ehre trachtet: denn Jedermann pflegt, wenn er etwas beſitzt, auf Mehrung deſſelben bedacht zu ſein; der Geburtsadel aber beſteht in der von den Vorfahren ererbten Ehrenhaftigkeit. Auch behandelt er gerne ſogar diejenigen geringſchätzig, welche ſeinen Vorfahren gleich kommen, weil ſolche Auszeichnung in der Ferne mehr, als wenn ſie in der Nähe erſcheint, geehret wird und Anlaß gibt, damit zu prahlen. Edelgeboren iſt aber Jemand vermöge der Trefflichkeit ſeines Geſchlechtes, edel aber nur, inſofern er nicht aus der Art

ſchlägt: welches letztere gewöhnlich bei den Edelgebornen nicht zutrifft, die vielmehr meiſtentheils unbedeutende Menſchen ſind. Denn in den Geſchlechtern der Menſchen gibt es ein gleiches Verhältniß des Gedeihens wie in den Erzeugniſſen des Bodens: manchmal, wenn der Stamm kräftig iſt, bringt er in gewiſſen Zeiträumen ausgezeichnete Männer hervor, und dann nimmt er wieder ab. Es arten aber geniale Geſchlechter in Sonderlinge aus, wie die Nachkömmlinge des Alkibiades und Dionyſios des Aelteren[1], Familien von einem ruhigen und feſten Charakter hingegen in Schwachſinn und Stumpfheit, wie die des Kimon, Perikles und Sokrates[2].

Sechzehntes Kapitel.

Welches Verhalten der Reichthum mit ſich bringt, das liegt Jedem vor Augen. Diejenigen nämlich, auf welche der Beſitz des Reichthums einen Einfluß übt, ſind anmaßend und hochmüthig, weil es ihnen ſo iſt, als wenn ſie alle Vorzüge beſäßen; denn der Reichthum iſt gleichſam die Norm, nach welcher der Werth der übrigen Dinge abgeſchätzt wird, weßhalb es ſcheint, als könne man mit demſelben Alles kaufen. Sodann ſind ſie üppig und prunkſüchtig: üppig aus Weichlichkeit und aus Sucht ihre Wohlhabenheit ſehen zu laſſen; prunkſüchtig auf abgeſchmackte Weiſe, weil Jedermann pflegt ſich mit dem zu beſchäftigen, was er liebt und hochſchätzt, und weil ſie meinen, andere Leute ſuchten ein Glück in denſelben Dingen, worin ſie das ihrige ſuchen. Sie bilden ſich dieſes aber auch nicht ohne Grund ein; denn es gibt Viele, die der Vermögenden bedürfen. Aus dieſem Umſtande iſt auch die Antwort des Simonides[1] über die Weiſen und die Reichen hergeleitet, als die Gattin Hieron's ihn gefragt hatte, ob es beſſer ſei, reich oder weiſe zu ſein. Er ſoll nämlich geantwortet haben: reich zu ſein; denn er ſehe, ſagte er, die Weiſen ſich an den Thüren der Reichen einfinden. Ferner iſt es ihnen eigen, daß ſie ſich für befähigt halten zu regieren; denn ſie meinen das zu beſitzen, weßwegen es ſich gebühre, daß man zu befehlen habe. Um es kurz zuſammenzufaſſen: das Verhalten, welches aus dem Reichthum fließt, iſt das eines unverſtändigen Menſchen, dem das Glück wohl will. Es unterſcheidet ſich aber das Verhalten der erſt Emporgekommenen und der längſt Wohlhabenden ſo, daß die Emporkömmlinge alle Fehler in höherm Grade und in ſchlimmerer Geſtalt an

ſich haben; denn dem Emporkömmling iſt ſo zu ſagen ein Ungeſchick eigen, ſeinen Reichthum zu gebrauchen. Die Vergehungen, deren ſie ſich ſchuldig machen, gehen nicht darauf, Anderen zu ſchaden, ſondern entweder ſie zu kränken, oder ihre Lüſte zu befriedigen, z. B. auf Mißhandlung und Ehebruch.

Siebenzehntes Kapitel.

Gleichermaßen iſt auch leicht einzuſehen, in welcher Art das Verhalten in den meiſten Fällen durch politiſche Macht beſtimmt werde; denn ſie erzeugt zum Theil ebendaſſelbe, wie der Reichthum, zum Theil ein beſſeres. Die Machthabenden ſind nämlich in ihrem Verhalten ruhmbegieriger und mannhafter als die Reichen, weil ſie ſich Thaten zum Ziele ſetzen, welche ſie durch ihre Macht auszuführen die Kraft haben. Auch ſind ſie emſiger, weil ſie ſorgſam ſind, genöthigt, über ihre Macht zu wachen. Ferner ſind ſie mehr ernſt als durch Stolz beleidigend; denn ihre hohe Stellung zieht mehr die Blicke der Leute auf ſie, und darum halten ſie Maaß; Ernſt aber iſt ein milder und geziemender Stolz. Wenn ſie einmal Unrecht thun, ſo thun ſie es nicht im Kleinen, ſondern im Großen.

Beſondere Glücksfälle haben einen Einfluß auf das Verhalten, je nachdem ſie eine Art der eben beſchriebenen Güter betreffen: denn unter dieſe laſſen ſich die Glücksfälle bringen, welche für die bedeutendſten angeſehen werden, wozu noch das Glück einer zahlreichen und wohlgerathenen Nachkommenſchaft zu rechnen iſt; auch iſt es ein beſonderer Glücksfall, welcher macht, daß man durch körperliche Vorzüge Andern überlegen iſt. Hochmüthiger ſind nun wohl die Menſchen und unüberlegter durch ihr Glück; allein Folge deſſelben iſt auch eine vortreffliche Eigenſchaft, daß ſie nämlich religiös ſind und ihres Verhältniſſes zu der Gottheit eingedenk, indem ſie auf dieſelbe vertrauen wegen der durch das Glück ihnen zu Theil gewordenen Güter.

Hiemit haben wir von dem Verhalten, ſo weit es von den Lebensaltern und Glücksumſtänden abhängt, genug geſagt; denn das dem beſchriebenen entgegengeſetzte iſt aus den entgegengeſetzten Umſtänden von ſelbſt klar, z. B. das Verhalten des Unbemittelten, Unbeglückten und Geringen.

Achtzehntes Kapitel.

Da aber die Reden, welche Beistimmung bezwecken, ein Urtheil zum Ziel haben (denn worüber wir im Reinen sind und unser Urtheil fest steht, darüber bedarf es gar nicht weiter der Rede), und dieses Ziel dasselbe bleibt, sowohl wenn man an einen Einzelnen die Rede richtend zuredet oder abräth, wie bei'm Warnen oder Ermuntern geschieht (denn Richtender ist alsdann nicht minder dieser Einzelne, da der, welchen man zu bereden hat, allgemein ausgedrückt, Richter über die Sache ist), als auch wenn man wider einen Gegner oder für eine Behauptung spricht (denn der Rede muß man sich doch dabei bedienen und die entgegenstehenden Gründe entkräften, gegen welche man, wie gegen seinen Widersacher, die Rede richtet), und gleichermaßen in der rein künstlerischen Gattung (denn auf den Hörer als Urtheilenden ist hier die Rede berechnet), überhaupt aber doch nur derjenige im eigentlichen Sinne Richter in öffentlichen Verhandlungen ist, welcher über die vorliegende Frage entscheidet (denn Streitigkeiten sowohl als Berathschlagungen laufen auf die Frage hinaus, was von der Sache zu halten sei), über den Einfluß der Staatsverfassungen auf das Verhalten aber schon früher bei Gelegenheit der berathschlagenden Redegattung gesprochen worden ist (so daß es also deutlich sein wird, wie und wodurch man seine Rede denselben anzupassen habe); da ferner jede Redegattung zwar ein besonderes Ziel hat, wie früher nachgewiesen worden, es aber daneben noch allgemeine Ansichten und Grundsätze gibt, die für sie alle zusammen angenommen sind, und aus welchen man Beweise führt, mag man nun Rath geben, eine Kunstrede halten oder vor Gericht sprechen, und da endlich auch das entwickelt ist, wodurch man seine Reden nach der Stimmung und dem Verhalten der Hörer einrichten kann: so bleibt uns nur noch übrig, von den allgemeinen rednerischen Mitteln zu handeln. Alle müssen nämlich in ihren Reden auch von der Möglichkeit und Unmöglichkeit sprechen, und darzuthun suchen, daß etwas entweder geschehen werde oder geschehen sei. Außerdem ist es allen Reden gemein, von der Wichtigkeit ihres Gegenstandes zu handeln; denn alle machen Gebrauch von der Steigerung und Herabsetzung, mögen sie nun anrathen oder abrathen, loben oder tadeln, anklagen oder sich vertheidigen. Wenn diese Gegenstände hinlänglich besprochen sind, wollen wir dann versuchen von den Gemeinschlüssen zu sagen, was sich insgemein davon sagen läßt, und von den Beispielen, damit wir, nachdem wir noch das Rückständige hinzugefügt, unser

anfängliches Vorhaben zu Ende bringen. Es iſt aber von den allgemeinen Redemitteln die Steigerung der rein künſtleriſchen Gattung, wie früher geſagt, vornehmlich eigen, der Nachweis des Geſchehen-ſeins der gerichtlichen (denn darüber ſoll geurtheilt werden), und die Darlegung der Möglichkeit und des Geſchehen-werdens der berathſchlagenden.

Neunzehntes Kapitel.

Zuerſt nun wollen wir von dem Möglichen und Unmöglichen reden. — Wenn es möglich iſt, daß das Entgegengeſetzte Statt findet oder geſchehen iſt, ſo muß wohl auch dasjenige möglich zu ſein ſcheinen, welchem es entgegengeſetzt iſt; wenn es z. B. möglich iſt, daß ein Menſch geſund werde, ſo iſt auch die Möglichkeit vorhanden, daß er krank werde; denn die Fähigkeit des Einen ſchließt zugleich auch die Fähigkeit des Entgegengeſetzten ein, in wie fern es dem erſtern entgegengeſetzt iſt. Wenn ferner das Gleiche möglich iſt, ſo iſt auch das möglich, welchem es gleich iſt. Und wenn das Schwerere möglich iſt, ſo iſt es auch das Leichtere. Deßgleichen wenn es möglich iſt, daß etwas gut oder ſchön ſei, ſo kann es auch an ſich ſein; denn es iſt z. B. ſchwerer, daß irgend ein Gebäude ein ſchönes Haus, als daß es ein Haus ſchlechthin ſei. Ferner wovon der Anfang möglich iſt, davon iſt es das Ende ebenfalls; denn nichts Unmögliches wird jemals oder fängt an zu werden: z. B. daß der Durchmeſſer einer Figur der Peripherie derſelben gleich ſei, kann weder anfangen verwirklicht zu werden, noch verwirklicht es ſich. Und umgekehrt: wovon das Ende, davon iſt auch der Anfang möglich; denn Alles, was da iſt, entſteht aus einem Anfange. Wenn ferner das ſeiner Natur oder ſeiner Entſtehung nach Spätere möglich iſt, ſo iſt es auch das Frühere: wenn es z. B. möglich iſt, daß Jemand ein Mann geweſen, ſo iſt es auch denkbar, daß er ein Knabe geweſen ſei; denn letzteres wird man früher: und wenn man ſich Jemanden als Knaben denken kann, ſo iſt es auch möglich ſich ihn als Mann zu denken; denn erſterer iſt der Anfang, aus dem der letztere wird. Möglich iſt weiter das, wornach ein Verlangen oder eine Begierde ſtatthaft iſt; denn Niemand empfindet in der Regel eine Begierde oder ein Verlangen nach dem Unmöglichen. Auch iſt es möglich, daß diejenigen Dinge ſeien oder verwirklicht werden, die das Objekt einer Wiſſenſchaft oder einer Kunſt ſind. Eben ſo Alles das, wovon die erſte Urſache der Verwirklichung

in der Macht solcher Wesen steht, die wir zwingen oder zu unserm Willen bereden können: dergleichen sind die, welchen wir überlegen, übergeordnet oder befreundet sind. Wenn ferner die Theile eines Gegenstandes möglich sind, so ist es auch das Ganze, und wenn das Ganze, dann in der Regel auch die Theile: wenn z. B. Oberleder, Riemen und Kappe gemacht werden können, so ist es auch möglich, daß Schuhe gemacht werden, und wenn Schuhe, dann auch Oberleder, Riemen und Kappe. Deßgleichen wenn die ganze Gattung zu den möglichen Dingen gehört, dann thut es auch die Art, und wenn die Art, dann auch die Gattung: z. B. wenn ein Schiff geschaffen werden kann, so kann es auch ein Kriegsschiff, und wenn ein Kriegsschiff, dann auch ein Schiff. Eben so wenn das eine von Dingen, die mit einander in Verhältniß stehen, möglich ist, so ist es auch das Andere: z. B. ist das Doppelte von irgend etwas möglich, dann ist es auch die Hälfte, und wenn die Hälfte, dann auch das Doppelte. Wenn es ferner möglich ist, daß etwas ohne Kunst und Zurüstung bewerkstelligt werde, so ist es noch mehr durch Kunst und Sorgfalt möglich. Daher heißt es auch bei Agathon[1]:

„Erwerben gleich wir Manches uns durch Glück, so wird
Doch Manches wieder uns zu Theil durch Macht und Kunst."

Gleicherweise wenn Schlechtern, Geringern oder Unverständigern etwas möglich, so ist es noch weit eher denen möglich, welche diesen entgegengesetzt sind; wie auch Isokrates sagte: „es müßte doch schlimm sein, wenn Euthynos[2] die Sache begriffen hätte, er aber sie nicht zu fassen vermöchte."

Was nun die Unmöglichkeit betrifft, so ist diese natürlich aus dem Gegentheil des eben Dargelegten abzuleiten.

Ob etwas geschehen oder nicht geschehen sei, ist nach dem Folgenden zu beurtheilen. Erstlich wenn das geschehen ist, was nach dem natürlichen Gang der Dinge minder zu geschehen pflegt, so kann auch das Gewöhnlichere geschehen sein. Wenn zweitens das, was später zu geschehen pflegt, erfolgt ist, so hat auch das Frühere Statt gefunden: z. B. wenn Jemand etwas vergessen hat, so hat er es auch einmal gewußt; ferner wenn Jemand etwas gekonnt und gewollt hat, so hat er es auch gethan; denn Jedermann führt das, was er will, wenn er die Macht dazu hat, aus, weil ihn dann nichts daran hindert. Deßgleichen wenn Einer etwas gewollt und nichts von Außen her ihm im Wege gestanden hat, oder wenn er es gekonnt hat und vom Zorne dazu getrieben wurde, oder wenn er es gekonnt und eine Leidenschaft ihn dazu anreizte; denn

in der Regel vollführt der Mensch das, wornach er Verlangen trägt: wenn er kann: der schlechte, weil er sich nicht zu beherrschen weiß; der gute, weil er nur Gutes begehrt. Nicht minder wenn Alles zur Ausführung einer Sache vorbereitet, und Jemand im Begriff war sie zu thun; denn allem Vermuthen nach hat er, was er zu thun im Begriff war, auch gethan. Eben so wohl ist anzunehmen, daß etwas geschehen sei, wenn das Statt gefunden hat, was im gewöhnlichen Lauf der Dinge vor einer Sache oder um ihretwillen geschieht: z. B. wenn es geblitzt hat, so hat es auch gedonnert, und wenn Jemand eine Person zur Unzucht gereizt hat, so hat er auch solche mit ihr getrieben. Und umgekehrt auch wenn das, was natürlicher Weise nach einem Ding geschieht, oder das, um dessentwillen ein Anderes geschieht, Statt gefunden hat, so ist das Vorausgehende und das um seinetwillen Geschehende ebenfalls vorgegangen: z. B. wenn es gedonnert hat, so hat es auch geblitzt, und wenn Jemand Unzucht mit einer Person getrieben, so hat er sie auch dazu verleitet. Es gelten aber von diesen sämmtlichen Folgerungen die einen mit Nothwendigkeit, die andern als das in den meisten Fällen Vorkommende.

Was aber den Nachweis, daß etwas nicht geschehen sei, betrifft, so ist derselbe offenbar aus dem Gegentheil des jetzt Gelehrten zu führen. Wie man Zukünftiges zu erweisen habe, erhellt ebenfalls aus dem Gesagten. Denn was in Jemandes Macht und zugleich in seinem Willen liegt, wird auch geschehen, und nicht minder das, wozu ihn Leidenschaft, Zorn oder seine Grundsätze antreiben, wenn er die Macht dazu hat. Deßwegen wird auch, wenn Jemand etwas zu thun begonnen hat und im Begriff steht, dasselbe geschehen; denn in der Regel geschieht eher das, was Jemand vorhat, als was er nicht vorhat. Deßgleichen wenn vorausgegangen ist, was gewöhnlich vorauszugehen pflegt: z. B. wenn der Himmel bewölkt ist, so ist zu vermuthen, daß es regnen werde. Ferner wenn das geschehen ist, was um einer andern Sache willen geschieht, so darf man annehmen, daß auch diese geschehen werde: z. B. wenn irgendwo ein Grund gelegt worden, so wird auch ein Haus da gebaut werden.

Was für die Wichtigkeit und Geringfügigkeit der Gegenstände, was für die Annahme einer größern oder geringern Bedeutsamkeit, und was überhaupt für Großes und Kleines sich sagen lasse, ist uns aus dem früherhin Gesagten bekannt: es ist nämlich schon bei Gelegenheit der berathschlagenden Redegattung über die Wichtigkeit der

Güter und über Größeres und Geringeres im Allgemeinen geredet worden. Wenn nun auch in jeder Gattung von Reden das ihr vorgesteckte Ziel ein anderes Gut iſt, z. B. das Nützliche, das Wohlanſtändige, das Gerechte, ſo ſieht man doch ein, daß alle durch dieſelben Mittel die Steigerung des ihrigen zu bewirken ſuchen müſſen. Außerdem aber noch eine Unterſuchung anſtellen über Größe und Vorzüglichkeit an ſich, hieße leere Worte machen; denn für den praktiſchen Gebrauch iſt die Kenntniß des Einzelnen einflußreicher als die des Allgemeinen.

Ueber Möglichkeit und Unmöglichkeit, und ob etwas geſchehen oder nicht geſchehen ſei, erfolgen oder nicht erfolgen werde, und ſodann über Wichtigkeit und Geringfügigkeit der Gegenſtände mag dieſes alſo genug ſein.

Zwanzigſtes Kapitel.

Wir haben nun noch von den allen Gattungen gemeinſamen Beweismitteln zu reden, da von den beſondern ſchon die Rede geweſen iſt. Es gibt aber zwei Gattungen derſelben: das Beiſpiel und den Gemeinſchluß; denn der Sinnſpruch bildet nur einen Theil des Gemeinſchluſſes.

Zuerſt nun wollen wir von dem Beiſpiel reden; denn dieſes hat Aehnlichkeit mit der Induktion, von der Induktion aber geht die Beweisführung aus. Es gibt zwei Arten von Beiſpielen: die eine Art derſelben bildet die Anführung früher geſchehener Thatſachen, die andere entſteht dadurch, daß man ſelber Aehnliches erfindet. Von der letztern bildet eine Unterart das Gleichniß, die andere die Fabel, dergleichen z. B. die Aeſopiſchen und Libyſchen[1] ſind.

Es iſt aber Beiſpiel im engern Sinn eine ſolche Darſtellungsform, wie wenn Jemand, um zu beweiſen, daß man gegen den Perſerkönig ſich rüſten müſſe und ihn nicht Aegypten[2] unterjochen laſſen dürfe, ſagte: „Auch Dareios iſt nicht eher über das Meer gegangen, als bis er Aegypten erobert hatte, ſobald er dieſes aber eingenommen, trat er den Zug an; und wiederum hat auch Xerxes uns nicht angegriffen, ehe er dieſes Land gewonnen hatte, ſobald ihm dieſes aber gelungen war, kam er herüber. Daher wird auch dieſer, wenn er das Land an ſich gebracht hat, herüberkommen, und deßwegen darf man es nicht geſchehen laſſen.“ Gleichniſſe ſind Beiſpiele, wie ſie Sokrates[3] zu gebrauchen pflegte: z. B. wenn Jemand den Satz, daß man

Beamte nicht durch das Loos bestellen müsse, so begründete: „dies sei gerade so, wie wenn man zu Wettkämpfern nicht die bestellte, welche einen Kampf zu bestehen im Stande wären, sondern die, welche das Loos träfe; oder wie wenn man, wer unter den Schiffleuten das Steuer führen sollte, loosete, gleich als käme dies dem durch das Loos Bezeichneten zu, und nicht dem, welcher es verstünde." Beispiele von Fabeln sind die des Stesichoros[4] gegen Phalaris und die des Aesopos zu Gunsten des Demagogen. Als nämlich die Himeräer den Phalaris zum Feldherrn mit unumschränkter Gewalt erwählt hatten und bereit waren, ihm eine Leibwache zu bewilligen, erzählte Stesichoros ihnen, nachdem er die übrigen Gründe dagegen entwickelt hatte, folgende Fabel: „Ein Roß hatte für sich allein eine Wiese inne. Da aber ein Hirsch dazu gekommen war und ihm die Weide schmälerte, wollte es sich an demselben rächen und fragte den Menschen, ob er ihm helfen könnte, den Hirsch züchtigen. Dieser sagte es ihm zu, wenn es sich einen Zügel anlegen lassen wolle, und er, mit Wurfspießen versehen, es besteigen dürfe. Nachdem er aber darüber mit demselben eins geworden war und es bestiegen hatte, mußte es, statt Rache zu nehmen, von nun an selber dem Menschen dienstbar sein." „So möget auch ihr, sagte er, euch vorsehen, daß es euch nicht, indem ihr euch an euren Feinden rächen wollt, ergehe wie dem Rosse: denn den Zügel habt ihr schon, da ihr euch einen Feldherrn mit unumschränkter Gewalt erwählt habt; wenn ihr ihm aber eine Leibwache bewilligt, und euch so von ihm besteigen lasset, so werdet ihr von nun an Sklaven des Phalaris sein." Aesopos[5] aber erzählte, da er auf Samos einen Demagogen vertheidigte, welcher auf Leben und Tod angeklagt war, Folgendes: Ein Fuchs sei, als er über einen Fluß setzen wollte, in eine Felsenschlucht getrieben worden, und da er nicht hätte herauskommen können, sei es ihm lange Zeit dort kläglich ergangen, und es hätten ihn namentlich die Hundsläuse sehr geveinigt. Ein Igel nun, der dort herumstrich, habe, als er ihn gesehen, Mitleid mit ihm gehabt und gefragt, ob er ihm die Läuse abraffen solle. Der Fuchs aber habe dieses abgelehnt, und auf die Frage Warum, habe er geantwortet: diese haben sich schon an mir gesättigt, und saugen nur wenig Blut mehr; wenn Du mir aber diese abraffest, so werden andere kommen, die noch hungrig sind, und den Rest von meinem Blute vollends aufzehren. „So wird auch euch, fügte er hinzu, ihr Männer von Samos, dieser hier keinen Schaden mehr thun (denn er ist reich); wenn ihr ihn aber tödet, werden andere kommen,

die arm sind, und euer Gemeinwesen bestehlen und aufzehren." Es sind aber Fabeln für Reden an das Volk geeignet und haben das Gute, daß, während es schwierig ist, geschichtliche Ereignisse zu finden, die mit dem in Rede stehenden Gegenstande Aehnlichkeit haben, es leichter ist, Fabeln zu erdichten; denn erdichten darf man sie, so gut wie Gleichnisse, wenn man nur das Aehnliche wahrzunehmen versteht, welches letztere durch Philosophie erleichtert wird. Ist nun so die Bekräftigung durch Fabeln leichter zu gewinnen, so ist dagegen die durch historische Thatsachen nutzbarer bei Berathungen; denn der Gang der Dinge in der Zukunft ist in der Regel dem in der Vergangenheit ähnlich. Benutzen muß man die Beispiele, wenn man nicht durch Gemeinschlüsse überzeugen kann, als Beweise (denn durch sie wird alsdann die Ueberredung erzielt), wenn man dies aber kann, als Zeugnisse, indem man sie als nachdrückliches Schlußwort zu den Gemeinschlüssen anwendet. Denn wenn sie vorangesetzt werden, so gleicht die Darstellung der Induktion, welche für den Redner, wenige Fälle abgerechnet, nicht zweckmäßig ist; werden sie aber hinterher vorgebracht, so erscheinen sie als Zeugnisse, und Zeugen sind in allen Fällen geeignet, einer Sache Glauben zu verschaffen. Deßwegen ist es auch, wenn man sie voranstellt, nothwendig viele anzuführen; am Schlusse aber ist schon eines hinreichend: denn auch ein einziger glaubhafter Zeuge frommt einer Sache. Hiemit ist also dargethan, wie viele Arten von Beispielen es gebe, und wie und wann man sie anzuwenden habe.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Die Anwendung von Sinnsprüchen betreffend, wird es sich nach der Erklärung, was ein Sinnspruch sei, am klarsten ergeben, von welchen Gegenständen und wann und für wen es sich schicke, Sinnsprüche in der Rede zu gebrauchen.

Der Sinnspruch ist eine Behauptung, jedoch nicht von Einzelwesen etwas aussagend, z. B. was für ein Mann Iphikrates sei, sondern eine allgemeine. Doch sind auch nicht alle allgemeinen Behauptungen Sinnsprüche, z. B. daß das Gerade das Gegentheil des Krummen sei, sondern nur solche, welche von unserm Thun handeln, und was man in seinem Thun zu erstreben oder zu vermeiden habe. Daher sind, da die Gemeinschlüsse gewöhnlich Schlüsse über solche Gegenstände darstellen,

die Schlußsätze der Gemeinschlüsse und ihre Obersätze, wenn man die Schlußform wegläßt, Sinnsprüche, z. B.:

„Nie muß ein Vater, der die Art der Menschen kennt,
Gar zu besorgt ausbilden seiner Kinder Geist."

Dies ist nun ein Sinnspruch. Wird aber der Grund hinzugesetzt und das Warum, so ist das Ganze ein Gemeinschluß, z. B.:

„Denn abgesehn vom Vorwurf trägen Müssiggangs
Erreget auch der Bürger Neid der weise Mann."

So auch:

„Kein Erdensohn lebt, der sich steten Glücks erfreut."

Auch Folgendes:

„Es lebt auf Erden Keiner, welcher frei sich fühlt,"

ist ein Sinnspruch, aber mit dem darauf Folgenden ein Gemeinschluß:

„Der Macht gehorcht er, eder seines Schicksals Wink."

Wenn nun ein Sinnspruch das ist, was wir eben gelehrt haben, so muß es vier Arten desselben geben. Er wird nämlich entweder mit einer Erläuterung verbunden sein, oder ohne Erläuterung. Eines Beweises bedürftig sind alle die, welche etwas Auffallendes oder Bezweifeltes behaupten, alle hingegen, welche nichts Auffallendes enthalten, bedürfen keiner Erläuterung. Von den letztern aber werden die einen keine solche nöthig haben, weil sie bereits allgemein anerkannt sind, wie:

„Gesunder Leib ist Mannes höchstes Gut, wie uns
Bedünkt."

Denn so denkt man bekanntlich allgemein. Die andern bedürfen derselben nicht, weil sie, so wie sie nur ausgesprochen werden, dem aufmerksamen Betrachter klar sind, wie:

„Liebhaber darf nur heißen, wer beständig liebt."

Von den mit einer Erläuterung verbundenen bilden die einen einen Theil eines Gemeinschlusses, wie der oben angeführte: „Nie muß ein Vater" u. s. w.; die andern beruhen zwar auf einem Gemeinschluß, bilden aber nicht einen Theil eines solchen, und diese werden gerade vorzüglich bewundert. Zu dieser Art gehören alle die, in welchen der Grund des Behaupteten zugleich zu erkennen ist, wie in dem Spruche:

„Endlosen Groll behalte nicht, du Endlicher".

Denn der Satz, man solle nicht ewig Groll hegen, ist schon ein Sinnspruch; der Zusatz aber: „du Endlicher" gibt das Warum an. Aehnlich ist auch der Spruch[7]:

„Menschlich sei dein Trachten, Mensch, hier; Göttern gleichen wolle nicht."

Aus dem Gesagten erhellt nun, wie viele Arten von Sinnsprüchen es gibt, und für welcherlei Inhalt jede derselben paßt. Läßt nämlich der Inhalt eines Sinnspruches Zweifel an seiner Richtigkeit zu, oder enthält er einen auffallenden Gedanken, so darf man ihn nicht ohne Erläuterung anwenden, sondern muß entweder diese vorausschicken und das, was daraus gefolgert wird, als Sinnspruch gebrauchen (indem man z. B. sagt: „da man weder sich Neider erwecken, noch sich den Geschäften entziehen soll, so ist es, mein' ich, Unrecht, seiner geistigen Ausbildung zu leben"), oder man muß den Spruch voranstellen, und das, was wir eben ihm vorausgeschickt haben, darauf folgen lassen. Bei denjenigen aber, welche zwar nicht auffallend, aber schwer zu verstehen sind, muß man das Warum so bündig als möglich hinzufügen. Hiezu eignet sich sowohl die lakonische Spruchweise[8], als auch ein versteckt andeutender Ausdruck, wie z. B. wenn man sich so ausdrückt, wie Stesichoros[9] vor den Lokrern that: „man darf sich nicht muthwillig Feinde machen, damit nicht die Cicaden am Boden singen müssen."

In Sinnsprüchen zu reden geziemt Männern von höhern Jahren, und zwar wenn von solchen Dingen die Rede ist, worin sie Erfahrung haben. Wer also nicht in diesem Alter ist, dem steht es übel an, mit Sinnsprüchen aufzutreten, wie auch sich der Fabel zu bedienen. Aber dergleichen vorzubringen von Dingen, die man nicht versteht, beweiset Unverstand und Mangel an Bildung. Ein vollgültiger Beweis hiefür ist, daß uncultivirte Menschen am meisten Sinnsprüche schmieden, und solche gerne vorbringen. Was nicht allgemein gilt als allgemeingültig auszusprechen, geht noch am ersten bei Wehklagen und in der Entrüstung an, und zwar entweder gleich zu Anfang oder nach der Beweisführung. Man muß sich aber auch vielgebrauchter und allbekannter Sinnsprüche bedienen, wenn sie für unsre Sache sprechen. Denn eben weil sie gäng und gebe sind, gelten sie, gleich als wenn Alle darüber einverstanden wären, für richtig. Z. B. wenn man zu einer Schlacht auffruft, ohne daß vorher die Opfer befragt worden:

„Ein Wahrzeichen nur gilt, das Vaterland zu erretten[10]."

Ferner wenn man ein kleineres Heer zum Kampf gegen ein stärkeres ermuntert:

„Gleich ist Ares gesinnt, und oft auch den Schlagenden schlägt er[11].“

Und wenn man räth, der Feinde Kinder umzubringen, wenn sie gleich uns nichts zu Leide gethan:

„Thor ist, wer den Erzeuger erschlug, und schonet der Kinder[12].“

Auch manche Sprüchwörter sind Sinnsprüche, z. B. das Sprüchwort: „ein Attischer Nachbar[13].“

Man darf aber auch Sinnsprüche gebrauchen gegen Sprüche, welche bereits Gemeingut geworden sind (darunter verstehe ich solche, wie: „erkenne Dich selbst!“ und: „nichts zu viel!“), wenn entweder die Persönlichkeit des Redenden dadurch in einem günstigern Licht erscheinen wird, oder der Ausdruck leidenschaftlich ist. Ein solcher Ausbruch der Leidenschaft ist es z. B., wenn Jemand etwa im Zorn sagte, es sei nicht wahr, daß man sich selbst zu erkennen streben müsse; „denn wenn jener Mann sich selbst gekannt hätte, so würde er sich nimmermehr unterfangen haben, ein Heer anzuführen.“ Des Redenden Persönlichkeit aber gewinnt z. B. dadurch, wenn er den Satz aufstellt: „man muß nicht, wie man zu sagen pflegt, lieben, als wenn man einst hassen zu müssen erwartete[14], sondern vielmehr so hassen, als ob der Haß sich einst in Liebe verwandeln sollte.“ Man muß jedoch schon durch die Art, wie man sich ausdrückt, seine eigene Ansicht deutlich zu erkennen geben; wo aber dies nicht angeht, eine begründende Erläuterung hinzufügen, indem man z. B. sagt: „man darf nicht so lieben, wie es in jenem Spruche heißt, sondern als ob die Liebe ewig dauern sollte; denn jenes verräth ein arges Gemüth.“ Oder auch so: „mir gefällt das bekannte Sprüchwort nicht; denn der ächte Freund muß so lieben, als ob es immer so bleiben sollte.“ Ein anderes Beispiel ist: „auch dem Spruche: „nichts zu viel!“ kann ich nicht beipflichten: denn die Schlechten kann man nicht zu viel hassen.“

Sinnsprüche bringen den Reden großen Vortheil, und zwar erstlich wegen der dadurch geschmeichelten Eitelkeit der Hörer: sie freuen sich nämlich, wenn Jemand einen allgemeinen Satz aufstellt, der mit den Meinungen zusammentrifft, welche sie selbst in einzelnen Fällen hegen. Was ich hiemit sagen will, wird durch Folgendes klar werden, und damit zugleich auch, wie man die passenden Sinnsprüche zu suchen habe.

Der Sinnspruch ist nämlich, wie gesagt, eine allgemeine Behauptung. Nun freut man sich aber, wenn das allgemein ausgesprochen wird, was man schon früher im Besondern bei sich für wahr hält. Hat Jemand z. B. mit schlimmen Nachbarn oder ungerathenen Kindern zu schaffen, so wird er gern dem Redner Beifall geben, wenn er sagt: „nichts bringt mehr Verdruß als Nachbarschaft," oder: „es gibt keine größere Thorheit als Kinder zu zeugen." Man muß also auszuforschen suchen, wie die Hörer über jegliche Dinge urtheilen, und dann ihre Urtheile in einer allgemeinen Behauptung aussprechen. Doch nicht blos diesen einen Vortheil gewährt der Gebrauch von Sinnsprüchen, sondern auch noch einen andern von größerer Bedeutung: er gibt nämlich der Rede einen bestimmten Charakter. Diesen hat jede Rede, aus welcher sich die Grundsätze des Redenden erkennen lassen. Dies bewirken aber allemal die Sinnsprüche, weil der, welcher einen solchen Sinnspruch gebraucht, in demselben einen allgemeinen Grundsatz über das, was man in seinem Thun zu erstreben hat, ausspricht. Wenn daher die Sinnsprüche sittlich gut sind, so haben sie zur Folge, daß auch der Redende als ein Mann von sittlicher Gesinnung erscheint.

So viel also von dem Sinnspruch: was er ist, wie viele Arten desselben es gibt, wie man ihn gebrauchen soll, und welchen Vortheil er gewährt.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Von den Gemeinschlüssen wollen wir nicht nur im Allgemeinen angeben, wie man sie, sondern demnächst auch, wie man die Denkformen[1], aus denen sie abgeleitet werden, zu suchen habe; denn Beides sind verschiedenartige Dinge.

Daß nun der Gemeinschluß eine Schlußart sei, und in wie fern er dies sei, und wodurch er sich von den logischen Schlüssen unterscheide, ist schon früher gesagt worden. Man darf nämlich in Gemeinschlüssen weder von einem fern liegenden Satz ausgehen, noch auch alle Mittelglieder aufführen; denn im ersten Falle sind dieselben schwer zu verstehen, weil ihre Theile so weit aus einander liegen, im zweiten aber verfällt man in Geschwätzigkeit, weil man da Dinge sagt, die sich von selbst verstehen. Daher kommt es auch, daß die Ungebildeten zu dem Volke

eindringlicher reden als die Gebildeten, oder, wie der Dichter sagt, daß ein Ungebildeter?

„beim Volke leichter trifft den rechten Ton."

Denn die Gebildeten berufen sich auf Allgemeines und Abstraktes; die Ungebildeten aber gehen von dem aus, was Jeder weiß, und was nahe liegt. Man darf also nicht aus Allem, was für wahr gilt, seine Schlüsse ziehen, sondern nur aus dem, was in dem Gedankenkreise z. B. der Richtenden oder derer, welchen diese Glauben schenken, liegt, und zwar muß es im letztern Falle entweder allen, oder doch den meisten bekannt sein, daß jene, auf welche man sich beruft, dieser Ansicht sind. Auch muß man nicht blos aus dem Unbedingten schließen, sondern auch aus dem meistentheils Eintreffenden.

Zuerst also muß man festhalten, daß man eine vollständige oder doch einige Kenntniß von dem Wesen und der Beschaffenheit des Gegenstandes haben muß, von welchem man reden und durch einen rednerischen oder sonst einen Schluß etwas erweisen will; denn wenn man gar nichts davon weiß, so kann man auch aus nichts einen Schluß machen. Wie könnten wir z. B. den Athenäern Rath geben, ob sie einen Krieg anfangen sollen oder nicht, wenn wir nicht wüßten, welches ihre Kriegsmacht ist, ob diese in den See- oder Landtruppen oder in beiden besteht, und wie stark sie ist, welches ihre Staatseinkünfte oder ihre Freunde und Feinde sind, und ferner welche Kriege sie früher geführt haben und wie, und Anderes der Art? Oder wie könnten wir ihnen eine Lobrede halten, wenn wir nicht die Seeschlacht bei Salamis, den Kampf bei Marathon, oder was sie für die Herakleiden[3] gethan, oder anderes Aehnliche kennten? Denn von den wirklichen oder vorgeblichen rühmlichen Thaten und Eigenschaften seines Gegenstandes handelt Jeder, welcher eine Lobrede hält. Eben so stützt man sich bei'm Tadeln auf das Gegentheil, indem man sich darnach umsieht, was sich von dieser Art bei den zu Tadelnden wirklich oder scheinbar vorfindet, z. B. daß sie die Hellenen unterdrückt und die Aegineten und Potidäaten[4] welche mit ihnen gegen den Barbaren gestritten, und sich den Ehrenpreis erfochten hatten, zu Sklaven gemacht haben, und was sie sonst Aehnliches gethan, oder was sonst für eine Schuld der Art auf ihnen haftet. Auf gleiche Weise entnehmen auch die Anklagenden und Sichvertheidigenden aus den erforschten Thatsachen und Umständen die Begründung ihrer Anklage und Vertheidigung. Es gilt aber gleich, ob

man von den Athenäern oder den Lakedämoniern, von einem Menschen oder einem Gotte Dasselbe thut; denn auch wenn ich dem Achilleus Rath gebe, ihn lobe, table, anklage oder vertheidige, so muß ich mich an die wirklichen oder scheinbaren Thatsachen und Umstände halten, um meine Rede auf das zu gründen, was etwa Rühmliches oder Unrühmliches an ihm ist, wenn ich ihn lobe oder table, was Gerechtes oder Ungerechtes, wenn ich ihn anklage oder vertheidige, und was ihm nützlich oder schädlich ist, wenn ich ihm Rath ertheile. Ein gleiches Verfahren findet auch Statt, wenn von irgend einer beliebigen Sache die Rede ist: wird z. B. von der Gerechtigkeit in Frage gestellt, ob sie etwas Gutes sei oder nicht, so muß darauf aus dem Wesen und den Eigenschaften der Gerechtigkeit und des Guten geschlossen werden. Da nun offenbar bei'm Beweisen Jedermann so verfährt, mag er sich nun einer strengern oder einer freiern Schlußart bedienen (daß er nämlich seine Beweisgründe nicht aus allem Möglichen hernimmt, sondern aus dem Wesen und der Beschaffenheit des jedesmaligen Gegenstandes, wie es sich denn auch aus der Vernunft nachweisen läßt, daß es unmöglich ist, auf eine andere Art zu beweisen); so ist leicht einzusehen, daß man hier, wie es in der Topik[5] geschieht, sich in Ansehung eines jeden Gegenstandes erstlich eine auserlesene Sammlung von Beweisgründen halten müsse für mögliche und namentlich für die dringendsten Fälle, daß man aber in unerwarteten Fällen das, was sich darüber sagen läßt, auf dieselbe Weise zu ermitteln habe, indem man seinen Blick nicht in's Unbestimmte schweifen läßt, sondern ihn auf das Wesen der Sache richtet, von welcher die Rede ist, und das Meiste und die Sache zunächst Angehende aufzeichnet: denn je mehr von dem, was den Gegenstand betrifft, uns zu Gebote steht, desto leichter ist es, einen Beweis zu führen, und je näher dies die Sache angeht, desto treffender und minder allgemein ist es. Allgemeines nenne ich z. B. das, wenn Jemand den Achilleus darum lobte, daß er ein Mensch und einer der Halbgötter gewesen und den Krieg gegen Ilion mitgemacht habe (denn dies läßt sich auch von vielen Andern sagen, und wer sich also darauf beruft, lobt den Achilleus nicht mehr als den Diomedes); Besonderes aber, was keinem Andern zukommt als dem Achilleus, z. B. daß er den Hektor erschlug, den tapfersten der Troer, und den Knknos, welcher Allen verwehrte, an's Land zu steigen, indem ihn Keiner verwunden konnte[6], und daß er als der jüngste von Allen, und ohne durch einen Eid gebunden zu sein, zu Felde zog, und anderes

dieſer Art. Eine Verfahrungsart bei der anzulegenden Sammlung alſo, und zwar die erſte iſt dieſe nach den Regeln der Topik.

Nun wollen wir zu den Grundbeſtandtheilen der Gemeinſchlüſſe übergehen. Grundbeſtandtheil aber und Denkform eines Gemeinſchluſſes ſind mir gleichbedeutend. Zuerſt wollen wir jedoch noch das beſprechen, was zuvor gezeigt werden muß. Es gibt nämlich zwei Arten von Gemeinſchlüſſen: die einen ſind beweiſend, daß etwas iſt oder nicht iſt, die andern widerlegend. Dieſe unterſcheiden ſich eben ſo, wie in der Dialektik Widerlegung und Beweisführung. Der beweiſende Gemeinſchluß iſt das Schließen aus zugeſtandenen Sätzen, der widerlegende aber das Erweiſen des vorher nicht Zugeſtandenen. Zum größten Theile nun ſind uns zwar die Denkformen in den Arten, die für den Redner nützlich und nothwendig ſind, bekannt; denn wir haben in dem Frühern eine ſorgfältige Zuſammenſtellung der Urtheile, die jede Art betreffen, gegeben, ſo daß wir bereits die Denkformen kennen, aus denen man Gemeinſchlüſſe zu bilden hat über das, was gut oder böſe, rühmlich oder unrühmlich, gerecht oder ungerecht iſt, und nicht minder über das gewöhnliche Verhalten, die Gemüthsbewegungen und ſittlichen Beſchaffenheiten der Menſchen. Jetzt aber wollen wir noch auf eine andere Art von allen insgeſammt handeln, und ſo zu Werke gehen, daß wir diejenigen Denkformen bezeichnen, welche ſich zum Beweiſen, und die, welche ſich zum Widerlegen eignen, ſo wie auch die Formen der ſcheinbaren Gemeinſchlüſſe, die aber in der That keine Gemeinſchlüſſe ſind, weil in ihnen überhaupt kein Schließen Statt findet. Wenn aber dieſes dargeſtellt iſt, wollen wir von den Entkräftungen und Einwürfen angeben, wie man ſie gegen die Gemeinſchlüſſe zu gebrauchen habe.

Drei und zwanzigſtes Kapitel.

Eine Denkform der beweiſenden Gemeinſchlüſſe gründet ſich auf das Entgegengeſetzte. Man muß nämlich zuſehen, ob bei dem Entgegengeſetzten das Gegentheil Statt findet, indem man, wenn dieſes nicht Statt findet, verneinend ſchließt, bejahend aber, wenn es Statt findet. Z. B.: „Mäßig leben iſt heilſam; denn unmäßig leben iſt ſchädlich.“ Oder wie es in der Meſſeniſchen Rede heißt: „Denn wenn der Krieg an den Leiden, die wir erdulden, Schuld iſt, ſo müßt ihr durch den Frieden ihnen abhelfen.“ Oder:

„Denn ist es unrecht, gegen Jemand Zorn zu hegen, der
Uns Uebles zwar, doch nicht mit Willen, zugefügt;
So kann man auch nicht, wenn uns Einer nur aus Zwang
Zu Dienst gewesen, ihm zu Dank verpflichtet sein."

Oder:

„Doch wenn im Menschenleben Lügen oft den Schein
Der Wahrheit haben, darf man glauben umgekehrt,
Daß Manches wahr sei, was nicht glaublich uns bedünkt."

Eine andere Denkform dieser Art gründet sich auf die gleichen Umstandsbezeichnungen[2], denn ihnen muß auf gleiche Weise etwas zugeschrieben oder nicht zugeschrieben werden können, wie ihrem Stammbegriff. Z. B.: „Nicht Alles, was Recht ist, ist gut; sonst müßte auch Alles gut sein, was rechtlich geschieht: nun ist es aber doch nicht wünschenswerth, rechtlich hingerichtet zu werden." Eine dritte nimmt ihre Begründung aus der Vergleichung solcher Begriffe, von denen einer den andern nothwendig voraussetzt. Steht es z. B. fest, daß ein Theil etwas nach Sitte und Recht gethan habe, so muß es der andere auch nach Sitte und Recht erlitten haben; oder hat der Eine etwas mit vollem Rechte befohlen, so hat der Andere es auch mit vollem Rechte gethan. So sagt der Zollpächter Diomedon[3] von den Zöllen: „wenn es euch keine Schande macht, sie zu verrachten, so macht es uns auch keine, sie zu pachten." Ferner wenn dem leidenden Theil sein Leiden als gerecht oder billig angerechnet wird, so muß dem Thäter auch sein Thun ebenso angerechnet werden, und umgekehrt wenn dem Thäter seine That, dann auch dem Leidenden sein Leiden. Doch kann man hierin auch einen Fehlschluß machen: denn wenn Jemand mit Recht getödtet worden, so ist ihm nach Verdienst geschehen; aber vielleicht warst Du gerade doch nicht dazu berechtigt. Deßwegen muß man jedes für sich betrachten, ob der leidende Theil zu leiden verdient hat, und ob der Thäter zur That berechtigt war, und sodann sich auf den Theil stützen, der zu unserm Vortheil ist. Denn zuweilen steht Beides im Widerspruch, und dies kann leicht vorkommen, wie im Alkmäon[4] des Theodektes:

„Und deine Mutter haßte drob nicht Jedermann?"

Worauf er zur Antwort gibt: „Doch dabei muß man einen Unterschied machen;" und als ihn Alphesiböa fragt, welchen? ihr erwiedert:

„Der Tod gebührt' ihr; doch von meinen Händen nicht."

Ein anderes Beispiel bietet die Prozeßverhandlung über Demosthenes und die Mörder Nikanor's[5]; denn da einmal entschieden worden war, daß sie ihn mit Recht getödet hätten, so nahm man auch an, daß er den Tod verdient hätte. Ein gleiches gibt auch die Verhandlung über den in Theben Ermordeten[6], über welchen der Angeklagte eine Entscheidung beantragte, ob er verdient habe getödet zu werden, als wenn es kein Unrecht sein könne, den getödet zu haben, welcher den Tod verdiente. Eine vierte Denkform schließt aus dem Verhältniß des Mehr und Minder, wie: „wenn nicht einmal die Götter Alles wissen, so werden es schwerlich die Menschen.“ Denn das heißt so viel als: wenn dies demjenigen, welchem es mehr zukommen müßte, nicht zukommt, so kann es gewiß dem nicht zugeschrieben werden, welchem es minder zukommt. Der Schluß aber, „daß der, welcher sogar seinen Vater schlage, auch wohl sich an seinem Nebenmenschen vergreife,“ beruht auf dem Satze: wenn das minder Vorkommende Statt findet, so findet auch das Statt, was mehr vorkommt: aus welchem man Beides, je nachdem es erforderlich ist, beweisen kann, sowohl daß etwas statthaft, als daß es unstatthaft ist. Ferner gehört hieher der Fall, wenn weder ein Mehr noch ein Minder statthaft ist. Von diesem Gesichtspunkte wird ausgegangen, wenn es heißt[7]:

„Gebühret Mitleid Deinem Vater um den Tod
Der Söhne; und Oeneus um den Heldensprößling nicht?“

Eben so, wenn man sagt: „wenn Theseus kein Verbrechen begangen hat, so hat es auch Alexandros nicht[8]; und wenn die Tyndariden nicht, dann auch nicht Alexandros; und wenn Hektor nicht an Patroklos, dann auch Alexandros nicht an Achilleus.“ Desgleichen: „wenn die, welche eine andere Kunst betreiben, darum nicht zu verachten sind, so sind es auch die Philosophen nicht; und wenn die Feldherren nicht darum schlecht sind, weil sie oft unterliegen, so sind es auch die Sophisten nicht.“ So auch in dem Folgenden: „wenn jeder schlichte Staatsbürger für euren guten Ruf Sorge tragen soll, so muß euch auch der des Hellenenvolkes am Herzen liegen.“ Eine fünfte Denkform folgert aus der Hinsicht auf die Zeit, wie z. B. Isokrates[9] in seiner Rede gegen Harmodios: „wenn ich vor der That eine Bildsäule von euch verlangt hätte, im Falle daß ich sie vollführte, so würdet ihr sie mir gewährt haben; und jetzt, nachdem ich sie vollführt, werdet ihr mir dieselbe versagen? Das sei ferne, daß ihr, wenn ihr

etwas hofft, versprechet, und wenn es erfüllt ist, euer Versprechen zurücknehmet." Dasselbe geschieht, wenn dafür, daß die Thebäer[10] dem Philippos den Durchzug nach Attika gestatten würden, angeführt wird: „wenn er es verlangt hätte, ehe er ihnen gegen die Phoker Hülfe leistete, so würden sie es zugesagt haben: es ist also widersinnig, wenn sie ihm den Durchzug versagen wollen, weil er dies versäumte und ihnen vertraute." Eine sechste Form beruft sich auf Aussagen des Gegners mit Hinweisung auf unsere Persönlichkeit, die denselben widerlegt. Diese Art ist von besonderer Wirkung, wie das Beispiel in dem Teukros[11] beweiset, welches Iphikrates gegen den Aristophon anwendete, da er denselben fragte, ob er wohl die Flotte für Geld verrathen würde, und als derselbe dies verneinte, sprach: „so würdest denn du, ein Aristophon, sie nicht verrathen, und ich, ein Iphikrates, sollte es thun?" Der Gegner muß aber von der Art sein, daß von ihm eher vermuthet werden kann, er habe sich etwas zu Schulden kommen lassen; sonst würde es lächerlich klingen, wenn z. B. gegen einen Aristeides[12] als Ankläger Jemand dies sagen wollte: vielmehr ist das nur anwendbar, wenn der Ankläger kein Vertrauen genießt. Denn im Allgemeinen stellt sich der Anklagende als ein Besserer dar, denn der Angeklagte, und dies ist also jedesmal zu widerlegen. Ueberhaupt aber begeht Jemand eine Thorheit, wenn er Andern das vorrückt, was er selbst thut oder thun würde. Eine siebente Form nimmt ihren Beweis aus der Begriffserklärung, z. B. „das Dämonische ist nichts Anderes als entweder eine Gottheit oder Wirkung einer Gottheit: nun muß aber doch wohl derjenige, welcher das Vorhandensein der Wirkung einer Gottheit glaubt, auch an das Vorhandensein der Gottheit selber glauben[13]." Eben so bewies Iphikrates, der beste Adel sei das edelste Thun: „denn auch Harmodios und Aristogeiton besaßen früher keinen Adel, ehe sie etwas Edles vollbracht hatten." Auf dieselbe Art bewies er, daß er diesen näher verwandt sei als sein Gegner: „meine Thaten wenigstens haben mehr Verwandtschaft mit denen des Harmodios und Aristogeiton als die deinigen." So wird auch im Alexandros[14] als Grund angeführt: „Jedermann wird zugeben, unzüchtig sei der, welcher sich nicht mit dem Genuß einer einzigen Person begnügt." Von dieser Art ist auch der Grund, warum Sokrates zum Archelaos zu gehen sich weigerte[15]: „denn, sagte er, es ist eine Beschimpfung, nicht Gleiches mit Gleichem vergelten zu können, wenn uns Gutes sowohl, wie wenn

uns Böses widerfahren iſt.“ In allen dieſen Beiſpielen wird das, wovon die Rede iſt, gefolgert aus einer Begriffsbeſtimmung, d. h. Angabe deſſen, was die Sache ſei. Eine achte Form ergibt ſich aus der Unterſuchung, in wie vielfachem Sinn etwas geſagt werden könne, wie wenn z. B. nach den Regeln der Topik[16] unterſucht wird, wie viele Bedeutungen das Wort „richtig“ habe. Eine neunte folgert aus einer Eintheilung des Gegenſtandes, z. B. wenn, wer ein Verbrechen begeht, jedesmal durch einen von drei Beweisgründen geleitet wird, entweder durch den oder den oder den, und aus zweien von dieſen das vorliegende unmöglich begangen worden ſein kann, den dritten aber der Gegner ſelber in Abrede ſtellt. Eine zehnte ſchließt vermöge einer Induktion. Auf dieſe Art wird in der Rede für Peparethos bewieſen[17], daß über die Kinder die Frauen überall den rechten Beſcheid zu geben wiſſen: „dieſen gab zu Athen dem Redner Mantias, als er mit ſeinem Sohn im Prozeß lag, die Mutter; dieſen gab zu Theben, in dem Rechtsſtreite zwiſchen Ismenias und Stilbon, Dodenis, indem ſie dem Ismenias den Sohn zuſprach, und Thettaliskos hienach als Sohn des Ismenias anerkannt wurde.“ Ein anderes Beiſpiel aus dem Geſetzesvorſchlage des Theodektes: „wenn man denen, welche fremde Pferde ſchlecht gewartet haben, die ſeinen nicht anvertraut, noch ſeine Schiffe ſolchen, welche mit fremden Schiffen geſcheitert ſind; ſo darf man, wenn ein Gleiches in allen Dingen gilt, auch denen, welche anderer Leute Sicherheit ſchlecht gewahrt haben, die ſeinige nicht zu wahren übertragen.“ Eben ſo bewies Alkidamas, daß geiſtreiche Menſchen überall geehrt werden[18]: „haben doch die Parier den Archilochos, wiewohl er ein bitterer Spötter war, geehrt, und die Chier den Homeros, der nicht bei ihnen eingebürgert war, und die Mytilenäer die Sappho, die doch nur ein Weib war, und die Lakedämonier den Chilon zum Geronten ernannt, die doch gewiß keine Verehrer der Wiſſenſchaften ſind, und die Italioten den Pythagoras, und die Lampſakener den Anaxagoras, einen Fremdling, ſtattlich begraben, und ehren ihn bis auf den heutigen Tag; haben doch die Athenäer Solons Geſetze angenommen, und ſind glücklich darunter geweſen, ſo wie die Lakedämonier unter denen des Lykurgos; hat ſich doch zu Theben das Gemeinweſen gehoben, ſobald die Staatslenker Philoſophen waren.“ Eine elfte Form beruft ſich auf ein Urtheil über denſelben, einen ähnlichen oder einen entgegengeſetzten Gegenſtand, am liebſten wenn alle und

immer so urtheilen; oder, wenn dieses nicht der Fall ist, doch die meisten Menschen oder die Weisen, und zwar diese entweder alle, oder die meisten oder die achtungswerthen von ihnen; oder wenn es die Ansicht der Richtenden ist, oder solcher Leute, welchen diese beipflichten, oder solcher, wider welche zu urtheilen nicht gestattet ist (z. B. die ihnen zu befehlen haben), oder solcher, welchen zu widersprechen ungeziemend ist, wie der Götter, eines Vaters oder Lehrers. So sagte Autokles[19] gegen Miridemides: „die ehrwürdigen Göttinnen ließen es sich gefallen, vor dem Areiopagos gerichtet zu werden, und Miridemides wird es nicht?“ Eben so bewies Sappho[20], daß Sterben ein Uebel sei: „die Götter haben so geurtheilt; denn sonst würden auch sie sterben.“ Auf dieselbe Art sprach Aristippos gegen Platon[21], als derselbe nach seiner Meinung etwas zu zuversichtlich ausgesprochen hatte: „gewiß hat unser Freund nichts der Art gesagt,“ indem er damit den Sokrates meinte. So fragte auch Hegesippos, der zuvor zu Olympia sich Raths erholt hatte, in Delphoi den Gott, „ob er eben so urtheile, wie sein Vater[22],“ gleich als ob es unziemlich sei, diesem zu widersprechen. Eben so hat Isokrates auch von der Helena[23] geschrieben, „sie sei achtungswerth gewesen, da ja Theseus sie so geschätzt habe;“ und deßgleichen[24] von Alexandros, „weil ihm die Göttinnen den Vorzug gegeben hätten.“ Ein anderes Beispiel ist des Isokrates Beweis, daß Euagoras ein achtungswerther Mann gewesen[25]: „hat doch Konon, da ihn Mißgeschick traf, alle Andern außer Acht gelassen und ist zu Euagoras gegangen.“ Eine zwölfte Form sucht ihre Begründung in der Zerlegung des Begriffs in seine Arten, wie wenn in der Topik[26] gefragt wird, was für eine Bewegung die Seele sei; denn entweder müsse sie die oder die sein. Ein Beispiel bietet uns der Sokrates des Theodektes dar: „gegen welches Heiligthum hat er gefrevelt? welche von den Göttern, die der Staat dafür anerkennt, hat er nicht geehrt?“ Eine dreizehnte Form entsteht, wenn man, da es bei den meisten Dingen vorkommt, daß sie zugleich Gutes und Schlimmes zur Folge haben, aus den Folgen einer Sache den Grund hernimmt zum Anrathen oder Abrathen, Anklagen oder Vertheidigen, Loben oder Tadeln; z. B. die Beschäftigung mit den Wissenschaften hat die schlimme Folge, daß man sich Mißgunst zuzieht, und die gute, daß man weiser wird: folglich darf man sich nicht den Wissenschaften widmen, weil man sich nicht der Mißgunst aussetzen soll; umgekehrt aber soll man sich ihnen widmen, weil man weiser werden

Univ. Bibl. München

soll. In dieser Form besteht die Anleitung des Kallippos[27], die außerdem nur noch von dem Möglichen handelt und von Anderem, so wie wir es früher vorgetragen haben. Eine vierzehnte Form ergibt sich, wenn man über zwei entgegengesetzte Dinge anrathend oder abrathend zu reden und bei beiden nach der vorhergehenden Form zu verfahren hat. Dieser Fall unterscheidet sich von dem vorigen dadurch, daß dort jedes Beliebige[28] einander gegenüber gestellt wird, hier aber nur Entgegengesetztes. So gab z. B. eine Priesterin nicht zu, daß ihr Sohn Volksredner würde: „denn, sagte sie, wenn du redest, was recht ist, werden die Menschen dich hassen, wenn aber, was unrecht ist, die Götter.“ „Im Gegentheil, sagt ein Anderer, du mußt ein Volksredner werden; denn wenn du redest, was recht ist, werden die Götter dich lieben, wenn aber, was unrecht ist, die Menschen.“ Dieses ist aber einerlei mit dem Sprüchwort: „die Lache mit der Lake kaufen[29].“ Auch die Durchkreuzung der Interessen kommt hiebei vor, wenn mit jedem von zwei entgegengesetzten Dingen etwas Gutes und etwas Schlimmes verbunden ist, die unter sich wieder jedes dem andern entgegengesetzt sind. Eine fünfzehnte Form entsteht, wenn man, da die Menschen nicht Dasselbe vor den Leuten und insgeheim werth schätzen, sondern vor den Leuten zwar das Gerechte und Gute am höchsten preisen, bei sich aber doch das Nützliche höher stellen, hievon einen Beweis für das eine von beiden hernimmt; denn für die Begründung paradoxer Sätze ist dies eine der schlagendsten Beweisarten. Eine sechzehnte Form beruft sich darauf, daß das, was man will, sich aus der Gleichheit der Verhältnisse ergebe. So sagte Iphikrates, da man seinen Sohn, ohngeachtet er noch nicht das gesetzliche Alter hatte, weil er von hohem Wuchs war, zu Staatsleistungen anhielt[30]: „wenn sie große Knaben als Männer betrachten, so müssen sie wohl kleine Männer für Knaben erklären.“ Und eben so Theodektes in seinem Gesetzesvorschlage: „ihr machet Söldner, wie Strabax und Charidemos, wegen ihres braven Benehmens zu Bürgern[31]; und ihr solltet solche Söldner, die heillose Thaten begangen, nicht aus dem Lande jagen?“ Eine siebenzehnte Form beruht auf der Annahme, daß, wenn aus mehreren Dingen sich eine gleiche Folge ergibt, diese Dinge auch selber gleich seien. So behauptete Xenophanes[32], diejenigen, welche sagten, die Götter hätten eine Entstehung, seien eben so gut Gotteslästerer als die, welche behaupteten, dieselben seien sterblich; denn aus beiden Behauptungen ergibt sich die Folge, daß es eine

Zeit gibt, in der die Götter nicht ſind. Man kann aber überhaupt auch in allen Fällen das, was Folge eines Andern iſt, als einerlei mit dieſem vorſtellen, z. B.[33]: „ihr ſtehet im Begriff zu urtheilen, nicht über Sokrates, ſondern über ſein Geſchäft, ob überhaupt Philoſophie zu treiben recht ſei.“ Andere Beiſpiele ſind die Behauptungen, Erde und Waſſer geben ſei ſo gut als ſich ſklaviſch unterwerfen, und den gemeinſamen Friedenstraktat annehmen ſei ſo viel, als ſich den Befehlen fügen. Man hat aber aus dieſen beiden Wegen den zu wählen, der unſrer Sache vortheilhaft iſt. Eine achtzehnte Form gründet ſich darauf, daß die nämlichen Menſchen in einem ſpätern Falle nicht immer Daſſelbe thun wie in einem frühern, ſondern oft das Umgekehrte. So in folgendem Gemeinſchluſſe[34]: „wir haben, da wir verbannt waren, gekämpft, damit wir in die Heimath zurückkämen; und nun, da wir zurückgekehrt ſind, ſollten wir uns ſelbſt aus derſelben verbannen, um nicht kämpfen zu müſſen?“ Denn einmal ſtellten ſie das Zuhauſeſein höher als das Streiten, ein anderes Mal aber das Nichtſtreiten höher als das Nichtzuhauſeſein. Eine neunzehnte Form entſteht, wenn man ſagt, daß etwas um deſſentwillen ſo ſei oder geſchehen ſei, was eher der Zweck ſein könnte, wenn es nicht geſchehen wäre, z. B. es hätte Jemand einem Andern etwas gegeben, um ihn dadurch, daß er es ihm wieder abnähme, zu kränken. Nach dieſer Anſicht heißt es auch[35]:

„Es ſchenket Manchem, nicht von Huld bewegt, der Gott
Des Segens reiche Fülle, ſondern dies damit
Sein Mißgeſchick einſt deſto heller ſtrahlen mag.“

Ein anderes Beiſpiel iſt Folgendes aus Antiphon's Meleagros[36]:

„Nicht ſoll von ihnen fall'n das Unthier, ſondern ſie
Meleagros Zeugen ſeiner That vor Hellas ſein.“

Ein drittes iſt die Stelle aus dem Aias des Theodektes, wo es heißt, Diomedes habe den Odyſſeus vorzugsweiſe gewählt[37], nicht weil er ihn ehrte, ſondern um einen Begleiter zu haben, der ihm nachſtünde; denn es iſt möglich, daß er es deßwegen gethan habe. Eine zwanzigſte Form, die der gerichtlichen und der berathſchlagenden Gattung gemeinſam iſt, beſteht darin, das zu einer Sache Ermunternde oder davon Abmahnende aufzuſuchen, und das, um deſſentwillen man etwas thut oder läßt; denn dieſe Dinge

sind es ja, welche uns, je nachdem sie Statt haben, zum Handeln bestimmen, z. B. wenn es uns selbst oder unsern Freunden möglich und leicht und nützlich, oder unsern Feinden schädlich oder zum Nachtheil, oder wenn der Nachtheil, den wir erleiden können, geringer ist als die Sache selbst. Dies sind die Gründe, deren man sich bei'm Anrathen bedient, wie bei'm Abrathen der entgegengesetzten. Eben derselben bedient man sich auch bei der Anklage und der Vertheidigung, und zwar der abmahnenden zur Vertheidigung, und der ermunternden zur Anklage. Auf dieser Form beruht die ganze Anweisung des Pamphilos und des Kallippos[38]. Eine ein und zwanzigste Form sucht das, was zwar als geschehend angenommen wird, aber schwer zu glauben ist, daraus zu beweisen, weil es Niemanden in den Sinn gekommen sein würde, wenn es nicht wirklich Statt fände oder bevorstände. Ja es sei darum nur um so eher zu glauben; denn die Vorstellungen des Menschen beschäftigten sich nur mit dem, was wirklich oder was wahrscheinlich sei: sei nun etwas schwer zu glauben und nicht wahrscheinlich, so müsse es wohl wahr sein; denn gewiß sei es uns nicht wegen seiner Wahrscheinlichkeit und Glaublichkeit in den Sinn gekommen. So sprach Androkles aus Pitthis[39] als Ankläger des Gesetzes, da über seine Behauptung, „die Gesetze bedürfen eines Gesetzes, das sie verbessert," sich ein Tumult erhoben hatte: „bedürfen doch auch die Seefische des Salzes, ohngeachtet es nicht wahrscheinlich noch leicht zu glauben ist, daß sie, die im Salzwasser aufwachsen, desselben bedürfen sollten; und gleichermaßen die Oliventrestern des Oeles, wiewohl es unglaublich scheint, daß das, woraus Oel gemacht wird, des Oeles bedürfe." Eine zwei und zwanzigste Form, die zur Widerlegung geeignet ist, besteht darin, daß man das Widersprechende nachweiset, so fern wir etwas, das den Worten des Gegners widerspricht, aus allen Zeiten, Handlungen und Worten desselben wissen, betreffe dasselbe nun entweder die Person unsers Gegners, wie[40]: „dieser behauptet zwar euch zu lieben, hat sich aber mit den Dreißigen gegen euch verbündet;" oder uns selbst, wie: „er behauptet, ich sei prozeßsüchtig, kann aber nicht beweisen, daß ich irgend einen Prozeß geführt habe;" oder uns selbst und den Gegner, wie: „dieser hat niemals Jemanden ein Darlehn gegeben, ich aber habe schon viele von euch losgekauft." Eine drei und zwanzigste Form besteht darin, wenn Jemand oder Etwas früher mit einem übeln Ruf behaftet war, oder damit behaftet zu sein scheint, den Grund der anstößigen Erscheinung

anzugeben; denn immer iſt etwas vorhanden, wodurch der Anſtoß erregt wird. Z. B. da ein Weib ihren Sohn einer andern untergeſchoben hatte, kam ſie, weil ſie ihn liebkoſete, in den Ruf, als triebe ſie Buhlſchaft mit dem Jünglinge; nachdem ſie aber den wahren Grund angegeben hatte, hörte der Verdacht auf. Auf ähnliche Weiſe gibt auch in dem Aias des Theodektes Odyſſeus gegen Aias den Grund an, warum er, ohngeachtet er tapferer ſei als dieſer, doch nicht dafür gehalten würde. Eine vier und zwanzigſte Form führt ihren Beweis durch Berufung auf den Grund, und zwar wenn ein ſolcher vorhanden iſt, das Stattfinden der fraglichen Sache behauptend, und wenn keiner vorhanden iſt, daſſelbe leugnend; denn der Grund und die Folge deſſelben ſtehen und fallen mit einander, und ohne Grund gibt es keine Folge. So vertheidigte ſich Leodamas, als ihn Thraſybulos[41] anklagte, daß ſein Name auf der Schandſäule auf der Akropolis geſtanden, er aber denſelben unter den dreißig Tyrannen ausgekratzt habe, indem er ſagte: „dies ſei nicht denkbar; denn die Dreißig würden ihm um ſo mehr getraut haben, wenn ſeine Feindſchaft mit dem Volke durch ein ſolches Zeugniß beſtätigt geweſen wäre.“ Eine fünf und zwanzigſte Form geht aus von der Unterſuchung, ob es möglich war oder iſt, auf eine andere Art beſſer zu verfahren, als einer anräth oder thut oder gethan hat. Denn hat er nicht auf dieſe beſſere Art verfahren, ſo hat er es offenbar nicht gethan, da Niemand mit Wiſſen und Willen den ſchlechtern Weg wählt. Dieſer Schluß iſt aber falſch; denn oft wird es ſpäter klar, wie man beſſer zu Werke gegangen ſein würde, während es früher nicht klar war. Eine ſechs und zwanzigſte Form beruht darauf, daß man, wenn Jemand im Begriff iſt etwas zu thun, das mit einem frühern Faktum im Widerſpruch ſteht, beides zuſammenhält. So gab Xenophanes[42] den Eleaten, die ihn befragten, ob ſie der Leukothea opfern und um ſie trauern ſollten oder nicht, den Rath: „wenn ſie dieſelbe für eine Göttin hielten, ſollten ſie nicht um ſie trauern, und wenn für ein menſchliches Weſen, ihr nicht opfern.“ Eine ſieben und zwanzigſte Form nimmt die Gründe zur Anklage oder Vertheidigung aus begangenen Fehlern. So klagen in der Medeia[43] des Karkinos die Gegner dieſe an, ſie habe ihre Kinder getödet; denn dieſelben ſeien ja nirgends zu finden. Die Wegſendung ihrer Kinder war nämlich ein Fehler von Medeia. Sie aber vertheidigt ſich damit, ſie würde nicht die Kinder, ſondern den Jaſon getödet haben; denn es wäre ein Fehler

von ihr gewesen, dieses zu unterlassen, wenn sie anders wirklich das erstere gethan hätte. Diese Denkform und Art des Gemeinschlusses macht die ganze erste Anleitung des Theodoros[44] aus. Eine acht und zwanzigste Form leitet einen Grund aus dem Namen her, wie Sophokles sagt[45]:

„Fürwahr Sidero, wie sie auch den Namen trägt,"

und wie man in den Lobpreisungen der Götter zu thun pflegt. So nannte Konon den Thrasybulos einen θρασύβουλος, d. h. einen Mann voll tollkühner Anschläge, und Herodikos sagte zu Thrasymachos: „immer bist du ein θρασύμαχος," d. h. ein frecher Zänker; und zu Polos: „immer bist du ein πῶλος", d. h. ein muthwilliges Füllen; und eben so von dem Gesetzgeber Drakon, seine Gesetze seien nicht das Werk eines Menschen, sondern eines δράκων, d. h. Drachen, weil sie grausam waren. Auf ähnliche Art sagt Hekabe[46] bei Euripides von der Aphrodite:

„Mit Recht beginnt ihr Name wie Aphrosyne" d. h. Thorheit;

und Charemon[47]:

„Pentheus bekundet' im Namen schon sein künftig Loos."

Unter den Gemeinschlüssen finden aber die widerlegenden mehr Anerkennung als die beweisenden, weil der widerlegende Gemeinschluß eine kurzgefaßte Zusammenstellung des Entgegengesetzten ist, und dieses durch die Nebeneinanderstellung dem Hörer faßlicher wird. Von allen, sowohl widerlegenden als beweisenden, Schlüssen indessen machen solche am meisten Eindruck, welche man, ohne daß sie trivial sind, doch gleich bei'm Beginnen voraussieht (denn alsdann gefällt sich der Hörer selbst zugleich darin, daß er sie im Voraus schon erräth), und solche, bei denen man nur so weit zurück bleibt, daß man sie, sobald sie völlig ausgesprochen sind, versteht.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Da es Schlüsse geben kann, die dies wirklich sind, und andere, die es zwar nicht sind, aber als solche erscheinen; so muß es auch Gemeinschlüsse geben, die dies wirklich sind, und andere, die es zwar nicht sind, aber als solche erscheinen, da ja der Gemeinschluß eine Art von Schluß ist.

Denkformen der scheinbaren Gemeinschlüsse sind: erstens die Nachahmung der sprachlichen Form derselben, und davon gibt es eine Art, die darin besteht, daß man, wie in den logischen Schlüssen, obgleich man nicht schließend verfahren hat, doch das letzte Satzglied in Schlußform ausspricht, z. B. „folglich ist das und das nicht," oder „mithin findet nothwendig das und das Statt." Auch das Sprechen in der den Gemeinschlüssen eigenen gedrungenen und gegensätzlichen Form wird leicht für einen Gemeinschluß genommen; denn diese Ausdrucksweise gehört eben zum Gebiete des Gemeinschlusses, und was so ausgedrückt wird, scheint ein solcher zu sein nach der Form der Darstellung. Um sich der Form nach des schlußmäßigen Ausdrucks zu bedienen, ist es zweckmäßig, die Hauptstücke vieler Schlüsse zusammen vorzutragen, z. B.: „diese[1] hat er gerettet, für die andern hat er Rache genommen, und die Hellenen befreit." Jedes dieser Stücke ist nämlich aus andern Thatsachen erwiesen worden; wenn dieselben aber so zusammengestellt werden, so hat es den Anschein, als ob wieder etwas Neues daraus hergeleitet werde. Eine zweite Art dieser ersten Form besteht in der Benutzung gleichlautender Wörter, wie wenn man etwa sagt: die Maus[2] sei etwas Ehrenwerthes, da ja von ihr der allerehrwürdigste Geheimdienst abgeleitet sei, oder wenn Jemand, dem Hund[3] eine Lobrede haltend, das Sternbild des Hundes mit hereinzieht oder den Pan, weil Pindaros gesagt hat:

„Seliger, welcher den Olympiern
Allfolgender Hund der erhabenen Göttin heißt;"

oder anführt: „er besitzt keinen Hund" sei das Aergste, was man Einem nachsagen könne, und folglich der Hund offenbar etwas Vortreffliches. Deßgleichen wenn man für die Behauptung, Hermes sei der beste Partner unter allen Göttern, sich darauf beruft: von ihm allein heiße es: halb Part Hermes[4]! und wenn man zum Beweis, daß das Wort am höchsten zu schätzen sei, anführt: einen Ehrenmann nehme man ja nicht bei Hab und Gut, sondern bei'm Worte. Wort wird nämlich in verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Eine zweite Denkform entsteht dadurch, daß man Getrenntes als verbunden und Verbundenes als getrennt behandelt. Denn da dies keinen Unterschied zu machen scheint, obgleich es oft gar nicht einerlei ist; so darf man dasjenige von beiden, was unsrer Sache vortheilhafter ist, thun. Dieses ist das Verfahren des Euthydemos[5], z. B.: „Jemand müsse wissen, daß ein Kriegsschiff im Peiräeus sei, da er ja jedes

Einzelne wisse;" und ferner: „wenn Jemand die Buchstaben kenne, so müsse er auch einen bestimmten Vers kennen; denn dieser bestehe aus lauter Buchstaben." Ein anderes Beispiel ist, wenn man sagt: „da das Zweifache von einem Dinge der Gesundheit schade, so könne auch das Einfache davon nicht gesund sein; denn es sei nicht denkbar, daß zwei gute Dinge ein schlechtes sein sollten." In dieser Form nun ist der Schluß widerlegend; man kann es aber auch eben so beweisen, wenn man so sagt: „denn ein gutes Ding kann nicht aus zwei schlechten bestehen." Diese ganze Form gibt aber lauter falsche Schlüsse. Ein ferneres Beispiel gibt des Polykrates[6] Lobspruch auf Thrasybulos," er habe dreißig Tyrannen gestürzt" (denn als getrennte verbindet er diese), oder die Vertheidigung in dem Orestes des Theodektes[7] (denn hier wird durch eine Trennung des Verbundenen die That gerechtfertigt):

„Das Recht erheischt, wenn eine den Gemahl erschlug,"

daß diese sterbe, und nicht minder, daß der Sohn den Tod seines Vaters räche: dies ist nun alles so geschehen. Denn in ihrer Verbundenheit ist die That wohl nicht mehr gerecht. Doch kann die Unrichtigkeit des Schlusses hier auch auf der Ellipse beruhen; denn es ist weggelassen, von wem. Eine dritte Form entsteht, wenn man eine Sache dadurch zu bekräftigen oder zurückzuweisen sucht, daß man sich darüber entrüstet zeigt. Dieses geschieht, wenn man, ohne daß es bewiesen ist, daß Jemand eine That begangen habe, dieselbe steigert; denn dadurch macht man es scheinbar, entweder daß der Angeklagte sie nicht begangen habe, wenn er selbst sie als groß darstellt, oder daß er sie begangen, wenn der Ankläger in Zorn darüber geräth. Doch ist dies keineswegs eine Schlußart; denn nur der Hörer zieht daraus den trüglichen Schluß, daß Jemand etwas gethan oder nicht gethan habe, ohne daß ein Beweis geführt worden ist. Eine vierte Form ist das Schließen aus einem Merkmale; denn auch daraus läßt sich kein gültiger Schluß ziehen. Z. B. wenn Jemand sagte: „die Männerliebe ist dem Staate nützlich; denn die Liebe des Harmodios und Aristogeiton hat den Tyrannen Hipparchos gestürzt." Oder wenn man sagte: „Dionysios ist ein Dieb; denn er ist ein schlechter Mensch." Auch hier kann man nicht von dem Einen auf das Andere schließen: denn nicht jeder schlechte Mensch ist ein Dieb; wohl aber ist jeder Dieb ein schlechter Mensch. Eine fünfte Form besteht in dem Schließen aus einem

zufälligen Umstande. So z. B. was Polykrates zu Gunsten der Mäuse anführt: „sie hätten sich hülfreich bewiesen, indem sie den Feinden die Bogensehnen zernagten[9].“ Oder wenn Jemand sagen wollte: „zum Mahle geladen zu werden ist die höchste Ehre; denn weil er nicht geladen worden war, zürnte Achilleus[9] den Achaiern auf Tenedos.“ Er zürnte aber vielmehr über die Zurücksetzung, und diese lag nur zufällig darin, daß er nicht geladen wurde. Eine sechste Form bilden die Schlüsse aus dem, was Folge oder begleitender Umstand einer Sache ist. So z. B., wenn es im Alexandros[10] heißt: „er war von stolzem Gemüth; denn er verschmähte die Gesellschaft der Menge, und lebte auf dem Ida für sich.“ Weil nämlich Leute von stolzem Gemüth es so machen, so kann man wohl auch ihn darum für stolz halten. Eben so: „da er putzsüchtig ist und nächtlich in den Straßen herumschwärmt, so ist er ein Ehebrecher.“ Denn diese machen es so. Aehnlich sind auch die Sprüche[11]: „bei Opfern singen und tanzen die Bettler,“ und: „Verbannte dürfen wohnen, wo es ihnen beliebt.“ Denn weil diese Eigenschaften denen, welche für glücklich gehalten werden, zukommen; so kann man wohl auch die, welchen sie ebenfalls zukommen, für glückliche Menschen halten. Der Unterschied liegt aber in dem Wie, und deßhalb fallen diese Beispiele zugleich in das Gebiet der Ellipse. Eine siebente Form entspringt daher, daß man etwas als Ursache hinstellt, was nicht Ursache ist, z. B. weil ein Anderes zugleich mit oder nach diesem geschehen ist; denn man stellt das „nach diesem“ so vor, als sei es nun auch „in Folge von diesem,“ und ganz besonders die politischen Redner. So behauptete Demades[12], die Staatsverwaltung des Demosthenes sei Schuld an allem Unglück; denn nach derselben trat zufällig der Krieg ein. Eine achte Form entsteht durch die Verschweigung (Ellipse) des Wann und Wie. Z. B.: „Alexandros hat mit vollem Rechte die Helena heimgeführt; denn ihr war von ihrem Vater freie Wahl gelassen worden[13].“ Diese stand ihr doch wohl nicht immer zu, sondern nur zu Anfang; denn so weit hat auch der Vater nur zu verfügen. Oder wenn Jemand sagte, einen Freien zu schlagen sei eine Mißhandlung; denn das ist es doch nicht in allen Fällen, sondern nur wenn Jemand zuerst gewaltsame Hand an einen Andern legt. Ferner entsteht, wie bei der Disputirweise der Eristiker[14], ein scheinbarer Schluß, wenn man einen Ausdruck das eine Mal schlechthin, das andere Mal nicht schlechthin, sondern in bestimmter Beziehung

gebraucht. So z. B. in dialektischen Disputationen in dem Satze: „das Nichtseiende ist auch ein Seiendes," weil ja doch das Nichtseiende ein nicht Seiendes ist. Und ferner: „das Unerkennbare ist doch wißbar; denn es ist ja wißbar, daß das Unerkennbare unerkennbar ist." So gibt es denn auch in der Redekunst einen scheinbaren Gemeinschluß aus dem, was nicht schlechthin, sondern nur in gewisser Beziehung wahrscheinlich ist. Dieses ist aber nicht das allgemein Wahrscheinliche. Auch Agathon[15] spricht hievon, wenn er sagt:

„Vielleicht ist dieses recht gesagt: wahrscheinlich sei,
Daß uns begegne manches nicht Wahrscheinliche."

Denn es geschieht wohl manchmal etwas wider die Wahrscheinlichkeit, und daher ist auch das wahrscheinlich, was wider die Wahrscheinlichkeit ist. Wenn aber dem so ist, so wird auch das Unwahrscheinliche wahrscheinlich sein. Doch ist dies nicht das schlechthin Unwahrscheinliche, sondern so wie in den dialektischen Klopffechtereien die Weglassung der Bestimmungen, in welcher Beziehung, in Rücksicht auf welchen Gegenstand oder wo etwas gelten solle, das Verfängliche ausmacht: so rührt dasselbe auch hier daher, daß unter dem Wahrscheinlichen nicht das schlechthin Wahrscheinliche, sondern nur das in gewissem Betracht Wahrscheinliche verstanden wird. Aus dieser Denkform ist die Anleitung des Korax[16] gebildet. Denn nicht nur wenn Jemand einer Schuld nicht verdächtig ist, z. B. wenn ein Schwacher der Mißhandlung angeklagt wird, läßt sich sagen, das Faktum sei nicht wahrscheinlich; sondern auch wenn Verdachtsgründe vorhanden sind, z. B. wenn ein Starker eines solchen Vergehens beschuldigt wird, kann man sagen: dies sei nicht wahrscheinlich, weil er hätte erwarten müssen, daß man es von ihm glauben würde. Eben so auch in andern Fällen: denn Jemand muß entweder einer Schuld verdächtig oder nicht verdächtig sein. In beiden Fällen kommt nun ein Wahrscheinliches heraus; allein das eine ist durchaus wahrscheinlich, das andere aber nicht schlechthin, sondern nur wie oben gesagt ist. Auch was man nennt „die schlechtere Sache zur bessern machen" besteht blos in diesem Kunstgriff, und von dieser Seite war der Unwille der Leute gegen des Protagoras[17] prahlerische Anweisung gerecht; denn sie ist Täuschung und nicht wahr, sondern nur scheinbar, und Gegenstand keiner ächten wissenschaftlichen Darstellung, sondern nur in der Rede- und Disputir-Kunst im Gebrauch. Und hiemit genug von den Gemeinschlüssen, den wirklichen sowohl als den scheinbaren.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Zunächst nach dem Bisherigen ist von der Entkräftung der Beweise zu reden. Man kann aber dieselben entkräften durch einen Gegenschluß oder durch Vorbringung eines Einwurfs. Gegenschlüsse kann man natürlich nach denselben Denkformen bilden, wie die Schlüsse; denn Schlüsse werden aus zugestandenen Sätzen gebildet; es gibt aber viele Sätze dieser Art, welche einander widersprechen.

Einwürfe aber werden, wie in der Topik, auf vierfache Weise gemacht: entweder aus dem Gegenstande selbst, oder aus einem ähnlichen, oder aus dem Gegentheil, oder aus einem frühern Urtheil.

Den Einwurf aus dem Gegenstande selbst verstehe ich so. Wenn z. B. von der Liebe durch einen Gemeinschluß dargethan worden wäre, sie sei etwas Gutes, so wäre ein zweifacher Einwurf dagegen zu machen: entweder durch ein allgemeines Urtheil: „daß jedes Bedürfniß etwas Schlimmes sei;“ oder durch ein particuläres: „man würde nicht von einer „Kaunischen Liebe!“ sprechen, wenn es nicht auch schlechte Arten von Liebe gäbe.“ Aus dem Gegentheil wird der Einwurf z. B. hergenommen, wenn durch einen Gemeinschluß nachgewiesen würde, „der Rechtschaffene thue allen seinen Freunden Gutes,“ und man dagegen einwendete: „auch der Schlechte thut ihnen nichts Uebles.“ Von dem Aehnlichen ist der Einwurf entlehnt, wenn der Schluß lautete: „Menschen, denen wir Böses erzeigt, seien uns immer gehässig,“ und man dagegen sagte: „auch diejenigen, welchen wir Gutes erzeigt, sind uns nicht immer gewogen.“ Frühere Urtheile, die man als Einwürfe gebraucht, müssen von allgemein bekannten Männern herrühren. Z. B. wenn Jemand den Gemeinschluß gemacht hat, „mit Betrunkenen müsse man Nachsicht haben, weil sie unwissend fehlten,“ so läßt sich dagegen einwenden: „also ist Pittakos[2] nicht zu loben; denn hätte er so gedacht, so würde er keine höhere Strafe darauf gesetzt haben, wenn Jemand sich in der Trunkenheit vergienge.“

Da nun Gemeinschlüsse aus Viererlei[3] gebildet werden, nämlich aus dem Wahrscheinlichen, dem Beispiel, dem Mahlzeichen und dem Wahrzeichen; und da die aus dem, was meistentheils so ist oder so scheint, gebildeten Gemeinschlüsse die aus dem Wahrscheinlichen sind; die durch Induktion aus dem Aehnlichen, mag nun ein ähnlicher Gegenstand oder mehrere angeführt werden, gezogenen, bei denen man zuerst den allgemeinen Satz annimmt und dann die

einzelnen Fälle als Beweiſe gebraucht, die Klaſſe der aus dem Beiſpiel gefolgerten ausmachen; die aus einem abſolut Nothwendigen und Wirklichen hergeleiteten aber die aus einem Mahlzeichen ſind, und endlich die aus demjenigen gebildeten, was im Allgemeinen oder im Beſondern da iſt, mag dieſes nun bejaht oder verneint werden, die Gattung der aus Wahrzeichen gezogenen bildet; und da ferner das Wahrſcheinliche nicht etwas iſt, das immer, ſondern nur das, was meiſtentheils ſich ſo verhält: ſo iſt es augenſcheinlich, daß man die Gemeinſchlüſſe aus dem letztern immer entkräften kann, indem man einen Einwurf dagegen vorbringt. Dieſe Entkräftung iſt aber oft nur eine ſcheinbare, nicht immer eine wirkliche; denn wer durch einen Einwurf entkräftet, beweiſet nicht gerade, daß etwas nicht ſo ſein könne, ſondern nur, daß es nicht nothwendig ſo ſein müſſe. Deßwegen kann man auch bei der Vertheidigung mehr Vortheil daraus ziehen als bei der Anklage, vermöge folgenden Irrthums. Ohngeachtet nämlich der Ankläger aus der Wahrſcheinlichkeit den Beweis führt, es aber gar nicht einerlei iſt bei der Entkräftung darzuthun, daß etwas nicht wahrſcheinlich, oder daß es nicht nothwendig ſei, das meiſtentheils Stattfindende aber immer einen Einwurf zuläßt (denn ſonſt wäre es nicht ein blos Wahrſcheinliches, ſondern ein immer Stattfindendes und Nothwendiges), ſo bildet ſich doch der Richter ein, wenn die Anklage auf die letztere Weiſe entkräftet worden iſt, entweder daß das Faktum nicht wahrſcheinlich ſei, oder daß er nicht darüber entſcheiden könne: worin er freilich, wie geſagt, irret. Denn nicht nach dem Nothwendigen allein hat er ſich in ſeinem Urtheil zu richten, ſondern auch nach dem Wahrſcheinlichen: auf letzteres bezieht ſich die Forderung, „nach ſeinem beſten Wiſſen zu entſcheiden.“ Es reicht alſo nicht hin, wenn Jemand erwieſen hat, etwas ſei nicht nothwendig ſo, ſondern er muß auch erweiſen, es ſei nicht wahrſcheinlich. Dies wird der Fall ſein, wenn der Einwurf ſich auf etwas ſtützt, das weit häufiger Statt findet. Dies aber kann in zwei Hinſichten das Gewöhnlichere ſein, entweder nach der Wiederholung in der Zeit, oder nach den Dingen, bei welchen die Erſcheinung vorkommt; am ſtärkſten iſt jedoch der Einwurf, wenn ſich Beides ſagen läßt. Denn wenn die Sache in weit mehr Fällen ſo Statt findet, wie wir ſie vorſtellen, ſo iſt dies das Wahrſcheinlichere. Es laſſen ſich aber auch Wahrzeichen und auf Wahrzeichen geſtützte Gemeinſchlüſſe entkräften, ſelbſt wenn das Daſein der erſtern unbeſtreitbar iſt, wie ſchon im erſten Buche gezeigt worden iſt;

denn daß ſich aus keinem Wahrzeichen ein bindender Schluß ziehen laſſe, iſt uns aus der Analytik bekannt[4]. Beweiſe, die ſich auf Beiſpiele gründen, laſſen ſich eben ſo entkräften, wie die aus dem Wahrſcheinlichen. Denn wenn wir auch nur irgend ein Beiſpiel anführen können, das nicht ſo iſt, ſo iſt damit erwieſen, daß die Sache nicht nothwendig ſo iſt; oder noch beſſer, wenn wir nachweiſen, daß die Mehrzahl oder dieſelbe Sache in mehr Fällen anders iſt. Wenn aber auch die Mehrzahl oder die Sache in den meiſten Fällen ſo iſt, ſo muß man ſich damit wehren, daß der vorliegende Fall nicht gleich oder nicht unter gleichen Umſtänden eingetreten ſei, oder daß irgend ein anderer Unterſchied dabei obwalte. Die Mahlzeichen und die Gemeinſchlüſſe aus denſelben wird man nicht dadurch entkräften können, daß ſich aus ihnen kein bündiger Schluß ziehen laſſe (was wir ebenfalls aus der Analytik wiſſen); es bleibt uns jedoch noch übrig zu zeigen, daß das angebliche Mahlzeichen nicht Statt finde. Wenn es aber unleugbar iſt, daß die Sache Statt findet und ein Mahlzeichen iſt, ſo iſt dieſer Beweis nun nicht mehr zu entkräften; denn alsdann iſt durch die Beweisführung Alles unwiderſprechlich dargethan.

Sechs und zwanzigſtes Kapitel.

Die Steigerung und Herabſetzung ſind nicht Grundbeſtandtheile des Gemeinſchluſſes. Grundbeſtandtheil und Denkform ſind mir nämlich gleichbedeutend: beide bezeichnen das, worauf ſich viele Gemeinſchlüſſe zurückführen laſſen. Steigern nnd Herabſetzen aber iſt eine Anwendung von Gemeinſchlüſſen zu dem Zweck, etwas als bedeutend oder unbedeutend darzuſtellen, gerade wie man durch Anderes beweiſet, daß etwas gut oder ſchlecht, gerecht oder ungerecht, oder irgend etwas Sonſtiges ſei. Dieſes ſind aber lauter Materien, worüber wohl logiſche und Gemeinſchlüſſe gebildet werden, und wenn alſo nicht jedes von dieſen eine Denkform des Gemeinſchluſſes iſt, ſo iſt auch die Steigerung und Herabſetzung keine ſolche. Auch die Schlüſſe zur Entkräftung bilden keine beſondere Art, die von den bekräftigenden verſchieden wäre; denn es iſt klar, daß man entkräftet entweder durch eine Beweisführung oder durch Vorbringung eines Einwurfes. Durch einen Gegenbeweis ſucht man das Gegentheil eines Andern zu erhärten: z. B. hat der Gegner

gezeigt, daß etwas geſchehen ſei, ſo beweiſet man, es ſei nicht geſchehen; hat er aber gezeigt, es ſei nicht geſchehen, ſo beweiſet man, daß es geſchehen ſei. Daher kann hier kein Unterſchied ſein, weil beide ſich deſſelben Verfahrens bedienen: denn daß etwas ſei oder nicht ſei, ſuchen ſie durch Gemeinſchlüſſe darzuthun. Der Einwurf aber iſt kein Gemeinſchluß, ſondern, wie in der Wiſſenſchaft der Topik, die Anführung eines Gedankens, aus dem erhellen ſoll, daß nicht richtig geſchloſſen worden, oder daß der Gegner von einem falſchen Satze ausgegangen ſei.

Da nun drei Stücke ſind, welche in Hinſicht auf die Rede erörtert werden müſſen: ſo iſt von uns über Beiſpiele, Sinnſprüche, Gemeinſchlüſſe, und überhaupt von dem Gedankenſtoff, wie wir denſelben gewinnen, und wie wir ihn unwirkſam machen ſollen, zur Genüge gehandelt worden, und wir haben nun noch von dem redneriſchen Stil und der Anordnung zu ſprechen.

Drittes Buch.

Erſtes Kapitel.

Da drei Stücke ſind, die in Hinſicht auf die Rede erörtert werden müſſen, erſtens woher die Mittel, Andere für ſich zu gewinnen, zu entnehmen ſeien, zweitens der redneriſche Stil, und drittens, wie man die Theile der Rede ordnen ſolle; ſo iſt von den Mitteln, Andere zu gewinnen, bereits die Rede geweſen, ſowohl aus wie vielen Arten ſie beſtehen, nämlich aus dreien, als auch wie dieſe beſchaffen ſind, und warum ihrer blos ſo viele ſind. Jeder Urtheilende nämlich wird entweder dadurch gewonnen, daß er ſelber in einen gewiſſen Gemüthszuſtand verſetzt wird, oder dadurch, daß er zu der Perſönlichkeit des Redenden ein gewiſſes Zutrauen hat, oder dadurch, daß ein Beweis geführt worden iſt. Auch iſt angezeigt worden, woraus man die Gemeinſchlüſſe abzuleiten habe; denn wir kennen ſowohl die Stoffarten als die Denkformen derſelben. Hiernächſt iſt nun von dem redneriſchen Stile zu handeln: denn es reicht nicht hin, zu wiſſen, was man ſagen ſolle, ſondern man muß dieſes auch ſo ſagen, wie ſich's

gehört, und gerade dies trägt viel dazu bei, daß die Rede den beabsichtigten Eindruck hervorbringe. Zuerst nun hat man naturgemäß untersucht, was seiner Natur nach das Erste ist, nämlich durch welche Mittel die Gegenstände selbst glaublich gemacht werden können, zum zweiten sodann, wie diese in wohlgeordneter Rede darzustellen seien. Das Dritte von diesen, was zwar von der größten Wirkung, aber bisher noch nicht bearbeitet worden, ist der mündliche Vortrag. Denn selbst zu der Kunst der Schauspieler und Rhapsoden ist dieser Theil erst spät hinzugekommen, da Anfangs die Dichter ihre Stücke selber darstellten. Es leuchtet nun ein, daß dieser Gegenstand zur Rhetorik eben so gut gehört, als zur Poetik, in welcher letztern ihn manche Andere behandelt haben, besonders Glaukon von Teos[1]. Derselbe hat es aber mit der Stimme zu thun, wie man sich ihrer bei jeglicher Gemüthsbewegung zu bedienen habe, z. B. wann man stark, wann schwach, wann mit mittlerer Stärke sprechen müsse; ferner wie man die Stimmlagen, z. B. die hohe, tiefe und mittlere, und welche Zeitmaaße man bei jeder Stimmung gebrauchen solle. Drei Dinge sind es nämlich, die hier in Betracht kommen: Stärke, Tonhöhe und Zeitmaaß. Leute, die sich darauf verstehen, tragen in Rechtshändeln gewöhnlich den Sieg davon, und wie auf der Bühne jetzt die Schauspieler mehr gelten als die Dichter, so geht es auch in den Händeln der bürgerlichen Gesellschaft wegen der Entartung der Staaten. Es ist aber noch keine Theorie darüber aufgestellt, wie ja selbst die Lehre vom Stil erst spät ausgebildet worden ist. Und recht betrachtet, muß man auch die Sache für etwas Unedles halten. Allein da das ganze Geschäft der Redekunst sich der Meinung anbequemt, so muß man, nicht weil es recht, sondern weil es nothwendig ist, Sorgfalt darauf verwenden. Das Recht würde nämlich fordern, in der Rede nach nichts weiter zu trachten, als Niemanden zu Liebe noch zu Leide zu sprechen; denn gerecht ist es, blos auf seine Sache gestützt den Streit zu führen, und alles Uebrige außer der Beweisführung ist also außerwesentliche Zuthat. Allein dennoch ist es, wie gesagt, von großem Einfluß wegen der Untüchtigkeit des Hörers. Die Forderungen des sprachlichen Ausdrucks haben doch noch einen geringen Grad von Nothwendigkeit in jeder belehrenden Darstellung; denn es macht einigen Unterschied hinsichtlich der Verständigung, ob etwas so oder so ausgedrückt wird, wenn gleich keinen so sehr großen. Allein diese Vortragskunst ist lauter äußerer Prunk und Sucht, dem Hörer zu gefallen: deßwegen trägt auch Niemand z. B. die Geometrie so vor. Wenn nun einmal

jene Theorie erscheinen wird, so wird sie dieselbe Wirkung hervorbringen, wie die Schauspielkunst. Es haben bereits Einige versucht, etliche Regeln darüber aufzustellen, z. B. Thrasymachos[1] in seinen „Jammerschilderungen.“ Uebrigens ist es Naturanlage und weniger Sache künstlerischer Ausbildung, etwas lebendig vorzutragen; zur sprachlichen Darstellung aber gehört Kunst. Deßwegen wird denen, welche dieser mächtig sind, ebenfalls mancher Preis zuerkannt, so gut als denjenigen Rednern, welche sich durch lebendigen Vortrag auszeichnen; denn die Reden, welche geschrieben werden, haben gewöhnlich ihre Stärke mehr in dem Stil als in den Gedanken. Zuerst haben nun die Ausbildung derselben, wie natürlich, die Dichter[2] angeregt (denn die Worte sind nur Nachbilder); es kam ihnen aber auch die Stimme dabei zu Statten, welche der zum Nachahmen geschickteste Theil an uns ist. Daher bildeten sich nun auch die Künste aus, wie die Rhapsoden- und Schauspielkunst und andere. Da aber die Dichter, weil sie doch nur von fabelhaften Dingen reden, blos durch ihre Handhabung der Sprache sich einen solchen Ruf verschafft zu haben schienen; so kam deßhalb zuerst ein poetischer Stil auf, wie der des Gorgias[4]. Auch jetzt noch meint der große Haufen der Ungebildeten, daß die, welche dieser Darstellungsweise folgen, am schönsten sprechen. Dies ist aber nicht der Fall; sondern der Stil der Rede und der der Dichtung sind von einander verschieden. Einen Beweis hiefür liefert uns das, was wir vorgehen sehen. Selbst die Tragödiendichter nämlich beobachten nicht mehr denselben Gebrauch, sondern wie sie von dem trochäischen Tetrameter[5] zu dem iambischen Vers übergegangen sind, weil dieser vor allen übrigen Versarten der gewöhnlichen Rede am ähnlichsten ist: so haben sie auch die Ausdrücke fahren lassen, welche dem jetzigen Sprachgebrauche fremd sind, und dem entsagt, was die frühsten Dichter als Schmuck gebrauchten, und was die epischen Dichter noch jetzt als solchen gebrauchen. Darum ist es lächerlich, denen nachzuahmen, welche selber sich jener Sprache nicht mehr bedienen. Es liegt also am Tage, daß wir hier nicht Alles zu erschöpfen haben, was sich über den Stil sagen läßt, sondern nur was die Stilart betrifft, von welcher wir reden. Ueber die andere aber ist in der Poetik gesprochen worden.

Zweites Kapitel.

Lassen wir also Jenes als abgemacht gelten, und setzen die Güte des Stils darein, daß er deutlich sei (was schon daraus erhellt, daß die Rede, wenn sie ihren Gegenstand nicht deutlich macht, ihren Zweck nicht erfüllt), und weder niedrig, noch ungebührlich erhaben, sondern angemessen. So ist z. B. der poetische Stil wohl nicht niedrig, aber doch der Rede nicht angemessen. Von den Nenn- und Zeitwörtern aber machen die gemeinüblichen, daß die Darstellung deutlich, die andern Bezeichnungen[1] hingegen, von denen in der Poetik die Rede gewesen ist, daß sie nicht niedrig wird, sondern schmuckvoll; denn die Abweichung von dem gemeinen Gebrauche macht, daß sie vornehmer erscheint. Denn wie sich die Menschen von Fremdlingen mehr angezogen fühlen als von ihren Mitbürgern, so geht es ihnen gerade auch mit dem Stile. Deßwegen muß man seiner Sprache einen fremdartigen Anstrich geben: denn die Menschen sind einmal eingenommen für das Ferne; wofür wir aber eingenommen sind, das ist uns angenehm. In Versen nun wirkt Vieles dahin, einen solchen Anstrich hervorzubringen, und ist dort auch passend; denn die Gegenstände und Personen, von denen darin die Rede ist, stehen weiter ab vom gemeinen Leben. In prosaischen Darstellungen aber ist dies weit seltener statthaft; denn ihr Gegenstand ist minder erhaben. Würde es doch selbst in den erstern unangemessen sein, wenn ein Sklave in vornehmen Ausdrücken redete, oder ein ganz junger Mensch, oder auch sonst Jemand über ganz unbedeutende Dinge; vielmehr verlangt auch hier die Angemessenheit, daß man ab- und zuzugeben wisse. Daher darf man es sich nicht merken lassen, wenn man solchen Schmuck gebraucht, und es muß den Anschein haben, als sei die Sprache nicht erkünstelt, sondern natürlich (letzteres nämlich erweckt Zutrauen, ersteres aber das Gegentheil; denn es wird der Hörer, meinend, man wolle ihn überlisten, dagegen eingenommen, wie gegen gemischte Weine), und die Rede muß sein wie die Stimme des Theodoros im Vergleich mit der der übrigen Schauspieler[2]: jene kommt uns wie die der darzustellenden Person vor, diese erkennt man für fremde. Die angewendete Kunst läßt sich aber leicht verbergen, wenn man aus der gangbaren Sprache mit sorgfältiger Wahl seine Rede zusammensetzt, wie dies Euripides thut und zuerst gezeigt hat.

Da es Nenn- und Zeitwörter sind, aus denen die Rede besteht, und die Wörter sämmtlich in so viele Arten zerfallen, als in der Poetik

gelehrt worden iſt; ſo darf man ſich unter dieſen der ungangbaren, zuſammengeſetzten und neugebildeten nur ſelten und bei wenigen Gelegenheiten bedienen: wo man es dürfe, werden wir ſpäter angeben. Das Warum iſt ſchon geſagt: weil ſie nämlich von dem gemeinen Gebrauche zu ſehr abweichen. Die gemeinübliche, die eigentliche und die bildliche Bezeichnung ſind allein für den proſaiſchen Stil brauchbar. Dies ſieht man daraus, daß Jedermann ſich dieſer allein bedient; denn Jedermann redet in bildlichen, eigentlichen und gemeinüblichen Ausdrücken. Daraus erhellt denn, daß, wenn man dieſe gehörig gebraucht, der fremdartige Anſtrich ſich eben ſo gut ergeben wird, als die Vermeidung des Auffallenden und die Deutlichkeit, worein wir eben die Güte der redneriſchen Darſtellung geſetzt haben. Für den Sophiſten[3] aber ſind unter den mancherlei Wörtern die gleichlautenden vorzüglich anwendbar (denn dieſe gebraucht er zu ſeinen Trugſchlüſſen), für den Dichter hingegen die gleichbedeutenden. Als gemeinübliche Wörter, welche zugleich dieſelbe Bedeutung haben, nenne ich z. B. geben und wandeln; denn beide ſind ſowohl gemeinüblich als gleichbedeutend. Was nun jede dieſer Benennungen bedeutet, und wie viele Arten des bildlichen Ausdrucks es gibt, und daß eben dieſes (d. h. die bildlichen Ausdrücke) in der Poeſie ſowohl als in der Proſa von der größten Wirkung iſt, haben wir, wie geſagt, bereits in der Poetik gezeigt. Man muß aber in der Proſa um ſo mehr Fleiß hierauf verwenden, als dieſer weniger Hülfsmittel zu Gebote ſtehen als den Verſen. Auch die Deutlichkeit und die Anmuth und den ungewöhnlichen Anſtrich gewährt vorzüglich der bildliche Ausdruck, und ihn kann man von keinem Andern lernen. Man muß aber ſowohl die Beiwörter als die bildlichen Bezeichnungen paſſend anbringen; und dieſes wird der Fall ſein, wenn ſie ihrem Gegenſtande angemeſſen ſind. Iſt dieſes nicht, ſo wird der Ausdruck unpaſſend erſcheinen, weil Widerſprechendes, neben einander geſtellt, am meiſten in die Augen fällt. Aber darum muß man darauf ſehen, was, wenn dem Jüngling ein Purpurkleid wohl ſteht, nun für den Greis paßt; denn für ihn ſchickt ſich nicht dieſelbe Bekleidung. Und wenn man einen Gegenſtand lobend hervorheben will, ſo muß man die bildliche Bezeichnung von den beſſern, die unter denſelben Begriff fallen, hernehmen; will man ihn aber tadelnd erwähnen, von den ſchlechtern. Ich meine dies aber ſo: wenn man, da beide entgegengeſetzte Bezeichnungen unter denſelben Gattungsbegriff fallen, von dem Bettelnden ſagt, er bitte, und von dem Bittenden, er bettle

um etwas, weil beides ein Fordern bezeichnet; so thut man das, was eben gelehrt worden ist. So nannte auch Iphikrates den Kallias[4] Almosensammler statt Fackelträger, worauf dieser ihn für einen Uneingeweihten erklärte, weil er ihn sonst nicht Almosensammler nennen würde, sondern Fackelträger; denn beides bezeichnet Verrichtungen im Dienste der Gottheit, aber das eine eine ehrenvolle, das andere eine niedrige. So nennt auch Mancher diejenigen Dionysos-Schmarotzer[5], welche sich selbst Künstler nennen: beides sind bildliche Bezeichnungen, die eine verunehrend, die andere das Gegentheil. Eben so nennen sich die Seeräuber auch jetzt Zolleinnehmer. Daher kann man auch von dem Verbrecher sagen, er habe einen Fehler gemacht, und von dem Fehlenden, er habe ein Verbrechen begangen, und von dem Diebe, er habe etwas genommen, oder er habe es geraubt. Dagegen wie Telephos[6] bei Euripides zu sagen:

„Ruder zu beherrschen, und ausgeschifft in Mysien."

ist unpassend, weil der Ausdruck beherrschen hier allzu stark ist: das Künstliche ist also nicht versteckt. Es gibt auch Fehler in der Wortverbindung, wenn die Ausdrücke zu grell gegen einander abstechen[7], wie Dionysios der Eherne[8] in seinen Elegien die Poesie Kalliope's Schrei nennt, weil sowohl Gesang als Schrei Schälle sind; das Bild ist aber schlecht gewählt, weil Schrei einen verworrenen Schall bezeichnet. Ferner darf man die bildliche Bezeichnung dessen, was nicht genannt wird, nicht von einem fernliegenden, sondern nur von einem verwandten und gleichartigen Gegenstand entnehmen, der nur genannt zu werden braucht, damit die Verwandtschaft beider in die Augen falle, wie in dem beliebten Räthsel[9]:

„Einen sah ich mit Feuer Metall anheften dem Andern."

Hier wird das, was geschieht, nicht genannt; aber es sowohl als seine bildliche Bezeichnung bedeuten beide ein Befestigen an etwas: Anheften wird nämlich hier das Ansetzen des Schröpfkopfs genannt. Ueberhaupt lassen sich aus geschickt eingekleideten Räthseln gute bildliche Ausdrücke entlehnen (denn in solchen Ausdrücken liegt immer das Räthselhafte), und man kann dann überzeugt sein, daß das Bild passend ist. Daneben muß man zu bildlichen Bezeichnungen schöne Gegenstände wählen. Die Schönheit eines Ausdrucks aber liegt zum Theil wohl, wie Likymnios[10] sagt, in dem Klange oder in der dadurch bezeichneten

Sache, und die Unschönheit des ungeziemenden gleichfalls. Hiezu kommt aber noch ein Drittes, wodurch der bekannte sophistische Grundsatz entkräftet wird. Denn es ist nicht wahr, was Bryson[11] sagt, daß Niemand unziemlich redet, so ferne der Sinn derselbe bleibt, wenn man sich so statt so ausdrückt. Dies ist falsch; denn ein Ausdruck ist gemeinüblicher, treffender und bezeichnender als der andere, weil er den Gegenstand mehr veranschaulicht. Außerdem bezeichnet der eine und der andere die Sache nicht in derselben Beziehung, und es muß also auch aus diesem Grunde das eine Wort für schicklicher oder unschicklicher gehalten werden als das andere. Denn beide begreifen zwar das Schöne sowohl als das Unschöne an der Sache; allein das eine hebt nicht die schöne, das andere nicht die unschöne Seite derselben hervor; oder wenn dieses auch der Fall ist, so thut es doch das eine mehr, das andere minder. Zu bildlichen Ausdrücken muß man also solche Bezeichnungen wählen, die schön sind dem Klange oder der Bedeutung nach, oder für das Auge oder für einen andern Sinn. Es ist z. B. schöner, zu sagen „die rosenfingrige Eos" als „die purpurfingrige," oder, was noch schlechter wäre, „die rothfingrige." Auch bei den Beiwörtern kann man die Bezeichnungen von dem Schlechten oder Unehrbaren nehmen, z. B. „der Muttermörder[12]," oder auch von dem Bessern, wie „des Vaters Rächer." So wollte auch Simonides, als ihm Einer[13], der mit Maulthieren einen Preis gewonnen hatte, einen geringen Lohn anbot, diesem kein Gedicht darauf machen, als achte er sich zu gut dafür, Maulesel zu besingen; sobald derselbe ihm aber genug bot, dichtete er den Gesang:

„Heil euch, Töchter der sturmgeschwinden Rosse,"

obgleich sie eben so wohl Töchter der Esel waren. Endlich gehört hieher auch der Gebrauch der Verkleinerungswörter. Es ist aber ein Verkleinerungswort eine Benennung, die sowohl das Schlimme als das Gute als klein darstellt, wie z. B. Aristophanes[14] in den Babyloniern scherzhaft statt Gold Goldchen, statt Mantel Mäntelchen, statt Schimpf Schimpflein und eben so auch Siechthümlein sagt. Man muß jedoch hiemit vorsichtig sein, und in beiden das rechte Maaß beobachten.

Drittes Kapitel.

Das Frostige im Stil liegt in viererlei Dingen: erstens in den zusammengesetzten Wörtern, wie z. B. Lykophron[1] von dem „tausendaugigen Himmel über der hochgipfeligen Erde“ spricht und von einem „schmalpfadigen Ufer,“ und wie Gorgias die Benennung „bettelpoetischer Schmarotzer“ bildete, und von „Meineidigen und Reineidigen“ redet. So sagt auch Alkidamas: „seine Seele war von Zorn erfüllt und sein Antlitz feuerfarben;“ und: „er meinte, ihr guter Wille würde erfolggekrönt sein;“ und: „er machte der Worte Ueberzeugungskraft erfolggekrönt;“ und: „der dunkelblaufarbene Boden des Meers.“ Denn alle diese Ausdrücke erscheinen wegen der Zusammensetzung poetisch. Dies ist also die erste Quelle des Frostigen; die andere ist der Gebrauch ungangbarer Wörter[2], wie z. B. Lykophron den Xerxes einen „ungefügen Recken“ nennt, und „Skiron, der freisliche Mann“ sagt, und wie Alkidamas „Trödelkram in die Sangkunst bringen“ sagt, und „der Natur Greuel und Scheuel,“ und Jemanden als „durch lauteren Grimm des Sinns[3] gespitzet“ bezeichnet. Die dritte Art des Frostigen liegt in den Beiwörtern, wenn man entweder lange, oder übel angebrachte oder zu häufige gebraucht. In der Poesie paßt es z. B. „weiße Milch“ zu sagen; in der Prosa aber sind solche Beiwörter theils unschicklich, theils machen sie, wenn sie im Uebermaaß gebraucht werden, den Hörer argwöhnisch und lassen ihn erkennen, daß hier dichterische Ausschmückung sei. Gebrauchen muß man sie freilich (denn sie veredeln die gewöhnliche Rede und geben dem Stil den Anstrich der Neuheit); allein man muß das rechte Maaß zu treffen suchen, sonst bringen sie mehr Schlimmes, als eine ganz schmucklose Sprache: denn der letztern fehlt blos ein Vorzug, die Ueberladung aber ist geradezu schädlich. Deßwegen erscheinen des Alkidamas Werke frostig: denn er gebraucht die Beiwörter nicht als Würze, sondern als Nahrungsmittel; mit so gehäuften, so langen und sich von selbst verstehenden bewirthet er uns. So sagt er nicht „den Schweiß,“ sondern „den nassen Schweiß;“ nicht „zu den Isthmischen Spielen,“ sondern „zu der Isthmischen Spiele festlicher Versammlung;“ nicht „die Gesetze“ einfach, sondern „die Gesetze, der Staaten Beherrscher;“ nicht „im Laufe,“ sondern im fortstürmenden Drang der Seele;“ nicht „den Musentempel,“ sondern „den Musentempel der Natur in Besitz nehmend;“ und eben so „die trübselige Bekümmerniß der

Seele;" und nicht „der Gunſt," ſondern „der buhlerischen Gunſt Schöpferin;" deßgleichen „die Schaffnerin der Wonne des Hörers;" und nicht „mit Zweigen," ſondern „mit des Waldes Zweigen deckt' er es zu;" nicht „den Leib umhüllt' er," ſondern „des Leibes Scham;" ferner „die vorſpiegelnde Begierde der Seele" (dieſes iſt zugleich ein zuſammengeſetztes und ein Beiwort, und folglich rein poetiſch); und gleichfalls „den übertretenden Strom der Bosheit." Deßwegen pflegt man, wenn man ſich poetiſch ausdrückt, auf die Unſchicklichkeit auch noch das Lächerliche und Froſtige, und außerdem, in Folge der Weitſchweifigkeit, auch die Undeutlichkeit; denn wenn man Jemanden, der uns ſchon verſteht, noch immer mit Worten zuſetzt, ſo zerſtört man durch den verdunkelnden Wortſchwall wieder die Deutlichkeit. Im gemeinen Leben gebraucht man die zuſammengeſetzten Wörter dann, wenn kein einfaches Wort die Sache bezeichnet und die Zuſammenſetzung leicht und gefällig iſt, wie z. B. Zeitvertreib; allein wenn dergleichen häufig vorkommen, ſo macht dies den Stil durchaus poetiſch. Daher eignen ſich zuſammengeſetzte Ausdrücke am meiſten für Dithyrambendichter, weil dieſe Dichtungsart das Volltönende liebt; ungangbare Wörter für epiſche Dichter, weil das Epos ernſt und feierlich iſt; bildliche Bezeichnungen aber für das iambiſche Versmaaß, deſſen man ſich jetzt, wie oben geſagt, bedient. Ferner liegt noch eine vierte Art des Froſtigen in den bildlichen Ausdrücken; denn oft ſind auch dieſe theils unpaſſend, und zwar einerſeits wegen ihrer Lächerlichkeit (denn darum bedienen ſich ihrer ja auch die Komödiendichter), andererſeits wegen ihres zu feierlichen und gleichſam tragiſchen Charakters; theils undeutlich, wenn ſie zu weit hergeholt ſind. So ſagt Gorgias: „grün und ſaftig ſtand die Sache; du aber haſt mit Schmach geſäet, und darum mit Schaden geerntet." Dies iſt zu poetiſch. So nennt auch Alkidamas die Philoſophie „ein Bollwerk der Geſetze" und die Odyſſee „einen ſchönen Spiegel des menſchlichen Lebens," und ein ander Mal ſagt er: „keinen ſolchen Trödelkram in die Sangkunſt bringend." Alle dieſe Bilder thun der Glaubwürdigkeit Eintrag aus den oben angegebenen Urſachen. Was aber Gorgias über die Schwalbe ſagte, da ſie, über ihn wegfliegend, ihren Unrath auf ihn fallen ließ: „ei ſchäm dich, Philomela!" würde für einen Tragiker ſehr paſſend geweſen ſein. Denn wenn der Vogel ſolches that, ſo hat er ſich deſſen nicht zu ſchämen, wohl aber die Jungfrau. Er hat ſie alſo richtig geſcholten in Rückſicht auf das, was ſie war, aber nicht in Rückſicht auf das, was ſie iſt.

Viertes Kapitel.

Auch die Vergleichung ist ein bildlicher Ausdruck; denn sie ist nur wenig verschieden von diesem. Wenn man z. B. von Achilleus sagt: „wie ein Löwe sprang er hervor," so ist es eine Vergleichung; sagt man aber: „der Löwe sprang hervor," so ist es ein bildlicher Ausdruck: denn alsdann hat man, weil beide tapfer sind, den Achilleus bildlich einen Löwen genannt. Anwendbar ist die Vergleichung auch im rednerischen Stil, aber nur selten; denn sie ist poetisch. Sie müssen auf dieselbe Art gebildet werden wie die bildlichen Ausdrücke; denn die letztern sind von ihnen nur durch das eben angegebene Merkmal unterschieden. Beispiele von Vergleichungen sind: erstens die, welche Androtion[1] auf Idrieus anwendete: „derselbe gleiche den von der Kette gelassenen Hunden; denn wie diese Jedermann anfielen und bissen, so sei auch Idrieus, seitdem er aus dem Kerker losgekommen, ingrimmig." So nannte auch Theodamas[2] vergleichungsweise den Archidamos „einen Eurenos, der keine Geometrie verstände," nach der Analogie: denn man kann auch sagen, Eurenos sei ein Archidamos, der Geometrie verstehe. Ferner was Platon in den Büchern vom Staate[3] sagt: „diejenigen, welche die Todten beraubten, glichen den Hunden, welche in die Steine beißen, den Werfenden aber nicht anrühren." So auch die Vergleichung auf das Volk: „es gleiche einem zwar starken, aber harthörigen Schiffsherrn." Und die auf die Verse der Dichter: „sie glichen jugendlichen, aber nicht schönen Gesichtern; denn wenn diese verblüht, und jene zerlegt wären, so sähen sie sich gar nicht mehr ähnlich." So auch die des Perikles[4] auf die Samier: „sie seien kleinen Kindern zu vergleichen, welche den Brocken zwar annähmen, aber dazu weinten." Und auf die Böoter: „sie seien den Steineichen[5] ähnlich; denn wie diese durch einander gespalten würden, so rieben sich die Böoter durch ihre Kämpfe unter einander auf." In gleicher Weise sagt Demosthenes[6] von dem Volke: „es gleiche denen, die auf den Schiffen die Seekrankheit hätten." Und Demokrates[7] verglich die Redner mit den Säugammen, „welche, wenn sie die Bissen selber verschluckt hätten, die Kinder mit dem Speichel beschmierten." Eben so verglich Antisthenes[8] Kephisodotos den Schmächtigen mit dem Weihrauch, „weil er erst, wenn er zu Grunde gehe, erfreue." Alle diese Beispiele kann man sowohl in der Form von Vergleichungen, als in der von bildlichen Ausdrücken gebrauchen, und es müssen also alle bildlichen Ausdrücke, die, als solche vorgetragen, Beifall finden, ohne

Zweifel auch gute Vergleichungen sein, und Vergleichungen nur bildliche Ausdrücke, die einer sprachlichen Umformung bedürfen. Immer aber muß der auf der Analogie beruhende bildliche Ausdruck sich auch umgekehrt auf den andern Theil anwenden lassen, und nicht minder der auf dem Zusammenfallen unter den gleichen Gattungsbegriff beruhende. Heißt z. B. die Trinkschale der Schild des Dionysos, so ist es auch schicklich, den Schild die Trinkschale des Ares zu nennen. Dies sind also die Elemente, aus denen die Rede zusammengesetzt wird.

Fünftes Kapitel.

Die erste Grundbedingung des Stils ist, daß man sprachrichtig rede. Hiebei kommt es auf fünf Stücke an: erstlich auf die Verbindungswörter, daß man sie so setzt, wie sie ihrer Natur nach vor oder nach einander stehen müssen, was bei einigen unbedingtes Erforderniß ist. So fordert z. B. das Bindewort zwar und ich zwar, daß darauf ein aber und er aber folge. Man muß sie aber nur in so weiter Entfernung auf einander folgen lassen, als es dem Hörer noch gedenkt, und sie weder zu weit aus einander rücken, noch ein anderes Verbindungswort vor dem erforderlichen in den Satz bringen; denn dies ist selten gut. Z. B. „ich aber[1], sobald er mir dies gesagt hatte (denn Kleon kam und bat und ersuchte mich darum), machte mich auf den Weg und nahm sie mit." Hier sind viele Bindewörter vor dem Satzgliede, das folgen sollte, eingeschoben. Wenn aber das, was zwischen dem Anfang und den Worten „machte mich auf den Weg" steht, lang ist, so entsteht Undeutlichkeit. So liegt also ein Erforderniß, wenn man gut reden will, in den Verbindungswörtern; ein zweites aber darin, daß man jede Sache mit ihrem eigentlichen Namen, nicht aber durch eine Umschreibung bezeichnet, und ein drittes darin, daß man sich nicht doppelsinniger Ausdrücke bedient. Dieses gilt aber nur, wenn man nicht absichtlich auf das Gegentheil ausgeht, wie man zu thun pflegt, wenn man nichts zu sagen weiß, und doch den Schein haben will, als sagte man etwas; denn wer in diesem Fall ist, bedient sich nach Dichterweise solcher Ausdrücke, wie z. B. Empedokles[2]. Denn was mit solchen Umschweifen breit vorgetragen wird, betrügt, und den Hörern geht es dabei, wie dem

gemeinen Volke bei den Wahrsagern: wenn diese doppelsinnig reden, so nicht es gedankenlos dazu. Z. B.*:

„Ueber den Halys gerückt, stürzt Krösos ein mächtiges Reich um.“

Auch weil überhaupt es auf diese Art seltener ist, daß man sich irrt, sprechen die Wahrsager in allgemeinen Ausdrücken: denn es wird Jemand, wenn er Gerad oder Ungerade spielt, mit einem dieser beiden Ausdrücke eher das Rechte treffen, als wenn er sagen sollte, wie viele Stücke der Andere habe; und eben so eher, wenn er sagt, daß etwas geschehen werde, als wenn er sagen sollte, wann. Deßwegen bestimmen denn auch die Prophezeienden das Wann nicht. Alle diese Ausdrucksarten sind gleich schlecht, und wenn man also nicht etwa so einen besondern Zweck dabei hat, muß man sie vermeiden. Ein viertes Erforderniß ist, daß man die Unterscheidung der Wörter nach dem Geschlechte in männliche, weibliche und sächliche, wie sie Protagoras machte, beobachtet; denn man muß auch von diesen jedem Worte das rechte beilegen, z. B.: „sie kam, und nachdem sie das Ihrige gesagt hatte, ging sie wieder weg.“ Das fünfte Erforderniß besteht darin, daß man die Vielheit, Wenigkeit* und Einheit richtig bezeichnet, z. B.: „sie aber kamen daher und schlugen mich.“ In allen Fällen aber muß das, was man geschrieben hat, leicht zu lesen sein und sich angenehm vortragen lassen, was auf Eines hinausläuft. Diesen Vorzug eben haben vielfältig verbundene Sätze nicht, und eben so wenig solche, deren Interpunktion schwierig ist, wie die des Herakleitos; denn in Herakleitos* Schriften die Sätze abzutheilen ist eine Arbeit, weil sich von Manchem nicht bestimmen läßt, wozu es gehört, ob zu dem Vorhergehenden oder Nachfolgenden, wie z. B. gleich im Anfang des Werkes. Da sagt er: „es befinden sich die Menschen über die Wahrheit etwas gebühre sich immer ohne Einsicht.“ Es ist nämlich unklar, ob man vor oder nach „immer“ abtheilen solle. Ferner führt es zu Sprachfehlern, wenn man mit einem Worte nicht das passende verbindet, indem man zu zwei Ausdrücken nicht ein solches gemeinschaftliche fügt, welches zu beiden paßt. Wenn ich z. B. zu „einen Schall oder eine Farbe“ setze, „sah er,“ so paßt dies nicht zu beiden, wohl aber „nahm er wahr.“ Undeutlichkeit erzeugt es auch, wenn man nicht einen Satz zuerst vollständig ausspricht, in so fern man sonst Vieles wird dazwischen einschieben müssen: wenn man z. B. sagt: „ich war nämlich gesonnen, nachdem ich mich mit

Jenem über das und das, und ſo und ſo verabredet haben würde, abzureiſen;" und nicht: „ich war nämlich geſonnen abzureiſen," und dann erſt: „nachdem ich mich mit ihm über das und das würde verabredet haben, und ſo und ſo geſchah es."

Sechstes Kapitel.

Zur Würde des Stils trägt Folgendes bei. Erſtens daß man ſtatt eines Wortes die Erklärung deſſelben gebraucht. Man ſagt z. B. nicht „ein Kreis," ſondern „eine von ihrem Mittelpunkte ſich überall gleichweit ausdehnende Fläche." Zur Bündigkeit aber dient das Gegentheil, wenn man ſtatt der Erklärung das einfache Wort ſetzt. Hiemit kann man ſich auch helfen bei unſittlichen oder unanſtändigen Dingen: liegt nämlich in der Erklärung das Ungebührliche, ſo gebraucht man dafür das Wort; liegt es aber in dem Worte, dann die Erklärung. Zweitens daß man die Gegenſtände mit bildlichen Ausdrücken und Beiwörtern bezeichnet, wobei man ſich jedoch vor dem Poetiſchen zu hüten hat. Drittens daß man ſtatt der Einzahl die Mehrzahl gebraucht, wie die Dichter thun. Denn obgleich nur ein Hafen gemeint iſt, ſagen ſie doch „in Achaia's Häfen," und in gleicher Weiſe:

„Hier ſind die vielgefaltnen Blätter meines Briefs[1]."

Viertens daß man die Theile eines Gedankens nicht zuſammenfaßt, ſondern jeden für ſich ſetzt, z. B. „das Weib, das mir gehört;" wo man aber bündig reden will, umgekehrt „mein Weib." Fünftens daß man mit Bindewörtern die Rede zuſammenfügt; wo man aber raſch darſtellt, enthält man ſich ihrer, ohne jedoch abgebrochen zu reden; z. B. „ich kam an und ſprach" und „angekommen ſprach ich." Sechstens iſt hier auch des Antimachos[2] Kunſtgriff anwendbar, nämlich von dem auszugehen, was ein Ding nicht hat. Dies thut jener z. B., wo er vom Teumeſſos[3] redet:

„Dort iſt ein niedriger Hügel, von Winden umſpielt."

Denn ſo läßt ſich ein Stoff in's Unendliche erweitern. Es kann aber eine Beſchreibung ſowohl der guten als der ſchlimmen Seiten gegeben werden, wie eine Sache nicht ſei, je nachdem es zu unſerm Zwecke dient. Ebendaher entnehmen auch die Dichter manche Bezeichnungen,

z. B. *faltenloser* und *leierloser Gesang*, indem sie mittelst der Verneinung Beiwörter bilden; denn dergleichen wird gar beifällig aufgenommen, wenn es in den *bildlichen Ausdrücken nach der Analogie* angewendet wird, z. B. wenn man den Trompetenklang „einen leierlosen Gesang" nennt.

Siebentes Kapitel.

Angemessenheit wird der Stil haben, wenn er *bewegt, individuell charakteristisch* und *dem Stoffe* gemäß ist. Dem Stoffe gemäß ist derselbe, wenn weder über wichtige Dinge leichtfertig, noch über geringfügige ernst und feierlich gesprochen wird, und wenn nicht geringfügige Wörter mit schmückenden Beisätzen versehen sind; wo nicht, so erscheint die Darstellung komisch, wie dergleichen bei *Kleophon* vorkommt; denn dieser hat Manches auf solche Art ausgedrückt, wie wenn er sagte: „hehrer Feigenbaum!" *Bewegt* ist die Sprache, wenn sie, wo frecher Uebermuth Statt findet, Zorn ausdrückt; wo aber Gottlosigkeit und Unsittlichkeit, Unwillen und eine Scheu, die Sache auch nur zu nennen; wenn sie ferner von dem Lobenswürdigen mit Bewunderung, von dem Beklagenswerthen mit Wehmuth, und so von jedem Andern mit ähnlicher Empfindung handelt. Der angemessene Ausdruck trägt auch dazu bei, daß die Sache geglaubt wird; denn die Seele läßt sich auf diese Art zu dem Irrthum verleiten, der Redner müsse wohl die Wahrheit sagen, weil man, wenn man wirklich in einer solchen Lage ist, sich so zeigt. Daher bildet der Hörer sich ein, die Sache sei so, wie der Redende von ihr bewegt erscheint, wenn sie in der That auch nicht so ist, und er fühlt jedesmal die Bewegung mit, welche der Redner ausdrückt, selbst wenn dieser sie nur erheuchelt. Deßwegen wirken Viele durch heftige Ausbrüche der Leidenschaft so gewaltig auf die Hörer. Auch *individuell charakteristisch macht die Rede* dieser Beweis aus der als Wahrzeichen angenommenen Gemüthsbewegung, weil jeder Menschengattung und jedem Sittenzustande eine ihm besonders angemessene Aeußerung der Affekte eigen ist. Ich verstehe aber *Menschengattung* hier vom Lebensalter, z. B. ob Jemand Kind, Mann oder Greis ist, ferner von Mann und Weib, *Lakoner* und *Thessaler* u. s. w.; *Sittenzustände* hingegen von dem, was dem Leben eines Jeden seinen Charakter aufprägt; denn nicht jede Sittenverschiedenheit bedingt auch eine

Verſchiedenheit des Charakters im Leben. Wenn wir nun die Ausdrücke gebrauchen, welche unſerm Sittenzuſtande gemäß ſind, ſo werden wir den Vortrag individuell charakteriſtiſch machen; denn nicht Daſſelbe, und auch nicht auf dieſelbe Weiſe wird ein roher und ein gebildeter Menſch ſprechen. Ein Mittel auf die Zuhörer zu wirken ſind auch die Formeln, deren ſich die Redeſchreiber bis zur Ueberſättigung bedienen: „wer weiß nicht —“ und „Jedermann weiß —;“ denn aus Scham ſtimmt der Hörer bei, um doch auch deſſen theilhaftig zu ſein, was allen Andern eigen iſt. Daß man aber einen paſſenden oder unpaſſenden Gebrauch davon machen kann, iſt allen Redeweiſen gemein. Als Mittel, jede Uebertreibung wieder gut zu machen, dient das Allbekannte: man muß nämlich hinterher ſich ſelbſt zurechtweiſen; denn ſo gewinnt das Geſagte den Schein der Wahrheit, da es dem Redenden ſelbſt nicht entgeht, was er thut. Ferner darf man aber auch nicht Alles, was der Sache gleich gut entſpricht, auf einmal anwenden; denn auf dieſe Weiſe läßt ſich die Abſichtlichkeit vor dem Hörenden verbergen. Ich meine dies ſo: wenn z. B. die Worte hart ſind, müſſe man nicht auch eine gleiche Stimme und Gebärde, und was ſonſt damit übereinſtimmt, zeigen; ſonſt wird Jedes leicht für das erkannt, was es wirklich iſt. Wenn man aber das Eine anwendet, und das Andere nicht, ſo wird das Abſichtliche verſteckt, obgleich man im Grunde Daſſelbe thut. Wenn man jedoch das Sanfte hart, und das Harte ſanft vorträgt, ſo bringt man ſich um den Glauben.

Zuſammengeſetzte Wörter, gehäufte Beiwörter und ungangbare Ausdrücke eignen ſich vorzüglich für den mit Bewegung Redenden. Denn dem Zürnenden hält man es zu gute, wenn er ein Unrecht himmelſchreiend nennt, oder ein Wort wie „ungefüge“ braucht. Dergleichen geht auch dann an, wenn man bereits die Zuhörer für ſich gewonnen, und durch Lob oder Tadel, Zorn oder Liebe hingeriſſen hat, wie es z. B. Iſokrates in dem Panegyrikos[2] gegen das Ende hin thut, wo er ſagt: „Namen und Nachruhm,“ und: „die da duldeten.“ Denn Begeiſterte gebrauchen dergleichen Ausdrücke, und daher läßt man ſie ſich denn natürlich auch gefallen, wenn man in einer ähnlichen Gemüthsverfaſſung iſt. Daher haben wir ſie auch für die Poeſie geeignet gefunden; denn dieſe iſt ja ein Produkt der Begeiſterung. Man darf ſie alſo nur entweder unter den angegebenen Umſtänden oder im ironiſchen Sinne anwenden, wie Gorgias[3] that und wie im Phädros geſchieht.

Achtes Kapitel.

Die äußere Form des Ausdrucks darf weder wie Verse abgemessen sein, noch auch alles Zeitmaaßes entbehren. Das erste ist der Glaubhaftigkeit entgegen, weil man daraus sieht, daß die Rede mit absichtlicher Kunst gearbeitet ist, und zieht daneben auch von der Sache ab. Denn es macht, daß der Hörer seine Aufmerksamkeit auf das Gleiche im Sylbenfall richtet, wann es wiederkehren werde: gerade wie die Kinder den öffentlichen Ausrufern das Wort vorwegnehmen und rufen: „wen wählt der Freigelassene sich zum Patron? den Kleon!“ Was aber alles Zeitmaaßes entbehrt, das schweift in's Unbestimmte hinaus. Es muß aber die Bewegung bestimmt sein, nur nicht nach einem Versmaaße; denn das Unbestimmte und Regellose ist unerquicklich und unfaßlich. Was nun Alles bestimmt und regelt, ist die Zahl, und die Zahlbestimmung für die äußere Form der Rede ist eben das Zeitmaaß, von dem auch die Versfüße Abschnitte sind. Deßhalb muß die Rede ein Zeitmaaß haben, aber kein Versmaaß (denn sonst wird sie zum Gedichte), aber auch Zeitmaaß nicht im strengsten Sinne. Dies wird der Fall sein, wenn das Zeitmaaß darin nur bis zu einer gewissen Gränze herrscht. Von den verschiedenen Zeitmaaßen ist das heroische würdevoll, der Prosa gar nicht ähnlich, und verlangt eine musikalische Begleitung; der Jambos aber ist gerade die gewöhnliche Sprache des Volks, weßhalb man auch unter allen Versmaaßen am meisten in Jamben redet im gemeinen Leben. Der rednerische Stil aber muß Würde haben und einen ungewöhnlichen Eindruck machen. Der Trochäos dagegen ist zu hüpfend, wie dies die Tetrameter zeigen; denn diese sind eine rasch dahineilende Versart. Es ist noch der Päan übrig, den zwar die Redekünstler, und vorzüglich Thrasymachos, gebrauchten, jedoch ohne sagen zu können, worin das Wesen desselben bestehe. Derselbe bildet aber ein drittes, an die vorhergehenden sich zunächst anschließendes Zeitmaaß: er stellt nämlich das Verhältniß von 3 zu 2 dar, während von jenen das erste das von 1 zu 1, und die folgenden das von 2 zu 1 darstellen[2]. An diese beiden Zahlverhältnisse schließt sich als nächstliegendes das des Anderthalbfachen an, welches eben der Päan darstellt. Der andern Zeitmaaße muß man also sich begeben, aus den angeführten Gründen sowohl als weil sie leicht Verse geben, und dagegen den Päan gebrauchen; denn aus allen angeführten Zeitmaaßen ist er das einzige, aus welchem allein keine Versart besteht, und er bleibt also am ersten unbemerkt. Gegenwärtig pflegt man nun zwar nur eine

Art des Päan zu gebrauchen, und zwar im Anfange der Rede. Es müssen sich aber Anfang und Ende unterscheiden. Nun gibt es zwei Formen des Päan, die einander entgegengesetzt sind, und von denen die erste im Anfange passend ist, wie man sie auch gebraucht. Dies ist diejenige, welche mit der langen Sylbe anfängt, und mit drei kurzen endigt, z. B.[3]:

„Sprosse der geheiligten Flur."
„Wegener mit geldigem Geleck, Zeus Kind."

Die andere Form ist das Umgekehrte von dieser, indem sie mit drei Kürzen anfängt und mit der Länge endigt, z. B.[4]:

„Da nach dem Land und den Gewässern sich verhüllete das Meer."

Dieser macht einen rechten Schluß, während eine Kürze ihrer Unselbständigkeit wegen nur einen lahmen bildet. Darum muß denn mit der langen Sylbe abgebrochen werden, und der Abschluß angedeutet sein nicht durch den Schreiber, noch durch das Interpunktionszeichen, sondern durch den Tonfall.

Daß also der Ausdruck eine angemessene Bewegung haben müsse, und nicht alles Zeitmaaßes entbehren dürfe, und welche Zeitmaaße eine angemessene Bewegung für ihn bilden, und unter welchen Umständen, ist hiemit dargethan.

Neuntes Kapitel.

Die sprachliche Darstellung muß entweder eine fortlaufende und durch Bindewörter an einander gereihte sein, gleich den langen Gesätzen[1] in den Dithyramben, oder eine periodische, gleich den Strophenliedern der alten Dichter. Die an einander reihende Schreibart ist die vor Alters gebräuchliche, z. B.: „Dies ist die von Herodotos[2] dem Thurier verfaßte Geschichte." Denn dieser bediente sich früher Jedermann, jetzt aber nur Wenige. Ich nenne aber an einander gereiht eine solche Darstellung, welche in sich keinen Absatz hat, wenn nicht der in Rede stehende Gegenstand vollständig abgethan ist. Sie macht einen unangenehmen Eindruck wegen des Mangels an Ruhepunkten; denn Jedermann mag gern ein Ziel vor sich sehen. Eben deßwegen keuchen und erschlaffen Wettläufer auch erst

an den Wendesäulen; denn weil sie ein Ziel vor sich sehen, fühlen sie früher ihre Ermüdung nicht. Dies ist also der Begriff der an einander gereiheten Darstellung. Periodisch aber ist die in Perioden gefaßte. Periode nenne ich einen Redesatz, welcher, für sich betrachtet, Anfang und Ende und einen leicht übersehbaren Umfang hat. Diese macht einen angenehmen Eindruck und ist faßlich. Einen angenehmen Eindruck macht sie, weil sie gerade die entgegengesetzte Beschaffenheit hat, wie das endlos Fortlaufende, und weil der Zuhörer jedesmal meint, nun habe er etwas, da ihm jedesmal etwas Ganzes gegeben ist; hingegen nichts übersehen und nichts zu Ende bringen zu können, erweckt eine unbehagliche Empfindung. Faßlich ist sie, weil sie leicht zu behalten ist, und dieses wiederum, weil der Vortrag in Perioden ein bestimmtes Maaß hat, was die allerbeste Unterstützung des Gedächtnisses ist. Deßwegen behält auch Jedermann Verse leichter als Prosa; denn sie haben ein bestimmtes Maaß, nach dem sie gemessen werden. Es muß aber jede Periode auch dem Gedanken nach ein geschlossenes Ganze sein und nicht abgebrochen werden wie der Sophokleische[3] Vers:

„Seht Kalydon dort, jene Gegend, Pelops Land —"

Denn durch das Abtrennen kann man auf die entgegengesetzte Vorstellung geführt werden, wie eben in der angeführten Stelle darauf, als ob Kalydon in dem Peloponnesos läge[4].

Die Periode ist entweder gegliedert oder einfach. Gegliedert heißt ein Redesatz, wenn er ein Ganzes bildet, das in bestimmte Theile zerfällt und dem Athem die nöthige Freiheit läßt, nicht etwa an solchen Einschnitten, wie in dem eben angeführten Beispiele, sondern in seinem vollen Umfange. Glied heißt der eine Theil einer solchen Periode. Eine einfache Periode nenne ich eine solche, die nur aus einem Gliede besteht. Es dürfen aber Glieder sowohl als Perioden weder zu rasch abbrechen, noch sich in die Länge ziehen. Das kurz Abbrechende macht, daß der Zuhörer häufig stockt; denn wenn er in seinem Sinne noch weiter voran und nach jenem Maaße hin strebt, dessen Bestimmung in seiner Vorstellung liegt, und nun auf einmal durch das Aufhören des Redners gewaltsam zurückgehalten wird, so muß, so zu sagen, ein Stocken erfolgen wegen des Gegenstoßes. Das zu lang Gedehnte dagegen macht, daß der Hörer nicht weiter folgt, wie dies denen geschieht, welche beim Gehen jenseits des Zieles hinausschweifen; denn auch diese kommen dadurch ab von denen, welche mit ihnen wandeln. In ähnlicher

Weise werden auch zu lang gedehnte Perioden zu ganzen Reden und den vorerwähnten langen Gesätzen ähnlich. Es erfolgt also, was Demokritos von Chios[3] im Spotte gegen Melanippides gesagt hat, der lange Gesätze statt der Strophenlieder dichtete:

„Böses bereitet sich selbst, wer dem Anderen Böses bereitet,
Auch sind lange Gesätz' am schädlichsten dem, der sie dichtet."

Denn Aehnliches läßt sich passend auch von denen sagen, welche in zu lang gedehnten Gliedern reden. Die zu kurzgliedrigen Sätze sind keine rechten Perioden; sie reißen vielmehr den Hörer übertrieben schnell voran. Der gegliederte Redesatz besteht entweder aus nebengeordneten oder aus entgegengesetzten Gliedern. Aus nebengeordneten Gliedern besteht z. B. der Folgende: „Oft[a] schon hab' ich mich gewundert über diejenigen, welche die allgemeinen Festversammlungen gestiftet und die Wettkämpfe in den Leibesübungen eingeführt haben," u. s. w. Aus entgegengesetzten Gliedern besteht die Periode, wenn in jedem Gliede mit jedem Entgegengesetzten der Gegensatz desselben zusammengestellt ist, oder entgegengesetzte Dinge durch eine gemeinschaftliche Bestimmung mit einander verbunden sind. Z. B.: „Sie retteten beide, sowohl die, welche ihnen gefolgt, als die, welche zu Hause geblieben waren; denn den einen verschafften sie mehr Land, als sie zu Hause gehabt hatten, den andern ließen sie dessen zu Hause genug zurück." Hier sind das Zuhausebleiben und das Folgen, und eben so mehr und genug Gegensätze. Auch in der Stelle: „daß sie für beide, sowohl für die, welchen es an Vermögen fehlt, als für die, welche das Ihrige genießen wollen, angemessen sind," findet ein Gegensatz zwischen dem Genießen und Erwerben Statt. Ein ferneres Beispiel ist: „der Zufall treibt oft sein Spiel, so daß gerade der Verständige darin unglücklich ist, indeß der Thor zu seinem Ziel gelangt." Ein anderes: „sie wurden sogleich des Preises gewürdigt, und bekamen nicht lange darauf die Herrschaft über das Meer." Wieder ein anderes: „daß er sein Heer durch das Festland schiffte und durch das Meer zu Fuße ging, da er über den Hellespont eine Brücke schlagen und den Athos durchgraben ließ." Noch eines: „und wer von Natur Bürger wäre, durch das Gesetz von der Verwaltung ausgeschlossen werde." Ferner: „denn die einen von ihnen fanden einen schmählichen Untergang, die andern eine schimpfliche Rettung." Sodann: „daß wir im häuslichen Leben uns der Barbaren als

Sklaven bedienen, im öffentlichen es aber mitansehen, daß so viele von den Bundesgenossen Sklaven von ihnen sind." Endlich: „(Ehre) werden sie lebend davontragen oder sterbend hinterlassen." Dergleichen, was Jemand gegen Peitholaos und Lykophron[7] vor Gericht sagte: „in ihrer Heimath haben diese euch verkauft, und zu euch gekommen haben sie sich erkaufen lassen." In allen diesen Beispielen geschieht das oben Beschriebene. Einen angenehmen Eindruck macht diese Satzform, weil Gegensätze sehr verständlich, und wenn sie neben einander gestellt werden, noch verständlicher sind, und weil sie Aehnlichkeit mit einer Schlußart hat; denn der widerlegende Schluß ist nur der Nachweis des Gegentheils einer andern Behauptung. Dies ist es nun, was man eine Antithese nennt.

Parallelismos der Glieder entsteht, wenn die Glieder einer Periode völlig gleich sind; Klangähnlichkeit aber, wenn zwei Glieder in ihren äußersten Theilen Aehnlichkeit mit einander haben. Diese muß entweder im Anfange oder am Ende Statt finden, und zwar muß der Anfang immer ganze Wörter, die ähnlich klingen, haben, das Ende aber blos die letzten Sylben, oder Beugungsformen desselben Wortes, oder ganz dasselbe Wort. Beispiele ähnlichklingender Anfänge sind: „Land ward ihm verheißen und Sand gegeben," und:

„Ehrender Gaben gewährt und bekehrender Worte daneben."

Am Ende klingen ähnlich: „nicht, meinten sie, hab' er das Kind erzielt, sondern nur den Kuppler gespielt," und: „in sehr großen Befürchtungen und sehr geringen Hoffnungen." Ein Beispiel der Beugungsformen desselben Wortes ist: „er sollte werth sein des Erzes zu einem Standbilde, für den doch Niemand die kleinste Münze von Erz gibt." Dasselbe Wort steht am Schluß in Folgendem: „in seinem Leben schaltest Du ihn schlecht, und jetzo schreibst du von ihm schlecht." Die letzte Sylbe nur ist gleich in: „was wäre dir Schlimmes davon geschehn, einen feigen Mann anzusehn?" Es kann aber auch alles dieses vereinigt sein, so daß dieselbe Periode eine Antithese, parallele Glieder und klangähnliche Ausgänge derselben enthält. Die Anfänge der Perioden aber sind so ziemlich in der Theodektischen Anleitung[8] aufgezählt. Es gibt jedoch auch falsche Antithesen, wie z. B. in dem Verse des Epicharmos[10]:

„Oft in ihrem Hause war ich, oft jedoch bei ihnen auch."

Zehntes Kapitel.

Nachdem dieſes erörtert iſt, haben wir nun anzugeben, woher witzige und anſprechende Kernworte zu nehmen ſeien. Dergleichen zu erfinden, iſt Sache des Talents oder der Gewandtheit; eine Anleitung dazu zu geben, gehört in dieſe Unterweiſung. Dies wollen wir denn verſuchen und eine Ueberſicht davon geben, indem wir mit folgender Betrachtung beginnen. Auf eine leichte Art eine neue Erkenntniß zu erhalten, iſt natürlich Jedermann angenehm. Die Wörter ſind aber Bezeichnungen von Gegenſtänden, und es ſind alſo unter allen Wörtern jedesmal die am angenehmſten, welche uns eine neue Erkenntniß bringen. Ungangbare Wörter nun geben uns gar keine Vorſtellungen, gemeinübliche hingegen nur bekannte. Der bildliche Ausdruck aber leiſtet dieſem vorzugsweiſe Genüge. Wenn z. B. Jemand das Alter eine Stoppel[1] nennt, ſo hat er zugleich eine neue Vorſtellung gegeben und eine Erkenntniß mittelſt des übergeordneten Begriffs: beide nämlich bezeichnen ein Abgeblühtes. Die Vergleichungen der Dichter bewirken zwar nun auch Daſſelbe, und deßwegen erſcheinen ſie, wenn ſie treffend ſind, als witzig; denn die Vergleichung iſt, wie oben geſagt, ein bildlicher Ausdruck, der ſich nur durch die Beifügung des eigentlichen unterſcheidet. Darum iſt ſie aber minder angenehm, weil ſie weitläuftiger iſt und nicht ſagt, der eine Gegenſtand ſei das Andere, und folglich die Seele den erſtern auch nicht erſt zu ſuchen braucht. Es müſſen ferner auch diejenigen Redensarten und Gemeinſchlüſſe witzig ſein, die raſch eine neue Vorſtellung bewirken. Daher ſind unter den Gemeinſchlüſſen weder die flachen anſprechend (flache nämlich nennen wir die, welche Jedermann von ſelbſt klar ſind und gar kein Nachdenken erfordern) noch auch ſolche, die noch nicht verſtanden werden, wenn ſie vorgetragen ſind, ſondern vielmehr nur die, deren Verſtändniß in dem Hörer ſogleich bei dem Ausſprechen entſteht, wenn er es auch vorher nicht beſaß, aber deren Sinn nur um ein Weniges ſpäter dem Geiſte klar wird; denn hiemit wird gleichſam eine neue Vorſtellung erweckt, mit jenen geſchieht dies auf keine von beiden Arten. In Hinſicht auf den Sinn des Vorzutragenden alſo ſind es dieſe Arten von Gemeinſchlüſſen, welche vorzüglich anſprechen; in Hinſicht auf die Darſtellung erſtens der Satzform nach ſolche, welche in Gegenſätzen ausgedrückt werden (z. B. „und die den Frieden[2], der für Alle gemeinſchaftlich da iſt, für einen Krieg mit ihren beſondern Vortheilen halten;“ denn hier iſt der Krieg dem Frieden entgegengeſetzt), zweitens

der Wahl der Worte nach die, welche einen bildlichen Ausdruck enthalten, und zwar nicht einen weit hergeholten, weil ein solcher schwer zu fassen ist, noch einen verbrauchten, weil dieser keinen Eindruck macht, und drittens die, welche ihren Gegenstand veranschaulichen, weil man das, wovon die Rede ist, mehr als ein jetzt Geschehendes, denn als ein Zukünftiges sehen soll. Man muß also auf diese drei Stücke hier sein Augenmerk richten: auf bildlichen Ausdruck, Antithese und Lebhaftigkeit. Von den vier Arten des bildlichen Ausdrucks aber, die es gibt, sind am ansprechendsten die nach der Analogie, wie z. B. Perikles sagte[3]: „die Jugend, welche im Kriege umgekommen, sei so aus der Stadt verschwunden, wie wenn man den Frühling aus dem Jahre wegnähme.“ In gleicher Weise sagte Leptines[4] in Bezug auf die Lakedämonier: „man dürfe es nicht dulden, daß Hellas einäugig würde.“ So sagte[5] auch Kephisodoros, als Chares zur Zeit des Olynthischen Krieges seine Rechenschaft abzulegen sich beeilte, im Unwillen: „jetzt, da er das Volk an der Kehle gefaßt halte, versuche er Rechenschaft abzulegen.“ Und als er einst die Athenäer anfeuerte, da sie nach Euböa Proviant holen gingen, sagte er: „des Miltiades Volksbeschluß[6] müsse zu Felde ziehen.“ Eben so drückte auch Iphikrates, da die Athenäer mit Epidauros und dem Küstenlande Frieden schlossen, seinen Unwillen aus, indem er sagte: „sie hätten nun das Zehrgeld des Krieges beschnitten.“ Aehnlich nannte auch Peitholaos das Paralische Staatsschiff[7] die Keule des Volkes, und Sestos den Kornkasten des Peiräeus. So sagte ferner Perikles: „man müsse Aegina wegräumen, das die Augenbutter[8] des Peiräeus sei.“ Gleicher Weise behauptete auch Mörokles[9], nicht schlechter zu sein als ein gewisser ehrlicher Mann, den er namhaft machte: „denn dieser sei ein dreiunddreißigprozentiger Schuft, er aber nur ein zehnprozentiger.“ Hieher gehört auch der Vers des Anaxandrides über seine Töchter, deren Verheirathung sich in die Länge zog[10]:

„Saumselge Schuldner sind zur Eh' die Mädchen mir.“

Ferner der Spott des Polyeuktos[11] gegen einen gewissen Speusippos, der vom Schlage gelähmt war: „er könne nicht Ruhe halten, obgleich das Schicksal ihm Hand- und Fußfesseln angelegt habe.“ So nannte auch Kephisodoros[12] die Kriegsschiffe buntbemalte Mühlen, und Diogenes, der Hund, die Schenken Attische Phiditien[13]. Aeschines[14] aber bediente sich des Ausdrucks: „sie hätten die ganze Stadt

über Sicilien ausgegossen," was eine bildliche Rede und eine Veranschaulichung ist, „so daß Hellas laut aufgeschrien habe," was in gewisser Hinsicht ebenfalls zugleich bildlicher Ausdruck und veranschaulichend ist. Und Kephisodotos mahnte: „sie sollten sich wohl hüten, das Zusammenströmen (d. h. die Volksversammlungen) zu vervielfältigen;" gerade wie Isokrates[15] gegen die spricht, „die in den allgemeinen Festversammlungen zusammenströmen." So wird auch in (des Lysias) Grabrede[16] gesagt: „es hätte sich gebührt, daß an dem Grabe der bei Salamis Gefallenen Hellas sein Haupt beschoren hätte, weil mit ihrer Tapferkeit die Freiheit zu Grabe getragen wurde." Denn wenn der Redner nur gesagt hätte, es habe sich gebührt, Thränen zu vergießen, da mit ihnen die Tapferkeit zu Grabe getragen worden, so war dies ein bildlicher und veranschaulichender Ausdruck; allein die Worte „weil mit ihrer Tapferkeit die Freiheit" — enthalten auch eine Art von Antithese. Eben so sagte auch Iphikrates: „der Weg meiner Rede läuft mitten durch die Thaten des Chares," was ein Bild nach der Analogie, und in den Worten „mitten durch" zugleich veranschaulichend ausgedrückt ist. Auch wenn man sagt: „man müsse[17] eine Gefahr zum Verbündeten anrufen gegen die andere," so hat man ein veranschaulichendes Bild. Aehnlich sagt auch Lykoleon[18], für Chabrias redend: „indem ihr euch nicht einmal vor seinem Fürbitter schämt, jenem ehernen Standbilde." Denn dieses war in jenem Augenblick ein bildlicher Ausdruck, aber nicht immer als solcher anwendbar, wohl aber unter allen Umständen veranschaulichend; denn nur wenn er in Gefahr schwebt, ist das Standbild sein Fürbitter, indem es, das Leblose, das Gedenkzeichen seiner Thaten für die Stadt, als belebt vorgestellt wird. So auch: „die[19] auf alle Weise demüthig zu sein sich bestreben;" denn „sich bestreben" heißt hier: die Sache weiter zu treiben suchen. Ferner: „Gott[20] hat den Verstand als ein Licht in der Seele angezündet;" denn Beides hellt auf. Ferner: „da wir[21] die Kriege nicht auflösen, sondern aufschieben;" denn Beides deutet auf ein Verzögern hin, sowohl das Aufschieben als ein solcher Frieden. Ferner wenn es heißt: „Verträge seien ein viel schöneres Siegesmal, als diejenigen sind, welche im Kriege errichtet werden; denn diese erstrecken sich blos auf geringe Begebenheiten und ein einziges glückliches Verhängniß, jene aber auf den ganzen Krieg." Beide nämlich sind Zeichen des Sieges. Endlich: „auch den Staaten[22] ist in dem Tadel der Menschen eine harte Buße auferlegt;" denn Buße bedeutet hier eine gerechte Bestrafung. Daß

also witzige Kernworte aus dem bildlichen Ausdruck nach der Analogie und aus der Veranschaulichung gewonnen werden, ist hiemit dargethan.

Elftes Kapitel.

Wir haben aber noch anzugeben, was wir unter der Veranschaulichung verstehen, und wodurch sie bewerkstelligt werde. Ich meine, es veranschauliche alles das, was ein Lebendig-thätiges bezeichnet. Wenn ich z. B. einen tüchtigen Mann einen gewürfelten[1] nenne, so ist dieses ein bildlicher Ausdruck (denn beide Beiwörter bedeuten ein in seiner Art Vollkommenes), aber er drückt keine Lebensäußerung aus. Aber der Ausdruck: „eines Mannes, dessen Kraft in ihrer Blüthe steht[2]," enthält eine Lebensäußerung, so wie auch: „du aber gleichsam losgebunden." Auch in dem Verse:

„Die Hellenen aber sprangen ungesäumt zur Wehr[3],

ist „sprangen" zugleich eine Lebensäußerung und bildlicher Ausdruck. Eben so wenn man, wie Homeros oft verfährt, leblose Gegenstände als belebt darstellt vermittelst eines Bildes. Dieser ist darum so ansprechend, weil er in allen solchen Stellen den Dingen eine Lebensäußerung beilegt, wie z. B. in folgenden[4]:

„Hurtig mit Donnergepolter entrollte der tückische Marmor."
„— es flog das herbe Geschoß ab."
„— hineinzufliegen verlangend."
„Standen empor aus der Erde, voll Gier im Fleische zu schwelgen."
„— Daß vorn aus der Brust die stürmende Spitze hervordrang."

In allen diesen erscheinen die Dinge lebendig-thätig, indem sie als belebt vorgestellt sind; denn „tückisch sein" und „stürmen" u. s. w. sind Aeußerungen eines Lebens. Ein solches aber bringt er in die Dinge hinein mittelst des bildlichen Ausdrucks nach der Analogie; denn wie z. B. der Stein zum Sisyphos sich verhält, so verhält sich der Tückische zu dem, an welchem er seine Tücke übt. Dasselbe thut er auch in seinen allbeliebten Vergleichungen mit unbelebten Dingen, z. B.

„Krummgewölbt und beschäumt, vorn ander' und andere hinten."

Denn er läßt Alles sich bewegen und leben; die Lebendigkeit aber ist

Fiction des Dichters. Die bildliche Bezeichnung muß man, wie früher gesagt, von verwandten und doch nicht gerade Jedem sich darbietenden Dingen vernehmen, wie es ja auch in der Philosophie die Aufgabe des Scharfsinns ist, selbst in weit aus einander liegenden Dingen das Aehnliche zu erkennen. So sagte z. B. Archytas[5]: „ein Schiedsrichter und ein Altar seien sich gleich; denn zu beiden nehmen die ihre Zuflucht, denen Unrecht geschieht.“ So könnte man auch sagen, ein Anker und ein Wandhaken seien sich gleich; denn beide haben dieselbe Bestimmung, unterscheiden sich aber durch das Oben und Unten. Auch der Ausdruck[6]: „die Staaten hätten sich nicht auf gleichem Niveau gehalten,“ deutet auf das, worin zwei weit aus einander liegende Dinge sich gleich sind, nämlich auf Gleichheit, die sowohl in der Lage einer Fläche als in den Staatskräften Statt finden kann.

Auch die meisten Witzreden beruhen auf einem bildlichen Ausdruck, verbunden mit einer überraschenden Wendung. Denn es wird uns klarer, daß wir eine neue Vorstellung erhalten haben, wenn wir auf eine entgegengesetzte gefaßt waren, und die Seele spricht dann gleichsam zu sich: „sehr wahr! ich aber war im Irrthum.“ Eben so beruhen von sinnreichen Aussprüchen diejenigen, in denen Witz liegt, darauf, daß das, was gemeint ist, nicht ausgesprochen wird, wie z. B. in jenem Ausspruch des Stesichoros[7]: „die Cicaden werden einander am Boden singen.“ Eben darum sind auch gut eingekleidete Räthsel angenehm: denn es wird darin zugleich eine neue Vorstellung und ein bildlicher Ausdruck gegeben. Hieher gehört auch was Theodoros[8] „Unerwartetes bringen“ nennt. Dieses geschieht dann, wenn der Gedanke einer gangbaren Ansicht widerstreitet und, wie jener sagt, nicht der vorgefaßten Meinung gemäß ist, sondern vielmehr zu vergleichen mit der Art, wie man im Spaße Ausdrücke parodirt. Die nämliche Wirkung bringen auch Scherze mittelst der Paronomasie hervor; denn sie täuschen die Erwartung. Dasselbe kommt auch in Versen vor, in so fern nicht das folgt, was der Hörer sich dachte, z. B.[9]:

„— So kam er und trug an den Füßen die — Beulen.“

Hier meinte man, es werde „Sohlen“ folgen. Doch muß ein solcher Scherz, sobald er nur ausgesprochen wird, verständlich sein. Die Paronomasie hat aber die Wirkung, daß man sagt, nicht was man meint sondern etwas, das eine Verdrehung des rechten Wortes ist. So z. B. wenn Theodoros[10] den Citherspieler Nikon einen „Drahtzieher“

nennt. Da nimmt er den Schein an, als ob er auf das Anziehen der Drahtsaiten anspiele, und doch ist dies nur Täuschung; denn er meint etwas Anderes damit, und dies ist es eben, was denjenigen ergötzt, welcher es merkt, da man, wenn man nicht daran denkt, daß jener ein Thrazier war, keinen Witz darin finden wird. Ein anderes Beispiel ist: „du liebst die Korinthen sehr.“ Es muß aber Beides passend von dem Gegenstande gesagt werden können. Aehnliches findet auch Statt in witzigen Wortspielen, z. B. wenn man sagt: „die Athenäer hätten, so lang sie die andern Staaten im Krieg angeführt, sich von Niemanden anführen lassen, da sie überall ihren Vortheil wahrgenommen hätten;“ oder wie Isokrates sich ausdrückt: „der Staat sei, als er die andern angeführt, selber am meisten angeführt worden.“ Denn in beiden Fällen ist ein Ausdruck, den Niemand erwartet hätte, gebraucht, und dennoch die Richtigkeit desselben anerkannt. Denn ein Wort zweimal in einem Satze zu gebrauchen ist eben keine Kunst; allein hier wird zuletzt es nicht in derselben, sondern in einer ganz andern Bedeutung angewendet, und er meint unter „anführen“ nicht das Nämliche, wie das erste Mal, sondern etwas Anderes. In allen solchen Spielen des Witzes ist der Ausdruck gut, wenn Gleichklang oder bildliche Redeweise ungezwungen auf das Wort hinführt: z. B. „ein träger Träger“ gibt einen Gleichklang, aber ungezwungen, wenn der Mensch wirklich faul ist. Ein anderes Beispiel:

„Nicht sollst du Fremdling länger bleiben, als sich ziemt,
O Fremdling!“ —

oder auch jedes Andere „nicht länger bleiben als sich ziemt“ auf gleiche Art. So auch: „es darf der Fremde uns nicht beständig fremd sein;“ denn auch hier ist die Bedeutung verschieden. In dieselbe Klasse gehört auch der gepriesene Ausspruch des Anaxandrides:

„Schön ist der Tod, eh' man des Todes werth sich macht.“

Denn dies ist eben so viel, als wenn man sagte, „es ist von Werth zu sterben, ehe man werth ist zu sterben,“ oder „es ist von Werth zu sterben, ohne daß man des Todes werth ist,“ oder „ohne etwas begangen zu haben, das den Tod verdient.“ Die Ausdrucksweise bleibt nun hier innerhalb der nämlichen Form; allein je kürzer und in je schärferem Gegensatz der Gedanken ausgedrückt wird, desto ansprechender ist er. Der Grund davon ist, daß die Auffassung durch die Entgegensetzung leichter,

durch die Kürze schneller gemacht wird. Daneben muß aber jedesmal entweder eine bestimmte Person bezeichnet werden, auf die das Gesagte paßt, oder es muß recht treffend ausgedrückt sein, wenn es zugleich wahr und nicht unwitzig sein soll; denn ein Satz kann eine von diesen Eigenschaften haben ohne die andere. Z. B. der Satz „man muß sterben ohne Unrecht zu thun" ist wahr, aber nicht witzig; und „der würdige Mann muß Seinesgleichen freien" ist ebenfalls wahr, aber nicht witzig. Dann aber ist er treffend ausgedrückt, wenn er beide Eigenschaften zugleich hat, z. B.: „es ist von Werth zu sterben, ehe man zu sterben werth ist." Je mehr von den genannten Vorzügen aber der Ausdruck in sich vereinigt, desto witziger erscheint er: z. B. wenn die Bezeichnung zugleich bildlich ist (und zwar bildlich in der eben bezeichneten Art) und eine Antithese und Klangähnlichkeit enthält und Lebendigkeit hat. Auch Vergleichungen sind, wie schon in dem Obigen jedesmal bemerkt worden, gewisser Maßen bildliche Ausdrücke, die ansprechend wirken; denn sie bestehen immer aus der Verbindung der Bezeichnung zweier verschiedener Gegenstände, gerade wie der bildliche Ausdruck nach der Analogie, wie wir z. B. sagen: „der Schild ist die Schale des Ares," und: „der Bogen ist eine unbesaitete Leier." Hier bezeichnet man also das Eine nicht schlechthin als das Andere; wohl aber, wenn man den Bogen eine Leier und den Schild eine Schale nennt. Man macht aber auch Vergleichungen auf folgende Art, wie: „ein Flötenspieler gleicht einem Affen[14]" und: „ein Blödsichtiger gleicht einem Lichte, das rinnt," wo nämlich beide Gegenstände kurzweg verbunden werden. Gut ist die Vergleichung, wenn sie zugleich bildliche Bezeichnung ist. Der Schild läßt sich z. B. vergleichen mit der Schale des Ares und eine Ruine mit einem Fetzen von einem Gebäude, und den Nikeratos[15] kann man „einen von Pratys gebissenen Philoktetes" nennen, wie es Thrasymachos that, da er den Nikeratos, der von Pratys besiegt worden war, nachher immer mit ungeschnittenen und verstörten Haaren als Rhapsoden auftreten sah. Mit dergleichen mißfallen die Dichter am meisten, wenn es ihnen mißlingt, und gefallen, wenn es ihnen gelingt. Ich meine damit, wenn sie z. B. so beschreiben:

„Dem Gypich[16] gleichend, schleppt er krumm die Schenkel hin."
„Gleichwie Philammon[17], kämpfend mit dem Sack voll Sand."

Alles dieser Art gehört zu den Vergleichungen; daß letztere aber bildliche Bezeichnungen sind, ist schon oft wiederholt worden. Auch Sprüchwörter

ſind bildliche Bezeichnungen, die von einer Art von Dingen auf die andere übertragen ſind. Wenn z. B. Jemand in der Meinung, einen Vortheil davon zu ziehen, eine Sache heimbringt, und dann Schaden davon hat, ſo ſagt man: „wie der Karpathier[18] den Haſen;“ denn beiden iſt es auf beſagte Art ergangen. Woher alſo witzige Reden genommen werden, nebſt dem Grunde, warum, iſt hiemit im Allgemeinen erörtert.

Auch anmuthige Uebertreibungen ſind bildliche Ausdrücke, z. B. wenn von einem Menſchen mit unterlaufenem Geſichte geſagt wird: „ihr hättet ihn für einen Korb Maulbeeren anſehen können;“ denn die unterlaufene Stelle iſt etwas Rothes, die Vorſtellung einer Menge von dergleichen aber führt auf die Uebertreibung. Auch mit der Formel: „gleichwie das und das,“ gibt es Uebertreibungen, die ſich nur durch die Ausdrucksweiſe von andern unterſcheiden, z. B.:

„Gleichwie Philammon, kämpfend mit dem Sack voll Sand,“

ſ. v. a. „du hätteſt ihn für einen Philammon anſehen können, der mit dem Sack voll Sand kämpfte;“ und:

„Dem Gypich gleichend, ſchleppt er krumm die Schenkel hin,“

ſ. v. a. „man hätte glauben können, er habe an der Stelle der Beine ein Paar Epheuranken, ſo krumm ſind ſie.“

Es haben aber Uebertreibungen etwas Keckes, wie es der Jugend eigen iſt; denn ſie deuten auf eine heftige Seelenſtimmung. Darum bedient man ſich ihrer auch am meiſten im Zorne, z. B.[19]:

„Bät' er mir auch ſo viel, wie des Sandes am Meer und des Staubes,
Keine Tochter begehr' ich von Atreus Sohn Agamemnon,
Trotzte ſie auch an Reiz der goldenen Aphrodite,
Wäre ſie klug wie Pallas Athen' an künſtlicher Arbeit.“

Am meiſten wenden die Attiſchen Redner ſie an. Deßhalb iſt es für einen ältern Mann nicht ſchicklich, ſo zu reden.

Zwölftes Kapitel.

Es darf aber nicht überſehen werden, daß für jede Redegattung eine andere Darſtellungsweiſe paßt; denn nicht dieſelbe eignet ſich für

die geschriebene und die wirklich zu haltende Rede, auch nicht dieselbe für Staats- und Gerichtshändel. Beide muß man kennen. Denn wie die zweite erfordert, daß man sprachrichtig zu reden wisse, so die erste, daß man nicht zum Schweigen genöthigt sei, wenn man einem weitern Kreise etwas mittheilen will, wie es denen ergeht, welche nicht zu schreiben verstehen. Die Gattung der geschriebenen Reden erheischt die sorgfältigste Ausarbeitung, die der öffentlich vorzutragenden aber die lebhafteste Darstellung. Die letztere zerfällt in zwei Arten, von welchen die eine sich an das sittliche Urtheil, die andere an die Affekte des Hörers wendet. Deßhalb wählen sich auch die Schauspieler solche Stücke und die Dichter solche Helden, welche hiezu geeignet sind. Geschätzt werden solche Dichter, die sich zum Lesen eignen, wie Chäremon[1] (denn er drückt sich so bestimmt aus, wie ein Redenschreiber) und unter den Dithyrambendichtern Likymnios[2]. Mit einander verglichen, erscheinen die Reden derer, die zum Schreiben Geschick haben, bei dem öffentlichen Vortrage mager, die der öffentlichen Redner aber, selbst wenn sie mit Beifall vorgetragen worden sind, bei dem Lesen roh und kunstlos. Der Grund davon ist, daß sie eben dem mündlichen Vortrag angepaßt sind: daher denn gerade die Stellen, welche bei dem mündlichen Vortrag besonders wirksam sind, wenn dieser wegfällt, hohl erscheinen, weil sie nicht auf ihre besondere Art wirken können. So werden z. B. in geschriebenen Reden unverbundene Sätze und die öftere Wiederholung desselben Wortes mit Recht gemißbilligt; aber im mündlichen Vortrage gebrauchen diese Ausdrucksarten selbst die Redekünstler, weil sie dem Vortrag Lebendigkeit geben. Man muß aber jedesmal, wenn man das nämliche Wort wiederholt, es anders betonen, was gleichsam von selbst auf einen lebendigern Vortrag hinführt, z. B.: „dieser ist es, der euch bestohlen; dieser ist es, der euch betrogen; dieser ist es, der zuletzt euch zu verrathen gesucht hat.“ So machte es auch der Schauspieler Philemon[3] in des Anaxandrides Gerontomanie in der Stelle, wo Rhadamanthys und Palamedes sprechen, und in dem Prolog zu den Frommen mit dem Wort „ich.“ Denn wenn man Dergleichen nicht recht lebendig vorträgt, so kommt dabei der Mann, der den Balken trägt[4], heraus. Mit unverbundenen Sätzen ist es eben so, z. B.: „ich kam, begegnete ihm, bat.“ Denn Dergleichen muß lebendig vorgetragen und nicht, als ob man Einerlei zu sagen hätte, mit demselben Ausdruck und Ton gesprochen werden. Außerdem haben unverbundene Sätze noch etwas Besonderes: sie geben nämlich

den Anschein, als ob in einem gleichen Zeitraume Vieles gesagt würde. Denn durch das Bindewort wird Vieles zu einem einzigen Ganzen verknüpft, und wenn dasselbe also hinweggelassen wird, so wird natürlich umgekehrt das eine Ganze zu Vielem werden: solche Sätze dienen also zur Steigerung des Eindrucks, z. B.: „ich ging hin, sprach mit ihm, flehte," (hier hat man Vieles) „er aber scheint auf Alles nicht zu achten, was ich sagte, was ich rede." Dies beabsichtigt auch Homeros in der Stelle*):

„Nireus kam von Syma,
Nireus, Sohn der Aglaia,
Nireus, schöner wie sonst kein Mann —"

Denn derjenige, von welchem Vieles gesagt werden ist, muß auch oft genannt worden sein: ist Jemand also oft genannt worden, so scheint auch Vieles von ihm gesagt zu sein. Und so hat er denn den Eindruck gesteigert, da er ein einziges Mal seiner erwähnt, vermöge dieser Täuschung, und ihm ein Gedächtniß gestiftet, ohngeachtet er später nirgends mehr von ihm redet.

Die Darstellungsweise der Volksrede gleicht ganz und gar der Decorationsmalerei: denn je größer der Kreis der Schauenden ist, desto weniger kann sie in der Nähe beschen werden, und darum erscheint sorgfältige Ausführung des Einzelnen in beiden überflüssig, ja fehlerhaft. Die gerichtliche Rede aber muß ausgearbeiteter sein, und noch mehr die an einen Urtheilenden gerichtete; denn sie kann am wenigsten rhetorische Kunstmittel anwenden, weil das zur Sache Gehörige und nicht Gehörige leichter zu überblicken ist. Auch fehlt hier die Nachhülfe des lebhaften Vortrages, und das Urtheil ist daher unbestochen. Deßwegen zeichnen sich nicht dieselben Redner in allen diesen Gattungen aus, sondern wo der lebendige Vortrag am wirksamsten ist, da hat die sorgfältige Ausarbeitung am wenigsten zu thun. Dies ist da der Fall, wo Stimme, und am meisten, wo eine starke Stimme erfordert wird. Die Darstellungsweise der rein künstlerischen Redegattung nun ist die gefeilteste, weil es ihre Bestimmung ist, gelesen zu werden; den zweiten Rang aber nimmt die der gerichtlichen Gattung ein. Noch weitere Regeln aufzustellen über die Darstellung, z. B. daß sie anmuthig und edel sein müsse, ist überflüssig; denn warum sollte sie dieses mehr sein müssen als besonnen, freimüthig und was es sonst noch für menschliche Tugenden gibt? Denn daß sie anmuthig sei, wird gewiß das bisher Besprochene bewirken, wenn wir uns anders über Güte des Stils

richtig ausgesprochen haben. Weßwegen haben wir z. B. blos gelehrt, sie müsse deutlich und nicht niedrig, sondern angemessen sein? Weil sie weder, wenn sie weitschweifig, noch wenn sie wortkarg ist, deutlich sein kann, sondern ohne Zweifel der Mittelweg der rechte ist. Auch Anmuth wird ihr das bis hieher Erörterte verleihen, wenn das Gebräuchliche und das Ungewöhnliche und der Wechsel des Sylbenfalls in richtigem Verhältniß zu einander stehen. Auch daß sie Glauben bei dem Hörer findet, hängt von der Angemessenheit ab.

Ueber die Darstellungsweise ist also genug gesagt, sowohl insgemein, was alle Gattungen, als im Besondern, was jede einzelne angeht. Wir haben nun noch von der Anordnung zu reden.

Dreizehntes Kapitel.

Jede Rede hat zwei Theile: denn es ist nothwendig, erstlich den Gegenstand anzugeben, von welchem gehandelt wird, und sodann die Beweise dafür beizubringen. Daher ist es, wenn man den Gegenstand angegeben hat, unmöglich, ihn nicht zu beweisen, oder auch ihn zu beweisen, ohne daß man ihn vorher angegeben hat. Denn wer beweiset, sucht doch einen bestimmten Gegenstand zu beweisen, und wer einen solchen dem Hörer ankündigt, thut dies doch, um denselben nachher zu beweisen. Von diesen zwei Theilen enthält der erste eine Behauptung, der zweite die Bestätigung derselben, oder, wie man auch sagen könnte, der erste ist die Aufgabe, der zweite der Beweis. Gegenwärtig aber macht man lächerliche Eintheilungen: Denn eine Erzählung kommt doch wohl blos in der gerichtlichen Rede vor; in der rein künstlerischen oder politischen Rede aber, wie kann da eine solche Erzählung Statt haben, dergleichen man aufstellt, oder eine Widerlegung der Gegenpartei oder eine Recapitulation der Beweise im Schlußworte? Ein Eingang, eine vergleichende Zusammenstellung und eine Recapitulation findet in Staatsreden wohl dann Statt, wenn Widerspruch gegen unsere Ansicht da ist (findet sich doch alsdann oft auch Anklage und Vertheidigung!), allein nicht in so fern Rath ertheilt wird. Das Schlußwort kommt überdies nicht einmal in jeder gerichtlichen Rede vor, z. B. wenn die Rede kurz oder die Sache leicht zu behalten ist; denn da ist es folgerecht, von der Länge etwas abzuziehen. Nothwendige Theile sind also nur die Aufstellung des

Thema's und die Beweisführung. Dieſe gehören nothwendig zu jeder Rede. Die größte Zahl aber, die vorkommen kann, ſind der Eingang, die Aufſtellung des Thema's, die Beweisführung und das Schlußwort. Denn die Widerlegung der Gegenpartei gehört zur Beweisführung, und die vergleichende Zuſammenſtellung iſt nur eine Verſtärkung des Gewichts der eigenen Gründe, und folglich ein Theil der Beweisführung; denn wer dies thut, beweiſet. Allein der Eingang hat nicht dieſen Zweck, auch das Schlußwort nicht, ſondern es erinnert blos noch einmal an die Hauptpunkte. Es kommt nun, wenn man dergleichen unnütze Eintheilungen macht, wie die Schule des Theodoros[2], eine Erzählung und ein Nachbericht und ein Vorbericht, und ein Beweis und ein Nebenbeweis, jedes als ein beſonderer Theil heraus. Man darf aber nur dann eine Benennung feſtſetzen, wo es einen eigenen Begriff und einen wirklichen Unterſchied zu bezeichnen gilt, ſonſt verfällt man in leeres Geſchwätz, wie Likymnios in ſeiner Anleitung[3], wo er Namen, wie Aufflug, Abſchweifung und Verzweigung aufbringt.

Vierzehntes Kapitel.

Der Eingang iſt der Anfang der Rede und eben das, was in der Dichtkunſt der Prolog und in der Inſtrumental-Muſik das Vorſpiel; denn alles dieſes ſind Anfänge und gleichſam eine Einleitung zu dem Folgenden. Das muſikaliſche Vorſpiel hat Aehnlichkeit mit dem Eingang in der rein künſtleriſchen Redegattung; denn wie z. B. die Flötenſpieler jedes Beliebige, was ſie gut zu blaſen im Stande ſind, zum Vorſpiel zu benutzen und mit dem Anfang des Stückes zu verbinden pflegen, ſo muß man auch bei der Abfaſſung von Reden der rein künſtleriſchen Gattung verfahren. Man darf nämlich nach der Ausführung jedes beliebigen Gedankens ſogleich auf das Thema übergehen, und dieſes damit verknüpfen, und ſo machen es Alle. Ein Beiſpiel hievon iſt der Eingang zur Helena[1] des Iſokrates; denn die Sophiſten und Helena haben nichts mit einander gemein. Zugleich iſt es auch, wenn man damit von dem Gegenſtande abſchweift, eben recht, daß die Rede nicht ganz einförmig iſt. Zu den Eingängen der Reden von der rein künſtleriſchen Gattung wählt man ein Lob oder einen Tadel, wie z. B. Gorgias in der Olympiſchen Rede[2]: „Der Bewunderung Vieler würdig, Helleniſche

Männer;" — denn da lobt er die Stifter der Festversammlungen. Isokrates aber beginnt[3] mit einem Tadel derselben, „daß sie die körperlichen Vorzüge so großer Belohnungen würdigten, den mit Klugheit Begabten aber keine Auszeichnung zuerkannten." Auch fängt man wohl mit einem guten Rath an, z. B.: „man müsse die Trefflichen ehren, und deßwegen eben lobe er, der Redner, den Aristeides;" oder: „es sei billig, solche Männer zu verherrlichen, die nicht gemein und doch ohne Ruhm, vielmehr in ihrer Trefflichkeit verkannt seien, wie Alexandros, des Priamos Sohn." Denn wer so redet, gibt einen Rath. Ferner nimmt man auch wohl Eingänge, wie sie vor Gericht üblich sind, d. h. solche, die den Hörer geneigt machen, namentlich wenn die Rede von etwas, das der gemeinen Ansicht widerstreitet, oder von etwas Unangenehmem, oder von einem vielbesprochenen Gegenstande handelt, damit der Hörende Nachsicht haben möge, wie auch Chörilos[4] thut:

„Jetzo, da Alles vertheilt ist —"

Dies sind also die Stoffe, die man zu Eingängen von Reden der rein künstlerischen Gattung wählt: ein Lob, einen Tadel, eine Ermunterung, eine Abmahnung oder irgend etwas, das den Hörer geneigt machen kann. Eine solche Einleitung zur Rede kann sodann auch entweder dem Gegenstande fremd oder ihm verwandt sein.

Was die Eingänge der gerichtlichen Reden betrifft, so muß man festhalten, daß sie Dasselbe sein sollen, was die Prologe bei Theaterstücken, und bei Heldengedichten die Einleitungen sind; denn die der Dithyramben gleichen eher den Eingängen der rein künstlerischen Gattung, z. B.[5]

„Um Dich und Deine Geschenke, sei es Kriegsbeut' —"

In den Prologen hingegen und den Heldengedichten ist es eine Andeutung des Gegenstandes, damit man vorauswisse, wovon die Rede sei, und der Geist des Hörers nicht im Ungewissen schwebe; denn das Unbestimmte zerstreut. Wer also den Anfang gleichsam in die Hand gibt, bewirkt damit, daß man sich daran haltend der Darstellung leicht folgt. Deßwegen heißt es[6]:

„Singe den Zorn, o Göttin —"
„Sage mir, Muse, vom Manne —"
„Leite zu anderer Sage mich hin, wie einst aus Asiens Gauen
Ueber Europa kam ein mächtiger Krieg —"

Auch die Tragiker geben solche Andeutungen über die Handlung des Stückes, und zwar wenn nicht gleich anfangs, wie Euripides, so doch noch irgendwo im Prolog, wie auch Sophokles, z. B.:

„Mir war Erzeuger Polybos —;“

und die Komödie verfährt eben so. Das unumgänglichste und eigentliche Geschäft des Eingangs ist also dieses, anzugeben, welches der Endzweck sei, um dessentwillen die Rede gehalten wird. Deßwegen darf man auch, wenn der Gegenstand bekannt, und wenn er von geringem Umfang ist, sich eines Eingangs nicht bedienen. Die übrigen Arten, die man angibt, sind Recepte gegen einzelne Uebelstände und nicht dem Eingang allein angehörig. Diese werden hergeleitet aus der Persönlichkeit des Redenden, aus der Beschaffenheit des Hörers, aus dem Gegenstand und aus dem Gegentheil davon. Auf die Person des Redenden und des Gegners bezieht sich Alles, was die Absicht hat, eine üble Meinung von derselben zu zerstreuen oder zu bewirken. Doch ist hier das Verfahren nicht gleich; denn der Vertheidigende redet zuerst von dem, was eine üble Meinung erweckt, der Anklagende aber in dem Schlußwort. Warum dies geschieht, ist nicht schwer einzusehen. Der Vertheidigende nämlich muß, wenn er sich selbst Eingang verschaffen will, die Hindernisse aus dem Wege räumen und folglich die üble Meinung zuerst unwirksam machen; wer aber von dem Andern eine üble Meinung erregen will, muß dieses in dem Schlußworte thun, damit es der Hörer um so eher behält. Was aber auf den Hörer berechnet ist, hat entweder den Zweck ihn geneigt zu machen, oder ihn wider den Gegner aufzubringen, oder manchmal auch seine Aufmerksamkeit zu erregen oder umgekehrt; denn nicht immer ist es zuträglich, ihn aufmerksam zu machen, weßwegen ihn Manche auch zum Lachen zu stimmen suchen. Zur Willigkeit sich belehren zu lassen wird, wenn man dieses will, ihn Alles hinleiten, besonders das, wenn der Sprechende als redlichdenkend erscheint; denn auf solche Leute gibt man eher Acht. Die Aufmerksamkeit erregt das Große, das uns selbst Betreffende, das Wunderbare und das Angenehme: deßwegen muß man den Hörern die Meinung einflößen, daß hier von dergleichen Dingen die Rede sei. Will man sie aber nicht aufmerksam haben, so muß man sie glauben machen, die Sache sei geringfügig, gehe sie nichts an, oder sie sei unangenehm. Es darf aber nicht übersehen werden, daß Alles dieser Art außerwesentlich sei; denn es ist auf einen untüchtigen Hörer, der sich

Nebendinge gefallen läßt, berechnet. Iſt derſelbe nicht von der Art, ſo bedarf es gar keines andern Einganges, als blos den Gegenſtand ſummariſch anzugeben, damit doch ſo zu ſagen der Leib ſeinen Kopf habe. Ferner iſt Erregung der Aufmerkſamkeit allen Theilen der Rede gemeinſam, wo immer es noth thut; denn an jeder andern Stelle ermattet die Aufmerkſamkeit eher als im Anfang. Darum iſt es lächerlich, Dergleichen im Anfang anzubringen, wo Alle ohnehin am aufmerkſamſten zuhören. Man muß alſo nur, wo es paſſend iſt, ſagen: „ſchenket mir eure Aufmerkſamkeit; denn es geht euch eben ſo wohl an als mich,“ oder: „ich will euch etwas ſo Furchtbares (oder ſo Wunderbares) ſagen, wie ihr es noch nie gehört habt.“ Dies heißt, wie Prodikos[a] zu ſagen pflegte, ſo oft ſeine Zuhörer einnickten, „etwas aus dem Fünfzig-Drachmen-Vortrag einſchieben.“ Daß man aber in dem, was auf den Zuhörer berechnet iſt, dieſen nicht als bloßen Hörer betrachtet, liegt am Tage; denn Jedermann ſucht in den Eingängen entweder eine üble Meinung vom Andern zu erwecken, oder das, was er fürchtet, zu beſeitigen, z. B.[b]:

„O Fürſt, mit nichten ſag' ich, daß ich athemlos —“
„Wozu die Verred' —?“

So machen es auch die, deren Sache ſchlecht ſteht oder zu ſtehen ſcheint; denn über jedes Andere haben ſie beſſer reden, als über die Sache. Darum antworten Sklaven nicht geradezu auf das, was ſie gefragt werden, ſondern ſuchen die Frage zu umgehen und vorzubauen. Womit man aber die Hörer ſich geneigt zu machen habe, iſt bereits angegeben, und deßgleichen Jegliches von dem Andern dieſer Art. Weil es aber mit Recht heißt:

„Gib, daß im Volk der Phäaken[c] ich Lieb' antreff' und Erbarmung,“

ſo muß man ſich auch hier dieſe beiden zum Ziel nehmen. In den Reden der rein künſtleriſchen Gattung muß man daneben den Hörer glauben machen, daß er ſelbſt, oder ſeine Familie, oder ſein Gewerbe, oder ſonſt etwas an ihm mitgelobt werde. Denn es iſt wahr, was Sokrates in der Leichenrede[d] ſagt, daß es nicht ſchwer ſei, Athenäer vor Athenäern zu loben, wohl aber vor Lakedämoniern.

Die Eingänge zu den Staatsreden ſind dieſelben, wie zu den gerichtlichen; erſtere bedürfen aber ihrer Natur nach ſolcher am wenigſten. Denn theils weiß man ſchon, wovon die Rede iſt, theils verlangt auch der Gegenſtand an ſich keinen Eingang, es wäre denn in Rückſicht auf

den Redenden oder auf die Gegenredner, oder wenn die Hörer der Sache nicht denselben Grad von Bedeutung beilegen, den der Redner will, sondern entweder einen höhern oder einen geringern. Deßhalb hat man denn eine üble Meinung zu erwecken oder zu beseitigen, und den Gegenstand zu steigern oder herabzusetzen. Aus diesen Ursachen bedarf die Staatsrede eines Eingangs oder auch des Schmuckes wegen, weil sie leichtfertig ausgearbeitet zu sein scheint, wenn sie keinen hat. Von dieser Art ist des Gorgias Lobrede auf die Eleer[12]; denn ohne sich in Positur zu setzen und die Versammlung zu begrüßen, fängt er gleich an: „Elis, die gesegnete Stadt.“

Fünfzehntes Kapitel.

In Hinsicht auf eine erregte üble Meinung ist erstlich zu beachten, durch welche Mittel überhaupt Jemand ein schlimmes Vorurtheil gegen sich entkräften könne; denn es gilt gleich, ob dieses durch die Rede eines Andern erzeugt ist oder nicht, und darum ist diese Regel allgemein gültig. Eine andere Behandlungsart ist die, daß man geradezu auf den streitigen Punkt los geht und entweder behauptet, die Sache sei nicht wahr, oder nicht schädlich, oder dem Klagenden sei kein Schaden damit geschehen, oder sie sei nicht so wichtig: oder kein Vergehen, oder kein großes, oder sie sei nicht verunehrend oder des Aufhebens nicht werth; denn in diesen Bestimmungen liegt immer der Streitpunkt. So verfuhr Iphikrates gegen Nausikrates[1]: er gestand ein, das, was dieser sagte, gethan und ihm Schaden zugefügt zu haben; allein er habe damit nichts Unrechtes gethan. Oder man kann auch, wenn man Unrecht hat, sich auf etwas berufen, das dieses vergütet, und z. B. wenn es Schaden gebracht hat, sagen, „es habe aber auch Ruhm gewährt,“ und wenn es kränkend war, „es habe sich aber als nützlich erwiesen,“ oder sonst etwas dergleichen. Eine dritte Entschuldigungsweise ist, daß man sagt, es sei ein Versehen, ein unglücklicher Zufall, oder eine unfreiwillige Handlung. So sagte Sophokles[2], „er zittere nicht, wie der Anschuldigende behaupte, um altersschwach zu scheinen, sondern unfreiwillig; denn seine achtzig Jahre hingen nicht von seinem Willen ab.“ Oder man legt der That einen bessern Zweck unter, z. B., man habe nicht beschädigen wollen, sondern das und das, und man habe nicht das zu thun beabsichtigt, dessen man beschuldigt

werde, aber zufällig sei ein Schaden daraus erwachsen: „ich verdiente aber gehaßt zu werden, wenn ich es gethan hätte, damit dies geschähe.“ Eine vierte Art entsteht, wenn der Anschuldigende mit derselben Schuld, entweder jetzt oder von früher her, behaftet ist, da er selbst oder einer seiner Angehörigen sie begangen hat. Eine fünfte ergibt sich daraus, daß Andere mit hereingezogen werden, von denen zugegeben wird, daß die Anschuldigung sie nicht treffe, z. B.: „wenn der Angeschuldigte, weil er sich mit Sorgfalt kleidet, für einen Ehebrecher gehalten werden darf, so müßte ja auch Dieser und Jener dafür gelten.“ Eine sechste Art geht daraus hervor, wenn Andere von dem Anschuldigenden oder von andern Personen eben so angeschuldigt, oder auch ohne Anschuldigung verdächtig wurden, wie man selber jetzt, von denen es sich doch später gezeigt hat, daß sie nicht schuldig waren. Eine siebente entspringt daraus, daß man dem Gegner die Anschuldigung zurückgibt; denn es ist ungereimt, daß, wenn ein Mensch selbst keinen Glauben an seine Reinheit verdient, doch seine Worte glaubwürdig sein sollen. Eine achte ist die, daß über die Sache bereits abgeurtheilt sei. Diese benutzte Euripides in dem Prozesse über den Gütertausch gegen Hygiänon, der ihn beschuldigte, er sei ein Götterverächter, da er ja in einem Stücke zum Meineid ermuntere, wo er sage[3]:

„Der Mund beschwor es, doch das Herz ist Schwures frei.“

Er sagte nämlich: „jener handle wider die Gesetze, indem er Streitsachen, worüber in den Dionysischen Festspielen abgeurtheilt worden, vor die Gerichtshöfe ziehe; denn dort habe er Rechenschaft darüber gegeben, oder wolle sie noch geben, wenn er ihn da anklagen wolle.“ Eine neunte Art entsteht dadurch, daß man sich über Verunglimpfung beklagt, wie schlimm sie sei, und daß dieses den Stand des Prozesses verändere, und daß der Gegner seiner Sache nicht vertrauen müsse. Eine zehnte, beiden Parteien gemeinsame Form besteht darin, daß man bestätigende Thatsachen anführt. So führt Odysseus in dem Teukros[4] zur Bestätigung, daß dieser dem Priamos zugethan sei, an: „Hesione sei ja des Priamos Schwester.“ Teukros dagegen beruft sich darauf, „daß sein Vater Telamon des Priamos Feind sei, und er die Späher nicht verrathen habe.“ Eine elfte Art, deren sich der Anschuldigende bedienen kann, ist, daß er, indem er Unbedeutendes weitläuftig lobt, Großes kurz tadelt, oder daß er, nachdem er viel Gutes von dem Gegner gesagt, einen einzigen Punkt, der für

die Sache von Bedeutung iſt, tadelnd anführt. Die es ſo machen, ſind die ausſtudirteſten und ärgſten; denn ſie ſuchen ſogar durch das Gute zu ſchaden, indem ſie es mit dem Schlimmen vermiſchen. Endlich gibt es noch eine Art, die dem Verunglimpfenden und dem Rechtfertigenden gemein iſt: da nämlich dieſelbe Handlung aus mehr als einer Abſicht geſchehen ſein kann, ſo muß erſterer, die ſchlimmere wählend, den Angeſchuldigten als ſchlecht hinſtellen, letzterer aber die beſſere Deutung hervorheben. Z. B. daß Diomedes den Odyſſeus als Begleiter wählte, davon gibt der eine als Grund an, daß er ihn für den tapferſten hielt; der andere aber ſagt, nicht dies ſei der Grund, ſondern vielmehr daß dieſer allein, als zu unbedeutend, ihm den Ruhm nicht ſtreitig machen konnte. Und hiemit genug von der Erregung einer üblen Meinung.

Sechzehntes Kapitel.

Die Erzählung wird in den Reden der rein künſtleriſchen Gattung nicht in einem Zuge, ſondern jeder Theil derſelben für ſich vorgetragen. Denn man muß freilich die Thatſachen erzählen, auf welche die Rede ſich gründet. Dieſe letzte hat nämlich ein doppeltes Element: ein von außen gegebenes (denn die Thatſachen kann der Redner nicht erſchaffen), und ein durch die Kunſt hervorgebrachtes. Letzteres iſt die Beweisführung, entweder daß etwas wahr ſei, wenn es ſchwer zu glauben iſt, oder daß es von der und der Eigenſchaft, oder von der und der Bedeutung, oder alles dies zuſammen ſei. Aus Rückſicht auf dieſe darf man in manchen Fällen nicht Alles hinter einander erzählen, weil auf dieſe Art die Beweisführung ſchwer zu behalten ſein würde. Sage ich nun: „aus dieſen Thatſachen geht hervor, daß er tapfer, aus jenen, daß er weiſe oder gerecht iſt,“ ſo iſt dieſe Darſtellungsart einfach, während jene verwickelt und nicht überſchaulich iſt. An bekannte Thatſachen braucht man nur zu erinnern. Deßwegen verlangt der große Haufen z. B. keine Erzählung, wenn man den Achilleus preiſen will (denn Jedermann kennt ſeine Thaten), ſondern man darf letztere nur ohne Weiteres dazu anwenden. Will man aber den Kritias loben, ſo muß man erzählen; denn nicht Viele wiſſen von ihm. ***

*** Gegenwärtig ſtellt man den lächerlichen Grundſatz auf, die Erzählung müſſe raſch ſein. Und doch iſt hier derſelbe Fall wie bei

Jenem, der dem Knetenden, welcher ihn fragte, ob er den Teig fest oder locker machen sollte, zur Antwort gab: „kannst du ihn denn nicht eben recht machen?“ Eben so ist es auch hier. Weitschweifig darf man freilich nicht erzählen, wie auch der Eingang und die Beweisführung nicht weitschweifig sein darf; denn auch in diesen liegt demohngeachtet die Vorzüglichkeit nicht in der Raschheit oder Kürze, sondern in der Beobachtung des rechten Maaßes. Dieses wird aber beobachtet, wenn man gerade so viel sagt als nöthig ist, um den Gegenstand klar zu machen oder dem Hörer die Vorstellung beizubringen, daß etwas geschehen sei, daß Jemand Schaden gethan oder ein Unrecht begangen habe, oder etwas von solcher Bedeutung als man gerade will: und eben so wenn von der Gegenpartei das Umgekehrte gezeigt wird. Nebenher muß der Redende Manches in die Erzählung einfließen lassen, was seine eigene Rechtlichkeit andeutet, z. B.: „ich aber warnte ihn immer, an seine Pflicht erinnernd, er möge doch seine Kinder nicht verlassen;“ oder was auf die schlechte Gesinnung des Gegners hinweiset, z. B.: „er gab mir jedoch zur Antwort, überall, wo er auch sein möge, werde er andere Kinder finden,“ wie nach dem Berichte des Herodotos die abtrünnigen Aegyptier[1] geantwortet haben; oder was die Richter gerne hören. Bei der Vertheidigung ist weniger zu erzählen, sondern vielmehr die Erzählung des Gegners zu bestreiten, indem man sagt, eine Sache sei nicht wahr, oder nicht Schaden bringend, oder nicht ungerecht, oder nicht von der Bedeutung, so daß man sich bei dem, was man zugibt, nicht aufzuhalten hat, es sei denn daß es unter das gehöre, was man bestreitet, z. B. wenn man sagt, eine Sache sei zwar gethan worden, aber sie sei keine Rechtsverletzung. Ferner muß man anführen, daß Dies und Jenes geschehen sei, was, wenn es nicht geschieht, Mitleid oder Entrüstung erregt. Ein Beispiel liefert uns des Alkinos Mähre[1], was nachher in dem Bericht an Penelope in sechzig Verse gefaßt ist; ein anderes die Art, wie Phyllos von dem Kyklopen handelt, und der Prolog zum Oeneus.

Die Erzählung muß individuell charakteristisch sein. Dies wird sie werden, wenn wir begriffen haben, was einen individuellen Charakter darstellt. Dazu dient erstens, daß man seine sittlichen Grundsätze kund macht. Die Art des Charakters aber richtet sich nach der Art der Grundsätze, und die Art dieser letztern bestimmt sich nach dem Endzwecke. Deßwegen haben mathematische Darstellungen keinen solchen individuellen Charakter, weil sie mit sittlichen Grundsätzen nichts zu schaffen haben

(denn sie haben keine Beziehung auf ein Gewolltes), wohl aber die Sokratischen Gespräche; denn diese beschäftigen sich mit Dergleichen. Anderes, was einen bestimmten Charakter darstellt, ist das, was immer mit einer jeden Charakterbeschaffenheit verbunden ist, z. B.: „während des Sprechens ging er hin und her;" denn dies deutet eine kecke Art und Rohheit der Sitten an. Dazu gehört ferner, daß man nicht spricht, als handle man nach Verstandesgründen, wie die heutigen Redner thun, sondern nach sittlichen Grundsätzen, z. B.: „dies wollte ich, weil ich mir das zum Grundsatz gemacht hatte, und hatte ich auch keinen Nutzen davon, so war es doch besser." Denn das Erste thut der Kluge, das Zweite der Rechtschaffene: die Klugheit zeigt sich nämlich darin, daß man dem Nützlichen nachtrachtet, die Rechtschaffenheit dagegen darin, daß man das Sittlichgute erstrebt. Ist aber ein Grundsatz nicht einleuchtend, so muß man eine Begründung hinzufügen, wie uns Sophokles ein Beispiel an der Behauptung Antigone's gibt, daß ihr an einem Bruder mehr gelegen wäre als an Gatten oder Kindern; denn diese könnten ihr ersetzt werden, wenn sie dieselbe verlöre:

„Doch weil mir Vater und Mutter birgt des Hades Nacht,
Entsprießt ja niemals wiederum ein Bruder mir."

Weiß man aber keinen Grund anzugeben, so muß man wenigstens sagen, „man wisse wohl, daß das, was man sage, nicht Jedem einleuchte; aber man sei nun einmal nicht anders." Denn die Menschen glauben nicht leicht, daß man anders etwas versätzlich thue, als um des Nutzens willen. Außerdem dient zu diesem Zwecke, daß man Aeußerungen von Gemüthsbewegungen anführt, indem man erzählt, was diese letztern zu begleiten pflegt und was dem Zuhörer bekannt ist, und nicht minder Eigenheiten, die man selbst oder der Gegner an sich hat, z. B.: „und mit einem finstern Blick auf mich ging er weg." Aehnlich sagt auch Aeschines von Kratylos: „zischend und mit den Händen klatschend." Solche Dinge nämlich erwerben Glauben bei den Hörern, weil diese, welche sie kennen, ihnen als bestätigende Zeichen dessen gelten, was sie nicht wissen. Sehr viele Züge dieser Art kann man bei Homeros finden, z. B.:

„Jener sprach's, und die Alte verbarg mit den Händen das Antlitz."

Denn wer zu weinen anfängt, fährt mit der Hand an die Augen. Ferner muß man sich gleich anfangs als einen Mann von bestimmtem Charakter einführen, damit man als ein solcher von dem Hörer angesehen

werde, und den Gegner deßgleichen; doch darf man ſich dieſes Beſtreben nicht merken laſſen. Daß dies leicht iſt, kann man an dem Beiſpiel derer ſehen, die uns eine Nachricht bringen: denn wenn wir von dieſer letztern auch noch nichts wiſſen, machen wir uns dennoch irgend eine Vorſtellung davon. Man muß aber an mehreren Stellen erzählen, und manchmal gerade nicht im Anfange.

In der Staatsrede findet eine Erzählung am wenigſten Statt, weil von künftigen Dingen Niemand erzählt; ſondern wenn irgend eine Erzählung darin vorkommt, ſo wird ſie von frühern Begebenheiten handeln, damit die Hörer, an dieſe erinnert, ſich deſto klüger über das, was ſpäter geſchehen ſoll, berathen mögen. Auch erzählt man wohl, um zu tadeln oder zu loben; allein in dieſem Falle handelt man nicht als Berather. Iſt aber das Vorgetragene ſchwer zu glauben, ſo kann man nicht nur verſprechen, man wolle den Grund dafür ſogleich angeben, ſondern auch ſagen, ſie möchten Jemanden beſtellen, den ſie darüber urtheilen laſſen wollten. So verſpricht Jokaſte* in dem Oedipus des Karkinos immer auf die Fragen deſſen, der nach ihrem Sohne forſcht, und deßgleichen Hämon bei Sophokles.

Siebenzehntes Kapitel.

Die Beweisführung muß Beweiskraft haben. Man muß aber, da über Viererlei geſtritten werden kann, ſo verfahren, daß man den Beweis jedesmal gerade über den ſtreitigen Punkt führt. Beſtreitet man z. B., daß etwas geſchehen ſei, ſo hat man bei der Verhandlung hierauf vorzüglich den Beweis zu richten; behauptet man aber, keinen Schaden gethan zu haben, ſo muß gerade darüber der Beweis geführt werden; und wenn man die der Sache beigelegte Wichtigkeit in Abrede ſtellt, oder zu der Sache berechtigt zu ſein vorgibt, hat man Daſſelbe zu beobachten, wie wenn beſtritten wird, daß etwas geſchehen ſei. Es darf aber nicht überſehen werden, daß blos bei dieſem letztern Streitpunkte einer der beiden Theile nothwendig unredlich ſein muß; denn hier iſt nicht Unwiſſenheit die Urſache, wie wenn Manche über die Berechtigung zu etwas ſtreiten. Daher darf man nur bei dem letztern dies berühren, bei den andern aber nicht.

In den Reden der rein künſtleriſchen Gattung wird meiſtens nur in Bezug auf Löblichkeit und Nützlichkeit eine Steigerung Statt

finden, weil die Thatsachen schon geglaubt werden müssen; denn nur in wenigen Fällen bringt man auch für diese Beweise bei, namentlich wenn sie schwer zu glauben sind oder einem Andern gewöhnlich zugeschrieben werden.

In den Staatsreden kann man bestreiten, daß etwas geschehen werde, oder sagen, es werde zwar geschehen, was der Gegner räth, aber nicht gerecht, nicht nützlich oder nicht von solcher Bedeutung sein. Man muß aber auch darauf sehen, ob der Gegenredner etwa eine Unwahrheit sagt, wenn sie gleich die Sache nichts angeht; denn dies erscheint als Grund zu glauben, daß er auch im Uebrigen nicht die Wahrheit rede.

Für die Staatsrede sind Beispiele, für die gerichtliche aber Gemeinschlüsse am geeignetsten. Denn erstere betrifft das Künftige, und dafür muß man nothwendig aus der Vergangenheit Beispiele beibringen; letztere aber handelt von dem, was ist oder nicht ist, wobei mehr Beweis beizubringen und die Nothwendigkeit aufzuzeigen ist: denn was geschehen ist, ist mit Nothwendigkeit da. Man muß jedoch Gemeinschlüsse nicht in stetiger Folge vorbringen, sondern Anderes dazwischen setzen; sonst schwächt einer des andern Kraft; denn auch das Wieviel hat sein Maaß.

„Lieber, wieweil du geredet, so viel ein verständiger Mann wohl —"

sagt Homeros[1]; aber nicht sagt er: so wie. Auch darf man nicht nach Gemeinschlüssen über ein jedes Ding haschen; sonst wird man es treiben, wie Manche, die sich mit Philosophie abgeben, und Dinge förmlich beweisen, welche bekannter und unbezweifelter sind als die Gründe, aus denen sie dieselben beweisen. Auch wenn man einen Affekt erregen will, bringe man keinen Gemeinschluß vor; denn entweder wird dieser den Affekt verdrängen, oder nutzlos verschwendet sein, da verschiedene gleichzeitige Bewegungen einander verdrängen, indem eine die andere entweder aufhebt oder doch schwächt. Eben so wenig darf man, wo man individuell charakteristisch reden will, zugleich einen Gemeinschluß anzubringen suchen; denn die Beweisführung hat weder mit der Persönlichkeit noch mit sittlichen Grundsätzen etwas zu schaffen. Sinnsprüche dagegen wende man sowohl in der Erzählung als in der Beweisführung an; denn sie sind bezeichnend für die Persönlichkeit des Redenden. Z. B.[2]: „und ich gab es ihm, obgleich ich wohl wußte, daß man ihm nicht leichthin trauen dürfe." Nicht minder auch, wenn man im Affekte redet, z. B.: „und noch gereut es mich nicht, wiewohl mir Unrecht dabei geschehen ist; denn ihm ist zwar der Gewinn geblieben, mir aber das Recht."

Die Staatsrede iſt begreiflicher Weiſe ſchwieriger als die gerichtliche, weil ſie Künftiges betrifft, letztere aber Vergangenes, was auch wohl ein Seher wiſſen kann, wie Epimenides von Kreta[3] ſagte. Denn dieſer wahrſagte nicht von zukünftigen Dingen, ſondern nur von vergangenen, die aber noch im Dunkeln lagen. Auch hat die gerichtliche Rede an dem Geſetz eine Grundlage; wo man aber einen feſten Ausgangspunkt hat, da iſt es leichter, die weitere Beweisführung zu finden. Ferner geben der Staatsrede viele Stoffe zum Reden ab, z. B. die Angriffe auf den Gegner, das Reden von ſich, oder die Erregung der Affekte; ſie hat vielmehr deren am wenigſten, wenn ſie nicht ihre Gränzen überſchreitet. Man muß daher, wenn man um Stoff verlegen iſt, es ſo machen, wie die Redner zu Athen und Iſokrates, welcher auch da, wo er Rath gibt, anklagt, wie er z. B. den Lakedämoniern[4] im Panegyrikos, und dem Chares in der Rede für die Bundesgenoſſen[5] thut. In den Reden der rein künſtleriſchen Gattung aber muß man den Stoff durch Lobſprüche auf Andere erweitern, wie es Iſokrates[6] macht, welcher jedesmal einen Andern hinzunimmt. Dies iſt es auch, was Gorgias meinte, wenn er ſagte, ihm gehe der Stoff nie aus: denn wenn er von Achilleus redet, preiſet er den Peleus, ſodann den Aeakos, hierauf den Gott, und gleicher Maßen die Tapferkeit, oder thut Dies und Jenes hinzu, und dies iſt denn eine ſolche Erweiterung des Stoffes.

Wenn man nun Beweismittel hat, ſo darf man ſowohl ſich auf ſeinen Charakter berufen als auch beweiſend ſprechen; fehlen aber beweiſende Schlüſſe, ſo kann man nur das erſtere thun. Und für den Redlichen paßt es gerade mehr, daß er ſich wacker, als daß ſeine Rede ſich gründlich ausgearbeitet zeige. Unter den Gemeinſchlüſſen ſind die widerlegenden anſprechender als die beweiſenden, weil Alles, was ein Entgegengeſetztes widerlegt, offenbar einen bündigern Schluß bildet, indem Entgegengeſetztes, neben einander geſtellt, klarer eingeſehen wird. Die Beſtreitung des Gegners bildet aber keinen beſondern Theil, ſondern gehöret zur Beweisführung, in der man theils durch einen Einwurf, theils durch einen Schluß Entgegenſtehendes entkräften kann. Man muß aber ſowohl in der berathenden als in der gerichtlichen Rede zuerſt ſprechend vorerſt ſeine eigenen Beweismittel vorbringen und hernach die gegneriſchen beſeitigen, indem man ſie entkräftet und im Voraus unwirkſam macht. Wenn aber die Entgegnung Vielerlei zu berühren hat, muß man das Entgegenſtehende zuerſt vornehmen, wie Kalliſtratos[7] in der

Messenischen Volksversammlung that: er räumte nämlich zuvor aus dem Wege, was die Andern sagen würden, und trug hierauf erst das Seinige vor. Wenn man jedoch nach dem Gegner zu sprechen hat, so muß man zuerst die Entgegnung auf dessen Rede vorbringen, indem man entkräftet und das Gemüth erweiset, vorzüglich wenn dieselbe beifällig aufgenommen worden ist. Denn wie wir einem Menschen, gegen den wir ein Vorurtheil haben, nicht gerne Gehör schenken, eben so thut man dies auch einer Rede nicht, wenn der Gegner wohl gesprochen zu haben scheint. Man muß also der zu beginnenden Rede erst den Zugang zu dem Hörer zu schaffen suchen; und dies wird erreicht werden, wenn man das Entgegenstehende aus dem Wege räumt. Deßhalb muß man zuvor entweder Alles, oder das Wichtigste, oder was Beifall gefunden hat, oder was leicht zu widerlegen ist, bestreiten, und hierauf erst seine eigenen Angaben begründen, z. B.[8]

„Zuerst als Anwalt red' ich für die Göttinnen:
„Denn Hera, mein' ich" u. s. w.

Hier wird zuerst das Ungereimteste angegriffen. So viel also von den Beweisen.

Was aber die individuell charakteristische Darstellung betrifft, so muß man, da Manches, wenn man es von sich selbst sagt, gehässig ist, zur Weitschweifigkeit nöthigt, oder Widerspruch erweckt, wenn aber von Andern, als Schmähsucht oder plumpe Anmaßung erscheint, in diesen Fällen einen Andern als redend einführen, wie es Isokrates[9] in der Rede an Philippos und in der über den Gütertausch macht, und wie Archilochos[10] zu verspotten pflegt, welcher z. B. in einem Spottgedichte den Vater von seiner Tochter sagen läßt:

„Ach für Geld ist unerreichbar nichts und immerdar versagt,"

und den Zimmermann Charon in dem Spottgedicht mit dem Anfang:

„Nicht kümmern mich des Gutes Schätze."

So läßt auch Sophokles den Hämon[11] zu Gunsten Antigone's mit seinem Vater so reden, als berichte er nur, was Andere sagten. Zuweilen muß man auch Gemeinschlüsse umformen, und Sinnsprüche daraus machen, z. B.[12]: „Frieden müssen verständige Leute schließen, wenn sie im Glücke sind; denn so werden sie die meisten Vortheile dabei erlangen;" was in der Form eines Gemeinschlusses lauten würde: „wenn man dann Frieden schließen soll, wann die Verträge uns am

meiſten Nutzen und Gewinn verheißen, ſo muß man es thun, wenn man im Glück iſt."

Achtzehntes Kapitel.

Was die Frage betrifft, ſo iſt es vorzüglich gelegen, ſie anzuwenden, wenn der Gegner bereits Eines geſagt hat, ſo daß, wenn noch ein Einziges weiter gefragt wird, eine Ungereimtheit herauskommt. Ein Beiſpiel hievon iſt des Perikles Frage an Lampon[1] über die Myſterien des Demeterfeſtes, indem er auf die Behauptung deſſelben, ein Ungeweihter könne davon nichts erfahren, ihn fragte, ob er ſie denn kenne, und als er dies bejahte, erwiederte: „wie iſt das möglich, da du ein Ungeweihter biſt?" Eine zweite Gelegenheit iſt, wenn von zwei Punkten einer an ſich klar iſt, und von dem andern der Fragende weiß, daß der Gegner ihn zugeben werde. Dann hat man nämlich, wenn man den einen Satz herausgebracht, nicht weiter nach dem andern an ſich klaren zu fragen, ſondern dieſen als nothwendige Folge auszuſprechen. So machte es Sokrates[2], als Meletos behauptete, er glaube nicht an das Daſein von Göttern. Er fragte denſelben nämlich, ob er ihm zugeſtehe, daß er an etwas Dämoniſches glaube, und nachdem derſelbe ihm dies zugeſtanden, fragte er weiter, ob nicht die Dämonen entweder Kinder von Göttern oder irgend ſonſt von göttlicher Natur ſeien, und als er nun auch dies bejahte, ſagte er: „gibt es nun wohl Jemanden, der da glaubt, daß es Kinder von Göttern gebe, Götter aber nicht?" Ein dritter Fall iſt, wenn man Ausſicht hat, zeigen zu können, daß der Gegner entweder ſich ſelbſt, oder der allgemeinen Meinung widerſpreche. Ein vierter iſt, wenn es nicht möglich iſt, eine andere als eine ſophiſtiſch unentſchiedene Antwort zu geben. Denn wenn unſer Gegner ſo antwortet, es ſei ſo und ſei auch nicht ſo, oder theils ſei es ſo und theils auch nicht, oder in einer Hinſicht ſei es richtig und in der andern wieder nicht, ſo verlieren die Hörer die Geduld, weil ſie nichts daraus entnehmen können. In andern Fällen aber darf man von der Frage keinen Gebrauch machen; denn widerſteht der Gegner, ſo wird man gleich als beſiegt angeſehen, da man nicht viele Fragen hinter einander thun darf aus Rückſicht auf die geringe Faſſungskraft des Hörers. Aus demſelben Grunde muß man auch Gemeinſchlüſſe ſo kurz als nur möglich faſſen.

Antworten muß man auf Doppelſinniges ſo, daß man in vollſtändigen Sätzen die Sache zergliedert und ſich nicht zu kurz faßt, auf ſcheinbar ſich Widerſprechendes aber ſo, daß man ſogleich in der Antwort den Widerſpruch löſet, ehe noch der Gegner weiter gefragt oder einen Schluß daraus gezogen hat; denn es iſt nicht ſchwer, vorauszuſehen, wo die Rede hinaus will. Es mag aber dieſes ſowohl als die Art Widerſprüche zu löſen aus der Topik als bekannt vorausgeſetzt werden. Ferner wenn geſchloſſen wird, und eine Frage den Schlußſatz bildet, muß man als Antwort den Grund angeben. Z. B. als Sophokles[3] von Peiſandros gefragt wurde, ob es auch ſeine Anſicht, wie die der übrigen Staatskommiſſarien, geweſen ſei, den Rath der Vierhundert einzuführen, bejahte er es. Weiter gefragt: „wie? ſchien dir dies nicht eine Schlechtigkeit zu ſein?“ bejahte er auch dieſes. Als nun Peiſandros fortfuhr: „haſt du alſo nicht dieſe Schlechtigkeit begangen?“ antwortete er: „ja; denn es gab nichts, das beſſer geweſen wäre.“ Deßgleichen that jener Lakedämonier[4], welcher, wegen der Verwaltung ſeines Ephorenamtes zur Rechenſchaft gezogen, die Frage, ob er glaube, daß ſeine Amtsgenoſſen mit Recht die Todesſtrafe erlitten hätten, bejahte. Auch die zweite Frage: „haſt du nicht dieſelben Verordnungen erlaſſen, wie dieſe?“ bejahte er wieder. Als man ihm aber ſagte: „wirſt du alſo nicht mit Recht dieſelbe Strafe erleiden müſſen?“ ſprach er: „keineswegs; denn jene haben dieſes gethan, weil ſie beſtochen worden waren, ich aber nicht ſo, ſondern aus Ueberzeugung.“ Deßwegen darf man weder, nachdem aus dem Frühern ein Schluß gezogen worden, zu fragen fortfahren, noch auch den Schluß ſelber in eine Frage einkleiden, wenn man nicht einen hohen Grad von Wahrheit für ſich hat.

Was aber das Lächerliche angeht, da es auch einige Anwendbarkeit in öffentlichen Reden zu haben ſcheint, und Gorgias lehrte, man müſſe den Ernſt der Gegner durch Lachen und ihr Lachen durch Ernſt unwirkſam machen, worin er ganz Recht hat; ſo iſt in den Büchern über die Dichtkunſt angegeben, wie viele Arten des Lächerlichen es gibt, von denen wieder Manches für den freien Mann paßt, Anderes aber nicht. Jeder mag alſo, wie es für ihn paßt, wählen. Es iſt aber die Ironie edler als die Spaßmacherei; denn der Ironiſche bringt das Lächerliche zu ſeinem eigenen Vergnügen vor, der Spaßmacher aber zur Beluſtigung Anderer.

Neunzehntes Kapitel.

Das Schlußwort hat vier Beſtandtheile: erſtens die Einwirkung auf den Hörer, um ihn uns geneigt und dem Gegner abgeneigt zu machen, dann die Steigerung und Herabſetzung, ferner die Erregung der Affekte in dem Hörer, und endlich die Wiederholung. Denn ganz natürlich folgt auf den Beweis, daß man ſelber die Wahrheit, der Gegner aber die Unwahrheit rede, das Loben und Tadeln und die Bearbeitung des Hörers. Eines von den beiden aber muß man darzuthun ſtreben: daß man ſelbſt entweder gegen die Hörer oder überall redlich, der Gegner aber entweder gegen die Hörer oder überall unredlich ſei. Wodurch man aber Jemanden ſo oder ſo darzuſtellen habe, d. h. die Grundformen, durch welche Jemand als rechtſchaffen oder ſchlecht darzuſtellen iſt, ſind bereits angegeben. Das Nächſtfolgende, nachdem der Beweis geführt worden, iſt nun naturgemäß das Steigern oder Herabſetzen. Denn das Geſchehene muß erſt als ſolches anerkannt werden, wenn man davon reden will, wie hoch es anzuſchlagen ſei, eben wie ja auch in der Körperwelt Vergrößerung ein Vorhandenes vorausſetzt, das vergrößert wird. Die Grundformen aber, nach denen man einen Gegenſtand zu ſteigern oder herabzuſetzen hat, ſind früher auseinandergeſetzt worden. Hiernächſt, wenn dargelegt iſt, ſowohl von welcher Art die Sache, als auch wie hoch ſie anzuſchlagen ſei, hat man den Zuhörer in Affekt zu ſetzen, d. h. Mitleid, Entrüſtung, Zorn, Haß, Neid, Eiferſucht und Hader zu erregen, wozu ebenfalls ſchon früher die allgemeinen Mittel angegeben worden ſind. Es iſt alſo nichts weiter mehr zu thun, als das Vorgetragene zu wiederholen. Hiefür iſt die rechte Methode die, welche man, obwohl mit Unrecht, für die Eingänge empfiehlt: damit nämlich der Gegenſtand wohl begriffen werde, heißt es, müſſe man ihn oft vorbringen. Dort muß man nun allerdings den Gegenſtand angeben, damit es nicht verborgen bleibe, um was es ſich handelt, hier aber ſummariſch das, wodurch der Beweis geführt worden iſt. Der Anfang dazu wird ſein: „man habe nun geleiſtet, was man verheißen,“ und ſomit muß man denn zeigen, was man behauptet habe, und auf welche Gründe geſtützt. Dies wird vorgetragen vermittelſt einer Gegenüberſtellung der Angaben des Gegners, und zwar kann man entweder zuſammenhalten, was beide Parteien über denſelben Punkt vorgebracht haben, oder auch nicht Punkt für Punkt gegenüber ſetzen. Z. B. ſo: „dieſer hat hievon das geſagt, ich aber das, und aus dieſen Gründen.“ Oder auf eine ironiſche Weiſe, z. B.: „dieſer hat nämlich dies vorgebracht, ich

aber dies; und was würde er erst ausrichten, wenn er dieses bewiesen hätte, aber nicht dieses?" Oder in einer Frage, wie: „was ist nun noch unerwiesen?" oder: „was hat nun dieser gezeigt?" So wiederholt man also entweder auf diese Weise und vermittelst einer Gegenüberstellung, oder in der von selbst gegebenen Ordnung, wie es vorgebracht worden ist, das Seinige, und dann wiederum, wenn man es für gut findet, besonders den Inhalt der Rede des Gegners. Zum Schlusse ist die unverbundene Ausdrucksweise passend, damit dieser sich als wahres Schlußwort, und nicht als ein neuer Redesatz kund gibt, z. B.: „ich bin nun zu Ende, ihr habt es gehört, ihr kennet die Sache, richtet."

Anmerkungen zu der Rhetorik.

Erstes Buch.

Erstes Kapitel.

1) Dialektik ist nach Aristotelischer Ansicht die Bestätigung, durch mündliche Rede und Gegenrede das Wahrscheinliche über jeden Gegenstand herauszubringen. Wie nah ihr also die Rhetorik steht, erhellt aus der im Anfang des zweiten Kapitels von letzterer gegebenen Definition, so wie die weitere Verwandtschaft beider in Bezug auf ihr Objekt und dessen Behandlung im Verfolg dieser Untersuchung sich noch klarer herausstellen wird. Der Uebersetzer hat sich übrigens nach sorgfältiger Ueberlegung für die Verdeutschung des Adjektivs ἀντίστροφος durch verwandt entschieden, da, nach der richtigen Bemerkung des Victorius, Alles, was im Folgenden über das Verhältniß der Rhetorik zur Dialektik gelehrt wird, nur die sehr große Aehnlichkeit und Verwandtschaft beider darthut. Die Ausdrücke Gegenstück und Seitenstück erschienen als schielend minder brauchbar.

2) Ueber etwas eine Untersuchung anzustellen und Rede zu stehen, lehrt die Dialektik; wie man sich zu vertheidigen, und wie Jemanden anzuklagen habe, zeigt die Rhetorik.

3) Durch Gemeinschluß will die Uebersetzung das griechische ἐνθύμημα bezeichnen. Dies ein für alle Mal! Begriff, Arten und Gebrauch der Gemeinschlüsse werden weiterhin zur Genüge erörtert.

4) Es ist vorauszusetzen, daß der Name des Areopagos, jenes ältesten und berühmtesten der Athenischen Gerichtshöfe, keinem unserer Leser fremd sein werde. Der hier erwähnten Satzung, „nicht über den Gegenstand hinauszugehen“ d. h. sich des Publikums um die Gunst der Richter und der Erregung des Mitleids und anderer Affekte zu enthalten, gedenken auch mehrere andern alten Schriftsteller.

5) Dort, d. h. bei der Staatsrede, sehen die Versammelten, welche über die vorliegende Angelegenheit zu entscheiden haben, weil es ihre eigene Sache ist, selbst genugsam darauf, daß der Redende bei der Sache bleibe.

6) Der Grund wird eine Art von Beweis genannt, weil man auch durch Anderes beweiset als durch Gründe, z. B. durch Zeugen, Urkunden u. s. w.

7) Victorius macht mit Recht darauf aufmerksam, daß Aristoteles hier, abweichend von seinem sonstigen, in der ersten Anmerkung angeführten, Sprachgebrauch, unter Dialektik die gesammten logischen Disciplinen begreife, wie er selbst sie in den Büchern dargestellt hat, die unter der Benennung „Organon“ zusammengefaßt werden.

8) Das Wahrscheinliche nämlich macht, wie im Folgenden näher nachgewiesen wird, das Gebiet der Redekunst aus.

9) Nämlich wenn es uns an Beredsamkeit fehlt, um die gerechte Sache als solche zu erweisen.

10) Wenn hiermit auf eine einzelne Stelle in den Büchern der Topik hingewiesen werden soll, so kann es wohl nur jene im zweiten Kapitel des ersten Buches sein, wo er sagt, die Topik sei nützlich, weil wir vermittelst ihrer die unrichtigen Meinungen gemeiner Leute von ihren eigenen Ansichten aus widerlegen könnten.

11) „Mittelst der Schlüsse" nämlich in philosophischen Unterredungen, wozu die Dialektik Anleitung gibt.

12) D. h. der Absicht des Redenden nach, ihn als einen solchen geltend zu machen.

13) Es wird hiemit auf einen Unterschied zwischen Rhetorik und Dialektik aufmerksam gemacht. Ein Redner heißt sowohl der, welcher es dem Wesen, als der, welcher es nur der Absicht nach ist. Nicht so in der Dialektik: dort heißt Dialektiker nur der, welcher es dem Wesen und dem wissenschaftlichen Verfahren nach ist; dagegen der, welcher die Absicht hat, ein solcher nur zu scheinen, ein Sophist.

Zweites Kapitel.

1) Die Uebersetzung folgt hier mit unbestreitbarem Recht, und wohl auch mit genügender Deutlichkeit, der scharfsinnigen Auseinandersetzung Wolf's in dem Auctarium ad Valeri animadv. p. 201.

2) Aus der Dialektik entnimmt die Rhetorik die Fähigkeit einen Beweis zu führen; aus der Staatswissenschaft aber, die nach Aristotelischer Ansicht die Sittenlehre unter sich begreift, die Kenntniß der Staatsformen und der Sitten, Gemüthsbeschaffenheiten und Bestrebungen der Menschen.

3) Eine tadelnde Hindeutung auf die Rhetoren seiner Zeit, die wegen des engen Zusammenhangs der Rhetorik mit der Staatswissenschaft sich auch für befähigt aufgaben, die letztere zu lehren, wiewohl schon Platon im Gorgias diese Anmaßung auf das strengste zurückgewiesen hatte.

4) Dieses Resultat der Analytik (s. besonders Analyt. pr. II., 23 und 24) wird auch in der Topik, Buch I., Kap. 12 angegeben.

5) Wenn man nämlich festhält, daß Schluß und Induktion in der Dialektik dem Gemeinschluß und Beispiel in der Rhetorik entsprechen, so ergibt sich der Unterschied der beiden letztern aus dem, was in der eben citirten Stelle der Topik über die beiden ersten gesagt ist.

6) Buble (Allgemeine Encycl. von Erich und Gruber. V., 280 seq.) findet es wahrscheinlich, daß die Rethorik keine verlorene Schrift, sondern dieses vielmehr der ursprüngliche Titel der Analytica posteriora sei. Und wirklich findet sich das hier Angeführte dort im 1. Kapitel des I. Buchs.

7) Die erste Schlußart wird abgehandelt Analytic. prior. lib. I., cap. 4.

8) Perieus, der Sohn des Diazoras aus Rhodus, lebte zur Zeit des Peloponnesischen Krieges, und siegte mehrmal zu Olympia, auch spielte er in den politischen Verhältnissen jener Zeit keine unbedeutende Rolle, wie wir namentlich aus dem ersten Buche von Xenophon's griechischer Geschichte u. A. wissen.

9) Siehe Analyt. prior. I., 27. gegen das Ende.

10) Durch Wahrzeichen, indem der Uebersetzer das griechische σημεῖον wiedergeben zu müssen, für das zweideutigere aber bei sich kein schicklicheres Ausdruck dar als Wahrzeichen, sofern die Grundlage des Artbegriffs beibehalten werden sollte.

11) Nämlich ein Schluß in der ersten Figur; denn dieser allein ist unumstößlich. So ist das Wort Schluß auch im Folgenden zu fassen, wenn es heißt: „denn es läßt sich kein Schluß daraus bilden."

12) Die hiernächst folgenden Beispiele werden noch einleuchtender, wenn man sie in die schulgerechte Form bringt: ein Geschäft, das wir wohl dem geehrten Leser selbst überlassen dürfen.

13) Nämlich in Analyt. prior. an verschiedenen Stellen, vorzüglich aber II., 27.

14) Ausführlicher ist hievon gehandelt in Analyt. prior. II., 21.

15) Dionysios der Aeltere, der bekannte Tyrann von Syrakus, versteht anfänglich die Sache des Volkes gegen die Vornehmen. Indem er nun vorgab, daß diese ihm wegen seiner Bestrebungen zu Gunsten des Volkes nach dem Leben trachteten, wußte er es dahin zu bringen, daß man ihm eine Leibwache zugestand, mit deren Hülfe er sich sodann zum Alleinherrscher aufwarf. Dieser Zweck ließ sich, nach des Aristoteles Meinung, voraussehen, und man konnte, um eine solche Beschränkung zu begründen, sich auf die Beispiele des Peisistratos und Theagenes berufen. Die Geschichte des ersteren darf wohl als bekannt angenommen werden; das Verfahren des Theagenes von Megara aber wird in der Politik, Buch V., Kapitel 5, gegen das Ende, erzählt, und zwar ebenfalls in Verbindung mit den beiden Vorgenannten.

16) Die Denkformen oder τόποι sind allgemeine Sätze, mittelst deren man durch Anwendung auf den jedesmaligen Gegenstand Beweisgründe erfinden kann. Da Ar. im zweiten Buch, Kap. 23 und 24, die Denkformen der wahren und scheinbaren Gemeinschlüsse ausführlich abhandelt, so ist die Anführung von Beispielen überflüssig.

17) Was Ar. προτάσεις nennt, bezeichnen wir im Verhältniß zum Schlusſatze durch „Obersätze," für sich genommen durch „Sätze," und in Beziehung auf den zu beweisenden Gegenstand durch „Beweissätze" oder „Beweisgründe." Im Verlaufe dieser Schrift ist daher nach dem jedesmaligen Zusammenhange der passende unter diesen Ausdrücken gewählt.

18) Die Ἴδια oder Arten erklärt Ar. sogleich selbst als die auf einzelne Materien beschränkten eigenthümlichen Beweissätze, wie die im sechsten Kapitel aufgezählten über das, was ein Gut sei. Denn aus diesen läßt sich eben nur beweisen, irgend ein Gegenstand sei ein Gut, nicht aber auch, er sei möglich oder unmöglich u. s. w.

Drittes Kapitel.

1) Ohne uns bei der Widerlegung andersmeinender Verunstaltungen der epideiktischen Redegattung, wie festliche Beredsamkeit, Prunreden und gar Schaureden, aufzuhalten, bemerken wir nur, daß uns der Ausdruck „rein künstlerische Gattung" am vollkommensten die verschiedenen Arten der Gattung zu umfassen, und diese von den beiden andern Gattungen zu scheiden schien, da in ihr der Redner sich vorzugsweise an das Kunsturtheil der Hörer wendet, wie Ar. eben selbst angedeutet hat.

2) Das hier citirte Faktum ist ohne Zweifel jedem Leser aus dem 18ten Buche von Homer's Iliade hinlänglich bekannt.

3) „Beweisgründe" nämlich allgemeine für alle Gattungen.

Viertes Kapitel.

1) Unter Gütern und Uebeln ist, wie Voigt richtig bemerkt, nach dem Sprachgebrauche des Aristoteles auch alles Nützliche und Schädliche zu verstehen.

2) Obgleich der Ueberleger sich vorzugsweise an den Text von Bekker halten wird, so hat er sich doch hier genöthigt gesehen, der Zweibrücker Ausgabe zu folgen, wie auch sein Vorgänger Voigt hat thun müssen, ohngeachtet der ausdrücklichen Erklärung, daß er der Vulgata folge, denn was man versucht hat, um der letztern den hier ausgedrückten Sinn unterzuschieben, beruht auf Sophismen.

3) Nämlich der Ethik. Ueber die Gegenstände, die berathschlagt werden mögen, redet Ar. insbesondere in Ethic. Nicomach. III, 5.

4) Der Dialektik ist (nach der Bemerkung des Victorius) die Redekunst ähnlich, in so fern sie auf Wahrzeichen, dem sophistischen Verfahren aber, in so fern sie auf bloße Wahrzeichen im engern Sinn ihre Beweise gründet.

5) Was Ar. unter einer eigentlichen Wissenschaft versteht, erhellt gleich aus dem Folgenden, nämlich: die wissenschaftliche Darstellung eines bestimmten sachlichen Objekts, im Gegensatz zur Anleitung zu irgend einer Fertigkeit.

Fünftes Kapitel.

1) Ar. gibt hier von Glückseligkeit die ganzbarsten Definitionen an, ohne sich um ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit zu kümmern, damit der Redner unter ihnen die wählen könne, die seinem Gegenstand oder seinen Zuhörern am meisten zusagt. Eben so verfährt er weiterhin bei der Erklärung der Begriffe des Guten, des Wohlanständigen u. s. w.

2) Diese Theile der Tugend, unter uns auch unter dem Namen der vier Cardinal-Tugenden bekannt, hatte schon Platon angenommen. Vergl. Stallbaum. ad Plat. Phaedon. p. 69. b.

3) Die lakedämonischen Frauen standen im Rufe besonderer Zuchtlosigkeit: namentlich wurden sie der Schamlosigkeit, Trägheit und unberufener Einmischungen in das Staatswesen beschuldigt. Den Grund dieser Erscheinung finden wir theils in ihrer eigenthümlichen Erziehung, theils in dem, was uns Ar. in der Politik. II, 9. berichtet.

4) Die Zusetzung der Worte „oder nicht" wurde durch den Zusammenhang gefordert, der es auch verlangte, gleich vorher δι statt τε zu lesen.

5) Da unter den hier aufgezählten Ehrenbezeugungen mehrere dem Alterthum eigenthümlich sind, so dürfte es nöthig sein, Einiges zur Erklärung derselben beizubringen. Feste und Opfer weihte man nicht nur den Göttern, sondern auch hochverdienten Männern, wie die Amphiaraien nach Thukydides V, 11. dem Brasidas. Die nämliche Stelle kann auch als Beleg dafür dienen, daß man solchen Männern auch Bilder weihete, so wie das Timoleonteum

zu Syrakusä (Corn. Nep. Timol. c. 5.) beweiset, daß man auch öffentliche Gebäude ehrend nach den Namen verdienter Personen benannte. Als Beispiel der Speisung auf Staatskosten fällt gewiß Jedem die Speisung in dem Prytaneion zu Athen ein, welche neben den Prytanen die Sieger in den Olympischen Spielen und andere verdiente Bürger genossen. Das Niederknien und Ausweichen waren Ehrenbezeugungen, welche die Perser ihren Königen zu erweisen pflegten.

6) Herodikos aus Selymbria in Thrakien, der zuerst die Leibesübungen mit der Heilkunst verband, litt an einem unheilbaren Uebel, erreichte aber dennoch durch Beobachtung einer strengen Lebensordnung und regelmäßige Bewegung ein hohes Alter. Vergl. besonders Platon's Staat, Buch III, p. 406.

7) Dies ist der einzig richtige Sinn der Worte πρὸς ἀπόλαυσιν, wie der Gebrauch desselben Ausdruckes im Vorhergehenden (S. 1391, Spalte 1, Z. 17, ed. Bekk.) zeigt, wo gewiß Niemand an „sinnliche Wollust" denken wird. Auch legt Victorius nicht, wie Voigt glauben machen möchte, die Stelle so aus, als ob Ar. damit auf den Geschlechtsgenuß hindeute, sondern sagt, es könne wohl Jemand dies nicht ohne Grund vermuthen. Am Ende aber entscheidet er sich für unsere Ansicht mit den Worten: ut intelligi omnino hic debeat suavitas, quae percipitur oculis ex aspectu formae ipsorum elegantioris.

8) Wenn Ar. unten für einen Fünfkämpfer den erklärt, welcher im Laufen, Ringen und Faustkampf Geschick habe, so übergeht er die Fertigkeit im Springen und Diskuswerfen.

9) Der eingeklammerte Satz kommt mir wie die klügelnde Bemerkung eines naseweisen Lesers vor. Wenigstens ist er hier ganz ungehörig. In dem Nächstfolgenden könnte vielleicht die Uebersetzung des παγκράτιον durch Allkampf bedenklich erscheinen; allein der Vorgang von Thiersch in der Uebersetzung des Pindaros dürfte wohl Autorität genug sein.

10) Wir besitzen von Ar. selbst über diesen Gegenstand eine Abhandlung unter dem Titel περὶ μακροβιότητος καὶ βραχυβιότητος in den sogenannten Parva Naturalia S. 464—467 der Bekker'schen Ausgabe.

Sechstes Kapitel.

1) S. die Anmerk. 1. zum vorigen Kapitel.

2) Ar. will sagen: es kann etwas Ursache eines Andern sein auf dreifache Art: entweder nothwendig wirkende Ursache, wie das Gesundsein Gesundheit bewirkt; oder mitwirkende Ursache, wie z. B. Speise und Trank zur Gesundheit mitwirken, oder unter Umständen wirkende Ursache, wie die Leibesübungen unter gewissen Umständen Gesundheit zu bewirken im Stande sind.

3) Wie Ar. den Reichthum eine Tugend des Besitzes nennen könne, das erklärt sich aus der im vorigen Kapitel ausgesprochenen Ansicht, daß der Begriff der Wohlhabenheit mehr in dem Gebrauchen als im bloßen Besitzen liege. Wornach also derjenige erst ein Reicher zu nennen wäre, der viele Habseligkeiten besäße und sie auch zu nutzen im Stande wäre.

4) Es wäre möglich, daß dem Unerfahrenen der Gebrauch dieser Obersätze nicht sogleich einleuchtete: wir wollen daher Weniges zur Erläuterung dieses Punktes beibringen. Wenn z. B. in Abrede gestellt würde, daß die Freundschaft irgend eines Schwachen für einen Mächtigen ein Gut sei, so könnte der Redner gleich aus dem zuerst folgenden Obersatze dagegen argumentiren, daß die Feindschaft eines solchen Schwachen sich schon oft als ein verderbliches Uebel gezeigt habe, und folglich müsse die Freundschaft desselben ein Gut und als solches erstrebenswerth sein. Eben so sind auch die übrigen Obersätze in den passenden Fällen zu gebrauchen, wie Ar. selbst meistentheils an Beispielen zeigt.

5) Aus Homers Iliade, Vers 255 des ersten Gesanges, wo man nachsehe.

6) Auch unsere Volksmoral legt dem Guten dieses Merkmal bei in dem Sprüchlein: „des Guten kann man nicht zu viel haben."

7) Dieses und das folgende Beispiel sind aus dem zweiten Gesange von Homers Iliade, und zwar V. 160 und 297. Ar. führt die Stellen nur fragmentarisch an, weil er voraussetzen konnte, daß seine Leser sich das Weitere hinzudenken würden.

8) Der Sinn des Sprüchworts ist: den Krug bis vor die Thüre bringen und ihn dann zerbrechen, wenn man das Wasser weit her gebracht hat, sei ein ärgerlicher Verlust.

9) Sie legten es nämlich so aus, als habe er sagen wollen: den Korinthiern schreibt Ilion die Schuld seines Unterganges nicht zu, und weiß also wenig von ihrer Tapferkeit zu rühmen. Ueber Simonides aus Keos, den berühmten Lyriker, bietet wohl jedes Compendium der Literaturgeschichte genügende Auskunft.

10) Daß Athena den Odysseus allen andern Helden vorzog, ist aus Homers Gedichten bekannt, so wie auch, daß Homeros den Achilleus zum Mittelpunkt der ganzen Iliade gemacht hat. Das zweite und dritte Beispiel hat Ar. aus des Isokrates Lobrede auf Helena (p. 215

et 217, ed. H. Steph.) genommen, wie er selbst im zweiten Buch, Kap. 23, angibt, wo er diese als Beispiele zur elften Denkform der Gemeinschlüsse anführt.

Siebentes Kapitel.

1) Zu diesem Vordersatz ist aus dem Zusammenhang des Ganzen der Nachsatz hinzuzudenken: „so ist das Erste größer," und eben so bei den folgenden Nummern. nur zuweilen in etwas abweichender Wendung. Z. B. bei .d) Was größer ist als ein Anderes, das einem Größern gleich ist" ergänze: „ist selbst ein Größeres." Eben so blieb in dem letzten Theile des vorigen Kapitels mehrmal der Nachsatz zu ergänzen: „so ist es ein Gut." Da Ar. sich öfter dieser wortsparenden Redeform bedient, so sei dies ein für allemal bemerkt.

2) Victorius sagt, das Anfängliche und das Ursächliche seien einander sehr ähnlich und nur in der Vorstellung verschieden, jedoch erhelle aus den mannigfachen Disputationen der alten Redner zum Anfang des ersten Buchs der Rhetorik, daß auf jeden Fall das Anfängliche für einen weitern Begriff zu halten ist als das Ursächliche. Doch gehört dies weiter nicht hieher, wo die beiden Ausdrücke mehr in populärer Weise als Gegensatz des aus Anderm Gewordenen und durch Anderes Bewirkten gebraucht sind.

3) Sochamas aus Acharnä, ein Schüler des Isokrates, galt für einen der besten Redner seiner Zeit, und wurde daher auch zu Gesandtschaften, z. B. an die Thebaner, gebraucht, hatte jedoch nicht minder eine Anklage von Seiten des Thrasybulos zu bestehen, wie wir aus Buch II, Kap. 23 erfahren. Der von ihm angeklagte Kallistratos ist ohne Zweifel der Sohn des Kallistrates, der Aphidnäer, der durch seine Rede über Oropos den Demosthenes veranlaßt haben soll, sich der Beredsamkeit zu widmen, und der nach Kap. 14 dieses Buches den Melanopos wegen Unterschleifs anklagte. Er diente auch als Feldherr mit Timotheos und Chabrias, und begleitete später den Iphikrates. Nachdem er Olymp. 106, 2. Archont gewesen war, wurde er zum Tode verdammt, und ging in die Verbannung, konnte jedoch der Strafe nicht entgehen, die später, als er wieder zurückkehrte, an ihm vollzogen wurde. Ueber Chabrias zu reden, ist nicht vonnöthen, da dieser Mann jedem Leser aus Cornelius Nepos zur Genüge bekannt sein wird. Wolf in den Anmerkungen zu Demosthenes Rede gegen Leptines (S. 368) vermuthet, daß zu dem hier erwähnten Prozesse des Chabrias auch Lykoleon's Vertheidigungsrede gehört habe, deren Ar. Buch III, Kap. 10 erwähnt.

4) Bekanntlich der Anfang von Pindares erstem Olympischen Siegsgesang.

5) Unter Begriffen derselben Reihe (*σύστοιχα*) versteht Ar. solche Begriffe, die alle denselben Stammbegriff, nur unter verschiedenen Modifikationen, darstellen, z. B. als reines Sein, als Thätigkeit, als Eigenschaft, als adverbiale Bestimmung u. s. w., wie Liebe, lieben, geliebt, liebenswürdig u. s. f. Am meisten geht er bei dieser Art von Beweisführung von den Umstandsbezeichnungen oder Adverbien (die er *τρόπους* nennt) aus, wie gleich in dem folgenden Beispiele. Dabei ist jedoch für uns ein störender Umstand, daß unsere Sprache für die Adverbien keine eigene Endung hat, welche dieselben von den Abjektiven unterschiede, weßhalb wir denn meistentheils, um deutlich zu sein, zu Umschreibungen uns bequemen müssen.

6) Entlehnt aus Homers Iliade IX, 529—599. Die folgende Stelle findet sich daselbst V. 591. u. ff.

7) Ar. erwähnt mehrmal dieses rhetorischen Kunststücks des Sizilischen Komödiendichters Epicharmos aus Kos, von welchem nur Fragmente auf uns gekommen sind. Auch die Rhetorik an Alexandros erwähnt desselben im vierten Kapitel, und gibt zugleich ein Beispiel, auf welches wir hiermit verweisen wollen.

8) Von dem im vorigen Kap. erwähnten Simenides auf einen Mann gerichtet, der, früher Fischhändler, durch einen Sieg in den Olympischen Spielen zu Ehre und Ansehen gelangt war.

9) Iphikrates, der berühmte athenische Feldherr, war eines Schusters Sohn. Wir werden später noch mehrere Stellen finden, die sich auf seine dunkle Abkunft beziehen.

10) Aus Homers Odyssee. XXII. 347.

11) Es ist bekannt, daß auf Thukydides Buch II, Kap. 35. ff. die Leichenrede des Perikles nicht so überliefert, wie sie von diesem gehalten worden. Die hier angeführten Worte z. B. finden sich bei Thukydides nicht, werden aber wiederholt von Ar. in Buch III, Kapitel 10, citirt.

12) Man könnte leicht versucht werden, dies für ein Paradoxon eines Sophisten zu halten; doch ist es richtiger mit Victorius als der Ausspruch einer Alles nach dem materiellen Nutzen schätzenden Menge zu erklären.

13) Mit dem Texte, wie er auch bei Bekker steht, war hier nichts anzufangen, und die Uebersetzung ist daher hier der Vermuthung Vater's (Animadv. p. 51) gefolgt. Besser wäre

es vielleicht und auf jeden Fall einfacher, statt τοῦ δοκεῖν zu lesen τοῦ δικαίου. Dann würde auch der Optativ mit ἄν einen Sinn haben, der ihm bei der Vater'schen Emendation abgeht.

Achtes Kapitel.

1) Wenn Ar. in der Nikomachischen Ethik (VIII, 12.) und in der Politik (III, 7.) die Staatsformen anders eintheilt als hier; so ist dies mit Voigt daraus zu erklären, daß Ar. in der Rhetorik sich durchaus auf den Standpunkt der zur Zeit gangbaren, nicht aber der streng wissenschaftlichen Ansicht stellt.

2) Das griechische μοναρχία kommt nämlich, wie bekannt, von μόνος, allein, und ἄρχειν, herrschen.

3) Nämlich ebenfalls durch Kenntniß der dem Endzweck einer jeden Staatsform gemäßen Bräuche und Einrichtungen.

Neuntes Kapitel.

1) Durch Edelmuth gedenkt der Uebersetzer das griechische μεγαλοπρέπεια auszudrücken, obgleich er wohl weiß, daß das deutsche Wort eine viel umfassendere Bedeutung hat; allein ein näher kommendes fand er nicht. Frühere Uebersetzungen gewährten hier keine Hülfe, denn Prachtliebe ist keine Tugend, und noch weniger Großartigkeit des Lebens. Als Muster der μεγαλοπρέπεια ist wohl Kimon zu nennen, wie ihn uns die Biographien von Plutarchos (Kap. 10.) und Cornelius Nepos (Kap. 4.) schildern. Irren wir uns nicht, so dienen die einzelnen dort angeführten Züge unsrer Uebersetzung zur Bestätigung.

2) „Ueber das Weitere," was nämlich außer den besprochenen Tugenden und Lastern für tugendhaft und lasterhaft, für wohlanständig und unanständig zu halten sei.

3) Wenn Ar. hier „dergleichen" sagt, so meint er damit: was dem Thäter selber zu Gute kommen würde.

4) Ueber Sappho und Alkäos Erläuterungen beizubringen, scheint überflüssig: ihre Namen sind keinem Gebildeten unbekannt. Näheres über den hier berührten poetischen Streit ist nicht auf uns gekommen. Neue's Bearbeitung der Fragmente der berühmten Dichterin ist uns im Augenblicke nicht zur Hand; doch sieht ein Jeder, daß auch bei Bekker die erste Hälfte des dritten Verses der Strophe nicht gebührend hergestellt ist. Uns ist es, nach so vielen Versuchen Anderer, am wahrscheinlichsten, daß zu lesen sei: οὐ κέν τιν αἰδώς.

5) Ueber die Trugschlüsse aus der Ursache, d. h. solche, in denen etwas als Grund einer Erscheinung angenommen wird, das nicht Grund ist, handelt Ar. de Sophist. Elench. cap. 5 oder S. 163, Spalte 2, Z. 21. der Bekker'schen Ausgabe.

6) Sokrates sagt dieses in Platon's Menexenos p. 235, d.

7) Dieses und das nächstfolgende Beispiel hat er schon im siebenten Kapitel angeführt. S. dort die achte und neunte Anmerkung.

8) Aus einem bei Thukydides (Buch VI. Kap. 59) uns vollständig erhaltenen Epigramm auf Archedike, die Tochter des Athenischen Tyrannen Hippias und Gattin des Aeantides, Tyrannen von Lampsakos, von welcher darin gerühmt wird, daß sie ohngeachtet einer solchen Verwandtschaft sich von Uebermuth frei erhalten habe. Auch ihre Brüder wurden nach Thukydides VI, 55, zu den Tyrannen von Athen gezählt.

9) Die Uebersetzung hat hier die vier Arten des Lobes ἔπαινος, ἐγκώμιον, μακαρισμός und εὐδαιμονισμός, nicht mit der Schärfe einander gegenüber zu stellen vermocht, wie dies im Original geschieht. Da es indessen dort nur auf Unterscheidung synonymer Bezeichnungen abgesehen ist, die im Deutschen nicht vorhanden sind, so verliert der Leser dabei nichts.

10) Victorius bemerkt richtig, daß ihm dieses Beispiel von Isokrates entlehnt scheine. Die hiernächst folgenden Worte finden sich in dessen Euagoras p. 197, Steph. am Ende.

11) Wer Hippolochos gewesen, und was er Besonderes verrichtet, ist gänzlich unbekannt. Um so bekannter sind dagegen Harmodios und Aristogeiton, von deren Thaten Thukydides in Buch VI. Kap. 54—59 berichtet, und die das bekannte Skolion des Kallistratos preiset, welches mein verehrter Lehrer Weber in den „elegischen Dichtern der Hellenen" S. 601. übersetzt hat.

12) Die Lesart ἀσυνήθεια hat ihre Richtigkeit. Ar. tadelt an Isokrates den zu häufigen Gebrauch des eben angegebenen Mittels, und erklärt diesen Fehler aus dessen Ungeübtheit in gerichtlichen Reden; daß sein Tadel gerecht ist, kann Jeder aus den uns erhaltenen Reden des Isokrates sehen. Eine etwas abweichende Erklärung von Spengel s. in Zeitschr. für Alterthumswiss. 1837, Nr. 111.

Zehntes Kapitel.

1) Damit die hier folgende Eintheilung klarer gefaßt werde, dürfte es nützlich sein, das von Victorius aufgestellte Schema herzusetzen:

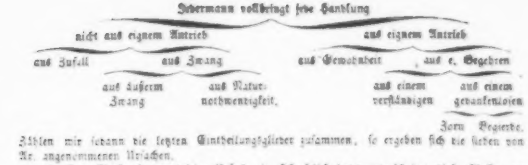

Zählen wir ſodann die letzten Eintheilungsglieder zuſammen, ſo ergeben ſich die lieben von Ar. angenommenen Urſachen.

2) Das Merkmal „was ſeine Urſache in ſich ſelbſt hat“ unterſcheidet dieſe Klaſſe von Handlungen von den aus äußerm Zwang geſchehenen, deren Urſache offenbar nicht in ihnen ſelbſt liegt, ſo wie das folgende „was nach einer beſtimmten Regel erfolgt“ ſie von den zufälligen abſondert.

Eilftes Kapitel.

1) Dieſen Pentameter ſchreibt Ar. an zwei andern Stellen, und eben ſo Plutarchos dem Dichter und Sophiſten Euenos von Paros, einem Zeitgenoſſen des Sokrates, zu, über welchen die dürftigen Nachrichten der Alten zuſammengeſtellt ſind von Weber: „elegiſche Dichter der Hellenen,“ S. 361 u. fgg. Der verehrte Mann wird es übrigens verzeihen, daß hier und bei manchen andern Stellen aus den Elegikern nicht ſeine Ueberſetzung aufgenommen, ſondern eine neue verſucht worden, da dieſes wegen des engern Anſchließens an die Worte des Ar. nöthig zu ſein ſchien. Daß derſelbe Vers ſich auch bei Theognis, V. 470, finde, iſt ſchon von ältern Auslegern bemerkt worden.

2) Der erſte der folgenden Verſe iſt, wie wir aus einer Anführung Cicero's wiſſen, von Euripides, die beiden andern aus Homer's Odyſſee XV, 399.

3) S. deſſen Iliade XVIII, 109.

4) Homer's Iliade XXIII, 108.

5) Dieſe Spiele werden ohne Zweifel jedem Leſer bekannt ſein, mit etwaiger Ausnahme des Knöchelſpiels, das mit vier länglichen, an beiden Enden abgerundeten Würfeln geſpielt wurde, deren vier ebene Flächen mit Zahlen bezeichnet waren.

6) Aus Euripides Oreſtes, V. 228.

7) Nach Bater's Animadvers. p. 63.

8) Wieder nach Bater's angef. Schrift, p. 64.

9) Aus Homer's Odyſſee XVII, 218.

10) Daſſelbe Fragment citirt Platon im Gorgias, p. 484, e., wo man die Ausleger nachſiehe.

11) Ar. beruft ſich nicht nur hier, ſondern auch am Ende des dritten Buches darauf, daß er das Lächerliche in der Poetik vollſtändig abgehandelt habe. In demjenigen jedoch, was uns von dieſem Werk erhalten iſt, findet ſich darüber nichts weiter, als eine einfache Definition.

Zwölftes Kapitel.

1) Durch den Anfang der vorigen Nummer verleitet, ändert Ar. von hier an die Satzform, indem er die Aufzählung ſo fortſetzt, als wenn er angefangen hätte: „Diejenigen nämlich begehen Unrecht.“ Auf den Sinn indeſſen hat dieſer Wechſel der Ausdrucksweiſe keinen Einfluß. Die gegenwärtige Nummer läßt ſich z. B. ohne Mühe auch mit dem Anfang in Uebereinſtimmung bringen, indem man ſagt: „d) Auch wenn ihnen Niemand oder Viele feindlich,“ und dergleichen alle folgenden. Es unbeſchadet nun auch dieſe Veränderung geweſen wäre, ſo ſchien es doch gerathener, ſich derſelben zu enthalten, um nicht das Colorit des Originals zu vermiſchen.

2) Wer dieſer Zenon war, und was er gethan, iſt uns unbekannt. Die Erzählung des Valerius Maximum III, 8. läßt ſich mit unſerer Stelle in keinen Zuſammenhang bringen, obgleich man aus der Setzung des Namens ohne Beifügung einer nähern Bezeichnung ſich zu der Vermuthung berechtigt halten könnte, daß auch hier der bekannte Zenon, der Eleate, gemeint ſei.

3) Wenn z. B. ein Athener Seeräuberei treibt, ſo wird er weniger Bedenken tragen, ein Karthagiſches Schiff zu kapern als ein Korinthiſches, weil die Karthager zu entfernt wohnen, um ſich leicht Rache gegen ihn zu verſchaffen.

4) Der Athener Kallippos ermordete den Dion, nachdem er ihn vorher vielfältig bei den Soldaten verklagt und dadurch zu erkennen gegeben hatte, daß er aufgehört habe, ein Freund Dion's zu ſein. Ausführlicheres gibt hierüber Plutarchos im Leben Dion's, K. 54 — 57.

5) Gelon iſt der bekannte Tyrann von Syrakus, mit welchem Anaxilemos, Tyrann von Rhegion in Sizilien, nahe verwandt war, da des letztern Sohn, Theron, die Tochter des erſtern zur Ehe hatte.

6) Dieſer Jaſon iſt ohne Zweifel der berühmte Tyrann von Pherä in Theſſalien, über den vorzüglich Xenophon's griechiſche Geſchichte VI, 4. nachgeleſen werden mag.

Dreizehntes Kapitel.

1) S. des Sophokles Antigone, V. 456 u. fg.

2) Empedokles aus Agrigent in Sizilien, einer der berühmteſten vorſokratiſchen Philoſophen, ſchrieb bekanntlich ſeine Lehren in Verſen nieder, was ihm oft übel gedeutet worden, z. B. in gegenwärtigem Werke III, 5. Das Verbot, Lebendiges zu töten, ſcheint er von ſeinen pythagoreiſchen Lehrern zu haben.

3) Alkidamas aus Elää in Aſien, ein Schüler des Gorgias, glänzte zu ſeiner Zeit als Lehrer der Beredſamkeit und Prunkredner in Athen. Das Fehlerhafte ſeines Stils zeigt an mehreren Beiſpielen Ar. in Buch III, Kap. 3. Seine Meſſeniſche Rede iſt nicht auf uns gekommen (wie wir überhaupt nichts Unbezweifeltes von ihm beſitzen); daß ſie aber die Meſſenier gegen ihre Lakedämoniſchen Unterdrücker zu vertheidigen beſtimmt geweſen, iſt ſehr wahrſcheinlich. Die hieher gehörige Stelle lautete nach dem Scholiaſten: „Der Gott hat Alle frei gelaſſen; Niemanden hat die Natur zum Sklaven geſchaffen.“ Ein anderes Beiſpiel aus derſelben Rede ſ. II, 23 zu Anfang.

4) Wenn man die im vorhergehenden Satz aufgezählten Urſachen ungerechter Handlungen mit der Darſtellung deſſelben Gegenſtandes im zehnten Kapitel vergleicht, ſo zeigt ſich, daß hier „aus Leidenſchaft“ eben ſo viel iſt als dort „aus einem gedankenloſen Begehren.“ Dieſes letztere wurde dort weiter in Zorn (wofür hier „Aufwallung“) und Begierde eingetheilt. Da er nun von der Begierde ſchon im elften Kapitel gehandelt hat, ſo blieb hier noch der Zorn zu erörtern, den er aber erſt ſpäter vornehmen will, wie er es denn auch II, 2 thut.

5) Ergänze: um ein Verbrechen zu konſtituiren.

6) Daß die Alten auch eiſerne Fingerringe trugen, iſt aus dem ältern Plinius und aus Quintilian bekannt, wie denn überhaupt mit Ringen ein gar mannigfaltiger Luxus getrieben wurde. S. unter andern Böttiger's Sabina, Bd. II, S. 135 u. fg.

Vierzehntes Kapitel.

1) Ueber Kalliſtratos ſ. die dritte Anmerkung zu Kapitel 7. Von Melanopos wiſſen wir aus des Plutarchos Leben des Demoſthenes, Kapitel 13, daß er es in Geldſachen nicht ſehr genau nahm, da er ſich ſelbſt von ſeinem Gegner Kalliſtratos gelegentlich beſtechen ließ. So hatte er denn auch hiernach die Tempelkommiſſarien, die mit dem Bau, der Unterhaltung und Reparatur gottesdienſtlicher Gebäude beauftragt geweſen zu ſein ſcheinen, um ein Geringes übervortheilt.

2) Der hier genannte Redner Sophokles iſt von dem berühmten Tragiker wohl zu unterſcheiden. Nach Buch III, Kap. 10 war er einer der zehn Staatskommiſſarien, die im 413 v. Chr. in Athen zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten beſtellt waren, und auf deren Betreiben im Jahr 410 der Rath der Vierhundert eingeführt wurde. Von dem Selbſtmörder Euktemon iſt uns weiter nichts bekannt.

Fünfzehntes Kapitel.

1) Die Richter mußten nämlich in Athen einen Eid ablegen: „in den Sachen, worüber Geſetze vorhanden ſeien, nach den Geſetzen zu ſtimmen; in denjenigen aber, worüber es keine geſetzlichen Beſtimmungen gebe, nach beſtem Wiſſen zu richten.“

2) Die erſte von den beiden folgenden Stellen hat er ſchon Kap. 13 vollſtändiger angeführt, die zweite folgt bei Sophokles unmittelbar darauf, und wird von Ar., als ſeinen Leſern bekannt, nur unvollſtändig angeführt.

3) Die Athener ſtritten mit den Megarern um den Beſitz der Inſel Salamis, und da von beiden Theilen die Lakedämonier als Schiedsrichter gewählt worden waren, ſtützten die erſtern ihre Anſprüche vorzüglich darauf, daß ja ſchon Homeros (Il. II, 557—558) ſinge:

„Aias führte daher aus Salamis zwölf der Schiffe,
Stellte ſie dann, wo in Reihn der Athener Schaar ſich geordnet.“

worauf dann erhelle, daß Salamis ſchon damals von Athen abhängig geweſen. Und wirklich wurde ihnen der Beſitz der Inſel zugeſprochen.

4) Worüber die Tenedier mit den Sigeern geſtritten, iſt gänzlich unbekannt, und eben ſo unbekannt, ob ſie ſich in dieſem Streit auf eine Schrift des Periandros beriefen oder auf einen durch Tradition fortgepflanzten Ausſpruch dieſes berühmten Korinthiſchen Tyrannen, den Bias zu den ſieben Weiſen von Hellas rechnen.

5) Kleophon war ein angeſehener Demagog in Athen zur Zeit des Peloponneſiſchen Krieges, und daß er ein politiſcher Gegner des Kritias, der nachher einer der dreißig Tyrannen wurde, geweſen, geht ſchon daraus hervor, daß er nach der Schlacht bei Aegospotamos von der oligarchiſchen Partei, welcher Kritias angehörte, ermordet wurde. Dieſer Kritias war übrigens ein Enkel des ältern Kritias, von welchem der Soloniſche Vers ſpricht, und Solon wollte dem letztern damit keineswegs etwas Schlimmes nachſagen, ſondern wünſchte nur deſſen Vater Dropides als einen würdigen Führer des Jünglings preiſen, wie der folgende, von Kleophon pfiffig verſchwiegene Vers zeigt:

„Kein Unrechtiger traun dienet als Führer ihm dann.“

6) Die kluge Deutung, die Themiſtokles dem berühmten Orakelſpruche gab, iſt aus jedem Compendium der alten Geſchichte bekannt.

7) Victorius und Wolf bemerken, daß Klemens von Alexandria den alten erkliſchen Dichter Stafinus als Verfaſſer dieſes Verſes angebe, welcher den Kriegsbrauch einer wilden Zeit ausſpreche und auch S. II. Kap. 21 angeführt wird.

8) Gubulos der Anaphlyſier war einer der angeſehenſten Redner Athens im Zeitalter des Demoſthenes. Worüber er den ziemlich übelberufenen Feldherrn Chares, denſelben, welcher die Schlacht bei Chäronea gegen Philippos verlor, angeklagt hatte, iſt unbekannt. Der Platon, auf den er ſich beruft, iſt nicht für den Philoſophen, ſondern mit Ruhnken (histor. crit. orat. graec. p. 67, ed. Lugd.) für den Komödienſchreiber zu halten. Wer Archibios geweſen ſei, wiſſen wir nicht.

9) D. h. die Zeugen im engern Sinne; denn dieſe laufen, wenn ſie die Unwahrheit zu ſagen verdächtig ſind, Gefahr, wegen falſchen Zeugniſſes angeklagt zu werden, während die erſtern dieſer Gefahr nicht unterliegen.

10) Die er Buch II, Kap. 23 abhandelt.

11) Xenophanes iſt ohne Zweifel der Kolophonier, der berühmte Stifter der eleatiſchen Schule, der im ſechſten Jahrhundert v. Chr. lebte.

12) Indem man nämlich behauptet, dieſen frühern Eid aus Zwang oder trügeriſcher Verleitung des Gegners geſchworen zu haben.

Zweites Buch.

Erſtes Kapitel.

1) „Anſichten und Urtheile“ ſind mit Victorius für ein und daſſelbe zu halten. Die Sätze z. B., die er über das aufgeſtellt hat, was für wohlanſtändig zu halten ſei, enthalten, für ſich genommen, Anſichten, als Theile von Schlüſſen betrachtet aber, Urtheile. Dies erklärt auch Te. ſelbſt in der Topik I, 10 am Ende.

2) Z. B. über das Gute, das Wohlanſtändige u. ſ. w. Daß übrigens „Hauptſätze“ hier Daſſelbe bezeichne, was oben „Anſichten und Urtheile,“ bedarf kaum einer Erinnerung; wir glaubten aber hier dieſen Ausdruck wählen zu müſſen, weil Te. ſelbſt wiederholt darauf hinweiſet, daß es ihm jetzt um eine vollſtändige Aufzählung nicht zu thun ſei, ſondern nur um eine Zuſammenſtellung deſſen, was der Redner etwa gebrauchen könne.

Zweites Kapitel.

1) Man hat hier nicht an eine beſtimmte Perſon, z. B. den Demagogen Kleon, zu denken, ſondern es iſt dieſes ein bloßes Beiſpiel ſtatt jedes andern Namens.

2) Homer's Ilias XVIII, 109 — 110.

3) Das Wort **Kränkung** iſt freilich dem griechiſchen Worte nicht genau entſprechend, fordern weiter als dieſes; indeſſen finden wir in unſerer Sprache keine paſſendere Bezeichnung.

4) In Homer's Iliade I, 354 und IX, 648.

5) Ebendaſelbſt II, 196 und I, 82.

6) Antiphon, der tragiſche Dichter, wohl zu unterſcheiden von dem gleichnamigen Athenienſiſchen Redner, lebte an dem Hofe Dionyſios des Aeltern zu Syrakuſä, der ihn wegen ſeiner zu großen Freimüthigkeit hinrichten ließ. Einen merkwürdigen Ausſpruch von ihm auf dem Gange zum Richtplatz erzählt Ar. am Ende des Kap. 6 in dieſem Buche. Das hier erwähnte Beiſpiel ſcheint aus ſeiner Tragödie Meleagros entlehnt zu ſein, aus welcher auch Kap. 23 dieſes Buches mehrere Verſe angeführt werden. Ueber welcherlei Nichtbeachtung ſeiner Wünſche Pleuripos, der Bruder Althäa's, der Mutter des Meleagros, dieſem durch die Erlegung des Kalydoniſchen Ebers berühmten Heros gezürnt habe, iſt mit Sicherheit nicht zu ermitteln; doch vermuthet Victorius, Pleuripos möge darum gegrollt haben, daß ſein Neffe nicht ihm, ſondern der Atalanta die Ehrenzeichen der Eberjagd überlaſſen habe, was wenigſtens mit den Erzählungen der Mythographen zuſammenſtimmt.

7) Wir leſen hier παρὰ μικρόν, was als varia lectio bei Bekker vorkommt, und von Victorius aus ſeiner älteſten Handſchrift angeführt wird.

Drittes Kapitel.

1) Philokrates aus Eleuſis war ein angeſehener Redner zu Athen, und einer der bitterſten Feinde des Demoſthenes, der ihn als einen Verräther an der Sache des Vaterlandes bezeichnet.

2) Eine weiter nicht bekannte Thatſache.

3) Homer's Odyſſee IX, 504.

4) In der Iliade XXIV, 54.

Viertes Kapitel.

1) Eine Bemerkung, die tiefer iſt, als ſie beim erſten Anblick ſcheint: ein anſprechendes, gefälliges Aeußere gewinnt außerordentlich die Gunſt der Menſchen.

2) Aus des Heſiodos Haustafeln (nach Vahl. V. 25.

3) Die Namen „Kallias oder Sokrates" hat man eben ſo zu nehmen, wie in der erſten Anmerkung zu Kap. 2 von Kleon geſagt iſt.

Fünftes Kapitel.

1) Man muß ſich erinnern, daß nach antiker Moral es zum Weſen des Tugendhaften, und ſpeziell des Tapfern gehört, ſich nicht ungerecht ein Unrecht anthun zu laſſen.

2) D. h. auch ſolche Leute, welche ſelber Furcht vor irgend etwas haben und zugleich die Mittel beſitzen, etwas auszurichten, erregen mit Recht bei Andern Furcht; denn da ſie ſich nothwendig gerüſtet halten werden, ſo können ſie die Mittel, die ihnen zur Abwehr dienen ſollen, leicht auch zu Angriffen auf Andere gebrauchen.

3) S. die vorige Anmerkung.

Sechstes Kapitel.

1) Mit Recht ſtellt Ar. dieſes voran; denn es galt für einen unauslöſchlichen Schandfleck, ſeinen Schild in der Schlacht verloren zu haben.

2) Dieſes Sprüchwort wurde, wie Erasmus in ſeinen Adagiis (p. 234 der Baſeler Ausgabe von 1574) ſagt, von ſolchen Leuten gebraucht, qui per fas nefasque divitias undecunque congerunt.

3) Dieſes bezieht ſich auf die Eintheilung der Güter in τίμια, ehrenwerthe, ἐπαινετά, Lob erwerbende, und ἀγαθά, Vortheilhafte, die ausführlicher erörtert wird in Magn. Moral. I, 2.

4) Dieſes Sprüchwort iſt aus der Wahrnehmung entſtanden, daß, wer ſich ſchämt, ſeine Augen dem Blick Anderer zu entziehen ſucht durch Niederſchlagen, Bedecken mit den Händen u. ſ. w. Mehreres hierüber ſiehe in Erasmi Adagiis p. 295 der eben angeführten Ausgabe.

5) Dieſe Antwort lautete, wenn man dem Scholiaſten glauben darf: „Ihr Syrakuſier ſolltet euch ſchon deßhalb ſchämen vor uns, weil wir jetzt eben euch bitten und euch damit zeigen, welch hohe Meinung wir von euch haben." Doch ſcheint Kuhnken (hist. crit.

orat. graec. p. 71) nicht mit Unrecht zu vermuthen, daß ſtatt Euripides hier Hyperides zu leſen ſei, weil erſterer nie, letzterer aber öfter als Geſandter gedient habe.

6) Wann der Redner Kydias gelebt habe, iſt aus dem Gegenſtand der hier angeführten Rede zu erſehen: die gewaltſame Koloniſirung von Samos fand nämlich Statt im erſten Jahre der 107. Olympiade, 351 v. Chr., und war eine ſehr geräſſige Maßregel.

7) S. Anmerkung 6 zu Kap. 2 dieſes Buchs.

Siebentes Kapitel.

1) Die Beziehung dieſes Beiſpiels wiſſen wir ſo wenig aufzuhellen, als alle frühern Erklärer.

Achtes Kapitel.

1) Diopeithes iſt wahrſcheinlich der Athenieſche Feldherr dieſes Namens, der in der Zeit des Philippos von Makedonien ſo oft genannt wird, und zu deſſen Gunſten Demoſthenes die Rede de rebus Chersonnesi hielt. Von ſeinem Gute wiſſen wir übrigens nichts, und können alſo auch nicht angeben, worin ſeine Noth und die Unterſtützung des Perſerkönigs (denn dieſer iſt der König κατ' ἐξοχήν) beſtanden habe.

2) Ar. ſcheint hier einen Gedächtnißfehler begangen zu haben; denn nach Herodotos (III, 14) war es nicht Amaſis, ſondern deſſen Sohn Pſammenitos, dem dieſes begegnete.

Neuntes Kapitel.

1) Für dieſes haben wir kein deutſches Wort; doch iſt der Begriff von Ar. wohl klar genug entwickelt.

2) Nämlich zwiſchen dem Gut und ſeinem Beſitzer.

3) Homer's Ilias XI, 542. Durch „eifern" hat hier Voß das griechiſche νεμεσᾶν ausgedrückt.

Zehntes Kapitel.

1) Von wem dieſer Vers ſei, iſt unbekannt.

2) Säulen des Herakles nannte man bekanntlich die beiden Berge Kalpe und Abyla an der Einmündung des Mittelmeeres in den Atlantiſchen Ozean, die in der Meinung des Volkes für „das Ende der bewohnten Erde" galten.

3) S. die Anmerkung 2 zu Kap. 4 dieſes Buches.

Eilftes Kapitel.

1) Nach dem alten Spruche: „wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verſtand dazu," betrachten ſich nämlich Leute, welche die genannten Güter beſitzen, ohne Weiteres auch als derſelben würdig, d. h. als Gute. Weil nun z. B. die, welche zahlreiche Freunde erwerben wollen, treffliche Eigenſchaften haben müſſen, ſo halten ſie ſich für berechtigt, den Satz umzukehren und ſchließen: wir haben zahlreiche Freunde, alſo müſſen wir Gute ſein.

Zwölftes Kapitel.

1) Was der Scholiaſt zur Erklärung dieſer Stelle beibringt, hält Victorius wohl mit Recht für erſonnen. Wir können unter Pittakos nur den Mytilenäer verſtehen, der unter die ſieben Weiſen gezählt wird, und unter Amphiaraos nur den gefeierten Seher aus Argos, der wider ſeinen Willen den Zug gegen Theben mitmachte und dort ſeinen Tod fand. Welchen Bezug nun aber des Pittakos Ausſpruch auf Amphiaraos habe, wiſſen wir nicht.

2) Ar. will ſagen, ſie ſeien verſchämt, weil ſie das an ſich ſittlich Gute noch nicht kennten, und alſo auch nicht wußten, daß manches durch die Volkſitte Geheiligte ſittlich für ein Adiaphoron zu halten ſei.

3) Chilon dem Lakedämonier, einem der ſieben Weiſen, ſchreibt Ar. mit andern Schriftſtellern das berühmte Sprüchlein μηδὲν ἄγαν „Nichts zu viel!" zu, während es Andere wieder Andern beilegen.

Dreizehntes Kapitel.

1) Dem Bias von Priene, einem der geſchätzteſten unter den ſieben Weiſen, hat ſchon im Alterthum der hier angeführte Spruch manchen Tadel zugezogen. Es ſcheint derſelbe aber

nichts weiter sagen zu wollen, als: man müsse sowohl Freundschaften als Feindschaften nicht als ewig dauernd ansehen, eingedenk des Unbestandes aller menschlichen Dinge.

Fünfzehntes Kapitel.

1) Der gleichnamige Sohn des berühmten Alkibiades war nach alten Berichten nur „der Affe seines Vaters;" dürften wir aber der leidenschaftlichen Rede des Lysias gegen ihn Glauben beimessen, so wäre er ein Ausbund von Liederlichkeit gewesen. Der jüngere Dionysios von Syrakusä erscheint in seinem ganzen Leben als ein von einem Extrem auf das andere überspringender fürstlicher Sonderling.

2) Von Kimons Söhnen ist uns nichts Besonderes bekannt; von denen des Perikles aber deutet Platon mehrmal an, daß sie unbedeutende Menschen gewesen, (z. B. im Menon p. 94, b), und von den Söhnen des Sokrates wissen wir auch aus andern Quellen, daß sie ihres Vaters unwürdig waren, z. B. Senec. Epist. 104.

Sechzehntes Kapitel.

1) Von dem Lyriker Simonides ist schon in der neunten Anmerkung zu B. I, Kap. 6 die Rede gewesen; die hier erzählte Anekdote findet sich übrigens auch bei andern alten Schriftstellern.

Achtzehntes Kapitel.

1) Die enorme Periode, mit der dieses Kapitel beginnt, scheint einen Fingerzeig zur Nachhülfe des Verständnisses nöthig zu machen. Der wesentliche Inhalt des ganzen Redesatzes geht nun dahin, zu zeigen, daß nunmehr von einigen allgemeinen, d. h. allen dreien Redegattungen gemeinsamen rednerischen Mitteln zu handeln sei. Dieses weiset er aus den vorangestellten Prämissen nach: 1) Daß alle Redegattungen ein gemeinsames Ziel haben in der Hervorrufung eines Urtheils in der Seele des Hörers, was sodann speziell von der berathschlagenden, der gerichtlichen und der rein künstlerischen Gattung dargethan wird; 2) daß der, in dessen Seele das Urtheil erzeugt werden solle, derjenige sei, der über die Frage zu entscheiden habe; 3) daß über den Einfluß der Staatsverfassungen, der Stimmungen und der Alters- und Vermögens- und Standesverschiedenheiten auf das Urtheil, und deren Benutzung zu den Zwecken des Redners schon früher gehandelt worden, 4) daß endlich jede der drei Redegattungen zwar ein besonderes, früher aufgezeigtes Ziel habe, von dem gelehrt worden, wie man auf dasselbe das Urtheil zu richten habe; daß aber doch außer den unter 3 und 4 genannten Mitteln, dem Zuhörer unsere Meinung annehmlich zu machen, von denen die ersten sich auf die Besonderheiten des Hörers, die andern auf die Besonderheiten des Gegenstandes beziehen, noch andere allgemeine, d. h. keiner Gattung und keiner Lage des Hörers ausschließlich eigene Momente der Beurtheilung vorkämen, die nicht übergangen werden dürften, wenn man sich der bezweckten Beistimmung bemächtigen wolle.

Neunzehntes Kapitel.

1) Mit manchen Irrthümern geht es, wie nach Göth, mit den Gesetzen und Rechten:

> Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte,
> Und rücken sacht von Ort zu Ort.

So hat sich die falsche Angabe des Victorius, dieser Agathon sei ein Schüler Platon's gewesen, bis auf Buhle und Roth vererbt, ohngeachtet doch diese beiden schon aus Wolf's Einleitung zu Platon's Gastmahl wissen mußten, daß Agathon bereits im 4. J. der 90 Olympiade seinen ersten dramatischen Sieg feierte, wo Platon höchstens 14 Jahre zählte. Bei Roth ist dieses um so sonderbarer, da er selbst in einer Anmerkung zum letzten Theil von Kapitel 24 den Agathon „einen Freund und Zeitgenossen des Sokrates und Euripides" nennt. Aus welchen Stücken unsers Tragikers übrigens die hier und an der letztgenannten Stelle citirten Verse seien, wissen wir nicht.

2) Ob Euthynos „ein berüchtigter Dummkopf" gewesen, wie anderwärts versichert wird, wissen wir nicht zu sagen. So viel aber wissen wir, daß unter den Reden des Isokrates sich eine „gegen Euthynos" findet, in welcher jedoch nichts Aehnliches vorkommt, außer etwa p. 403 die Worte: ὥστε οὐ μόνος οὐδὲ πρῶτος Εὐθύνους τοιαῦτα πεποίηκεν, mit denen er des Mannes Verfahren als eine öfter gebrauchte Schelmerei bezeichnet.

Zwanzigstes Kapitel.

1) Nach einem alten Grammatiker wären die Aesopischen und die Libyschen Fabeln so zu unterscheiden, daß in den erstern vernunftlose und vernünftige Wesen vermischt auftreten, in den letztern aber nur vernunftlose.

2) Dem Anscheine nach ein fingirtes Beispiel. Die zum Beweis angeführten historischen Facta sind bekannt. Eine Rede über diesen Gegenstand könnte etwa 351 v. Chr. gehalten sein.

3) Die Manier des Sokrates, durch Gleichnisse seine Sätze zu erläutern, wird dem gebildeten Leser aus Platon und Xenophon hinlänglich bekannt sein. Wir erinnern nur an das Gleichniß von dem großen und edeln Roß in Platon's Apologie p. 30, c.

4) Ueber Stesichoros von Himera, einen der gepriesensten Sänger aus der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts v. Chr., genügt es, auf Weber's elegische Dichter S. 309 und flg. zu verweisen, wo man auch eine Kritik der hier vorgetragenen Erzählung findet. Daß übrigens Rathschläge in Staatssachen nicht außer der Sphäre des Stesichoros lagen, erhellt auch aus dem im nächsten Kapitel, und wiederholt in B. III, Kap. 11 angeführten Beispiele.

5) Der Name Aesopos ist selbst keinem Knaben unter uns fremd, und kann uns also nicht zu einer Anmerkung veranlassen. Der Demagog ist übrigens hier im alterthümlichen Sinne des Wortes für einen Beamten zu nehmen. Vergl. die Politik V, 4.

6) Namentlich durch die Analyse der Begriffe.

Einundzwanzigstes Kapitel.

1) Aus Euripides Medeia, V. 296 — 297, und die zunächst folgende Begründung des Spruches ebendas. V. 298 — 299.

2) Mit Victorius ist zu vermuthen, daß hier Ar. darum nicht wie bei dem vorhergehenden und dem folgenden Beispiel, die Begründung hinzugesetzt habe, weil er voraussetzte, die ganze Stelle, als der Anfang eines bekannten Stückes, würde seinen Lesern gleich einfallen. Es lauten nämlich die ersten Verse aus Euripides verlorner Tragodie Sthenebôa:

„Kein Erdensohn lebt, der sich steten Glücks erfreut:
Ist einer edlen Stammes, fehlt ihm oft das Brot,
Indeß ein Niederer reiche Saatenfelder baut."

3) Mit dem folgenden aus Euripides Hekabe, V. 854 — 855.

4) Wahrscheinlich aus einem verlornen Dramatiker.

5) Aus Euripides Troerinnen, V. 1038.

6) Von einem uns nicht bekannten Dichter. Denselben Sinn hat ein Fragment aus Euripides Philoktetes.

7) Auch der Urheber dieses Spruches ist unbekannt.

8) Die lakonische Kürze im Ausdruck ist noch unter uns sprüchwörtlich. Man vergleiche besonders Platon's Protagoras p. 342, c.

9) S. Anmerkung 4 zum vorigen Kapitel. Der Sinn ist: man darf sich nicht muthwillig Feinde machen, damit diese nicht kommen und unsere Aecker verwüsten und die Bäume umhauen. Die Scythen pflegen nämlich auf Bäumen zu leben.

10) Aus Homer's Iliade XII, 243.

11) Aus Homer's Iliade XVIII, 309.

12) S. Anmerkung 7 zu B. I, Kap. 15.

13) Nach den Anführungen des Erasmus in seiner Sprüchwörtersammlung (p. 299 der Baseler Ausgabe von 1571) scheint diese sprüchwörtliche Redensart zur Meidung der gefährlichen Nachbarschaft eines Mächtigen und Gewaltthätigen zu ermahnen.

14) S. Anmerkung 1 zu Kap. 13 dieses Buches.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

1) Was man unter Denkformen zu verstehen habe, s. in Anmerkung 16 zu B. I, Kap. 2.

2) S. Euripides Hippolytos, V. 1002.

3) Daß sich die Athenäer auf den Schutz und Beistand, welchen sie den vertriebenen Herakleiden vor Alters geleistet hatten, nicht viel weniger einbildeten, als auf die von allen Zungen gepriesenen Siege bei Marathon und Salamis, ist aus Isokrates Panegyrikos und Lysias Grabrede zu ersehen.

4) Daß die Athenäer die ihnen verliehene Hegemonie zur Unterdrückung der verbündeten Staaten mißbrauchten, iſt bekannt. Die Argiveten zwangen ſie gegen das Ende der 87. Olympiade, auf Anrathen des Perikles, ihr Vaterland mit Weib und Kind zu verlaſſen, ohngeachtet dieſelben ſich in der Schlacht bei Salamis das ausgezeichnetſte Verdienſt erworben hatten. Ein Gleiches thaten ſie um dieſelbe Zeit den Bewohnern von Potidäa.

5) Dies nehmen wir mit Victorius für den wahren Sinn dieſer Stelle. An eine Beziehung auf eine beſtimmte Stelle der Torik iſt dabei nicht zu denken. Vergl. jedoch **Top. I**, 11.

6) **Kyknos**, den unverwundbaren Sohn des Poſeidon, tödete Achilleus, indem er ihn mit dem Riemen des Helmes erwürgte.

Dreiundzwanzigſtes Kapitel.

1) S. Anmerkung 3 zu **I**, 13. Aus welchen Dichtern die beiden zunächſt folgenden Stellen genommen ſeien, läßt ſich nicht ermitteln.

2) Ueber dieſe ſ. die Anmerkung 3 zu **I**, 7.

3) Dieſer **Diomedon** ſcheint weiter nicht bekannt.

4) **Theodektes** aus Phaſelis in Kleinaſien, ein Schüler des Platon und Iſokrates und Freund des Ariſtoteles, wird öfter als Redner und als Tragödiendichter genannt. Von ſeinen Reden führt Ar. in dieſem Kapitel ſeine „Vertheidigung des Schlaffen“ an, und zweimal ſeinen „Gleichheitsvorſchlag,“ welcher wahrſcheinlich die Entlaſſung räuberiſcher und unzuverläſſiger Söldnerſchaaren betraf. Aus ſeinen Tragödien werden außer dem hier citirten „Alkmäon“ in dieſem Kapitel noch ſein „Aias“ und im folgenden ſein „Oreſtes“ genannt. In welchem Verhältniß er zu der am Ende von Kapitel 9 des dritten Buches angeführten „Theodektiſchen Anleitung“ ſteht, muß anderwärts unterſucht werden. Der Zuſammenhang der hier angeführten Scene aus dem **Alkmäon** war wohl folgender: Alkmäon hatte ſeiner Gattin Arſinoë geſchildert, wie er von den Erinnyen verfolgt werde, weil er ſeine Mutter Eriphyle getödet habe zur Strafe dafür, daß ſie ſeinen Vater Amphiaraos verrätheriſcher Weiſe in den Tod geſtürzt hatte, worauf ſich denn zwiſchen beiden Gatten das Geſpräch entſpann, deſſen Inhalt wir hier zum Theil mit des Dichters eignen Worten leſen.

5) Hierüber iſt uns nichts bekannt. Der Makedoniſche Feldherr **Nikanor**, der auf Kaſſanders Anſtiften ermordet wurde, kann hier nicht gemeint ſein, und unter **Demodokos** iſt auch wohl ſchwerlich der große Redner zu verſtehen, wie **Spengel** in Zeitſchr. für Alterthumswiſſ. 1847, Nr. 111 will.

6) Wieder eine uns nicht bekannte Geſchichte. Was der Skoliaſt erzählt, wagen wir nicht ihm nachzuſagen, da es nirgends ſonſt eine Beſtätigung findet.

7) Wahrſcheinlich aus Antiphon's Meleagros (ſ. Anm. 6 zu Kap. 2 dieſes Buches) und zwar ſpricht, nach der ſcharfſinnigen Vermuthung des Victorius, wohl Oeneus ſelbſt dieſe Verſe zu ſeiner Gattin Althäa, da ſie das Unglück ihres Vaters Theſtios beklagt hatte, deſſen Söhne durch Meleagros getödet worden waren: eine That, welche dieſem letztern den tödlichen Haß ſeiner Mutter zuzog.

8) **Theſeus** hatte nämlich ſchon früher als **Alexandros** (d. i. Paris) die Helena entführt: ſ. beſonders Iſokrates Lobrede auf Helena p. 211. Eben ſo hatten Helena's Brüder Kaſtor und Polydeukes (die **Tyndariden**) ſich des nämlichen Verbrechens an den Töchtern des Leukippos ſchuldig gemacht. Das während der Belagerung Troja's Hektor den Patroklos, und nach der Erſchlagung Hektors Alexandros den Achilleus getödet, iſt bekannt. Vermuthlich iſt dieſe Argumentation aus einer Lobrede auf Alexandros entlehnt; woher aber die beiden folgenden Beiſpiele genommen ſeien, wiſſen wir nicht anzugeben.

9) Dieſe Rede, deren vollſtändige Aufſchrift war: „über das Standbild gegen Harmodios,“ wird von mehreren alten Schriftſtellern angeführt, zum Theil aber nicht für eine echte Arbeit des Iſokrates, ſondern vielmehr als ein Werk des Lyſias angeſehen. Ar. führt weiter unten noch zwei Stellen aus derſelben an. Ueber die Perſönlichkeit des Harmodios wiſſen wir nichts Gedenkliches beizubringen, außer daß er, aus berühmtem Geſchlecht entſproſſen, dem niedergebornen Iſokrates ſich entgegengenommen zu haben ſcheint.

10) Schon Demoſthenes deutet in ſeinen Olynthiſchen Reden wiederholt an, daß die Thebäer dem König Philippos den Durchzug nicht verweigern würden, wenn er den Kriegsſchauplatz nach Afrika verlegen wollte, da er ihnen in dem ſogenannten heiligen Kriege gegen die Phoker ſo wirkſame Hülfe geleiſtet hatte. Aus welchem Redner jedoch die hier angeführte Stelle genommen ſei, wiſſen wir nicht.

11) Dieſer **Teukros** iſt vielleicht die Tragödie des Sophokles, die auch in **B. III, Kap. 15.** erwähnt wird. Aus dieſer hatte **Iſokrates**, wie es ſcheint, eine bekannte Stelle parodirend auf ſich angewendet in ſeiner Vertheidigung gegen **Ariſtophon** den Azenier, einen Demagogen von großem Anſehen, aber zweifelhafter Unbeſcholtenheit, welcher ihn und den

Timotheos angeklagt hatte, als hätten sie verrätherischer Weise im Bundesgenossenkriege die Flotte falsch geführt.

12) Den das ganze Alterthum als ein Muster unbescholtener Rechtlichkeit verehrte.

13) Dieser Argumentation bedient sich Sokrates in Platons Apologie p. 27, um sich von der Anschuldigung des Atheismus zu reinigen. Ausführlicher wird die Stelle citirt im B. III. Kap. 18.

14) „Im Alexandros" bezeichnet vermuthlich eine Lobrede auf Alexandros (vergl. Anmerk. 8), in welcher dieser mehr gegen den Vorwurf der Unzüchtigkeit dadurch vertheidigt wurde, daß er sich doch mit Helena allein begnügt habe.

15) Archelaos, König von Makedonien, gab sich Mühe, geistreiche Männer an seinen Hof zu ziehen, unter Andern den Euripides und Sokrates, letzterer lehnte jedoch diese Gunst ab.

16) S. Kap. 6 des ersten Buches der Denkw. und Kap. 3 des zweiten.

17) Wer diese Rede für Perandros, eine der Kokkalischen Inseln, verfaßt, und von was sie gehandelt habe, ist uns eben so unbekannt, als die zur Begründung der Behauptung angeführten Beispiele.

18) Aus welcher Rede des Alkidamas (s. Anmerk. 3 zu I, 13) diese Stelle genommen sei, wissen wir nicht anzugeben. Von den in der Induktion aufgeführten Beispielen darf jedoch wohl angenommen werden, daß sie nichts enthalten, was für unsere Leser einer Erläuterung bedürfe. Zum Ueberfluß mag bemerkt werden, daß unter Italioten hier und anderwärts die Bewohner von Großgriechenland zu verstehen sind, und unter den Philosophen, durch deren Leitung sich das Gemeinwesen von Theben gehoben hatte, Gramineidas und Pelopidas.

19) Von Autokles, dem Sohne des Strombichnas, wissen wir aus Xenophon's griechischer Geschichte, VI, 3, 5 daß er ein sehr gewandter Redner gewesen; weshalb er aber den uns ganz unbekannten Miltiadeides angeklagt, und dieser sich geweigert habe, die Gerichtbarkeit des Areiopages anzuerkennen, vermögen wir nicht zu sagen. Die ehrwürdigen Göttinnen (auch Gumeniden) hießen die Erinnyen, welche sich in der Sache des Orestes vor diesem Gerichte gestellt hatten.

20) Ob die Dichterin dies in einem Gerichte gethan, oder ob es ein Apophthegma von ihr sei, läßt sich nicht entscheiden.

21) Aristippos von Kyrene ist der bekannte Schüler des Sokrates, welcher die Kyrenäische Schule stiftete. Näheres über den hier erzählten Vorgang wissen wir nicht.

22) Es ist nicht nur ungewiß, welcher Hegesippos hier gemeint sei, sondern da dieselbe Geschichte bei Xenophon von Agesilaos, und bei Plutarchos von Agesilaos erzählt wird, so vermuthet Jakobs (in der Encyklopädie von Ersch und Gruber, Sekt. II, Bd. 4, S. 95) nicht ohne Grund, daß der Name hier verschrieben sei.

23) S. Isokrates Lobrede auf Helena, p. 215.

24) Oben vielleicht, p. 217 im Anfang.

25) S. Isokrates Panegyr. p. 199 in der Mitte.

26) Mit Noth ist anzunehmen, daß Ar. hier durch einen Gedächtnißfehler auf das Ende des dritten Buches der Topik verweise, wo davon die Rede ist, was für eine Bewegung die Zeit sei, und darauf gleich von der Seele durch eine Zerlegung des Begriffs bewiesen wird, daß sie nicht eine Zahl sei. Die von Victorius angeführte Stelle haben wir nicht auffinden können.

27) Ar. weiset hier auf die Dürftigkeit seiner Vorgänger in diesem Fach hin, und auf wie wenige allgemeine Sätze sich ihre Anleitungen zur Beredsamkeit zurückführen ließen: so wie er dies hier von dem alten Rhetoriker Kallippos thut. Mit den Worten: „so wie wir es früher vorgetragen haben," will er übrigens nicht sagen, er habe schon früher einmal von der Anleitung des Kallippos gesprochen, sondern es sei in derselben gehandelt von dem Möglichen und den andern allgemeinen rednerischen Mitteln, die er in dem Kapitel 19 erörtert habe.

28) Wie in dem vorhergehenden Beispiel „sich Mißgunst zuziehen" und „weiser werden" einander gegenüber gestellt waren, die doch keineswegs entgegengesetzt sind, während im folgenden „recht" und „unrecht," und „Menschen" und „Götter" Gegensätze bilden.

29) Der Sinn dieses Sprüchwortes scheint, um uns der Worte Roth's zu bedienen, dieser zu sein: „eine unverwundete Preisgabe zu der erwünschten Sache bekommen."

30) Eine weiter nicht bekannte Begebenheit.

31) Chabrias auf Oreos auf Euböa (nicht zu verwechseln mit dem gleichzeitigen Athenischen Staatsmanne dieses Namens) war ein Söldnerführer (Condottiere), der bald gegen bald für die Athener gefochten hatte, aber dennoch nicht nur das Bürgerrecht in Athen erhielt, sondern auch mit sonstigen Ehren begabt werden sollte, als Demosthenes in der noch vorhandenen Rede „gegen Aristokrates" wider ihn auftrat. Strabon scheint ebenfalls in dem Korinthischen Kriege unter Iphikrates eine Söldnertruppe angeführt zu haben, und erhielt auf Empfehlung dieses Feldherrn das Bürgerrecht.

32) S. Anmerk. 11 zu I, 15. Wann und wo Xenophanes diesen Satz aufstellte, iſt uns unbekannt.

33) Wahrſcheinlich aus Aeſchylos oben erwähnter Vertheidigung des Sokrates. Was die andern Beiſpiele betrifft, ſo iſt die perſiſche Sitte bekannt, Erde und Waſſer zu fordern zum Zeichen der Unterwerfung; auf welchen Friedenstraktat ſich aber das letzte Beiſpiel beziehe, läßt ſich nicht ſagen.

34) Aus einer Rede des Lyſias, von welcher uns Dionyſios von Halikarnaſſos in der Lebensbeſchreibung deſſelben einen großen Theil aufbewahrt hat.

35) Von wem dieſer Spruch ſich herſchreibt, iſt unbekannt.

36) S. Anm. 6 zu Kap. 2 dieſes Buches.

37) Nämlich als Begleiter bei der nächtlichen Kundſchaft: ſ. Homer's Iliade im 10. Geſang, 242 und fgg.

38) Der Redekünſtler Pamphilos wird zwar auch von Cicero und Quintilian angeführt; doch iſt aus dieſen Erwähnungen Näheres über den Mann nicht zu entnehmen. Wenn übrigens von Kallippos oben (ſ. Anmerk. 27) geſagt worden, ſeine Anleitung laſſe ſich auf die dreizehnte Denkform zurückführen, ſo ſteht dies mit dem hier Geſagten auch nicht einmal in einem ſcheinbaren Widerſpruch, wenn man die nahe Verwandtſchaft beider Denkformen erwägt.

39) Ueber Androkles aus dem Attiſchen Demos Pitthis wiſſen wir wohl aus Plutarches Leben des Alkibiades, Kapitel 19, und aus Thukydides VIII, 65. Manches, das aber zur Erklärung unſerer Stelle nicht das Geringſte beiträgt. Was jedoch die Bereitung der Olivenkernern angeht, ſo müſſen wir dem geehrten Leſer unſere gänzliche Unkunde in dieſem ökonomiſchen Fache geſtehen.

40) Aus welchen Quellen die nun folgenden drei Beiſpiele entlehnt ſeien, iſt uns unbekannt.

41) S. Anmerk. 3 zu B. I, Kap. 7.

42) S. Anmerk. 11 zu B. I, Kap. 15.

43) Karkinos aus Agrigent war ein tragiſcher Dichter zur Zeit Platon's, und ſoll ſechzehn Tragödien geſchrieben haben, die aber ſämmtlich verloren gegangen ſind. Außer ſeiner hier erwähnten Medeia kommt in III, 16 noch ſein Oedipus vor.

44) Theodoros von Byzanz, ein Zeitgenoſſe des Sokrates, war einer der bedeutendſten vorariſtoteliſchen Schriftſteller über Beredſamkeit, deſſen auch bei andern alten Autoren öfter Erwähnung geſchieht. Ar. ſelbſt gedenkt ſeiner nach mehrmal im dritten Buche, namentlich Kap. 11 und Kap. 13. Aus unſerer Stelle erhellt, daß er mehrere Schriften über Rhetorik verfaßt habe.

45) Aus einer verlorenen Tragödie. Sidero (zu Deutſch: Eiſenweib) ſoll nämlich hiemit als rauh und hart geſchildert werden. Was die demnächſt angeführten Perſonen betrifft, ſo ſind Konon und Thraſybulos aus der politiſchen Geſchichte Athens bekannt genug. Von Herodikos iſt es ungewiß, ob hier der in Anmerkung 6 zu I, 5 beſprochene gemeint ſei oder der Bruder des Gorgias von Leontion, der ebenfalls ein Arzt war. Der Sophiſt Thraſymachos, aus Chalkedon in Bithynien gebürtig, erſcheint unter Andern auch in den Platoniſchen Büchern „vom Staat" als ein ſolcher, welcher den hier ihm gemachten Vorwurf vollkommen verdient. Ar. erwähnt in III, 1 eines Werkes von ihm, das den Titel „Zimmerſchilderungen" führte, und auch Regeln über den redneriſchen Vortrag enthielt; außerdem wird ſeiner auch in Kap. 8 und 11 deſſelben Buches gedacht. Poros aus Agrigent war ein Schüler des Gorgias; wer von ſeinem Charakter ein anſchauliches Bild zu haben wünſcht, darf nur Platon's Gorgias nachleſen. Die Strenge der Geſetze Drakon's, des Athenäiſchen Geſetzgebers, iſt faſt zum Sprichworte geworden.

46) S. Euripides Troerinnen V. 997.

47) Von dem Tragiker Chäremon wird in den Anmerkungen zur Poetik gereet werden, und dort namentlich auch nachzuweiſen ſein, warum Ar. in III, 12 ſagt, daß er ſich mehr zum Leſen eigne. Das Schickſal des Pentheus (zu Deutſch: Trauermann) iſt aus allen Compendien der Mythologie zu erſehen.

Vierundzwanzigſtes Kapitel.

1) Es iſt weder die Quelle, aus welcher dieſes Beiſpiel ſtammt, bekannt, noch eine beſtimmte hiſtoriſche Beziehung deſſelben nachzuweiſen: daher kommt es denn auch, daß uns die Beziehung deſſelben zum Vorhergehenden nicht recht klar iſt.

2) Es iſt erſtaunlich, welche bizarren Gegenſtände die griechiſchen Redekünſtler ſich oft zum Stoff ihrer Kunſtreden wählten, blos um daran zu zeigen, daß ihre Geſchicklichkeit auch das Unbedeutendſte und Verachtetſte zu heben im Stande ſei. So hier die Maus, zu deren

Preise der Lobredner durch einen etymologischen Calembourg hier anführt, daß ja von ihrem Namen (griech. μῦς) die Eleusinischen Mysterien abgeleitet seien. Es ist übrigens wahrscheinlich, daß dieser Lobredner Polykrates sei, unter dessen Namen weiter unten ein Lob der Mäuse vorkommt.

3) Ob dieses zweite Beispiel des eben berührten sonderbaren Geschmackes aus einer wirklichen Lobrede auf den Hund genommen, oder von Ar. fingirt sei, ist nicht klar; jedoch das Erstere nach der sonstigen Sitte des Ar. wahrscheinlicher. Hier wird mit lächerlicher Gelehrsamkeit zur Verherrlichung des Gegenstandes sogar ein Fragment aus einem verlorenen Gedichte des Pindaros angezogen.

4) Als eine Gunst des Hermes, des Straßengottes, wurde Alles betrachtet, was man auf den Straßen fand. Wenn daher von zwei Wanderern der eine unterweges etwas fand, so pflegte der andere schnell „halb Part Hermes!" zu rufen, um sich einen Antheil an dem Funde zu sichern.

5) Den Sophisten Euthydemos aus Chios, der zugleich Fechtmeister war, kennen wir näher aus dem von ihm benannten Platonischen Dialoge, wo er und sein Bruder Dionysodoros sich in lauter solchen gehaltlosen und frevelhaften Spitzfindigkeiten herumtreiben. Des hier angeführten Sophisma's gedenkt zwar auch Ar. in dem Buche de Sophist. Elenchis c. 20, wo er es in dieser Form anführt: „weißt du, daß jetzt Kriegsschiffe im Peiräeus sind, da du in Sikelia bist?" Doch sind beide Anführungen zu kurz, um daraus etwas Näheres über das Verfahren des Sophisten zu entnehmen. Die zwei fernern Beispiele sind von selbst klar. Vergl. indessen Platon's Euthydemos p. 277, a und die Scholien von Brandis S. 313.

6) Dies ist jener Sophist und Redenschreiber Polykrates, welcher auch eine Anklage des Sokrates und eine Lobrede auf Busiris geschrieben, und gegen welchen Isokrates seinen Busiris schrieb. Wie wir hier sehen, hatte er auch eine Lobrede auf Thrasybulos, den Befreier Athens, verfertigt, und darin gesagt, derselbe habe dreißig Tyrannen gestürzt, gleich als wollte er glauben machen, Thrasybulos sei dreißigmal Befreier unterjochter Staaten gewesen, da derselbe doch nur die dreißig Tyrannen gestürzt hatte, welche zugleich über Athen herrschten. Daß er auch eine Lobrede auf die Mäuse verfaßt, ersehen wir aus einer unten folgenden Anführung: vergl. Anmerk. 2.

7) S. Anmerk. 4 zum vorigen Kapitel.

8) Die Begebenheit, auf welche sich Polykrates beruft, ist wohl dieselbe, die uns Herodotos in seiner Geschichte B. II, Kap. 141 erzählt.

9) Eine sonst nicht sehr bekannte Begebenheit, die jedoch dem Sophokles den Stoff zu einem Drama unter dem Titel: Ἀχαιῶν σύλλογος oder σύνδειπνον geliefert hatte, aus dem mehrere Fragmente auf uns gekommen sind.

10) D. h. in der Lobrede eines Unbekannten auf den Alexandros (Paris). Das nächstfolgende Beispiel ist uns gänzlich unbekannt.

11) Diese sind aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Prunkrede eines gleichzeitigen Sophisten, wie aus Isokrates Lobrede auf Helena p. 209 gegen das Ende geschlossen werden darf.

12) Der Redner Demades, der sich blos durch sein Talent aus der niedrigsten Lage zu einem der bedeutendsten Männer in Athen aufgeschwungen hatte, war vielleicht der witzigste aller Gegner des Demosthenes und ein beständiger Verfechter der Makedonischen Interessen. Stahr (Aristotelia I, S. 158) bemerkt, daß dies die einzige Stelle sei, in welcher Ar. des großen Demosthenes gedenke [1], und glaubt, der hier erwähnte Angriff sei aus der Rede, durch welche Demades seines Gegners Verdammung zum Tode bewirkte.

13) Wahrscheinlich aus der in Anmerkung 10 erwähnten Lobrede. Bekanntlich hatte Tyndareus, um dem Hasse der vielen mächtigen Freier zu entgehen, der Helena unter diesen die Wahl anheimgestellt.

14) Unter dem Namen Eristiker begreifen Platon und Aristoteles diejenigen, welche aus dem Disputiren ein Geschäft machten, und denen es dabei nicht um die Wahrheit, sondern nur um das Rechthaben zu thun war, wie der früher genannte Euthydemos; obgleich es bekannt ist, daß insbesondere die Anhänger der Megarischen Schule Eristiker hießen.

15) S. die erste Anmerk. zu Kap. 19.

16) Korax aus Syrakusä, zur Zeit des Tyrannen Hieron und nach ihm lebend, war der erste, welcher eine Anleitung zur Beredsamkeit schrieb: es war also natürlich, daß diese sehr unvollkommen war, zumal da er nur von der gerichtlichen Beredsamkeit handelte.

17) Der bekannte Sophist Protagoras aus Abdera war der erste, der sich rühmte, er sei im Stande, „die schlechtere Sache durch seine Redekunst zur bessern zu machen" und ihr zum Siege zu verhelfen, was nach Aristoteles blos auf dem Kunstgriff beruhte, daß er das unter gewissen Umständen Wahrscheinliche für das schlechthin Wahrscheinliche ausgab. Daß

[1] Doch s. Buch III, Kap. 4.

eine solche alles Recht untergrabende Kunst von allen Redlichgesinnten mit Unwillen betrachtet werden mußte, liegt am Tage.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

1) „Kaunische Liebe" war sprüchwörtliche Bezeichnung einer blutschänderischen Liebe, und der Ausdruck hergeleitet von der Liebe der Byblis zu ihrem Bruder Kaunos: **Ovid. Metamorphos. IX, 454.**

2) Vergleiche die erste Anmerk. zu Kap. 12 dieses Buches und das Ende des zweiten Buches der Politik.

3) Dies ist ausführlicher erörtert im zweiten Kapitel des ersten Buches.

4) S. die zwei letzten Kapitel des II. Buches der **Analyt. priora.**

Drittes Buch.

Erstes Kapitel.

1) Dieser Glaukon ist nach der Vermuthung Mancher derselbe, welcher im Kap. 25 der Poetik erwähnt wird und auch in Platon's Ion p. 530 d vorkommt; übrigens aber wissen wir nichts von ihm.

2) S. Anmerk. 45 zu B. II, Kap. 23.

3) Wie wir in der Poetik sehen werden, betrachtet Ar. die Dichter wesentlich als Nachbildner. Da nun die Worte phonetische Nachbilder der Dinge sind (eine Ansicht, die wir auch in Platon's Kratylos finden), so war es natürlich, daß sich die Dichter zuerst um eine dem Kunstzwecke gemäße Handhabung derselben bemühten.

4) Daß die Reden des weitberühmten Sophisten und Redekünstlers Gorgias aus Leontion in Sizilien in einem poetischen Stil abgefaßt waren, davon führt Ar. selbst weiterhin so viele Beispiele an, daß andere Erläuterungen entbehrlich sind.

5) Näheres hierüber s. in der Poetik Kap. 4 am Ende.

Zweites Kapitel.

1) Unter diesen versteht er die ungangbaren, zusammengesetzten, neugebildeten und bildlichen Ausdrücke, worüber er nachher noch redet.

2) Dieser Schauspieler Theodoros, dessen Ar. auch im letzten Kapitel des siebenten Buches der Politik gedenkt, hatte also seine Stimme so in seiner Gewalt, daß dieselbe jedesmal ganz genau dem Charakter der darzustellenden Person entsprach.

3) Beispiele gibt er im vierten Kapitel des Buches **de Sophisticis Elenchis.**

4) Diesen Kallias, den Sohn des Hipponikos, aus einer der reichsten und angesehensten Familien Athens entsprossen, kennen wir aus Xenophon's griechischer Geschichte VI, 3 als einen von sich höchst eingenommenen Mann. Der Fackelträger war übrigens einer der vornehmsten Priester des Eleusinischen Geheimdienstes, während Almosensammler (μητραγύρται) eine verachtete Klasse von Bettelpriestern waren.

5) Ohne Zweifel ein Schimpfname der Schauspieler, während diese sich selbst Dionysische Künstler nannten: beide Namen daher entlehnt, weil Schauspiele vorzugsweise an den Festen des Dionysos aufgeführt wurden, und unter dem besondern Schutze dieses Gottes standen.

6) Der Telephos wird von Aristophanes oft als eine der schwächsten Tragödien des Euripides verspottet. In dem hier angeführten Verse soll übrigens nur der Ausdruck „Ruder beherrschen" als unpassend getadelt werden: ein Ausdruck, der jedoch, nach Wolf's treffender Bemerkung, die Autorität des Aeschylos (Perser, V. 378) für sich hat.

7) Als erläuternde Parallele zu dieser Stelle erwähnen wir das Dictum: **Il y a des mots qui hurlent de se trouver ensemble.** Die Uebersetzung gibt den Sinn wieder, welchen der Zusammenhang fordert. Der griechische Text ist hier schwerlich ohne Verderbniß auf uns gekommen: diese aber näher zu bezeichnen oder gar zu heilen, geht dermal über unser Vermögen.

8) Der Dichter Dionysios der Eherne von Athen lebte um die Mitte des fünften Jahrhunderts v. Chr. und war auch als Staatsmann thätig. Den Beinamen, der Eherne, soll er davon erhalten haben, daß er zur Erleichterung des kleinen Verkehrs Scheidemünzen von Erz in Athen einführte.

9) Dieses Räthsel, dessen auch in der Poetik, Kap. 22, gedacht wird, lautete nach Athenäos vollständig so:

„Einen sah ich mit Feuer Metall anheften dem Andern,
Alle gefugt, daß ganz gleiches Geblüt sie verbanden."

10) Lysimnios aus Chios, ein Schüler des Gorgias von Leontion, war ebenfalls Lehrer der Beredsamkeit, und Ar. redet namentlich im Kapitel 13 dieses Buches an ihm, daß er unnütze Kunstausdrücke aufgebracht habe. Daß er auch Dichter, und zwar Dithyrambendichter gewesen sei, erfahren wir im Kapitel 12 und aus Athenäos.

11) Bryson war ein Sophist aus Herakleia; Ar. gedenkt seiner auch Analyt. poster. I, 9 und Hist. Anim. VI, 5. XI, 11.

12) Aus Euripides Orestes, V. 1604 — 5 entlehnt.

13) Es war dies Anaxilas der Messenier, Tyrann von Rhegion.

14) Ueber Aristophanes, den großartigen Dichter der Attischen Komödie, wird wohl keiner unserer Leser Erläuterungen von uns verlangen. Von seinen Babyloniern sind nur Fragmente auf uns gekommen.

Drittes Kapitel.

1) Ob dieser Lykophron auch sonstwoher bekannt ist, wissen wir nicht zu sagen.

2) Hier mußte der Uebersetzer natürlich, um dem Sinne des Originals treu zu bleiben, die betreffenden Ausdrücke aus unserer ältern Literatur entlehnen. Die ganze Erörterung hat übrigens auch für uns ihr Interesse keineswegs verloren, da es noch nicht so lange her ist, daß eine literarische Partei bei uns sich mit besonderer Affektation die Sprache des Mittelalters aneignete.

3) Spitzen im Sinne von excitare, impellere kommt bei Gottfried von Straßburg vor.

4) Nach der allgemeiner gültigen Gestalt der Sage war nämlich von den beiden Schwestern Prokne und Philomela die erstere in eine Nachtigall, die zweite aber in eine Schwalbe verwandelt worden, während Andere die Sache umgekehrt dargestellt haben, und zwar mit solchem Erfolg bei den Späterlebenden, daß die Nachtigall sich jetzt in unbestrittenem Besitz des Namens Philomela befindet.

Viertes Kapitel.

1) Der Redner Androtion war ein Zeitgenosse des Demosthenes und Schüler des Isokrates. Von Iotreus aber wissen wir nichts, denn schwerlich ist der Dynast von Karien, der Nachfolger Artemisiens, gemeint.

2) Theodamas, Archidamos und Eurenos sind gleich unbekannt.

3) Die erste Stelle findet sich daselbst p. 469 e, die beiden andern p. 478 a.

4) Die beiden hier folgenden Stellen sind wahrscheinlich aus Reden des Perikles entlehnt.

5) Diese Vergleichung scheint sich auf eine uns nicht bekannte Beobachtung über die Natur dieser Bäume zu beziehen.

6) Wie es scheint aus einer verlorenen Rede des Demosthenes.

7) Dieser Demokrates ist wahrscheinlich der Philosoph, der Sohn des Sophilos, welcher mehrmals mit Demosthenes Gesandter gewesen war.

8) Wer dieser Antisthenes war, ist uns nicht bekannt; Kephisodotos aber ist vielleicht der Kerameer, ein Redner, auf den Reiske (Index histor. in Demosth.) mehrere Stellen des Demosthenes bezieht. Zwei Bruchstücke aus Reden desselben werden in Kap. 10 dieses Buches angeführt.

Fünftes Kapitel.

1) Woher dieses Beispiel genommen ist, wissen wir nicht.

2) S. Anmerk. 2 zu Buch I, Kap. 13.

3) Bekanntlich der Orakelspruch, welcher den König Krösos von Lydien um seine Krone und Freiheit brachte.

4) „Wenigkeit“ scheint sich auf den Dualis zu beziehen, welchen die griechische Sprache vor dem Neuhochdeutschen im voraus hat.

5) Die Schwerverständlichkeit der Schriften des berühmten Philosophen Herakleitos von Ephesos hat ihm für alle Zeiten den Beinamen des Dunkeln zugezogen. Der vorliegende Satz mußte so, wie geschrieben, wiedergegeben werden, damit er dieselbe Amphibolie zeigte, über die Ar. klagt. Dabei sei auch nicht verschwiegen, daß Schleiermacher (Museum der Alterthumswissenschaft, Bd. I, S. 482) gegen die von Bekker aufgenommene Lesart mit guten Gründen ankämpft. Nach diesem hätten wir (um wieder die Zweideutigkeit beizubehalten) übersetzen müssen: „Von diesem Verhältniß bleiben die Menschen bestehe es gleich immer ohne Einsicht.“

Sechstes Kapitel.

1) Aus Euripides Iphigenia in Tauris, V. 733.

2) Der Dichter Antimachos der Kolophonier (um 400 v. Chr.) hatte von diesem Kunstgriffe wohl in seinem großen Epos „Thebais,“ aus dem das folgende Beispiel entlehnt ist, häufig Gebrauch gemacht.

3) Ein unbedeutender Berg in Böotien, 100 Stadien weit gegen Osten von Theben gelegen.

Siebentes Kapitel.

1) Von dem Tragiker Kleophon wird in der Poetik weiter die Rede sein. Es wird auch in dem Buche de Sophist. Elench. c. 15 ein Beispiel von ihm angeführt.

2) Das erste Beispiel findet sich daselbst in §. 186 und das zweite in §. 96 nach der jetzt gebräuchlichen Eintheilung.

3) Da des Gorgias Schriften verloren gegangen sind, so wird durch dieses Beispiel uns nichts erläutert. Unter dem, „was im Phädros geschieht,“ verstehen wir aber des Sokrates Reden in Platon's Phädros, namentlich die zu Gunsten des Nichtverliebten, in der das Poetische durch und durch voll Ironie ist.

Achtes Kapitel.

1) Es gilt hier Dasselbe, was wir früher in der Anmerk. 1 zu Buch II. Kap. 2 gesagt haben. Jeder Freigelassene mußte einen Bürger zum Patron haben, der bei der Freilassung genannt wurde.

2) Die zwei Theile des Fußes (⏑ ⏓), aus welchen der heroische Hexameter besteht, verhalten sich zu einander, wie 1 zu 1, die zwei Theile des Jambus (⏑ —) aber wie 1 zu 2, und die des Trochäus (— ⏑) wie 2 zu 1; dagegen die beiden von Ar. erwähnten Formen des Paan oder Päon (— ⏑ ⏑ ⏑ und ⏑ ⏑ ⏑ —) sich wie 2 zu 3 und wie 3 zu 2 verhalten, indem bekanntlich eine Länge an Werth zweien Kürzen gleich geachtet wird.

3) Aus einem verlorenen Hymnos auf Apollon.

4) Von diesem Vers ist weder der Verfasser noch der Zusammenhang, in dem er gestanden haben mag, zu ermitteln gewesen.

Neuntes Kapitel.

1) Hoffentlich wird die Aufnahme dieses technischen Ausdruckes aus der Tabulatur der Meistersänger keinen Tadel zu verdienen scheinen, da er schwerlich durch einen bessern zu ersetzen sein dürfte. Was übrigens die Sache angeht, so erklärt sich diese ganz Problem. XIX. 15, wo Ar. sagt, die alten Dichter hätten die Dithyramben, da sie durch Chöre von feinen Männern vorgetragen wurden, der leichtern Auffassung wegen anstrophisch eingerichtet, die spätern aber nicht mehr, seitdem dieselben durch Musiker von Profession theatralisch vorgetragen wurden.

2) Diese Worte sind der Anfang des Herodoteischen Geschichtswerkes. Sie weichen jedoch von unserm jetzigen Texte darin ab, daß Herodotos sich da von seinem Geburtsorte den Halikarnassier nennt, hier aber von seinem spätern Wohnorte den Thurier. Man darf aber nicht in diesen Worten das Beispiel zur Verdeutlichung dessen, was die an einander reihende Schreibart sei, suchen wollen; sondern Ar. will damit andeuten, daß Herodotos Geschichtserzählung in dieser Schreibart verfaßt sei.

3) Nach allen Zeugnissen gehört dieser Vers nicht dem Sophokles an, sondern ist aus Euripides Meleagros. Vom hieß es.

Seht Kalydon dort, jene Gegend, Pelops Land
Entgegenschauend, hat für reicher Ahnen viel.

Solche Versehen müssen häufig sein, wo aus dem Gedächtniß citirt wird, wie Ar. und die meisten Alten thun.

4) Wenn man nämlich diesen Vers für sich betrachtet.

5) Demokritos von Chios war ein Müssiger, der um die Mitte des fünften Jahrhunderts v. Chr. lebte, und dem man es Schuld gibt, als einer der ersten den Gesang durch den Gebrauch des chromatischen Tongeschlechtes weich und unmännlich gemacht zu haben. Der Dichter Melanippides (der ältere dieses Namens) war von der Insel Melos, und hatte dithyrambische, epische, epigrammatische, elegische und viele andere Gedichte verfaßt. Die Verse aber, mit denen seine Lungen Gelage von Demokritos angegriffen werden, sind nicht aus dem Gebiete dieses Musikers entnommen, sondern eine Parodie von Hesiods Hauslehren (nach Voß) V. 265 — 266, wo es heißt:

„Böses bereitet sich selbst, wer dem Anderen Böses bereitet,
Auch ist schädlichster Rath am schädlichsten dem, der ihn anrieth."

6) Dieses und die neun zunächst darauf folgenden Beispiele sind sämmtlich aus Isokrates Panegyrikos genommen, und zwar in der Folge, wie sie Ar. anführt, aus den §§. 1, 36, 41, 48, 72, 89, 105, 149, 181 und 186.

7) Peitheläos und Lykophron waren die Brüder der Thebe, der Gattin des Alexanders von Pherä, welche auf Anstiften ihrer Schwester diesen Tyrannen aus dem Wege räumten, und dafür von den Athenern mit dem Bürgerrecht beehrt wurden, das man ihnen jedoch später wieder entzog. Ueber das, was hier von ihnen gesagt wird, läßt sich nichts Näheres ermitteln, da wir nicht wissen, von welcher Sache und vor welchen Richtern geredet wird.

8) Aus Homer's Iliade IX, 528. Von wem das vorhergehende und die nachfolgenden Beispiele entlehnt seien, wissen wir nicht.

9) S. Anmerk. 4 zu Buch II, Kap. 23.

10) Schon erwähnt in Anmerk. 7 zu Buch I, Kap. 7.

Zehntes Kapitel.

1) Nach Homer's Odyssee XIV, 214.

2) Aus Isokrates Rede an Philippos p. 96 am Ende.

3) S. Anmerk. 11 zu Buch I, Kap. 7.

4) Wolf (**Prolegom. in Demosth. or. Lept. p. 45**) findet es wahrscheinlich, daß dies derselbe Lycinos sei, gegen den die bekannte Rede des Demosthenes gerichtet ist, und er glaubt, die hier citirte Stelle beziehe sich auf die Verhältnisse nach der Schlacht bei Leuktra.

5) S. Anmerk. 8 zu Kap. 4 dieses Buches.

6) Unter den mehrfältigen Auslegungen dieser dunkeln Stelle ist diejenige am wahrscheinlichsten, nach welcher „des Miltiades Volksbeschluß" so viel bedeutet als „die gesammte streitbare Mannschaft," so wie dieselbe auf Miltiades Vorschlag gegen die Perser nach Marathon ausgegangen war.

7) Dieses wurde gewöhnlich gebraucht, um Feldherren, die bei dem Volke in Ungunst gefallen waren, nach Athen zurückzurufen, um sie wegen ihrer Amtsführung zur Verantwortung zu ziehen.

8) Wenn der Peiräeus als das Auge Athens angesehen werden kann, so läßt sich das, was dem Glanze desselben Abbruch thut, auch als „Augenbutter" betrachten. Vergl. übrigens Anmerk. 1 zu Buch II, Kap. 22.

9) Moerokles der Salaminier war ein Demagog und Redner zur Zeit des Demosthenes. Der „ehrliche Mann," gegen welchen der Anfall gerichtet ist, war vielleicht der Redner Eubulos, der ihn angeklagt hatte, von seinem Pächter der Staatsbergwerke zwanzig Drachmen erpreßt zu haben: **Demosth. de fals. leg. p. 435.**

10) Der Komödiendichter Anaxandrides, welcher um die hundertste Olympiade blühte, war zwar von der Insel Rhodus (nach Andern aus Kolophon in Jonien) gebürtig, lebte aber zu Athen. Im folgenden Kapitel wird ein Spruch von ihm angeführt, und in Kapitel 12 zwei seiner Komödien: die „Gerontomanie" und die „Frommen."

11) Der Redner Polyeuktos der Sphettier, von dem eben genannten Anaxandrides wegen seiner Ueppigkeit und von Phokion wegen seiner Beleibtheit verspottet, war einer der

treusten Anhänger des politischen Systems, welches Demosthenes vertrat. Was den von ihm verspotteten Speusippos angeht, so sollte man kaum glauben, daß Ar. den bekannten Neffen Platon's und dessen Nachfolger in der Akademie, seinen eigenen Mitschüler, als „einen gewissen" bezeichnet haben könne, wenn nicht Diogenes von Laerte ausdrücklich berichtete, Sp. sei gelähmt gewesen.

12) S. Anmerk. 8 zu Kap. 4 [illegible]es Buches. In der Erklärung dieser Stelle treten wir dem Majoragius bei, nach welchem die buntgemalten Kriegsschiffe Mühlen genannt werden, weil der Dienst auf ihnen für die Ruderer gleich hart war, wie für die Sklaven die Arbeit in den Mühlen, über welche Ruhnken zu Terentii Andria I, 2, 28 nachzusehen.

13) Diogenes, mit dem Beinamen der Hund, der berufene Cyniker, pflegte überhaupt die feinere attische Sitte gegen die rauhere spartanische gern in Schatten zu stellen. So auch hier. Phiditien hießen nämlich die einfachen spartanischen gemeinsamen Mahle. Wenn nun Diogenes die üppigen Zechstuben Athen's Phiditien nannte, so liegt darin eine bittere Ironie.

14) Aesion war ein Zeitgenosse und Mitschüler des Demosthenes und wird auch von Plutarchos im Leben des Demosthenes, Kap. 11, erwähnt.

15) S. Isokrates Rede an Philippos p. 84 gegen das Ende.

16) Die Stelle findet sich daselbst in §. 44.

17) Aus einer uns nicht bekannten Quelle entlehnt.

18) S. Anm. 3 zu B. I, Kap. 7. Was es für ein Standbild gewesen sei, dessen hier erwähnt wird, erfahren wir aus Cornel. Nep. Chabr. cap. 1.

19) Aus Isokrates Panegyrikos §. 151.

20) Nach Roth wäre auch dieser Satz aus Isokrates Panegyrikos, wir können denselben aber dort nicht finden.

21) Aus Isokrates Panegyrikos §. 171 und das nächstfolgende Beispiel ebendaher §. 180.

22) Wahrscheinlich aus einem verloren gegangenen Redner.

Elftes Kapitel.

1) Der Ausdruck ist aus einem Gedichte des Simonides genommen, welches uns Platon im Protagoras p. 339, b. u. fgg. erhalten hat.

2) Aus Isokrates Rede an Philippos p. 84 und das nächste Beispiel ebendaher p. 108.

3) Aus Euripides Iphigeneia in Aulis, V. 79.

4) Diese fünf Homerischen Stellen finden sich Odyss. XI, 598 und Iliad. XIII, 587, IV, 126, XI, 574 und XV, 542. Auch die unten angeführte Stelle: „Krummgewölbt u. s. w.", ist aus der Iliade XIII, 797.

5) Wahrscheinlich Archytas von Tarent, dem Platon seine Kenntniß der Pythagoräischen Philosophie, und nach Manchen auch Aristoteles Vieles verdanken soll, der aber neben seiner Bedeutsamkeit als Philosoph auch ein ausgezeichneter Staatsmann war.

6) Allem Anschein nach hat Ar. hier eine Stelle aus Isokrates Rede an Philippos p. 90 im Sinn, wo freilich das Gegentheil gesagt ist, aber mit Anwendung desselben bildlichen Ausdruckes.

7) Dieser ist schon in B. II, 21 vollständiger angeführt worden, wo man die Anmerk. 9 vergleiche.

8) Nämlich Theodoros von Byzanz: s. Anmerk. 44 zu II, 23.

9) Von wem dieser Vers sei, wissen wir nicht. Der griechische Hörer erwartete hier, nach einer aus Homer ihm geläufigen Fügung, am Ende des Verses: Sohlen.

10) Was dies für ein Theodoros gewesen sei, darüber haben wir eben so wenig etwas aufzufinden vermocht, als über den Citherspieler Nikon.

11) Statt: du bist gut Korinthisch gesinnt. In dieser Gattung muß wohl dem Uebersetzer jezuweilen eine Vertauschung der Beispiele nachgesehen werden.

12) S. dessen Rede an Philippos, p. 94 in der Mitte.

13) Von wem dieses Fragment sei, wissen wir nicht.

14) Um diese Vergleichung zu verstehen, muß man nicht an unsere Queerflöte denken, sondern sich erinnern, daß die antike Flöte mehr unserer Oboe glich. Nun denke man sich den Flötenspieler, wie er zusammengekauert da sitzt, und mit beiden Händen das Instrument an den Mund hält, so wird man die Aehnlichkeit mit der gewöhnlichsten Attitüde des Affen nicht verkennen.

15) Ueber Thrasymachos s. Anmerk. 45 zu II, 23. Den von einer Natter gebissenen Philoktetes, der von den Hellenen auf ihrem Zuge nach Troja auf der Insel Lemnos zurückgelassen worden war, und dort neun Jahre in Jammer und Elend zugebracht hatte, war man wohl gewohnt, auf der Bühne mit ungeschnittenen und verstörten Haaren auftreten zu

ſehen. Da man nun den Akapſeben Nikerato, nachdem er von ſeinem Kunſtgenoſſen Pratys im Geſange beſiegt worden war, in demſelben Aufzuge vor dem Publikum auftreten ſah, ſo lag die Vergleichung nahe genug.

16) Dieſer Vers iſt wahrſcheinlich, ſo wie auch der folgende, aus einer verlorenen Komödie genommen.

17) Philammon war ein berühmter Arbiter, der in allen Kampfſpielen in der Regel den Sieg davon trug. Wie es ſcheint, redet nun hier der Dichter von einem, der die Uebungen in den Ringſchulen mit lächerlicher Großthätigkeit betrieb, und will ſagen: „er wehrte ſich, wie ein zweiter Philammon, indem er mit dem Sack voll Sand kämpfte.“ In den Ringſchulen war nämlich ein lederner Sack voll Sand aufgehangen, an dem manche Handgriffe des Ringens zuerſt geübt wurden, ehe man ſie an Perſonen verſuchte.

18) Die Entſtehung dieſes Sprüchwortes, deſſen Sinn und Gebrauch Ar. zur Genüge erklärt, wird folgender Maßen angegeben. Auf Karpathos, einer der ſporadiſchen Inſeln, gab es keine Haſen. Da ließen die Einwohner ein Paar von auswärts bringen, aber bald vermehrten ſich dieſe Thiere ſich ſo ſehr, daß ſie auf den Feldern den größten Schaden anrichteten, und die Karpathier ihre Thorheit zu bereuen hatten.

19) Aus Homer's Iliade IX. 385 und fgg.

Zwölftes Kapitel.

1) S. die letzte Anmerkung zu B. II. Kap. 23.

2) S. Anmerk. 16 zu Kap. 2 dieſes Buches.

3) Von dieſem Philemon iſt uns weiter nichts bekannt.

4) Der Sinn iſt unſtreitig: „ſo kommt eine unerträgliche Monotonie heraus“. Was aber „der Mann, der den Balken trägt“ mit dieſem Sinne zu ſchaffen habe, vermögen wir nicht zu erklären.

5) S. deſſen Iliade II. 674 und fgg.

Dreizehntes Kapitel.

1) Wenn gleich Ar. dieſe ihm lächerlich ſcheinenden Eintheilungen der Redekunſtler ſeiner Zeit nicht geradezu namhaft macht, ſo ſieht doch ein Jeder, daß es diejenigen ſind, welche er von hier an mit Gründen beſtreitet.

2) S. die Anmerk. 44 zu II. 23.

3) S. Anmerk. 10 zu Kap. 2 dieſes Buches.

Vierzehntes Kapitel.

1) In dem Eingange ſeiner Lobrede auf Helena handelt nämlich Iſokrates von der Sucht der Sophiſten, für ihre Kunſtreden die ſonderbarſten Gegenſtände zu wählen.

2) Da dieſe Rede verloren gegangen iſt, ſo können wir nicht ſagen, wie Gorgias ſeinen Gegenſtand weiter ausgeführt hat.

3) Nämlich in ſeinem Panegyrikos. Von wem aber die Lobreden auf Ariſteides und Alexandros waren, deren Eingänge Ar. gleich nachher anführt, wiſſen wir nicht.

4) Choërilos von Samos, der zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges lebte, hatte die Perſerkriege in einem epiſchen Gedichte beſungen, das von den Athenäern ſo hoch gehalten wurde, daß man es eine Zeitlang (an den großen Panathenäen) neben den Homeriſchen Gedichten öffentlich recitirte. In dem Eingange dieſes Gedichtes beklagte ſich der Dichter, daß es ſo ſchwer ſei, ein neues Gedicht zu erſchaffen, indem er ſagte:

„Wahrlich ein glücklicher war damals der Meiſter des Sanges,
Welcher den Muſen ſich weiht', als ungemähet die Au ſtand.
Jetzo da Alles vertheilt iſt und Schranken haben die Künſte,
Stehn wir, die letzten, zurück im Wettlauf, und es gelingt nicht,
Wie auch ſpähe der Blick, in neuem Geleiſe zu fahren.“

5) Aus einem verlorenen Dithyrambendichter.

6) Von den hier folgenden Beiſpielen ſind das erſte und zweite die bekannten Anfänge der Iliade und Odyſſee; das dritte aber iſt ohne Zweifel der Anfang von des Choërilos epiſchem Gedichte, von dem eben in Anmerk. 4 die Rede geweſen iſt.

7) Seltſam bleibt es immer, daß ſich Ar. auf dieſes Beiſpiel beruft, welches ſich keineswegs „irgendwo im Prolog“, ſondern V. 774 von des Sophokles Oedipus Tyrannos findet. Für eine Interpolation, woran Vater denkt, ſprechen gar keine Gründe.

8) Denſelben Zweck alſo, dem die eben angegebenen Sorwein dienen ſollen, ſuchte der Sophiſt **Prodikos von Keos**, deſſen ergötzliche Perſönlichkeit dem Leſer von Platon's Protagoras gewiß in gutem Andenken iſt, durch die Ankündigung zu erreichen, er werde jetzt etwas aus ſeinem Fünfzig-Drachmen-Vortrag, der ſein geſchätzteſtes Kabinetsſtück war, entſchieden. Dieſes Fünfzig-Drachmen-Vortrags erwähnt Platon auch ſcherzhaft im Kratylos p. 384, b.

9) Das erſte Beiſpiel iſt aus Sophokles Antigone, V. 233, das zweite aus Euripides Iphigeneia in Tauris, V. 1170, wo Iphigeneia mit Thoas redet, und dieſer ihr ſagt, daß ſie vor ihm keines Einganges bedurfe.

10) Aus Homer's Odyſſee **VI**, 327.

11) S. Anmerk. 6 zu B. **I**, Kap. 9.

12) Nicht mehr vorhanden.

Fünfzehntes Kapitel.

1) Nauſikrates oder Naukrates aus Erythrä war ein Schüler des Iſokrates. Worüber er den Iphikrates angeklagt hatte, iſt uns unbekannt.

2) Sicher iſt hier der Tragiker Sophokles gemeint, von welchem wir wiſſen, daß er ein ſo hohes Alter erreichte. Bei welcher Gelegenheit er aber das hier Angeführte geſagt habe, können wir nicht errathen; auf keinen Fall kann dies in dem bekannten Prozeß gegen ſeine Söhne geſchehen ſein.

3) Ueber dieſen Vers, der ſich in ſeinem Hippolytos (V. 617) findet, hatte Euripides ſchon von Ariſtophanes Vieles leiden müſſen. Der weiter nicht bekannte Hegäſon benutzte denſelben nun auch vor Gericht, um den Dichter zu verdächtigen. Die Athenienſiſche Staatseinrichtung des Güteraustauſches (ἀντίδοσις) iſt zu bekannt, um einer Erläuterung zu bedürfen.

4) S. Anm. 11 zu **II**, 23. So viel wir erkennen können, ſuchte Odyſſeus den Teukros als den Achaiern abhold darzuſtellen, indem er ſich darauf berief, daß ja Heſione des Teukros Mutter, eine Schweſter von Priamos ſei. Das Weitere iſt von ſelbſt klar.

5) S. Anmerk. 37 zu **II**, 23. Wahrſcheinlich kam dieſes auch in dem eben erwähnten Teukros vor.

Sechzehntes Kapitel.

1) Hier iſt ſicher Mehreres ausgefallen; denn in dem, was hier folgt, iſt auf einmal die Rede von der Erzählung in gerichtlichen Reden, da bis hierhin von der Erzählung in Reden der rein künſtleriſchen Gattung gehandelt worden. Wir nehmen alſo mit Victorius an, daß von der Erörterung der letztern der Schluß, von der der erſtern aber der Anfang durch irgend einen Zufall verloren gegangen ſei, und haben dies durch die Sternchen anzeuten wollen.

2) S. Herodotes **B. II**, Kap. 30. Den Urheber und die Bezeichnung des vorhergehenden Beiſpiels können wir nicht nachweiſen; daß jedoch die beiden Sätze zuſammengehören, halten wir für ſicher.

3) Dieſe ganze Stelle bedarf wohl der Aufhellung. Wenn Ar. ſagt, man müſſe bei der Vertheidigung in Rückſicht der Erzählung auch anführen, daß Dies und Jenes geſchehen ſei, was, wenn es nicht geſchieht, Mitleid oder Entrüſtung erregt; ſo läßt ſich dies am beſten durch ein Beiſpiel verdeutlichen, wo durch zugleich Licht auf das Folgende fallen wird. Wenn **A** den **B** angeklagt hat, den **C** erſchlagen zu haben, und dieſer, weil er das Faktum nicht läugnen kann, in ſeiner Vertheidigung kurzweg ſagt: „ja ich habe ihn erſchlagen“, ſo wird dieſer Lakonismus das Gemüth des Richters empören. Sagt er aber auch: „ich habe ihn erſchlagen, weil er mich erſtarrt hatte“, ſo wird dennoch das Gemüth des Richters einem für den Angeklagten nachtheiligen Mitleid gegen den Erſchlagenen geöffnet bleiben. Gibt er aber nun das Faktum zu, erzählt jedoch, wie der Getödtete ihn lange gereizt, wie er (**B**) ihn wiederholt, aber vergebens gemahnt, wie er endlich den Zorn nicht länger habe bemeiſtern können, aber auch da noch nicht Willens geweſen ſei, ihn zu tödten, ſondern ihn nur durch einen Unfall des Lebens beraubt habe, dann hat er erſt das, was Ar. fordert, gethan, und damit der Theilnahme für den Verletzten den Weg verſperrt. Es iſt damit, ſagt Ar., wie mit den verſchiedenen Erzählungen der Schickſale des Odyſſeus. Dieſer würde damit bei Alkinoos, dem Beherrſcher der Phäaken, keinen ſo wirkſamen Eindruck hervorgebracht haben, wenn er ſie dort, wie in dem Bericht an Penelope (Odyſſee **XXIII**, 263 — 284 und 306 — 341) geſchehen, in etwa ſechzig Verſen vorgetragen hätte, ſtatt in vier ganzen Geſängen, dem neunten bis zwölften (welche zuſammen den Namen „des Alkinoos Mährchatten“). Eben ſo wenig macht des Euripides Prolog zu ſeinem Oeneus, obgleich er die ganze Fabel des Stückes enthält, denſelben Eindruck, wie die Tragödie ſelbſt. Das dritte

Beispiel, welches Ar. anführt, ist dunkel; denn wir wissen, außer dieser Stelle, auch nicht das Geringste von einem Dichter Pbavllos.

4) Es ist bekannt, daß Sokrates, mit Hintansetzung physischer und metaphysischer Spekulationen, seine ganze Thätigkeit auf eine praktische Lebensweisheit richtete. Vernünftige Selbstbestimmung war sein höchstes Ziel, und daher auch der Inhalt seiner Gespräche wesentlich ethisch.

5) S. dessen Antigone, V. 905 und fgg.

6) Dieser Aeschines ist wohl der bekannte Schüler des Sokrates, unter dessen Namen wir noch einige unbedeutenden Sokratischen Gespräche besitzen, und Kratylos wahrscheinlich der nämliche, beim Platon seine erste Kenntniß der Heraklitischen Philosophie verdanken soll, und mit dessen Namen er einen seiner Dialoge bezeichnet hat.

7) Das Beispiel ist aus der Odyssee XIX. 391.

8) Ueber Karkinos s. Anmerk. 43 zu II. 23. Das Citat des Sophokles bezieht sich auf dessen Antigone, V. 635.

Siebenzehntes Kapitel.

1) Nämlich in der Odyssee IV. 204.

2) Dieses und das folgende Beispiel hängen, wie es scheint, zusammen. Woher sie aber genommen sind, wissen wir nicht.

3) Der Name des Epimenides aus Knossos auf der Insel Kreta, der im sechsten Jahrhundert v. Chr. lebte, und von dem die Sage so viel Wunderbares erzählt, ist wohl bekannt genug; doch wissen wir nichts beizubringen, was unsere Stelle erläuterte. Vielleicht findet sich Dergleichen in Heinrich's Abhandlung „Epimenides von Kreta", welche uns nicht zur Hand ist.

4) Dies thut er dort vorzüglich von §. 125 an.

5) Die Rede für die Bundesgenossen ist dieselbe, welche in unsern Ausgaben des Isokrates den Titel „über den Frieden" führt, und die hier gemeinte Stelle wahrscheinlich p. 186 (im Anfang des Kap. 39), wie dort auch Benseler bemerkt.

6) Wenn Isokrates z. B. dem Busiris eine Lobrede hält, so verkündet er damit auch das Lob des von ihm beherrschten Landes, erhebt dessen Priesterschaft, und preiset nebenher den Pythagoras, der von dort die Philosophie nach Hellas gebracht habe. So entwickelt er auch in der Lobrede auf Helena die Tugenden und edlen Thaten des Theseus, rechtfertigt den Alexandros, und preiset die Schönheit: was alles doch nicht zum Thema seiner Rede gehört. Dasselbe war nach dem Folgenden das Verfahren des Gorgias, wornach derselbe leicht sagen konnte, ihm gehe der Stoff nie aus.

7) S. Anmerk. 3 zu I. 7. Näheres von der Veranlassung und dem Inhalt der hier erwähnten Rede ist uns nicht bekannt.

8) Aus Euripides Troerinnen, V. 976.

9) In der Rede an Philippos p. 96 am Ende. Die Stelle aus der Rede über den Gütertausch findet sich in dem neuerlich wiederaufgefundenen Theile derselben, und zwar p. 300 ed. Dindorfii.

10) Archilochos von Paros, der gefeiertste der griechischen Lyriker, der im achten Jahrhundert v. Chr. lebte, und besonders die Geisel des Spottes mit schneidender Schärfe handhabte, war mit Neobule, der Tochter des Lykambes, verlobt gewesen. Da ihm aber später deren Hand dessen ungeachtet verlagt wurde, verfolgte er die Familie mit so bittern Spottgedichten, daß Vater und Tochter sich aus Verzweiflung erhingen. Hier haben wir nun einen Vers aus einem solchen Spottgedicht und zugleich die Anfangsworte eines andern auf einen gewissen Charon.

11) S. Sophokles Antigone, V. 892 und fgg.

12) Woher dieses Beispiel genommen sei, ist unbekannt.

Achtzehntes Kapitel.

1) Lampon war ein Wahrsager zu Athen zur Zeit des Perikles. Etwas Näheres über den hier erwähnten Vorfall wissen wir nicht anzugeben.

2) S. Anmerk. 13 zu II. 23.

3) S. Anmerk. 2 zu I. 14. Des Peisandros, der in denselben Händeln eine bedeutende Rolle spielte, erwähnt Thukydides häufig im achten Buche.

4) Wer dieser Lakedämonier war, können wir nicht ermitteln.

Ariſtoteles

Rhetorik an Alexandros.

Poetik.

Ueberſetzt und erläutert

von

Dr. Heinrich Knebel.

Stuttgart 1840.

J. Balz'ſche Buchhandlung.

Univ. Bibl.
München

Rhetorik

an Alexandros.

Einleitung.

Obgleich wir in der Vorrede zu diesem Bande erklärt haben, uns in den Einleitungen zu den einzelnen Werken auf die Frage über deren Aechtheit und ähnliche noch nicht einlassen, vielmehr die Untersuchungen hierüber zu einer spätern Zeit im Zusammenhange vornehmen zu wollen, so finden wir uns doch durch gewichtige Gründe bewogen, von dieser Regel hier wenigstens so weit abzuweichen, daß wir Einiges, das die Aechtheit der vorliegenden Rhetorik und ihr Verhältniß zu dem nächstvorhergehenden Aristotelischen Werke, so wie den Zusammenhang und die Integrität ihrer Theile betrifft, in gedrängten Zügen andeuten, deren weitere Ausführung jedoch erst später gegeben werden soll.

Wer das vorhergehende Werk mit dem vorliegenden auch nur oberflächlich vergleicht, dem kann die auffallende Verschiedenheit beider nicht entgehen. Wie das erstere ein Werk wissenschaftlicher Strenge, so ist das letztere kaum mehr als das, was man in unsern Tagen eine „praktische Anleitung" zu nennen pflegt: eine für die gewöhnlichen Fälle des Rednerberufes ausreichende Sammlung von Recepten und Beispielen. Wie das erstere einen *gründlichen* Redner bilden will, so das letztere einen *fertigen*, der für jedes Ding eine Phrase in Bereitschaft hat, und nicht leicht in die Gefahr kommt zu verstummen. Und abgesehen von der verschiedenen Behandlung des Gegenstandes, so fern sie durch die verschiedene Tendenz beider Werke bedingt wird, ist es auch schon vorlängst bemerkt worden, daß in beiden mehrfältig dieselben Namen ganz verschiedene Dinge bezeichnen: wozu noch kommt, daß in dem letztern Manches als Regel aufgestellt wird, was das erstere geradezu

verwirft. Wollte man nun außerdem, was jedoch nicht dieses Ortes ist, die Diktion beider Schriften einer genauern Beleuchtung unterziehen, so würden sich abermals sehr auffallende Verschiedenheiten ergeben.

Wenn man nun dieses alles bedenkt, so muß man nothwendig auf die Frage geführt werden: sollten wohl, wenn Aristoteles sich bewogen gefunden hätte, dieselbe Disciplin aus verschiedenem Gesichtspunkte zweimal zu bearbeiten, beide Werke so verschieden ausgefallen sein, wie hier der Fall ist? Und der Gründe für die Bejahung dieser Frage dürften wahrlich wenige sein. In der That sind auch wohl gegenwärtig Alle, denen auf diesem Felde ein Urtheil zusteht, darin einig, daß man die Rhetorik an Alexandros nicht für ein Aristotelisches Werk zu erkennen habe. Diesen dürfen wir denn auch vorläufig unbedenklich unsere Stimme zugesellen. Wer aber nun für den eigentlichen Verfasser der Schrift zu halten sei, diese Frage dürfte nicht so vorschnell mit einer Verweisung auf die bekannte Meinung des Victorius abzufertigen sein, wie man gewöhnlich thut. Mag indessen der Verfasser einen Namen haben, welchen er will, auf jeden Fall war er ein klarer, verständiger Kopf, wie die ganze Anordnung und Ausführung seines Werkes beweiset, wahrscheinlich auch seines Geschäftes ein Rhetor, was seine Vertheidigung des Lehrens und Lernens der Rhetorik und des Redenschreibens (P. 1444, a, 18—b, 6. Bekk.) und die ganze Tendenz des letzten Kapitels anzudeuten scheint, und hat seine Schrift schwerlich vor dem Bekanntwerden der Aristotelischen Rhetorik geschrieben. Daß er nicht vor Aristoteles gelebt haben könne, geht schon daraus unwidersprechlich hervor, daß in Kap. 8 ein historisches Faktum angeführt wird, welches in das Jahr 345 v. Chr. fällt. Es erhellt dieses aber auch ferner aus der Ansicht von dem Umfange der Redekunst, von den nothwendigen Theilen einer Rede und aus der gebrauchten Terminologie, in welchen Stücken bei ihm eine viel größere Bestimmtheit und Entschiedenheit sichtbar ist, als z. B. in den Schriften Platon's: so konnte man über Redekunst offenbar erst zu einer Zeit schreiben, wo man die Fesseln bereits hinter sich hatte, über welche Platon spöttelt. Eben dahin deutet auch die Fertigkeit des Verfassers, sich abstrakt auszudrücken. Was aber am klarsten für den nacharistotelischen Ursprung der Rhetorik an Alexandros zeugt, ist dies, daß, bei aller Verschiedenheit im Ganzen, doch vieles Einzelne sich mit denselben Worten gesagt findet, wie bei Aristoteles. Die Nachweisung von Beispielen wird man uns hier erlassen: es sind deren so viele, daß sie sich gewiß einem Jeden

aufdrängen werden, der die beiden Rhetoriken unmittelbar hinter einander lieſet.

Haben wir indeſſen in ſeiner Schrift den Verfaſſer immer als einen klaren, verſtändigen Kopf kennen gelernt, ſo wird in dem Briefe an Alexandros, welcher derſelben voranſteht, gerade nichts ſo ſehr vermißt, als Klarheit und Verſtändigkeit. Ein abgeſchmackteres Dokument iſt kaum aus dem Alterthum auf uns gekommen, und es verſteht ſich daher von ſelbſt, daß wir der noch neuerlich von Stahr (Ariſtotelia II, S. 229) ausgeſprochenen Anſicht folgen, und weder Ariſtoteles, noch den Verfaſſer dieſer Rhetorik als den Verfaſſer eines ſolchen Machwerkes anſehen. Wir haben uns auch nur mit Widerwillen dazu entſchließen können, das Ding zu überſetzen, und uns nur durch den Grund bewegen laſſen, daß vielleicht Jemand in einer ſolchen Auslaſſung eine zu große Willkühr finden möchte, da doch die Epiſtel einmal in allen Ausgaben des Ariſtoteles ſteht.

Den nämlichen Vorwurf glauben wir jedoch nicht darüber fürchten zu müſſen, daß wir das ungenießbare Anhängſel unüberſetzt gelaſſen haben, das hinter dem letzten Kapitel zu völliger Ungebühr nachhinkt, und nach dem Vorgang mehrerer ältern Ausgaben auch von Buhle weggelaſſen werden war, bei Bekker aber durch Klammern abgeſondert iſt. Zuerſt deuten zwei Handſchriften Bekker's ſelber darauf hin, daß daſſelbe weiter nichts iſt, als ein magerer Auszug einiger Sätze aus dem Vorhergehenden, und dann iſt auch das Werk bereits ſo völlig abgeſchloſſen, daß es nicht leicht Jemanden einfallen wird, noch eine Fortſetzung irgend einer Art zu erwarten. Der Verfaſſer hat ſeinen ganzen Gegenſtand abgehandelt, und noch dazu das letzte Kapitel einer moraliſchen Nutzanwendung gewidmet, die nur als der Epilog ſeines Vortrags angeſehen werden kann. Die letzte Bemerkung iſt übrigens um ſo nöthiger, da einige ältere Gelehrten vermuthet hatten, daß am Ende des Werkes Einiges vermißt werde.

Haben wir nun aber auch dem Briefe ſeine Stelle in unſerer Ueberſetzung nicht mißgönnen wollen, ſo haben wir uns doch nicht entſchließen können, ihn mit Bekker als „erſtes Kapitel" der Schrift zu bezeichnen, und ſo iſt es denn gekommen, daß die Kapitelzählung hier mit der Buhle'ſchen Ausgabe übereinſtimmt, gegen die Bekker'ſche aber beſtändig um eines zurück iſt.

Was uns aber nunmehr, nach dieſen Abſonderungen vorn und hinten, vom Texte noch übrig bleibt, das dürften wir ohne Weiteres

als ein vollständiges und wohlgeordnetes Werk bezeichnen, wenn sich der letzteren Bezeichnung nicht ein einziger Umstand entgegenstellte. Während nämlich sonst überall unser Autor die Gewohnheit hat, den Gegenstand, von welchem er handeln will, anzukündigen, ehe er ihn vornimmt, schiebt sich die zweite Hälfte des vierzehnten Kapitels (welche wir deshalb auch durch Klammern eingeschlossen haben) so ganz unerwartet ein, daß es nicht zu erklären ist, wie der Verfasser gerade jetzt darauf zu reden kommt. Für das Flickwerk eines Fremden können wir jedoch diesen kurzen Abschnitt nicht halten, da er übrigens genau der Sprech- und Behandlungsweise des Autors entspricht; aber nicht unwahrscheinlich ist es, daß derselbe von einem andern Orte durch irgend einen Zufall hieher gerückt worden. Denn für eine Art der ergänzenden Beweismittel möchte sich doch wohl die „Vorstellung des Redenden" nicht ausgeben lassen; auch hat sie der Verfasser in Kap. 7 nicht mit unter diesen aufgezählt. Wenn dem nun so ist, so bliebe weiter nichts übrig, als einen andern Platz ausfindig zu machen, an welchem sich diese Stelle passend einfügen ließe. Doch dürfen wir auch nicht verschweigen, daß es unserer Annahme zu widerstreiten scheint, wenn der in Rede stehende Abschnitt mit der gewöhnlichen Uebergangsformel μὲν οὖν eröffnet wird, und das folgende Kapitel mit δὲ sich als Fortsetzung eines früher begonnenen längern Abschnittes ankündigt. Wollte man also die vorgeschlagene Versetzung in's Werk richten, so würde es jedenfalls auch nöthig sein, das δὲ am Anfange von Kap. 15 (oder 16 bei Bekker) mit μὲν οὖν zu vertauschen.

Obgleich indessen, mit Ausnahme dieses kleinen Stückes, das Werk allen Anschein eines wohlerhaltenen Ganzen hat, so ist damit doch noch nicht gesagt, daß sich nicht einzelne verdorbene oder sonst bedenkliche Stellen in demselben fänden. Im Gegentheil zeigt dasselbe häufig nur zu sehr den Nachtheil, daß noch Niemand es einer besondern Bearbeitung gewürdigt hat. Die Anmerkungen, die wir ihm beigefügt haben, nehmen deßwegen auch einen etwas anderen Charakter an, als die zum vorhergehenden und die zum nachfolgenden Werke. Zwar machen uns die dort so häufigen literar-historischen Erläuterungen hier nichts zu schaffen, da der Verfasser, der Sitte des Aristoteles zuwider, sich seine Beispiele selbst zu bilden pflegt. Auch Historisch-Antiquarisches erfordert nur selten eine erklärende Bemerkung, und im Allgemeinen ist der Vortrag des Verfassers so klar und einfach, daß der Leser nur selten eines zurechtweisenden Winkes bedarf, und noch weit seltener bedürfen würde,

wenn der kritischen Sichtung des Textes eine genauere Sorgfalt gewidmet worden wäre als die, welche in einer Recension der sämmtlichen Aristotelischen Schriften darauf gewendet werden konnte. Allein eben der Mangel einer einzelnen Bearbeitung des Werkes hat uns genöthigt, in unsern Anmerkungen öfters auf die Kritik des Textes einzugehen, und mehrmals der grammatischen und lexikalischen Interpretation einige Bemerkungen zu weihen, obwohl wir es vermieden haben, gegen die frühern lateinischen Uebersetzer (eine deutsche Uebersetzung existirt bekanntlich bis jetzt nicht), und namentlich gegen Buhle zu polemisiren, dessen Verdienst wir hier unmöglich anders charakterisiren können, als daß er den ohnehin ungenauen Philelphus verballhornte.

So steht es also mit dem Werke, dessen Uebersetzung wir hier dem geneigten Leser vorlegen, und unsere Arbeit dürfte wohl unter diesen Umständen mit Recht auf Nachsicht Anspruch machen. Sie macht diesen namentlich in Bezug auf die rhetorische Terminologie geltend, deren Schwierigkeit für den Uebersetzer kein Kundiger in Abrede stellen wird. Sollte indessen ein oder der andere Ausdruck hierin vergriffen sein, so haben wir dem daraus entstehenden Uebel dadurch vorgebeugt, daß wir in den Anmerkungen, wie es auch bei der vorigen Rhetorik geschehen, den griechischen Originalausdruck angegeben haben. Zur Erleichterung des Verständnisses lassen wir aber hier noch eine Inhaltsübersicht des Werkes folgen.

Nachdem der Verfasser die Reden in drei Gattungen, und diese wieder in sieben Arten eingetheilt hat, spricht er zuerst über die Gegenstände, welche unter eine jede Gattung fallen, und was mit diesen zu thun des Redners Aufgabe sei (Kap. 1 bis 3), und handelt namentlich so in Kap. 1 und 2 von der politischen Redegattung (der anrathenden und abmahnenden Art), in Kap. 3 von der rein künstlerischen[1] Gattung (der lobenden und tadelnden Art), in Kap. 4 von der gerichtlichen Gattung (der anklagenden und vertheidigenden Art), und endlich in Kap. 5 von der untersuchenden Art, welche keiner der vorgenannten drei Gattungen ausschließlich angehört, und auch nur selten selbständig vorkommt. Dies ist nun der erste Theil des Werkes. Der zweite, welcher von Kap. 6 bis zu Kap. 28 geht, weiset die Mittel nach, welche der Redner hat, um seine Sache durchzuführen, und die mehr oder minder allen Redegattungen gemeinsam sind. Das Kap. 6 zählt

[1] Die Bedeutung dieses Ausdruckes wird dem Leser aus der vorhergehenden Rhetorik bekannt sein.

dieselben auf, und Kap. 7 beginnt hierauf mit der Abhandlung der Beweismittel, welche in eigentliche rednerische und ergänzende zerfallen. Von den eigentlich rednerischen Beweismitteln handeln Kap. 7 bis 14, und zwar Kap. 7 von der Wahrscheinlichkeit, Kap. 8 von dem Beispiele, Kap. 9 von den Ueberführungen, Kap. 10 von den Gegengründen, Kap. 11 von den Gemeinsprüchen, Kap. 12 von den Wahrzeichen, Kap. 13 von den unumstößlichen Beweisen, und Kap. 14 von den Vorzügen, welche ein jedes dieser Beweismittel hat, wozu noch der oben als zweifelhaft besprochene Abschnitt kommt. Die nächstfolgenden drei Kapitel beschäftigen sich mit den ergänzenden Beweismitteln, und zwar Kap. 15 mit dem Zeugniß, Kap. 16 mit der peinlichen Frage, Kap. 17 mit dem Eide. Die vier Kapitel, welche nun folgen, handeln von den Mitteln für anderweitige rednerische Zwecke, nämlich Kap. 18 von den Verwahrungen wider gegnerische Angriffe, Kap. 19 von Aufforderungen an die Richter, Kap. 20 und 21 von der Rekapitulation, die auf fünferlei Art bewerkstelligt werden könne. Die Kapitel 22 bis 28 betreffen Mittel der rednerischen Darstellung, und sind ohne Zweifel der schwächste Theil der ganzen Schrift, zum Theil nicht klar gedacht, zum Theil ungenügend dargestellt, Wichtiges in ein paar Zeilen abfertigend, wie Kap. 22 und 23, und Untergeordnetes ausspinnend, wie Kap. 24. Ziemlich genügend sind noch Kap. 25 über Deutlichkeit des Ausdrucks, Kap. 26 über Antithese, Kap. 27 über Parallelismos der Glieder, Kap. 28 über Klangähnlichkeit derselben, woran sich denn eine Rekapitulation des Vorhergehenden und die Ankündigung des dritten und lezten Theiles anschließt. In diesem wird sodann die Disposition der Reden, und die Ausführung der einzelnen Theile derselben in jeder der drei Gattungen, so wie in der untersuchenden Art gelehrt. So wird z. B. in Kap. 29 bis 31 von der Staatsrede gezeigt, wie a) der Eingang, b) die Erzählung, c) die Bekräftigung, d) die Verwahrung wider mögliche Einwendungen, e) die Erregung des Gefühls anzuordnen und auszuführen seien, und in Kap. 33 auf ähnliche Weise von der Lob- und Tadelrede, in Kap. 36 von den gerichtlichen Reden und in Kap. 37 von der untersuchenden Gattung gehandelt. Hiezu kommt zulezt das Kap. 38 als Epilog, und zeigt, daß es nicht genug sei, sich im Reden zu üben, sondern man müsse auch sein ganzes Leben nach der nämlichen Weise ordnen und gestalten, wie eine kunstmäßig ausgeführte Rede.

Rhetorik an Alexandros.

Aristoteles meldet dem Alexandros seinen Gruß.

Du hast mir geschrieben, Du hättest mehrfältig Leute an mich gesendet, um mit mir darüber zu reden, daß ich für Dich die Kunstregeln der öffentlichen Reden[1] schriftlich abfassen möchte. Ich aber verschob es die ganze Zeit, nicht aus Nachlässigkeit, sondern weil ich im Sinne hatte, Dir eine so vollendete Darstellung davon zu liefern, wie kein anderer sie geliefert hat von denen, welche dieses Fach bearbeiteten. Diese Ansicht hegte ich aber nicht ohne Ursache; denn wie Du darnach trachtest, vor allen übrigen Menschen das schmuckreichste Gewand zu tragen, so mußt Du auch suchen, den höchsten Preis in der Redefähigkeit zu erlangen, da es weit herrlicher und königlicher ist, einen feingebildeten Geist zu haben, als des Leibes Gestalt schön bekleidet zu sehen. Es wäre ja auch seltsam, wenn der, welcher durch seine Thaten den ersten Rang einnimmt, in seinen Reden dem ersten besten nachstehend erschiene, zumal wenn er weiß, daß bei Leuten, die unter einer demokratischen Verfassung leben, dem Willen des Volkes die Entscheidung über alle Dinge zusteht, bei solchen aber, die einem königlichen Regiment unterthan sind, dem Ermessen des Verstandes. Wie nun die freien Staaten das gemeinsame Gesetz wohl zu regieren pflegt, indem es sie auf das hinweiset, was am sittlichsten ist: so könnte wohl die

Deiner Herrschaft Untergebenen Deine Reden zum Heilsamen hinlenken. Ist doch das Gesetz, um es kurz zu sagen, nur eine nach allgemeiner Uebereinstimmung des Staates festgesetzte Rede, die bestimmt, wie Jegliches gethan werden solle. Außerdem ist es Dir auch, wie mir däucht, nicht unbekannt, daß wir die, welche Ueberlegung [2] brauchen und nach ihr in Allem zu handeln sich versetzen, als trefflich und tüchtig preisen, diejenigen aber, die ohne Ueberlegung etwas thun, als roh und unvernünftig hassen. Vermöge dieser züchtigen wir auch die Schlechten, wenn sie ihre Schlechtigkeit an den Tag gelegt, und eifern den Guten nach, wenn sie ihre Tugend kund gemacht haben. Auf diese Art finden wir auch Mittel zur Abwendung künftiger Uebel, und gelangen zu dem Genusse der uns zustehenden Güter. Dadurch entgehen wir dem uns drohenden Unheile, und verschaffen uns die uns abgehenden Vortheile. Wie ein kummerloses Leben wünschenswerth ist, so ist verständige Ueberlegung schätzenswerth. Ferner wirst Du wissen müssen, daß für die meisten Menschen Vorbild ihres Handelns entweder das Gesetz ist, oder Dein Leben und Deine Rede. Darum muß: Du darauf, daß Du vor allen Hellenen und Barbaren ausgezeichnet seist, allen Fleiß verwenden, damit diejenigen, welche sich damit [3] beschäftigen, das Nachbild davon mit den Farben der Tugend zeichnend, sich nicht zum Unedlen wenden, sondern gleicher Tugend theilhaftig zu werden begehren. Sodann ist das Rathschlagen die göttlichste unter allen menschlichen Verrichtungen, und Du darfst also nicht an Nebendinge und Unbedeutendes Deinen Fleiß verschwenden, sondern mußt den Urstiß heilsamer Berathung selber zu erkunden trachten. Denn welcher verständige Mann könnte je bezweifeln, daß handeln, ohne sich berathen zu haben, ein Zeichen von Unverstand ist, dagegen nach Anleitung vernünftiger Gründe etwas durch sie Angerathenes ausführen, ein Zeichen von Geistesbildung? Du kannst auch sehen, daß diejenigen Hellenen, welche ihr Gemeinwesen am besten verwalten, alle zuerst zur Berathung, und dann zum Handeln zusammentreten, und daß außerdem die, welche unter den Barbaren die höchste Achtung genießen, diese [4] ebenfalls dem Thun vorhergehen lassen, weil wissend, daß die aus der Ueberlegung entspringende Erkenntniß des Zuträglichen die feste Burg des Heils ist. Diese darf man als unzerstörbar ansehen, nicht aber meinen, daß eine mit Händen gebaute zum Heile Sicherheit gewähre.

Doch ich trage Bedenken, noch Mehreres zu schreiben, damit ich nicht etwa nur zu trunken scheine, indem ich Beweisgründe für etwas

völlig Einleuchtendes anführe, als ob es noch nicht außer allem Zweifel stünde. Deßwegen will ich es lassen, und nur noch das sagen, wovon man sein ganzes Leben lang reden darf, daß es nämlich dieses ist, wodurch wir uns vor den übrigen lebenden Wesen auszeichnen. Diesen Vorzug werden wir nun wieder in höherem Maße als die übrigen Menschen erlangen[8], und somit der höchsten Ehre von der Gottheit gewürdigt sein. Denn Begierde, Zorn und dergleichen haben auch alle übrigen lebenden Wesen, Fähigkeit zu reden aber keines von den andern außer dem Menschen. Es wäre also doch höchst seltsam, wenn wir dadurch allein ein glücklicheres Leben führen als die übrigen Geschöpfe, und dennoch den Grund unseres edleren Daseins aus Sorglosigkeit geringschätzig außer Acht ließen. Darum ermahne ich Dich dringend, wie ich Dich schon längst ermuntert habe, das wissenschaftliche Studium der Beredsamkeit eifrig zu betreiben. Denn wie die Gesundheit den Leib erhält, so ist die wissenschaftliche Bildung ein Mittel zur Erhaltung des Geistes. Wenn sie Deine Führerin ist, wirst Du in Deinen Unternehmungen keine Unfälle erleiden, sondern gewiß fast alle Dir zustehenden Erwerbnisse an Gütern ungekränkt erhalten. Wenn es aber, von dem bisher Gesagten abgesehen, etwas Angenehmes ist, mit den leiblichen Augen zu sehen; so ist mit den Augen des Geistes scharfsichtig zu sein etwas Bewunderungswürdiges. Und wie ferner ein Feldherr der Erhalter seines Heeres ist, so ist eine mit Bildung vereinte Ueberlegung eine Führerin durch's Leben. Dieses nun, und was sonst dergleichen ist, glaube ich für jetzt billig unerörtert lassen zu dürfen.

Du hast mich auch in Deinem Brief ersucht, daß Niemand von den übrigen Menschen diese Schrift erhalten möchte, und zwar wohl wissend, daß, wie Eltern ihre selbsterzeugten Kinder mehr lieben als angenommene, so auch die, welche etwas erdacht haben, dieses höher achten, als die, welchen dasselbe mitgetheilt worden ist: denn gerade wie für Kinder, setzen sie wohl für diese ihre Gedanken ihr Leben ein. Die sogenannten Pariſchen Sophiſten[9] lieben freilich, weil sie selbst nichts erdacht haben, in ihrer stumpfsinnigen Sorglosigkeit ihre Kunst nicht, sondern sobald sie nur Geld dafür bekommen, schlagen sie dieselbe los. Deßhalb ermahne ich Dich hinwiederum, diese Werke so in Acht zu nehmen, daß sie, die als junge Leute dastehen, von Niemanden verdorben werden, sondern vielmehr, anständig bei Dir gehalten, nachdem sie zu reifen Jahren gelangt sein werden, eines unbefleckten Rufes genießen mögen. Ich habe, wie es mir Nikanor[1]

andeutete, auch das darin aufgenommen, was irgend einer von den andern Schriftstellern über die Kunst in seinen Anweisungen Gelungenes über dieselben Gegenstände geschrieben hat. Du wirst aber hierbei zwei Werke finden, von denen das eine von mir ist, in der für Theodektes* geschriebenen Anleitung bestehend, das andere aber von Korax. Uebrigens sind darin alle Regeln über die politische sowohl als über die gerichtliche Beredsamkeit im Besondern enthalten, und Du wirst also zu beiden aus diesen für Dich geschriebenen Büchern Raths genug finden. Lebe wohl!

Erstes Kapitel.

Es gibt drei Gattungen von öffentlichen Reden: die Staatsrede, die rein künstlerische und die gerichtliche Rede. Diese zerfallen in sieben Arten, nämlich die anrathende, abrathende, lobende, tadelnde, anklagende, vertheidigende und untersuchende, von denen die letzte theils selbständig, theils mit andern verbunden vorkommt. So viele Arten von Reden gibt es also der Zahl nach; gebrauchen aber werden wir sie in den Anreden an das versammelte Volk, in den Rechtsstreitigkeiten über Privathändel, und in dem Verkehr mit Einzelnen. Wir werden indessen so am zweckdienlichsten darüber zu reden im Stande sein, wenn wir jede Art einzeln vornehmen, und den Begriff, die Anwendung und die Behandlung derselben in geordneter Folge darlegen. Und zwar werden wir zuerst vom Anrathen und Abrathen handeln, da in den Verhandlungen mit Einzelnen und den Anreden an das versammelte Volk diese Arten am häufigsten Anwendung finden.

Allgemein ausgedrückt ist also eine anrathende Rede eine Ermunterung zu Entschließungen, Reden oder Handlungen, eine abrathende Rede dagegen eine Zurückhaltung von Entschließungen, Reden oder Handlungen. Sind nun diese hiemit deutlich erklärt, so hat der Anrathende zu zeigen, daß dasjenige, wozu er ermuntert, gerecht, gesetzmäßig, vortheilhaft, ehrenvoll, lustbringend und leicht auszuführen sei. Kann er dieses nicht, so muß er zeigen, daß es möglich sei, wenn er zu etwas Schwierigem zuredet, und daß es durchaus nothwendig sei dieses zu thun. Der Abrathende aber hat mittelst des Gegentheils

abzumahnen, indem er zeigt, es sei nicht gerecht, nicht gesetzmäßig, nicht vortheilhaft, nicht ehrenvoll, nicht angenehm und nicht möglich dieses zu thun; oder, wenn dieses nicht angeht, es sei mühevoll und nicht nothwendig. In Allem, was gethan werden soll, läßt sich dieses alle beide finden, und man ist daher bei keinem von beiden Vorwürfen um Gründe verlegen.

Was also die Anrathenden und Abrathenden erstreben müssen, ist dieses. Ich will nunmehr versuchen zu bestimmen, was jeder von diesen Ausdrücken bedeutet, und zu zeigen, woher wir uns mit diesem Stoffe für unsere Reden versehen können.

Gerecht bezeichnet das ungeschriebene Herkommen bei allen, oder doch den meisten Menschen, in so fern es über das, was sittlich und was unsittlich sei, bestimmt. Dahin gehört, daß man die Eltern ehren, den Freunden Gutes erweisen, und gegen Wohlthäter sich dankbar bezeigen müsse; denn dieses und Aehnliches gebieten den Menschen nicht die geschriebenen Gesetze zu thun, sondern es ist von vorn herein durch ein ungeschriebenes und allgemeines Gesetz so eingeführt. So viel also über das, was gerecht ist. — Ein Gesetz ist ein gemeinsames schriftliches Einverständniß einer Staatsgenossenschaft, das verordnet, wie Jegliches gethan werden müsse. — Das Vortheilhafte liegt in der Erhaltung der bereits vorhandenen Güter, oder in dem Erwerbe der uns noch fehlenden, oder in der Entfernung vorhandener Uebel, oder in der Abwehr von Nachtheilen, die man zu erleiden erwartet. Man kann dasselbe in Bezug auf den Einzelnen eintheilen in Vortheile für den Leib, für die Seele und in äußerliche. Für den Leib sind z. B. vortheilhaft: Stärke, Schönheit und Gesundheit; für die Seele Tapferkeit, Weisheit und Gerechtigkeit; äußerliche Vortheile sind Freunde, Geld und sonstige Besitzthümer: das Gegentheil davon aber ist unvortheilhaft. Für einen Staat sind Vortheile: Eintracht, kriegerische Macht, Geld und Reichthum an Einkünften, Tapferkeit und Menge der Bundesgenossen, kurz Alles, was damit gleichartig ist, halten wir für vortheilhaft, und das Gegentheil davon für unvortheilhaft. — Ehrenvoll ist dasjenige, wodurch die, welche es thun, einen rühmlichen Namen und eine preiswürdige Ehre erlangen; lustbringend das, was fröhlich macht; leicht, was mit dem kleinsten Aufwand an Zeit, Mühe und Kosten zu Stande gebracht wird; möglich Alles, was vollbracht werden kann; nothwendig endlich das, dessen Vollziehung uns nicht frei steht, sondern was wie vermöge eines übermenschlichen oder mensch-

lichen Zwanges so ist. So weit nun von dem, was gerecht, gesetzmäßig, vortheilhaft, ehrenvoll, lustbringend, leicht, möglich und nothwendig ist.

Stoff um über diese Gegenstände zu reden werden wir gewinnen theils aus dem eben Gesagten selber, theils aus dem, was ihm ähnlich und was ihm entgegengesetzt ist, und aus Urtheilen, die früher von Göttern, oder berühmten Leuten, oder von den Richtern, oder von unsern Gegnern gefällt worden sind. Von welcher Beschaffenheit nun das, was gerecht ist, sei, haben wir bereits erklärt. Ein dem Gerechten Aehnliches aber ist z. B. Folgendes: „wie wir es für gerecht achten, den Eltern zu gehorchen, eben so gebührt es sich, daß Söhne der Handlungsweise ihrer Väter nachahmen". Ferner: „wie es gerecht ist, denen, welche uns wohl gethan haben, wieder Gutes zu erweisen, so ist es auch gerecht, denen, welche uns nichts zu Leide gethan haben, keinen Schaden zuzufügen". Auf diese Weise also muß man das, was dem Gerechten ähnlich ist, fassen. Was „aus dem Gegentheil" heiße, soll das Beispiel selber deutlich machen: „wie es gerecht ist, sich an denen, welche uns etwas zu Leide gethan haben, zu rächen, so gebührt es sich auch, denen, welche uns Wohlthaten erzeigt haben, wieder Gutes zu erweisen". Was nach dem Urtheile berühmter Leute gerecht ist, wird man in folgender Weise auffassen: „doch nicht wir allein hassen unsere Feinde, und fügen ihnen Böses zu, sondern auch die Athenäer und Lakedämonier urtheilen so, daß es gerecht sei, sich an seinen Feinden zu rächen". Auf diese Art untersuchend, wird man in vielen Fällen, was gerecht sei, finden[1]. — Was das Gesetzmäßige an sich sei, haben wir früher erklärt. Es muß aber, wo dasselbe dienlich ist, der Redende nicht nur das Gesetz selber anwenden, sondern sodann auch das dem geschriebenen Gesetz Aehnliche. Letzteres etwa auf folgende Art: „wie der Gesetzgeber mit den härtesten Strafen die Diebe belegt hat, so muß man auch die Betrüger auf das strengste bestrafen; denn auch diese bestehlen die Leute um ihre Einsicht". Ferner: „wie der Gesetzgeber bestimmt hat, daß die nächsten Anverwandten der kinderlos Verstorbenen sie beerben sollen, so gebührt es sich auch, daß ich jetzt in den Besitz der Habe des Freigelassenen gesetzt werde; denn da die, welche ihn freigelassen haben, gestorben sind, so bin ich, als deren nächster Anverwandter, auch wohl befugt, in das Herrenrecht über ihre Freigelassenen einzutreten". Auf diese Art wird das, was dem Gesetzmäßigen ähnlich ist, gefaßt, das demselben Entgegengesetzte aber so: „wenn das Gesetz es verbietet, das Staatsgut zu theilen, so hat

offenbar der Gesetzgeber geurtheilt, daß Alle, die dasselbe zerstückeln, sich eines Vergehens schuldig machen". Oder: „wenn die Gesetze gebieten, daß diejenigen geehrt werden sollen, welche dem Gemeinwesen löblich und gerecht vorgestanden haben, so schätzen sie offenbar auch die, welche das Staatsvermögen zu Grunde richten, für strafwürdig". So wird also aus dem Entgegengesetzten das Gesetzmäßige klar gemacht, aus frühern Urtheilen aber auf folgende Art: „nicht blos ich behaupte, daß der Gesetzgeber deßwegen das Gesetz gegeben habe, sondern auch schon früher haben die Richter, auf den Vortrag des Lysithides, Aehnliches wie das, was ich jetzt sage, über dieses Gesetz ausgesprochen". Also verfahrend, werden wir das Gesetzmäßige vielfältig nachweisen können. — Von dem **Vortheilhaften** an sich ist schon in dem Vorhergehenden erklärt, was es sei. Man muß aber für die Reden auch das benutzen, was von den vorgenannten Nebenarten etwa aus dem Gebiete des Vortheilhaften sich darbietet, und auf dieselbe Weise verfahrend, wie wir es in Betreff des Gerechten und Gesetzmäßigen gezeigt haben, so auch das Vortheilhafte mehrfältig zur Anschauung bringen. Ein Beispiel von dem, was dem Vortheilhaften ähnlich ist, wäre etwa Folgendes: „wie es im Kriege vortheilhaft ist, die muthigsten Krieger voran zu stellen, so ist es für die Gemeinwesen förderlich, wenn die Einsichtsvollsten und Gerechtesten dem Volke vorstehen". Ferner: „wie es dem Vortheile gesunder Menschen gemäß ist, sich zu hüten, daß sie nicht krank werden, so liegt es auch in dem Vortheil einträchtiger Staaten sich vorzusehen, daß keine Spaltungen entstehen". Auf diese Weise verfahrend, wird man häufig das dem Vortheilhaften Aehnliche herausbringen. Aus dem Entgegengesetzten aber wird das Vortheilhafte auf folgende Art einleuchtend werden: „wenn es Vortheil bringt, die rechtschaffenen Bürger zu ehren, so muß es auch wohl vortheilhaft sein, die schlechten zu züchtigen". Oder: „wenn ihr es für unvortheilhaft haltet, daß wir allein gegen die Thebäer Krieg führen, so möchte es vortheilhaft sein, die Lakedämonier erst als Bundesgenossen zu gewinnen, und dann die Thebäer zu bekriegen". So wird man also aus dem Entgegengesetzten das Vortheilhafte einleuchtend machen. Das, was nach dem Urtheile berühmter Männer vortheilhaft ist, hat man so zu fassen: „die Lakedämonier achteten es, als sie die Athenäer gänzlich besiegt hatten, ihrem Vortheil gemäß, die Stadt derselben nicht gänzlich ihrer Freiheit zu berauben; und wiederum dünkte es den Athenäern, da es bei ihnen stand, Sparta von Grund aus zu

zerſtören, vortheilhaft zu ſein, die Lakedämonier fortbeſtehen zu laſſen".

Wenn man ſo das Gerechte, Geſetzmäßige und Vortheilhafte behandelt, wird man Stoff genug haben, darüber zu reden. Mit dem Ehrenvollen, Leichten, Luſtbringenden, Möglichen und Nothwendigen verfahre man eben ſo: dann wird man daraus Stoff genug dafür gewinnen.

Zweites Kapitel.

Weiter wollen wir nun feſtſetzen, über wie viele, was für und welche Gegenſtände wir vor Raths- und Volksverſammlungen Rath zu ertheilen haben. Denn wenn wir jedes von dieſen drei Stücken deutlich erkannt haben, dann werden die Sachen ſelbſt uns die beſondern Redemittel für jede einzelne Berathung an die Hand geben, und wir werden die allgemeinen Formen, die wir ſchon lange vorher kennen, ohne Mühe auf jeden Gegenſtand anwenden können. Deßwegen alſo müſſen wir auseinanderſetzen, worüber Alle insgemein berathſchlagen. Zuſammengenommen ſind es nun ſiebenerlei Gegenſtände an der Zahl, über welche Staatsreden zu handeln haben. Nothwendig werden wir nämlich zu berathſchlagen und als Redner vor dem Rath und dem Volk aufzutreten haben, entweder über gottesdienſtliche Einrichtungen, oder über Geſetze, oder über Staatsverfaſſung, oder über Bündniſſe und Verträge mit andern Staaten, oder über Kriege, oder über Frieden, oder über Staatseinkünfte. Dieſes ſind alſo die Gegenſtände, über die wir zu berathſchlagen und als Staatsredner aufzutreten haben. Wir wollen aber jeden Gegenſtand beſonders vornehmen und zuſehen, auf welche Weiſe man beim Reden darüber zu verfahren habe.

Ueber gottesdienſtliche Einrichtungen iſt es vorzüglich nöthig zu reden. Hier können wir nun dafür ſprechen, daß die beſtehenden unverändert zu erhalten, oder daß ſie in irgend einer Beziehung glänzender oder minder koſtſpielig zu geſtalten ſeien. Sprechen wir dafür, daß dieſelben ſo, wie ſie beſtehen, erhalten werden ſollen, ſo werden wir die Gründe für unſere Anſicht erſtlich von dem, was die

Gerechtigkeit fordere, vernehmen, indem wir sagen, es gelte überall für unrecht, die herkömmlichen Sitten zu übertreten; alle Orakelsprüche geböten den Menschen, nach der Väter Sitte die heiligen Bräuche zu vollziehen, und es gebühre sich vor Allem, daß die Weise unverändert bleibe, wie diejenigen, welche ursprünglich die Städte gegründet und den Göttern die Feste geweiht, es mit den Götterdiensten gehalten hätten. Sodann aus dem, was der Vortheil erheischt: es werde hinsichtlich der Aufbringung der Kosten für die einzelnen Bürger oder für das Gemeinwesen der Stadt vortheilhaft sein, wenn nach hergebrachter Sitte die Opfer dargebracht würden, und es befördere auch einen kühnen Geist unter der Bürgerschaft, da, wenn die Schwerbewaffneten, die Reiter und die leichten Truppen gemeinschaftlich die Festzüge mitmachten, die Bürger zum Wetteifer geweckt und dadurch muthiger würden. Von dem Ehrenvollen werden wir unsere Gründe hernehmen, wenn es sich trifft, daß auf diese Weise die Feste für die Zuschauenden glanzvoll werden; von der Lust, wenn zugleich eine Mannigfaltigkeit in den Festfeierlichkeiten zur Schau geboten wird; von der Möglichkeit endlich, wenn weder Dürftigkeit noch Uebertreibung dabei Statt findet. So werden wir also, wenn wir als Vertheidiger des Bestehenden auftreten, zu verfahren und das eben Gesagte oder Aehnliches in Erwägung zu ziehen, und von dem, was wir behaupten, zu zeigen haben, daß es statthaft sei. Wenn wir aber dazu rathen, die gottesdienstlichen Feierlichkeiten glänzender zu gestalten, so werden wir für die Abänderung des Herkömmlichen schickliche Gründe haben, wenn wir sagen: dem Vorhandenen etwas zulegen heiße nicht das Bestehende aufheben, sondern es erhöhen; sodann sei es auch zu erwarten, daß die Götter denen gewogener sein würden, welche sie mehr ehreten; ferner hätten auch die Vorfahren nicht immer auf gleiche Weise die Opferfeste gefeiert, sondern nach Zeit und Glücksumständen sich richtend, die Verehrung der Götter im Privat- und öffentlichen Leben festgesetzt; endlich würden auch in allen übrigen Dingen nach diesem Grundsatze Staaten und einzelne Familien regiert. Man führe auch das an, wenn durch solche Veranstaltungen dem Staat ein Nutzen, oder ein Ruhm, oder eine Lust erwachsen wird, indem man eben so zu Wege geht, wie es bei dem Frühern gezeigt worden ist. — Wollen wir sie dagegen minder kostspielig machen, so hat man sich zuerst auf die Zeitumstände zu berufen und zu zeigen, worin die Bürger sich jetzt schlechter stehen als früher, und sodann zu sagen, man dürfe nicht

annehmen, daß die Götter an der Kostspieligkeit der ihnen dargebrachten Gaben sich erfreuten, sondern vielmehr an dem frommen Sinn der Darbringenden; ferner rechneten Götter und Menschen es denen als einen großen Unverstand an, welche etwas über ihr Vermögen thäten; endlich hänge die Regelung des Staatsaufwandes nicht allein von den Menschen ab, sondern auch von der günstigen und ungünstigen Lage derselben. Diese und ähnliche Gründe werden wir also anführen können für unsere Vorschläge in Betreff des Gottesdienstes. — Damit man aber auch das, was den besten Gottesdienst ausmacht, vorzuschlagen und zum Gesetz zu machen wisse, wollen wir auch diesen erklären. Es ist nämlich der allerbeste Gottesdienst derjenige, der in Rücksicht auf die Götter ehrerbietig (und erhebend[1]), in Beziehung auf die Kosten mäßig, für den Krieg fördersam[2], und in Ansehung der Aufzüge glänzend eingerichtet ist. Derselbe wird in Rücksicht auf die Götter ehrerbietig gestaltet sein, wenn die herkömmlichen Bräuche nicht umgestoßen werden; mäßig in Betreff der Kosten, wenn nicht alles Eingegangene verbraucht wird; glänzend in Ansehung der Aufzüge, wenn man Gold und solche Dinge, welche nicht mitverbraucht werden, in reichem Maaße zur Schau stelle; endlich für den Krieg fördersam, wenn Reiter und Schwerbewaffnete gerüstet den Feldzug mitmachen. Hiernach werden wir dann am besten die gottesdienstlichen Feierlichkeiten einrichten, und aus dem früher Gesagten werden wir wissen, auf welche Weise sich über jegliche Festfeier reden läßt.

Ueber Gesetze und Staatseinrichtungen wollen wir nun wieder auf ähnliche Weise handeln. Es sind Gesetze, überhaupt genommen, gemeinsame Einverständnisse einer Staatsgenossenschaft, die schriftlich bestimmen und verordnen, wie Jegliches gethan werden solle. In demokratischen Staaten muß die Gesetzgebung festsetzen, daß die kleinen und häufigen Aemter durch das Loos besetzt werden, (denn dadurch werden Spaltungen vermieden), die höchsten aber durch offene Abstimmung von Seiten der Gesammtbürgerschaft; denn so wird das Volk, da es die Befugniß hat, die Ehrenstellen zu ertheilen, wem es will, diejenigen, welche sie erhalten, nicht darum beneiden, und die Angesehensten werden sich mehr um ein sittlich tüchtiges Wesen bemühen, weil sie wissen, daß es ihnen nicht geringen Vortheil gewähren wird, wenn sie bei ihren Mitbürgern in einem guten Rufe stehen. In Bezug auf Beamtenwahl nun muß dieses in einem demokratischen Staate die gesetzliche Ordnung sein. In Rücksicht auf die übrige Verwaltung

aber jedes Einzelne hier auszuführen, dürfte zu umständlich sein. Ueberhaupt aber ist darauf zu sehen, daß die Gesetze die Bürgerschaft davon abhalten, den vermögenden Leuten nachzustellen, und daß sie den Reichen zu den gemeinsamen Staatsleistungen allen möglichen unerzwungenen Eifer einflößen. Dieses werden sie dadurch zu Stande bringen, wenn den Begüterten für ihre Auslagen zum Besten des Gemeinwesens gewisse Ehren von den Gesetzen bestimmt sind, unter den Armen aber die Landbautreibenden und Schiffleute den Vorzug genießen vor den Pflastertretern[3], damit so die Reichen von freien Stücken dem Staate Dienste leisten, und der große Haufe nicht der Angeberei, sondern der Arbeit nachgehe. Außerdem müssen auch strenge Gesetze darüber bestehen, daß keine Ackervertheilung[4] vorgenommen werden, noch das Vermögen Verstorbener für den Staatsschatz eingezogen werden solle, und es müssen schwere Strafen auf die Uebertretung derselben gesetzt sein. Auch gebührt es sich, daß den im Kriege Gefallenen zum Begräbniß ein Staatsgrundstück an einem wohlgelegenen Platze vor der Stadt bestimmt sei, und daß der Unterhalt ihrer Kinder bis zum Jünglingsalter aus der Staatskasse bestritten werde. Dies ist die Art, wie die Gesetzgebung in demokratischen Staaten gehandhabt werden muß. — In den Oligarchien müssen die Aemter durch das Gesetz allen denen gleichmäßig zugesprochen werden, welche an der Staatsleitung Theil haben, und die häufigsten darunter durch's Loos, die höchsten aber durch geheime Abstimmung unter Beeidigung und Anwendung der höchsten Vorsicht verliehen werden. Die höchsten Strafen müssen in einem oligarchischen Staate darauf gesetzt sein, wenn Jemand sich unterfängt, einen Bürger aus Uebermuth zu kränken; denn das gemeine Volk fühlt sich nicht so sehr dadurch gekränkt, daß es von den Aemtern ausgeschlossen ist, als es dadurch erbittert wird, wenn man es übermüthig behandelt. Auch ist es nöthig, Zwistigkeiten unter den Bürgern so schnell als möglich zu heben und nicht einwurzeln zu lassen, und den gemeinen Haufen vom Lande nicht in die Stadt zusammenzubringen; denn in Folge solcher Versammlungen rotten sich die Massen zusammen und stürzen die oligarchische Herrschaft. Im Allgemeinen aber müssen die Gesetze in demokratischen Staaten die Menge hindern, dem Vermögen der Reichen nachzustellen, und in oligarchischen diejenigen, welche an der Staatsgewalt Theil haben, davon abhalten, den Schwächern übermüthig zu begegnen und ihre Standesgenossen zu verunglimpfen. Hieraus wird man denn ohne Zweifel erkennen, was die Gesetze und

Staatseinrichtungen erstreben sollen. — Wer aber für ein Gesetz sprechen will, muß zeigen, daß dasselbe den Bürgern gleichen Vortheil gewähre und mit den übrigen Gesetzen im Einklang stehe, und daß es dem Staate zuträglich sei, zunächst zur Eintracht, oder wenn sich dies nicht sagen läßt, zur Förderung eines wackern Sinnes unter den Bürgern, oder zur Mehrung des Staatseinkommens, oder zum Ruhm für das Gemeinwesen der Stadt, oder für die Macht des Staates, oder in irgend einer andern Beziehung von dieser Art. Redet man aber gegen dasselbe, so hat man erstlich darauf zu sehen, ob es etwa nicht Allen gleiches Recht gewähre, sodann ob es nicht mit den übrigen Gesetzen im Einklang, sondern in irgend einem Widerspruch stehe, und demnächst ob es in keiner der ebengenannten Hinsichten vortheilhaft, sondern vielmehr schädlich sei. Hieraus werden wir also hinlänglichen Stoff gewinnen, über Gesetze und Staatseinrichtungen Vorschläge zu machen und zu reden.

Doch nun wollen wir von Bundesgenossen und den Verträgen mit andern Staaten zu handeln versuchen. Verträge und deren Bestimmungen müssen nach gemeinsamer Uebereinkunft festgestellt werden. Bundesgenossen aber muß man zu gewinnen suchen unter solchen Umständen, wenn man für sich allein schwach ist, oder ein Krieg zu erwarten steht; oder man muß deßwegen ein Bündniß mit Andern eingehen, weil wir glauben, es wollten gewisse Leute im Kriege von uns abfallen. Dieses und mehrere andere von ähnlicher Art sind die Ursachen, aus denen man Bundesgenossen wirbt. Will man nun für das zu schließende Bündniß reden, so hat man zu zeigen, daß die Umstände ein solches rathsam machen, und darzuthun, daß die, welche dasselbe mit uns eingehen, vor Allen gerecht sind, und der Stadt schon früher Gutes erwiesen haben, daß sie große Macht besitzen, und unserm Gebiete nahe wohnen; oder, wenn dies nicht der Fall ist, dasjenige geltend zu machen, was eben von diesen Stücken Statt findet. Sucht man das Bündniß zu hintertreiben, so läßt sich erstlich anführen, daß keine Nothwendigkeit verbanden sei, dasselbe jetzt zu schließen, sodann daß der andere Theil nicht gerecht sei, und ferner daß er uns früher Schlimmes gethan habe; oder, wenn man dies nicht sagen kann, daß sie von unserm Gebiet entfernt und nicht im Stande seien, uns im Augenblicke der Noth Hülfe zu leisten. Aus diesem und Aehnlichem werden wir hinreichenden Stoff gewinnen zum Widerrathen und Anrathen in Betreff von Bundesgenossen.

Ueber Krieg und Frieden wollen wir wiederum auf dieselbe Weise die wichtigsten Momente herausheben. Beweggründe, Andere mit Krieg zu überziehen, sind folgende: wir müssen, nachdem uns früher Unrecht geschehen ist, jetzt, da sich uns Gelegenheit dazu darbietet, uns an unsern Widersachern rächen, oder weil wir jetzt gekränkt werden, für uns selbst zu den Waffen greifen, oder für unsere Verwandten oder Wohlthäter, oder beleidigten Bundesgenossen zu Hülfe ziehen, oder zum Vortheil der Stadt, oder für den Ruhm, den Wohlstand, die Macht oder irgend etwas Anderes dieser Art. Wenn man nun zum Krieg ermuntern will, so muß man so viele als möglich von diesen Gründen vorbringen, und hiernächst darthun, daß das Meiste von dem, wodurch im Kriege Jemand obzusiegen pflegt, denen, welche man ermuntert, zu Gebote steht. Es behält aber Jedermann den Sieg entweder durch die Gunst der Götter, welche wir Glück benennen, oder durch Zahl und Stärke der Mannschaft, oder durch seine reichen Geldmittel, oder durch die Klugheit des Heerführers, oder durch die Tapferkeit der Bundesgenossen, oder durch die günstige Lage des Terrains. Von diesen und ähnlichen Stücken nun werden wir die, welche der Lage der Dinge besonders angemessen sind, nachweisen, wenn wir zum Krieg ermuntern, indem wir die Vortheile der Feinde herabsetzen, die unsrigen aber durch Steigerungen als groß darstellen. Sucht man aber einen Vorschlag zu einem Kriege zu hintertreiben, so hat man erstlich an den Beweggründen dazu nachzuweisen, daß entweder ganz und gar keiner vorhanden, oder daß die Beschwerden gering und unerheblich seien; sodann daß es dem Staate keinen Vortheil bringe, Krieg zu führen, indem man das Unglück schildert, das der Krieg über die Menschen bringt; außerdem ist zu zeigen, daß die Dinge, welche zum Sieg im Kriege mitwirken, den Gegnern mehr zu Gebote stehen: dieses sind aber diejenigen, welche wir kurz vorher aufgezählt haben. Und hiemit läßt sich also ein in Vorschlag gebrachter Krieg hintertreiben. Haben wir dagegen die Absicht, einen bereits ausgebrochenen zu Ende zu bringen, so ist, wenn die Berathschlagenden im Vortheil sind, gerade darauf hinzuweisen, daß verständige Leute nicht warten dürfen, bis sich ihr Glück gewendet habe, sondern wenn sie die Oberhand haben, Frieden schließen müssen; und ferner darauf, daß allemal der Krieg selbst viele von denen, die ihn mit Glück führeten, zu Grunde richte, der Friede aber den Besiegten Rettung, und den Siegern den Genuß dessen bringe um was sie gestritten hätten; auch muß man vorstellen, wie viele nicht

vorherzusehende Wechselfälle im Kriege vorkommen. Durch Dergleichen also hat man die, welche im Kriege die Oberhand haben, zum Frieden zu bewegen; die von Unfällen Betroffenen aber theils durch das, was ihnen begegnet ist, theils dadurch, daß sie, durch ihr Unglück gewarnt, sich nicht erbittern lassen dürften gegen die, welche ihnen früher Unrecht gethan hätten; ferner durch die Gefahren, welche sie bestanden, weil sie nicht Frieden gemacht hätten, und endlich durch die Vorstellungen, daß es doch besser sei, den überlegenen Feinden einen Theil des Seinigen preiszugeben, als im Krieg überwältigt selber sammt seiner Habe zu Grunde zu gehen. — Ueberhaupt aber müssen wir wissen, daß dann alle Menschen sich in den Kriegen mit einander zu vertragen pflegen, wenn sie entweder meinen, die Forderungen der Gegner seien gerecht, oder sich mit ihren Bundesgenossen entzweit haben, oder im Kriege Noth leiden, oder sich vor ihren Gegnern fürchten, oder unter sich zwieträchtig sind; und wenn man also von allen diesen und ähnlichen Dingen diejenigen, welche dem Sachverhältniß am angemessensten sind, geltend macht, so wird man darüber nicht verlegen sein, wie man über Krieg und Frieden reden soll.

Es bleibt uns nun noch zuletzt von den Staatseinkünften zu handeln. Zuerst hat man nun sich umzusehen, ob irgend ein Besitzthum des Staates unbenutzt liegt, das weder einen Ertrag bringt, noch den Göttern ausschließlich geweiht ist. Ich meine damit z. B. unbenutzte Staatsgrundstücke, aus denen durch Verkauf oder Verpachtung an Privatleute eine Einnahme für den Staat erzielt werden könnte; denn dieses ist die allgemeinste Quelle von Staatseinnahmen. Wenn aber nichts von der Art zu finden ist, so muß man nothwendig nach der Schatzung Steuern erheben; oder es muß den Armen auferlegt werden, ihren Leib zur Abwendung von Gefahren darzubringen, den Reichen aber, ihr Geld, und den Gewerbtreibenden, die Gerätschaften. Ueberhaupt aber hat man, wenn man Vorschläge über Staatseinnahmen macht, zu zeigen, daß dieselben für alle Bürger gleichmäßig, lange ergiebig und bedeutend seien, die von unsern Gegnern vorgeschlagenen aber gerade das Gegentheil hievon.

Die Gegenstände also, über welche Staatsreden zu handeln haben, und die Theile derselben, aus denen sich die Reden zum An- und Abrathen bilden lassen, kennen wir aus dem eben Gesagten, und wollen nun zunächst die Gattung der Lob- und Tadelreden vornehmen und erklären.

Drittes Kapitel.

Ueberhaupt genommen besteht die Gattung der Lobreden in der erhebenden Darstellung rühmlicher Gesinnungen, Handlungen und Worte, und in der künstlichen Zugesellung[1] solcher, die dem Gegenstande fehlen; die der Tadelreden aber in dem Gegentheil hievon, nämlich in der Herabsetzung des Rühmlichen und der Steigerung des Unrühmlichen. Lobenswerthe Gegenstände sind solche, die gerecht, gesetzmäßig, vortheilhaft, ehrenvoll, lusterweckend und leicht zu vollbringen sind. Was aber unter diesen Bezeichnungen verstanden werde, und welche Wege wir einzuschlagen haben, um dieselben vielfältig für einen Gegenstand anzusprechen, ist in dem Vorhergehenden bereits erörtert. Der Lobende hat nun in seiner Rede zu zeigen, daß gerade diesem Menschen oder dem, was ihm angehört, etwas von der Art zukommt, das von ihm bewerkstelligt, oder durch ihn herbeigeführt worden, oder von ihm ausgegangen, oder seinethalben gethan, oder nicht ohne ihn zu Stande gebracht wird. In ähnlicher Weise hat auch der Tadelnde darzuthun, daß dem Getadelten das Gegentheil davon zukommt. Daß etwas von Einem ausgehe, ist so zu verstehen, wie in folgenden Beispielen: von der Liebe zu den Leibesübungen sind die Siege abzuleiten; von der Scheu vor Anstrengungen kommt es, daß man in Schwächlichkeit versinkt; die Liebe zur Geistesbildung hat zur Folge, daß man zum Denken geschickter wird, und die Fahrlässigkeit, daß man an dem Nothwendigen Mangel leidet. Beispiele davon, daß etwas eines Andern halben gethan werde, sind: um von seinen Mitbürgern einen Ehrenkranz zu erhalten, unterzieht man sich vielen Mühseligkeiten und Gefahren; um dem Geliebten sich gefällig zu bezeigen, bekümmert man sich nicht um Andere. Daß etwas nicht ohne ein Anderes zu Stande gebracht werde, meinen wir so, wie: ohne Seeleute giebt es keine Seesiege, und ohne Trinken keinen Rausch. Wenn man nun die Gegenstände dieser Art auf ähnliche Weise, wie die vorher besprochenen, behandelt[2], so wird man zum Loben und Tadeln reichlichen Stoff haben.

Man kann, im Ganzen genommen, alle Dinge von dieser Art steigern und herabsetzen, indem man auf folgende Weise zu Werke

geht: indem man nämlich erstens darthut, daß, so wie ich eben angegeben[3], durch den Besprochenen vieles Gute oder Böse geschehen sei. Dies ist eine Art der Steigerung. Eine zweite Art besteht darin, daß man, wenn man lobt, etwas Gutes, und wenn man tadelt, etwas Schlimmes mithereinzieht, worüber das Urtheil bereits feststeht, und sodann das, was man selber vorbringen will, daneben stellt, und beide mit einander vergleicht, indem man von dem Gegenstande der eigenen Darstellung das Bedeutendste anführt, von dem damit verglichenen aber nur das Unbedeutendste, damit ersterer dadurch als groß erscheine. Eine dritte Art entsteht, wenn wir mit dem von uns darzustellenden Gegenstand den geringfügigsten von den unter dieselbe Gattung gehörigen zusammenhalten; denn dadurch wird der von uns dargestellte größer erscheinen, gerade wie Leute von mäßigem Wuchse uns größer vorkommen, wenn sie neben kleinern stehen. Auch kann man in allen Fällen auf folgende Art steigern: wenn irgend etwas entschiedener Maßen ein großes Gut ist, so wird das, was man als das Gegentheil davon darstellt, als ein großes Uebel erscheinen; und nicht minder wird, wenn irgend etwas in der allgemeinen Meinung für ein großes Uebel gilt, das, was man als das Gegentheil davon darstellt, als ein großes Gut angesehen werden. Man kann aber auch auf diese Art das Gute oder das Schlimme vergrößern, wenn man zeigt, der, von dem es ausgegangen, habe es mit Ueberlegung gethan, und den Beweis führt, er habe schon seit langer Zeit den Plan gefaßt, er habe Vieles deßwegen zu thun unternommen, er habe es lange Zeit hindurch gethan, kein Anderer habe sich früher daran gewagt, er habe es mit solchen Hülfsmitteln, wie kein Anderer, vollbracht, oder nächst denen, nach welchen kein Zweiter es gethan, er habe es freiwillig und mit Vorbedacht ausgeführt, und wenn Alle auf gleiche Weise wie er handelten, so würden wir glücklich leben oder schlimm daran sein. Auch muß man vergleichende Zusammenstellungen zum Beweise nehmen, und gleichsam das Eine auf das Andere übereinanderbauend[4], auf folgende Weise eine Steigerung hervorbringen: „wer sich seiner Freunde annimmt, von dem läßt sich erwarten, daß er auch seine Eltern ehre; wer aber seine Eltern ehrt, wird auch den Willen haben, seinem Vaterlande Gutes zu erweisen.“ Ueberhaupt, wenn man von Jemanden zeigt, daß von ihm Vieles herrühre, sei es nun Gutes oder Schlimmes, so wird dieses als groß erscheinen. Man muß auch zusehen, wie die Sache erscheinen wird, wenn man sie in ihre Theile zerlegt, und

wie, wenn man sie im Ganzen darstellt, und sodann die Darstellungsweise vorziehen, in welcher sie als bedeutender erscheint. Wenn man also so verfährt, so wird man sehr viele und wirksame Steigerungen gewinnen. Herabsetzen aber wird man durch seine Rede sowohl das Gute als das Schlimme, indem man das entgegengesetzte Verfahren von dem befolgt, das wir für die Vergrößerung angegeben haben, und zwar am besten, wenn man von Jemanden zeigen kann, es sei ihm gar nichts zuzuschreiben, oder wenn dies nicht angeht, doch nur so Geringfügiges und Unbedeutendes als möglich.

Wie wir nun bei'm Loben und Tadeln Alles steigern und herabsetzen können, was wir wollen, wissen wir hieraus. Anwendbar aber sind die Mittel der Steigerung zwar auch in den andern Redegattungen; doch ist ihre Wirksamkeit am ausgedehntesten in den Reden zu Lob und Tadel. Ueber diese nun werden wir hieran genug haben.

Viertes Kapitel.

Auf ähnliche Weise, wie von den vorigen, wollen wir nun auch von der anklagenden und der vertheidigenden Redegattung, die zu der gerichtlichen Beredsamkeit gehören, aus einander setzen, aus welchen Elementen sie bestehen, und wie man diese zu gebrauchen habe.

Die anklagende Gattung besteht, allgemein ausgedrückt, in der Darlegung von Vergehen und Verbrechen, die vertheidigende aber in der Reinigung von Vergehen und Verbrechen, deren Jemand beschuldigt oder verdächtigt ist. Da nun beide Gattungen einen und denselben Wirkungskreis haben, so muß der Anklagende, wenn er einer Schlechtigkeit bezüchtigt, aufweisen, daß die Handlungen der Gegenpartei ungerecht, gesetzwidrig und dem Vortheile der Bürgergemeinde zuwider seien; wenn er aber über Unverstand klagt, daß sie wider den eigenen Vortheil des Handelnden, Schande und Unannehmlichkeit bringend, und unmöglich zum Ziele zu führen seien. Dieses und Aehnliches sind die Gründe, mit denen man die Schlechten und Unverständigen überführen kann. Die Anklagenden müssen aber auch das in's Auge fassen, bei welcherlei Vergehen die Gesetze die Strafen bestimmen, und bei welchen

derselben die Richter erst die Bußen festsetzen[1]. Wenn nun das Gesetz bereits bestimmt hat, so hat der Ankläger blos darauf sein Augenmerk zu richten, wie er zeigen könne, daß die Sache wirklich geschehen sei. Wenn aber die Richter das, worüber geklagt wird, schon wissen, so hat man die Verbrechen und Vergehen der Gegenpartei zu steigern, und im besten Falle darzuthun, daß diese freiwillig und mit nicht geringem Vorbedacht, sondern mit sehr vieler Planmäßigkeit die widerrechtliche Handlung begangen habe. Wenn es aber nicht möglich ist, dies durchzuführen, sondern man vielmehr glaubt, der Gegner werde erweisen, daß er nur aus Irrthum gefehlt, oder die Handlung in guter Absicht unternommen habe, dieselbe aber durch einen Unfall übel ausgeschlagen sei, so muß man der Nachsicht zuvorkommen und den Hörern sagen, man dürfe, wenn man etwas gethan habe, nicht behaupten, man habe aus Irrthum gefehlt, sondern müsse sich vorsehen, ehe man handle; sodann wenn jener auch aus Irrthum oder durch einen Unfall gefehlt habe, so gebühre es sich doch, daß eher er durch seine Unfälle und Irrthümer bestraft werde als Jemand, der sich keinen von beiden habe zu Schulden kommen lassen; außerdem habe auch der Gesetzgeber die Irrenden nicht losgesprochen, sondern verantwortlich gemacht, damit sich Alle vor Irrthum hüten sollten. Man führe auch an: wenn sie Leuten, die sich auf eine solche Art vertheidigten, Gehör schenkten, so würden sie deren viele haben, die vorsätzlich Ungerechtigkeiten begingen. Denn glücke es ihnen, so würden sie ihr Ziel erreichen; im Fall des Mißlingens aber würden sie durch die Ausrede, daß sie nur durch einen unglücklichen Zufall gefehlt hätten, sich der Strafe entziehen. Durch dergleichen Gründe also muß der Anklagende der Nachsicht vorbeugen, und, wie früher gesagt, mittelst der Steigerungen darthun, daß die Handlungen der Gegenpartei vieles Böse gestiftet haben. Diese Theile machen also die anklagende Gattung aus.

Die vertheidigende Gattung gegen wird durch drei Wege geführt, auf denen man sich vertheidigen kann. Denn entweder muß derjenige, welcher sich vertheidigt, erweisen, daß er gar nichts von dem, was man ihm zur Last legt, gethan habe; oder er muß, wenn er gezwungen ist zu gestehen, nachzuweisen versuchen, was er gethan habe, sei gesetzlich, gerecht, sittlich, und bringe dem Staate Vortheil; wenn er dies aber nicht zu beweisen vermag, so muß er die That auf einen Irrthum oder einen unglücklichen Zufall schieben und den daraus entstandenen Schaden als gering darstellen, und dadurch Nachsicht zu

erlangen suchen. Soll man aber erklären, was Vergehen, Irrthum und unglücklicher Zufall sei, so behaupte man, mit Vorbedacht etwas Böses thun sei ein Vergehen, und gebe zu, es gebühre sich, für dergleichen Handlungen die strengste Strafe zu empfangen. Was dagegen Jemand aus Unwissenheit zum Schaden Anderer thut, erkläre man für einen Irrthum. Aber wenn Jemand nicht aus eigener Schuld, sondern durch fremdes Verschulden oder durch eine Laune des Schicksals etwas nicht so löblich ausführe, als er es beabsichtigt hat, so sei dies, sage man, ein unglücklicher Zufall, und berufe sich darauf, daß ein Vergehen zwar nur von schlechten Menschen begangen werde, ieren aber und in seinen Unternehmungen Mißgeschick erleiden, sei uns nicht allein eigen, sondern mit den Richtenden und allen übrigen Menschen gemein. So mache man auch, wenn man gezwungen ist, etwas zu gestehen, Anspruch auf Nachsicht für solche Verschuldungen, indem man Irrthümer und unglückliche Zufälle als etwas darstellt, das man mit den Hörern gemein habe. Es muß aber jeder Vertheidigende untersuchen, für welche Vergehen die Gesetze die Bestrafung verhängen, und für welche die Richter das Maaß der Strafe festsetzen. Bestimmt das Gesetz die Bestrafung, so hat er zu zeigen, daß er die Handlung gar nicht begangen, oder daß er gesetzlich und gerecht gehandelt habe. Ist aber die Strafbestimmung den Richtern überlassen, so hat er auf ähnliche Weise nicht geradezu zu läugnen, daß er die That begangen habe, sondern er muß zu zeigen suchen, daß der Gegner nur geringen Schaden erlitten habe, und daß dies unfreiwillig geschehen sei.

Aus diesem und Aehnlichem werden wir uns nun bei Anklagen und Vertheidigungen zu rathen wissen, und es ist uns nur noch übrig, die untersuchende Gattung zu erörtern.

Fünftes Kapitel.

Ueberhaupt genommen ist die Untersuchung eine Auseinandersetzung von Vorsätzen, Handlungen oder Worten, die mit einander oder mit dem übrigen Leben der zur Untersuchung gezogenen Personen im Widerspruch stehen, und es hat der Untersuchende zu erforschen, ob die Behauptung, über welche er eine Untersuchung anstellt, oder die

Handlungen des zur Untersuchung Gezogenen, oder dessen Vorsätze sich irgend widersprechen. Das Verfahren dabei besteht darin, daß man in der vergangenen Zeit nachforscht, ob derselbe etwa zuerst Jemandes Freund gewesen, und nachher dessen Feind geworden sei, und sich wiederum mit eben demselben befreundet habe, oder ob er sonst irgend etwas Widersprechendes, das auf einen schlechten Charakter hindeutet, gethan, oder, wenn sich ihm die Gelegenheit darböte, in Zukunft etwas thun würde, das mit seinen frühern Handlungen im Widerspruch stünde. Eben so sehe man zu, ob er, nachdem er etwas behauptet, jetzt etwas aufstellt, das seinen frühern Reden widerspricht, oder folgerecht etwas behaupten müßte, das mit dem, was er jetzt sagt oder früher gesagt hat, nicht zusammenstimmt [1]. Und deßgleichen auch, ob er einen Vorsatz gefaßt hat, der dem früher von ihm ausgesprochenen widerspricht, oder einen solchen unter eintretenden Umständen fassen würde. Auf gleiche Weise muß man auch gegen die sonstigen Verrichtungen, die er sich mit einigem Schein der Wahrheit zueignen möchte, die Widersprüche in dem Leben des zur Untersuchung Gezogenen halten. Wenn man so die untersuchende Gattung behandelt, wird man keine Art zu untersuchen unbenutzt lassen.

Von allen diesen bisher erörterten Redegattungen muß man theils eine jede, wenn es schicklich ist, besonders anwenden, theils aber auch mehrere zusammen, indem man ihre Geschäfte mit einander vereinigt. Denn dieselben haben zwar ansehnliche Verschiedenheiten, treffen jedoch in der praktischen Anwendung zusammen, und es geht damit gerade wie mit den Menschenarten: auch diese sind in mancher Rücksicht ähnlich, in anderer aber wieder unähnlich an Gestalt und an Sinnen [2]. Nachdem aber somit die Redegattungen erörtert sind, wollen wir auch ihre fernern gemeinsamen Erfordernisse nunmehr aufzählen, und darlegen, wie man mit diesen zu verfahren habe.

Sechstes Kapitel.

Erstlich ist nun zwar das Gerechte, das Gesetzmäßige, das Vortheilhafte, das Ehrenvolle, das Lusterweckende und was sonst dahin gehört, so wie ich es zu Anfang [1] entwickelt habe, allen Redegattungen

gemeinsam; doch macht am häufigsten die anrathende Gattung Gebrauch davon. Zweitens müssen Steigerungen und Herabsetzungen auch in allen übrigen Gattungen Anwendung finden; vorherrschend aber ist der Gebrauch derselben beim Loben und Tadeln. Das Dritte ist die Beweisführung, die man nothwendig in allen Arten von Reden anzuwenden hat, wenn sie gleich in Anklagen und Vertheidigungen die meisten Dienste leistet; denn diese verlangen die ausgedehnteste Widerlegung des Gegners. Außerdem gehören hierher Verwahrungen, Aufforderungen, Rekapitulationen, Ausführlichkeit der Rede, Ermäßigung der Ausführlichkeit, Kürze des Ausdrucks und rednerische Darstellung[2]; denn diese Stücke und was mit ihnen von gleicher Art ist, haben allgemeine Anwendbarkeit für alle Gattungen. Ueber das Gerechte, das Gesetzmäßige und was sonst damit zusammengehört, habe ich mich schon früher ausgesprochen und dessen Behandlung erörtert, und auch von den Steigerungen und Herabsetzungen bereits geredet.

Siebentes Kapitel.

Jetzt aber will ich die übrigen Stücke erläutern, und zwar zuerst die Beweisführung.

Es gibt zwei Arten von Beweismitteln: die einen werden aus den Aussagen selbst, den Handlungen und den Menschen hergenommen; die andern treten ergänzend zu den Aussagen und Handlungen hinzu. Die Wahrscheinlichkeiten nämlich, die Beispiele, Ueberführungen, Gegengründe, Gemeinsprüche, Wahrzeichen und unumstößlichen Beweise sind Beweismittel aus den Aussagen selbst, den Menschen und den Thatsachen; ergänzend hinzutretende aber Zeugenaussagen, Eide und peinliche Fragen. Von jedem dieser Beweismittel aber muß man wissen, was man darunter versteht, woher wir den Stoff desselben zu entnehmen haben, und welche Vorzüge sie vor einander haben.

Wahrscheinlich also ist das, wovon, wenn es ausgesprochen wird, die Hörenden entsprechende Beispiele in ihrer Vorstellung haben. Dies meine ich so: wenn z. B. Jemand sagte, er wünsche, daß sein Vaterland groß sei, daß es seinen Angehörigen wohl gehe und seinen Feinden übel, und was sonst überhaupt dergleichen ist, so wird dieses als

wahrscheinlich angesehen werden; denn ein Jeder von den Hörern ist sich bewußt, daß er in Betreff dieser und ähnlicher Dinge gleiche Wünsche hegt. Wir müssen also bei den Reden unser Augenmerk immer darauf richten, ob wir es so treffen werden, daß die Hörer eine dem, was wir sagen, entsprechende Vorstellung in sich haben; denn solchen Reden werden sie nach der Wahrscheinlichkeit den meisten Glauben schenken. Hierin besteht nun das Wesen des Wahrscheinlichen. Wir lassen es aber in drei Arten zerfallen. Die eine derselben beruht auf dem Hereinziehen der Gemüthsbewegungen, die in den Menschen naturgemäß zu entstehen pflegen, in die Rede beim Anklagen oder Vertheidigen, wie z. B. wenn Leute Jemanden verachten oder fürchten, oder auch eben diese Sache oft gethan haben[1], oder wenn sie fröhlich oder betrübt sind, oder eine heftige Begierde empfinden, oder ihre Begierden gestillt haben, oder irgend eine andere Bewegung der Art in der Seele, dem Körper, oder einem derjenigen Sinne, durch welche wir an der Außenwelt Theil nehmen, fühlen: denn diese und ähnliche sind, als gemeinsame Zustände der menschlichen Natur, den Hörern verständlich. Von dieser Art also ist das, was die Menschen ihrer Natur gemäß zu empfinden pflegen, und was man, wie wir sagen, mit in die Rede hineinziehen muß. Eine andere Art des Wahrscheinlichen liegt in der Gewohnheit, d. h. in dem, was ein jeder von uns nach seiner Gewöhnung zu thun pflegt, und eine dritte in dem Vortheil; denn um des letztern willen entschließen wir uns oft zu Handlungen, indem wir der Natur[2] und unsern Gewohnheiten Zwang anthun.

Wenn nun diese hiemit deutlich gemacht sind, so hat man beim Anrathen und Abrathen in Bezug auf den in Frage gestellten Gegenstand zu zeigen, daß dasjenige, wozu wir rathen, oder was wir widerrathen, selber sich so verhält, wie wir sagen; oder, wenn man dies nicht kann, daß das, was dem vorliegenden Gegenstande ähnlich ist, sich so darstellt, wie wir sagen, entweder meistentheils oder ohne Ausnahme. Von den Gegenständen also ist das Wahrscheinliche so zu fassen. Von den Menschen aber weise man, wenn man kann, bei Anklagen nach, daß der Beschuldigte eben dieselbe Sache früher oft gethan habe, oder, ist dies nicht möglich, doch andere ähnliche. Auch suche man darzuthun, daß es ihm Vortheil brachte, dies zu thun; denn die meisten Menschen glauben, weil sie selbst ihren Vortheil am höchsten achten, daß auch Andere diesem zu Liebe Alles thun. Wenn man also von dem Gegner selbst die Gründe für die Wahrscheinlichkeit

hernehmen kann, so weise man dieselbe auf diese Weise nach; wenn dies aber nicht angeht, führe man von Seinesgleichen an, wie sie zu handeln pflegen. Dies meine ich so, wie wenn der Beschuldigte etwa ein junger Mann ist, und man sagt, er habe so gehandelt, wie Leute dieses Alters zu handeln pflegen; denn der Aehnlichkeit zufolge wird auch das von ihm Gesagte geglaubt werden. Gleichermaßen auch, wenn man zeigt, daß seine Freunde und Genossen solche Leute sind, wie man ihn darstellt; denn wegen des gewöhnlichen Umgangs mit jenen wird es den Anschein haben, als führe er ein gleiches Leben, wie seine Freunde. Auf diese Art haben also die Anklagenden in Betreff des Wahrscheinlichen zu Werke zu gehen. Für die Vertheidigenden dagegen ist es am besten, wenn sie darthun können, daß niemals weder sie selbst, noch einer ihrer Freunde oder Ihresgleichen früher etwas von der Art, wie man sie beschuldige, gethan, und es ihnen auch keinen Vortheil gebracht hätte, so zu thun. Wenn es aber erwiesen ist, daß man früher das Nämliche gethan hat, so muß man die Schuld davon auf das Alter schieben, in dem man damals gewesen, oder irgend einen andern Grund angeben, aus welchem man damals einen solchen Fehler wohl habe begehen können. Auch sage man, es habe uns weder damals zum Nutzen gereicht, daß wir dies gethan, noch würde es uns jetzt Vortheil gebracht haben. Wenn man aber selber nichts von der Art begangen, wohl aber etliche von unsern Freunden Solcherlei gethan haben, so muß man sagen, es sei nicht gerecht, daß man um jener willen verdächtigt werde, und darthun, daß dagegen auch andere von unsern vertrauten Freunden unbescholtene Leute seien; denn dadurch wird man Zweifel gegen die Beschuldigung erregen. Wird aber dargethan, daß etliche Deinesgleichen das Nämliche gethan haben, so sprich, es sei doch sonderbar, wenn der Umstand, daß andere Leute eines Vergehens überführt worden, ein Beweis sein sollte, daß auch du etwas von der Art, wie man dich beschuldige, begangen hättest. Wenn du also ableugnest, die angeschuldigte Handlung begangen zu haben, so hast du dich mittelst des Wahrscheinlichen auf diese Art zu vertheidigen; denn damit wirst du der Anklage die Glaublichkeit benehmen. Bist du dagegen gezwungen zu gestehen, so zeige von deinen Handlungen, so gut als möglich, daß sie der Handlungsweise der meisten Menschen gemäß sind, indem du sagst, die Meisten, ja Alle thäten dieses und Aehnliches so, wie es eben von dir begangen worden sei. Wenn es aber nicht möglich ist, dieses zu erweisen, so mußt Du in

Unfällen und Versehen eine Entschuldigung suchen und zusehen, ob es Dir gelingt, Nachsicht zu finden, indem Du Dich daneben auf die allgemeinen Leidenschaften der Menschen stützest, durch welche wir der ruhigen Ueberlegung verlustig gehen, dergleichen Liebesleidenschaft, Zorn, Trunkenheit, Ehrbegierde und andere ähnliche sind. Auf diese Weise werden wir denn mit dem Wahrscheinlichen am kunstgerechtesten verfahren.

Achtes Kapitel.

Das Beispiel besteht in wirklichen Begebenheiten, die den jetzt von uns vorgetragenen Fällen theils ähnlich, theils entgegengesetzt sind. Zu gebrauchen hat man dergleichen dann, wenn man etwas behauptet, das keinen Glauben findet, und es doch einleuchtend machen will, ohne ihm durch Wahrscheinlichkeitsgründe Eingang verschaffen zu können: damit die Hörer, indem sie erkennen, daß doch eine der von uns behaupteten ähnliche Sache sich so begeben habe, wie wir sagen, unserer Behauptung mehr Glauben schenken mögen. Es gibt aber zwei Arten von Beispielen: manche Dinge nämlich geschehen unsern Vorstellungen gemäß, andere dagegen unsern Vorstellungen zuwider. Was nun unsern Vorstellungen gemäß geschieht, erweckt Glauben; was aber denselben zuwider geschieht, benimmt diesen. Dies meine ich so. Wenn man z. B. behauptet, die Reichen seien gerechter als die Armen, und darauf gerechte Handlungen reicher Männer anführt, so werden solche Beispiele als der gangbaren Vorstellung gemäß aufgenommen werden; denn es findet sich so, daß die meisten Menschen glauben, die Reichen handelten eher gerecht als die Armen. Wenn man aber hinwiederum nachweiset, daß auch reiche Leute des Gewinnes halber ungerecht gehandelt haben, so wird man dadurch, daß man ein Beispiel von wider Erwarten Geschehenem beibringt, den Glauben an die Reichen schwächen. Ein anderes Muster wäre, wenn Jemand als Beispiel der unserer Vorstellung gemäß scheinenden Art anführte, daß die Lakedämonier oder Athenäer einst, weil sie eine große Zahl von Bundesgenossen besaßen, ihre Gegner besiegten, und wenn er dadurch die Zuhörer zu bewegen suchte, viele Bundesgenossen zu werben. Dergleichen Anführungen also bilden Beispiele, die der gewöhnlichen Vorstellung gemäß

sind; denn Jedermann glaubt, daß in den Kriegen die Zahl von nicht geringem Gewicht für die Erlangung des Sieges sei. Wollte man aber darthun, daß von dieser der Sieg nicht abhänge, so müßte man wider Erwarten geschehene Ereignisse zu Beispielen nehmen und sagen, die Athenischen Vertriebenen[1] hätten Anfangs mit nur fünfzehn Mann Phyle weggenommen, und gegen die in der Stadt, welche doch weit zahlreicher gewesen und die Lakedämonier zu Bundesgenossen gehabt hätten, den Krieg geführt und die Rückkehr in die Heimath erzwungen; so hätten auch die Thebäer[2], da die Lakedämonier und fast die sämmtlichen Peloponnesier in Böotien eingefallen waren, sich ihnen allein bei Leuktra entgegengestellt und die Macht der Lakedämonier besiegt; nicht minder habe auch Dion der Syrakusier[3], der nur mit dreitausend Schwerbewaffneten nach Syrakusä gesegelt war, den Dionysios, welcher doch eine vielmal größere Macht besessen, niedergekämpft, und eben so die Korinther[4], welche den Syrakusiern blos mit neun Dreiruderern zu Hülfe gekommen waren, die Karthager, welche mit hundertundfünfzig Schiffen die Häfen von Syrakusä blokirten, und die ganze Stadt außer der Burg inne hatten, nichts desoweniger auf's Haupt geschlagen. Ueberhaupt pflegen diese und ähnliche Begebenheiten, welche der Vorstellung zuwider erfolgt sind, den auf die Wahrscheinlichkeit gestützten Rathschlägen den Glauben zu entziehen. Und hiemit sei es denn genug von dem Wesen der Beispiele.

Zu gebrauchen ist jede von beiden Arten so, daß man, wenn man etwas dem gewöhnlichen Hergang Entsprechendes behauptet, darnach zeigt, daß meistentheils gerade auf diese Weise das, wovon die Rede ist, erfolgt; dagegen aber, wenn man etwas, das der gewöhnlichen Ansicht zuwiderläuft, vorzutragen hat, nachweiset, wie vieles, das der gewöhnlichen Ansicht zuwider zu sein schien, doch der Ausgang als vernünftig bewährt habe. Berufen sich aber die Gegner auf das Letztere, so muß man darauf hinweisen, daß dies besondere Glücksfälle gewesen, und sagen, Fälle dieser Art ereigneten sich nur selten, solche aber, dergleichen man selber anführt, häufig. Auf diese Art sind also die Beispiele zu gebrauchen. Wenn man deren jedoch solche anführt, welche der gemeinen Vorstellung zuwiderlaufen, so muß man ihrer so viele als möglich beibringen, und daraus die Behauptung ableiten, daß jene nicht häufiger vorzukommen pflegten als diese. Man darf aber seine Beispiele nicht allein von solchen Thatsachen hernehmen, sondern auch von entgegengesetzten. Dies ist so zu verstehen, wie wenn man erweiset, es

hätten sich irgend welche Leute habsüchtig gegen ihre Bundesgenossen gezeigt, und dadurch sei ihre Freundschaft zerstört worden, und sodann hinzufügt: „wir aber werden, wenn wir ihnen gleiche Rechte einräumen, und sie an allen Vortheilen Theil nehmen lassen, auf lange Zeit die Bundesgenossenschaft sichern.“ Ein anderes Beispiel dieser Art ist, wenn man darthut, gewisse Andere hätten ohne gehörige Vorbereitung einen Krieg unternommen, und seien darum überwunden worden, und hierauf sagt: „wenn wir gehörig gerüstet den Krieg beginnen, dürfen wir wohl bessere Hoffnungen hegen, den Sieg zu behalten.“

Eine große Zahl von Beispielen wird man gewinnen, wenn man sie sowohl aus den frühern als aus den gleichzeitigen Begebenheiten entlehnt; denn die meisten Ereignisse sind einander von der einen Seite ähnlich, und von der andern wieder unähnlich, und wir werden also aus diesem Grunde eben so leicht Beispiele finden, als die von Andern vorgebrachten ohne Schwierigkeiten bestreiten können.

Von den Beispielen also kennen wir hiemit nicht nur ihre Arten, sondern auch wie wir dieselben gebrauchen, und woher wir ihrer eine große Zahl nehmen sollen.

Neuntes Kapitel.

Ueberführungen[1] bilden alle Thatsachen, welche mit der, von welcher die Rede ist, im Widerspruch stehen, und Jegliches, worin die Rede sich selbst widerspricht. Denn die meisten Hörer halten sich durch die in der Rede oder im Thatsächlichen vorkommenden Widersprüche für überführt, daß weder an dem Gesprochenen noch an dem Gethanen etwas Richtiges sei. Zahlreiche Ueberführungen wird man gewinnen, indem man zusieht, ob die Rede des Gegners selbst mit der Handlung an sich im Widerspruch steht, oder ob der Thatbestand selbst mit der Rede streitet. Dies ist also der Begriff der Ueberführung, und auf diese Art wird man solcher eine große Zahl gewinnen.

Zehntes Kapitel.

Gegengründe[1] bildet nicht allein das, was mit der Rede, und dem Thatbestande, sondern auch was mit allem Sonstigen im Widerspruch steht. Man wird ihrer eine große Zahl gewinnen, indem man verfährt, wie bei der untersuchenden Gattung angezeigt worden, so daß man zusieht, ob in irgend einer Beziehung die Rede sich selbst, oder das Geschehene der Gerechtigkeit, oder dem Gesetze, oder dem Vortheile, oder dem Ehrenvollen, oder dem Möglichen, oder dem Leichten, oder der Wahrscheinlichkeit, oder dem Charakter des Redenden, oder dem Charakter der Thatsachen widerstreitet. Von dieser Art sind die Gegengründe, welche man wider die Gegner aufsuchen muß. Für uns selbst aber müssen wir das Gegentheil davon anführen, indem wir darthun, daß unsere Handlungen und Reden dem Ungerechten, Gesetzwidrigen, Unvortheilhaften, der Handlungsweise böser Menschen, und mit einem Worte, dem, was als schlecht betrachtet wird, widerstreiten. Man muß aber einen jeden solchen Gegengrund möglichst kurz zusammendrängen[2], und in so wenigen Worten als möglich aussprechen. Auf diese Weise also können wir uns zahlreiche Gegengründe verschaffen, und so dieselben am besten anbringen.

Elftes Kapitel.

Ein Gemeinspruch ist, allgemein ausgedrückt, der Ausdruck eines von den Dingen überhaupt geltenden Urtheils, und es gibt solcher Gemeinsprüche zwei Arten, von denen die eine mit der gewöhnlichen Meinung zusammenstimmt, die andere aber derselben zuwiderläuft. Trägt man nun einen Gemeinspruch vor, der der gewöhnlichen Vorstellungsweise entspricht, so hat man nicht nöthig, Gründe dafür anzuführen; denn das Gesagte ermangelt weder der Verständlichkeit noch der Beistimmung. Wenn man aber einen solchen vorbringt, der wider die gemeine Meinung läuft, so muß man die Gründe dafür in kurzen Worten angeben, damit man zugleich die Fehler der Weitschweifigkeit

und der Unglaublichkeit vermeidet. Man darf jedoch nur solche Gemeinsprüche anführen, die mit dem jedesmaligen Gegenstande in enger Verbindung stehen, damit das Gesagte weder übel angebracht noch weit hergeholt erscheine. Einen Vorrath derselben werden wir gewinnen entweder aus der Natur des Gegenstandes, oder aus einer Höherstellung, oder endlich aus einer Gleichsetzung desselben mit einem andern. Gemeinsprüche aus der Natur des Gegenstandes sind etwa von folgender Art: „es scheint mir unmöglich, ein guter Feldherr zu sein, wenn man das Leben nicht kennt.“ Ein zweiter ist: „verständigen Männern ziemt es, sich an den Schicksalen der Voreltern ein Beispiel zu nehmen, daß sie die Fehler aus Unüberlegtheit zu vermeiden suchen.“ Solcherlei Gemeinsprüche also werden wir aus der Natur des Gegenstandes hernehmen; aus der Höherstellung im Vergleich mit einem andern aber solche: „Diebe scheinen mir noch schlimmer zu handeln als plündernde Feinde; denn erstere berauben uns heimlich, letztere aber öffentlich unserer Habe.“ Auf diese Weise werden wir demnach zahlreiche Gemeinsprüche aus der Höherstellung des Gegenstandes gewinnen; aus der Gleichsetzung desselben mit einem andern dagegen so: „wer fremdes Geld unterschlägt, scheint mir eine ganz ähnliche Handlung zu begehen wie der, welcher eine Stadt an den Feind verräth; denn des Vertrauens genießend, handeln beide ungerecht an denen, welche ihnen vertraut haben.“ Ein zweiter dieser Art ist: „die Ungerechten scheinen mir beinahe eben so zu handeln, wie die Tyrannen: letztere wollen für das Unrecht, das sie selber thun, sich keine Bestrafung gefallen lassen, bestrafen aber Andere für das, was sie ihnen zum Verbrechen anrechnen mit der äußersten Strenge; und ersteres eben, wenn sie etwas von dem Meinigen in Händen haben, mir es nicht zurück, meinen aber, wenn ich etwas von ihnen empfangen habe, so müßten sie es sammt den Zinsen wieder bekommen.“ Auf diese Weise verfahrend, werden wir Gemeinsprüche in großer Zahl gewinnen.

Zwölftes Kapitel.

Wahrzeichen ist von einem Gegenstande Dieses, vom andern Jenes, nicht jedes Beliebige von Jedem, noch Alles von Allem, sondern

nur das, was vor einer Sache, oder zugleich mit derselben, oder nach ihr gewöhnlich zu geschehen pflegt. Es ist aber ein Wahrzeichen, erstlich das Geschehene nicht allein davon, daß etwas Anderes geschehen, sondern auch davon, daß Anderes nicht geschehen sei, und gleicher Maßen auch das nicht Statthabende nicht allein davon, daß etwas Anderes nicht sei, sondern auch davon, daß Anderes sei. Es erzeugt aber ein Theil der Wahrzeichen ein Meinen, der andere ein Wissen. Am vollkommensten ist die Art, welche ein Wissen erzeugt, und dieser am nächsten kommend diejenige, welche eine sehr wahrscheinliche Meinung erzeugt. Zahlreiche Wahrzeichen werden wir (um es allgemein anzugeben) gewinnen aus jedem Einzelnen, was vorgegangen ist, gesagt oder gesehen wurde, indem wir Alles nacheinander geltend machen, und aus der Größe und Geringfügigkeit dessen, was Gutes oder Böses erfolgte; und ferner aus den Zeugnissen, aus den einzelnen bezeugten Umständen[1], aus den Personen, welche für uns oder für die Gegenpartei mitersteinen, aus der Persönlichkeit der Gegner selbst, aus deren Anträgen, aus der Zeitfolge und aus vielem Andern. Somit werden wir denn an Wahrzeichen keinen Mangel haben.

Dreizehntes Kapitel.

Einen unumstößlichen Beweis[1] bildet das, was sich unmöglich anders verhalten kann als so, wie wir sagen. Hergenommen wird ein solcher von dem, was nach dem Lauf der Dinge nothwendig so ist, wie wir sagen oder auch der Gegner, oder von dem, was naturgemäß möglich oder unmöglich so ist, wie die Gegenpartei sagt. Der Natur gemäß nothwendig ist es z. B., daß die lebenden Wesen der Nahrung bedürfen, und was dergleichen ist. Dagegen etwas, das nothwendig so ist, wie wir sagen, ist es, daß Gegeiselte solche Geständnisse machen, wie die Geiselnden sie von ihnen fordern. Umgekehrt ist es naturgemäß etwas Unmögliches, daß ein kleines Kind eine solche Summe Geldes, die es zu tragen nicht im Stande ist, sollte gestohlen und fortgetragen haben. Unmöglich so, wie der Gegner sagt, wird es sein, wenn er etwa behauptet, wir hätten zu einer gewissen Zeit zu Athen das in Rede stehende Geschäft abgeschlossen, und wir den Hörern

beweisen können, daß wir uns zu der nämlichen Zeit auf Reisen in irgend einer andern Stadt befanden.

Aus diesen und ähnlichen Dingen also werden wir unumstößliche Beweise gewinnen. Ueberhaupt aber haben wir nun die Beweismittel aus den Reden selbst, den Handlungen und den Menschen sämmtlich erörtert, und wollen nun auch untersuchen, welche Vorzüge sie vor einander haben.

Vierzehntes Kapitel.

Das Wahrscheinliche unterscheidet sich von dem Beispiele dadurch, daß von dem erstern die Zuhörer eine Vorstellung in sich haben, die Beispiele dagegen theils aus entgegengesetzten, theils aus ähnlichen Fällen ihnen mitgetheilt werden können. Die Ueberführungen entstehen blos aus den Widersprüchen, welche sich in Bezug auf die Aussagen und den Thatbestand ergeben. Die Gegengründe ferner bieten von der Ueberführung diesen Unterschied dar, daß zur Ueberführung ein Widerspruch in der Aussage und dem Thatbestande gehört, der Gegengrund aber auch die Widersprüche in Bezug auf alle übrigen gemeinsamen Vorstellungen aufnimmt; oder auch so: eine Ueberführung können wir uns nicht nach Belieben verschaffen, wenn nicht in Bezug auf die Sachen und die Aussagen ein Widerspruch vorhanden ist, einen Gegengrund aber können sich die Redenden von vielerlei Dingen schon hernehmen. Gemeinsprüche hingegen haben vor Gegengründen in so fern einen Vorzug, als Gegengründe blos aus Widersprechendem gebildet sind, die Gemeinsprüche aber sowohl in Verbindung mit dem Widersprechenden, als auch einfach für sich dargestellt werden können. Wahrzeichen jedoch gehen den Gemeinsprüchen und allen vorhergenannten dadurch vor, daß alles Uebrige in den Hörern blos ein Meinen erzeugt, von den Wahrzeichen dagegen manche den Richtern ein entschiedenes Wissen verschaffen, und auch dadurch, daß man die meisten von den übrigen Stücken sich nicht selbst verschaffen, von Wahrzeichen hingegen leicht eine große Zahl ermitteln kann. Doch hat der unumstößliche Beweis vor dem Wahrzeichen diesen Vorzug, daß manche Wahrzeichen den Hörern blos ein Meinen beibringen, ein jeder unumstößlicher Beweis aber den Richtern eine Wahrheit vorhält.

Und somit wissen wir denn von den Beweismitteln aus den Aussagen und Thatsachen, was man darunter zu verstehen hat, auf welchen Wegen sie zu gewinnen sind, und welche Vorzüge sie vor einander haben, und wollen nun auch von den ergänzenden Beweismitteln ein jedes erörtern.

(Die Vorstellung des Redenden besteht in der Darlegung seiner Ansicht von den Gegenständen, und derselbe hat dabei zu zeigen, daß er das verstehe, worüber er redet, und nachzuweisen, daß es in seinem Interesse liege, die Wahrheit darüber zu sagen. Spricht man aber gegen die Vorstellung des Redenden, so hat man am besten darzuthun, daß der Gegner gar keine Kenntniß von dem zeige, worüber er sich ausspreche, und seine Vorstellung gleicher Maßen. Ist aber dies nicht möglich, so muß man sich darauf beziehen, daß auch die Kundigen oft irren. Wenn dies aber nicht angeht, ist zu sagen, es sei dem Vortheil der Gegenpartei zuwider, die Wahrheit hierin zu sagen. So werden wir also mit den Vorstellungen des Redenden verfahren, sowohl wenn wir unsere eigene Vorstellung darlegen, als wenn wir die Anderer bestreiten).

Fünfzehntes Kapitel.

Ein Zeugniß ist ein freiwilliges Bekenntniß eines Mitwissenden. Nothwendig aber ist das von dem Zeugen Ausgesagte entweder glaublich, oder unglaublich, oder zweifelhaft, und deßgleichen der Zeuge selbst entweder glaubhaft, oder unglaubhaft, oder zweideutig. Wenn nun die Aussage glaubhaft und der Zeuge ein zuverlässiger Mann ist, so ist es nicht nöthig, zu den Zeugnissen noch etwas hinzuzusetzen, wenn man nicht etwa zur Würze noch in gedrungener Kürze einen Gemeinspruch oder einen schlagenden Gedanken anbringen will. Ist dagegen der Zeuge verdächtig, so muß man zeigen, daß er nach seinen Verhältnissen weder aus Gunst, noch aus Rache, noch aus Gewinnsucht ein falsches Zeugniß abgelegt haben könne. Auch muß man nachweisen, daß es ihm nicht zum Vortheil gereiche, falsch zu zeugen; denn der mögliche Nutzen würde gering, und die Ueberführung sehr zu fürchten sein, und den Ueberwiesenen straften die Gesetze nicht allein um Geld,

sondern auch an seiner Ehre und mit dem Verlust seiner Glaubwürdigkeit. Auf diese Weise also werden wir unsern Zeugen Glauben verschaffen.

Will man aber ein Zeugniß bestreiten, so muß man den Charakter des Zeugen angreifen, wenn derselbe schlecht ist, oder seine Aussage einer Beleuchtung unterwerfen, wenn sie glaublich ist [2], oder auch beide zugleich bestreiten, indem man alles Schlimme, was an der Gegenpartei ist, zusammenhäuft. Auch hat man zuzusehen, ob etwa der Zeuge ein Freund von demjenigen ist, für welchen er zeugt, oder ob er irgendwie bei der Sache betheiligt ist, oder ob er ein Feind desjenigen, gegen welchen er zeugt, oder arm ist; denn von solchen Leuten unterliegen die einen dem Verdachte, daß sie aus Gunst, die andern, daß sie aus Haß, und die andern, daß sie des Gewinnes halben falsches Zeugniß geben. Und wir müssen sagen, daß für solche eben der Gesetzgeber das Gesetz über falsche Zeugnisse [3] aufgestellt habe: nun sei es aber doch ganz unstatthaft, daß, während der Gesetzgeber diesen als Zeugen keine Glaubwürdigkeit zuschreibe, die Richter ihnen glauben sollten, die doch nach den Gesetzen zu richten geschworen hätten. Dadurch werden wir also den Zeugen die Glaubwürdigkeit entziehen.

Man kann auch ein Zeugniß einschwärzen auf folgende Weise: „Bezeuge mir das Lysikles!" „Nein, bei den Göttern, ich nicht; denn ohngeachtet ich es ihm abrieth, hat er es doch gethan". Hierdurch wird man, wenn man auch in einer solchen ablehnenden Rede falsch gezeugt hat, doch der Anklage wegen falschen Zeugnisses entgehen. Darum also haben wir, wenn es in unserm Interesse liegt ein Zeugniß einzuschwärzen, dieses so zu thun. Wenn aber die Gegenpartei etwas von der Art sich erlaubt, müssen wir ihr unredliches Verfahren ins Licht setzen, und sie auffordern, sich als Zeugen bekennend Zeugniß abzulegen. Und hieraus wissen wir denn, wie man mit Zeugen und Zeugnissen zu verfahren habe.

Sechszehntes Kapitel.

Die peinliche Frage ergibt ein unfreiwilliges Bekenntniß von einem Mitwissenden. Wenn es nun unser Vortheil erheischt, die

Geltung derselben zu bestärken, so haben wir dafür anzuführen, daß Privatleute über die ernstesten, und Staaten über die wichtigsten Angelegenheiten aus peinlichen Fragen die Beweise hernehmen, und daß die peinliche Frage zuverlässiger sei als Zeugen; denn letztere fänden es oft ihrem Vortheil gemäß, die Unwahrheit zu sagen, den Gefolterten aber fromme es, die Wahrheit zu gestehen, weil sie dadurch am schnellsten von der Pein erlöset würden. Wenn man aber den peinlichen Fragen die Glaubwürdigkeit entziehen will, so hat man erstlich zu sagen, die Gefolterten würden denen, welche sie auslieferten, gehässig, und viele machten deßwegen falsche Geständnisse zum Nachtheil ihrer Herren; sodann sagten sie auch oft den Folternden unwahre Dinge, um nur so schnell als möglich ihrer Qualen entledigt zu werden. Auch hat man anzuführen, daß sogar viele Freien schon auf der Folter gegen sich selbst falsche Aussagen gethan hätten, weil sie der augenblicklichen Pein entgehen wollten, und es sei daher noch weit eher denkbar, daß Sklaven dadurch, daß sie gegen ihre Herren Unwahres aussagten, ihrer eigenen Peinigung zu entgehen suchten, als daß sie viele Qualen an Leib und Seele aushaltend keine Lüge sagen möchten, damit nur Andern nichts geschähe. Mittelst solcher und ähnlicher Gründe kann man also die Glaubwürdigkeit der peinlichen Fragen stärken und schwächen.

Siebenzehntes Kapitel.

Ein Eid ist eine beweisloſe Erklärung unter Anrufung eines göttlichen Wesens. Will man die Geltung desselben steigern, so muß man so reden: „Niemand wird sich wohl eines Meineids schuldig machen wollen, weil er sonst von den Göttern Strafe, und bei den Menschen Schande zu fürchten hat“, und auseinandersetzen, daß man zwar vor den Menschen sich verbergen könne, nicht aber vor den Göttern. Wenn aber die Gegner zum Eide ihre Zuflucht nehmen, und wir dessen Gewicht schwächen wollen, so haben wir vorzustellen, daß es denselben Menschen, welche Schlechtigkeiten begingen, auch wohl zuzutrauen sei, daß sie sich aus einem Meineide nichts machten; denn wer, wenn er Böses thäte, vor den Göttern verborgen zu bleiben meine, der glaube auch, wenn er einen falschen Eid schwöre, daß ihn

keine Strafe deßhalb treffen würde. Auf eine dem Vorbeschriebenen ähnliche Weise verfahrend, werden wir nun hinlänglichen Stoff finden, über die Eide zu reden.

Ueberhaupt aber haben wir die sämmtlichen Beweismittel nunmehr, so wie wir uns vorgesetzt hatten, erörtert, und nicht allein angegeben, welche Bedeutung ein jedes von ihnen hat, sondern auch worin die Vorzüge des einen vor dem andern bestehen, und wie man sie zu gebrauchen habe. Jetzt aber wollen wir von den übrigen Redemitteln, die allen dreien Gattungen angehören [1], und in allen Reden anwendbar sind, Belehrung zu ertheilen versuchen.

Achtzehntes Kapitel.

Verwahrung ist dasjenige, vermittelst dessen wir uns gegen den Tadel der Hörer und die Reden derer, die uns entgegnen werden, verwahren, und die dadurch uns bereiteten Verlegenheiten beseitigen werden. Und zwar hat man gegen die Mißbilligung der Hörer sich auf folgende Art zu verwahren: „Leicht dürften sich Manche von euch darüber wundern, daß ich bei meiner Jugend es wage, in so wichtigen Angelegenheiten vor euch aufzutreten.“ Und ein ander Mal so: „Niemand trete mir darum unwillig entgegen, daß ich im Begriffe stehe, euch über Dinge Rath zu geben, über welche manche Andere sich scheuen, unumwunden zu euch zu reden.“ So hat man sich also gegen solche Dinge, welche bei den Hörern Mißfallen erregen können, zu verwahren, und dabei die Gründe anzugeben, denen zufolge man recht daran zu thun scheinen wird, daß man als Rathgeber auftritt, indem man sich auf das Schweigen der sonstigen Redner, die Größe der Gefahr, den Vortheil des Gemeinwesens, oder einen andern solchen Grund beruft, durch welchen man dieses Mißfallen unwirksam machen kann. Wenn aber nichtsdestoweniger die Zuhörer Lärm erheben, so muß man kurz, entweder in Form eines Gemeinspruches oder eines Gegengrundes, sagen: „es sei das Ungereimteste von der Welt, daß sie gekommen wären, um über die Angelegenheiten sich bestens zu berathen, und jetzt, ohngeachtet sie die Redenden nicht anhören wollten, gebührend Rath zu pflegen meinten.“ Und ein ander Mal wiederum: „es gezieme sich,

daß ſie entweder ſelbſt aufträten und Rath gäben, oder die Rathſchläge Anderer anhöreten und dann für das ſtimmeten, was ihnen gut dünke.“ Auf dieſe Art haben wir alſo in Staatsreden die Verwahrungen zu gebrauchen und dem Lärmen zu begegnen.

In gerichtlichen Reden werden wir die Verwahrungen auf ähnliche Weiſe anwenden, wie im Vorhergehenden, und dem Lärmen, wenn er ſich gleich zu Anfang unſerer Rede erhebt, etwa ſo begegnen: „Iſt es denn nicht der Vernunft zuwider, daß der Geſetzgeber geboten hat, einer jeden ſtreitenden Partei zwei Reden zu verſtatten [1], und ihr, die Richtenden, geſchworen habt, nach dem Geſetze zu richten, und nun doch nicht einmal die eine Rede anhören wollt? daß jener für euch ſo viele Vorſorge getragen hat, damit ihr nach Anhörung aller Vorträge dem geleiſteten Eide getreu eure Stimme abgeben möchtet, ihr aber darauf ſo wenig achtet, daß ihr, ohne auch nur den bloßen Anfang der Reden geduldig angehört zu haben, meinet, Alles ſchon vollkommen zu kennen?“ Oder auf eine andere Art ſo: „Wie läßt es ſich rechtfertigen, daß, während der Geſetzgeber angeordnet hat, bei Gleichheit der Stimmen ſolle der Angeklagte obſiegen, ihr ſo entgegengeſetzten Grundſätzen hierin folgt, daß ihr nicht einmal die Vertheidigung des Beſchuldigten anhört? und daß jener darum, weil die Angeklagten eine größere Gefahr zu beſtehen haben, ihnen dieſen Vortheil in Rückſicht der Stimmen zuerkannt hat, ihr dagegen den ungefährdeten Anklägern nichts in den Weg leget, diejenigen aber, welche mit Bahgen und Gefahr ſich über die Beſchuldigungen vertheidigen, durch euer Lärmen in Schrecken ſetzt?“ Wenn alſo zu Anfang der Lärm ſich erhebt, ſo muß man auf dieſe Weiſe ihm begegnen. Wenn aber im weitern Verlauf der Rede gelärmt wird, ſo muß man, wenn nur wenige dieſes thun, die Lärmenden zurechtweiſen und ihnen ſagen: „es ſei eine gerechte Forderung, daß ſie jetzt zuhöreten, damit ſie wenigſtens nicht die Andern hinderten, recht zu richten; wenn ſie erſt gehört hätten, dann könnten ſie thun, was ihnen beliebe.“ Wenn dagegen die ganze Verſammlung lärmt, ſo ſchelte man nicht die Richtenden, ſondern ſich ſelbſt. Denn weiſet man jene zurecht, ſo zieht man ſich ihren Zorn zu; ſchilt man jedoch ſich ſelbſt und ſagt, man habe gefehlt, ſo wird man ſich Nachſicht erwerben. Auch muß man die höhern Mächte [2] anrufen, daß die Richter unſerer Rede geneigtes Gehör ſchenken, und von dem, worüber ſie im Verborgenen ihr Urtheil ſprechen ſollten, ſich eine klare Einſicht verſchaffen möchten. Ueberhaupt aber werden wir dem Lärmen begegnen in kurzen

Sätzen, entweder durch Gemeinsprüche, oder durch Gegengründe, indem wir nachweisen, daß die Lärmenden der Gerechtigkeit, oder den Gesetzen, oder dem Wohle des Staats, oder der Ehre zuwiderhandeln; denn durch solche Vorstellungen gelingt es am ersten, die lärmenden Zuhörer zur Ruhe zu bringen. Wie man sich also der Verwahrungen gegen die Zuhörer zu bedienen, und wie dem Lärmen zu begegnen habe, wissen wir aus dem eben Gesagten.

Wie man sich aber gegen das, was muthmaßlich von der Gegenpartei vorgebracht werden wird, verwahren solle, will ich nun angeben. „Vielleicht jammert er nun ob seiner Armuth; allein von dieser trage nicht ich, sondern seine Art zu leben die Schuld." Oder in einem andern Falle: „Ich höre, daß er das und das zu sagen vorhat." Auf diese Weise muß man in den frühern Reden sich gegen das, was muthmaßlich von dem Gegner vorgebracht werden wird, verwahren, und es entkräften und unwirksam machen; denn wenn das so im Voraus Verdächtige auch noch so stark wäre, so erscheint es den Hörern doch nicht mehr so gewichtig, wenn sie es vorher schon einmal gehört haben. Wenn wir dagegen später zu reden, und die Gegner sich gegen das, was wir sagen wollen, verwahrt haben, so müssen wir eine Gegenverwahrung einlegen, und die erstere auf folgende Art unkräftig machen: „Dieser hat euch nicht nur Vieles von mir vorgelogen, sondern auch, weil er bestimmt wußte, daß ich ihn widerlegen würde, sich im Voraus gegen meine Gründe verwahrt und dieselben verdächtigt, damit ihr ihnen nicht gleiche Aufmerksamkeit schenken, oder ich sie auch gar nicht vortragen sollte, weil sie schon im Voraus von ihm verlästert worden. Ich dagegen meine, daß ihr meine Gründe von mir vernehmen müßt, und nicht von diesem da, wenn er gleich dieselben in seiner Rede schon im Voraus verlästert hat, was nach meiner Ansicht kein geringer Beweis dafür ist, daß er nichts Begründetes sagt." Es benutzte auch Euripides im Philoktetes[a] kunstgemäß diese Form in dem hier Folgenden:

„Ja reden werd' ich, scheint er meine Gründe gleich
Entwerthend selber schuldig sich zu bekennen schier.
Allein von mir nur höre, was ich sagen will,
Wie jener auch sich selber Dir enthüllen mag."

Wie man also der Verwahrungen sich zu bedienen habe, sowohl wider die Richter, als wider die Gegner, wissen wir hieraus.

Neunzehntes Kapitel.

Aufforderungen bildet in den Reden Alles, was die Sprechenden von den Hörern fordern. Von diesen sind einige ungerecht, andere gerecht. Gerecht ist es, zu fordern, daß sie auf das, was gesagt wird, merken, und daß sie uns mit Wohlwollen anhören, gerecht ferner auch, daß sie uns nach den Gesetzen Beistand leisten, nicht den Gesetzen zuwider urtheilen und unverschuldeten Fehlern Nachsicht gewähren. Kurz, wenn etwas den Gesetzen zuwider ist, so ist es ungerecht; wo nicht, so ist es gerecht. So viel von den Aufforderungen, deren Verschiedenheit wir darum erklärt haben, damit wir nach unserer Erkenntniß dessen, was gerecht und ungerecht ist, zu rechter Zeit von ihnen Gebrauch machen, und es uns nicht entgehen möge, wenn die Gegenpartei eine ungerechte Aufforderung an die Richter stellt. Darüber werden wir nun nach dem Gesagten wohl im Reinen sein.

Zwanzigstes Kapitel.

Eine Rekapitulation ist eine gedrängte Wiederholung, und man hat sich derselben am Schlusse sowohl der einzelnen Theile, als der ganzen Rede zu bedienen. Man wird rekapituliren nach Hauptstücken, indem man entweder summirt, oder auf eine Entschließung zurückführt, oder fragt, oder aufrechnet. Ich will aber zeigen, wie ein jedes von diesen zu verstehen ist. Das Summiren geschieht etwa auf folgende Art: „Ich weiß nicht zu sagen, was diese irgend gethan haben könnten, wenn sie nun nicht überwiesen worden wären, uns zuerst im Stiche gelassen zu haben, und sich nicht als überführt erkenneten, daß sie gegen unsere Stadt zu Felde gezogen sind, und niemals etwas von dem, was sie versprochen hatten, gethan haben.“ Auf diese Weise also geschieht das Summiren; das Aufrechnen dagegen auf folgende: „Ich habe bewiesen, daß sie die ersten waren, die das Bündniß gebrochen haben, daß sie uns zuerst zu schaden suchten, als wir mit den Lakedämoniern im Kriege waren [1], und daß sie sich die größte Mühe

gegeben haben, unſere Stadt in die Knechtſchaft zu bringen.“ Dies iſt alſo die Art, wie man aufrechnet; das Zurückführen auf eine Entſchließung dagegen geſchieht ſo: „Wir müſſen aber wohl bedenken, daß uns, ſeitdem wir das Freundſchaftsbündniß mit dieſen geſchloſſen haben, niemals von den Feinden Schlimmes widerfahren iſt; denn durch ihre Hülfeleiſtung haben ſie oft die Lakedämonier abgehalten, unſer Land zu verwüſten, und bezahlen uns auch jetzt noch immerfort vieles Geld.“ So werden wir alſo in Form einer Entſchließung wiederholen; mittelſt einer Frage aber auf folgende Weiſe: „Gerne möchte ich von ihnen hören, warum ſie uns ihre Beiträge nicht entrichten; denn ſie können es doch nicht wagen zu behaupten, daß ſie die Mittel dazu nicht hätten, da man ihnen nachweiſet, daß ſie alljährlich ſo vieles Geld aus ihrem Lande einnehmen, und werden auch nicht vorſchützen wollen, daß ſie für die Verwaltung ihres Gemeinweſens viele Ausgaben haben, indem ſie offenbar durchaus am wenigſten von allen Inſulanern verbrauchen.“ So werden wir alſo mittelſt einer Frage rekapituliren.

Ein und zwanzigſtes Kapitel.

Eine Ironie entſteht, wenn man etwas ſagt, was man ſich den Anſchein gibt, nicht zu ſagen, oder wenn man den Gegenſtänden die entgegengeſetzten Bezeichnungen beilegt. Ihre Form dürfte da, wo man früher Vorgetragenes gedrängt wiederholt, etwa folgende ſein: „Es iſt, däucht mir, nicht nöthig, euch zu ſagen, daß dieſe, die da vorgeben, unſerer Stadt ſehr viel Gutes erwieſen zu haben, ihr offenbar ſehr viel Schlimmes zugefügt; dagegen wir, die ſie der Undankbarkeit beſchuldigen, nicht nur ihnen vielfältigen Beiſtand geleiſtet, ſondern auch den Andern nichts zu Leide gethan haben.“ So macht man es alſo, wenn man, unter dem Vorgeben etwas zu übergehen, in der Rede kurz daran erinnert; wenn man aber den Gegenſtänden die entgegengeſetzten Bezeichnungen beilegt, auf folgende Art: „dieſe braven Leute haben offenbar den Bundesgenoſſen vieles Böſe zugefügt, uns ſchlechten dagegen verdanken ſie augenſcheinlich manches Gute.“ In ſolchen Formen das Geſagte gedrängt wiederholend, werden wir alſo Rekapitulationen anwenden[1] am Schluſſe der einzelnen Theile ſowohl, als der ganzen Reden.

Zwei und zwanzigſtes Kapitel.

Wie man es anzufangen hat, um Sinnreiches zu ſagen, und um Erweiterungen[1] der Darſtellung anzubringen, je nachdem man will, das wollen wir nunmehr erörtern. Sinnreiche Reden laſſen ſich durch dieſes Mittel anbringen, wie wenn man z. B. ſeine Gegengründe ganz oder nur zur Hälfte ſagt, ſo daß die Hörer die andere Hälfte ſelbſt hinzudenken. Auch Gemeinſprüche hat man dazu zu verwenden. Man muß aber in allen Theilen derſelben die Ausdrücke mit ſtrenger Wahl wechſeln laſſen, und nie viele ähnliche zuſammenſtellen; dann wird die Rede ſinnreich erſcheinen.

Wenn man dagegen die Darſtellung erweitern will, ſo muß man den Gegenſtand in ſeine Theile zerlegen, und bei jedem Theile von dem dazu Gehörigen ſowohl angeben, worin das Weſen deſſelben beſtehe, als auch das Verfahren damit im Privat- und Staatsleben und die Gründe dazu vollſtändig entwickeln. Will man aber die Darſtellung noch ausführlicher machen, ſo muß man für jedes Ding mehrere Ausdrücke ſetzen[2]. Sodann muß man bei jedem einzelnen Theile der Rede rekapituliren, und dieſe Rekapitulation kurz faſſen, am Schluſſe des Vortrags aber das, worüber man im Einzelnen geſprochen hat, gedrängt zuſammenſtellen, und über den Gegenſtand im Ganzen reden. Auf dieſe Weiſe wird denn die Darſtellung Ausführlichkeit erlangen.

Wenn man jedoch ſich kurz faſſen will, ſo muß man den ganzen Gegenſtand unter einer einzigen Bezeichnung zuſammenfaſſen, und zwar unter der kürzeſten, welche dieſem Gegenſtande zukommt. Auch muß man nur wenige Bindewörter anwenden, und ſo Vieles als möglich zuſammenziehen. Man muß nämlich die Bezeichnungen ſo, wie geſagt, wählen, und die Ausſagen auf mehrere zugleich beziehen[3]. Auch hat man die gedrängte Rekapitulation bei den einzelnen Theilen wegzulaſſen, und blos am Schluſſe zu rekapituliren. Auf dieſe Weiſe werden wir alſo unſere Rede kurz machen.

Will man aber weder ausführlich, noch kurz reden, ſo muß man die Haupttheile auswählen und über dieſe ſeinen Vortrag halten. Auch hat man die mittlern Bezeichnungen zu gebrauchen, und weder die längſten, noch die kürzeſten, auch nicht viele von einem einzigen Dinge,

ſondern nur ſo viele, als eben nöthig ſind. Ferner darf man die Abſchlüſſe aus den in der Mitte liegenden Theilen weder ganz weglaſſen, noch bei allen Theilen anwenden, ſondern nur bei denjenigen, von welchen man am meiſten wünſcht, daß ſie die Zuhörer genau auffaſſen, vorzugsweiſe am Schluſſe rekapituliren. Hiernach werden wir alſo die Ausführlichkeit der Rede handhaben, ſo wie wir wollen.

Wenn man aber eine recht ſtattliche [4] Rede ſchreiben will, ſo richte man ſein Augenmerk ſo viel als möglich darauf, wie man den Character der Rede den Menſchen wird anpaſſen können. Dies wird man aber erreichen, wenn man genau beobachtet, was bei Characteren groß, was kleinlich und was mittelmäßig ſei [5].

Ueber dieſe Dinge wird man ſich alſo hieraus zu rathen wiſſen, und wir wollen nun über die Verbindung der Wörter reden; denn auch dieſes iſt ein nothwendiges Stück.

Drei und zwanzigſtes Kapitel.

Erſtlich gibt es dreierlei Ausdrucksweiſen, die einfache, die zuſammengeſetzte und die figürliche. Eben ſo ſind auch dreierlei Wortverbindungen: die eine, wenn ein Wort, das auf einen Vokal ausgeht, ſich an ein anderes anſchließt, welches mit einem Vokal anfängt; die zweite, wenn ein Wort, das mit einem Konſonanten anfängt, auf ein mit einem Konſonanten ſchließendes folgt; die dritte, wenn Konſonanten mit Vokalen verbunden werden. Ferner ſind vier Arten etwas aufzuſtellen [1], von denen die eine darin beſteht, daß man die ähnlichen Bezeichnungen entweder gliederweiſe einander gegenüber ſtellt, oder ohne feſte Ordnung anbringt; die zweite darin, daß man ſich entweder derſelben Bezeichnungen bedient, oder ſie mit einer andern vertauſcht; die dritte darin, daß man den Gegenſtand mit einem oder mehreren Wörtern benennt [2]; die vierte endlich darin, daß man Begebenheiten in ihrer Aufeinanderfolge angibt, oder ſich Sprünge erlaubt.

Wie man aber die redneriſche Darſtellung am beſten handhaben wird, wollen wir nunmehr darlegen.

Vier und zwanzigſtes Kapitel.

Zuerſt muß man es verſtehen, Zwiefältiges darzuſtellen, und ſodann ſich deutlich auszudrücken. Formen, wie man Zwiefältiges darſtellt, ſind folgende: erſtens, Jemand kann ſowohl dieſes, als auch ein Anderes; zweitens, dieſer kann etwas nicht, ein Anderer aber kann es; drittens, ein Anderer kann nicht nur dieſes, ſondern auch ein Anderes; viertens, weder man ſelbſt, noch ein Anderer kann es; fünftens, man ſelber kann es, und ein Anderer kann es nicht; ſechstens, man ſelber kann ein Gewiſſes, und jener kann etwas Anderes nicht. Sämmtliche ſechs Formen werden uns an folgenden Beiſpielen deutlich werden. Erſtens dafür, daß Jemand ſowohl dieſes, als auch ein Anderes kann, ſetzen wir folgendes Beiſpiel: „Mir aber habt ihr nicht allein dieſes zu verdanken, ſondern ich hielt auch den Timotheos[2] ab, da er gegen euch zu Felde ziehen wollte.“ Zweitens dafür, daß dieſer etwas nicht kann, ein Anderer es aber kann, gelte folgendes: „Er alſo iſt unfähig, die Geſandtſchaft für uns zu übernehmen; dieſer aber iſt bei der Gemeinde der Spartiaten beliebt, und könnte wohl am erſten das erwirken, was ihr wollt.“ Drittens dafür, daß ein Anderer nicht nur dieſes, ſondern auch ein Anderes kann, nehme man folgendes: „Nicht allein in den Kriegen hat er ſich als kräftig bewährt, ſondern auch als Rathgeber iſt er nicht der letzte unter den Bürgern.“ Viertens davon, daß weder man ſelbſt, noch ein Anderer es kann, iſt dies ein Beiſpiel: „Er würde weder ſelbſt im Stande ſein, mit geringer Macht die Gegner zu überwältigen, noch irgend ein anderer von unſern Mitbürgern.“ Fünftens, daß ein Anderer es kann, man ſelber aber nicht, zeigt ſich an folgendem Satze: „denn dieſer iſt kräftig von Körper, ich aber bin ſchwächlich.“ Endlich, daß man ſelber ein Gewiſſes kann, und jener ein Anderes nicht, davon iſt ein Beiſpiel: „Denn ich bin im Stande, das Steuerruder zu führen; dieſer aber iſt nicht einmal als Ruderknecht zu gebrauchen.“ So kann man die Formen, nach denen man Zwiefältiges darſtellt, bei allen Gegenſtänden anwenden, indem man auf gleiche Art verfährt. Nun aber haben wir zu ſehen, wodurch man ſich deutlich ausdrücken kann.

Fünf und zwanzigſtes Kapitel.

Zuerſt gebrauche für das, was du ſagſt, die eigenthümliche Bezeichnung, um Zweideutigkeit zu vermeiden. Sodann nimm dich mit den Vokalbuchſtaben in Acht, daß ſie nicht unmittelbar nach einander geſetzt werden[1]. Ferner achte auf die ſogenannten Artikel, daß ſie, wo ſie nöthig ſind, beigeſetzt werden. Auch ſieh auf die Wortverbindung, daß ſie weder verworren, noch auseinandergeriſſen ſei; denn was auf ſolche Art geſagt wird, pflegt ſchwer verſtändlich zu ſein. Endlich laß auf die Bindewörter, die du gebrauchſt, im Nachſatze die ihnen entſprechenden folgen. Wie nun auf Bindewörter im Nachſatze die ihnen entſprechenden zu ſetzen ſind, erſieht man hier: „Ich war zwar dort, wie ich es verhieß; du aber kamſt nicht, obgeachtet deines Verſprechens zu kommen.“ Eben ſo wenn die Wiederholung deſſelben Bindeworts erwartet wird, wie z. B.: „bald verdankten ſie dir dieſes, bald brachteſt du ihnen Jenes zu Stande.“ Und hiemit ſei es genug von den Bindewörtern, und nach dieſen mag man, was die übrigen angeht, ermeſſen. Es darf aber auch die Wortverbindung weder verworren, noch zerriſſen ſein. Eine verworrene Wortverbindung iſt es z. B., wenn man ſagt: „Dieſen Jenen ſchlagen zu laſſen, iſt doch arg;“ denn da iſt es nicht klar, welcher von beiden der ſchlagende iſt. Sagt man dagegen ſo: „Es iſt doch arg, daß man Dieſen von Jenem ſchlagen läßt,“ ſo wird man ſich deutlich ausdrücken. Dieſes alſo verſteht man unter einer verworrenen Wortverbindung. Wie man aber auf die Artikel zu achten habe, daß ſie, wo ſie nöthig ſind, beigeſetzt werden, läßt ſich an folgendem Beiſpiel zeigen: „der Mann da hat das Geld geſtohlen.“ Hier nun machen die beigeſetzten Artikel die Ausſage deutlich; werden ſie aber ausgelaſſen, ſo wird der Sinn dadurch unbeſtimmt. Zuweilen jedoch tritt auch der umgekehrte Fall ein. So verhält es ſich alſo mit dem Gebrauch der Artikel. Vokale aber ſetze man nicht neben einander, wenn es nicht etwa unmöglich iſt, ſich anders auszudrücken, oder ein Schlußreim[2] oder ſonſt eine Trennung eintritt. Daß man aber die zweideutigen Benennungen vermeiden ſolle, meinen wir ſo: manche Benennungen werden zugleich von verſchiedenen Gegenſtänden gebraucht, wie z. B. der Boden eines Gefäßes, und der Boden, auf welchem man wandelt; bei ſolchen Benennungen muß

man immer einen beſchränkenden Zuſatz machen. Wenn man nun dieſes befolgt, wird man den Worten nach deutlich reden [3]; Zwiefältiges darſtellen aber wird man nach dem vorher angezeigten Verfahren.

Sechs und zwanzigſtes Kapitel.

Nunmehr wollen wir von der Antitheſe, dem Parallelismos und der Klangähnlichkeit der Satzglieder reden; denn auch dieſer Dinge werden wir bedürfen.

Die Antitheſe beſteht darin, daß ein Gegenſtand zu einem andern ihm gegenübergeſtellten zugleich den Worten und dem Sinne nach einen Gegenſatz bildet, oder auch nur nach dem einen von dieſen beiden. Zugleich den Worten und dem Sinne nach findet z. B. ein Gegenſatz Statt in Folgendem: „Denn es iſt nicht recht, daß dieſer das Meinige beſitze und den Reichen ſpiele, ich aber, was mir gehört, verliere und zum Bettler werde.“ Blos den Worten nach findet ein Gegenſatz Statt in: „Es gebe der Reiche und Wohlhabende dem Armen und Dürftigen.“ [1] Nur dem Sinne nach dagegen hier: „Ich habe dieſen, da er krank war, geheilt; er aber hat mir das ſchwerſte Leid zugefügt.“ Hier bilden nämlich die Worte keinen Gegenſatz, wohl aber die Sachen. Am vollkommenſten iſt nun zwar die Art, wo in beiden ein Gegenſatz Statt hat, ſowohl in dem Sinn, als in den Worten; doch ſind auch die beiden übrigen Antitheſen.

Sieben und zwanzigſtes Kapitel.

Parallelismos der Glieder entſteht, wenn zwei gleiche Satzglieder ausgeſagt werden. Es kann aber gleich ſein nicht nur vieles Kleine wenigem Großen, ſondern auch was der Zahl nach ein Gleiches iſt, dem, welches der Bedeutſamkeit nach ihm gleich kommt [1]. Die Form des Parallelismos iſt dieſe: „entweder aus Mangel an Geld, oder aus Bedrängniß im Kriege“; denn hier findet ſich weder ein Gegenſatz, noch Klangähnlichkeit [2], ſondern nur Gleichheit der Glieder.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Klangähnlichkeit der Glieder ist noch etwas Höheres als Parallelismes; denn sie verlangt nicht allein, daß die Glieder gleich seien, sondern auch ähnlich vermittelst ähnlich klingender Wörter, z. B. „Dir hilft nimmermehr der Rede Kunst, erwirbst du dir nicht des Hörers Gunst“[1]. Vorzüglich strebe man darnach, daß die Wörter am Schlusse einander ähnlich seien; denn diese geben am meisten den Gliedern die Klangähnlichkeit. Aehnlich aber sind Wörter, welche aus gleichen Sylben bestehen, in denen meistens die Buchstaben dieselben sind, z. B.: „der Zahl nach zwar nur unansehnlich, der Kraft nach aber ungewöhnlich.“ Wie viel aber davon außer dem Bereiche der Kunst liegt, das wird uns der Zufall an die Hand geben[2].

Hiemit ist denn über diese Gegenstände genug gesagt. Wir wissen nun von dem Gerechten, dem Ehrenvollen, dem Vortheilhaften u. s. w., was man darunter versteht, und woher wir einen Vorrath davon gewinnen können. Eben so kennen wir auch die Steigerungen und Herabsetzungen sowohl ihrem Begriffe nach, als woher wir uns mit dergleichen für die Reden versehen sollen. Und gleicher Maßen kennen wir auch die Verwahrungen, Aufforderungen an die Zuhörer, Rekapitulationen, die sinnreichen Reden, die Erweiterungen und die gesammte Einrichtung der rednerischen Darstellung. Es sind uns also die gemeinsamen Redemittel aller Gattungen, ihre Vorzüge vor einander und ihre Anwendungen aus dem Vorhergehenden bekannt, und wenn wir uns gewöhnen und üben, sie in den Schulübungen zu gebrauchen, so werden wir eine reiche Fülle im Schreiben und Reden dadurch erlangen. Im Einzelnen also wird man sich so am vollkommensten das Verfahren bei der Anfertigung von Reden deutlich machen. Wie man aber in den verschiedenen Redegattungen das, was man zu sagen hat, zu einem geschlossenen Ganzen ordnen, und welche Theile man zuerst vortragen soll, und wie, das will ich nun ebenfalls angeben. Voran stelle ich die Eingänge: sie sind etwas allen sieben Gattungen Gemeinsames, und werden sich bei allen Gegenständen passend anbringen lassen.

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Der Eingang ist, wenn ich es allgemein ausdrücken soll, eine Vorbereitung der Zuhörer und eine summarische Angabe des ihnen noch unbewußten Gegenstandes, damit sie erkennen, wovon die Rede ist, und der Sache zu folgen vermögen, und bezweckt ferner eine Erweckung der Aufmerksamkeit, und, soweit dieses durch die Rede geschehen kann, sie uns gewogen zu machen. Diese Zwecke zu erfüllen, muß also der Eingang geeignet sein. Wie wir aber dabei zu verfahren haben, will ich zuerst in Bezug auf die Staats- und anrathenden Reden zeigen. Die Ankündigung und Erklärung des Gegenstandes vor den Hörern läßt sich so fassen: „Ich stehe hier, um euch darüber zu rathen, wie wir für die Syrakusier zu Felde ziehen sollen.“ Oder: „Ich stehe hier, um euch zu beweisen, daß wir den Syrakusiern nicht zu Hülfe ziehen dürfen.“ In solcher Weise ist also der Gegenstand summarisch anzugeben. Aufmerksamkeit zu erwecken, werden wir dadurch verstehen, wenn wir beobachten, auf welcherlei Reden und Gegenstände wir selber, wenn wir berathschlagen, am eifrigsten merken. Sind es nicht solche, wenn wir über wichtige, Furcht erweckende oder uns nahe berührende Dinge berathschlagen, oder wenn die Redenden versichern, sie würden nachweisen, daß das gerecht, ehrenvoll, vortheilhaft, leicht und richtig sei, was sie uns zu thun anrathen, oder wenn sie uns bitten, ihnen mit Aufmerksamkeit zuzuhören? Wie wir nun selber bei Andern zu thun pflegen, so werden auch wir die Hörer zur Aufmerksamkeit erwecken, wenn wir dasjenige von dem vorher Bezeichneten, was den von uns vorzutragenden Gegenständen am meisten zusagt, auswählen und ihnen vorhalten. Hierdurch also werden wir zur Aufmerksamkeit erwecken. Ihr Wohlwollen aber zu gewinnen, müssen wir zuerst ausgeforscht haben, wie sie eben gegen uns gestimmt sind, ob wohlwollend, oder mißliebig, oder weder gut noch übel.

Wenn sie nun bereits uns wohlwollen, so ist es überflüssig, erst ihr Wohlwollen anzusprechen. Will man dies aber durchaus, so muß man kurz und auf eine versteckte Weise etwa so reden: „Daß ich das Wohl der Stadt will, und ihr oft es vortheilhaft befunden habet, wenn ihr meinem Rathe folgtet, und daß ich ferner gegen das Gemeinwesen mich gerecht beweise, und lieber etwas von meinem Eigenthum preis

gebe, als von Staatsgut Nutzen zu ziehen suche, das halte ich für überflüssig vor euch zu erwähnen, da es euch sehr wohl bekannt ist; ich will also nur versuchen, euch zu zeigen, daß ihr auch jetzt, wenn ihr mir folgt, wohl berathen sein werdet." Auf diese Weise also müssen Beliebte den Gewogenen in Staatsreden ihre Gewogenheit ins Gedächtniß zurückrufen. Zu solchen aber, die weder gegen uns eingenommen, noch auch uns hold gesinnt sind, müssen wir sagen, „es erheische die Gerechtigkeit und der Nutzen des Staates, daß sie sich solchen Bürgern, die noch keine Probe vor ihnen abgelegt hätten, als wohlwollende Zuhörer erwiesen," und sodann die Hörenden durch ein Lob zu gewinnen suchen, „sie möchten mit Gerechtigkeit und Besonnenheit, wie sie gewohnt seien, die Gründe prüfen". Auch muß man ferner seine Bescheidenheit an den Tag legen, und etwa sagen: „nicht auf meine Rednerkraft vertrauend, bin ich aufgetreten, sondern weil ich meine, etwas dem Gemeinwesen Vortheilhaftes vorzuschlagen." Und durch solche Wege müssen sich denn diejenigen, welche weder Wohlwollen genießen noch Abneigung, die Gewogenheit der Hörer zuwenden.

Bei solchen aber, welche angefeindet sind, ruht diese Anfeindung nothwendig entweder auf ihrer Person, oder auf der Sache, für welche sie sprechen, oder auf der Rede. Eine solche Anfeindung hat ferner ihre Entstehung entweder in der Gegenwart oder in der Vergangenheit. Ist man nun aus vergangener Zeit einer Schlechtigkeit verdächtig, so muß man zuerst von der Verwahrung gegen die Zuhörer Gebrauch machen und z. B. sagen: „es ist mir keineswegs unbekannt, daß man mich verlästert hat; allein ich werde nachweisen, daß die Verlästerungen erlogen sind." Sodann muß man summarisch sich im Eingange rechtfertigen, wenn man etwas für sich anzuführen hat, und die etwaigen Richtersprüche anfechten (denn nothwendig ist, mag man nun in Hinsicht auf den Staat oder in Beziehung auf Privatleute angefeindet sein, entweder ein Richterspruch darüber ergangen, oder es soll noch einer gefällt werden, oder die, welche die Beschuldigung wider uns erheben, wollten keinen solchen nachsuchen) und muß sagen, das Urtheil sei auf ungerechte Weise gefällt, und wir seien von unsern Feinden aus Parteilichkeit verdammt worden. Oder wenn dies nicht angeht, so sage man, es sei genug damit, daß uns damals das Unglück begegnet sei, und wir dürften billig verlangen, da diese Sache bereits abgethan sei, nicht fernerhin darüber Anfeindung zu erleiden. Wenn aber ein Richterspruch erst zu erwarten ist, so muß man sagen, man sei bereit, sich

über die Bezüchtigung gleich vor den Versammelten richten zu lassen, und wenn man überwiesen werde, ein Vergehen wider den Staat verübt zu haben, so erkenne man sich selber des Todes schuldig. Wenn jedoch die Beschuldigenden uns nicht gerichtlich verfolgen, so muß man dies gerade als einen Beweis dafür anführen, daß sie die Beschuldigung lügenhafter Weise wider uns erhoben haben; denn es wird für unwahrscheinlich erachtet werden, daß die, welche mit Grund Jemanden beschuldigen, keinen Richterspruch darüber nachsuchen wollen. In allen Fällen aber muß man über Anfeindung klagen, und sich darüber auslassen, was für ein schlimmes, Jeden bedrohendes und viel Unheil stiftendes Ding sie sei. Ferner hat man darzuthun, daß auch schon Viele zu Grunde gegangen sind, weil sie mit Unrecht angefeindet worden. Sodann muß man auch zeigen, wie unverständig es sei, wenn man über die öffentlichen Angelegenheiten Berathschlage, nicht die Ansichten Aller anhörend das, was heilsam sei, allein zu berücksichtigen, sondern sich durch die Anfeindungen einiger Wenigen verstimmen zu lassen. Auch muß man zuversichtlich verheißen und versprechen, man werde nachweisen, daß das gerecht, ehrenvoll und vortheilhaft sei, was man zu rathen sich anheischig gemacht hat. Die aus vergangener Zeit her Angefeindeten also haben auf diese Weise in Staatsreden die Anfeindungen unwirksam zu machen.

In Rücksicht auf die Gegenwart wird man die Redenden erstlich anfeinden wegen des Alters, in dem sie stehen; denn sowohl wenn ein ganz junger Mann, als wenn ein hochbejahrter vor dem Volk auftritt, wird es ihm übel genommen; dem erstern, meint man, stehe es besser an, noch nicht anzufangen, dem letztern aber, sich nunmehr ruhig zu verhalten. Sodann auch, wenn Jemand immerfort zu reden pflegt; denn wer dies thut, wird als ein Mann angesehen, der sich überall zudrängen will. Endlich auch, wenn Jemand vorher noch nie gesprochen hat; denn auch dieser scheint aus einer besondern Absicht wider seine Gewohnheit sich zum Volksredner aufzuwerfen. Hierin werden also in Rücksicht auf die Gegenwart die Anfeindungen gegen den Redner in Staatsangelegenheiten bestehen. Dagegen muß der jüngere Redner sich rechtfertigen durch das Schweigen der sonstigen Rathgeber und dadurch, daß ihn die Sache besonders angehe, wie z. B. wenn von der Besorgung eines Fackellaufes[3] oder von Leibesübungen, oder von Waffen, Pferden, oder dem Kriege die Rede ist; denn an diesen Dingen hat der junge Mann das größte Interesse. Auch hat er zu sagen, daß

wenn auch nach seinen Jahren ihm die Einsicht noch nicht zukomme, doch Talent und Studium sie ihm verschafft haben könnten. Endlich mag er auch darlegen, daß, wenn er seinen Zweck verfehle, der Schaden auf ihn allein falle, wenn er aber das Rechte treffe, der Vortheil davon Allen zu gute komme. Mit solcherlei Gründen also muß der junge Mann sein Auftreten entschuldigen. Ein Greis aber muß, wenn er eine Rede hält, sich rechtfertigen durch das Schweigen der andern Rathgeber, durch seine Fähigkeit, hier Rath zu geben, und überdieß durch die Größe und die Neuheit der Gefahr und durch Anderes dergleichen. Wer aber sehr häufig aufzutreten pflegt, entschuldige sich mit seiner Erfahrung und damit, daß es ihm doch zum Schimpfe gereichen würde, nachdem er früher oft Reden gehalten habe, jetzt seine Meinung nicht kund zu thun, und wer dagegen sonst nicht zu reden gewohnt ist, mit der Größe der Gefahr und mit der Nothwendigkeit, daß ein Jeder, der des Bürgerrechts genieße, über den jetzt vorliegenden Gegenstand seine Meinung ausspreche. Auf eine solche Art also werden wir die Anfeindungen, in Bezug auf die Person des Redenden in den Staatsreden unwirksam zu machen suchen.

Solche hingegen, welche auf der Sache beruhen, erheben sich, wenn Jemand zur Ruhe gegen Leute, die uns nichts zu Leide gethan, oder gegen Stärkere ermahnt, oder einen schimpflichen Frieden einzugehen räth, oder auf den Götterdienst nur Weniges zu verwenden anträgt, oder andere ähnliche Vorschläge macht. In Betreff solcher Gegenstände muß man zuvor gegen die Zuhörer eine Verwahrung einlegen, und sodann die Schuld auf die Nothwendigkeit, das Schicksal, die Zeitumstände und den Vortheil schieben und sagen, nicht die Rathgebenden, sondern die Umstände seien anzuklagen wegen solcher Vorschläge. Durch dergleichen Wendungen werden wir denn die aus dem Gegenstand hervorgehenden Anfeindungen von den Redenden abwälzen.

Die Rede selbst aber ist in Staatsvorträgen der Ungunst ausgesetzt, wenn sie weitläuftig, ungeschmückt oder nicht einleuchtend ist. Ist sie nun weitläuftig, so muß man die Schuld davon auf die Menge der Gegenstände schieben; ist sie aber ungeschmückt, darauf hindeuten, daß dies jetzt gerade an der Zeit sei; und ist sie nicht gleich einleuchtend, versprechen, man werde die Richtigkeit des Gesagten im Verlaufe der Rede nachweisen.

So also werden wir zu Staatsreden die Hörer vorbereiten. Welche Ordnung aber sollen wir befolgen? Wenn wir weder für unsere Person,

noch für den Gegenstand, noch für die Rede eine ungünstige Aufnahme fürchten, so werden wir das Thema gleich zu Anfang angeben, und nachher den Zuhörern zureden, uns Aufmerksamkeit zu schenken und die Rede mit Wohlwollen anzuhören. Wenn aber ein ungünstiger Umstand von der vorherbezeichneten Art uns im Wege steht, so werden wir uns bei den Zuhörern dagegen wahren, und erst, wenn wir über das, was uns ihre Gunst entzieht, unsere Vertheidigung und Entschuldigung kürzlich vorgebracht haben, den Gegenstand unserer Rede angeben und die Zuhörer um ihre Aufmerksamkeit ansprechen. Auf diese Weise also hat man die Vorbereitung zu den Staatsreden einzurichten.

Dreißigstes Kapitel.

Hiernächst müssen wir nothwendig die vorausgegangenen Thatsachen **berichten** oder daran erinnern, oder die jetzt geschehenden zerlegend **beschreiben**, oder die, welche geschehen sollen, **ankündigen**.

Wenn wir nun über eine Gesandtschaft Bericht erstatten, so müssen wir alle Verhandlungen unverstümmelt darlegen, damit erstlich die Rede Umfang erhalte (da ja ein solcher Vortrag **blos** Bericht sein, und kein anderweitiges Glied mehr hinzukommen wird), und ferner damit, wenn der Zweck nicht erreicht worden ist, die Hörer nicht meinen, die Sache sei aus Nachlässigkeit von unserer Seite mißlungen, sondern vielmehr aus irgend einem andern Grunde, wenn die Sendung aber geglückt ist, sie nicht auf den Gedanken kommen, dies sei durch einen günstigen Zufall geschehen, sondern vielmehr durch unsern Eifer. Dieses aber glauben sie, da sie ja bei den Verhandlungen selbst nicht zugegen waren, wenn sie an der Rede unsern Eifer gewahr werden, indem wir nichts übergehen, sondern Jegliches genau berichten. Aus diesen Ursachen also müssen wir, wenn wir über eine Gesandtschaft Bericht erstatten, jedes Einzelne so, wie es geschehen ist, berichten.

Wenn wir dagegen in Berathschlagungen auftretend etwas Vergangenes erzählen, oder auch jetzt Geschehendes beschreiben, oder was geschehen soll, ankündigen, so müssen wir eine jede solche Darstellung so einrichten, daß sie **kurz**, **klar** und glaublich sei: **klar**, damit die Hörer die vorgetragenen Sachen begreifen; **kurz**, damit sie das Gesagte leicht

behalten; glaublich, damit sie nicht, ehe wir noch durch Beweisführungen und Rechtfertigungen die Angaben erhärtet haben, unsere Darstellung verwerfen. Klar können wir nun darstellen in Rücksicht auf den Ausdruck oder in Rücksicht auf die Sachen. In Rücksicht auf die Sachen wird dies der Fall sein, wenn wir dieselben nicht sprungweise darstellen, sondern was zuerst geschehen ist, oder geschieht, oder geschehen soll, auch zuerst sagen, und dann das Weitere nach der Reihe folgen lassen, und wenn wir nicht die anfängliche Aufeinanderfolge, von der wir zu reden begonnen haben, verlassen und zu einer andern Darstellung greifen. So werden wir also in Rücksicht auf die Sachen klar sprechen. In Rücksicht auf den Ausdruck aber, wenn wir so viel als möglich mit den eigentlichen Benennungen der Gegenstände die Dinge bezeichnen, und zwar mit den gemeinüblichen, und wenn wir die Worte nicht aus ihrer natürlichen Ordnung reißen, sondern jedesmal die zusammengehörigen hinter einander folgen lassen. Wenn wir also dieses beobachten, werden wir klar darstellen. Kurz dagegen, wenn wir von den Sachen und Worten diejenigen weglassen, welche nicht nothwendig gesagt werden müssen, und nur denen eine Stelle gönnen, deren Auslassung die Darstellung unklar machen würde. Auf diese Weise werden wir demnach kurz darstellen. Glaubhaft aber, wenn wir bei unwahrscheinlichen Sachen Ursachen angeben, aus denen es wahrscheinlich wird, daß das, was wir sagen, wohl daraus hervorgehen mußte. Was aber gar zu unglaublich erscheinen würde, muß man übergehen. Wenn es jedoch durchaus nöthig ist, dasselbe anzuführen, so muß man zeigen, daß man wohl wisse, daß es unwahrscheinlich sei, und indem man es so einflicht, als ob man jetzt nicht weiter davon reden wolle, darüber hinweggehen und verheißen, man wolle im Verlauf der Rede seine Richtigkeit erweisen, indem man zum Vorwande nimmt, man habe vor, von dem vorher Gesagten zuerst zu beweisen, daß es wahr, gerecht oder sonst dergleichen sei. Und auf diese Weise werden wir der Unglaubhaftigkeit abhelfen, so wie wir überhaupt durch alles bisher Genannte die Berichte, Beschreibungen und Ankündigungen klar, kurz und glaubhaft machen werden.

Ein und dreißigstes Kapitel.

Die Stelle, welche wir ihnen anweisen werden, kann eine dreifache sein. Wenn es nämlich nur wenige und den Hörern bekannte Thatsachen sind, von welchen wir zu reden haben, so werden wir sie an den Eingang anknüpfen, damit nicht dieser Theil, als ein besonderer gesetzt, zu kurz werde. Wenn es aber deren zu viele und unbekannte sind, so werden wir sie, je nachdem sie eine Sache betreffen, verknüpfen, und als gerecht, vortheilhaft und ehrenvoll erweisen, damit wir nicht, indem wir blos Thatsachen vortragen, die Rede einförmig und nicht mannigfaltig machen, sondern auch die Urtheilskraft der Hörer für uns einnehmen. Sind aber die Thatsachen in mittlerer Zahl und nicht bereits bekannt, so muß man den Bericht, oder die Beschreibung, oder Ankündigung gleich nach dem Eingang in einem Zusammenhange anbringen. Dieses letzte aber werden wir thun, wenn wir den Gegenstand von Anfang bis zu Ende darlegen, und nichts anderes damit verbinden, sondern die Thatsachen nur ganz nackt hinstellen. Und somit werden wir wissen, wie wir den Erzählungen nach den Eingängen ihre Stelle anweisen sollen.

Zwei und dreißigstes Kapitel.

Nach diesen erhalten die Bekräftigungen ihre Stelle, durch welche wir aus den Beweismitteln, aus dem, was gerecht, und dem, was vortheilhaft ist, es erhärten werden, daß die vorher vorgetragenen Sachen so sind, wie wir zu beweisen uns anheischig gemacht haben.

Trägt man nun die Erzählung zusammenhängend vor, so bestehen die geeignetsten Beweismittel für die Staatsrede in dem gewöhnlichen Gang der Dinge, den Beispielen, den unterstützenden Gründen und dem Rufe des Redenden. Auch wenn irgend ein sonstiges Beweismittel daneben sich findet, hat man davon Gebrauch zu machen. Zu ordnen sind dieselben auf folgende Art: zuerst ist von dem Rufe des Redenden zu handeln, oder wenn dies nicht angeht, von dem gewöhnlichen Gang

der Dinge auszugehen, indem man zeigt, daß das, was wir vortragen, oder Aehnliches wie dieses gemeiniglich auf solche Art erfolgt. Hiernächst sind Beispiele anzuführen, und wenn irgend eine Aehnlichkeit darin zu finden ist, diese mit dem von uns Vorgebrachten zusammenzuhalten. Man muß aber solche Beispiele wählen, die mit dem Gegenstande gleichartig sind, und den Hörern der Zeit oder dem Raume nach möglichst nahe liegen, oder wenn keine solchen vorhanden sind, unter den sonstigen die bedeutendsten und bekanntesten. Nach diesen sind dann Gemeinsprüche anzuführen. Doch muß man auch die einzelnen Abschnitte, in welchen man die Wahrscheinlichkeiten und Beispiele nachgewiesen hat, zuletzt mit allgemeinen Gründen und Gemeinsprüchen schließen. Auf diese Art werden wir die Beweismittel an die Erzählung anfügen.

Wenn dagegen die Thatsachen schon geglaubt werden, sobald sie nur vorgetragen sind, so müssen wir die Beweisführung unterlassen, und gleich durch den Nachweis der Gerechtigkeit, Gesetzlichkeit, Nützlichkeit, Ehrenhaftigkeit, Annehmlichkeit, Leichtigkeit, Möglichkeit und Nothwendigkeit das früher Vorgetragene bekräftigen. Und zwar haben wir, wenn es statthaft ist, der Gerechtigkeit die erste Stelle anzuweisen, und dieselbe durch das, was an sich gerecht, was dem Gerechten ähnlich, was ihm entgegengesetzt, und was durch Urtheile Anderer für gerecht erklärt ist, aufzuzeigen. Auch hat man Beispiele anzuführen, welche dem, was wir für gerecht ausgeben, ähnlich sind. Man wird Vieles der Art zu sagen wissen, wenn man beobachtet, was im Privatleben bei Einzelnen als gerecht angesehen wird, was ferner gerade in dem Staate, in welchem man redet, und was in den übrigen Staaten dafür gilt. Wenn wir sodann Alles nach diesem Verfahren durchgegangen haben, so werden wir am Schlusse Gemeinsprüche und allgemeine Gründe, die einander nicht zu ähnlich sind,[2] in mäßiger Anzahl beifügen, und wenn der Theil lang ist und wir wünschen, daß das Gesagte wohl behalten werde, kurz rekapituliren, wenn er aber von geringem Umfang und leicht zu behalten ist, den Theil ohne Weiteres beschließen, und wieder einen andern vornehmen. Ein Beispiel von dem, was ich meine, ist dieses: „Daß es gerecht ist, daß wir den Syrakusiern zu Hülfe kommen, ist, wie ich glaube, durch das Gesagte zur Genüge bewiesen; daß es aber auch vortheilhaft ist, dieses zu thun, will ich jetzt darzuthun versuchen.“ Und wenn man nun von der Nützlichkeit auf ähnliche Weise, wie im Vorherigen von der Gerechtigkeit seines Vorschlages gehandelt, und am Ende des Theiles entweder eine Rekapitulation oder einen kurzen Schluß

beigefügt hat, so nehme man wieder etwas Anderes, was sich von dem Gegenstande nachweisen läßt, vor. Auf diese Art ist denn ein Theil an den andern zu fügen und die Darstellung zu verknüpfen. Wenn man aber Alles vorgenommen hat, wodurch man im Stande ist, seinen Vorschlag zu bekräftigen; so zeige man hierauf summarisch mit Hülfe von allgemeinen Gründen, Gemeinsprüchen oder Rekapitulationsfiguren,[3] daß es ungerecht, unvortheilhaft, schimpflich und mit Unannehmlichkeit verbunden sei, dies nicht zu thun, und stelle diesem summarisch gegenüber, wie gerecht, vortheilhaft, ehrenvoll und lustbringend es sei, das auszuführen, wozu man räth. Wenn man sodann dies genügend mit Gemeinsprüchen belegt hat, beschließe man den Vorschlag mit einer Schlußformel. Auf diese Weise werden wir das von uns Vorgetragene bekräftigen, und nach diesem Theile zur Verwahrung übergehen.

Drei und dreißigstes Kapitel.

Diese ist es, mittelst deren du die Einwendungen, welche sich möglicher Weise gegen das von dir Vorgebrachte machen lassen, um dich im Voraus dagegen zu wahren, abfertigest. Hiebei mußt du, was die Gegner sagen können, als geringfügig darstellen, und was für dich spricht, auf die Art steigern, wie du es früher bei den Steigerungen[1] vernommen hast. Es ist aber nöthig, bald Stück für Stück gegen einander zu stellen, wenn deine Gründe gewichtiger sind, bald Mehreres gegen Mehreres, bald Eines gegen Vieles, bald Vieles gegen Eines, mit allen Arten wechselnd, indem du beständig das, was deine Sache stützet, steigerst, und was den Gegnern zu Statten kommt, als schwach und geringfügig darstellst. Auf diese Weise werden wir bei den Verwahrungen zu Werke gehen, und wenn wir damit zu Ende gekommen sind, werden wir am Schlusse rekapituliren, indem wir die früher angegebenen Figuren des Aufrechnens, oder Summirens, oder der Zurückführung auf eine Entschließung, oder der Frage, oder der Ironie anwenden.

Vier und dreißigstes Kapitel.

Wenn wir aber dazu rathen, Andern Hülfe zu leisten, mögen es nun Einzelne oder ganze Staaten sein, so wird es angemessen sein, auch in der Kürze anzuführen, wenn etwa diese den Berathschlagenden zuvor auch Freundschaft, Dank oder Mitleid bewiesen; denn sie lassen sich am ersten bereitwillig finden, denen beizustehen, welche so mit ihnen stehen. Freundschaft hegen Alle gegen diejenigen, von welchen sie nach Gebühr Gutes empfangen zu haben oder zu empfangen meinen, oder dergleichen erwarten, mögen nun jene selbst oder deren Freunde die Erweisenden, und mögen sie selbst oder diejenigen, für welche sie Sorge tragen, die Empfangenden sein. Dank aber wissen sie denen, von welchen sie unverdienter Maßen etwas Gutes empfangen zu haben oder zu empfangen meinen, oder dergleichen erwarten, und zwar wiederum sowohl wenn jene selbst, als wenn deren Freunde die Erweisenden sind, und mögen sie selbst oder diejenigen, für welche sie Sorge tragen, die Empfangenden sein. Wenn also etwas von dieser Art Statt findet, so muß man es in gedrängter Kürze nachweisen, und dann Mitleid zu erregen suchen. An Mitteln, das Mitleid für Alles, wofür wir wollen, zu erregen, wird es uns nicht fehlen, wenn wir das festhalten, daß Alle Mitleid mit denen haben, von welchen sie glauben, daß sie ihnen befreundet, oder daß sie unverdienter Weise unglücklich seien. Man muß darum zeigen, daß diejenigen in diesem Falle sind, für welche man Mitleid erregen will, und darthun, daß es ihnen übel ergangen ist, oder ergeht, oder ergehen wird, wenn die Hörer ihnen nicht Hülfe leisten. Wenn aber dies nicht statthaft ist, so muß man zeigen, daß die, für welche man redet, solcher Güter beraubt seien, deren alle Anderen, oder doch die meisten theilhaftig sind, oder daß sie ein Gut niemals erlangt haben, oder jetzt nicht dazu gelangen, oder es nicht erreichen werden, wenn nicht jetzt die Hörer Mitleid mit ihnen haben. Durch diese Mittel werden wir also Mitleid erwecken.

Bei'm Widerrathen aber werden wir mit dem Gegentheil von dem Angezeigten unsere Meinung geltend zu machen suchen, indem wir auf dieselbe Weise einen Eingang vorausschicken, die Thatsachen darlegen, die Beweismittel vorbringen, und den Hörern beweisen, daß das,

was sie zu thun vorhaben, ungesetzlich, ungerecht, unvortheilhaft, unehrbar, mit Unannehmlichkeiten verknüpft, unmöglich, mühevoll und nicht nothwendig sei. Die Anordnung wird dabei auf ähnliche Weise gemacht werden, wie in der anrathenden Rede. So wird man nun Jedem seine Stelle anweisen, wenn man einfach[1] widerräth. Wenn man aber wider die anrathenden Reden Anderer spricht, so muß man im Eingang zuerst ankündigen, gegen was man reden will, und die übrigen einleitenden Gedanken besonders vortragen. Nach dem Eingang aber ist es am besten, jedes einzelne Stück der vorausgegangenen Rede den Hörern vorzuführen, und davon zu zeigen, daß das, wozu der Gegner rathe, nicht gerecht, noch gesetzlich, noch vortheilhaft u. s. w. sei. Dieses wird man bewerkstelligen, indem man nachweiset, daß das, was er sagt, geradezu ungerecht oder unvortheilhaft sei, oder mit Ungerechtem u. s. w. Aehnlichkeit habe, oder mit dem Gerechten und Vortheilhaften und dem, was durch ein bekanntes Urtheil dafür erklärt ist, im Widerspruch stehe. Auf ähnliche Art behandle man sodann auch die übrigen Punkte, die sich darbieten. Das beste Verfahren beim Widerrathen ist nun dieses. Wenn es aber nicht möglich ist, dasselbe anzuwenden, so widerrathe man, indem man die übergangene Beschaffenheit der Sache zum Beweise nimmt. Wenn z. B. dein Gegner bewiesen hat, sie sei gerecht, so suche du zu zeigen, daß sie keine Ehre oder keinen Vortheil bringe, oder mühevoll oder unmöglich sei, oder was du sonst dergleichen hast; hat aber jener das Vortheilhafte für sich, so weise du nach, daß sie ungerecht sei, und was du sonst außerdem nachweisen kannst. Ferner muß man das, was man für seine eigene Ansicht anführt, steigern, und das, worauf der Gegner sich stützt, herabsetzen, indem man es so macht, wie oben bei der anrathenden Gattung[2] gezeigt worden. Auch muß man Gemeinsprüche und allgemeine Gründe anbringen, wie dort, die Verwahrungen entkräften und am Schlusse rekapituliren. Außerdem hat man in den anrathenden Reden zu zeigen, daß die, welchen man Hülfe zu leisten räth, in Freundschaft stehen mit denen, welchen man Rath gibt, und daß die letztern schuldig seien, den erstern auf ihre Bitte sich günstig zu bezeigen; bei solchen dagegen, welchen man keine Hülfe zu leisten räth, daß sie Zorn, oder Neid, oder Feindschaft verdienten. Feindschaft werden wir gegen sie erwecken, indem wir darthun, daß sie oder ihre Freunde denen, welchen wir widerrathen, selber ungebührlicher Weise Böses zugefügt haben, oder denen, für welche diese Sorge tragen. Zum Zorne werden wir die Hörer

reizen, wenn wir zeigen, daß sie selbst oder solche, für welche sie Sorge tragen, von jenen oder von deren Freunden wider die Gebühr geringschätzig behandelt oder gekränkt worden sind. Neid dagegen werden wir im Allgemeinen gegen diejenigen erregen, von welchen wir beweisen, daß es ihnen unverdienter Weise wohl ergangen ist, oder ergeht, oder ergehen wird, oder daß sie ein Gut niemals entbehrt haben, oder es nicht entbehren, oder es nicht entbehren werden, oder daß etwas Schlimmes sie niemals getroffen hat, oder nicht trifft, oder auch nicht treffen wird. Neid, Feindschaft und Zorn werden wir also auf diese Weise erwecken, dagegen Freundschaft, Gunst und Mitleid durch das, was bei den anrathenden Reden oben empfohlen worden ist. Und ihre[3] Zusammensetzung und Anordnung werden wir mit allen bisher erwähnten Theilen auf diese Weise vornehmen. Somit wissen wir denn von der anrathenden Gattung, was man darunter versteht, aus welchen Elementen sie besteht, und wie man sie zu handhaben hat.

Fünf und dreißigstes Kapitel.

Hierauf wollen wir nun die Gattung der Lob- und Schmähreden vornehmen und betrachten.

Den Eingang müssen wir auch bei diesen so einrichten, daß wir zuerst das Thema der Rede ankündigen; auch die allenfalls herrschenden ungünstigen Stimmungen machen wir auf gleiche Art unwirksam, wie in den anrathenden Reden.[1] Zur Aufmerksamkeit ermuntern wir aber nicht nur durch das, was bei den Staatsreden[2] angegeben worden ist, sondern auch dadurch, daß wir Wunderbares und Ausgezeichnetes zu bringen verheißen, und darauf hinweisen, daß die, welche wir loben, so gut als die, welche wir tadeln, dergleichen vollbracht haben; denn meistentheils halten wir Vorträge dieser Gattung nicht, um etwas durchzusetzen, sondern nur um unsere Kunst zu zeigen. Anordnen aber werden wir zuerst die Theile des Eingangs auf dieselbe Weise, wie in den anrathenden und abrathenden Reden. Nach dem Eingang müssen wir sodann die Vorzüge außer der Tugend und die zur Tugend selbst gehörigen theilend so verfahren: die der Tugend fremden Vorzüge lassen wir in edle Abkunft, Körperkraft, Schönheit und Reichthum zerfallen,

die Tugend aber in Weisheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit[3] und rühmliche Handlungen. Unter diesen werden die Tugendvorzüge mit Recht hochgepriesen, die äußern aber, so zu sagen, nur eingeschwärzt; denn es ziemt sich nicht, den Starken, Schönen, Edelgeborenen und Reichen diese Vorzüge zum Lob anzurechnen, sondern man kann sie deßwegen nur glücklich preisen.

Nachdem wir nun diese aufgerechnet haben, werden wir nach dem Eingang der Abstammung die erste Stelle einräumen; denn sie ist das Erste, was den Menschen und den übrigen lebendigen Wesen[4] zur Ehre oder zur Schande angerechnet wird. Deßhalb werden wir denn von einem Menschen oder von jedem andern lebendigen Wesen, das hieher gehört, mit Fug und Recht seine Abstammung aufzeigen; wenn wir aber das loben, was er erlebt, gethan, gesagt oder besessen habe, so wird dieses Lob unmittelbar das, was ihm persönlich zum Ruhme gereicht, betreffen.[5] Man muß aber mit der Abstammung so verfahren. Wenn die Vorfahren ausgezeichnete Leute sind, so hat man sie alle von Anfang an bis zu dem, welchem die Lobrede gilt, aufzuführen, und bei einem jeden derselben in summarischer Kürze einen rühmenden Beisatz zu machen. Wenn dagegen die ersten zwar ausgezeichnet waren, die übrigen aber eben nichts Bemerkenswerthes vollbracht haben, so muß man von den ersten auf eben dieselbe Weise handeln, die unbedeutenden aber übergehen, indem man zum Vorwande nimmt, daß man wegen der Menge der Vorfahren sie nicht aufzählen wolle, um nicht weitschweifig zu werden, und überdies sei es auch Allen nicht unbekannt, daß Leute, welche von tüchtigen Männern abstammten, der Regel nach ihren Voreltern ähnlich würden. Wenn jedoch die frühern Vorfahren unbedeutend gewesen, die nächst vorhergehenden aber berühmt sind; so muß man nur bis zu diesen die Abstammung verfolgen und sagen, es würde wohl überflüssig sein, von jenen weitläufig zu reden, von denen aber, welche dem von uns Gepriesenen nahe gestanden hätten, wolle man zeigen, daß sie tüchtige Männer gewesen seien. Und (füge man hinzu) es sei schon offenbar, daß auch deren Vorfahren treffliche Leute gewesen sein müßten, denn man könne gar nicht als wahrscheinlich annehmen, daß solche edle oder tüchtige Männer von schlechtem Stamm entsprossen seien. Wenn aber nichts Ruhmvolles von Seiten der Vorfahren aufzubringen ist, so sage man, der zu Lobende habe seinen Adel in sich, indem man sich darauf beruft, daß alle diejenigen edel geboren seien, die mit vorzüglichen Gaben ausgerüstet seien. Auch muß man die

Leute tadeln, welche die Vorfahren rühmen, indem man sagt, schon Viele, welche berühmte Vorfahren gehabt, seien derselben unwürdig gewesen. Man sage auch, man habe sich vorgesetzt, jetzt diesem,[6] und nicht seinen Vorfahren eine Lobrede zu halten. Auf ähnliche Weise ist auch in Schmähreden mit der Abstammung in Rücksicht der unrühmlichen Voreltern zu verfahren. Dies ist nun der Ort, welcher in Lob- und Schmähreden der Abstammung anzuweisen ist.

Wenn ihm, der gelobt werden soll, sodann in seinem Kindesalter[7] etwas zum Ruhme gereicht, so hat man dies anzuführen, indem man sich nur darin vorsieht, daß man dem Alter Angemessenes sagt und sich kurz faßt; denn man meint, daß Kinder nicht sowohl aus eigenem Antrieb als durch die Einwirkung ihrer Leiter anständig, bescheiden u. s. w. seien, und deßwegen muß man sich darüber kurz fassen. Wenn man nun auf diese Weise davon gehandelt hat, so füge man am Schluß dieses Theiles einen allgemeinen Gedanken oder einen Gemeinspruch hinzu, und beschließe so diesen Abschnitt. Hierauf mache man bei dem Jünglingsalter[8] wieder eine Ankündigung, lege die Thaten, den Charakter oder die Bestrebungen des zu Lobenden dar, und steigere dieselben so, wie wir früher zu Anfang, wo von der Gattung der Lobreden gehandelt wurde,[9] gelehrt haben, indem man aus einander setzt, daß von diesem hier Gepriesenen schon in diesem Alter, oder durch diesen, oder durch seine Bestrebung, oder in Folge davon, oder um ihretwillen das und das Rühmliche geschehen sei. Auch muß man rühmliche Handlungen anderer jungen Leute damit in Vergleichung bringen und zeigen, daß die Thaten dieses die jener übertreffen, indem man von den zur Vergleichung Gezogenen nur das Unbedeutendste, was ihnen zukommt, sagt, von dem aber, welchen man loben will, das Höchste. Und ferner muß man unbedeutende Handlungen, die Andern zum Ruhm angerechnet werden,[10] vergleichend neben diejenigen, welche man preiset, stellen, und so bewirken, daß die letztern als bedeutend erscheinen. In allen Fällen aber kann man Handlungen auch so steigern, indem man Schlüsse aus ihnen zieht, z. B.: „Wo und welch ein Jüngling war so eifrig den Wissenschaften ergeben? Wäre er älter geworden, so hätte er es gewiß noch viel weiter gebracht.“ Und: „Wenn Jemand sich so rüstig den Anstrengungen in den Leibesübungen unterzieht, so wird er gewiß sich sehr gern die Arbeitsamkeit zur Ausbildung seines Geistes gefallen lassen.“ Auf diese Weise also werden wir Schlüsse ziehend steigern. Wenn wir nun auch die zu rühmenden Dinge aus dem

Jünglingsalter dargelegt, und am Schlusse dieses Abschnittes Gemeinsprüche oder allgemeine Gedanken angebracht haben, so werden wir entweder das vorher Gesagte kurz rekapituliren, oder geradezu die Darstellung des Thatsächlichen am Ende mit einer Schlußformel beschließen, und weiter das, was der von uns zu Preisende als Mann vollführt hat, vornehmend, zuerst von seiner Gerechtigkeit handeln. Nachdem wir diese auf ähnliche Weise, wie das vorher Gesagte, gesteigert haben, werden wir zur Weisheit übergehen, wenn sie sich bei ihm findet, und wenn wir mit dieser auf gleiche Art verfahren haben, die Tapferkeit vornehmen, wenn er solche besitzt, und die Steigerung derselben eben so durchführen, und wenn wir zum Schlusse dieses Abschnittes gekommen sind, und alle Arten der Tugend durchgegangen haben, das Vorgetragene summarisch rekapituliren, und die ganze Rede entweder mit einem Gemeinspruch oder einem allgemeinen Gedanken beschließen. Noch wird es für die Lobrede schicklich sein, die Darstellung dadurch würdevoll zu machen, daß man jeden Gegenstand mit mehreren Worten bezeichnet.“

Auf die nämliche Weise werden wir, wenn wir eine Schmährede halten, in Bezug auf die schlechten Dinge unsere Anschuldigungen ordnen und verbinden. Man muß aber nicht über den, gegen welchen man die Schmährede hält, spötteln, sondern sein Leben schildern; denn Schilderungen machen nicht nur mehr Eindruck auf die Hörer als Spötteleien, sondern sie kränken auch diejenigen, welche wir damit herabsetzen, tiefer. Spötteleien nämlich haben die äußere Erscheinung oder das Wesen nur zur Zielscheibe, Schilderungen aber sind gleichsam Abbilder des Charakters und der Sitten. Man hüte sich auch, unziemliche Dinge mit unziemlichen Worten zu sagen, um nicht seine eigene Sittlichkeit zu verdächtigen; sondern dergleichen Sachen muß man nur verblümt zu verstehen geben und den Gegenstand unter fremden Namen vorstellen. Auch hat man in Schmähreden von der Ironie Gebrauch zu machen und an dem Gegner dasjenige lächerlich zu machen, worauf er sich viel einbildet, und, wenn man allein oder nur Wenige zugegen sind, sich Schimpfworte zu gestatten, vor großen Versammlungen aber vorzüglich gemeinübliche scheltende Bezeichnungen zu gebrauchen, und endlich die vorgetragenen verunehrenden Dinge auf gleiche Art zu steigern und herabzusetzen, wie die Lobsprüche. In diesen Gattungen also werden wir hieraus mit dem Verfahren bekannt sein.

Sechs und dreißigstes Kapitel.

Es ist uns noch die anklagende und untersuchende Redegattung übrig. Diese wollen wir nunmehr erörtern und zeigen, wie wir in der gerichtlichen Gattung eine Rede abfassen und anordnen sollen.[1]

Zuerst nun werden wir im Eingange den Gegenstand ankündigen, über welchen wir klagen oder uns vertheidigen wollen, wie in den andern Gattungen. Zur Aufmerksamkeit aber werden wir ermuntern durch dieselben Mittel, wie in der anrathenden und abrathenden Gattung.[2] So ist es ferner auch mit dem Wohlwollen: wer beliebt ist von früherer Zeit her oder aus der Gegenwart, und keine vorgefaßte Meinung gegen sich hat, so daß die Hörer gegen ihn selbst, oder gegen seine Sache, oder gegen seine Rede einen Widerwillen haben könnten, hat sich auf die nämliche Weise, wie bei jenen Gattungen gelehrt worden ist, das Wohlwollen zu gewinnen. Wer dagegen weder in Gunst, noch in Ungunst steht, muß sich Wohlwollen zu gewinnen suchen aus der frühern Zeit oder aus der Gegenwart, und zwar entweder durch seine Person, oder durch seine Sache, oder durch seine Rede. Wer aber übel angeschrieben ist, hat Einiges auf die allen gemeine Weise, und anderes wieder für sich besonders zur Erlangung des Wohlwollens zu benutzen. Dies wird also die Art sein, wie man sich das Wohlwollen zu erwerben hat. Diejenigen nämlich, welche weder wohl, noch übel gelitten sind, müssen sich selbst in gedrängter Kürze rühmen, und den Gegnern Schlechtes nachsagen. Sich selbst aber müssen sie wegen solcher Eigenschaften rühmen, von denen die Hörer am meisten Vortheil haben, wie z. B. daß man ein patriotischer Bürger, ein theilnehmender Freund, gegen Unglückliche mitleidig u. s. w. sei; dem Widersacher hingegen solcherlei Schlimmes nachsagen, worüber die Hörer in Zorn gerathen werden, wohin gehört, daß er ein übelgesinnter Bürger, gegen Freunde gehässig, undankbar, gefühllos und dergl. sei. Auch muß man den Richtenden durch Lobsprüche schmeicheln, z. B. sie seien gerechte und kluge Richter. Ferner muß man auch seine Mängel geltend machen, wenn man etwa schwächer ist als die Gegner, sei es im Reden, oder in der Gewandtheit in Geschäften, oder in irgend einem andern Stücke, das in den Prozeß einschlägt,[3] und außerdem das

Gerechte, Gesetzmäßige, Vortheilhafte u. s. w. hereinziehen. Wer also weder wohl, noch übel gelitten ist, hat hierdurch sich bei den Richtern Wohlwollen zu gewinnen. Wenn aber die Richter gegen Jemanden ungünstig gestimmt sind, und die ungünstige Stimmung, welche der Rede Eintrag thut, aus vergangener Zeit herrührt, so wissen wir schon aus dem Früheren,[4] wie man eine solche unwirksam machen soll. Rührt dieselbe aber aus der gegenwärtigen Zeit her, so muß sie nothwendig die Person des Redenden betreffen, indem die letztere für die vorliegende Streitsache ungeeignet ist, oder mit der Klage im Widerspruch steht, oder die Beschuldigung bestätigt. Ungeeignet würde dieselbe sein, wenn etwa ein jüngerer oder ein älterer Mann die Sache eines Andern führt. Der Klage widersprechend wird sie erscheinen, wenn ein starker Mann einen schwachen wegen Mißhandlung verklagt, oder wenn Jemand, der selbst übermüthig ist, einen Bescheidenen wegen übermüthiger Behandlung belangt, oder wenn ein sehr armer Mann einen sehr reichen wegen einer Geldschuld vor Gericht fordert. In solchen Fällen also steht die Person des Prozeßführenden mit der Klage im Widerspruch. Dieselbe bestätigt aber die Beschuldigung, wenn ein starker Mann von einem schwachen der Mißhandlung angeklagt, oder Jemand, der für einen Dieb gilt, des Diebstahls beschuldigt wird. Und so wird überhaupt bei denen, welche einer Sache bezüchtigt werden, die mit ihrem Charakter übereinstimmt, ihre Persönlichkeit als die Anschuldigung bestätigend angesehen werden. Dies sind also die auf die Person des Redenden bezüglichen Dinge aus der gegenwärtigen Zeit, welche eine nachtheilige Stimmung gegen ihn zur Folge haben. Dagegen Dinge dieser Art, welche mit der Sache in Berührung stehen, sind, wenn Jemand mit Verwandten, Freunden oder Gastfreunden, oder seinen nächsten Angehörigen, oder über Kleinigkeiten oder unehrliche Dinge Händel anfängt; denn dergleichen Sachen machen den Prozessirenden einen schlechten Namen.

Wie wir nun die bisher angezeigten Dinge, welche die Richter gegen uns stimmen, unwirksam machen sollen, will ich nun darlegen. Und zwar gebe ich zwei Hauptgrundsätze an, die für alle Fälle gelten: erstens, wovon du vermuthest, daß die Richter es tadeln werden, damit komme du ihnen zuvor, und tadle es selbst; zweitens, was die Sachen angeht, so ist es am besten, die Schuld den Gegnern aufzubürden, oder wenn dies nicht thunlich ist, andern Personen, indem du z. B. dich so entschuldigst, daß du nicht aus freiem Willen, sondern

von der Gegenpartei gezwungen, dich in den Prozeß eingelassen habest. In Bezug auf die einzelnen Dinge aber, welche uns Ungunst zuziehen, hat man Folgendes zu seiner Entschuldigung anzuführen. Wenn man noch zu jung ist, entschuldige man sich mit dem Mangel an ältern Freunden, die den Prozeß für uns führen könnten, oder mit der Größe des erlittenen Unrechts, oder mit der zu fürchtenden Verjährung, oder mit der Vielheit der Klagen, die man habe, oder mit etwas Anderem der Art. Führt man aber für einen Andern das Wort, so muß man sagen, man führe dessen Sache nur aus Freundschaft, oder aus Feindschaft mit der Gegenpartei, oder weil man bei dem Handel zugegen gewesen sei, oder um des gemeinen Nutzens willen, oder weil derjenige, dessen Sache man führt, allein stehe, und ihm Unrecht geschehe. Bestätigt aber unsere Person die Beschuldigung, oder steht sie mit der Klage im Widerspruch, so muß man sich der Verwahrung bedienen und sagen, es sei nicht gerecht, noch gesetzmäßig, noch bringe es Vortheil, nach einer vorgefaßten Meinung oder einem Verdachte zu verdammen, ehe man die Sache gehört habe. Die ungünstige Stimmung also, welche sich an die Person des Redenden knüpft, werden wir auf diese Art unwirksam machen. Diejenige dagegen, welche sich von der Sache herschreibt, werden wir so zurückweisen, daß wir die Schuld auf die Gegenpartei schieben, oder ihr Verhöhnung Schuld geben, oder Ungerechtigkeit, oder Habsucht, oder Streitsucht, und uns darüber erzürnt stellen, daß es uns unmöglich sei, auf einem andern Wege zu unserm Rechte zu gelangen. Die besondern Dinge also, welche vor Gericht uns in Ungunst bringen, werden wir so unwirksam machen, die bei allen Gattungen von Reden gemeinsam vorkommenden aber so, wie bei den frühern Gattungen gelehrt worden ist. Auch werden wir bei den Eingängen der gerichtlichen Reden dieselbe Anordnung befolgen, wie in den Staatsreden.

Nach denselben Grundsätzen werden wir auch die Erzählungen an den Eingang anknüpfen, und sie entweder in ihren einzelnen Theilen als glaubwürdig und gerecht erweisen, oder sie nach einander in einem Zusammenhange vortragen.

Hiernächst wird die Bekräftigung folgen, und zwar wenn die Thatsachen von dem Gegner bestritten werden, die mittelst der Beweismittel, wenn sie aber zugegeben werden, die mittelst des Gerechten, des Vortheilhaften u. s. w. Ordnen aber muß man die Beweismittel so, daß man die erste Stelle den Zeugnissen und den durch die Folter

für uns gewonnenen Geständnissen, wenn deren vorhanden sind, einräumt. Hierauf muß man, wenn diese glaubhaft sind, bekräftigen durch Gemeinsprüche und Gegengründe, wenn sie aber nicht ganz glaubhaft sind, durch die Wahrscheinlichkeit, und sodann durch Beispiele, Ueberführungen, Wahrzeichen und unumstößliche Beweise,[5] und zuletzt durch Anführung von Gegengründen und Gemeinsprüchen. Wenn aber die Thatsachen zugegeben werden, so muß man die Beweismittel weglassen, und die Rechtfertigung, wie früher gesagt, vornehmen. Und auf diese Weise werden wir denn bekräftigen.

Nach der Bekräftigung werden wir dann zu der Bestreitung der Gegenpartei schreiten, und uns gegen das verwahren, was von dieser muthmaßlich vorgebracht werden wird. Wenn dieselbe nun das Thatsächliche leugnet, so müssen wir die von uns beigebrachten Beweismittel steigern und diejenigen, welche von jener geltend gemacht werden können, entkräften und herabsetzen. Ist der Gegner aber geständig, so muß man die Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit erweisen nach den geschriebenen Gesetzen: dabei muß man denn nachzuweisen versuchen, daß die, welche wir anführen und die, welche diesen ähnlich sind, gerecht, sittlich, dem gemeinen Wesen vortheilhaft, und von dem Volke dafür anerkannt seien, die für den Gegner sprechenden aber das Gegentheil hievon. Wenn sich dieses aber nicht sagen läßt, so erinnere man die Richter daran, daß sie nicht über das Gesetz, sondern über die Sache zu urtheilen hätten, indem sie geschworen, nach den bestehenden Gesetzen das Urtheil zu fällen, und mache sie darauf aufmerksam, daß es jetzt nicht an der Zeit sei, Gesetze zu machen, sondern an den hiezu bestimmten Tagen.[6] Trifft es sich aber, daß die Handlung, welche wir begangen haben, solchen Gesetzen zuwiderläuft, welche als ungerecht angesehen werden, so hat man zu sagen, eine solche Bestimmung sei nicht ein Gesetz, sondern vielmehr eine Ungesetzlichkeit; denn das Gesetz werde gegeben, um die Wohlfahrt zu fördern, dieses aber bringe dem Staate Schaden. Auch muß man sagen, sie würden sich keiner Gesetzwidrigkeit schuldig machen, wenn sie ein diesem Gesetze widersprechendes Urtheil fälleten, sondern damit nur als Gesetz aufstellen, daß man sich nicht an schlechte und gesetzwidrige Dekrete halten solle. Sodann muß man sich auch darauf stützen, daß kein Gesetz verbiete, dem gemeinen Wesen wohl zu thun; allein untaugliche Gesetze außer Wirksamkeit setzen heiße dem Staat eine Wohlthat erweisen. Klar ausgedrückte Gesetze, wie sie uns nur immer vorkommen mögen, werden wir nun,

wenn wir uns gegen sie verwahren wollen, hieraus zu bestreiten hinlängliche Mittel haben. Ueber zweideutige dagegen, wenn die Richter sie so verstehen, wie es uns frommt, hat man ihnen dieses nur anzudeuten. Fassen sie dieselben aber so auf, wie der Gegner sagt, so muß man ihnen vorstellen, der Gesetzgeber habe nicht das gemeint, was man sagt, und ihr Vortheil erheische vielmehr, das Gesetz so auszulegen. Wenn man aber nicht im Stande ist, sie zu der entgegengesetzten Ansicht herüberzuziehen, so zeige man ihnen, daß das entgegenstehende Gesetz nichts Anderes könne sagen wollen, als was wir sagen. Und wenn man mit den Gesetzen so verfährt, so wird man nie verlegen sein, wie man sie anzugreifen habe. Und überhaupt wenn die Gegner die Sache eingestehen, und sich aus dem Gerechten und Gesetzmäßigen zu rechtfertigen suchen, muß man so demjenigen, was sie in dieser Hinsicht muthmaßlich vorbringen werden, im Voraus begegnen. Wenn sie aber gestehen und auf Nachsicht Anspruch machen, so muß man solchen Forderungen der Gegner auf folgende Art den Zugang versperren. Zuerst hat man zu sagen, die Sache sei mehr boshafter Art gewesen, und das pflege man so zu sagen, daß man dergleichen aus Versehen gethan habe, wenn man ertappt worden sei, und: „wenn ihr also diesem Nachsicht gewährt, so werdet ihr damit auch allen Uebrigen die Strafe erlassen.“ Ferner sage man: „wenn ihr diejenigen lossprechet, welche gestehen, daß sie gefehlt haben, wie könnt ihr dann die nicht Gestehenden verurtheilen?“ Auch muß man sagen: „wenn er auch aus Versehen gefehlt hat, so bin ich doch nicht schuldig, seines Versehens wegen Schaden zu leiden.“ Außerdem ist zu sagen, auch der Gesetzgeber gewähre nicht den aus Versehen Fehlenden Nachsicht, und folglich sei es billig, daß auch sie, die Richter, es nicht thäten, da sie nach den Gesetzen richten sollten. Durch solche Reden also werden wir der Nachsicht keinen Raum lassen, wie wir auch schon zu Anfang angezeigt haben, und überhaupt uns gegen das, was von den Gegnern zur Beschuldigung, zur Rechtfertigung und zur Erlangung der Nachsicht vorgebracht werden wird, mittelst des eben Vorgetragenen wahren.

Nach diesem Punkte hat man die Hauptstücke der ganzen Rede zu rekapituliren, und, wenn es die Sache zuläßt, in gedrängter Kürze den Richtern Feindschaft, Zorn oder Neid wider die Gegenpartei einzuflößen, gegen uns aber Freundschaft, Dankbarkeit oder Mitleid. Woraus aber diese Gefühle entspringen, haben wir bei der Staatsrede,

und namentlich bei der anrathenden und abrathenden Gattung angegeben, und werden in der vertheidigenden Gattung am Schlusse wieder darauf zurückkommen.[8] Die erste Rede also werden wir, wenn wir in gerichtlichen Händeln Kläger sind, auf diese Art abfassen und anordnen.

Wenn wir uns aber zu vertheidigen haben, so werden wir den Eingang auf ähnliche Weise, wie bei der Anklage, einrichten, von den Anschuldigungen aber diejenigen, welche der Kläger den Hörern völlig erwiesen hat, übergehen, und nur die, welche er ihnen blos wahrscheinlich gemacht, nach dem Eingange vornehmen und entkräften, und hierauf die Zeugen, die peinlichen Fragen und die abgelegten Eide auf die Art unglaubhaft machen, wie man es früher gehört hat, indem wir, wenn die Thatsachen beglaubigt sind, die Vertheidigung wegen derselben an der Stelle unterbringen, wo wir das, was unerwiesen bleibt, abhandeln, wenn aber die Zeugen und die Gefolterten[9] Glauben genießen, von ihnen bei der Erörterung der Anklagerede oder des Thatbestandes handeln, oder bei demjenigen andern Stücke in der Anklage, worin wir am sichersten sind, uns Glauben zu gewinnen. Wenn man dich aber so anklagt, daß man die Schuld der That auf deinen Vortheil oder auf deine Gewohnheit schiebt, so zeige du in deiner Vertheidigung vor Allem, daß dieselbe dir keinen Vortheil bringe, wenn du aber dies nicht kannst, daß weder du die Gewohnheit habest, dergleichen zu thun noch Deinesgleichen, oder doch nicht auf diese Art. Damit wirst du denn die Wahrscheinlichkeit aufheben. Ist aber ein Beispiel angeführt worden, so zeige zuerst, wenn du kannst, daß es mit der angeschuldigten Sache keine Aehnlichkeit habe; sollte dies aber nicht möglich sein, so führe selber als Gegentheil ein anderes Beispiel an, das sich der Wahrscheinlichkeit zuwider begeben hat.[10] Die Ueberführung aber entkräfte, indem du erklärst, aus welchen Ursachen es dir begegnet sei, daß du dir widersprochen habest, und von den Gemeinsprüchen und Gegengründen zeige, daß sie entweder der allgemeinen Meinung widerstreiten oder doppelsinnig sind. Von den Wahrzeichen dagegen beweise, daß sie Wahrzeichen mehrerer Dinge sind, und nicht allein desjenigen, was man dir Schuld gibt. Und indem wir so demjenigen, worauf die Gegenpartei sich beruft, eine entgegengesetzte Bedeutung unterlegen, oder es zweifelhaft machen, werden wir ihm seine Beweiskraft nehmen. Wenn wir jedoch dasjenige, dessen man uns beschuldigt, gethan zu haben bekennen, so werden wir, indem wir unsre Vertheidigung von dem

Gerechten und Gesetzlichen aus führen, zu erweisen versuchen, daß unsere Sache gesetzmäßiger und gerechter sei. Wenn dies aber nicht durchführbar ist, so müssen wir zu einem Versehen oder einem Unfall unsere Zuflucht nehmen, und dadurch, daß wir den Schaden als gering schildern, Nachsicht zu erlangen suchen, indem wir uns darauf beziehen, daß Irren allen Menschen gemein, dagegen absichtlich Unrecht thun nur den Bösen eigen sei. Auch sage man, es sei billig, gerecht und dem eigenen Vortheile gemäß, mit Versehen Nachsicht zu haben; denn kein Mensch wisse, ob ihm nicht auch etwas der Art begegnen werde. Endlich zeige man, daß auch der Gegner selbst, wenn er einmal aus Versehen gefehlt hat, um Nachsicht deßwegen gebeten habe.

Hiernächst folgen die von der Gegenpartei im Voraus angebrachten Verwahrungen gegen unsere Vertheidigung. Die übrigen nun werden wir aus der Sache selbst schon Mittel finden, unwirksam zu machen. Wenn sie uns aber damit in Ungunst zu setzen suchen, daß wir geschriebene Reden hielten, oder uns auf die Redekunst legten, oder daß wir um Lohn für Einen das Wort führeten, so muß man dergleichen Einflüsterungen geradezu entgegentreten und sie lächerlich machen und erstlich über das Redenschreiben sagen, das Gesetz verbiete es weder uns, eine geschriebene, noch jenem, eine ungeschriebene Rede zu halten; denn dasselbe erlaube es wohl nicht, so und so zu handeln, zu reden aber gestatte es einem Jeden, wie er wolle. Auch ist zu sagen: „Dieser mein Gegner meint wohl selbst, er habe mir großes Unrecht angethan, so daß er glaubt, ich könne ihn nicht nach Verdienst darob verklagen, ohne meine Rede aufgeschrieben und lange Zeit durchdacht zu haben.“ Der Anfeindung wegen geschriebener Reden hat man also auf diese Art zu begegnen. Wenn der Gegner aber sagt, wir nähmen Unterricht und übten uns im Reden, so werden wir dieses eingestehen und sagen: „Wir, die wir, wie du sagst, Unterricht nehmen, sind nicht prozeßsüchtig, du aber, der nicht zu reden versteht, bist überwiesen, uns nicht nur jetzt, sondern auch früher muthwillig in Prozesse verwickelt zu haben.“ So wird es den Bürgern ersprießlich erscheinen, daß auch jener Unterricht in der Redekunst nehme, weil er dann nicht so böse und klagesüchtig sein würde. Auf gleiche Weise werden wir auch, wenn Jemand sagt, daß wir um Lohn das Wort führeten, dieses eingestehen, und den Vorwurf in's Lächerliche ziehen, und nachweisen, daß der, welcher uns dies zum Verbrechen mache, es selber thue, und alle Uebrigen nicht minder. Dann werden wir die verschiedenen Arten des Lohnes

aufzählen und sagen, die Einen würden Sachwalter um Geld, die Andern um Gunst, die Andern um Rache, die Andern um Ehrenstellen zu erlangen. Von sich selbst erkläre man nun, daß man nur aus Gefälligkeit die Führung der Sache übernommen habe; der Gegner aber (sage man) trete hier auch nicht um einen geringen Lohn auf: denn um ungerechter Weise Geld zu erhalten, fange er den Prozeß an, nicht um solches nicht bezahlen zu dürfen. Eben so hat man auch zu Werke zu gehen, wenn gesagt wird, wir lehrten Andere Prozesse führen, oder verfertigten gerichtliche Reden: man lege nämlich dar, daß auch alle andern Leute, so viel sie können, ihren Freunden mit Unterweisung und Rath behülflich sind. Dies ist die Art, wie man kunstgemäß solchen Anschuldigungen begegnen soll.

Man darf aber auch mit den Fragen und Antworten, so weit sie in diese Redegattungen einschlagen, es nicht leichtfertig nehmen, sondern muß Eingeständnisse und Ableugnungen in den Antworten wohl unterscheiden. Eingeständnisse sind z. B. folgende: „Hast du nicht meinen Sohn getödtet? Ja, ich habe ihn getödtet, da er zuerst seine Waffe gegen mich erhob.“ „Hast du nicht meinen Sohn zu Boden geschlagen? Allerdings, da er ohne Ursache gewaltsame Hand an mich legte.“ „Hast du mir nicht ein Loch in den Kopf geschlagen? Das that ich, als du zur Nachtzeit mit Gewalt in mein Haus eindringen wolltest.“ So werden also Eingeständnisse gemacht, indem man sich zugleich auf die Gesetzlichkeit beruft. Ableugnungen, wie folgende, dagegen lenken die Schuld auf das Gesetz selbst: „Du hast doch meinen Sohn getödtet? Nein, nicht ich, sondern das Gesetz.“ Auf diese Art muß man in allen solchen Fällen erwiedern, wo das eine Gesetz etwas zu thun befiehlt, und das andere es verbietet. Was man also wider die Gegenpartei zu sagen hat, wird man aus allem Gesagten sich zusammenstellen können.

Hiernach kommen wir an die Rekapitulation, durch welche wir in der Kürze noch einmal an alles Vorgetragene erinnern. Anwendbar ist dieselbe zu allen Zeiten, und man kann daher bei jedem Theil und bei jeder Gattung Gebrauch von ihr machen; doch ist sie am meisten an ihrer Stelle in Anklagen und Vertheidigungen, und außerdem bei anrathenden und widerrathenden Reden. Denn wir sind der Meinung, daß man darin nicht allein an das Vorgetragene zu erinnern habe, was auch in Lob- und Schmähreden geschieht, sondern auch die Richter gegen sich günstig, und gegen die Widersacher ungünstig stimmen müsse:

deßwegen weisen wir derselben auch unter den Theilen der Rede den letzten Platz an. Man kann aber den Zweck der Erinnerung erreichen, indem man die Hauptstücke des Vorgetragenen summirt, oder sie aufrechnet, oder aus der eigenen Rede das Stärkste, und aus der des Gegners das Schwächste in Fragen gegen einander hält, oder wenn man will, die Figur der Aufforderung zu einer Entschließung [11] anwendet. Wie aber ein jedes von diesen zu verstehen ist, wissen wir aus dem Vorhergehenden. Eine für uns günstige und für die Gegenpartei ungünstige Stimmung aber werden wir eben so bewirken, wie in den anrathenden und widerrathenden Reden, indem wir die Hauptsachen von dem andeuten, was wir selbst, oder unsere Freunde unsern Widersachern selbst, oder denen, die ihnen theuer sind, Gutes gethan haben, oder thun, oder thun werden, oder auch den Richtern selbst, oder denen, deren sie sich annehmen, und indem wir ihnen vorhalten, wie es jetzt an der Zeit sei, daß sie sich uns für das Erwiesene dankbar bezeigten, und indem wir uns überdieß als mitleidswerth darstellen, wenn die Sache dies erlaubt. Letzteres werden wir zu Stande bringen, wenn wir nachweisen, daß wir mit den Hörern befreundet sind, und unverdientes Mißgeschick haben, indem es uns früher übel ergangen sei, oder jetzt ergehe, oder noch ergehen werde, so fern sie uns nicht beiständen; oder wenn wir, wo dergleichen Umstände nicht vorhanden sind, schildern, welcher Güter man uns beraubt habe, oder beraube, oder berauben werde, wenn die Richtenden uns kein Gehör schenken sollten, oder wie wir ein Gut niemals genossen haben, oder jetzt nicht genießen, oder in Zukunft nicht genießen werden, wenn sie uns ihren Beistand nicht gewähreten. Hierdurch werden wir uns als mitleidswerth darstellen, und uns bei den Hörern in Gunst setzen. Unsere Gegner aber werden wir in ein schlimmes Licht stellen und in Mißgunst bringen durch das Gegentheil hievon, indem wir nämlich erweisen, daß von diesen, oder von ihren Freunden den Hörern, oder denjenigen, welche ihnen theuer sind, Schlimmes widerfahren sei, oder widerfahre, oder widerfahren werde wider die Gebühr; denn durch solche Vorstellungen wird bei ihnen Haß und Zorn gegen dieselben erregt werden. Wenn dieses jedoch nicht zulässig ist, so werden wir diejenigen Dinge geltend machen, durch welche wir bei den Hörern Mißgunst wider unsere Gegner erregen werden; denn Mißgunst kommt dem Hasse nahe. Sie werden aber mißgünstig angesehen werden, um es kurz zusammenzufassen, wenn wir darthun, daß sie unverdientes Glück genießen, und

den Hörern abgeneigt sind, indem wir dabei schildern, wie ihnen vieles Gute schon mit Unrecht widerfahren sei, oder widerfahre, oder widerfahren werde, oder wie sie ein Gut noch nie vorher entbehrt hätten, oder jetzt nicht entbehreten, oder es nicht entbehren würden, oder wie sie ein Uebel noch nie getroffen habe, oder jetzt nicht treffe, oder nicht treffen werde, wenn die Richter sie jetzt nicht züchtigten. Mit diesen Mitteln also werden wir im Ausgang der Rede zum Wohlwollen gegen uns, und zur Ungunst wider die Gegner stimmen, so wie wir aus Allem, was bisher gesagt worden, die Anklage- und Vertheidigungsreden kunstgemäß zu ordnen wissen werden.

Sieben und dreißigstes Kapitel.

Die untersuchende Gattung kommt selbständig nicht häufig in Anwendung, sondern wird den andern Gattungen beigemischt, und ist vorzüglich in gerichtlichen Streitigkeiten brauchbar. Damit wir jedoch auch mit deren Einrichtung nicht unbekannt seien, wenn es sich etwa trifft, daß wir die Rede, das Leben oder die Handlungen eines Menschen, oder die Verwaltung eines Staates zu untersuchen haben, so will ich auch von ihr nach ihren Hauptstücken handeln.

Den Eingang erstlich haben die Angeschuldigten und die, welche die Anschuldigungen untersuchen, ungefähr auf gleiche Weise einzurichten, und wenn wir also zu Anfang einleuchtende Gründe angegeben haben, aus welchen wir mit Fug dies zu thun scheinen werden, so werden wir zur Untersuchung selbst schreiten. Es werden aber in Staatsversammlungen etwa folgende Gründe an ihrer Stelle sein: wir unternähmen dies nicht aus Streitsucht, sondern blos um den Hörern Licht zu verschaffen, und sodann hätten jene Leute uns früher auch Händel gemacht. Und in Privatsachen werden wir entweder Feindschaft zum Vorwande nehmen, oder den schlechten Charakter der zur Untersuchung Gezogenen, oder Freundschaft für die, welche jene vor Gericht ziehen, oder die Absicht, daß sie das, was sie treiben, lassen und nicht wieder thun möchten; in Staatssachen aber die Gesetzlichkeit, Gerechtigkeit und den Nutzen des Gemeinwesens. Nachdem wir denn dieses und Aehnliches zum Eingang benutzt haben, werden wir der Reihe nach jedes Einzelne, was

gesagt, gethan oder ausgesonnen worden ist, vornehmen und untersuchen, indem wir daran zeigen, daß es dem Rechte, den Gesetzen und dem Vortheile der Einzelnen und der Gesammtheit widerstreite, und Alles prüfen, ob es sich selber irgend widerspricht, oder dem Charakter rechtschaffener Leute, oder der Wahrscheinlichkeit. Damit wir nicht durch Aufzählung des Einzelnen weitschweifig werden: je mehr wir den Hörern vor Augen legen, daß das, was von den zur Untersuchung Gezogenen ausgesagt wird, der allgemein angenommenen Art zu denken, zu handeln, zu reden oder sich zu betragen zuwider ist, um so schlimmer werden dieselben in der Meinung der Hörer stehen. Man muß jedoch nicht mit Erbitterung untersuchen, sondern mit Gleichmuth; denn auf diese Art werden die Sachen, welche gesagt werden, den Hörern glaubhafter erscheinen, und die Redenden sich selbst am wenigsten Ungunst zuziehen. Wenn man nun Alles vollkommen untersucht, und es gehörig gesteigert hat, so halte man am Schluß eine gedrängte Rekapitulation, und rufe dadurch den Zuhörern das Gesagte in's Gedächtniß zurück. Wenn wir nun alle Gattungen von Reden auf diese Weise einrichten, so werden wir sie kunstgemäß behandeln.

Acht und dreißigstes Kapitel.

Man muß im Reden sowohl als im Schreiben so viel als möglich versuchen, den Ausdruck der Sache gemäß zu gestalten, und durch Uebung nach der Fertigkeit streben, alles Vorgenannte auf der Stelle ausführen zu können. Zum kunstgemäßen Reden in Privat- und öffentlichen Streitigkeiten und in der Verhandlung mit Auswärtigen werden wir dann hierin die meisten und besten Hülfsmittel finden, welche die Kunst zu geben vermag.

Doch muß man nicht allein auf die Redefertigkeit Sorgfalt verwenden, sondern auch auf sein Leben, indem man dasselbe nach den bisher dargestellten Grundformen regelt; denn die planmäßige Ordnung im Leben trägt sowohl zur Ueberredungskraft viel bei, als auch zur Erlangung eines ehrenvollen Rufes. Zuerst also muß man sein Thun **disponiren** nach der Weise der Dispostion eines Ganzen in unserer Kunst, was man zuerst, was zum zweiten, zum dritten oder vierten

vorzunehmen habe, und sodann auf sich vorbereiten, wie wir gelehrt haben, daß man im Eingange die Zuhörer vorzubereiten habe. Geneigt wirst du dir nun deine Umgebung machen, wenn du, was du versprichst, auch hältst, und dieselben Freunde dir dein ganzes Leben hindurch bewahrst, und auch in deinen übrigen Bestrebungen nicht veränderlich erscheinst, sondern als Einer, der immer denselben treu bleibt. Aufmerksamkeit wird man dir schenken, wenn du große und edle Handlungen unternimmst, die der Menge Vortheil bringen. Wenn man dir aber geneigt ist, und du dich nun im Handeln zu zeigen hast, so werden die Leute alles dasjenige, was eine Abwendung von Uebeln und eine Gewährung von Gütern darbietet, als ihnen vortheilhaft, mit Beifall aufnehmen, was aber das Gegentheil davon hervorbringt, das werden sie verwerfen. Statt daß aber von der Erzählung im Frühern gefordert wurde, daß sie rasch, klar und nicht unglaubhaft sei, hast du zu trachten, daß deine Handlungen diese Eigenschaften haben. Rasch wirst du sie nun vollführen, wenn du nicht Alles zugleich thun willst, sondern das Erste zuerst, und dann das Weitere; klar aber, wenn du nicht rasch eine Handlung abbrichst, und andere Dinge vor die Hand nimmst, ehe du die erstere vollendet hast; nicht unglaubhaft endlich, wenn du nicht deinem Charakter zuwider handelst, und außerdem wenn du nicht den Schein annimmst, als habest du dieselben Leute bald zu Freunden, bald zu Feinden. Aus der Lehre von der Beweisführung werden wir das entlehnen, daß wir in denjenigen Dingen, von welchen wir ein sicheres Wissen haben, nach der Anleitung desselben unsere Handlungen vollziehen, in denen hingegen, von welchen wir nichts wissen können, uns nach dem meistentheils Eintreffenden richten; denn in Dingen der letzteren Art ist es das Sicherste, so zu handeln, daß man sich nach dem Gewöhnlichen richtet.

In Hinsicht auf die Bestreitung unserer Gegner werden wir, wo es auf das Reden ankömmt, uns aus dem, was von ihnen gesagt wird, Bekräftigung verschaffen; im Handel und Wandel aber werden wir dies erreichen, wenn wir jedes nach den Gesetzen, den ungeschriebenen und den geschriebenen, vornehmen, unter Zuziehung der bestmöglichen Zeugen, und zur festgesetzten Zeit. Und wie wir am Schluß der Rede die Zuhörer noch einmal an das Vorgetragene erinnern, indem wir die Sache summarisch wiederholen: so werden wir an das, was wir vollbringen, wieder erinnern, wenn wir dieselben Handlungen wieder vornehmen, oder solche, die den vorhergegangenen ähnlich sind.

In günstiger Stimmung gegen uns werden die Leute sein, wenn wir Dinge thun, von denen sie glauben, daß sie ihnen Gutes gebracht haben, oder bringen, oder bringen werden. Bedeutendes vollbringen[2] endlich werden wir, wenn wir Handlungen vornehmen, die Vieles und zur Ehre Gereichendes bewirken. Auf diese Weise hat man also sein Leben planmäßig einzurichten, so wie man sich nach der vorhergehenden Darstellung im Reden zu üben hat.

Anmerkungen zur Rhetorik an Alexandros.

Brief an Alexandros.

1) Unter „öffentlichen Reden“ scheint unser Verfasser, wie auch Kapitel I. erschließt, alle drei Gattungen von Reden zu verstehen, im Gegensatz gegen die rednerischen Schulübungen. Bei Aristoteles werden durch *politikoi lógoi* nur die Staatsreden bezeichnet: auf diese ist aber die folgende Anweisung keineswegs beschränkt, sie nicht einmal vorzugsweise gerichtet.

2) Der Briefsteller treibt hier ein nicht übersetzbares Spiel mit den verschiedenen Bedeutungen des Wortes *lógos*.

3) Was unter diesem „damit“ zu verstehen sei, darüber sind die Meinungen getheilt. Buhle meint: „mit der Gesetzgebung“. Stahr (Aristotelia II, S. 282) erklärt es: „mit Aufstellung moralischer und politischer Grundsätze“. Nach unserer Meinung ist das Einfachste und Nächstliegende: „mit der Nachahmung Deines Verhaltens.“

4) Nämlich die Berathung.

5) Nämlich wenn wir die Kunst der Rede uns wissenschaftlich zu eigen machen.

6) Hiebei sehen wir von einer Klasse Pariſcher Sophiſten eben ſo wenig anzugeben als Andere vor uns; interessen wagen wir eine Vermuthung auszusprechen. Vielleicht hatte unser kluger Briefsteller in Platon's Apologie des Sokrates gelesen, daß Euenos der Parier die Redekunst für den billigen Preis von fünf Minen lehrte, während Andere, wie Gorgias, hundert Minen dafür nahmen. Indem er nun über den Grund dieser auffallend verschiedenen Preise nachgrübelte, verfiel er darauf, derselbe möchte wohl darin liegen, daß Euenos nur das von Andern Gedachte vorgetragen habe, und nun nannte er, nach einer nahe liegenden Combination, alle geistesarmen umherziehenden Sophiſten, die ihre Weisheit für ein Billiges lehrten, Pariſer.

7) Welcher Nikanor hier gemeint sei, ist nicht zu ermitteln. Wahrscheinlich der Sohn des Parmenion, welcher in dem Heere des Alexanders einen hohen Rang einnahm. Zwar ist uns sonst von einer Sendung desselben nach Griechenland, und namentlich an Aristoteles, nichts bekannt; allein unser Verfasser brauchte einmal für seine supponirte Mittheilung des Alexanders an Aristoteles einen Namen, und da war ihm der erste beste schon recht.

8) Ueber die Person des Theodektes genügt es wohl, unsere Leser auf die Anmerk. 4 zu der vorigen Abtheilung S. II, Kapitel 23 zu verweisen, so wie auch von Koray daselbst schon in der Anmerk. 16 zu II, 24 gesprochen worden ist. Was aber die beiden Leute hier sollen, diese Frage wird von Andern anders beantwortet. Unsere Ansicht ist diese. Der Schreiber des Briefes wußte, daß Aristoteles, sich in seinem rhetorischen Hauptwerke (III, 9 am Ende) auf eine andere Schrift unter dem Titel Theodektéia beruft (über welche, nebenher gesagt, auch durch Schmidt in seiner schätzbaren commentatio de tempore etc. noch nichts mit Entschiedenheit ausgemacht ist), und da er nun unter Aristoteles Namen außer

jenem ausführlichern Werke noch das gegenwärtige „an Alexandros“ über Rhetorik vorfand, so vermuthete er ohne Weiteres, dies müßten wohl die gesuchten „Theodekteia“ sein.* Um nun aber zu erklären, wie das Werk seinen ursprünglichen Namen könne verloren haben, fingirte er diese zweite Widmung desselben an Alexandros, und fügte dann, gleich als scheine ihm das kleine Büchlein für den Wissensdurst des jungen Gröberers ungenügend, die Uebersendung der Schrift des Korax hinzu. Warum freilich statt der letztern nicht lieber des Aristoteles größere, ächte Rhetorik mitgesendet wird, ist eine andere Frage, auf welche jedoch es an ziemlich plausibeln Antworten nicht fehlt. Mußte es doch schon unpassend erscheinen, daß Aristoteles von zweien Werken desselben Inhaltes seinem großen Schüler gerade das kleinste widmete, wenn er beide ihm übersendete; abgesehen davon, daß dem Briefschreiber leicht die größere Schrift erst später vollendet scheinen mochte, wie dies noch neulich auch Schmidt behauptet hat. Den Gordischen Knoten zerschneidend, hat ein französischer Gelehrter (s. Titze de Aristotelis operum serie, p. 35) behauptet, unser Brief habe ursprünglich vor der Rhetorik in drei Büchern gestanden, wornach denn nichts näher liegt, als diese für die ächten Theodekteia und unsere kleinere Schrift für die Arbeit des Korax zu halten. Allein konnten wir auch einen Augenblick die innere Beschaffenheit des Briefes vergessen, von welcher in der Einleitung genug gesagt ist, so würde diese Hypothese schon dadurch umgestoßen, daß wir nach ihr annehmen mußten, Aristoteles habe seine „Theodekteia“ in derjenigen Schrift als ein anderes Werk citirt, welcher eben dieser Name zukomme, und daß wir ferner uns zu dem Glauben entschließen müßten, die Rhetorik sei aus dem Haupte des Korax schon als eine ziemlich erwachsene und fast in allen Theilen ausgebildete Gestalt entsprungen.

Erstes Kapitel.

1) Man wolle dem Uebersetzer diesen Ausdruck für ὑπόθεσις, welcher in dieser Bedeutung nachgerade zu veralten anfängt, zu gute halten. Es scheint, als hätte unsere Sprache ihm keinen an die Seite zu stellen, der ihn ganz ersetzte.

2) Ist der Fall nämlich nicht von der Art, daß er sich auf einen anerkannten Satz des natürlichen Rechtes zurückführen läßt, so wird man doch einen andern Weg, ihn als gerecht darzustellen, entweder aus einem ähnlichen, oder einem entgegengesetzten Verhältniß, oder aus einem Urtheile Anderer finden können.

3) Ein völlig dunkles Beispiel, da dieser Lysithides ganz unbekannt zu sein scheint. Ein Mann ähnlichen Namens, Lysitheides, ein Asiatischer Gastfreund des Themistokles, der diesen auf seiner Flucht zum König Xerxes unterstützte (Diodor. Bibl. XI, 56), kann offenbar hier nicht gemeint sein. Ein anderer Lysitheides wird bei Demosthenes (in Mid. p. 565) als einer der reichsten Männer Athens, und (in Callipp. p. 1240) als ein Freund des Isokrates genannt; doch wissen wir auch von diesem nichts, was zur Aufhellung unserer Stelle beitragen könnte.

4) Wie die Lakedämonier nach der Einnahme Athens, im Jahr 404 v. Chr. dessen Schicksal in ihrer Hand hatten, so stand es im Jahre 371 nach der Schlacht bei Leuktra, und vorzüglich im Jahre 369, da Epaminondas Sparta belagerte, bei den Athenäern, die erstern gänzlich dem Untergange preiszugeben.

Zweites Kapitel.

1) Warum Bekker diese Worte eingeklammert, hat er durch nichts angedeutet; wir können's indeß errathen: weil sie fast den Anschein einer Glosse haben, und im Folgenden nicht weiter berücksichtigt werden.

2) Dieses Requisit ist für die moderne Ansicht auffallend; man muß aber nicht aus den Augen lassen, daß Anfeuerung zu kriegerischer Tüchtigkeit bei den Hellenen überall mit als Zweck öffentlicher Feste erscheint: in diesem Sinn ist selbst die Anordnung der olympischen und anderer Festspiele zu fassen, bei denen erst später zu den gymnischen die musischen Wettkämpfe hinzutreten.

3) Die Pflastertreter (ἀγοραῖοι) waren in den hellenischen Freistaaten (besonders in Athen) eine verrufene Klasse, die, aller Arbeit abhold, von dem Sold der Volksversammlungen und Gerichte lebte, und auf alle Weise die reichen Bürger in Prozesse und Bußen zu verwickeln trachtete, damit die Staatskasse nur immer im Stande wäre, ihren Müssiggang zu unterhalten.

4) Es ist eine im Alterthum öfter wiederkehrende revolutionäre Maßregel, daß die zurückgesetzte Partei auf eine gleichmäßige Vertheilung entweder des gesammten Grundbesitzes oder des Staatseigenthums drang.

* Vergleiche Stahr, Aristotelia II, S. 228.

Drittes Kapitel.

1) Die Uebersetzung hat sich hier einige Breite gestatten müssen, um nur mit einiger Verständlichkeit die *συνοικείωσις* wiederzugeben, eine rednerische Figur, über welche **Ernesti Lexicon Technologiae p. 332** mehr beschreibend als erklärend redet.

2) Indem man, wie im ersten Kapitel, nicht nur aus dem Gegenstande selbst argumentirt, sondern auch aus dem, was ihm ähnlich, und was ihm entgegengesetzt ist, und aus frühern Urtheilen.

3) Nämlich man zählt nicht nur das Gute und Böse auf, was er selbst gethan, sondern auch was durch ihn herbeigeführt worden, von ihm ausgegangen, um seinetwillen geschehen ist, oder was ohne ihn nicht zu Stande gekommen wäre.

4) S. die Anmerkung 7 zu der vorigen Rhetorik B. I, Kapitel 7.

Viertes Kapitel.

1) Man unterschied nämlich *δικὰς τιμητοὺς* und *ἀτιμήτους*, über welchen Unterschied jedes Compendium der griechischen Antiquitäten Aufschluß geben kann.

Fünftes Kapitel.

1) Das scheint der Sinn dieser Stelle zu sein, die wir unmöglich mit Buhle für verdächtig halten können. Ein Beispiel hievon wurde sein, wenn Jemand zuerst die Umdrehung der Erde um die Sonne behauptete, und dann doch den Bericht im Buche Josua, Kapitel 10, 12 — 14 als ein historisches Faktum anspräche.

2) Das Gleichniß ist offenbar verunglückt; der Autor hätte sich dasselbe übrigens ganz ersparen können.

Sechstes Kapitel.

1) Im ersten Theile des ersten Kapitels. Dort sind außer den hier angegebenen Stücken noch aufgezählt: das Ausführbare, das Leichte, das Nothwendige.

2) Eine Erklärung dieser technischen Ausdrücke wird der geehrte Leser uns erlassen, da wir nur das vorwegnehmen müßten, was weiterhin davon gesagt wird.

Siebentes Kapitel.

1) Wie die, welche „eben diese Sache oft gethan haben", hier unter die Beispiele von Gemüthsbewegungen kommen, möchte schwer zu erklären sein, wenn man nicht annehmen will, daß der, welcher eben diese Sache oft gethan hat, Theilnahme für den Thäter zu haben pflegt, und daher für dessen Entschuldigung empfänglich ist. Einen ähnlichen unbequemen Zusatz „*ἢ πλουτοῦντες*" nach *ἐπιθυμῶν* hat Bekker stillschweigend ausfallen lassen, obgleich er durch die Uebersetzung des Philelphus anerkannt wird.

2) D. h. unsern natürlichen Neigungen.

Achtes Kapitel.

1) Unter Anführung des Thrasybulos im ersten Jahr der 94. Olympiade (404 vor Chr.). Die Zahl der Mannschaft wird übrigens verschieden angegeben: siehe Schneider zu Xenophons griechischer Geschichte, II, 4, 2. Phyle war ein fester Platz, 100 Stadien ($2^1/_2$ deutsche Meilen) von Athen, auf der Gränze von Attika und Böotien.

2) Unter Epaminondas im zweiten Jahr der 102. Olympiade (371 vor Chr.); die Lakedämonier unter Kleombrotos, der auf dem Platze blieb.

3) Im vierten Jahr der 105. Olympiade (357 vor Chr.).

4) Unter Timoleon im vierten Jahr der 108. Olympiade (345 vor Chr.). Nach den Berichten des Diodoros und Plutarchos waren es jedoch zehn Schiffe.

Neuntes Kapitel.

1) Es ist eine alte Bemerkung, daß hier *τεκμήριον* in einem andern Sinne gebraucht werde, als in der ächten Aristotelischen Rhetorik. Wir glauben, daß das deutsche „Ueberführung" dem hier geltenden Sinne so nah als möglich kommen wird.

Zehntes Kapitel.

1) Auch ἐνθύμημα hat bei unserm Autor eine ganz andere Bedeutung als bei Aristoteles. Ob wir dieselbe durch „Gegengrund“ genügend ausgedrückt haben, wird aus dem Inhalt des ganzen Kapitels zu beurtheilen sein.

2) Da die handschriftliche Lesart uns hier keinen Sinn zu geben schien, so haben wir geglaubt, uns an die Conjectur des Casaubonus συναγαγεῖν ὡς εἰς βραχύτατα halten zu müssen. Auch statt νοήμασιν lesen wir im Nächstfolgenden ὀνόμασιν, was auch schon ältere Autoritäten für sich hat.

Elftes Kapitel.

1) Vielleicht hätte sich der Uebersetzer hier an das ἀντίδικοι einiger Ausgaben halten sollen, zumal da auch die Uebersetzung des Philelphus dafür spricht; da indessen alle Handschriften Bekker's ἄδικοι zu haben scheinen, so haben wir uns dabei beruhigen zu müssen geglaubt.

Zwölftes Kapitel.

1) Diese beiden Dinge sind durchaus nicht einerlei, wie man wohl geglaubt, und deßwegen in manchen Ausgaben die Worte ἐκ τῶν μαρτυριῶν καὶ (ἢ) ausgestoßen hat; sondern es lassen sich Wahrzeichen entnehmen, theils aus der Beschaffenheit der Zeugnisse im Ganzen, z. B. aus dem Widerspruch ein Zeichen der Unglaubwürdigkeit, theils aus einzelnen bezeugten Umständen, sofern sie z. B. einen Schluß auf etwas nicht Bezeugtes gestatten.

Dreizehntes Kapitel.

1) Offenbar gebraucht unser Verfasser hier schon wieder ein Wort (ἔλεγχος) in ganz anderm Sinn, als Aristoteles gewohnt ist. Ob es uns gelungen ist, dasselbe präcis wiederzugeben, wünschten wir gerne von solchen zu hören, die uns im verneinenden Falle einen bessern Ausdruck dafür anzugeben wüßten.

Vierzehntes Kapitel.

1) Was unter diesen „gemeinsamen Vorstellungen“ (ἰδέαις) zu verstehen sei, erinnert sich der geehrte Leser wohl noch aus Kapitel 10.

Fünfzehntes Kapitel.

1) Das ἐνθύμημα kann hier unmöglich die Bedeutung haben, wie im Vorhergehenden. Dem Zusammenhang folgend, glaubten wir ihm den Sinn beilegen zu müssen, in welchem es Ernesti Lex. Rhetor. s. v. bei Dionysios von Halikarnassos (Epist. ad Pomp. c. 5. p. 781) faßt.

2) Es ist nicht nöthig, dem Parallelismus der Glieder zu Liebe hier mit Philelphus und mehreren Ausgaben ἂν ἀπίθανον τυγχάνῃ zu lesen, da man ja, wenn die Aussage schon „unglaublich“ wäre, sie nicht erst einer Beleuchtung zu unterwerfen brauchte, um ihre Glaublichkeit zu schwächen.

3) Ein Athenisches Gesetz, welches Demosthenes (in Steph. II, p. 1132) anführt, verordnete nämlich, daß auch schon der wegen falschen Zeugnisses belangt werden solle, welcher dem Gesetze zuwider als Zeuge auftrete.

4) Man hat hier natürlich an keine bestimmte historische Person zu denken, sondern es ist dies ein Beispiels halben gesetzter Name.

Sechszehntes Kapitel.

1) Man wird sich erinnern, daß in der Regel nur Sklaven gefoltert wurden. In Athen durfte ein Bürger sogar erst nach einem förmlichen Psephisma der Volksversammlung auf die Folter gespannt werden.

Siebenzehntes Kapitel.

1) Welches dieſe ſind, wiſſen wir bereits aus dem ſechſten Kapitel.

Achtzehntes Kapitel.

1) Jede Partei ſprach in der Regel zweimal, und zwar wurde für die Dauer einer jeden der beiden Reden eine beſtimmte Zeit bewilligt, die nach der Waſſeruhr gemeſſen wurde. Näheres ſiehe bei Hermann Griechiſche Staatsalterthümer §. 142.

2) Wir können unmöglich τῶν κρατίστων mit Philelphus von den Richtern verſtehen. Eine ſolche Variation des Ausdruckes liegt ganz außer der Sprechweiſe des Autors. Nachweiſe über die von uns angenommene Bedeutung des Wortes findet man in den Anmerkungen der Herausgeber von Platon's Euthyremos, p. 291, a. Daß die Sache Statt fand, ſieht man aus Demoſthenes Rede für die Krone zu Anfang.

3) Der auf Lemnos von den Hellenen auf der Fahrt nach Troja hülflos zurückgelaſſene Philoktetes mit der unheilbaren Wunde war einer der beliebteſten Stoffe der alten Tragödie. Außer Aeſchylos und Sophokles hatte auch Euripides einen Philoktetes geſchrieben, von dem aber nur Fragmente auf uns gekommen ſind, unter dieſen auch das vorliegende, welches bei Matthiä das zehnte iſt.

Zwanzigſtes Kapitel.

1) Da dies nur ein fingirtes Beiſpiel iſt, ſo hat man nicht zu fragen, auf welches hiſtoriſche Faktum hier hingewieſen werde. Daſſelbe gilt auch von den folgenden Beiſpielen.

Einundzwanzigſtes Kapitel.

1) Man glaube nicht, daß dieſer Satz hier an unrechter Stelle ſtehe: der Verfaſſer betrachtet hier die Ironie nur in ſo ferne, als ſie ſich zu einer eigenen Form der Reprehenſion eignet. Allerdings iſt aber dieſer Geſichtspunkt für dieſe Redefigur zu enge, da ſie auch in allen andern Theilen der Rede anwendbar iſt.

Zweiundzwanzigſtes Kapitel.

1) Man wird es der Ueberſetzung zu gute halten, daß μέγη hier durch Erweiterungen wiedergegeben worden, während die Einzahl μέγος durch Ausführlichkeit überſetzt wurde: dieſer Wechſel iſt durch die verſchiedene Stellung des Ausdruckes bedingt, wird aber hoffentlich der Verſtändlichkeit keinen Eintrag thun. Daß, daß im Folgenden die finnreichen Reden ſo lakoniſch abgefertigt werden, haben wir zum Glück ein Heilmittel in dem zehnten Kapitel des dritten Buches der Ariſtoteliſchen Rhetorik, von wo beſonders die Beiſpiele von Kephiſodotos (als Gegengrund) und aus der Leichenrede des Perikles (als Gemeinſpruch) zu Beiſpielen für das hier Gelehrte genommen werden können.

2) So ſchlecht dieſer Kniff auch iſt, ſo ſcheint es doch, als hätten ſich ihn viele moderne Redner wohl gemerkt.

3) Dies ſcheint der rechte Sinn dieſes bei Philelphus und Buhle durchaus mißverſtandenen Satzes zu ſein, den wir als Exegeſis zu συγγράφειν (zuſammenziehen) faſſen. Es ſoll gelehrt werden, man müſſe, um ſich kurz auszudrücken, die Sätze ſo zuſammenziehen, daß man mehrere (in beſtimmter Zahl: zweien) möglichſt kurz ausgedrückten Subjekten ein gemeinſchaftliches Prädikat beilege. Wo man z. B. der Ausführlichkeit zu Liebe ſagen würde: „der Vater ging fort, und mit ihm ging auch ſein Sohn", würde man, um kurz zu reden, ſagen: „Vater und Sohn gingen". Daß λόγος hier in einem andern Sinn als bei Ariſtoteles ſteht, kann nach ſo vielen frühern Beiſpielen nicht auffallen.

4) Wir hoffen, daß man mit uns darüber einverſtanden ſein wird, daß das Adjektiv ἀόριστος hier nicht in demſelben Sinn ſtehen könne, wo eben das Subſtantiv τὰ ἀόριστα.

5) Leute von großem Charakter werden mehr auf die Sache im Ganzen, ein Hörer von kleinlichem Weſen mehr auf das Einzelne ſehen.

Dreiundzwanzigſtes Kapitel.

1) Hier hat der Verfaſſer in unklarer Anſchauung Verſchiedenartiges zuſammengemengt, für das ſich wohl ſchwerlich eine beſſere gemeinſchaftliche Benennung wird finden laſſen.

2) Man halte diese dritte Art nicht für einerlei mit der zweiten, sondern der Verfasser meint hier, daß man den Gegenstand entweder mit einem einzigen Worte benennen, oder durch eine Umschreibung bezeichnen könne, wie in Reden oft geschieht, um dem Ausdruck Mannigfaltigkeit zu geben und aus andern Gründen.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

1) Warum gerade diese syntaktischen Verbindungen so besonders sorgfältig behandelt werden, das erklärt sich aus der Häufigkeit ihres Gebrauches bei den Rednern. Wir sehen in diesem Kapitel einen Rest der voraristotelischen aphoristischen Behandlung der Rhetorik.

2) Ob hier der berühmte Athenische Feldherr Timotheos, Konon's Sohn, gemeint sei, ist nicht zu ermitteln, da wir weder wissen, wer redet, noch wer angeredet wird. Eben so dunkel ist die Beziehung der folgenden Beispiele, die vielleicht sämmtlich Erfindungen des Autors sind.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

1) Der Fehler, welcher dadurch entsteht, heißt bekanntlich Hiatus, und alle alten Rhetoriker warnen davor mit größerer oder geringerer Strenge.

2) Mit dem Worte ἀνάπτυξις, welches alle Ausgaben hier zu haben scheinen, wissen wir durchaus nichts anzufangen: es ist uns keine Bedeutung desselben bekannt, die in diesem Zusammenhang einen erträglichen Sinn gäbe. Wir halten uns daher für berechtigt, statt seiner ἀνάπαυσις zu lesen. Wie leicht die Schriftzüge beider verwechselt werden konnten, wird den Paläographen nicht entgehen, und daß ἀνάπαυσις bei den Rhetoren so gebraucht werde, ist aus Ernesti Lexic. Rhetor. s. v. ersichtlich.

3) Der Zusatz „den Worten nach" ist keineswegs müssig; denn es kann auch bei der größten Deutlichkeit in den Worten doch manchem Hörer eine Rede nicht verständlich sein, weil ihm die Sache zu fern liegt, z. B. die deutlichste mathematische Demonstration demjenigen, welcher der Mathematik unkundig ist. Noch Anderes wird in Kapitel 30 vorkommen.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

1) Der Reiche und Wohlhabende wird dem Armen und Dürftigen hier nämlich nicht sowohl entgegengesetzt, als vielmehr nur mit demselben zusammengestellt. Nach heutigen Begriffen würden wir dies gar nicht zu den Antithesen rechnen, so wie wir in dem folgenden Beispiele nur eine versteckte Antithese der ersten Art finden, die sich ohne Mühe geradezu in eine solche umwandeln läßt.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

1) D. h. Parallelismos der Glieder kann auch Statt finden bei ungleichem Umfang beider, wenn das eine Glied an Bedeutsamkeit das ersetzt, was ihm an Umfang in Vergleich mit dem andern abgeht, z. B.: „Auf der einen Seite war Alles, was die Welt nur irgend Glänzendes und Verlockendes aufzuweisen hat: auf der andern war die Tugend".

2) Und es kann dies Beispiel also weder zur vorhergehenden, noch zur nachfolgenden Figur gezogen werden.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

1) Wir haben zwar früher schon oft von der bei solchen Beispielen nöthigen Freiheit des Uebersetzers nach dem Vorgang großer Autoritäten Gebrauch gemacht, thun dies hier aber um so mehr, da wir uns nicht überreden können, daß diese Stelle unverdorben sei. Allerdings könnte man aus dem folgenden φησι zu δεῖ σε etwa φέρειν ergänzen; aber wäre damit wohl viel gewonnen? Im Nächstfolgenden lesen wir mit frühern Ausgaben ποιεῖ statt ποιεῖν. Letzteres ergibt eine Tautologie, die sich kein vernünftiger Autor erlaubt haben kann.

2) Wir getrauen uns nicht, fest zu behaupten, daß wir diese dunkle Stelle richtig verstanden haben. Nach unserm Dafürhalten wollte der Verfasser sagen, solche Klangähnlichkeit könne wohl zuweilen der Künstler mit Absicht treffend anbringen; allein meistens und am besten ergebe sie sich doch ungesucht, und da müsse man es denn abwarten, daß der bloße Zufall uns dergleichen an die Hand geben werde, und dann Gebrauch davon machen.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

1) Wie faſſen den Satz, wie man ſieht, etwas anders als unſere Vorgänger, denen auch Beſſer, wie wir aus der Interpunktion muthmaßen, zu folgen ſcheint; doch hoffen wir, daß unſere Interpretation ohne Weiteres als die richtige in die Augen ſpringen werde, und achten uns daher einer Rechtfertigung derſelben für überhoben.

2) Die Beſorgung eines Fackellaufes (λαμπαδαρχία), dergleichen an den Herdäſten, Prometheen, Panathenäen, Bendidien und dem Panſeſte gehalten wurden, gehörte in Athen zu den regelmäßigen Staatsleiſtungen (λειτουργίαι), welche den reichern Bürgern auferlegt wurden. Ausführlicheres darüber gibt Böckh's Staatshaushalt der Athener, Buch III, 22.

Dreißigſtes Kapitel.

1) Z. B. keine Beweisführung, Widerlegung, Erregung der Affekte, und was ſonſt gewöhnlich als Glied einer Rede vorkommen mag. Der Ausdruck σχῆμα iſt hier ungewöhnlich; doch iſt es nicht eben unraſſend, den Eingang, die Erzählung, die Beweisführung und den Epilog σχήματα τοῦ λόγου zu nennen.

Einunddreißigſtes Kapitel.

1) Der Ausdruck iſt an dieſer Stelle nicht deutlich. Doch erhellt aus der Vergleichung mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden zur Genüge, daß der Verfaſſer ſagen will, wenn man Vieles zu erzählen habe, ſo ſolle man nicht Alles hinter einander erzählen, ſondern die Erzählung in einzelne Gruppen zerfallen laſſen, je nach dem Gegenſtande, und unmittelbar an jede Gruppe die darüber zu führenden Beweiſe anknüpfen, um Einförmigkeit zu vermeiden und die Urtheilskraft der Hörer für ſich zu gewinnen.

Zweiunddreißigſtes Kapitel.

1) Wir haben uns für berechtigt gehalten, hier mit Philelphus τὴν δόξαν τοῦ λέγοντος für eam quae de oratore sit apud omnes opinionem zu nehmen, obgleich der Ausdruck eben in Kapitel 14 in einem andern Sinne gebraucht werden iſt.

2) Dieſer Zuſatz ſcheint die Abſicht zu haben, vor der Einförmigkeit zu bewahren.

3) Wir verſtehen hier unter σχήματα die in Kapitel 20 und 21 angegebenen fünf Figuren der Rekapitulation. Die Richtigkeit dieſer Auslegung wird durch den Schluß des nächſten Kapitels außer allem Zweifel geſetzt.

Dreiunddreißigſtes Kapitel.

1) Von dieſen iſt eben in der zweiten Hälfte von Kapitel 3 gehandelt worden.

Vierunddreißigſtes Kapitel.

1) D. h. ohne daß man ſich mit der Widerlegung einer entgegengeſetzten Meinung zu befaſſen hätte.

2) An der in der Anmerkung zum vorigen Kapitel angezeigten Stelle.

3) D. h. der widerrathenden Reden, von denen die letzte, größere Hälfte dieſes Kapitels handelt.

Fünfunddreißigſtes Kapitel.

1) Siehe hierüber Kapitel 29.

2) Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß Staatsreden einerlei ſind mit denen, die eben anrathende Reden genannt wurden, und daß alſo hiermit wieder auf Kapitel 29 zurückgewieſen wird.

3) Es iſt bemerkenswerth, daß von den vier Kardinaltugenden hier die Beſonnenheit übergangen wird, und es entſteht die Frage, ob etwa unter den rühmlichen Handlungen vorzugsweiſe die Manifeſtation dieſer Tugend zu verſtehen ſein möchte. Da jedoch den letzten keine beſondere Behandlung gewidmet wird, ſo iſt dieſe Annahme nicht wahrſcheinlich.

4) Z. B. den Göttern und Halbgöttern.

5) Man denke hinzu: und es versteht sich also von selbst, daß diese Dinge in eine Lobrede auf ihn gehören, was dagegen von der Abstammung weniger in die Augen fällt.

6) D. h. demjenigen, welcher der Gegenstand unserer Lobrede ist.

7) Es dürfte schwerlich zu leugnen sein, daß der Text in diesem Kapitel mit auffallenden Verderbnissen behaftet sei. So ist schon der Akkusativ τοῦτο μόνον διαφυλάττοντα nur zu verstehen, wenn man sich λεκτέον hinzudenkt: eine so harte Ellipse, daß sie kaum dem Verfasser zugeschrieben werden kann, sondern weit eher auf die Rechnung leichtfertiger Abschreiber zu setzen ist. Allein eine größere Verderbniß liegt in den Worten διὰ τὴν τύχην, an deren Stelle wir nothwendig in der Uebersetzung: „in seinem Kindesalter" setzen mußten. Die Disposition des Kapitels sowohl, als der besondere Inhalt des Paragraphen werden hoffentlich diese Aenderung als eine zu Recht beständige Restitutio in integrum erweisen. Es wird nämlich in diesem Kapitel 1) der Lob- und Schmährede Eingang, 2) die Eintheilung der zu lobenden Vorzüge, 3) das Lob aus den Vorfahren, 4) * * * * * * * * * 5) das Lob aus dem Jünglingsalter, 6) das Lob aus dem Mannesalter, und 7) einige besondere Regeln der Schmäh- oder Tadelrede abgehandelt. Den Inhalt des erst festzustellenden Paragraphen haben wir noch nicht bezeichnen können, ohne dem Urtheile des geehrten Lesers vorzugreifen. Wenn jedoch feststeht, daß in 3) von den Vorfahren, in 5) von dem Jünglingsalter, in 6) von dem Mannesalter die Rede ist, so wird es hoffentlich Niemanden zweifelhaft sein, daß 4) von dem Kindesalter und dem aus demselben zu gewinnenden Stoff für die Lobrede handeln muß. Dazu stimmt denn auch nicht nur der Nachsatz τοὺς γὰρ παῖδας — — βραχυλογητέον περὶ αὐτῶν vollkommen, sondern mit diesem zusammengehalten, auch das Vorhergehende bis auf die Worte διὰ τὴν τύχην. Da diese nun hieher durchaus nicht zu passen scheinen, die fehlende Bestimmung „in dem Kindesalter" aber nicht entbehrt werden, und folglich auch von dem Verfasser nicht weggelassen worden sein kann; so halten wir uns zu der Annahme berechtigt, daß in diesem unpassenden διὰ τὴν τύχην eine Corruption der angedeuteten nothwendigen Bestimmung zu sehen sei. Wir müssen uns übrigens damit begnügen, die schadhafte Stelle nachgewiesen zu haben, und überlassen deren bestmögliche Heilung geschickteren Händen.

8) Man sieht, daß der Uebersetzer sich erlaubt hat, nach ὄρισαι τοῦτο τὸ μέρος einen Punkt zu setzen, und ἐπὶ δὲ τῇ τοῦ ν. ἤλ. zu lesen.

9) Im dritten Kapitel.

10) Die Uebersetzung mußte hier von Philelphus und Buhle abweichen, und παρ' ἄλλοις ἔνδοξα für quae in aliis gloriosa existimantur nehmen. Ueber diese Bedeutung von παρά genügt es, auf Matthiä § 588, b. und namentlich auf das dort citirte Beispiel aus Demosthenes Rede für die Krone zu verweisen. Mehrere unbedeutendere Abweichungen von der herkömmlichen Auslegung und Interpunktion im Verlaufe dieses Kapitels lassen wir unbemerkt, da sie sich hoffentlich von selbst rechtfertigen werden.

11) Um zu verstehen, was hiemit gemeint sei, erinnere man sich, daß auch Aristoteles oben (Buch III, Kapitel 6) lehrt, daß Erklärungen und Umschreibungen dem Stile Würde verleihen.

Sechsunddreißigstes Kapitel.

1) Das καί vor διέλθωμεν ist sehr störend; der Sinn aber kann schwerlich ein anderer sein, als der in der Uebersetzung ausgedrückte. Daß die Uebersetzungen von Philelphus und Buhle hier unrichtig sind, bedarf wohl, bei offenbarem Unsinn, keiner weitern Erörterung.

2) Statt ἀπολογητικῷ ist ohne Zweifel ἀποτρεπτικῷ zu lesen. Philelphus und Buhle scheinen auch dieser Meinung zu sein; wenigstens hat des letztern Uebersetzung ähnlich wie Philelphus in genere suasorio et dissuasorio, obgleich er im Texte ἀπολογητικῷ ohne eine Bemerkung behalten hat. Ein solcher Widerstreit zwischen dem Griechischen und Lateinischen ist indessen, wie Kenner wissen, bei Buhle nichts Seltenes.

3) Wir sind hier wieder in dem Falle, in unserer Uebersetzung so ziemlich das Gegentheil von dem zu sagen, was unsere beiden oft genannten lateinischen Vorgänger haben. Die Richtigkeit des von uns angegebenen Sinnes wird bestätigt nicht nur von einer grammatisch genauen Interpretation der Stelle (die Auslassung des Subjekts ὁ λέγων vor εἰ που — ἔχει hat kaum etwas Auffallendes; s. Matthiä, §. 294), sondern auch von dem sachlichen Zusammenhange. Es soll nämlich angegeben werden, wie ein weder gut, noch übel Angeschriebener sich um das Wohlwollen der Richter zu bewerben habe, und da ist es denn eine ganz kluge Regel, daß man auf die Ueberlegenheit des Gegners und seine eigene Schwäche diesem gegenüber aufmerksam machen solle, weil der Schwächere immer die Theilnahme des Gefühls sowohl als die Präsumtion des urtheilenden Verstandes für sich haben wird. Wollte man zu dem angegebenen Zwecke das thun, was die beiden lateinischen Uebersetzungen besagen, so

würde man eher das Gegentheil bewirken, d. h. die Theilnahme der Richter dem Gegner zuwenden.

4) Nämlich aus dem Kapitel 29, dessen Vergleichung noch mehreres hier nur kurz Berührte in ein helleres Licht setzen wird.

5) Man wird sich erinnern, daß diese Beweismittel oben von Kapitel 7 bis 13 erörtert worden sind.

6) Der Verfasser scheint bei den κυρίαις ἡμέραις an die in Athen gebräuchliche jährliche Revision der Gesetzgebung in der ersten ordentlichen Volksversammlung (κυρία ἐκκλησία) eines jeden Jahres gedacht zu haben.

7) In der zweiten Hälfte von Kapitel 4.

8) S. Kapitel 34 und den letzten Theil des gegenwärtigen Kapitels.

9) Wenn wir οἱ μάρτυρες καὶ οἱ βασανισθέντες lesen, so folgen wir nur einer von der Sache selbst diktirten Nothwendigkeit. Eben so nehmen wir keinen Anstand, gleich nachher nach Bekker's Vorschlage ὡς ἀλυσιτελές ἐστι aufzunehmen.

10) Um dadurch nämlich die Beweiskraft des andern Beispiels zu schwächen.

11) Statt ἐρωτήσεως muß hier offenbar προαιρέσεως gelesen werden, so wie diese Figuren der Rekapitulation in Kapitel 20 und 33 zusammenstehen. Die Lesart der Ausgaben sagt zweimal dasselbe.

Siebenunddreißigstes Kapitel.

1) Daß Jemand eine Untersuchung gegen einen Andern aus Freundschaft für denselben führe, wird wohl Niemand so gutmüthig sein zu glauben. Wir hoffen daher auch, daß Niemand sich zum Vertheidiger der Lesart φιλίαν πρὸς τοὺς ἐξεταζομένους aufwerfen wird, und schlagen statt des letzten Wortes διαδικαζομένους oder etwas Aehnliches vor.

Achtunddreißigstes Kapitel.

1) Statt ταύτας ist ohne Zweifel τοιαύτας zu lesen. Das ganze Kapitel ist übrigens in den frühern Uebersetzungen jämmerlich mißhandelt, weil man seine offen zu Tage liegende Tendenz verkannte, die geordnete Führung des Lebens als den an eine wohl geordnete Rede zu stellenden Forderungen analog nachzuweisen, und so gleichsam den Regeln der Redekunst eine tiefere und weiter greifende Bedeutung unterzulegen. Im folgenden Satze ist vielleicht statt μὴ ἄπιστος besser μὴ ἀπίστως zu lesen; doch kann man auch die handschriftliche Lesart beibehalten, und ἔσει ergänzen.

2) Um zu verstehen, worauf dieses ziele, erinnere man sich, daß der Epilog in der Rede drei Zwecke zu erfüllen hat, die ἀνάμνησις, die φιλικὴ διάθεσις und die αὔξησις.

Poetik.

Einleitung.

Wenn es bei irgend einem Aristotelischen Werke unnöthig ist, seine Wichtigkeit dem Leser als Reizmittel zum Studium desselben einleuchtend vorzustellen, so ist dies gewiß der Fall bei der Poetik, einem Werke, das Lessing[1] für eben so unfehlbar erklärt als die Elemente des Eukleides, in welchem Goethe[2] den Verstand in seiner höchsten Erscheinung sieht, und das Schiller'n[3] zu dem Urtheil drängt, sein Verfasser sei ein wahrer Höllenrichter für alle, die entweder an der äußern Form sklavisch hängen, oder die über alle Form sich hinwegsetzen. Was diese Großen so hoch stellen, das dürfen wir andern schon um deßwillen unserer Beachtung nicht für unwürdig halten, wäre auch weniger wahr, was einer unserer Vorgänger andeutet, daß wegen der Abhängigkeit der modernen Poesie und Kunst von den Griechen, wegen des stäten Zurückschauens der neueren Aesthetik auf diese ihre Urquelle, das Studium der Aristotelischen Poetik dem Aesthetiker und Dichter (ja jedem Gebildeten) unentbehrlich geworden ist. Wäre irgend etwas geeignet unsere Bewunderung für dieses merkwürdige Buch noch zu erhöhen, so wäre es gewiß der Umstand, daß wir in ihm die erste Theorie der Dichtkunst besitzen.

Zwar hatten schon früher Andere, und namentlich Platon, gelegentlich einzelne vortreffliche Gedanken über Wesen und Zweck der Poesie in ihren Schriften niedergelegt; zwar hatte Glaukon von

[1] Hamb. Dramaturgie, II., S. 350.
[2] Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe, III., S. 90
[3] Ebendaselbst S. 95.

Teos und Andere (s. Rhetorik III., 1.) Anleitung zum Vortrag von Gedichten gegeben, und dabei wahrscheinlich auch manche gute Bemerkung über die verschiedenen Gattungen von Dichtwerken angebracht: zwar hatten namentlich die zahlreichen Erklärer des Homeros gewiß manches gute Samenkorn für eine wissenschaftliche Auffassung des Dichtergeschäftes ausgestreut: allein dem Aristoteles war es aufbehalten, zuerst eine förmliche Theorie der poetischen Kunst aufzustellen. Er ging hierbei von dem Grundsatz aus, daß das Wesen der Poesie in der nachahmenden Darstellung liege, und bezeichnete demnach als das Geschäft derselben, Handlungen oder Zustände von Personen darzustellen entweder nach dem Leben, oder nach der gewöhnlichen Vorstellung, oder in idealisirter Erscheinung, jedoch überall so, daß diese Personen, von den Zufälligkeiten der Individualität befreit, als Repräsentanten allgemein menschlicher Zustände und Charaktere erscheinen. Zu dieser Darstellung bediene sich zwar die Poesie vorzüglich der Sprache, des Verses und zum Theil der musikalischen Begleitung; doch sei der Vers durchaus nicht als unterscheidendes Merkmal der Poesie zu betrachten, da es viele Schriften in Versen gebe, die nichts mit der Poesie zu schaffen hätten. Nachdem er so in Kap. 1 die Mittel, mit welchen die Poesie darstellt, aufgezeigt hat, so lehrt er im folgenden die Personen, welche sie darstellt, als drei Arten bildend kennen, wobei er nebenher schon hier darauf aufmerksam macht, daß in der Verschiedenheit der darzustellenden Personen der Hauptunterschied zwischen der Tragödie und Komödie liege. Indem er sodann in Kap. 3 die Frage beantwortet, auf welche Art und Weise diese Kunst darstelle, wird er auf drei Gattungen geführt, die epische, lyrische und dramatische, ohne indessen eine generelle Bezeichnung für die mittlere Gattung zu haben, die vielmehr überall nur unter Artbenennungen, wie Dithyramben, Nomen und dergl. vorkomnt. Er vergißt jedoch nicht zu bemerken, daß Dichtungsarten, die nach der Darstellungsweise ungleich sind, wie Epos und Tragödie, nach den darzustellenden Personen unter eine Gattung fallen können, und nicht minder solche, die nach den Personen verschieden sind, wenn man sie nach der Darstellungsweise betrachtet, z. B. die Tragödie und Komödie, deren gemeinschaftlicher Name, Dramen, den Verfasser hier zu einer historischen Digression veranlaßt. Wurde aber bis hieher die Poesie als ein Faktum hingestellt, so wird nun in Kap. 4 ihre Entstehung aus der menschlichen Natur abgeleitet, und namentlich gezeigt, wie naturgemäß neben der

heroischen die satirische (iambische) Gattung, und aus diesen stufenweise die Tragödie und Komödie sich ausbildeten. Dieser Nachweis in Bezug auf die Komödie (wobei auch eine Erklärung des Lächerlichen) macht noch die erste Hälfte von Kap. 5 aus, in dessen zweitem Theile sodann der Verfasser seine Absicht andeutet, zuerst von der Tragödie und dem Epos zu handeln, indem ihre Aehnlichkeit in vielen Stücken ihn bewegt, sie zusammen vorzunehmen, jedoch vorerst die Tragödie als die vollkommenere Dichtungsart. Von dieser gibt nun das Kap. 6 eine Definition, und weiset hiernächst als Bestandtheile derselben die Fabel, Charaktere, Gedanken, sprachlichen Ausdruck, musikalische Composition und Darstellung für's Auge nach. Da aber die Fabel bei weitem der wichtigste Theil der Tragödie ist, so wird auch mit besonderer Ausführlichkeit von ihr gehandelt, und in Kap. 7 ihr Umfang bestimmt, in Kap. 8 Einheit, in Kap. 9 poetische Wahrheit, die von der historischen Wahrheit zu unterscheiden sei, von ihr gefordert. In Kap. 10 werden dann die Fabeln in einfache und verwickelte eingetheilt, und die Erklärung dieser beiden Arten führt auf die Begriffe des plötzlichen Schicksalswechsels und der Entdeckung, deren Auseinandersetzung im Kap. 11 sammt der angehängten Erklärung einer dritten Ingredienz der Fabel, des Erschütternden, folgt. Hierauf kommt in Kap. 12 die Abtheilung der Tragödie nach ihrem äußerlichen Umfange. Die nothwendigen Eigenschaften des tragischen Helden und der beste Verlauf der Fabel bilden den Inhalt des Kap. 13 und 14. In Kap. 15 wird über die nothwendige Beschaffenheit der Charaktere (mit einer beiläufigen Bemerkung über die rechte Lösung des Knotens in der Fabel) das Erforderliche gelehrt. Das Kap. 16 zeigt die verschiedenen Arten der Entdeckung, woran sich in Kap. 17 einige besondere Erinnerungen in Bezug auf die Anlage und Ausführung der Fabel anreihen. Auch das Kap. 18 kann als eine Fortsetzung dieser besondern Erinnerungen angesehen werden; es wird da gehandelt: von der Schürzung und Lösung, von den vier Gattungen von Tragödien, von der Beschränkung des Stoffes und von dem Geschäfte des Chores. Hiemit ist denn über Fabel und Charaktere, so wie über deren Ausführung und die technische Einrichtung der Tragödie in Bezug auf Alles, was das nackte Gerüst derselben angeht, zur Genüge gehandelt. Und da die musikalische Composition und die Darstellung für's Auge nicht eigentlich Geschäft des Dichters sind, so bleibt nur noch von den Gedanken und der Sprachdarstellung zu handeln, was denn in Kap. 19 — 22 geschieht. Die Anwendung der

bisher für die Tragödie aufgestellten Regeln auf das epische Gedicht nebst den erforderlichen besondern Erinnerungen über diese Dichtungsart bilden den Inhalt der Kap. 23 und 24. Das Kap. 25 ist aus der geselligen und gesprächliebenden Art des hellenischen Volkes hervorgegangen. In seinen Lieblingsdichtern, besonders in Homeros, suchte es gerne Verfängliches auf, das dann in größern und kleinern Kreisen als Disputirstoff benutzt wurde. Da es nun billigerweise von einem, der die Kunst des Dichters ergründet haben wollte, vor Andern erwartet und verlangt werden durfte, daß er im Stande sei, solche Vorwürfe zu lösen, so unterläßt es Aristoteles nicht, auch dazu Anleitung zu geben. Das Kap. 26 endlich schließt recht schicklich diesen Theil des Werkes mit einer vergleichenden Würdigung der beiden bisher behandelten Dichtungsarten.

Wir sagen „diesen Theil des Werkes;" denn das sieht jeder Leser von selbst, daß er hier keine vollständige Poetik vor sich habe. Aristoteles verheißt selbst im Anfang von Kap. 6, nach Abhandlung der epischen Dichtung, von der Komödie zu reden, und hat außerdem noch kein Wort von den lyrischen Dichtungsarten gesagt. Es ist also offenbar ein großer Theil seines Werkes von der Zeit verschlungen worden. Darauf weisen uns auch bestimmte Nachrichten hin, nach denen die Poetik aus zwei oder gar aus drei Büchern bestand. Was wir noch davon besitzen, mag wohl das erste Buch ausgemacht haben. Andere sagen freilich anders. Nach Einigen hätten wir hier nur ein Bruchstück, wahrscheinlich des zweiten (?) Buches, der Poetik, aber auch dieses nur in einem rhapsodischen (?) Auszuge; nach Andern den ersten Entwurf eines Theiles von demjenigen, was Aristoteles später in seinem größern Werke weiter ausführen wollte; wieder Andere sehen hier einen vollständig erhaltenen rohen Entwurf (Brouillon); noch Andere gar ein völlig selbständiges Buch, in welchem Aristoteles durch eine umgekehrte Paralipsis (??) die Komödie absichtlich übergangen habe. Es ist nicht schwer, den Ungrund aller vier Meinungen darzuthun; bei den letzten beiden scheint dieses kaum der Mühe zu verlohnen. Doch werden wir später an gelegenerem Ort auch dieser Arbeit uns gern unterziehen. Für das Verständniß des Werkes hängt nichts davon ab, und unsere Ansicht haben wir ja bereits dem geehrten Leser eröffnet. Die Ankündigung zu Anfang des ersten Kapitels zeigt deutlich, daß wir hier den eigentlichen Anfang des Werkes haben, und wem dieses nicht genug ist, der kann es noch mehr aus dem Inhalt bis zur zweiten

Hälfte des fünften Kapitels ersehen, welcher durchaus den Charakter einer allgemeinen Einleitung an sich trägt. Von da an hängt Alles bis zum jetzigen Ende des Werkes so vollkommen gut zusammen, daß wir eben so wenig bedeutende Lücken, als Interpolationen oder Versetzungen anzunehmen geneigt sind. Wohl ist der Text an vielen Stellen in sehr verderbter Gestalt auf uns gekommen, wohl zeigt sich an einigen Stellen eine gegen das Uebrige abstechende schroffe Kürze und Unbeholfenheit des Ausdrucks; aber an keiner Stelle zeigt sich die unwidersprechliche Nothwendigkeit, einen Ausfall von Bedeutung anzuerkennen. Was die Annahme von Interpolationen betrifft, so sagt Hermann (pag. 114): non adducor, ut interpretationibus interpolatum putem hunc librum, a quibus ille maxime immunis videtur, und darin stimmen wir ihm unbedingt bei. Aber auch dem Glauben, daß Versetzungen einzelner Stellen an zum Theil entlegene Orte Statt gefunden hätten, können wir nicht beipflichten; denn wenn Aristoteles hie und da gelegentlich eine Bemerkung einflicht, die einen ferner liegenden Punkt betrifft, so bedient er sich nur einer Freiheit, die man noch nie einem Schriftsteller abgesprochen hat, und ihm am wenigsten da absprechen darf, wo es gilt, einen noch nie begriffsmäßig behandelten Gegenstand von so vielfältig verzweigter Gestalt in eine Theorie zu bringen. Der Schluß aber steht mit seiner Rekapitulation vollkommen so aus, wie Aristoteles auch sonst größere Abschnitte eines Werkes abzuschließen pflegt, um den Leser darauf aufmerksam zu machen, wie viel des Weges bereits zurückgelegt sei; er gibt aber auch nicht die leiseste Andeutung, daß man hiemit die Theorie der poetischen Kunst überhaupt, oder auch nur für jetzt als geendigt anzusehen habe. Demnach darf es also keineswegs als eine aus der Luft gegriffene Behauptung angesehen werden, wenn wir in dem vorliegenden Werke das erste Buch der einst größern Aristotelischen Poetik erblicken; denn auf die Meinung, daß dasselbe nur ein Auszug oder Entwurf sei, ist man einerseits wohl mehr durch die Unverständlichkeit mancher verdorbenen Stellen, andererseits durch Unkenntniß der Aristotelischen Schreibart gekommen. Wir sind überzeugt, daß mancher Herausgeber sich weniger über den rauhen und harten Stil des Buches aufgehalten haben würde, wenn er Lessing's Rath befolgt hätte, vor einer Bearbeitung desselben alle Aristotelischen Schriften durchzustudiren.

Hat man übrigens bei den meisten Aristotelischen Werken über Mangel an Vorarbeiten zu klagen, so entsteht bei dem vorliegenden

die umgekehrte Klage, daß es kaum möglich ist, die ungeheure Menge von literarischen Hülfsmitteln aller Art und jeden Formats und Umfanges, die allein eine ansehnliche Bibliothek bilden würden, vollkommen zu bewältigen. Freilich sind dieselben von höchst verschiedenem Werthe, und der gegenwärtige Uebersetzer und Erklärer ist sehr zufrieden, wenn man ihm nach gründlicher Ansicht seiner Arbeit das Lob zu ertheilen geneigt sein wird, daß er mit dem rechten Takt überall das Beste herauszufinden gewußt habe. Die frühern deutschen Uebersetzungen des Werkes gewährten auch hier leider nur sehr sparsam die Beihülfe, welche man von ihnen sich hätte billiger Weise versprechen sollen. Das strenge Urtheil, welches Buhle über die Arbeit von Curtius fällt, läßt sich ohne Unbilligkeit durchaus auf seine eigene Uebersetzung anwenden. Und mit der Uebersetzung von Weise haben wir Erfahrungen gemacht, die wir lieber verschweigen möchten, wenn wir dieses vor unserm Gewissen zu rechtfertigen vermöchten. Der genannte Gelehrte ist nämlich hier so leichtfertig zu Werke gegangen, daß man nicht umhin kann, zu glauben, er habe an vielen Stellen, wo er den Text von Reiz beibehält, ohne irgend eine Bemerkung beizufügen, sich damit begnügt, die lateinische Uebersetzung Hermann's in's Deutsche zu übertragen. So würde es z. B., wenn man den seiner Uebersetzung beigesetzten Text darauf ansieht, unbegreiflich sein, wie er Kap. 23, §. 4 ἅτερον μετὰ ἑτέρου durch nach einander, Kap. 26, 4. τῆς πολιτικῆς durch die äußere Darstellung, ebendaselbst §. 15 πρὸς ὃν durch von wem hat übersetzen können; sieht man aber die Hermann'sche Ausgabe nach, so löset sich auf einmal das ganze Räthsel. Wir könnten noch viele ähnliche Versehen anführen, unterlassen es aber gerne, da es durchaus nicht dieses Orts ist, eine Recension zu liefern.

Die Anmerkungen mußten hier nothwendig weit zahlreicher und beträchtlicher werden, als bei den zwei vorhergehenden Werken. Doch haben wir dieselben dadurch zu beschränken gesucht, daß wir, wo nur irgend möglich, das Polemisiren gegen abweichende und widerstreitende Ansichten, und selbst die Vertheidigung der Aristotelischen Lehrsätze wider ungegründete Einwürfe[1] ausschlossen; denn hätten wir uns darauf einlassen wollen, so möchten leicht unsere Scholien allein

[1] Ueber solche vorschnelle Weisheit verweisen wir ein für allemal auf Lessing's großes Wort Hamb. Dramaturgie I., S. 274: „Eines offenbaren Widerspruchs macht sich ein Aristoteles nicht leicht schuldig. Wo ich dergleichen bei so einem Manne zu finden glaube, setze ich das größere Mißtrauen lieber in meinen, als in

zu einem ſtattlichen Bande angewachſen ſein. Was darin etwa eigenthümlich iſt, wird dem Kenner nicht entgehen und wohl auch ſo, wofern es gut iſt, ſich Bahn brechen. Wenn wir übrigens hie und da eine Anmerkung aus einem Commentar entlehnen oder benutzen, ohne gerade jedesmal den Urheber derſelben zu citiren, ſo darf das weder für Anmaßung fremden Eigenthums erklärt, noch aus ſonſt einem unedlen Motiv abgeleitet werden. Außerdem daß ein ſolches Stillſchweigen oft nur aus der Abſicht hervorgeht, Polemik gegen andere nicht adoptirte Theile der fremden Anſicht zu vermeiden, daß ferner durch ſolche nur Wenigen erfreuliche Zuthat dem Nöthigen der Raum geſchmälert würde, meinen wir, es ſei überhaupt an der Zeit, daß wir Deutſchen allgemeiner als bisher einſehen, wie geſchmacklos der Citatenprunk iſt.

ſeinen Verſtand. Ich verdoppele meine Aufmerkſamkeit, ich überleſe die Stelle zehnmal, und glaube nicht eher, daß er ſich widerſprochen, als bis ich aus dem Zuſammenhange ſeines Syſtems erſehe, wie und wodurch er zu dieſem Widerſpruche verleitet worden. Finde ich nichts, was ihn dazu verleiten können, was ihm dieſen Widerſpruch gewiſſermaßen unvermeidlich machen müſſen, ſo bin ich überzeugt, daß er nur anſcheinend iſt. Denn ſonſt würde er dem Verfaſſer, der ſeine Materie ſo oft überdenken müſſen, gewiß am erſten aufgefallen ſein, und nicht mir ungeübtem Leſer, der ich ihn zu meinem Unterrichte in die Hand nehme."

Poetik.

Erstes Kapitel.

Unsere Absicht ist, von der Dichtkunst überhaupt und von den Gattungen derselben, welches der eigenthümliche Begriff einer jeden sei, und wie man die dichterischen Stoffe einzurichten habe, wenn die Dichtung wohl gerathen solle, und ferner, aus wie vielen und welcherlei Theilen eine jede Gattung bestehe, so wie auch von allem Uebrigen, was zu derselben Untersuchung gehört, zu handeln, indem wir, der Natur der Sache gemäß, dasjenige, was zuerst vorkommen muß [1], auch zuerst besprechen.

Die epische Dichtung, die tragische Poesie, und ferner auch die Komödie und die Dithyrambendichtkunst, so wie dem größten Theile nach in Kunst des Flöten- und Citherspieles, sind alle, im Ganzen genommen, nachahmende Darstellungen [2]. Sie unterscheiden sich aber von einander durch drei Stücke, indem sie entweder mit andern Mitteln, oder andere Gegenstände, oder auf andere Art und nicht auf die nämliche Weise nachahmend darstellen. Denn wie Manche viele Dinge, die sie nachbilden, mit Farben und Zeichnungen darstellen, theils durch Kunst, theils vermöge einer durch Uebung gewonnenen Fertigkeit, und Andere wieder vermittelst der Töne [3]: so vollführen auch die eben genannten Kunstzweige insgesammt ihre Darstellung vermittelst Taktbewegung, Sprache und Tonsetzung, indem sie sich ihrer entweder einzeln oder verbunden bedienen. Blos der Tonsetzung und Taktbewegung bedienen sich dabei z. B. die Flöten- und Citherspielkunst, und

was sonst noch für Künste ein gleiches Geschäft wie diese haben, wie z. B. die Kunst auf der Rohrpfeife zu blasen. Mit der Taktbewegung allein ohne Tonsetzung ahmen die Tanzkünstler nach [4]; denn auch diese stellen vermittelst ihrer gestikulirenden taktmäßigen Bewegungen Charaktere, Gemüthsbewegungen und Handlungen dar. Die epische Dichtung aber bedient sich dazu allein der prosaischen Rede oder der Versmaaße, und zwar der letztern so, daß sie entweder mehrere mit einander vermischt, oder ein einziges gleichartiges, das bis jetzt gewöhnliche, gebrauchen mag [5]. Denn wir können doch wohl nicht die Mimen des Sophron und Xenarchos mit den Sokratischen Gesprächen unter eine gemeinschaftliche Benennung bringen [6], und eben so wenig andere Dichtungen darum, weil der Dichter etwa seinen Gegenstand in Trimetern, oder im elegischen Versmaaße oder in irgend einem andern dieser Art darstellt; wiewohl die Menschen allerdings, indem sie den Begriff der Dichtung mit dem Versmaaße verknüpfen, einige Dichter elegische, und andere epische nennen, gleich als legten sie den Dichternamen nicht denen bei, die es der dichterischen Darstellung nach sind, sondern insgemein nach dem Versmaaße. Denn selbst wenn Jemand einen Gegenstand aus der Heilkunde oder der Tonkunst in Versen vorträgt, pflegen sie ihm diesen Namen zu geben. Es haben aber Homeros und Empedokles [7] nichts gemeinsam als das Versmaaß: deßwegen ist der erste zwar mit Recht ein Dichter zu nennen, der letzte aber eher ein Naturkundiger als ein Dichter. Gleicher Weise würde Jemand auch, wenn er alle Versmaße insgesammt durch einander zur Darstellung seines Gegenstandes verwendete, wie Chäremon [8] in seinem Kentauren ein aus allen Versarten zusammengeflicktes Werk geliefert hat, darum nicht gleich ein Dichter genannt werden dürfen. Hievon mag es denn mit dieser Erklärung genug sein. — Es gibt aber auch etliche Gattungen, welche sich aller vorgenannten Mittel bedienen (ich meine damit Taktbewegung, Gesang und Verse), wie die Dichtungsart der Dithyramben und Nomen [9], die Tragödie und die Komödie. Sie unterscheiden sich aber von einander dadurch, daß die einen alle Mittel zugleich, die andern sie einzeln nach einander gebrauchen. Dies sind also die Verschiedenheiten der Kunstgattungen nach den Mitteln, mit welchen sie ihre nachahmende Darstellung ausführen.

Zweites Kapitel.

Da aber die, welche nachahmend darstellen, Handelnde darstellen, und diese nothwendig entweder tüchtige oder untaugliche Menschen [1] sind (denn davon allein hängt meistentheils der persönliche Charakter ab, indem Tüchtigkeit und Untüchtigkeit das sind, wornach bei Allen die Verschiedenheit des Charakters bemessen wird), entweder bessere als zu unseren Zeiten, oder schlechtere, oder eben solche, wie es uns die Maler deutlich zeigen (denn Polygnotos pflegte edlere, Pauson schlechtere und Dionysios ähnliche Gestalten [2] zu bilden, wie sie gemeiniglich sind); so liegt es am Tage, daß auch von den vorhin bezeichneten Arten der nachahmenden Darstellung eine jede diese Verschiedenheiten [3] enthalten, und in so fern eine andere werden wird, als die Gegenstände ihrer Darstellung in dieser Beziehung von einander verschieden sind. Denn es können sowohl im Tanze und in der Flöten- und Cither-Musik diese Verschiedenheiten dargestellt werden, als auch in den poetischen Darstellungen durch Worte und bloße Verse, wie z. B. Homeros seine Personen als vorzüglichere, Kleophon [4] die seinen als gewöhnliche, und Hegemon von Thasos [5], welcher zuerst Parodien gedichtet hat, und Nikochares, der Dichter der Deliade [6], die ihrigen als schlechtere darstellen. Und auf gleiche Weise kann man auch seinen Gegenstand in den Dithyramben und Nomen behandeln, wie Timotheos und Philoxenos [7] die Perser und Kyklopen. Gerade in dieser Verschiedenheit liegt auch der Unterschied zwischen der Tragödie und Komödie, indem die letzte niedrigere, die erstere aber vorzüglichere Personen darzustellen bezweckt, als sie jetzt gewöhnlich sind.

Drittes Kapitel.

Ferner besteht ein dritter Unterschied unter diesen Gattungen darin, wie Jemand jeglichen Gegenstand nachahmend darstellen kann. Man kann nämlich mit denselben Mitteln und auch dieselben Gegenstände

theils so darstellen, daß man bald berichtet, bald als eine andere Person auftritt, so wie es Homeros thut, theils so, daß man als eine und dieselbe Person redet und nicht wechselt, theils so, daß die Darstellenden alle als thätig und handelnd erscheinen.[1] Dies ist also die dreifache Verschiedenheit, welche, wie wir im Anfang sagten, in der nachahmenden Darstellung herrscht, nämlich die Verschiedenheit in den Mitteln, den Gegenständen und der Art und Weise. Es kann daher Sophokles in der einen Hinsicht ein Darsteller von der nämlichen Art sein wie Homeros, indem beide uns bedeutende Personen darstellen, in der andern Hinsicht aber von gleicher Art wie Aristophanes, indem beide ihre Personen als thätig und handelnd auftreten lassen.[2] Von dem letzten Umstande sollen auch solche Darstellungen den Namen Dramen, d. i. Handlungen, haben, weil sie die Personen als handelnd darstellen. Und aus diesem Grunde sprechen auch die Dorier die Tragödie sowohl als die Komödie als ihr Eigenthum an, und zwar die Komödie die Megareer, theils die hierländischen,[3] als sei sie zur Zeit ihrer demokratischen Verfassung bei ihnen entstanden, theils die aus Sizilien (denn von dort her war der Dichter Epicharmos, der weit früher lebte als Chionides und Magnes), und die Tragödie etliche von den im Peloponnesos wohnenden,[4] indem sie die Namen zum Beweis anführen. Denn sie nennen, wie sie sagen, die außerstädtischen Ortschaften κώμας die Athenäer aber δήμους, indem sie meinen, die Komödien[5] hätten ihren Namen nicht von κωμάζειν, (Aufzüge halten), sondern darum, weil sie, von den Städtern gering geachtet, auf den Ortschaften herumzögen. Ferner heiße handeln bei ihnen δρᾶν, bei den Athenäern aber πράττειν. So viel also von den Verschiedenheiten der nachahmenden Darstellung, wie viele ihrer und welches diese sind.

Viertes Kapitel.

Es scheint aber die Dichtkunst überhaupt zweien, und zwar in der menschlichen Natur liegenden Ursachen ihre Entstehung zu verdanken. Es ist nämlich nicht nur das Nachahmen den Menschen von Kind auf angeboren, und sie zeichnen sich dadurch vor den übrigen Geschöpfen

aus, daß der Mensch unter allen zum Nachahmen am geschicktesten ist, und die ersten Dinge, die er lernt, sich durch Nachahmung zu eigen macht, sondern auch das Wohlgefallen Aller an nachahmenden Darstellungen. Ein Beweis hiefür ist das, was sich bei Werken der nachahmenden Kunst zeigt; denn auch von solchen Gegenständen, die wir in der Natur mit Unlust sehen, beschauen wir die Abbildungen mit Wohlgefallen, wenn sie recht vollkommen getroffen sind, z. B. Bilder von den widerwärtigsten Thieren und von Leichnamen. Auch hievon liegt der Grund darin, daß eine Kenntniß erhalten nicht allein den Philosophen große Lust gewährt, sondern auch den andern Menschen deßgleichen; doch sind die letztern dieses Vergnügens nur in einem beschränkten Maaße theilhaftig. Deßwegen nämlich sehen sie gerne Bildnisse, weil sie durch das Betrachten derselben zur Erkenntniß kommen, und schließend es sich zum Bewußtsein bringen, was ein jedes darstellt, indem sie sich z. B. sagen: „das ist der und der“[1]. Denn wenn Jemand den Gegenstand vorher noch nicht gesehen hat, so wird die Darstellung nicht an sich sein Wohlgefallen erregen,[2] sondern nur etwa wegen der künstlerischen Ausführung oder der Farbengebung, oder aus irgend einem andern Grunde dieser Art.

Da nun das Nachahmen in unserer Natur liegt, und eben so die Tonfügung und die Taktbewegung (denn daß die Versmaaße nur einzelne Arten der Taktbewegung sind, liegt am Tage); so gaben anfänglich diejenigen, welche am meisten Anlage dazu hatten, indem sie es allmählig darin weiter brachten, der Poesie durch improvisirte Versuche ihre Entstehung. Es wurde aber je nach den besondern Charakteren der Dichtenden die Poesie gespalten: die Gesetztern nämlich machten die rühmlichen Handlungen und die eben solcher Menschen zum Gegenstand ihrer Darstellungen, die Leichtfertigern aber die Handlungen der Untüchtigen, indem sie zuerst Spottgedichte machten, so wie jene Hymnen und Lobgedichte. Unter denen nun, die vor Homeros lebten, wissen wir von keinem ein Gedicht der letztern Gattung zu nennen, es läßt sich aber leicht denken, daß es deren viele gab.[3] Von Homeros herab dagegen finden sich dergleichen, z. B. der Margites[4] desselben und andere dieser Art, in welchen auch das dazu passende iambische d. h. höhnische Versmaaß angewendet wurde. Und das letztere heißt eben deßwegen noch jetzt das iambische, weil man in dieser Versart einander höhnte. So wurden denn unter den Alten die einen heroische, die andern iambische Dichter. Wie aber in der ernsten Gattung Homeros

sich in ausgezeichnetem Maaße als Dichter zeigte (denn er allein hat nicht nur schön, sondern auch so gedichtet, daß seine Personen handelnd erscheinen): so hat er auch zuerst auf die Grundformen der Komödie hingewiesen, indem er nicht den Spott, sondern das Lächerliche in Handlungen zur Anschauung brachte. Denn in gleichem Verhältniß, wie die Ilias und Odyssee zu den Tragödien steht der Margites zu den Komödien. Nachdem aber die Tragödie und Komödie an's Licht getreten war, so dichteten diejenigen, welche je nach ihrer besondern Naturanlage zu einer von den beiden Dichtungsarten Neigung hatten, die einen statt der iambischen Spottgedichte Komödien, und die andern statt der epischen Gedichte Tragödien, weil die letztern Darstellungsformen ausgebildeter waren und mehr Ehre einbrachten als die erstern. Die Untersuchung freilich, ob die Tragödie bereits in ihren Formen zur vollen Entwickelung gelangt sei, oder nicht, sowohl an und für sich, als in Bezug auf die theatralische Darstellung, ist eine andere Sache. Da indessen sie sowohl als die Komödie anfänglich eine improvisirte Darstellung gewesen war, und zwar die erstere von Seiten derer, welche den Dithyrambos, die letztere von Seiten derer, welche den Phallosgesang[5] aufführten, der auch jetzt noch in vielen Städten im Gebrauch ist, so bildete sie sich allmählig aus, indem die Dichter dasjenige, was von ihr bereits bekannt war, weiter vervollkommneten. Und nachdem die Tragödie viele Veränderungen[6] erlitten hatte, blieb sie stehen, da sie die ihrer Natur gemäße Gestaltung gefunden hatte. Die Zahl der Schauspieler brachte zuerst Aeschylos von einem auf zwei,[7] beschränkte die Thätigkeit des Chores, und machte den Dialog zum vorherrschenden Theil; drei Schauspieler und die Dekoration der Bühne führte Sophokles ein. Ueberdies gelangte ihr Umfang von kurzen Fabeln[8] und einer lächerlichen Ausdrucksweise aus, weil sie sich aus dem Satyrspiele entwickelt hatte, erst spät zu der gebührenden Würde, und das Versmaaß ging aus dem trochäischen Tetrameter in das iambische über; denn zuerst bediente man sich des Tetrameters, weil die Dichtung satyrisch[9] und mehr auf den Tanz berechnet war. Nachdem aber die Ausdrucksweise sich gestaltet hatte, führte die Natur selbst auf das passende Versmaaß, denn das iambische nähert sich unter allen Versmaaßen am meisten dem Gesprächston. Dies zeigt sich schon darin, daß wir in der Unterredung mit einander meistens in Jamben sprechen[10], in Hexametern aber selten und nur dann, wenn wir über den gewöhnlichen Gesprächston hinausgehen. Auch kam man auf die Vermehrung

der Auftritte[11] und auf die andern Dinge, wodurch sich Einzelnes verschönern und vollkommener darstellen läßt.[12] Hierüber nun mag es an dem bisher Gesagten genug sein; denn es möchte wohl eine schwere Arbeit sein, jedes Einzelne vollständig zu erörtern.

Fünftes Kapitel.

Die Komödie ist, wie wir gesagt haben, eine nachahmende Darstellung von unedlen Charakteren, die jedoch dieses nicht in Rücksicht auf jede Unsittlichkeit sind, sondern von dem Verunzierenden ist das Lächerliche nur eine Art.[1] Das Lächerliche besteht nämlich in einem Fehlgriff und einer Verunzierung, die weder Schmerzen noch Verderben bringen, wie z. B. (um das nächstliegende Beispiel zu wählen) die lächerliche Maske etwas Verunstaltetes und Verzogenes ohne Schmerzen hat.[2] Die stufenweisen Uebergänge der Tragödie und die Männer, durch welche sie bewirkt wurden, sind uns nicht unbekannt; allein über die Komödie haben wir, weil sie anfänglich nicht besonders hoch geachtet wurde, keine Nachrichten. Denn auch den Chor zu den Komödien verlieh der Archont erst in späterer Zeit[3]; früher aber stellten sich die Dichter Alles selbst. Erst aus der Zeit, als sie bereits bestimmte Formen hatte, werden solche erwähnt, die als Komödiendichter bezeichnet werden. Wer ihr aber Masken, Prologe oder eine vermehrte Anzahl handelnder Personen und dergleichen mehr zugewendet habe, ist unbekannt. Die Sitte aber, eine zusammenhängende Fabel darzustellen, haben Epicharmos und Phormis aufgebracht. Diese kam also ursprünglich aus Sizilien[4]. Von den Dichtern zu Athen aber fing Krates zuerst an, die verspottende Weise fahren zu lassen[5], und allgemeine Stoffe und Fabeln zu bearbeiten.

Die epische Dichtung kommt nun, bis auf das bloße Versmaaß sammt der sprachlichen Form, mit der Tragödie überein, indem sie eine nachahmende Darstellung edler Charaktere ist. Dadurch aber, daß sie ein sich gleich bleibendes Versmaaß hat und eine berichtende Darstellung ist, unterscheiden sich beide, und überdieß durch ihren Umfang. Die Tragödie nämlich strebt, so weit dies möglich ist, sich auf einen Sonnenumlauf einzuschränken[6], oder doch diese Zeit nur wenig zu überschreiten; das epische Gedicht aber ist der Zeit nach unbeschränkt, und

darin eben unterscheidet es sich von jener. Indessen hat man in der Tragödie anfänglich in diesem Punkte es eben so gemacht, wie in den epischen Gedichten. Von ihren Erfordernissen aber sind einige in beiden dieselben, andere der Tragödie eigenthümlich. Wer daher von einer Tragödie versteht, ob sie gut oder schlecht sei, versteht es auch von epischen Gedichten; denn was zur epischen Poesie gehört, findet sich auch in der Tragödie, aber nicht Alles, was zur letztern gehört, in dem epischen Gedichte.

Sechstes Kapitel.

Was nun die in Hexametern darstellende Gattung [1] und die Komödie betrifft, so werden wir davon später handeln, wollen aber jetzt von der Tragödie reden, indem wir zuerst die aus dem vorher Gesagten sich ergebende Bestimmung des Wesens derselben aufstellen.

Es ist also die Tragödie eine nachahmende Darstellung einer ernsten und vollständigen Handlung von einem bestimmten Umfang in einer veredelten Sprache, die jedoch für jeden besonderen Bestandtheil in ihren Abschnitten eine andere ist, durch handelnde Personen, und nicht mittelst eines bloßen Berichtes vollzogen, und durch Mitleid und Furcht die versöhnende Beruhigung solcher Gemüthsbewegungen zu Stande bringend [2]. Unter einer veredelten Sprache meine ich eine solche, die mit Taktbewegung, Instrumentalmusik und Gesang versehen ist; unter dem Besondern für jeden Bestandtheil aber das, daß einige derselben blos in Versen vorgetragen werden, und andere wiederum mit Gesang.

Da indeß Handelnde die Darstellung vollziehen, so wird erstlich nothwendig die Ausschmückung für das Auge ein Bestandtheil der Tragödie sein, und sodann die Gesang-Composition und der sprachliche Ausdruck; denn mit diesen Mitteln stellen sie ihren Gegenstand dar. Unter sprachlichem Ausdruck meine ich die bloße Abfassung in metrischer Rede, unter Gesang-Composition aber das, was seinem ganzen Begriffe nach allbekannt ist. Und da die Tragödie ferner nachahmende Darstellung einer Handlung ist, und letztere von handelnden Personen vollzogen wird, die nothwendig gewisse Eigenschaften haben nach ihrem Charakter und ihren Gedanken (denn diesen zufolge legen wir auch den Handlungen

ihre bestimmten Beschaffenheiten bei [3]); so muß es zwei Grundursachen geben, aus denen die Handlungen entspringen, die Gedanken und den Charakter, und diese sind es, durch welche Jedermann glücklich oder unglücklich wird. Die nachahmende Darstellung der Handlung bildet die Fabel [4]. Ich nenne nämlich Fabel hier die Verknüpfung der Thatsachen, Charakter aber das, worein wir die Eigenthümlichkeit des Wesens der Handelnden setzen, und Gedanken dasjenige, mittelst dessen diese redend etwas darthun oder auch eine Meinung äußern. Nothwendig hat also eine jede Tragödie sechs Elemente, nach welchen sich die Beschaffenheit der Tragödie überhaupt bestimmt [5], und diese sind die Fabel, die Charaktere, der sprachliche Ausdruck, die Gedanken, die Darstellung für das Auge und die Gesang-Composition. Die Mittel nämlich, mit welchen man hier darstellt, bilden zwei dieser Bestandtheile [6], die Art, wie man darstellt, eines [7], die Dinge, welche man darstellt, drei [8], und weiter gibt es nichts. Und von diesen Bestandtheilen haben denn, so zu sagen, ihrer nicht wenige Gebrauch gemacht; denn eine Darstellung für das Auge bietet jedes dramatische Gedicht dar, und Charakter, Fabel, sprachlichen Ausdruck, Gesang und Gedanken ebenfalls [9].

Das wichtigste unter diesen Stücken aber ist die Verknüpfung der Thatsachen [10]; denn die Tragödie ist eine Darstellung nicht von Menschen, sondern von einer Handlung und einem Leben und von Glück und Unglück. Es besteht ja auch die Glückseligkeit im Handeln, und der Endzweck des Menschen ist eine gewisse Thätigkeit, und nicht eine Beschaffenheit [11], und Jedermann ist je nach seinem Charakter ein so oder so beschaffener [12] und je nach seinen Handlungen glücklich oder unglücklich. Darum handelt man nicht, um seinen Charakter darzustellen, sondern man macht durch seine Handlungen zugleich auch seinen Charakter kund. Daher sind die Thatsachen und die Fabel der Endzweck der tragischen Darstellung; der Endzweck aber ist in Allem das Höchste. Ueberdies kann es eine Tragödie ohne Handlung nicht geben, wohl aber ohne individuelle Charaktere. Denn die Tragödien der meisten Neuern ermangeln der Charakteristik, und überhaupt gibt es viele Dichter, bei denen dieser Mangel Statt findet. Eben dieser Unterschied findet sich auch unter den Malern zwischen Zeuris und Polygnotos: denn Polygnotos ist ein guter Charaktermaler; allein die Gemälde des Zeuris haben nichts individuell Charakteristisches [13]. Und ferner wenn Jemand in Einem fort charakterschildernde Reden und wohl

geschaffene Gespräche und geistreiche Gedanken vortragen wollte, so wird er doch nicht das hervorbringen, was die Wirkung der Tragödie sein sollte; vielmehr wird dazu weit eher eine Tragödie im Stande sein, in welcher diese Stücke zwar weit unvollkommener sind, die aber eine rechte Fabel und Verknüpfung der Thatsachen darbietet. Außerdem sind gerade die bedeutendsten Stücke, durch welche die Tragödie die Gemüther fesselt, Bestandtheile der Fabel, nämlich die Schicksalswechsel und die Entdeckungen[14]. Ein fernerer Beweis hiefür liegt auch darin, daß die angehenden Dichter früher im Stande sind, den sprachlichen Ausdruck und die Charakterschilderung zu einiger Vollendung zu bringen als die Thatsachen zu verknüpfen, wie eben auch die ältesten Dichter fast insgesammt. Der Grundbestandtheil also und gleichsam die Seele der Tragödie ist die Fabel; das Zweite darin aber sind die Charaktere. Findet doch ein ähnliches Verhältniß auch in der Malerei Statt: wenn Jemand nämlich die schönsten Farben ohne Zeichnung auftrüge, so würde er damit kein solches Wohlgefallen erregen, als wenn er ein Bild nur mit Kreide zeichnete[15]. Die Fabel ist nachahmende Darstellung einer Handlung, und vorzüglich gerade durch diese auch der Handelnden. Das Dritte ist der Gedanke, das heißt das Vermögen, das in der Sache Liegende und mit ihr Zusammenstimmende zu sagen: was in Bezug auf die Abhandlung der in Rede stehenden Gegenstände zu lehren das Geschäft der Staatskunst und Redekunst ist[16]. Die alten Dichter nämlich ließen ihre Personen mehr so, wie es Staatsmännern zukommt, die heutigen mehr nach der Weise der Redekünstler sprechen. Den Charakter einer Person aber macht dasjenige aus, woran man sieht, von welcher Art deren sittliche Grundsätze sind: deshalb haben solche Reden nichts individuell Charakteristisches, in welchen gar nichts vorkommt, was der Redende erstrebt oder was ihm zuwider ist[17]. Die Gedanken dagegen sind die Mittel, durch welche man darthut, daß etwas ist oder nicht ist, oder durch welche man überhaupt etwas klar macht. Das vierte Stück ist der sprachliche Ausdruck der Gedanken; ich verstehe aber, wie schon früher gesagt, unter sprachlichem Ausdruck die Darstellung durch Worte, was sowohl von gebundener als von ungebundener Rede gebraucht, die nämliche Bedeutung hat. Vor den übrigen fünf Stücken aber bietet die Gesang-Composition die vorzüglichste Veredlung der Darstellung[18]. Die Darstellung für das Auge endlich fesselt zwar das Gemüth des Hörers besonders, ist aber dasjenige Stück, welches am meisten außer dem Gebiet der Kunsttheorie liegt, und

am wenigſten nothwendig mit der Dichtkunſt verbunden iſt; denn das Weſen der Tragödie bleibt daſſelbe auch ohne Bühnendarſtellung und Schauſpieler. Ueberdies liegt die geſchickte Ausführung der für das Auge berechneten Hülfsmittel auch mehr in der Hand der Künſtler, welche dieſe zu beſorgen haben, als in der des Dichters.

Siebentes Kapitel.

Nachdem nun dieſes erörtert iſt, wollen wir demnächſt beſprechen, wie die Verknüpfung der Thatſachen beſchaffen ſein müſſe, da dieſe doch das erſte und wichtigſte Stück der Tragödie iſt.

Wir haben oben feſtgeſetzt, die Tragödie ſei die nachahmende Darſtellung einer vollſtändigen und ein Ganzes bildenden Handlung, die einen beſtimmten Umfang habe. Denn es kann etwas ein Ganzes ſein, und doch eines beſtimmten Umfangs ermangeln. Ein Ganzes iſt nämlich etwas, das Anfang, Mitte und Ende hat. Anfang iſt dasjenige, was an und für ſich nicht nothwendig ein Vorhergehendes vorausſetzt, nach welchem aber ſeiner Natur nach ein Anderes ſein oder werden muß. Ende aber iſt umgekehrt dasjenige, was an und für ſich die Folge eines Vorhergehenden ſein muß, entweder mit Nothwendigkeit, oder nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge, auf was aber weiter nichts folgt. Mitte dagegen iſt das, was ſelber Folge eines Vorhergehenden, und wovon Anderes wiederum eine Folge iſt. Eine gut angelegte Fabel darf daher weder von jedem beliebigen Punkt anfangen, noch bei jedem beliebigen Punkt endigen, ſondern ſie muß nach den eben bemerkten Begriffen eingerichtet ſein [1]. Und da ferner jedes Schöne, ſei es nun eine gemalte Figur oder irgend ein anderer Gegenſtand, das aus mehrern Theilen beſteht, in dieſen letztern nicht nur eine gehörige Anordnung darbieten muß, ſondern auch nicht jede beliebige Größe haben darf (denn in der rechten Größe und Anordnung liegt die Schönheit); ſo kann aus dieſem Grunde [2] weder ein überaus kleines Gemälde ſchön ſein, weil die Anſchauung deſſelben nicht zur Deutlichkeit gelangen kann, da ſie in einem Zeitraum, der ſich dem Unmerklichen annähert, vollzogen wird, noch auch ein überaus großes, weil hier die Anſchauung nicht zugleich das Ganze umfaſſen

kann, sondern den Beschauenden die Einheit und Ganzheit bei der Beschauung verloren geht, wie z. B. wenn ein Gemälde zehn tausend Stadien groß wäre [3]. Wie daher bei leiblichen Gestalten und bei Gemälden zwar eine gewisse Größe Statt haben, dieselbe aber leicht zu überschauen sein muß: so gilt es auch von der Fabel der Tragödie, daß sie zwar einen gewissen Umfang haben, dieser aber leicht zu behalten sein müsse. Allein die Bestimmung der Gränzen des Umfangs in Rücksicht auf die Aufführung und die sinnliche Darstellung ist nicht Sache der Kunsttheorie; denn wenn hundert Tragödien hinter einander aufgeführt werden sollten, so würde man vielleicht „nach der Wasseruhr verhandeln", wie man in einem andern Falle zu sagen pflegt [4]. Was aber die in der Natur der Sache selbst liegende Gränzbestimmung betrifft, so ist jedesmal die Handlung, je umfassender sie ist, so fern sie dabei überschaulich bleibt, desto schöner in Hinsicht auf den Umfang. Um es ohne Umschweif zu sagen: derjenige Umfang von wahrscheinlich oder nothwendig auf einander folgenden Begebenheiten, in welchem ein Schicksalswechsel aus Unglück in Glück, oder aus Glück in Unglück vorgehen kann, das ist die ausreichende Bestimmung für den Umfang der Tragödie.

Achtes Kapitel.

Die Fabel hat Einheit nicht, wie Manche meinen, wenn sie eine und dieselbe Person betrifft; denn einer einzigen Person [1] begegnen viele, ja unzählige Dinge, unter welchen auch nur einige doch durchaus keine Einheit bilden. So gehören auch einer einzigen Person viele Handlungen an, aus deren keiner aber sich eine Handlung gestaltet, die Einheit hat. Deßhalb scheinen alle diejenigen Dichter fehlzugreifen, welche eine Herakleis, eine Theseis und ähnliche Dichtungen verfaßt haben [2]; denn sie gehen von der Meinung aus, weil Herakles eine einzelne Person gewesen sei, so müsse nun auch die Fabel schon Einheit haben. Homeros dagegen hat, wie er auch im Uebrigen ausgezeichnet ist, so nicht minder dieses augenscheinlich richtig eingesehen, sei es nun vermöge einer theoretischen Erkenntniß, oder vermöge seiner Naturanlage. Denn da er die Odyssee dichtete,

hat er in dieſelbe nicht [illegible] aufgenommen, was dem Odyſſeus begegnete, z. B. daß er auf dem Parnaſſos verwundet wurde[3], und daß er ſich wahnſinnig geſtellt habe[4] bei der Sammlung des Heerzuges (denn von keiner dieſer beiden Begebenheiten war es nothwendig oder als wahrſcheinlich vorauszuſehen, daß ſie geſchah, weil die andere geſchehen war), ſondern er hat ſeine Odyſſee ſo zuſammengeſetzt, daß ſie eine einzige Handlung betrifft, die ſo beſchaffen iſt, wie wir es verlangen, und gleicher Maßen auch ſeine Ilias. Es muß alſo, wie in den übrigen nachahmenden Künſten die einzelne Darſtellung Darſtellung eines Gegenſtandes iſt, eben ſo auch die Fabel, da ſie Darſtellung einer Handlung iſt, nur eine und dieſe ganz darſtellen, und die Thatſachen, welche Theile derſelben ſind, müſſen auf eine ſolche Art verbunden ſein, daß, wenn ein Theil verſetzt oder weggelaſſen wird, das Ganze aus einander geriſſen und zerrüttet wird. Denn was da ſein oder auch nicht da ſein kann, ohne etwas in der Handlung bemerkbar zu machen[5], iſt gar kein Theil des Ganzen.

Neuntes Kapitel.

Aus dem eben Geſagten erhellt aber auch, daß nicht das die Aufgabe des Dichters iſt, wirklich Geſchehenes vorzutragen, ſondern Solches, deßgleichen geſchehen ſein kann, und das ſich als geſchehen annehmen läßt nach der Wahrſcheinlichkeit oder mit Nothwendigkeit[1]. Der Geſchichtſchreiber und der Dichter unterſcheiden ſich nämlich nicht dadurch von einander, daß der eine ſeine Sache in Verſen, der andere in Proſa vorträgt; denn man könnte auch die Schriften des Herodotos in Verſe bringen, und ſie würden darum nicht weniger eine Geſchichtserzählung in Verſen ſein, als ſie es in Proſa waren: vielmehr beſteht ihr Unterſchied darin, daß der eine wirklich Geſchehenes vorträgt, der andere Solches, deßgleichen geſchehen ſein kann. Daher iſt auch die Poeſie philoſophiſcher und gehaltvoller als die Geſchichte; denn die erſtere ſtellt mehr das Allgemeine, die letztere nur das Einzelne dar. Ein Allgemeines iſt aber, welcherlei Dinge ein Menſch von einem beſtimmten Charakter ſagen oder thun müßte nach der Wahrſcheinlichkeit oder mit Nothwendigkeit, und hierauf richtet die Poeſie bei der

Ertheilung der Namen ihr Augenmerk [3]. Das Einzelne aber ist, [illegible] etwa ein Alkibiades gethan, oder was sich mit ihm begeben hat. In der Komödie ist dieses nun bereits augenscheinlich geworden [4]; denn wenn die Dichter derselben die Fabel eines Stückes nach dem Gesetze der Wahrscheinlichkeit entworfen haben, so legen sie hierauf den Personen nach ihrem Belieben Namen bei, und dichten nicht, wie die Jambendichter [4], auf bestimmte einzelne Personen. In der Tragödie aber hält man noch auf die geschichtlichen Namen. Der Grund hievon ist, weil um Glauben zu finden, etwas möglich sein muß. Zu demjenigen nun, was nicht wirklich geschehen ist, haben wir noch nicht das Vertrauen, daß es möglich sei; daß aber das wirklich Geschehene möglich ist, liegt am Tage; denn es hätte nicht geschehen können, wenn es unmöglich wäre. Gleichwohl findet es sich auch in den Tragödien, daß in manchen nur ein oder zwei bekannte Namen vorkommen, und die übrigen vom Dichter erfunden sind, in manchen sogar kein einziger, wie z. B. in der „Blume" Agathon's [5]; denn in diesem Stücke sind die Thatsachen eben so wohl als die Namen von des Dichters Erfindung, und doch gefällt es darum nicht weniger. Daher darf man nicht durchaus verlangen, die Dichter sollten sich an die überlieferten Stoffe, von denen gewöhnlich die Tragödien handeln, halten. Es wäre ja auch lächerlich, dieses zu fordern, da selbst die bekannten Begebenheiten nur wenigen Leuten bekannt sind, und dennoch alle Wohlgefallen daran haben.

Es geht nun hieraus klar hervor, daß der Dichter mehr in die Fabel seinen Dichterberuf setzen müsse als in die Verse, in so fern er vermöge der nachahmenden Darstellung Dichter ist, der Gegenstand seiner Darstellung aber Handlungen sind. Und wenn es sich etwa auch trifft, daß er auf geschehene Begebenheiten seine Dichtung gründet, so ist er nichtsdestoweniger ein Dichter; denn es steht ja nichts im Wege, daß nicht auch von dem wirklich Geschehenen Manches von solcher Beschaffenheit sein sollte, daß sich das Eintreten desselben als wahrscheinliche und mögliche Folge ergibt in einer solchen Verknüpfung, wie der Dichter sie erschafft [6].

Von den einfachen Fabeln und Handlungen aber sind die episodenreichen die schlechtesten. Ich nenne nämlich episodenreich eine Fabel, in welcher es weder die Wahrscheinlichkeit noch die Nothwendigkeit fordert, daß die Auftritte so und nicht anders auf einander folgen. Dergleichen aber werden von schlechten Dichtern abgefaßt um ihrer Ungeschicklichkeit

willen, von guten dagegen aus Rücksicht auf die Schauspieler; denn indem sie ihre Stücke nach den Bedürfnissen der Bühnendarstellung einrichten, und darum die Fabel über ihren eigentlichen Gehalt hinaus erweitern, werden sie oft gezwungen, die Aufeinanderfolge der Begebenheiten zu verrenken [7]. Indessen gehört zur Darstellung hier nicht nur eine vollständige Handlung, sondern auch Begebenheiten, die Furcht und Mitleid erregen; die letztern erhalten aber diese Beschaffenheit vornehmlich dadurch, daß sie in einem ursächlichen Zusammenhange unter einander stehen, und in einem noch höhern Grade, wenn sie daneben wider Erwarten eintreten [8]. Denn auf diese Weise werden sie mehr die Eigenschaft des Wunderbaren haben, als wenn sie von ungefähr und durch Zufall sich ereignen. Scheinen doch auch von den zufälligen Ereignissen diejenigen am wunderbarsten, die uns so vorkommen, als seien sie mit Absicht herbeigeführt worden, wie z. B. daß zu Argos die Bildsäule des Mitys auf denjenigen, welcher an dessen Tode schuld war, herabfiel, als er sie betrachtete, und ihn tödete [9]; denn eine solche Begebenheit erscheint nicht als eine Wirkung des Zufalls. Daher müssen nothwendig Fabeln von dieser Beschaffenheit schöner sein.

Zehntes Kapitel.

Die Fabeln aber sind theils einfache, theils verwickelte; denn auch die Handlungen, deren Darstellungen die Fabeln sind, haben schon diese zweifache Beschaffenheit. Eine einfache Handlung nenne ich diejenige, welche in der vorherbeschriebenen Weise zusammenhängend ist und Einheit hat, und deren Wendung ohne plötzlichen Schicksalswechsel oder Entdeckung eintritt [1]; eine verwickelte hingegen diejenige, deren Wendung mit einer Entdeckung oder einem plötzlichen Schicksalswechsel, oder mit beiden verflochten ist. Diese letztern aber müssen aus der Zusammensetzung der Fabel selbst sich ergeben, so daß es als eine Folge der vorausgegangenen Begebenheiten erscheint, daß sie entweder mit Nothwendigkeit oder nach der Wahrscheinlichkeit eintreten; denn es ist bei weitem nicht einerlei, ob etwas in Folge eines Andern oder nur nach demselben geschieht.

Elftes Kapitel.

Plötzlicher Schicksalswechsel aber ist das Umschlagen der Ereignisse in das Gegentheil nach der früher angegebenen Weise[1], und zwar, wie bereits gesagt, nach der Wahrscheinlichkeit oder mit Nothwendigkeit[2]. So kommt in dem Oedipus[3] Einer zu eben diesem Oedipus in der Absicht, ihm eine Freude zu machen, und ihn von der Furcht in Bezug auf seine Mutter zu befreien, bewirkt aber dadurch, daß er ihm kund macht, woher er stamme, das Gegentheil davon. Und im Lynkeus[4], wo der Eine weggeführt wird, um getödet zu werden, und Danaos ihm nachfolgt, um ihn zu tödten, fügt es sich in Folge der vorausgegangenen Begebenheiten, daß letzterer stirbt, und ersterer gerettet wird.

Entdeckung dagegen ist, wie auch schon die Benennung anzeigt, die Umwandlung einer verborgenen Sache in eine kundbare, die entweder zur Liebe oder zum Hasse derjenigen Personen führt, auf deren Glück oder Unglück die Handlung abzielt. Am vortrefflichsten ist die Entdeckung, wenn zugleich mit ihr ein plötzlicher Schicksalswechsel eintritt, wie es z. B. bei der im Oedipus der Fall ist[5]. Es gibt nun zwar auch andere Entdeckungen; denn auch in Beziehung auf leblose, und überhaupt auf jede beliebigen Gegenstände ereignen sich dergleichen manchmal, wie sogleich angegeben werden wird[6], so wie auch eine Entdeckung Statt finden kann, ob Jemand etwas gethan oder nicht gethan habe. Allein diejenige, welche am meisten der Fabel und der Handlung in der Tragödie eigenthümlich ist, ist die vorbesagte. Eine solche Entdeckung nämlich mit dem an sie geknüpften plötzlichen Schicksalswechsel wird entweder Mitleid erwecken oder Furcht, welche Eigenschaft eben die Handlungen haben sollen, als deren nachahmende Darstellung die Tragödie bestimmt worden ist. Ueberdies wird es auch bei dergleichen zutreffen, daß Jemand dadurch glücklich oder unglücklich gemacht wird. Da aber die Entdeckung unter gewissen Personen vor sich geht, so gibt es manche Entdeckungen, wobei nur die eine Person die andere entdeckt, wenn es offenkundig ist, wer die erste ist; manchmal aber muß die Entdeckung von beiden Seiten geschehen, wie z. B. Iphigeneia von Oreste[7] entdeckt wurde durch die Bestellung des Briefes, für ihn dagegen es einer andern Art, sich der Iphigeneia zu entdecken, bedurfte.

Dies ist also das Geschäft zweier Bestandtheile der Fabel, nämlich des plötzlichen Schicksalswechsels und der Entdeckung; der dritte aber ist das Erschütternde[6]. Von diesen sind nun der plötzliche Glückswechsel und die Entdeckung bereits erklärt. Das Erschütternde aber besteht in einer Verderben oder Schmerzen bringenden Begebenheit, dergleichen z. B. Tödung vor den Augen des Zuschauers, schwere Peinigungen, Verwundungen und anderes Aehnliche sind.

Zwölftes Kapitel.

Die Bestandtheile der Tragödie, welche man als verschiedene Gattungen derselben bildend anzusehen hat, haben wir vorher[1] besprochen. Diejenigen Abtheilungen aber, welche sich auf ihren äußerlichen Umfang beziehen, und in welche sie dermaßen zerfällt, daß jede einen von den übrigen gesonderten Theil ausmacht, sind folgende: Prolog, Auftritt, Ausgang und Chorgesang, welcher letzte das Eingangslied und den stätigen Gesang begreift, und zwar sind die bisher genannten Theile allen Tragödien gemein, und dagegen einzelnen Trägödien eigenthümlich die Gesänge von der Szene herab und die Klaggesänge. Es bezeichnet aber Prolog[2] den vollständigen Theil einer Tragödie, welcher dem Eingangsliede des Chors vorhergeht. Auftritt[3] dagegen heißt der vollständige Theil einer Trägödie, welcher zwischen zwei ununterbrochenen Chorgesängen[4] vor sich geht. Und Ausgang ist der vollständige Theil einer Tragödie, auf welchen kein Chorgesang weiter folgt.[5] Was die Chorgesänge betrifft, so bezeichnet Eingangslied den ersten Vortrag des ganzen Chores[6], und stätiger Gesang ein Lied des Chores ohne Anapäste und Trochäen[7]. Klaggesang aber heißt ein Gesang traurigen Inhalts, der von dem Chor und von der Bühne her[8] gemeinschaftlich ausgeführt wird.

Die Bestandtheile der Tragödie, welche man zu gebrauchen hat, haben wir vorher besprochen; die Abtheilungen aber, welche sich auf ihren äußerlichen Umfang beziehen, und welche von einander gesonderte Theile bilden, in die sie sich zerlegen läßt, sind die eben genannten.

Dreizehntes Kapitel.

Was man aber zu erreichen suchen, und wovor man sich hüten müsse bei der Zusammensetzung der Fabel, und wodurch man es erlange, daß die Tragödie den rechten Eindruck macht, dieses dürfte zunächst nach dem eben Gesagten anzugeben sein.

Da also die Verknüpfung der Thatsachen in der vollkommensten Tragödie nicht einfach, sondern verwickelt sein, und die letztere eine Darstellung von Begebenheiten bieten soll, welche Furcht und Mitleid erregen (denn darin besteht das Eigenthümliche dieser Art der nachahmenden Darstellung); so leuchtet es erstlich ein, daß in derselben weder untadelhafte Männer vorgestellt werden dürfen, die aus Glück in Unglück gerathen, weil dies weder Furcht noch Mitleid erzeugt, sondern das sittliche Gefühl abstößt, noch auch Lasterhafte, die aus unglücklichen in glückliche Umstände kommen, indem dies unter allen der Tragödie am unangemessensten wäre; denn dieser Fall hat keine der erforderlichen Eigenschaften, da er weder unsere Theilnahme in Anspruch nimmt, noch Mitleid oder Furcht erregen kann. Auch darf darin nicht ein durchaus Böser aus Glück in Unglück versetzt werden [1]; denn ein solcher Gang der Handlung kann zwar unsere menschliche Theilnahme, aber weder Mitleid noch Furcht [2] erwecken. Das eine dieser Gefühle nämlich äußert sich nur bei einem, der unverdient in Unglück geräth, das andere nur bei einem Unseresgleichen: das Mitleid nur bei einem unverdient Unglücklichen, die Furcht nur bei einem Unseresgleichen, und aus diesem Grunde [3] wird eine solche Begebenheit uns weder Mitleid noch Furcht erregen. Es bleibt uns also nur ein solcher [4] übrig, der zwischen den eben bezeichneten mitten inne steht. Dies ist aber ein Mann, der weder an Tugend und Gerechtigkeit besonders ausgezeichnet ist, noch durch Bosheit und Lasterhaftigkeit in Unglück geräth, sondern durch irgend einen Fehltritt, und zwar einer von denen, welche in großem Ansehen und Glücke leben, wie Oedipus, Thyestes und andere hervorstechende Männer aus diesen und ähnlichen Geschlechtern. Hieraus folgt denn mit Nothwendigkeit, daß eine wohlbestellte Fabel eher einfach sein müsse als, wie manche Leute sagen, zweifach [5], und daß sie einen Uebergang nicht aus Unglück in Glück, sondern im Gegentheil aus Glück in Unglück darstellen müsse, der nicht herbeigeführt

wird durch Lasterhaftigkeit, sondern durch einen großen Fehltritt entweder eines solchen Mannes, wie er eben beschrieben worden, oder eines, der eher besser ist als schlechter. Dies beweiset uns schon die Erfahrung, daß vordem die Dichter jeden beliebigen Mythos in ihren Kreis zogen, jetzt aber von wenigen Familien die Stoffe zu den vorzüglichsten Tragödien hergenommen werden, wie z. B. von Alkmäon, Oedipus, Orestes, Meleagros, Thyestes, Telephos, und was es sonst noch für Männer gibt, welche furchtbare Dinge gelitten oder gethan haben [8]. Am vollkommensten ist also nach den Kunstregeln diejenige Tragödie, welche aus einer so angelegten Fabel entsteht. Deßwegen irren auch diejenigen selber [9], welche dem Euripides einen Vorwurf daraus machen, daß er dieses in seinen Tragödien befolgt, und die meisten derselben einen unglücklichen Ausgang haben; denn dieses ist, wie eben gesagt, ganz recht. Der entschiedenste Beweis hiefür ist, daß auf den Bühnen und bei den Aufführungen die so beschaffenen Stücke die höchste tragische Wirkung hervorbringen, wenn sie gut gegeben werden, und daß Euripides, wenn er auch im Uebrigen, was die Anlage seiner Stücke betrifft, nicht zu loben ist, gleichwohl als derjenige Dichter erscheint, welcher das tragisch Wirksame am besten versteht [8]. Erst den zweiten Rang aber nimmt diejenige Einrichtung der Fabel ein, welcher von Einigen der erste zuerkannt wird [9], welche nämlich eine zweifache Anlage hat, wie die Odyssee, und für die Guten und die Bösen ein entgegengesetztes Ende nimmt. Dieselbe wird aber als die erste angesehen aus Rücksicht auf die Unfähigkeit des Zuschauerkreises; denn die Dichter richten sich nach den Zuschauern, indem sie nach deren Wünschen ihre Werke einrichten. Dies ist aber nicht das Vergnügen, welches die Tragödie gewähren soll, sondern mehr der Komödie eigen; denn wenn in dieser Leute nach der Fabel auch die ärgsten Feinde sind, wie Orestes und Aegisthos, so treten sie doch am Ende als Freunde von der Bühne ab, und es wird keiner von dem andern umgebracht.

Vierzehntes Kapitel.

Es kann nun zwar das Furcht und Mitleid Erregende aus der Darstellung für's Auge [1] entstehen; es kann aber auch aus der

Verknüpfung der Thatsachen an sich entspringen, und dies ist das Vorzüglichere und ein Zeichen eines bessern Dichters. Denn die Fabel muß so eingerichtet sein, daß der, welcher den Verlauf der Thatsachen hört, auch ohne ihn vor Augen zu sehen, Schauer und Mitleid über die Ereignisse empfindet, wie dies bei Jedem der Fall sein wird, welcher die Fabel des Oedipus hört. Diese Wirkung aber durch die Darstellung für das Auge hervorbringen ist weit unkünstlerischer, und macht die Dichtung von dem Aufwande der Bühnendarstellung abhängig. Diejenigen dagegen, welche durch die Darstellung für's Auge nicht Furcht, sondern blos Staunen zu erwecken suchen, gehen ganz und gar von dem Zwecke der Tragödie ab; denn man darf nicht jede Art des Wohlgefallens mit der Tragödie bezwecken, sondern nur dasjenige, welches in ihrem Wesen gegründet ist [2]. Da nun der Dichter das aus Mitleid und Furcht durch die nachahmende Darstellung entspringende Wohlgefallen hervorzubringen suchen soll, so ist es offenbar, daß er die Fähigkeit hierzu in die Thatsachen hineinlegen müsse. Welcherlei Ereignisse also als Furcht, oder welcherlei als Mitleid erweckend erscheinen, wollen wir nun untersuchen. Nothwendig müssen solche Handlungen entweder von Freunden gegen einander geschehen, oder von Feinden, oder von Personen, die keines von beiden sind. Wenn nun ein Feind den andern tödet, so gibt er uns nichts zu sehen, was unser Mitleid erregte, weder indem er die That vollbringt, noch indem er sich zu ihr bereitet, dasjenige ausgenommen, welches uns das Leiden an sich einflößt; so auch nicht, wenn die Personen weder Freunde noch Feinde sind. Wenn aber unter Befreundeten solche erschütternde Ereignisse vorkommen, z. B. wenn ein Bruder den andern, oder ein Sohn seinen Vater, oder eine Mutter ihren Sohn, oder ein Sohn seine Mutter tödet oder zu tödten im Begriff steht, oder eine andere ähnliche That vollbringt, so sind das Handlungen, wie sie der Dichter suchen muß.

Die durch die Sage überkommenen Fabeln nun darf man nicht umstoßen; ich meine damit solche, wie z. B. daß Klytämnestra durch Orestes und Eriphyle durch Alkmäon getödet wird [3]. Es ist vielmehr Pflicht, deren selbst zu erfinden, und die überlieferten recht zu benutzen. Was wir aber unter „recht benutzen" meinen, darüber wollen wir uns deutlicher erklären. Die Handlung kann nämlich so geschehen, wie die ältern Dichter darzustellen pflegten, daß der Handelnde weiß, was, und die Personen kennt, an denen er es vollbringt:

so wie auch Euripides die Medeia ihre Kinder tödend dargestellt hat. Dieselbe kann aber auch so eintreten, daß der Handelnde zwar die That vollzieht, aber so, daß er das Furchtbare derselben nicht kennt, und erst später sich seines Verhältnisses zu dem leidenden Gegenstande bewußt wird, wie Oedipus bei Sophokles. Hier liegt nun zwar die That außer dem Stücke; Beispiele aber, wo sie in dem Stücke selbst vor sich geht, liefern Alkmäon bei Astydamas oder Telegonos im verwundeten Odysseus[4]. Außer diesen ist aber auch noch ein dritter Fall möglich, daß nämlich derjenige, welcher im Begriff ist aus Unkenntniß eine unheilvolle That zu begehen, vor deren Vollziehung zur Erkenntniß kommt. Und außer diesen Fällen ist kein anderer mehr denkbar; denn nothwendig vollbringt der Handelnde die That, oder er vollbringt sie nicht, und zwar thut er dies entweder wissentlich oder unwissentlich. Wenn dagegen derselbe wissentlich sich die That vorsetzte, und sie doch nicht vollführte[5], so wäre das von Allem der schlechteste Stoff für den Dichter; denn es wirkt nur abstoßend und ist nicht tragisch, weil es nichts Erschütterndes hat. Deßhalb stellt auch kein Dichter auf ähnliche Art dar, außer in einigen seltenen Fällen, wie z. B. Hämon in der Antigone dem Kreon droht[6]. Diesem zunächst steht der Fall, daß die That vollbracht wird[7]. Besser aber ist es, wenn der Handelnde die That unwissend vollbringt, und nach deren Vollbringung die Entdeckung erfolgt; denn alsdann wird das Abstoßende vermieden, und die Entdeckung muß erschütternd wirken. Am vorzüglichsten aber ist die zuletzt beschriebene Art[8]: so wie z. B. im Kresphontes Merope eben im Begriff ist ihren Sohn zu tödten, ihn aber nicht tödet, sondern auf einmal erkennt, und wie es in der Iphigeneia der Schwester mit dem Bruder ergeht, und wie in der Helle der Sohn seine Mutter in dem Augenblick erkennt, in welchem er sie ausliefern will[9]. Deßwegen nämlich sind die Tragödien, wie schon früher gesagt worden, auf wenige Familien beschränkt. Denn indem man sich nach einem Stoff umsah, kam man nicht in Folge einer theoretischen Regel, sondern durch Zufall[10] darauf, für die Fabel gerade eine solche Handlung zuzurichten. Daher ist man nun gezwungen, sich an solche Häuser zu halten, in welchen Schicksale dieser Art sich ereignet haben. Und hiemit ist denn über die Verknüpfung der Thatsachen, und wie die Fabel beschaffen sein müsse, genug gesagt.

Fünfzehntes Kapitel.

In Hinsicht auf die Charaktere sind es vier Stücke, welche man zu erstreben hat. Eines und zwar das erste ist, daß sie sittlich gut seien [1]. Den Charakter aber wird eine Rede oder Handlung ausdrücken, wenn sie, wie früher gesagt [2], die sittlichen Grundsätze einer Person erkennen läßt, und zwar einen schlechten Charakter, wenn sie schlechte, einen guten dagegen, wenn sie gute Grundsätze kund gibt. Ein solcher kann bei jeder Menschenklasse vorkommen; denn auch ein Weib kann gut sein und ein Sklave, wiewohl in der Regel freilich der Charakter des erstern niedriger [3], und der des letztern ganz schlecht ist. Zum zweiten müssen die Charaktere angemessen sein. Es kann z. B. allerdings eine Person tapfer von Charakter sein; doch ist es einem Weibe nicht angemessen, tapfer und furchterregend, wie ein Mann, zu erscheinen. Drittens muß jeder Charakter der Ueberlieferung entsprechend sein; denn dieses ist noch etwas Anderes, als daß man ihn gut und angemessen zu zeichnen habe, wie früher gezeigt worden [4]. Viertens muß er stätig [illegible]; denn wenn auch die darzustellende Person unstät erscheint, und [illegible] Dichter in dieser Art ihren Charakter vorzeichnet, so muß derselbe doch darin stätig sein, daß er sich unstät zeigt. Als Beispiel von einem schlechten Charakter, wo es nicht durch eine Nothwendigkeit geboten war, kann Menelaos in dem Orestes [5] dienen; als Beispiel des Unschicklichen und Unangemessenen die Wehklage des Odysseus in der Skylla und die Rede der Melanippe [6]; als Beispiel der Unstätigkeit endlich die Iphigeneia in Aulis [7]: denn die demüthig um ihr Leben flehende ist ganz anders, als wie sie sich später zeigt. Man muß aber auch in den Charakteren, wie bei der Verknüpfung der Thatsachen [8], immer entweder auf das Nothwendige oder auf das Wahrscheinliche ausgehen: daß also ein Mensch von gewissen Eigenschaften gewisse Dinge sagt oder thut, muß entweder nothwendig oder wahrscheinlich sein, gleichwie es nothwendig oder wahrscheinlich sein muß, daß gerade die und die Handlung auf die vorhergehende folge. Hieraus erhellt nun, daß auch die Lösung [9] einer Fabel durch die Fabel selbst herbeigeführt werden müsse, und nicht durch die Erscheinung übermenschlicher Wesen, wie in der Medeia und in der Iliade bei der Heimkehr. Wohl aber hat man die Erscheinung

höherer Wesen zu gebrauchen zu denjenigen Vorfällen, die außerhalb des Stückes liegen, oder früher geschehen sind, so fern es unmöglich ist, daß ein Mensch sie wissen kann, oder die später geschehen sollen, wenn es einer Voraussagung und Verkündigung derselben bedarf; denn den Göttern gestehen wir es zu, daß sie Alles wissen. Undenkbares aber darf durchaus nicht in den Begebenheiten sein; sollte es dennoch sein, so muß es außerhalb der Tragödie liegen, wie in dem Oedipus des Sophokles der Fall ist[10].

Da aber die Tragödie eine nachahmende Darstellung edlerer Personen ist, so müssen wir es machen wie gute Porträtmaler: wenn diese nämlich auch die eigenthümlichen Züge einer Person wiedergeben, so malen sie dieselbe dennoch bei der Aehnlichkeit, welche sie hervorzubringen suchen, schöner. So muß auch der Dichter, wenn er Jähzornige, Gutherzige und Leute mit andern Charakterzügen solcher Art darstellt, in ihnen Musterbilder von Gutmüthigkeit oder Unbändigkeit darzustellen suchen, so wie z. B. Agathon[11] und Homeros den Achilleus zeichnen.

Diese Stücke also hat man sorgfältig zu beachten, und außerdem dasjenige, was bei den Versinnlichungsmitteln gethan wird, die sich nothwendiger Weise an des Dichters Werk anschließen[12]; denn auch in diesen können oft Fehler begangen werden. Doch ist darüber in den bereits herausgegebenen Schriften[13] zur Genüge geredet.

Sechzehntes Kapitel.

Was Entdeckung sei, ist früher[1] angegeben worden. Von den Arten der Entdeckung aber ist die erste die kunstloseste, und deren sich die meisten aus Armuth an Erfindungsgabe bedienen, nämlich die durch Wahrzeichen. Diese sind theils Geburtsmaale, wie

„Die Lanze, die den Erdensohn bezeugt“[2],

oder Sterne, dergleichen im Thyestes des Karkinos vorkommen; theils angenommen, und von letztern einige am Körper, wie Wundenmaale, andere von äußerlichen Dingen entlehnt, wie z. B. Halsschmuck und wie in der Tyro von der Wanne.[3] Man kann jedoch auch von diesen

einen beſſern oder ſchlechtern Gebrauch machen, wie z. B. Odyſſeus an der Narbe auf andere Weiſe von der Amme erkannt wurde, und auf andere von den Sauhirten.[4] Es ſind nämlich die Entdeckungen um der Beglaubigung willen unkünſtleriſcher, und deßgleichen alle ähnlichen[5], dagegen aber die durch eine zufällige Wendung veranlaßten, wie in der Abwaſchung, vorzüglicher. Die zweite Art bilden diejenigen, welche vom Dichter gemacht, und deßwegen unkünſtleriſch ſind. So entdeckt Oreſtes in der Iphigeneia[6] ſeine Schweſter und wird dann von ihr erkannt: ſie nämlich wird es durch den Brief, er aber durch Wahrzeichen. Als ſolche nun läßt der Dichter ihn anführen, was er will, nicht was die Fabel mit ſich bringt. Deßwegen kommt er dem vorhin bezeichneten Fehler nahe; denn er hätte leicht auch Manches mitgebracht haben können[7]. So auch in dem Tereus des Sophokles des „Gewebes Stimme“[8]. Eine dritte Art macht die durch Erinnerung bewirkte Entdeckung aus, indem man dadurch, daß man etwas vorgehen ſieht, zur Erkenntniß kommt. So in den Kypriern des Dikäogenes: denn als er[9] das Gemälde anſah, fing er an zu weinen. So auch in des Alkinos Mähre: denn als er den Citherſpieler hörte und des Vergangenen gedachte, vergoß er Thränen. Und dadurch wurden ſie entdeckt. Die vierte Art der Entdeckung iſt die durch eine Schlußfolge, wie z. B. in dem Todtenopfer[10]: es ſei Jemand angekommen, der ihr ähnlich ſehe; es ſehe ihr aber ſonſt Niemand ähnlich, außer Oreſtes: dieſer ſei alſo angekommen. So auch die Entdeckung bei Polyeidos dem Sophiſten[11] in Betreff der Iphigeneia; denn es war natürlich, daß Oreſtes die Gedanken mit einander verknüpfte, ſeine Schweſter ſei ſchon geopfert worden, und nun treffe auch ihn das Schickſal, geopfert zu werden. Deßgleichen die in dem Tydeus des Theodektes[12], daß er, gekommen um einen Sohn zu erlangen, ſelber umkomme. Eben ſo die in den Phineiden[13]: als ſie nämlich den Platz erſchauten, ſchloſſen ſie daraus, daß das Schickſal ihnen beſtimmt habe, an demſelben zu ſterben; denn eben da waren ſie einſt ausgeſetzt worden. Es gibt aber auch eine zuſammengeſetzte Art der Entdeckung vermöge eines Fehlſchluſſes des einen Theils[14], wie im Odyſſeus dem Trugboten: denn er behauptete, er werde den Bogen erkennen, welchen er nie geſehen hatte; der Andere aber, glaubend, daß jener ihn erkennen werde, machte eben dadurch einen Fehlſchluß. Die allerbeſte Art der Entdeckung aber iſt die, welche aus den Begebenheiten ſelbſt hervorgeht, ſo daß die

Ueberraschung in Folge natürlich zu erwartender Handlungen eintritt, wie in dem Oedipus des Sophokles und der Iphigenia[13] geschieht; denn es ist natürlich zu erwarten, daß die letztere einen Brief mitgeben will. Solcherlei Entdeckungen nämlich kommen allein ohne erfundene Wahrzeichen, Halsschmuck und dergleichen zu Stande. Die besten nach diesen sind die durch eine Schlußfolge.

Siebenzehntes Kapitel.

Der Dichter muß aber die Fabel so anlegen und in der sprachlichen Darstellung ausführen, daß er sich dieselbe so anschaulich, als nur immer möglich vorstellt; denn wenn er so die Sache recht klar vor Augen hat, wie wenn er bei dem Verlauf der Begebenheiten selbst sich befände, so wird er leicht das Schickliche auffinden und am wenigsten Gefahr laufen, daß ihm Widersprechendes entschlüpft. Einen Beweis hiefür liefert der Vorwurf, welcher dem Karkinos[1] gemacht wurde: sein Amphiaraos nämlich war aus dem Tempel weggegangen, was dem Zuschauer, der dies nicht sah, verborgen blieb; dadurch fiel das Stück bei der Aufführung durch, indem die Zuschauer dieses mißfällig aufnahmen. Ferner ist zu beobachten, daß man, so weit es nur möglich ist, Jegliches auch in den Gebärden mit darstelle. Denn am entschiedensten wirken vermöge der gleichen natürlichen Anlage auf Andere diejenigen, welche eine Gemüthsbewegung wirklich empfinden, und am wahrsten regt auf, wer selber aufgeregt ist, und bringt Andere der in Zorn, der selber zürnt. Deßwegen eignet sich zum Dichter nur ein genialer oder ein enthusiastischer Mensch. Der letztere nämlich besitzt eine große Fähigkeit, sich in fremde Zustände zu versetzen, der erstere große Geschicklichkeit, das Rechte herauszufinden.

Die bereits erfundenen Stoffe sowohl, als wenn man solche selber erfindet, hat man zuerst in allgemeinen Umrissen festzustellen, und dann erst Episoden, hinein zu verflechten und das Ganze weiter auszuführen. Hiemit will ich sagen, man möge sich den Hergang im Allgemeinen so zur Anschauung bringen wie hier mit dem in der Iphigeneia geschieht. Eine Jungfrau, welche geopfert werden sollte und den Opfernden auf eine unerklärliche Weise entschwunden war, wurde in

ein anderes Land versetzt, in welchem es Brauch war, die Fremdlinge der Göttin als Opfer zu schlachten, und erhielt dieses priesterliche Amt. Längere Zeit nachher begab es sich, daß der Bruder der Priesterin dahin kam. (Daß aber der Gott aus einer gewissen Ursache durch ein Orakel ihn geheißen dahingehen, liegt außerhalb des allgemeinen Umrisses, und zu welchem Zwecke, außerhalb der Fabel.) Nachdem letzterer aber hingekommen und gefangen worden war, entdeckte er, schon im Begriff geopfert zu werden, in der Priesterin die Schwester (mag man dies nun, wie Euripides, sich begeben lassen, oder wie Polyeidos, bei welchem er die in seiner Lage natürliche Aeußerung thut, „es müsse also nicht allein seine Schwester, sondern auch er den Opfertod erleiden") und dies wird die Ursache seiner Rettung. Hiernächst hat man nunmehr den Personen Namen beizulegen und die Episoden einzufügen, dabei aber wohl darauf zu achten, daß die letzteren zur Sache gehören, wie z. B. bei Orestes der Wahnsinn, durch welchen er gefangen wurde, und die Reinigung, durch die seine Rettung gelang[2]. In den dramatischen Dichtungen sind freilich die Episoden von geringerem Umfang; das epische Gedicht aber erhält durch sie eine ansehnliche Erweiterung. Denn der eigentliche Stoff der Odyssee z. B. ist kurz: Da Jemand viele Jahre lang von Hause entfernt war, und durch Poseidon im Auge behalten wurde, und allein von seinen Gefährten übrig blieb, außerdem aber die Sachen in seinem Hause so standen, daß seine Habe von Freiern aufgezehrt, und seinem Sohne nach dem Leben getrachtet wurde, kehrte er, von Stürmen umhergetrieben, zurück, und nachdem er sich Einigen entdeckt hatte, griff er jene an, kam glücklich davon, und vernichtete seine Feinde. Dies ist der eigentliche Stoff des Gedichtes, das Uebrige sind Episoden.

Achtzehntes Kapitel.

Es besteht aber jede Tragödie aus Schürzung und Lösung. Die der Handlung des Stückes vorangehenden Ereignisse und manchmal einige von den im Stücke selbst eintretenden bilden die Schürzung, das Weitere dann die Lösung. Zur Schürzung rechne ich nämlich das, was vom Anfang an bis zu jenem Theile vorgeht, welcher der letzte

ist, von wo der Uebergang zum Glück oder Unglück beginnt[1], zur Lösung aber das, was vom Beginn des Uebergangs bis zu Ende geschieht. So macht z. B. in dem Lynkeus des Theodektes[2] das früher Vorgefallene und die Gefangennehmung des Knaben die Schürzung aus; was aber von der Anklage des Mordes bis zum Schlusse geschieht, die Lösung.

Gattungen der Tragödie aber gibt es vier; denn eben so viele Bestandtheile derselben sind angegeben worden.[3] Diese sind die verwickelte, in welcher das Ganze auf plötzlichen Schicksalswechsel und Entdeckung hinausläuft[4]; die erschütternde, wie z. B. ein Aias und Ixion[5]; die charakterschildernde, dergleichen die Phthiotinnen und Peleus[6] sind; die vierte endlich, die stätige, zu welcher z. B. die Phorkiden, Prometheus und alle, die im Hades spielen, gehören[7]. Am liebsten nun muß man zwar alle diese Gattungen zu vereinigen suchen, oder wenn dies nicht angeht, doch die bedeutendsten und meisten, zumal bei den unbilligen Anforderungen, welche man jetzt an den Dichter macht: denn da es in jeder einzelnen Gattung Dichter gegeben hat, welche sich in derselben ausgezeichnet haben, so verlangt man, daß der einzelne einen jeden in dem, was er Vorzügliches hat, übertreffen soll. Man ist sogar berechtigt, von einer Tragödie zu sagen, sie sei dieselbe wie eine andere, der sie vielleicht nicht der Fabel nach gleich ist, wohl aber darin, daß beide die nämliche Verwickelung und Lösung haben. Viele indessen bringen die Verwickelung gut, die Lösung aber schlecht zu Stande; es müssen aber beide Stücke beifallswürdig sein.[8]

Man muß auch dessen, was schon öfter gesagt worden, eingedenk sein, und nicht aus dem Stoffe für ein Epos eine Tragödie machen wollen (unter dem Stoff für ein Epos verstehe ich nämlich einen solchen, der viele Fabeln in sich begreift), wie z. B. wenn Jemand die gesammte Fabel der Iliade zu einer Tragödie umdichtete. Denn im Epos erhalten wegen seiner bedeutenden Ausdehnung die einzelnen Theile den gebührenden Raum; in dramatischen Gedichten aber läuft die Sache weit wider Erwartung ab. Dies läßt sich schon daraus abnehmen: alle Dichter, welche eine ganze Zerstörung Ilion's auf die Bühne gebracht haben[9], und nicht einzelne Theile daraus, wie Euripides seine Hekabe[10], oder auch wie Aeschylos, fallen entweder durch, oder halten sich doch nicht auf der Bühne. Ist doch sogar Agathon mit diesem Stoff allein durchgefallen! Bei plötzlichen Schicksalswechseln

dagegen und einfachen Handlungen[11] erreichen die Dichter in vorzüglichem Grade das, was sie wollen; denn wenn eine Fabel diese Eigenschaften hat, wirkt sie tragisch[12] und erregt unsere Theilnahme. Dies letztere geschieht, wenn ein zwar kluger, aber schlechtgesinnter Mensch, wie Sisyphos, überlistet, und ein zwar tapferer, aber ungerechter überwunden wird. Dies ist auch nicht wider die Wahrscheinlichkeit, wie Agathon sagt; denn es sei wahrscheinlich, sagt er, daß uns manches nicht Wahrscheinliche begegne[13].

Auch den Chor muß der Dichter wie eine der handelnden Personen und als einen Theil des Ganzen ansehen, und ihn mit in die Handlungen eingreifen lassen, nicht wie bei Euripides, sondern wie bei Sophokles[14]. Bei den Dichtern, welche auf diese gefolgt sind, hängt das, was gesungen wird, nicht mehr[15] mit der Fabel des Stückes als mit jeder andern Tragödie zusammen. Daher kommt es, daß man eingelegte Gesänge[16] singt: eine Sitte, die zuerst Agathon aufgebracht hat. Was ist jedoch für ein Unterschied dazwischen, ob man eingelegte Gesänge singt, oder eine Stelle aus einem Stück in ein anderes einfügt, oder einen ganzen Auftritt?

Neunzehntes Kapitel.

Ueber die andern Stücke haben wir uns nun ausgesprochen, und es bleibt uns nur noch übrig, von dem sprachlichen Ausdruck und den Gedanken zu handeln. Was nun zuerst die Gedanken betrifft, so mag man darüber an den Erörterungen in den Büchern über die Rhetorik[1] sich genügen lassen; denn dieser Gegenstand gehört eigentlich mehr in das Gebiet jener Anleitung. Es ist aber unter den Gedanken alles dasjenige begriffen, was durch die Sprache dargelegt werden muß, und einzelne Arten derselben stellen da die Beweise, die Entkräftungen, die Erweckung der Gemüthsbewegungen, z. B. des Mitleids, der Furcht, des Zorns und dergleichen, so wie auch die Vergrößerung und Verkleinerung[2] der Gegenstände. Es fällt aber in die Augen, daß man auch für die Handlung von den nämlichen Grundregeln sein Verfahren leiten lassen muß, wenn man diese als mitleid- oder furchterregend, als groß oder als wahrscheinlich darzustellen hat. Nur findet dabei der Unterschied

Statt, daß Einiges ohne Schilderung durch Worte so erscheinen, Anderes dagegen als Wirkung der sprachlichen Darstellung durch den Vortragenden erzielt werden, und in Folge seiner Worte entstehen muß. Denn was bliebe auch dem Redenden noch zu thun, wenn das, wovon er spricht, schon an sich, und nicht erst durch seine Worte als angenehm u. s. w. erschiene.

Von den zum sprachlichen Ausdruck gehörenden Dingen aber bilden eine Gattung der Erkenntnisse die Redefiguren, welche zu kennen für die Schauspielkunst und für denjenigen erforderlich ist, welcher ein Lehrgebäude dieser Kunst aufzurichten hat, z. B. was ein Befehl und was ein Wunsch, eine Schilderung, Drohung, Frage, Antwort und dergleichen mehr sei[3]. Denn aus der Kenntniß oder Unkenntniß dieser Dinge entspringt für die Dichtkunst kein Tadel, der irgend eine ernstliche Beachtung verdiente. Denn wie könnte Jemand im Ernste einen Fehler in dem finden, was Protagoras[4] tadelt, daß nämlich der Dichter, während er zu beten vermeine, gebiete, indem er sage:

„Singe den Zorn, o Göttin —"

Denn Jemanden etwas thun oder nicht thun heißen, sagt er, ist ein Gebot. Deßwegen mag dieses, als Gegenstand der Betrachtung für eine andere, aber nicht für die dichtende Kunst hier übergangen werden.

Zwanzigstes Kapitel.

Die Theile des gesammten sprachlichen Ausdruckes aber sind folgende: Buchstabe, Sylbe, Bindewort, Nennwort, Zeitwort, Artikel, Beugfall und Satz.

Buchstabe bezeichnet einen unzerlegbaren Stimmlaut, jedoch nicht jeden, sondern nur einen solchen, aus dem ein verständlicher Laut entstehen kann; denn auch die Stimmlaute der Thiere sind unzerlegbar, und doch nenne ich keinen von diesen einen Buchstaben. Arten des letztern sind: der Vokal, der Halbvokal und der lautlose Buchstabe[1]. Und zwar ist Vokal ein Buchstabe, der ohne einen Anstoß[2] schon einen hörbaren Laut hat, wie z. B. A und O; Halbvokal aber ein solcher, der nur mit einem Anstoß einen hörbaren Laut hat, wie R und S;

lautloser Buchstabe endlich ein solcher, der mit einem Anstoß für sich noch keinen Laut hat, sondern erst mit Vokalen verbunden hörbar wird, wie G und D. Alle diese unterscheiden sich weiter nach den Mundstellungen und den Stellen, an welchen sie gebildet werden, nach der Dicke und Dünne des Hauches, nach Länge und Kürze, und endlich nach dem höhern, tiefern und mittlern Ton: lauter Dinge, welche im Einzelnen in der Wissenschaft der Metrik zu betrachten sind. Eine Sylbe ist ein Sprachlaut ohne bestimmte Bedeutung, welcher aus einem lautlosen Buchstaben und einem Vokale zusammengesetzt ist; denn Gr ohne A bildet noch keine Sylbe, sondern erst mit A verbunden, z. B. Gra[3]. Allein auch die Verschiedenheiten der Sylben aus einander zu setzen, ist Sache der Metrik. Ein Bindewort ist ein Sprachlaut ohne bestimmte Bedeutung[4], welcher den Anfang, das Ende oder die Theilung eines Satzes anzeigt, oder es ist ein Sprachlaut ohne bestimmte Bedeutung, welcher das Entstehen eines Sprachlautes aus mehreren besondern Sprachlauten weder verhindert noch bewirkt, und an den äußersten Stellen und in der Mitte stehen kann, wenn es nicht etwa schicklich ist, ihn blos zu Anfang eines Satzes zu setzen: z. B. zwar, entweder, also. Artikel ist ein Sprachlaut ohne bestimmte Bedeutung, welcher die Eigenschaft hat, aus mehreren Sprachlauten mit bestimmter Bedeutung einen Sprachlaut mit bestimmter Bedeutung zu machen[5], z. B. das Lebewohl, der Pfeffer u. s. w. Ein Nennwort ist ein übereinkünftlicher Sprachlaut mit bestimmter Bedeutung[6], ohne den Begriff der Zeit, von welchem kein Theil für sich eine Bedeutung hat: denn in den Doppelwörtern gebrauchen wir den einzelnen Theil nicht so, als ob er für sich schon einen Gegenstand bezeichnete, wie z. B. in Gottschalk das Schalk nicht eine Bedeutung für sich hat. Ein Zeitwort ist ein übereinkünftlicher Sprachlaut mit bestimmter Bedeutung, der zugleich den Begriff der Zeit in sich schließt, und von dem kein Theil für sich eine Bedeutung hat, gerade wie bei den Nennwörtern. Denn das Wort Mensch oder weiß deutet nicht das Wann an; das Wort geht oder ging aber bezeichnet zugleich, ersteres die gegenwärtige, letzteres die vergangene Zeit. Ein Beugfall ist an einem Nennwort oder Zeitwort theils die Bezeichnung des Wessen oder Wem und dergleichen, theils die der Einheit oder Mehrheit, z. B. Mann und Männer, theils die Andeutung der Sprechweise, z. B. einer Frage oder eines Befehls. Ging er? oder geh! ist also ein Beugfall des Zeitwortes[7] nach diesen

Begriffen. Ein Satz ist ein übereinkünftlicher Sprachlaut mit bestimmter Bedeutung, von welchem manche Theile auch für sich eine Bedeutung haben; denn nicht jeder Satz besteht aus Nennwörtern und Zeitwörtern, z. B. „die Bestimmung des Menschen", sondern es kann auch einen Satz ohne Zeitwörter geben. Immer jedoch wird er einen Theil enthalten, der einen Gegenstand bezeichnet, wie z. B. in dem Satze „Kleon geht" der Name Kleon's. Eins aber ist ein Satz in zwiefachem Sinn: entweder weil er nur auf einen Gegenstand deutet, oder weil er durch Verknüpfung aus mehreren eins wird. So ist z. B. die Ilias durch Verknüpfung eins, die Begriffsbestimmung des Menschen aber dadurch, daß sie nur auf einen Gegenstand deutet.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Von den Arten des Nennwortes begreift die eine das einfache (ein einfaches nenne ich nämlich dasjenige, welches aus Lauten besteht, die nicht schon für sich etwas bedeuten, z. B. Land), die andere das Doppelwort. Von der letzteren Art sind einige aus einem Worte mit bestimmter, und einem ohne bestimmte Bedeutung, andere aus zwei Wörtern mit bestimmter Bedeutung zusammengesetzt. Es kann aber auch dreifältig und vierfältig, ja vielfältig zusammengesetzte Nennwörter geben, wie das bei den Megalioten häufige Hermokaïkoranthos[1]. Jede Benennung aber ist entweder eine gemeinübliche, oder ungangbare, oder bildliche, oder schmückende, oder neugebildete, oder verlängerte, oder verkürzte, oder umgewandelte Bezeichnung eines Gegenstandes. Eine gemeinübliche nenne ich die Bezeichnung, deren sich Jedermann, eine ungangbare die, deren sich Andere als wir bedienen, woraus erhellt, daß dasselbe Wort zugleich ungangbare und gemeinübliche Bezeichnung sein kann, nur nicht bei den nämlichen Leuten. So ist z. B. Pfriemen (für Wurfspieß) bei Andern eine gemeinübliche, bei uns aber eine ungangbare Bezeichnung. Bildliche Bezeichnung ist die Uebertragung einer anderweitigen Benennung entweder von der Gattung auf die Art, oder von der Art auf die

Gattung, oder von einer Art auf die andere, oder nach der Analogie. Von der Gattung auf die Art, wie in folgendem Beiſpiel:

„Dorthin ſteht mein Schiff“;

denn vor Anker liegen iſt eine Art des Stehens. Von der Art auf die Gattung, z. B.

„Traun, viel tauſend bereits hat Odyſſeus Gutes vollendet“;[2]

denn viel tauſend bezeichnet eine Menge, und dieſes gebraucht er jetzt, ſtatt zu ſagen: eine Menge Gutes. Von einer Art auf die andere, wie:

„Riß mit dem Eiſen das Leben ihm los“,[3]

und in gleichem Sinn:

„— durchſchnitts mit gewaltigem Eiſen“;

denn hier iſt einmal losreißen für durchſchneiden, und das andere Mal durchſchneiden für losreißen geſagt, was beides eine Art das Leben zu nehmen iſt. Eine bildliche Bezeichnung nach der Analogie aber nenne ich es, wenn das Zweite zum Erſten in gleichem Verhältniß ſteht, wie das Vierte zum Dritten; denn alsdann kann man ſtatt des Zweiten das Vierte, oder ſtatt des Vierten das Zweite als bildliche Bezeichnung gebrauchen. Hiebei fügt man dem bildlichen Ausdruck oft auch noch den Gegenſtand hinzu, auf welchen ſich dasjenige bezieht, ſtatt deſſen er geſetzt wird. Dies meine ich ſo: die Trinkſchale ſteht zu Dionyſos in gleichem Verhältniß, wie der Schild zu Ares; man kann demnach die Trinkſchale den Schild des Dionyſos, und den Schild die Trinkſchale des Ares nennen[3]. Oder das Alter verhält ſich zum Leben eben ſo, wie der Abend zum Tage; und man kann alſo den Abend das Alter des Tages, und das Alter den Abend des Lebens oder, wie Empedokles, des Lebens Niedergang nennen[4]. Für manche Analogien fehlt es an einer eigenen Benennung; doch werden ſie darum nicht weniger auf die nämliche Weiſe bildlich bezeichnet werden können. So heißt z. B. das Verſtreuen des Samens ſäen, das Verſtreuen der Strahlen durch die Sonne aber hat keine beſondere Benennung; doch verhält ſich dieſes Unbenannte zur Sonne eben ſo, wie das Säen zum Samen, und der Dichter ſagt daher:

„Sie ſä't den gottgeſchaffnen Strahl“.[5]

Man kann aber dieſe Art der bildlichen Bezeichnung auch anders behandeln, indem man die entlehnte Benennung gebraucht, ihr aber etwas

abspricht, das ihr in ihrer eigentlichen Bedeutung zukommt, so daß man z. B. den Schild eine Schale, nicht des Ares, sondern eine weinlose nennt[8]. Eine neugebildete Benennung ist eine solche, welche von gar Niemanden so gebraucht, sondern vom Dichter selbsteigen aufgebracht wird; denn von dieser Art scheinen manche Benennungen zu sein, wie Welf statt junger Löwe, und Zehrling statt Gast[9]. Verlängerte oder verkürzte Benennungen entstehen, erstere, wenn sie mit einem längern Vokal, als dem gemeinüblichen, oder mit einer eingeschobenen Sylbe ausgesprochen werden, letztere, wenn etwas davon weggelassen wird. Beispiele der Verlängerung sind: vertheidingen statt vertheidigen, und Hochgezeit statt Hochzeit; der Verkürzung dagegen: Schreck, nid, so wie auch:

„ — da beide zumal sich bieten der Anschau“.[10]

Eine umgewandelte Bezeichnung endlich entsteht, wenn man von der gebräuchlichen Wortform einen Theil beibehält und Anderes hinzuthut, z. B. gehorsam von gehorchen[11].

Von den eigentlichen Nennwörtern aber sind einige männlich, andere weiblich und andere sächlich. So sind männlich diejenigen Benennungen, welche sich auf en, er und ling endigen; weiblich diejenigen, welche auf heit, keit, schaft und ung ausgehen: so daß also die Zahl der Endungen, auf welche männliche und weibliche Nennwörter ausgehen, gerade gleich ist; denn die beiden Endungen heit und keit können wohl für einerlei gelten[12]. Auf q aber endigt sich kein einheimisches Nennwort; auch nicht auf r und v. Die Endung u haben blos drei, nämlich Nu, Uhu und Schuhu. Sächlich sind diejenigen, die sich endigen auf el, chen und lein.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Die Güte des sprachlichen Ausdruckes besteht darin, daß er deutlich und doch nicht niedrig sei. Am deutlichsten ist er nun zwar, wenn man sich nur gemeinüblicher Benennungen bedient, aber auch niedrig: als Beleg hiefür können die Dichtungen eines Kleophon und Sthenelos dienen[1]. Edel aber und von dem gemeinen Gebrauch abweichend wird der Ausdruck dadurch, daß man sich fremdartiger Bezeichnungen bedient. Unter fremdartiger Bezeichnung meine ich nämlich die

ungangbare, die bildliche, die verlängerte, und überhaupt jede andere außer der gemeinüblichen. Wenn jedoch Jemand nur lauter solche Bezeichnungen gebrauchen wollte, so würde entweder ein Räthsel oder ein Kauderwälsch herauskommen, und zwar ein Räthsel, wenn er in lauter bildlichen Ausdrücken, und ein Kauderwälsch, wenn er in lauter ungangbaren Wörtern spräche. Denn der Grundbegriff des Räthsels liegt eben darin, daß man, indem man etwas Wahres sagt, dazu solche Ausdrücke anwendet, daß es unmöglich erscheint. Vermittelst einer Verbindung von gemeinüblichen [3] Benennungen ist dieses nun unmöglich auszuführen, wohl möglich aber vermittelst des bildlichen Ausdrucks, wie in dem bekannten:

„Einen sah ich mit Feuer Metall anheften dem Andern",

und in andern ähnlichen. Aus einer Verbindung von ungangbaren Wörtern aber entsteht, wie gesagt, das Kauderwälsch. Es dürfen demnach solche Bezeichnungen dem sprachlichen Ausdrucke nur bis zu einem gewissen Grade beigemischt werden; denn daß derselbe nicht gemein und niedrig erscheine, sollen die ungangbare, die bildliche, die schmückende und die übrigen vorhin aufgezählten Ausdrucksarten bewirken, die gemeinübliche Bezeichnung dagegen ihm Deutlichkeit verleihen. Nicht wenigen Vortheil zur deutlichen und doch nicht gemeinen Sprachdarstellung gewähren aber die Verlängerungen, Verkürzungen und Umwandlungen der Benennungen: denn weil sie anders lauten als die gemeinübliche Form, erhält der Ausdruck durch die Abweichung vom Gewöhnlichen das nicht Gemeine; dadurch aber, daß sie doch immer einen Theil des Gewöhnlichen behalten, wird die Deutlichkeit erzielt. Daher ist der Tadel derjenigen unrichtig, welche über ein solches Verfahren mit der Sprache schelten und den Dichter [3] lächerlich machen, wie Eukleides der Aeltere [4], welcher, in der Meinung, daß es leicht sei, ein Dichter zu sein, wenn man demselben verstatte, die Wörter zu dehnen und zu recken, so viel er nur wolle, darüber in eben derselben Ausdrucksweise also spottete:

„Auch den Charis erblickt' ich nach Marathon hinabwandelnd" [5];

und:

„Der wohl nie gekostet hatte die heilende Nießwurz" [6].

Freilich, wenn Jemand auffallend häufig solche Ausdrucksarten gebrauchte, so wäre das lächerlich; allein das rechte Maaß zu beobachten, ist eine gemeinsame Regel für alle Stücke: denn wenn Jemand bildliche und ungangbare oder andere nicht gemeinübliche Ausdrucksarten

unschicklich, und zwar mit Absicht gebrauchte, um Lachen zu erregen, so könnte er damit eben so gut seinen Zweck erreichen. Wie große Vorzüge aber der angemessene Gebrauch derselben hat, mag man sich an epischen Versen veranschaulichen, wenn man die gewöhnlichen Bezeichnungen in das Versmaaß bringt. Und man kann sowohl an ungangbaren Ausdrücken, als an bildlichen Redensarten und den übrigen Ausdrucksweisen, wenn man dafür die gemeinüblichen Benennungen setzt, sich überzeugen, daß wir die Wahrheit sprechen. So wenn z. B. Aeschylos und Euripides denselben iambischen Trimeter gemacht haben, und letzterer blos ein einziges Wort darin geändert, und zwar statt eines gemeinüblichen ein ungangbares Wort gesetzt hat, so erscheint dadurch der Vers des letztern schön, der des erstern aber gewöhnlich. Aeschylos hat nämlich in seinem Philoktetes gesagt:

„Das Krebsgeschwür, das mir das Fleisch am Fuß zerfrißt";

Der andere aber hat nur statt zerfrißt verzehrt gesetzt. Derselbe Unterschied wäre wenn man in folgendem Verse:

„Und nun hat so ein Ding, so ein elender Wicht, so ein Weichling",

die gemeinüblichen Wörter setzend sagen wollte:

„Und nun hat so ein Kleiner, ein Unansehnlicher, Schwacher";

und statt des folgenden:

„Wo er den ärmlichen Stuhl ihm gestellt und die kleinliche Tafel",

etwa sagte:

„Wo er den schlechteren Stuhl ihm gestellt: und das niedrige Tischchen";

oder statt: „die Felsengestad' aufkreischen", etwa: „die Felsengestade krachen".

Ferner hat Areiphrades die Tragödiendichter darüber lächerlich gemacht, daß sie sich so ausdrückten, wie Niemand in der Umgangssprache sich ausdrücken würde. So sagten sie z. B. ob seiner Schmach, aber nicht wegen seiner Schmach, und deßgleichen: ich pflegte Dein, so wie auch: Dein feindlich Haupt, und: himmelwärts, aber nicht: nach dem Himmel, und dergleichen mehr. Indessen eben weil sie nicht in der gemeinüblichen Redeweise sind, geben alle solche Wendungen dem sprachlichen Ausdrucke den Anstrich des nicht Gemeinen; davon aber verstand jener Tadler nichts. Es kommt aber viel darauf an, eine jede der vorgenannten sprachlichen Bezeichnungen, wie namentlich Doppelwörter und ungangbare Benennungen, schicklich zu gebrauchen, am allermeisten aber doch auf die Erfindung und richtige Anwendung der bildlichen Ausdrücke. Diese allein nämlich kann man nicht von einem

Andern erlernen, ſondern ſie iſt ein Beweis von glücklicher Naturanlage; denn gute bildliche Ausdrücke erfinden, heißt das Aehnliche leicht erkennen. Von den verſchiedenen Benennungsarten aber eignen ſich die Doppelwörter am beſten für die Dithyramben, die ungangbaren Ausdrücke[9] für die heroiſche Dichtung, und die bildlichen für die iambiſchen Verſe. Zwar laſſen ſich in heroiſchen Verſen noch alle vorgenannten gebrauchen; in iambiſchen aber paſſen, weil ſie ſo viel als möglich den Geſprächston nachzuahmen haben, nur diejenigen Bezeichnungsarten, deren man ſich auch in gewöhnlicher Rede bedienen kann: von dieſer Art ſind die gemeinübliche, die bildliche und die ſchmückende Bezeichnung[10].

Somit wollen wir es denn über Tragödie, und überhaupt über nachahmende Darſtellung durch handelnde Perſonen an dem Geſagten genug ſein laſſen.

Drei und zwanzigſtes Kapitel.

Was die in Erzählungsform und in Hexametern darſtellende Gattung[1] betrifft, ſo leuchtet es ein, daß die Fabel, wie in den Tragödien, ſo eingerichtet werden muß, daß Handelnde dargeſtellt werden, die eine in ſich einige, vollſtändige und ein Ganzes bildende Handlung ausführen, welche Anfang, Mitte und Ende hat, damit ſie, wie ein einiges und vollſtändiges Gemälde, die ihr eigenthümliche Art des Wohlgefallens hervorbringe, und daß ihr nicht die gewöhnlichen Geſchichtserzählungen vergleichbar ſein dürfen, in welchen man genöthigt iſt, die Darſtellung, nicht einer einzigen Handlung, ſondern eines einzigen Zeitabſchnittes und derjenigen Begebenheiten vorzutragen, welche in demſelben ſich mit einer oder mehrern Perſonen ereignet haben, und von denen jede mit den andern in einer zufälligen Verbindung ſteht. Denn ſo wie um dieſelbe Zeit die Seeſchlacht bei Salamis und die Schlacht gegen die Karthager in Sizilien[2] vorfielen, die durchaus keine Beziehung auf einen gemeinſamen Zweck hatten, ſo ereignet ſich öfter in zuſammenhängender Zeitfolge eine Begebenheit mit einer andern, ohne daß aus beiden ſich ein einziger Zweck errathen läßt. Dennoch aber begehen faſt die meiſten Dichter dieſen Fehler. Deßwegen dürfte wohl, wie

wir schon früher [3] gesagt haben, auch hierin Homeros vor den übrigen als ein göttlicher Dichter erscheinen, daß er nicht einmal den ganzen Krieg, der doch auch Anfang und Ende hatte, in seinem Gedichte darzustellen unternimmt (denn es würde allzu lang geworden, und nicht leicht zu überschauen gewesen sein) oder auch einen dem Umfange nach nur mäßig großen, aber durch die Mannigfaltigkeit der Ereignisse verwickelten andern. So aber hat er nur einen Theil davon herausgenommen, und viele der übrigen zu Episoden verwendet, wie den Katalog der Schiffe [4] und andere Episoden, mit welchen er seine Dichtung durchwebt. Die andern Dichter dagegen wählen sich zum Gegenstand eine Person [5], eine Zeit und eine vieltheilige Handlung, wie der Dichter der Kypria und der kleinen Iliade [6]. Darum läßt sich aus der Iliade und der Odyssee, aus jeder nur eine oder doch blos zwei Tragödien [7] machen, aus den Kypria aber viele, und aus der kleinen Iliade mehr als acht, wie: der Streit um die Waffen [8], Philoktetes [9], Neoptolemos [10], Eurypylos [11], die Bettelei [12], die Lakonerinnen [13], die Zerstörung von Ilion [14], die Heimkehr [15], Sinon [16], die Troerinnen [17].

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Ferner muß die epische Dichtung dieselben Gattungen haben, wie die Tragödie, d. h. sie muß entweder einfach, oder verwickelt, oder charakterschildernd, oder erschütternd sein. Auch die Bestandtheile sind in beiden dieselben, mit Ausnahme der Gesang-Composition und der Darstellung fürs Auge. Denn es bedarf auch hier der plötzlichen Schicksalswechsel, der Entdeckungen und erschütternden Ereignisse: und so müssen auch die Gedanken und der sprachliche Ausdruck angemessen sein. Alle diese Stücke hat Homeros zuerst und auf eine befriedigende Weise angewendet. Denn von seinen beiden Gedichten ist die Iliade eine einfache und erschütternde, die Odyssee aber eine verwickelte (denn sie beruht durchaus [1] auf der Entdeckung) und charakterschildernde Composition. Ueberdieß hat er im sprachlichen Ausdruck und in den Gedanken Alle übertroffen. Verschieden aber ist das epische Gedicht von der Tragödie in Hinsicht auf den äußern Umfang des Werkes und

das Versmaaß. Und was den äußern Umfang betrifft, so ist die dafür früher[2] festgesetzte Gränzbestimmung ausreichend: es muß nämlich Anfang und Ende sich zugleich gut überschauen lassen. Dieses würde der Fall sein, wenn die Anlage kürzer wäre, als in jenen alten Gedichten[3], und sich etwa bis zur Länge so vieler Tragödien erstreckte, als in einer Vorstellung gegeben zu werden pflegen[4]. Es wirkt aber bei der epischen Dichtung mit zur Erweiterung ihres Umfangs ein bedeutender, ihr eigenthümlicher Vorzug. In der Tragödie nämlich ist es nicht zulässig, mehrere zu gleicher Zeit vorgehende Begebenheiten darzustellen, sondern nur die einzelne Handlung, welche sich auf der Bühne begibt und von den Schauspielern ausgeführt wird; in dem epischen Gedichte aber lassen sich, weil es eine Erzählung ist, viele besonderen Begebenheiten, die neben einander herlaufen, darstellen, durch welche denn, wenn sie zur Sache gehören, die Stattlichkeit des Gedichtes gesteigert wird. Es hat also hieran einen Vorzug, der ihm nicht geringen Glanz verleiht, daß es die Aufmerksamkeit des Hörers bald da-, bald dorthin lenken, und ungleichartige Auftritte mit einander wechseln lassen kann; denn die Einförmigkeit ist, weil sie schnell sättigt, Schuld daran, daß viele Tragödien durchfallen. Als Versmaaß ist aber für das Epos das heroische als vorzüglich angemessen erfunden worden, denn wenn Jemand in irgend einem andern Versmaaße eine erzählende Dichtung darstellen wollte, oder auch in vielen, so würde dies als unschicklich angesehen werden. Das heroische Versmaaß ist nämlich unter allen das gelassenste und würdevollste, und daher läßt es auch am liebsten ungangbare und bildliche Ausdrücke zu; denn auch diese Eigenschaft kommt der erzählenden Darstellung vor andern zu, daß sie die Wortfülle liebt. Dagegen sind das iambische und trochäische Maaß beweglich, und letzteres mehr zur Begleitung von Tänzen, ersteres für die handelnde Darstellung geeignet. Noch unstatthafter aber wäre es, wenn man dieselben durch einander gebrauchte, wie Chäremon[5]. Deßwegen hat noch Niemand eine lange erzählende Dichtung in einem andern als dem heroischen Versmaaße verfaßt; sondern es lehrt, wie bereits gesagt[6], die Natur der Sache selbst unterscheiden, welches ihr angemessen sei.

Homeros aber ist, wie in vielen andern Stücken, so auch vorzüglich darin alles Preises würdig, daß er allein unter den Dichtern es recht begriffen hat, wie er als Dichter sich zu verhalten habe. Der Dichter[7] darf nämlich nur sehr wenig in eigener Person reden; denn

wo er dieſes thut, iſt er nicht mehr nachahmender Darſteller. Die übrigen Dichter nun laſſen ihre eigene Perſon durch ihr ganzes Werk hindurch hervortreten, ſtellen aber nur Weniges und an ſeltenen Stellen wirklich nachahmend dar; er aber führt nach wenigen einleitenden Worten ſogleich einen Mann, oder ein Weib, oder irgend ein anderes Weſen[8] ein, und keines ohne Charakteriſtik, ſondern immer mit einem individuellen Charakter. In den Tragödien muß man ferner Verwunderung Erregendes geſchehen laſſen; für das epiſche Gedicht eignet ſich dagegen mehr das Undenkbare (welches den höchſten Grad der Verwunderung zur Folge hat), weil man den Handelnden hier nicht vor ſich ſieht. Denn der Vorgang bei der Verfolgung Hektor's[9] würde, wenn man ihn auf die Bühne brächte, als lächerlich erſcheinen, wenn das Heer ſo ſtill da ſtünde und ihn nicht verfolgte, und Achilleus ihm verbietend zuwinkte, aber in der epiſchen Darſtellung wird dieſes nicht bemerkt. Was aber Verwunderung erregt, das ergötzt: dies läßt ſich ſchon daraus abnehmen, daß Jedermann beim Erzählen gern vergrößert, in der Meinung, damit zu gefallen. Homeros aber hat vorzüglich auch die andern Dichter gelehrt, wie man Unwahres ſagen ſolle[10]. Dies geſchieht ſo, daß man einen Fehlſchluß veranlaßt. Die Leute meinen nämlich, wenn von dem Sein oder Geſchehen des Erſten das Sein oder Geſchehen des Zweiten eine Folge iſt, ſo müſſe auch, wenn das letztere Statt findet, das erſtere ſein oder geſchehen: dieſes iſt aber eine Täuſchung. Deßwegen kann doch immerhin das Erſte unwahr ſein (ja nicht einmal wenn dieſes Statt findet, iſt es durchaus nothwendig[11], daß das Andere ſei, oder geſchehe, oder hinzugedacht werde); weil aber unſere Seele einmal weiß, daß das Zweite wahr iſt, ſo macht ſie den Fehlſchluß, als müſſe auch das Erſte ſein. Ein Beiſpiel hievon hat man in der Abwaſchung[12]. Dabei iſt das Unmögliche, das aber einigen Schein der Wahrheit für ſich hat, dem Möglichen vorzuziehen, welches keinen Glauben finden würde. In den Grundſtoff des Gedichtes darf man keine undenkbaren Beſtandtheile aufnehmen, ſondern am beſten iſt es, daß er nichts Undenkbares enthalte; wo dies aber nicht möglich iſt, muß es außerhalb der Handlung des Gedichtes liegen, wie im Oedipus, daß er nicht weiß, auf welche Art Laios umgekommen iſt[13], aber auf keinen Fall innerhalb der Handlung, wie in der Elektra, wo von den pythiſchen Spielen erzählt wird[14], oder in den Myſiern, daß einer ſtumm von Tegea bis nach Myſien gewandert iſt[15]. Daher wäre es lächerlich,

einzuwenden, daß dann die ganze Fabel zu Grunde gehen würde; denn man darf von vorn herein keine Fabel so anlegen. Hat der Dichter aber einmal die Anlage gemacht, und erscheint dieselbe recht verständig, so darf er auch wohl eine Seltsamkeit aufnehmen. Denn daß auch die undenkbaren Dinge in der Odyssee[18] bei der Aussetzung höchst anstößig seien, würde man bald bemerken, wenn sich ein schlechter Dichter daran versuchte. So aber hat der Dichter durch den Glanz der sonstigen Vorzüge das Unstatthafte dem Auge entrückt. Auf den sprachlichen Ausdruck muß man besondere Sorgfalt verwenden in den schwachen Stellen, die weder durch Charakteristik, noch durch Gedanken hervorstechen, wogegen umgekehrt ein zu blendender sprachlicher Ausdruck das Charakteristische und die Gedanken verdeckt.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Was Vorwürfe und die Lösungen derselben betrifft, so wird sich aus der folgenden Betrachtung wohl ergeben, wie viele Gattungen derselben es gibt, und wie jede der letztern zu verstehen ist.

Da der Dichter ein nachahmender Darsteller ist, so gut als der Maler oder irgend ein anderer bildender Künstler, so muß er die Dinge nothwendig immer auf eine von folgenden drei Arten nachahmend darstellen: entweder so, wie sie sind oder waren, oder so, wie sie gemeiniglich berichtet oder angesehen werden, oder so, wie sie sein sollten. Ausgedrückt werden dieselben entweder in gewöhnlicher Rede, oder in ungangbaren und bildlichen Bezeichnungen und überhaupt in den vielen Umgestaltungen, welche der sprachliche Ausdruck erleidet; denn den Dichtern gestehen wir diese zu. Außerdem gelten nicht dieselben Regeln für die Staatsberedsamkeit und für die Dichtkunst, noch für irgend eine andere Kunst und die Dichtkunst. In der Dichtkunst selbst aber können zweierlei Fehler begangen werden: entweder in Hinsicht auf das Wesen der Kunst, oder in zufälligen Dingen. Wenn sie nämlich etwas darzustellen sich vornimmt, das ihre Fähigkeit übersteigt[1], so ist das ein Fehler gegen ihr Wesen; wenn dagegen das Vornehmen zwar untadelhaft ist, sie aber z. B. ein Pferd darstellt als mit beiden rechten Füßen zugleich austretend, oder was sonst ein Fehler gegen jede besondere

Kunst oder Wissenschaft ist, z. B. gegen die Heilkunde oder jede beliebige andere Kunst, der Unmögliches angedichtet worden ist, so ist es kein ihr Wesen betreffender Fehler. Daher muß der Tadel, der in den Vorwürfen liegt, von diesen beiden Gesichtspunkten aus erwogen und gehoben werden. Erstlich, wenn in Bezug auf das Wesen der Kunst unmögliche Dinge im Gedicht enthalten sind, so ist dies ein Fehler. Doch ist selbst dieses nicht zu tadeln, wenn es den Zweck der Kunst erreicht: als Zweck ist nämlich vorhin schon[2] angegeben worden, wenn dadurch bewirkt werde, daß entweder der betreffende, oder ein anderer Theil des Gedichtes Staunen erregender wirke. Als Musterbeispiel mag hier die Verfolgung Hektor's dienen. Wenn indessen der Zweck sich auch bei Beobachtung der Kunstgesetze in Bezug auf den betreffenden Gegenstand mehr oder minder erreichen ließ, so ist auf eine tadelnswerthe Weise gefehlt worden; denn es muß, wenn es sich thun läßt, durchaus in keinem Stücke ein Fehler begangen werden. Doch ist auch hier ferner zu erwägen, zu welcher von beiden Arten der begangene Fehler gehört, ob er auf das Wesen der Kunst, oder auf andere zufälligen Dinge Bezug hat; denn er ist unbedeutender, wenn der Dichter z. B. nicht gewußt hat, daß eine Hirschkuh kein Geweih habe[3], als wenn er ganz undichterisch geschrieben hat. Außerdem ist, wenn getadelt wird, daß die Gegenstände nicht der Wirklichkeit gemäß dargestellt seien, dieser Vorwurf durch die Erklärung zu lösen: sie seien aber so, wie sie sein sollten; so wie auch Sophokles sprach, er schildere die Menschen so, wie sie sein sollten, Euripides aber so, wie sie wären[4]. Sind sie auf keine von diesen beiden Arten dargestellt, so läßt sich sagen: sie seien so, wie man gewöhnlich sie vorstelle, wie dies z. B. bei der Darstellung der Götter beachtet wird. Denn vielleicht war es weder besser gemacht, daß man sie so darstellte, noch der Wirklichkeit gemäß, aber es traf eben ein, was Xenophanes sagt:

„Doch so denken sie's nicht“[5].

Vielleicht ist Manches auch zwar nicht besser so, aber es war früher Gebrauch, wie z. B. die Aufstellung der Waffen:

„— und jegliche Lanze
„Ragt', auf des Schaftes Fuß emporgerichtet“[6].

Denn dies war dazumal so Sitte, wie noch jetzt bei den Illyriern. Wenn aber darüber gestritten wird, ob etwas recht oder nicht recht von

Jemanden gesagt oder gethan sei, so muß nicht bloß die Handlung oder die Rede bei dem Urtheile berücksichtigt werden, ob sie löblich oder unlöblich sei; sondern auch die Personen des Handelnden oder Redenden, und zu wem oder wann er gesprochen, wem oder in welcher Absicht er es gethan, z. B. ob etwa eines höhern Gutes wegen, das er erlangen, oder eines größern Uebels wegen, das er vermeiden wollte. Andere Vorwürfe müssen gelöset werden, indem man sein Augenmerk auf den sprachlichen Ausdruck richtet, z. B. vermittelst der Annahme einer ungangbaren Bedeutung, wie in folgender Stelle:

„Nur die Mäuler erlezt' er zuerst“ [7];

denn hier bedeutet Maul wohl nicht so viel als Mund, sondern vielmehr Maulthier. Und wenn es von Dolon heißt:

„Zwar ein übeler Mann von Gestalt“ [8];

so will das nicht sagen, er sei von Körper mißgestalt, sondern häßlich von Gesicht gewesen: denn wohlgestalt heißt bei Manchen einer, der ein wohlgebildetes Gesicht hat. Und in:

„Misch auch stärkeren Wein“ [9],

meint er nicht einen minder mit Wasser vermischten, als ob er für Trunkenbolde wäre, sondern eine bessere Sorte. Anderes wieder ist bildlich ausgedrückt, wie:

„Alle die übrigen nun, so Götter als Menschen, sie schliefen
„Während der Nacht“,

da er doch gleich hinzufügt:

„Siehe, so oft er das Feld, das troische, weit umschaute,
„Staunt' er über die Feuer, wie viel vor Ilios brannten,
„Ueber der Flöten und Pfeifen Getön“ [10].

Denn Alle ist hier bildlich gesagt statt: Viele, weil Alles auch eine Art von Vielheit bezeichnet. Auch der Vers:

„Und allein niemals in Okeanos Bad sich hinabtaucht“,

ist bildlich zu verstehen; denn er nennt blos das ausgezeichnetste [11]. Andere Vorwürfe lassen sich lösen durch veränderte Aussprache, wie Hippias von Thasos that bei den Worten:

„und gewähr' ihm Ruhm zu gewinnen“,

und bei folgenden:

„das hie im Regen vermodert“ [12].

Andere wieder durch Interpunktion, wie bei Empedokles:

„Plötzlich erscheinen als sterblich, die sonst Unsterbliche waren,
„Und als gemischt sonst Lautere“ [13].

Noch andere durch Berufung auf Zweideutigkeit, wie:

„es schwand das Meiſte der Nacht hin“[16];

denn die Worte das Meiſte ſind zweideutig. Wieder andere durch Berufung auf den Sprachgebrauch, wie z. B. daß man den mit Waſſer vermiſchten doch noch Wein nennt, weßwegen der Dichter ſich erlaubt von Ganymedes zu ſagen:

„des Zeus Weinſchenke zu werden“[17];

obgleich die Götter keinen Wein trinken. So nennt man Schmiede auch ſolche Handwerker, die Kupfer und andere Metalle bearbeiten, weßhalb es auch heißt:

„die Schiene von neugeſchmiedetem Zinne“[18].

Doch könnte dieſes auch für einen bildlichen Ausdruck zu erklären ſein. Ferner muß man auch, wenn irgend ein Wort einen widerſprechenden Sinn zu haben ſcheint, unterſuchen, in wie vielen Bedeutungen es in der betreffenden Stelle ſtehen könne, z. B.:

„wo die eherne Lanze nun anhielt“[19],

wo das letzte gehemmt werden bedeutet. Die Einwendung, in wie vielen Bedeutungen ein Wort ſtehen könne, wird man am beſten etwa ſo anbringen, wenn man auf die gegenüberſtehende Meinung eingeht, oder wenn man, wie Glaukon[18], ſagt: manche Leute hegten grundlos vorgefaßte Meinungen, und wenn ſie nun aus ſich über etwas abgeurtheilt hätten, zögen ſie Schlüſſe daraus, und tadelten, als ob der Andere geſagt hätte[19], was ihnen bedünkt, wenn es irgend ihrer Anſicht entgegen ſei. So iſt es in Betreff des Ikarios gegangen. Man nimmt nämlich an, er ſei ein Lakoner. Da iſt es denn unerklärlich, daß Telemachos ihn nicht beſucht hat, als er nach Lakedämon gekommen war. Damit verhält es ſich aber vielleicht ſo, wie die Kephallener behaupten. Sie ſagen nämlich, aus ihrem Volke habe Odyſſeus geheirathet, und Ikadios habe der Mann geheißen, aber nicht Ikarios[20]. So beruht wahrſcheinlicher Weiſe der Vorwurf nur auf einem Irrthum.

Ueberhaupt hat man Unmögliches entweder aus den Erforderniſſen der Dichtung, oder aus dem Vollkommenerſein, oder aus der gemeinen Meinung zu rechtfertigen. Für das Erforderniß der Dichtung nämlich iſt das Unmögliche, das einen Schein von Wahrheit hat, wünſchenswerther als das Mögliche, das keinen Glauben findet[21]. In Bezug aber auf das Vollkommenerſein iſt zu ſagen, die dargeſtellten ſeien ſo, wie ſie Zeuxis zu malen pflegte[22]; denn ein Muſterbild müſſe über

die gemeine Wirklichkeit hinausreichen. Und in Bezug auf undenkbare Dinge, die aber der gemeinen Meinung gemäß ſind, iſt zuerſt eben dieſes letztere geltend zu machen, und dann, daß doch ein Ding unter gewiſſen Umſtänden auch nicht undenkbar ſei; denn es ſei wahrſcheinlich, daß ſich auch manches nicht Wahrſcheinliche begebe [23]. Bei Dingen, die für widerſprechend ausgegeben worden ſind, muß man ſo unterſuchen, wie bei Widerlegungen in gerichtlichen Reden [24], ob der Gegenſtand derſelbe iſt, in gleicher Beziehung auf einen anderen ſteht, und ſich auf dieſelbe Art verhält, wie angegeben wird, ſo daß die Angabe identiſch iſt [25], entweder verglichen mit dem, was der Dichter ſelbſt ſagt, oder was ſich ein verſtändiger Mann darunter denkt. Zu gerechtem Tadel aber gereicht Undenkbarkeit und ſittliche Schlechtigkeit, wenn man, ohne daß in irgend einer Beziehung eine Nothwendigkeit dazu vorhanden iſt, Undenkbares, wie Euripides in der Rolle des Aegeus, oder Schlechtigkeit, wie in der des Menelaos im Oreſtes [26], hereinzieht.

So läßt ſich alſo Alles, was zum Tadel angerechnet wird, auf fünf Gattungsbegriffe zurückführen, daß nämlich eine Dichtung entweder Unmögliches, oder Undenkbares, oder Sittenverderbliches, oder Widerſprechendes, oder der kunſtgemäßen Richtigkeit Widerſtreitendes enthalte. Die Löſung des Tadels aber iſt aus den angezeigten Stücken herauszufinden, deren zwölf ſind [27].

Sechs und zwanzigſtes Kapitel.

Ob aber die epiſche Darſtellungsform oder die tragiſche höher ſtehe, darüber könnte man in Zweifel ſein. Wenn man nämlich zugibt, die minder plumpe ſtehe höher (und eine ſolche iſt es, die einem höher ſtehenden Publikum gemäß iſt); ſo liegt am Tage, daß diejenige, welche Alles nachahmen will, plump iſt. Denn als ob die Zuſchauer die Sache nicht verſtehen könnten, wenn man nicht etwas dazu thäte, pflegt man viele Bewegungen zu machen, wie z. B. ſchlechte Flötenſpieler ſich wälzen, wenn ſie den Diskos darſtellen ſollen, und den Chorführer am Gewande zerren, wenn ſie die Skylla blaſen [1]. Die Tragödie ſteht hiernach in gleichem Verhältniß, wie die ältern Schauſpieler [2]

von denjenigen dachten, die nach ihnen kamen; denn als übertreibe er gar zu arg, nannte Mynisko den Kallippides [3] einen Affen, und eine gleiche Meinung hatte man wieder von Pindaros. So wie nun diese sich zu einander verhalten, so verhält sich ihre ganze Kunst zur epischen Dichtung. Man behauptet demnach, daß die letztere für ein gebildetes Publikum geeignet sei, weil dieses der Gebärden nicht bedürfe, die tragische Kunst aber für ein niedrig stehendes. Daher muß denn die plumpe natürlich die tiefer stehende sein. Doch ist erstlich dies ein Vorwurf, der nicht des Dichters, sondern des Schauspielers Kunst trifft; denn man kann auch als Rhapsode zu viel Gebärden anwenden, was Sosistratos that, und bei dem Wettgesange nicht minder, wie Mnasitheos von Opus [4]. Sodann ist auch nicht alle Bewegung zu verwerfen, da ja doch der Tanz nicht gemißbilligt wird, sondern nur die Art, wie niedrige Personen sich gebärden, was nicht nur dem Kallippides, sondern gegenwärtig noch Andern den Tadel zugezogen hat, als ahmten sie in ihren Darstellungen unfreie Frauen nach. Ferner bringt die Tragödie auch ohne Gebärdendarstellung ihre Wirkung hervor [5], so gut als das epische Gedicht; denn schon beim Lesen ist zu erkennen, was sie vermag. Wenn sie daher in den übrigen Stücken den Vorzug hat, so ist es nicht wesentlich nothwendig, daß sie den besprochenen Fehler an sich trage. Weiter hat sie das voraus, daß sie alle Kunstmittel besitzt, welche dem epischen Gedicht zu Gebote stehen (denn selbst das Versmaaß desselben zu gebrauchen [6], steht ihr frei) und außerdem noch, als einen nicht unbedeutenden Bestandtheil, die Musik und die Darstellung fürs Auge, wodurch das Wohlgefallen auf das lebhafteste erweckt wird. Auch hat sie eine besondere Lebendigkeit, theils vermittelst der Entdeckung, theils in der handelnden Thätigkeit [7]. Ueberdies steht sie darin voran, daß das Ziel ihrer Darstellung auf einen kleinern Zeitraum beschränkt ist; denn eine gedrängtere Handlung ist wohlgefälliger als eine durch eine lange Zeit hingezogene. Man denke sich nur, wenn Jemand den Oedipus des Sophokles in so viele Hexameter brächte, als die Ilias enthält! Dann hat auch jede mögliche Darstellung der epischen Dichter weniger Einheit, wie schon daraus hervorgeht, daß aus jeder beliebigen epischen Darstellung sich mehrere Tragödien bilden lassen. Wenn nun diese Dichter die Einheit in ihrer Fabel festhalten wollen, so ist es unvermeidlich, daß die letztere entweder, wenn sie kurz vorgetragen wird, kümmerlich, oder wenn sie die Ausdehnung, welche das rechte Maaß

verlangt, erreicht, breit und wäſſerig erſcheint. Verbinden ſie aber mehrere, d. h. wird die Handlung aus mehreren Handlungen zuſammengeſetzt, ſo hat das Werk keine Einheit. So enthalten ſelbſt die Iliade und die Odyſſee viele ſolche Theile, welche ſchon für ſich betrachtet einen genügenden Umfang haben. Und doch iſt die Anlage in dieſen Gedichten ſo vortrefflich als möglich, und jedes bildet ſo gut, als es nur thunlich iſt *, die Darſtellung einer einzigen Handlung. Wenn alſo die Tragödie in allen dieſen Stücken den Vorzug hat, und außerdem noch in der Wirkung, die Zweck der Kunſt iſt (denn beide ſollen nicht jede beliebige Art des Wohlgefallens erregen, ſondern nur die oben * beſchriebene); ſo iſt es augenſcheinlich, daß ſie höher ſtehen muß, in ſo fern ſie mehr den Zweck erreicht als die epiſche Dichtkunſt.

Und hiemit genug über die Tragödie und epiſche Dichtung, ſowohl im Ganzen, als über die Gattungen und Beſtandtheile derſelben, wie viel deren ſind, und worin ſie ſich von einander unterſcheiden, und welches die Gründe ihrer richtigen und unrichtigen Behandlung ſind, und deßgleichen über Vorwürfe und der Löſung.

Anmerkungen zu der Poetik.

Ersten Kapitel.

1) Was in der wissenschaftlichen Darstellung eines Gegenstandes zuerst vorkommen müsse, kann nicht zweifelhaft sein. Es ist die Darlegung dessen, worin das Wesen des Gegenstandes besteht. Dieses setzt Aristoteles bei der Poesie in die nachahmende Darstellung, und mit dieser beginnt er daher auch seine Abhandlung.

2) D. h. „alle Poesie sowohl als die Instrumentalmusik, in so weit sie der ersteren dienstbare Begleiterin ist und also dieher gehört, ist, wenn ich ein allgemeines Merkmal angeben soll, nachahmende Darstellung.“ Der Deutlichkeit wegen wird aber dieser Satz individualisirt, indem der epischen Dichtung gegenüber die Tragödie und Komödie die dramatische, und die Dithyrambenpoesie die lyrische Gattung repräsentirt, und die zwei Hauptarten der begleitenden Instrumentalmusik genannt werden. Es darf wohl als bekannt angenommen werden, daß die Dithyramben Festgesänge zu Ehren des Bakchos waren, die von Chören aufgeführt wurden, und daß alle Arten von Dichtungen, außer den epischen (zuweilen sogar auch diese, namentlich in älterer Zeit), unter Instrumentalbegleitung vorgetragen zu werden pflegten.

3) Der Verfasser erläutert durch die Hinweisung auf die gemeinsten Arten des Nachbildens die erweiterte Bedeutung, in welcher er diesen Ausdruck auf die Poesie überträgt, und stellt die Mittel beider Arten der nachahmenden Darstellung in Parallele. Durch Farben und Zeichnungen ahmt z. B. der Maler nach, der Musiker durch Töne, vermittelst deren aber auch Thiere und Naturlaute u. s. w. nachgeahmt werden, so daß auch hier derselbe Gegensatz hinzuzudenken ist, wie bei den Malern.

4) Man erinnere sich, daß bei den Alten aller Tanz mimisch war.

5) Aristoteles behauptet in diesem Satze, erstens daß die epische Dichtung des Musikalischen nicht bedürfe, zweitens daß Poesie auch ohne Versmaaße doch immer Poesie bleibe, drittens daß die epische Poesie nicht nothwendig an ein einziges Versmaß gebunden sei. Das Erste war dem Hellenen von selbst klar, denn der Vortrag der Rhapsoden bestand blos in einer gehobenen Deklamation mit mäßigem Gebärdenspiel, ohne Instrumentalbegleitung: s. Nitzsch Prolegg. ad Plat. Ion. p. 6. Die zweite und dritte Behauptung aber widerstritten der hergebrachten Meinung, nach welcher man sich ein Gedicht immer als aus Versen bestehend, und insbesondere ein episches Gedicht immer als ein in Hexametern abgefaßtes dachte. Gegen diese Meinung hat der Verfasser also seine Ansicht zu rechtfertigen, und er thut dieß in dem, was hernächst folgt, indem er von seinem Beispiele anführt, sowohl daß man in prosaischer Rede ein Dichter (Sophron und Xenarchos), als daß man in Versen ein Prosaiker (Empedokles) sein könne, und zeigt an dem Kentauren des Chäremon, daß die Anwendung aller Versmaaße noch keinen Dichter mache. Um sich diesen Zusammenhang recht klar zu machen, denke man hier hinzu: „Wie unwesentlich die sprachliche Form sei, erhellt man hieraus.“

6) Nämlich darum weil beide in Prosa, beide in dialogischer Form verfaßt sind; denn dessen ungeachtet bleiben erstere Dichtungen: ein Prädikat, auf welches die letztern keinen Anspruch machen. Die Mimen waren nämlich, so weit wir aus kärglichen Bruchstücken urtheilen können, dramatisirte Scenen aus den niedern Regionen der bürgerlichen Gesellschaft, in der rauhen Sprache der ungebildeten Klasse, mit einer dem poetischen Idyllmos sich annähernden Bewegung, die Hermann sehr passend mit der Darstellungsform unseres Idyllendichters Geßner vergleicht. Zu besonderer Vollkommenheit scheint diese Gattung Sophron aus Syrakus gebracht zu haben, welcher zur Zeit der Perserkriege lebte, und dessen Mimen Platon höchlich geschätzt haben soll. Der neben ihm genannte Xenarches war sein Sohn, und ebenfalls als Mimendichter geschätzt. Was unter Sokratischen Gesprächen zu verstehen sei, wissen unsere Leser aus den Musterwerken, die uns Platon und Xenophon in dieser Gattung hinterlassen haben. Der erste, welcher dergleichen verfaßte, soll ein gewisser Alexamenos aus Teos gewesen sein.

7) Ueber Empedokles begnügen wir uns, auf Anmerkung 2 zur Rhetorik, B. I, Kap. 13 zu verweisen.

8) Von Chäremon ist schon einmal in der Anmerk 47 zur Rhetorik, B. III., Kap. 23 die Rede gewesen. Von diesem tragischen Dichter sind uns die Titel und Fragmente von 10 — 11 Stücken erhalten. Nach den letztern zu urtheilen, zeichnete er sich mehr durch Schilderungen und Reflexionen aus, als durch rasche Führung der Handlung und Pathos, und daher kam es wohl, daß er (wie es in der Rhetorik III., 12. heißt) so klar wie ein Redenschreiber, und sich mehr zum Lesen eignete. Seines „verwundeten Odysseus," den mit andern auch Schwegler zum Athenäos für zwei Stücke anführt, erwähnt Aristoteles in Kap. 14. Seinen „Kentauren" nennt auch Athenäos ein δρᾶμα πολύμυθον; von dem Inhalte desselben aber wissen wir nichts Näheres anzugeben.

9) Aus den verschiedenen und zum Theil widersprechenden Nachrichten der Alten über die Nomen geht hervor, daß dieselben ursprünglich rein religiöse Gesänge (anfänglich nur zu Ehren Apollons) waren, die zuerst von Chören, später nur von einem einzelnen Künstler, der sich selbst mit der Kithara begleitete, unter mimischen Bewegungen vorgetragen wurden. Ueber die weitere Ausbildung der Gattung wird zum folgenden Kapitel noch Einiges zu sagen sein.

Zweites Kapitel.

1) Zum Handeln taugliche Menschen sind die moralisch guten und hochgesinnten, die verständigen und gebildeten, zum Handeln untaugliche die schlechten und niedriggesinnten, die unverständigen und ungebildeten. So viel nur, damit man den Sinn dieser Ausdrücke nicht zu eng fasse.

2) Ein anschaulicheres Beispiel von der verschiedenen Weise, Gegenstände derselben Art darzustellen, konnte wohl Aristoteles nicht wählen. Die genannten Künstler malten alle vermenschliche Figuren; allein während die Bilder des Polygnotos etwas über die gemeine Menschlichkeit Hinausragendes hatten, übrte Dionysios mit mahveiliger Aengstlichkeit die ordinäre Wirklichkeit nach, und Pauson hielt sich noch unter dieser, und stellte am liebsten das Fehlerhafte und Häßliche an der menschlichen Bildung dar, wie Lessing im Laokoon (sämmtl. Schriften, Bd. 2, S. 136, der Ausgabe von 1825) sagt. Der Name des Polygnotos von Thasos ist auch unter uns, namentlich durch die berühmte Abhandlung von Goethe (nachgel. Werke, Bd. 4, S. 93 ff.) bekannt genug. Pauson lebte zur Zeit des Sokrates in Athen, und den Dionysios werden wir ohngeachtet Buhle's Einrede doch für den Kolophonier halten müssen: die hiergegen angeführte Stelle Plutarch's (Timoleon, Kap 36) spricht gerade dafür.

3) Nämlich die Verschiedenheiten in Ansehung der darzustellenden Gegenstände, nach welchen sodann die Gattungen der Poesie wieder in besondere Arten zerfallen werden, so daß es eine andere Art des Drama's ist, welche die edlern, und eine andere, welche die gemeinern Gegenstände zum Vorwurf hat.

4) Kleophon aus Athen war ein tragischer Dichter, und es sind die Titel von zehn seiner Stücke auf uns gekommen. Von diesen gilt wahrscheinlich der Vorwurf in Kap. 22, daß sein Stil niedrig gewesen sei, und in der Rhetorik III., 7. daß er denselben durch übel angebrachte schmückende Beiwörter zu heben gesucht habe. Wenn wir aber nach der frühern Auseinandersetzung annehmen müssen, daß unter „den poetischen Darstellungen durch Worte und bloße Verse" (ohne musikalische Begleitung) Dichtungen der epischen Gattung zu verstehen sind, so kann hier von Kleophon als tragischem Dichter nicht die Rede sein. Wahrscheinlich war sein Mandrobulos, den Aristoteles in dem Buche de Soph Elench c. 15 anführt, ein episches Gedicht, und ist hier gemeint. Von diesem mag es denn auch gelten,

„daß er Süjets aus dem gemeinen Leben behandelte," nicht aber, wie Buhle eben so keck als grundlos behauptet, von seinen Tragödien, deren Titel vielmehr dieser Annahme geradezu widersprechen.

5) Hegemon von Thasos kann nicht als der Erfinder der Parodien überhaupt angesehen werden, da schon Hipponax (um 500 v. Chr.) dergleichen gedichtet hat; wohl aber war er der erste, der dramatische Parodien auf die Bühne brachte. Berühmt war in dieser Gattung seine „Gigantenschlacht," welche (413 v. Chr.) in Athen gerade an dem Tag aufgeführt wurde, an welchem die Nachricht von der großen Niederlage in Sizilien dort ankam. Hieraus und aus einer andern Erzählung bei Athenäos (p. 407, b. c.) erhellt, daß er nicht Zeitgenosse des Kratinos gewesen sein kann, wie man nach Athenäos p. 698, c. sagt, wo aber statt κατ' αὐτὸν wohl μετ' αὐτὸν zu lesen ist. An eben dieser Stelle ist uns übrigens auch ein Stück von 21 Hexametern aus einer epischen Parodie von ihm erhalten, woraus denn klar hervorgeht, daß Aristoteles ihn auch in dieser Gattung als Beispiel anführen konnte.

6) Dieser Nikochares wird für dieselbe Person gehalten mit dem bei Athenäos öfter citirten Athenischen Komödiendichter Nikochares, einem Sohne des Philonides und Zeitgenossen des Aristophanes. Doch darf man deshalb seine „Delias" nicht für eine Komödie halten: dagegen spricht schon die Form des Titels, welcher bei einer Komödie, nach der Analogie seiner Κρῆτες, Λάκωνες und Λήμνιαι, wohl Δήλιοι heißen würde. Vielmehr sehen wir dieselbe für ein beschreibendes Gedicht an, in welchem die als niedrige Parasiten verrufenen Bewohner der Insel Delos geschildert wurden.

7) Obgleich Dithyramben und Nomen, wie wir in den Anmerkungen zum vorigen Kapitel gesagt haben, ursprünglich religiöse Gesänge waren, so wurden doch später darin auch andere Personen und Begebenheiten besungen. So waren der Kyklops des Philoxenos und der Kyklops des Timotheos Dithyramben, und des letztern Perser ein Nomos zum Preis der Siege über dieselben. Die beiden letztern führt wohl Aristoteles, so weit sich nach den erhaltenen Fragmenten urtheilen läßt, als Beispiele der edlern Darstellung an, des Philoxenos Kyklopen aber als Muster der mittlern Gattung (τῶν ὁμοίων). Es war aber dieser Philoxenos von der Insel Kythera gebürtig, und ein äußerst beliebter Dichter, der am Hofe des Tyrannen Dionysios des Jüngern zu Syrakus lebte, welcher ihn darum hinrichten ließ, weil er sich erlaubt hatte, den Herrscher unter der Person des Kyklopen lächerlich zu machen. Timotheos war ein Zeitgenosse des Philoxenos, Milesier von Geburt, und lebte, wie es scheint, meistentheils an dem Makedonischen Hofe: er soll das hohe Alter von 97 Jahren erreicht haben.

Drittes Kapitel.

1) Wenn wir die Stelle, was uns kaum zweifelhaft scheint, richtig gefaßt haben, so nimmt Aristoteles drei Darstellungsarten an. Entweder ist der Dichter bald ein Berichtender und bald läßt er eine handelnde Person reden, so wie Homeros bald erzählt und bald dem Agamemnon, Achilleus, Nestor u. s. w. eine Rede in den Mund legt. Oder derselbe redet beständig in seiner eigenen Person, wie es wohl in den Nomen geschah, und wie wir es noch bei Pindaros, Anakreon u. s. w. finden. Oder endlich er redet gar nicht in seiner eigenen Person, sondern läßt immer nur die handelnden als redend auftreten, wie es im Drama geschieht. So ist die Eintheilung logisch vollständig, und sollte Jemand sich darüber wundern, warum Aristoteles den zusammengesetzten Fall voranstelle und die beiden einfachen darauf folgen lasse, so läßt sich dafür anführen, daß die Darstellungsart des Homeros einen solchen Ehrenplatz wohl verdiene, und daß geschichtlich sich die drei Formen in dieser Folge entwickelt haben. Vielleicht wäre es besser, mit Hermann (der den Satz eben so zu fassen scheint) nach dem Vorgang Anderer Πάντα statt Πάντας zu lesen; allein auf keinen Fall ist das erste ἢ in καὶ zu verändern. Nimmt man einmal an, der Autor habe sich hier „negligentius" ausgedrückt, so lag ihm ἢ mindestens eben so nah als καί.

2) Sophokles gehört also zu derselben Klasse von Dichtern wie Homeros in Rücksicht auf die Gegenstände, zu derselben wie Aristophanes in Rücksicht auf die Art und Weise der Darstellung.

3) Es wird als bekannt angenommen, daß die Athenäer dem ionischen, ihre Nachbarn, die Megareer, aber dem dorischen Stamme des Hellenenvolkes angehörten. Die letztern werden näher als „die hierländischen" bezeichnet, um sie von „denen aus Sizilien," d. h. den Bewohnern der Pflanzstadt Megara in Sizilien, die in sehr früher Zeit (in der 10. Olympiade) angelegt worden war, zu unterscheiden. Diese „hierländischen Megareer" behaupteten also, daß bei ihnen die Komödie entstanden sei, und zwar zu jener Zeit, als ihr Gemeinwesen noch eine demokratische Verfassung gehabt, d. h. jedenfalls vor der 89. Olympiade (424 v. Chr.), als zu welcher Zeit die Demokratie in Megara gestürzt wurde. Neben

ihnen machten aber denselben Anspruch die „Megarer aus Sizilien,“ und zwar aus dem Grunde, weil der Dichter Epicharmos von dort her gewesen. Von diesem Epicharmos ist zwar in der Anmerk. 7 zur Rhetorik, B. I., Kap. 7 gesagt worden, daß er von der Insel Kos stammte, nichtsdestoweniger konnte er aber doch für einen Sizilier erklärt werden, weil er schon in der zartesten Jugend nach Sizilien gekommen war, und dort sein langes Leben (über 90 Jahre) zubrachte. Von seinen Komödien sind gegen 40 Titel und eine Anzahl Fragmente auf uns gekommen. Auf die alte Streitfrage, ob die widersprechenden biographischen Notizen der Alten auf einen einzigen Epicharmos, oder auf zwei, oder gar auf drei Männer dieses Namens zu beziehen seien, können wir uns begreiflicher Weise hier nicht einlassen. Den unserm Komödienrichter sagt Aristoteles selbst im Kap. 5, daß er einer der ersten gewesen sei, der bei seinen Stücken eine zusammenhangende Fabel zu Grunde legte, indem er wohl so die früher erwähnten Sizilischen Namen zu eigentlichen dramatischen Kunstwerken erhob. Ja so weit stimmt alle Aristoteles den Ansprüchen der „Megarer aus Sizilien“ bei, die sicherlich einen solchen theoretischen Beweisgrund nicht angeführt, sondern sich darauf berufen hatten, daß Epicharmos viel älter sei als Chionides und Magnes. Diese beiden scheinen zu den ältesten attischen Komödiendichtern gehört zu haben, und es werden von dem ersteren 3, von dem letzteren 9 Titel von Komödien angeführt. Genau läßt sich das Alter keines dieser drei Dichter angeben, da wir Bestimmungen tragen, auf das Zeugniß des Suidas großes Gewicht zu legen; doch scheint der Unterschied unter ihnen merklich genug gewesen zu sein, um der attischen Komödie ein jüngeres Alter anzuweisen, als der sizilischen.

4) Unter diesen „im Peloponnesos wohnenden Doriern“ sind wohl vorzüglich die Sikyonier zu verstehen, denen auch Herodotos (B. V., Kap. 67) „tragische Chöre“ als ein uraltes Institut zuschreibt. Den Stoff dieser Chöre scheint Epigenes von Sikyon erweitert, und so die altdorische Tragödie ausgebildet zu haben, aus deren Verbindung mit den dramatischen Erfindungen des Thespis (s. Anmerk. 6 zu Kap. 4) sodann die attische Tragödie hervorging. Auf geistreiche und gelehrte Weise hat Thiersch diesen Gang der Sache zu entwickeln gesucht in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Pindaros, Bd. I., S. 151 — 164.

5) Man wird dem Uebersetzer den Gebrauch des Wortes „Komöden,“ wofür im Texte irrthümlich „Komödien“ steht, zu gute halten: die Etymologie machte denselben nothwendig. Komödianten war nicht anwendbar, weil dieses sowohl tragische als komische Schauspieler bezeichnet, abgesehen von dem daran haftenden Nebenbegriffe.

Viertes Kapitel.

1) Ausführlicher wird dieses nachgewiesen in der Rhetorik, B. I., Kap. 11 (S. 32), so wie auf eben denselben Grund die Lust an bildlichen Redeweisen zurückgeführt wird in der Rhetorik B. III., Kap. 10.

2) Man kann nicht umhin, hier den Gründen Hermann's gegen die auch von Bekker aufgenommene Lesart οὐ διὰ μίμημα beizupflichten, die mit unleidlicher Härte fur οὐ διὰ τὸ εἶναι μίμημα τὸ μίμημα π. — stehen mußte. Wir lesen daher unbedenklich für das Handschriftliche οὐχὶ μίμημα mit Hermann οὐχ ἡ μίμημα, und erklären dieses durch eine Beachtung fur οὐχ ἡ μίμημα τὸ μίμημα ποιεῖ κ. τ. λ. d. h. nicht das Dargestellte als dargestellter Gegenstand oder an sich u. s. w. Daß οὐχὶ μίμημα allein schon dies bedeuten könne, wie behauptet worden, credat Judaeus Apella.

3) Man könnte es der Uebersetzung zum Vorwurfe machen, daß das zweideutige „viele“ nicht erkennen lasse, ob πολλοὺς oder πολλὰ gelesen worden. Für den Sinn ist der Unterschied zwischen beiden Lesarten gering, da auch bei dem diplomatisch begründeteren πολλοὺς nothwendig ergänzt werden muß τοὺς τοιούτου ποιήματα ποιητάς.

4) Dieser Margites, dessen homerischer Ursprung von Vielen sehr bezweifelt wird, war, nach den wenigen uns erhaltenen Fragmenten, die Schilderung eines vollkommenen Tangenichts. Die widersprechenden Nachrichten über die metrische Form des Gedichtes lassen sich wohl mit Hermann u. A. dahin vereinigen, daß wir annehmen, der ursprüngliche Margites sei in Hexametern geschrieben gewesen, später aber von Pigres, dem Bruder der Artemisia (den Einige geradezu für den Urheber des Margites erklären), durch eingeschobene iambische Verse interpolirt worden. Ist aber diese Erklärung richtig, so können die Worte „in welchen auch — — — angewendet wurde“ nicht auf den Margites, sondern blos auf die zuletzt genannten „anderen dieser Art“ und, sofern man einen einzelnen Namen will, besonders auf den Archilochos (vergl. Anmerk. 10 zur Rhetorik, B. III., Kap. 17) zu beziehen sein.

5) Von dem Dithyrambos ist schon in der Anmerk. 2 zum ersten Kapitel die Rede gewesen. Ueber die Phallosfeier aber ist es schwer sich deutlich auszusprechen, ohne die jetzt geltenden Regeln der Wohlanständigkeit zu verletzen. Der Chor, welcher diese Feier

beging, hielt Umzüge, wobei er unter Vortragung einer Figur, deren nähere Bezeichnung die Schamhaftigkeit verbietet, Gesänge zu Ehren des Bakchos sang. In den Pausen des Gesanges traten dann Einzelne aus dem Chore hervor und neckten und belustigten die Zuschauenden mit skurrilen Späßen, dergleichen auch in der älteren Zeit im Geleite des Dithyrambos gewesen sein mögen; denn man würde sich irren, wenn man, weil der dithyrambische Chor zur Tragödie den Anlaß gegeben, nun auch glauben wollte, die Zwischenreden desselben hätten einen ernsten Charakter gehabt: dagegen spricht Aristoteles gleich nachher ausdrücklich.

6) Einige dieser Veränderungen zählt Aristoteles gleich nachher selbst auf. Mit Rücksicht auf die Anmerk. 4 zum vorigen Kapitel und die nächstvorhergehenden lassen sich als Entwickelungsstufen der attischen Tragödie etwa folgende Veränderungen bezeichnen. 1. Die improvisirten Zwischenreden der Dithyrambensänger, wovon eben die Rede gewesen. 2. Die Improvisationen des in Satyren verkleideten Chores. 3. Der Athenäer Thespis, ein Zeitgenosse Solon's, stellt dem Chor einen maskirten Schauspieler gegenüber, der abwechselnd mit dem Chor (Diog. Laert. III., 56.), jedoch noch immer in der alten spaßhaften Weise, und wahrscheinlich in trochäischen Tetrametern agirt. 4. Dessen Schüler Phrynichos, der bis zu den Perserkriegen lebte, verbindet ernste Stoffe mit der Darstellungsform des Thespis: er bringt zuerst zusammenhängende Stücke in trochäischen Tetrametern und die weibliche Maske auf die Bühne; doch bleibt der Chor noch immer die Hauptsache. 5. Aeschylos führt den zweiten Schauspieler ein, weiset den Chor in engere Schranken, und macht den dialogischen Theil zur Hauptsache; außerdem bringt er den iambischen Trimeter als Gesprächsvers auf, und läßt jede Rolle in dem ihr angemessenen Kostüme spielen. 6. Sophokles läßt zuerst drei Schauspieler in einer Szene handelnd auftreten, und führt die dem Stück angemessene Dekoration der Bühne ein.

7) Dies ist nicht so zu verstehen, als ob die Stücke des Aeschylos außer dem Chor nur zwei handelnde Personen gehabt hätten; sondern während vor ihm das Drama nur aus dem Chor und einer handelnden Person bestand, machte Aeschylos die Neuerung, daß zwei handelnde Personen sich zugleich auf der Bühne befanden, und diesen hauptsächlich die Fortführung der Handlung anheimfiel, während sich der Chor mehr betrachtend als thätig eingreifend verhielt. Eben so ist die Angabe zu verstehen, daß Sophokles drei Schauspieler (in einer Szene nämlich) eingeführt habe.

8) Der Uebersetzer bedarf wohl wegen dieses Wortes kaum einer Entschuldigung. Es ist als technischer Ausdruck der Dramaturgie so eingebürgert, daß sein Gebrauch eben so wenig als seine Verständlichkeit einem Bedenken unterliegt.

9) D. h. ganz in dem Charakter jener heitern und muthwilligen Begleiter des Bakchos. Den trochäischen Tetrameter bezeichnet Aristoteles auch in der Rhetorik (B. III., Kap. 8) als ein hüpfendes Metrum.

10) Auch diese Bemerkung hat er schon in der Rhetorik an der eben angeführten Stelle gemacht.

11) Jedermann weiß, daß die attischen Tragödien nicht in Akte und Szenen getheilt waren, sondern so oft die Szene leer war, begann der Chor einen Gesang. Unmittelbar nach dem Chorgesang füllte sich die Szene wieder, und wenn wieder eine Pause in der Handlung eintrat, fiel der Chor abermals mit einem Gesang ein. Ein Auftritt ist nach Aristoteles eigener Erklärung (Kap. 12) der ganze Theil der Tragödie zwischen zwei Chorgesängen, welcher die eigentliche Handlung enthielt. Da nun wie wir bereits wissen, die Handlung der Tragödie anfangs unbedeutend, und der Chor überwiegend war; so war eine natürliche Folge des Wachsens der Handlung und der von Aeschylos an datirten Beschränkung des Chores die Vermehrung der Auftritte. Darum schließt Aristoteles diese an das, was er über das iambische Metrum gesagt, an, ohne dieselbe einem Einzelnen als dessen Erfindung zuzuschreiben.

12) Hier haben wir nicht umhin gekonnt, statt der Lesart ὡς – – λέγεται uns an Hermann's Emendation ὡς – – δέχεται zu halten; doch würde statt des letzten Wortes vielleicht ἐνδέχεται vorzuziehen sein. Zwar sagt ein neuerer Erklärer: sed λέγεται bene se habet; er hätte uns aber auch den Gefallen erzeigen sollen, einen annehmbaren Sinn in dieser Lesart nachzuweisen. Unter den „andern Dingen“ verstehen wir (nach Hermann) die kunstvolle Anlage der Fabel, die mancherlei szenischen Apparate, Masken, musikalische Begleitung u. s. w.

Fünftes Kapitel.

1) Man denke hinzu: und blos diese eine Art ist es, welche das Gebiet der Komödie umfaßt. Eine Bemerkung, die Aristoteles als bekannt voraussetzt. Wenn wir uns übrigens hier auf manche neuere Deutungen, z. B. Jean Paul's und Ruge's, nicht einlassen, so

geſchieht dies einestheils, weil wir (wie in der Einleitung geſagt) dem Polemiſiren auszuweichen ſuchen, anderntheils, weil wir nicht in den Ariſtoteles Vorſtellungen hineintragen wollen, die ihm nie in den Sinn gekommen ſind. Nach Ariſtoteles iſt die Komödie eine Darſtellung des Unedeln (= Verunzierenden, αἰσχροῦ). Weil letzteres jedoch nach griechiſcher Anſicht auch jede Unſittlichkeit begreift, ſo beſtimmt er näher die hier gemeinte Art deſſelben, nämlich das Lächerliche.

2) Kaum haben wir nöthig, daran zu erinnern, daß die Schauſpieler maskirt aufzutreten pflegten, und daß man beſondere Masken für die gewöhnlichen Charaktere der Tragödie, andere für die Satyrſpiele, und wieder andere für die Komödie hatte, für welche alle, wie wir aus Julius Pollux wiſſen, gewiſſe Typen feſtgeſetzt waren. Das Schlagende des Beiſpieles an dieſer Stelle kann dem denkenden Leſer nicht entgehen. Denn käme zu dem „Verunſtaltenden und Verzogenen“ noch die Beſtimmung des „Schmerzlichen“ hinzu, ſo würde die Maske alsbald auffallend lächerlich zu ſein.

3) Gezänge: während dies in Rückſicht auf den tragiſchen Chor ein altes Herkommen war, Es iſt bekannt, daß die Beſtreitung der Koſten für die dramatiſchen Chöre in den Aufführungen an Feſttagen zu Athen zu den Staatslaſten der reichen Bürger gehörte. Wenn daher eines Dichters Arbeit zur Aufführung angenommen worden war, ſo zeigte demſelben der Archont, dem die Beſorgung des Feſtes oblag, denjenigen Bürger an, welcher ihm den Chor zu ſtellen hatte.

4) Von dort her waren nämlich die beiden eben genannten Dichter. Ueber Epicharmos iſt bereits in der Anmerkung 3 zu Kap. 3 geredet worden. Phormis aber war aus Syrakus gebürtig und ſoll bei dem Tyrannen Gelon (ſ. Anmerk. 5 zur Rhetorik, B. I, Kap. 12) ſehr beliebt geweſen ſein.

5) „Die verpönte Weiſe“ iſt jene in der Hälfte des vorigen Kapitels erwähnte uralte, wo „man in Jamben einander höhnte“, alſo die ausſchließliche und individuelle Verſpottung einzelnen Perſon. Von dieſer Manier ſagte ſich in Athen zuerſt Krates los, ein Zeitgenoſſe des Kratinos, von welchem die Alten einer Anzahl von Komödien erwähnen.

6) Hier haben wir alſo die erſte jener berückſichtigen drei Einheiten. Wie frei aber Ariſtoteles über dieſelbe denkt, zeigt er deutlich durch die verpönte Einſchränkung „ſo weit dies möglich iſt“ und „aber doch viele Zeit nur wenig zu überſchreiten.“ Eine ſcharfſinnige Erklärung, wie die Griechen auf dieſes Geſetz kamen, und eine Darlegung der ſchiefen Anwendung, welche die franzöſiſchen Dramaturgen demſelben gegeben, findet ſich in Leſſing's Hamb. Dramaturgie, Bd. I, S. 333 fg. (Ausg. von 1827). Daß die Praxis in dieſem Punkte ſich nicht band, ſagt Ariſtoteles von der ältern Zeit gleich nachher, und von der ſpätern im 18. Kapitel.

Sechstes Kapitel.

1) Daß dieſes die epiſche Poeſie ſei, bedarf wohl kaum einer Erinnerung.

2) Die Kundigen wiſſen es, welch unendliches Hin- und Herreden dieſe Ariſtoteliſche Definition der Tragödie ſchon veranlaßt hat. Wir wollen und nur auf die Auflegern und Ueberſetzern dieſes Werkes auf Leſſing's Hamburg. Dramaturgie Bd. II, namentlich S. 153—189) und Goethe's nachgelaſſene Werke (Bd. VI, S. 16 u. f.) beziehen. Alle haben zur Aufhellung der Stelle mehr oder minder Dankenswerthes beigetragen, aber jeder auch Willkürliches und Irrthümliches hineingebringen geſucht. Wollten wir uns hier aber auf Scheidung deſſen, was aus haltbar und unhaltbar ſcheint, einlaſſen; ſo würden wir in eine Polemik gerathen, die wir ſchon im Allgemeinen von dieſen Anmerkungen ausgeſchloſſen haben, und hier um ſo mehr ausſchließen müſſen, als ſie zu einer den Leſer ermüdenden Weitläufigkeit führen würde. Wir begnügen uns alſo damit, anzugeben, wie wir „des großen Meiſters“ Begriffserklärung verſtehen. Und zwar ſei es uns vergönnt, zuerſt die Ueberſetzung in Bezug auf zwei Wörter des griechiſchen Textes zu rechtfertigen. Das Beiwort σπουδαίος iſt theils dem φαῦλος entgegengeſetzt, theils dem γελοῖος; hier iſt Letzteres der Fall, und daraus rechtfertigt ſich wohl die von dem Frühern abweichende Ueberſetzung dieſes Wortes von ſelbſt. Was aber unſere Interpretation der κάθαρσις angeht, ſo genügt es, uns darüber auf die oft angeführte Stelle im letzten Kapitel der Politik zu berufen, deren Klarheit nichts zu wünſchen übrig läßt. Indem wir aber zu dem Inhalt der Definition übergehen und denſelben Wort für Wort verfolgen, dürfen wir kein Bedenken tragen, einiges ſpäter Folgende vorwegzunehmen. „Es iſt alſo die Tragödie eine nachahmende Darſtellung einer ernſten und vollſtändigen Handlung von einem beſtimmten Umfang“. Einer ernſten Handlung, im Gegenſatz gegen die Komödie; einer vollſtändigen, weil es zum Weſen eines jeden Kunſtwerkes gehört, ein Ganzes darzuſtellen; von einem beſtimmten Umfang, in ſo fern ſie, nach dem vorigen Kapitel, ſich auf einen Sonnenumlauf einzuſchränken, oder doch dieſe Zeit nur wenig zu überſchreiten ſtrebt. Für dieſe Darſtellung wird aber auch eine veredelte Sprache verlangt, d. h. eine ſolche, die durch poetiſchen Schmuck nicht nur, ſondern

auch durch Versknnst, Ton- und Tanzkunst gehoben wird, jedoch mit Unterschied für die verschiedenen Bestandtheile in den einzelnen Abschnitten, indem der Dialog weniger davon in Anspruch nimmt als die Chorgesänge, und unter den verschiedenen dialogischen Stellen wieder mehr diejenigen, in welchen die Handelnden von heftigen Affekten bewegt erscheinen. Indem ferner diese Darstellung durch handelnde Personen, und nicht mittelst eines bloßen Berichtes vollzogen wird, unterscheidet sie sich von dem epischen Gedichte. Wenn nun endlich die tragische Darstellung als „durch Mitleid und Furcht die verschönernde Beruhigung solcher Gemüthsbewegungen zu Stande bringend" bezeichnet wird; so soll damit angedeutet werden, wie die Stoffe beschaffen sein müssen, welche sich für die Tragödie eignen. Hiebei ist aber vorerst zu bemerken, daß Aristoteles den Begriff des Mitleids enger nimmt, als wir ihn zu fassen pflegen wie man in der Rhetorik, B. II. Kap. 8, nachsehen mag. Aus der von gegebenen Begriffserklärung erhellt, daß mit dem Mitleid bei ihm eine Befürchtung des Mitleidfühlenden unzertrennlich verbunden ist. Eine Handlung indessen, die blos Mitleid und Furcht erregte, würde kein Stoff für eine Tragödie sein, indem die Herrschaft dieser Affekte das Wohlgefallen nicht würde aufkommen lassen, welches der Zuschauer an dem Kunstwerke haben soll. Dieselbe muß daher auch so beschaffen sein, daß sie mit der versöhnenden Beruhigung dieser Gemüthsbewegungen abschließt, und sie wird dieses, wenn sich in ihr der Adel der menschlichen Natur und zugleich das Walten einer sittlichen Weltordnung offenbart, oder wenn, wie Aristoteles später (in Kap. 13) sagt, der Leidende nicht ganz schuldlos leidet.

3) D. h. eine Handlung wird von uns als eine gute oder böse, verständige oder unverständige u. s. w. bezeichnet je nach dem Charakter und den Gedanken (der Intelligenz) der handelnden Personen.

4) S. die achte Anmerkung zu Kap. 4.

5) D. h. welche bei der Beurtheilung einer jeden einzelnen Tragödie deren Qualität bestimmen. Daß übrigens die „Darstellung für das Auge" die Dekoration, Kostüme und überhaupt die gesammte Inscenesetzung umfaßt, darf wohl kaum bemerkt werden.

6) Er meint den sprachlichen Ausdruck und die Gesang-Composition, und rechnet, wie schon früher, die rhythmische Form zu dem ersteren.

7) Nämlich die Darstellung für das Auge.

8) Diese sind die Fabel, die Charaktere und die Gedanken.

9) Wir schämen uns nicht, zu gestehen, daß wir mit dieser Stelle uns eben so wenig genügend abzufinden wissen als alle unsere Vorgänger. Diese haben ihre Hülfe theils in der Emendation, theils in der Interpretation des handschriftlich überlieferten Textes gesucht. Allein die kühnen Emendationsversuche haben es kaum bis zu einem halben Sinn gebracht, und wir wollen es nicht auf uns nehmen, irgend einen derselben über die handschriftliche Lesart zu setzen. Gleichwohl sind wir auch mit den Erklärungen dieser nicht besser daran. Denn wollte man auch das Unerhörte gelten lassen „so zu sagen, ihrer nicht wenige" sei = alle Dichter; so würde man doch noch fragen müssen: aber was soll denn der ganze Satz? Und über diese Frage schweigt der ganze Ober. Wir thun dasselbe, aber mit dem Unterschiede, daß wir unsere Unwissenheit gestehen.

10) Vergl. den Anfang des folgenden Kapitels.

11) Nach der Aristotelischen Ethik ist nämlich der Endzweck des Menschen eben die Glückseligkeit; diese aber besteht in dem tugendhaften Handeln. Ausführliches hierüber s. in Eth. Nicom. I. 5 — 9. Magn. Mor. I. 4 5. Eth Eudem. II. 1.

12) Was hierunter zu verstehen sei, ersieht aus dem Anfange des zweiten Kapitels.

13) Von Polygnotos ist schon einmal oben in der Anmerk. 2 zu Kap. 2 die Rede gewesen. Man rühmt ihm nach, er habe zuerst die Malerei aus den Fesseln der Skulptur befreit, und in die Gesichter seiner Figuren Leben, Ausdruck und Charakter gebracht. Warum aber dem Zeuxis (von dem wir wohl ebenfalls hinlängliche Notizen anzuführen nicht nöthig haben) individuelle Charakteristik abgesprochen werde, läßt sich aus einer Anführung im letzten Theil des Kap. 25 abnehmen: er pflegte nämlich vom Idealen nachzubilden.

14) Von diesen beiden Stufen wird in dem Kap. 11 genug sich die Rede sein.

15) Die meisten Bearbeiter der Poetik glaubten diesem Satz eine andere Stelle anweisen zu müssen, weil er hier so sehr nicht passe. Wir sind nicht dieser Meinung. Aristoteles sagt: die Fabel ist in der Tragödie das Erste, und die Charakteristik der handelnden Personen erst das Zweite: gerade wie in der Malerei die Zeichnung das Erste ist, die Farbengebung aber dieser nachfolgt. Die Fabel kann wohl ohne Charakteristik bestehen (wenn gleich mit schwächerer Wirksamkeit), nicht aber letztere ohne erstere: so wie eine bloße Kreidezeichnung schon ein äußerliches Wohlgefallen erregen kann, das selbst die schönsten Farben, ohne Zeichnung hingebreitet, nicht hervorzurufen vermögen. Die Fabel ist also hier mit der Kreidezeichnung verglichen, und die Charakteristik mit der Ausmalung. Wo ist hier etwas Ungehöriges??? Ist nicht vielmehr Alles höchst treffend? Bedürfte es in einer Sache, wo Alles auf der Hand liegt, einer bestätigenden Autorität, so dürften wir uns auf Schiller's Wort berufen: „Daß er bei der Tragödie

das Hauptgewicht in die Verknüpfung der Begebenheiten legt, heißt recht den Nagel auf den Kopf getroffen.“ S. Briefwechsel zwischen Schiller und Göthe, Bd. III, S. 100.

16) Die Staatskunst gewährt nämlich die Einsicht in die politischen und sittlichen Interessen, die sich durch jene Tragödie hindurchziehen; die Redekunst aber lehrt auf eine angemessene Weise darüber sprechen: vergl. die Anmerk. 2 zur Rhetorik B. I, Kap. 2. Wenn Aristoteles übrigens sagt, die Alten liefern ihre Personen mehr so, wie es Staatsmännern zukomme, die Neuern mehr nach der Weise der Redekünstler sprechen, so meint er den Aeltern eine größere Einfachheit, die bei der Sache stehen bleibt, den Neuern aber ein mehr rechthaberisches, auf Ränke und Schwänke gerichtetes Verfahren zu, „weil es in Staatsreden weniger förderlich ist, über den Gegenstand hinauszugehen, und die Staatsrede weniger mit Ränken zu schaffen hat als die Gerichtsverhandlung“, wie er in der Rhetorik B. I. Kap. 1 sagt. Er hätte auch sagen können, die Alten sprächen mehr in der Art der Staatsreden, die Neuern mehr nach der Weise der gerichtlichen Rede. Daß dieser Vorwurf die neuern Tragiker mit Recht trifft, ersieht man aus Euripides, den auch Quintilianus wegen dieser Eigenschaft angeführten Neuern zum Studium besonders empfiehlt.

17) Als Erläuterung zu diesem Satze mag die Stelle in dem sechsten Kapitel des dritten B. der Rhetorik gelten, wo Aristoteles erörtert, wodurch die Erzählung individuell charakteristisch werde.

18) Wie man sieht, hat der Uebersetzer nicht geglaubt, sich an die beliebte Emendation πέμπτον statt ποτε halten zu müssen. Aehnliche Beispiele vom Gebrauche des Superlativs finden sich bei Matthiä §. 464. Der Schriftsteller konnte hier auch den Comparativ setzen und dann wurde Niemand an eine Emendation gedacht haben; er wurde aber auf den Superlativ geführt durch das beigesetzte τῶν ἑπομένων.

Siebentes Kapitel.

1) D. h. sie muß einen schicklichen Anfang, Mittel und Ende haben.

2) Manche Herausgeber haben nicht zum Vortheil des Sinnes, wie uns dünkt, das ὅ vor συνίστησιν ausgestoßen. Wir glauben dem Sinn des Autors näher zu kommen, indem wir eine durch den eingeschobenen Gausalsatz veranlaßte Anakoluthie annehmen, so daß dieses Einschiebsel den Aristoteles veranlaßt hätte, dasjenige, was als Nachsatz aufzuführen war, als einen neuen Satz mit διό einzuführen. Nebenher sei bemerkt, daß wir uns nicht für berechtigt halten, mit Einigen τεταγμένα für „in harmonischem Verhältnisse stehend“ zu nehmen; nicht als ob Aristoteles dieses harmonische Verhältniß der Theile zur Schönheit für überflüssig angesehen hätte, sondern es versteht sich bei der „gehörigen Anordnung“ von selbst, daß nicht disparate Theile mit einander verbunden werden.

3) Es ist lächerlich, wie man an diesem Gemälde (oder nach Andern: Thiere) von 10,000 Stadien hat mäkeln wollen, wo es doch dem Schriftsteller nur darauf ankommt, ein recht in die Augen springendes Beispiel für das Unästhetische einer maaßlosen Größe in Kunstwerken beizubringen. Was werden diejenigen, die an der Größe dieses imaginären Gemäldes einen solchen Anstoß nehmen, daß sie es nicht einmal als Beispiel dulden wollen, erst zu Mohammed's Erzengel Gabriel sagen, bei dem der Zwischenraum vom rechten Auge über den Nasenwinkel bis zum linken 70,000 Tagreisen betrug?

4) Wenn uns nicht Alles trügt, so sind mit dieser Uebersetzung alle Schwierigkeiten gehoben, welche man bisher in dieser Stelle gefunden hat. Der Sinn ist: der äußere Umfang der Tragödien, als für die Bühnendarstellung bestimmter Stücke, hängt nicht von einer theoretischen Bestimmung, sondern von dem Verhältnisse der Bühne ab, wollte man z. B. sehr viele Tragödien an einem Tage aufführen (ἀγωνίζεσθαι), so würde man jener nur eine kleine Zeit einräumen können und am Ende gar zu der Wasseruhr seine Zuflucht nehmen müssen, nach welcher die Parteien vor Gericht ihre Sache zu verhandeln (ἀγωνίζεσθαι) angehalten werden. Zuerst ist also hier zu bemerken, daß das Wort ἀγωνίζεσθαι hier einmal im theatralischen, und das andere Mal im prozessualischen Sinne gebraucht wird. Das Prozeßverfahren ist eben der „andere Fall“, von welchem Aristoteles redet, und in diesem pflegte jener Partei nach der Wasseruhr die Zeit zugemessen zu werden, wie lange sie reden durfte: s. Hermann's griech. Staatsalterthümer, §. 142. So haben wir denn hier ein eben so artiges, als unübersetzbares Wortspiel, das durch den Zusatz: „wie man in einem andern Falle zu sagen pflegt“, nur leise als solches bezeichnet wird. Hätte Aristoteles diese Worte weggelassen, so würden die Leser, wie es alle unsere Vorgänger gethan, das Wort an der zweiten Stelle in demselben Sinne genommen haben, wie an der ersten. Hätte er aber gesetzt gehabt: „wie man in den Gerichtshöfen zu sagen pflegt“, so würde er seinen eigenen Witz platt geschlagen haben.

Achtes Kapitel.

1) Aus der handschriftlichen Lesart τῷ γένει hat noch Niemand bisher einen erträglichen Sinn herausgebracht; wir haben uns daher für berechtigt angesehen, uns an die durch anderweitigen Aristotelischen Gebrauch bekräftigte Emendation τῷ εἴδει zu halten. Der Sinn ist, unzählige Begebenheiten könnten eine und dieselbe Person betreffen, und doch nicht einmal einige derselben zusammengenommen, geschweige denn alle, eine solche Einheit bilden, wie sie die Geschlossenheit des Kunstwerks verlange.

2) Dies darf nicht so verstanden werden, als ob Aristoteles alle diejenigen Dichtungen habe tadeln wollen, welche Handlungen einer einzelnen Person darstellen und von dieser den Namen tragen, denn sonst müßte er auch die Odyssee mißbilligen, wovon er weit entfernt ist. Sein Tadel trifft vielmehr nur solche epische Gedichte, welche das ganze Leben einer mythologischen oder historischen Person umfaßten. Als Verfasser einer Herakleis werden die alten Dichter Peisandros und Panyasis genannt, und als solche, die eine Theseis gedichtet, Pythostratos oder Nikostratos und Dipolieë.

3) Diese Begebenheit erzählt allerdings auch Homeros (Odyssee XIX. 478 — 466.), aber nur als eine Episode, nicht als ein Moment der Haupthandlung des Epos, welche die Heimkehr des Odysseus bildet.

4) Dieses Ereignisses geschieht bei Homeros durchaus keine Erwähnung. Dasselbe war aber ausführlich erzählt in dem verlornen epischen Gedichte »Kypria«, von welchem im Kap. 23. die Rede sein wird. Als nämlich Agamemnon die ehemaligen Freier der Helena zu dem Zuge gegen Troja versammelte, stellte sich Odysseus wahnsinnig, um von der Theilnahme an dem Kriege befreit zu werden. Doch eine List des Palamedes brachte das Ungeahndete dieses Vorgebens an den Tag, und Odysseus mußte sich dem Unternehmen anschließen.

5) D. h. ohne, wenn es da ist, die Handlung zu vervollständigen, und wenn es fehlt, eine merkliche Lücke zu bilden.

Neuntes Kapitel.

1) Höchst geistvoll hat Lessing diesen und die nächstfolgenden Sätze erörtert in der Hamb. Dramaturgie, Nr. 2, S. 260 — 305 (die Ausgabe, die wir gebrauchen, ist schon früher bezeichnet). Konnten wir auch seiner Uebersetzung und Auslegung aus einleuchtenden Gründen und nicht überall streng anschließen, so meinen wir doch um so treuer seiner Ansicht von der Sache gefolgt zu sein. Gerade diese Erörterung Lessings liefert ein erhebendes Beispiel von der durchdringenen Macht des Gedankens, die sich siegreich über den Mangel äußerer Hülfsmittel (der Sprachkenntniß) erhebt. Um nun insbesondere auf den Sinn des vorliegenden Satzes zurückzukommen, so will Aristoteles sagen: des Dichters Aufgabe sei nicht, blos Ueberliefertes darzustellen, sondern vielmehr dasjenige, was bei einem gegebenen Charakter der handelnden Personen und unter gegebenen Umständen (nach der Wahrscheinlichkeit) geschehen konnte, oder (mit Nothwendigkeit) geschehen mußte. Charakter und Situation aber kann der Dichter entweder in der Ueberlieferung bereits vorgefunden haben, oder (wie wir nachher sehen) auch selbst erfinden.

2) Wenn Aristoteles hier »die Poesie« sagt, so meint er damit offenbar weder die Komödie noch die Tragödie, sondern die gesammte Poesie, eher wenn man so lieber will, die ganze dramatische Gattung. Worauf richtet nun diese bei der Benennung ihrer handelnden Personen ihr Augenmerk? Offenbar doch darauf, daß der Name dem Charakter und der Situation entspreche oder wenigstens nicht widerspreche. Oder hätte wohl Sophokles seinen Oedipus auch Teiresias, und Aristophanes seinen Sokrates auch Kleon nennen dürfen? Nun ist es aber nicht Zweck der Poesie, darzustellen, wie die so oder so benannte Person nach der Ueberlieferung sich benommen habe, folglich bleibt uns nichts übrig, als daß sie mit dem Namen der Person nicht das Individuum darstellen will (und das ist es eben, was Aristoteles hiemit einschärfen möchte), sondern dessen Charakter, um mit diesem jenen ihm gleichen. So hat also die Poesie auch bei Ertheilung der Namen das Allgemeine im Auge, und nicht, wie es dem oberflächlich Anschauenden scheinen könnte, das Individuelle und mit Recht sagt Lessing a. a. O. S. 262 »das derjenige tragische Dichter, welcher nur den und den Menschen, nur den Cäsar, nur den Cato, nach allen den Eigenthümlichkeiten, die wir von ihnen wissen, darstellen wollte, ohne zugleich zu zeigen, wie alle diese Eigenthümlichkeiten mit dem Charakter des Cäsar und Cato zusammenhangen, der ihnen mit mehreren gemein sei, daß, sage ich, dieser die Tragödie entkräften und zur Geschichte erniedrigen würde.« Um bei Lessing's Beispiele stehen zu bleiben: der Cato der Geschichte ist ein Individuum, der Cato der Tragödie ist ein Charakter. Vor der Verwechslung beider soll

der Satz, zu welchem diese Anmerkung gehört, warnen. In Bezug auf die Komödie können wir es uns nicht versagen, die goldnen Worte Lessings über den Aristophanischen Sokrates (S. 273) anzuführen: „wie sehr verkennt man das Wesen der Komödie, wenn man diese nicht treffenden Züge für nichts als muthwillige Verläumdungen erklärt, und sie durchaus dafür nicht erkennen will, was sie doch sind, für Erweiterungen des einzelnen Charakters für Erhebungen des Persönlichen zum Allgemeinen!“

3) Was denn? Das wollen wir mit Umgehung aller Polemik beantworten. Es ist das, wovon er eben buchstäblich redet, nämlich daß, während die historischen Personen Einzelnwesen sind, die poetischen allgemeine Charaktere darstellen. Dieses zeigte sich zu Aristoteles Zeiten schon klarer an der Komödie, welche sich des Zwanges solcher Eigennamen, mit denen sich die Vorstellung eines bestimmten Individuums zu verbinden pflegte, bereits entschlagen hatte, minder klar an der Tragödie, welche noch an den historischen und mythologischen Personennamen festhielt, und zwar, wie er gleich angibt, aus einem nicht verwerflichen Grunde, obgleich auch in dieser Gattung schon Ausnahmen vorkamen.

4) Von diesen ist eben im vierten Kap. die Rede gewesen.

5) Ueber den Tragiker Agathon verweisen wir auf die erste Anmerk. zu Kap. 19 des zweiten Buches der Rhetorik. Von seiner hier erwähnten Tragödie sagt Buhle: „Das Sujet der Blume kann man jetzt nicht mehr erraten. Aristoteles hat dieses Stückes öfter und mit Ruhm erwähnt, da Agathon in demselben eine neue Bahn gebrochen, und den Stoff nicht, wie seine Zeitgenossen, aus den alten Heldensagen genommen hatte.“ In der Poetik wird seiner noch in Kap. 15 und dreimal in Kap. 1° gedacht. Aus der Art, wie hier und anderwärts von ihm geredet wird, geht unwidersprechlich hervor, daß er von Aristoteles sowohl als vom Publikum geschätzt wurde.

6) Man könnte nämlich denken, nach dem zu Anfang dieses Kap. aufgestellten Unterschied zwischen Geschichtschreiber und Dichter gebe der letzte auf seinem Gebiet hinaus, wenn er geschichtliche Stoffe behandelt; allein wenn er einen solchen Stoff zu einer poetischen Fabel gestaltet, indem er denselben in einen solchen Causalnexus bringt, wie das Drama ihn erfordert (und daß es historische Stoffe gibt, welche dies zulassen, hindert uns nichts anzunehmen), so ist er eben so gut Dichter, als wenn er den Stoff erfunden hätte. Das Beste thut er doch auch in diesem Falle erst hinzu und dies Beste ist die poetische Consequenz, welche Aristoteles als „wahrscheinliche und mögliche Folge“ bezeichnet.

7) Obgleich Aristoteles erst im folgenden Kap. die „einfachen Fabeln und Handlungen“ erklärt, so kommt er doch ganz sachgemäß schon hier darauf, den Kunstwerth einer Art derselben zu besprechen. Denn da er behauptete, das Hauptgeschäft des Dichters bestehe in der Composition der Fabel, und für diese letztere die Aufeinanderfolge der Thatsachen nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit und Nothwendigkeit als wesentliches Merkmal aufgestellt hatte; so mußte sich ihm die Frage aufdrängen, wie denn hier die Praxis zu seiner Theorie, wie die Werke der Dichter zu diesen Anforderungen sich verhielten. Und da er fand, daß namentlich in vielen Stücken, denen eine einfache Fabel zu Grunde lag, die geforderte zusammenhängende Folge vermißt wurde, und vielmehr durch Einschiebung von Nebenhandlungen, die mit der Haupthandlung in keiner wesentlichen Verbindung standen, gehört war, so konnte er die Erklärung und Würdigung dieser Erscheinung ohne Gefahr für die Allgemeingültigkeit des aufgestellten Grundsatzes um so weniger von sich abweisen, als selbst gefeierte Dichter augenfällig hiergegen gehandelt hatten. Wenn doch schon alte Kunstrichter darauf hin, daß z. B. in den Phönikerinnen des Euripides die Scene, worin Antigone von der Mauer herab das feindliche Heer mustert, mit der Haupthandlung eben so wenig zu schaffen habe, als des Polyneikes Erscheinung in der Vaterstadt durch den Zweck gerechtfertigt werde, und daß endlich die weitschweifig verhandelte Verjagung des Oedipus als ganz überflüssiges Anhängsel erscheine. So war Aristoteles also genöthigt zu der Erklärung, daß er jene Fabel, in der die Scenen nicht nach der Wahrscheinlichkeit und Nothwendigkeit zusammenhingen, sondern deren Folge verrenkt oder gar durch ungehörige Einschiebsel aus einander gerissen wäre, für ganz schlecht halte. Daß es solcher Stücke aber dennoch so viele gebe, das sei aus zwei Ursachen zu erklären: die schlechten Dichter machten dergleichen, eben weil sie schlechte Dichter wären, die guten aber, weil sie doch einmal für Schauspieler schrieben, und also ihre Tragödien, so fern sie zur Aufführung kommen sollten, eine bühnengerechte Länge haben mußten. Dergleichen Dramen können denn wohl manchmal, um in unserer deutigen Weise zu reden, Zugstücke und Kassenstücke werden; aber kunstgerecht sind sie nicht.

8) Mit Hermann anzunehmen, daß zu dem Vorhergehenden, welchen der griechische Text hier enthält, der Nachsatz ausgefallen sei, scheint uns nicht nothwendig, ja nicht einmal räthlich wegen des engen Zusammenhanges, in welchem der folgende Causalsatz zu dem Gesagten steht. Vielmehr ist anzunehmen, daß dieser Nachsatz in den Schlußworten des Kapitels ὥστε ἀνάγκη μύθους — — — enthalten, und das Anakoluthon durch die zwischen die beiden Theile der

Periode getretenen Sätze veranlaßt sei. Was nun aber den Sinn des in Rede stehenden Satzes anlangt, so achtet sich der Uebersetzer für unschuldig, wenn derselbe im Deutschen nicht einleuchtender sein sollte, als er im Original ist. Nach seiner Ansicht will Aristoteles sagen, die Tragödie wirke in vorzüglichem Maaß erschütternd auf das Gemüth, wenn der Zuschauer die Begebenheiten sich eine aus der andern entwickeln sehe, und seine Theilnahme an dem Helden sich mit jeder neuen Entwickelung zu heftigerer Besorgniß steigere, und es liegt also hierin eine neue Empfehlung der Continuität der Handlung im Gegensatz gegen die episodischen Fabeln, welche das Interesse zersplittern, und dadurch schwächen. Gesteigert aber werde die erschütternde Kraft noch, wenn die Katastrophe, während sie im Causalnexus mit dem Vorausgegangenen stehe, dennoch in ihrem Eintreten etwas Unerwartetes und Ueberraschendes habe. Daß wir den letzten Theil des Satzes nur auf die Katastrophe beziehen, wird die Sache selbst rechtfertigen.

9) Dieselbe Anekdote wird wieder erzählt in der Schrift de mirabilibus auscultationibus, §. 156. ed. Bekk. Zur annähernden Zeitbestimmung könnte Demosthenes Rede gegen Neära p. 1356. dienen, wenn dort, wie es scheint, derselbe Mitys gemeint ist, welcher hier erwähnt wird.

Zehntes Kapitel.

1) Man könnte es dieser Definition zum Vorwurf machen, daß Aristoteles in derselben bereits Kunstausdrücke gebraucht, welche dem Leser nicht aus dem Vorhergehenden bekannt sind; die Erklärung derselben folgt indessen gleich im nächsten Kapitel, dessen Inhalt überhaupt so sehr das vorliegende erläutert, daß wir uns hier aller weitern Auseinandersetzung überhoben achten dürfen.

Elftes Kapitel.

1) Die Arten der Schicksalswechsel hat er schon am Ende des Kap. 7. angegeben.

2) Also mit entschiedenem Ausschluß solcher Schicksalsumwälzungen, die Wirkungen eines Zufalls zu sein scheinen, weil sich bei ihnen kein Causalverhältniß nachweisen läßt.

3) Es ist der Oedipus Tyrannos des Sophokles gemeint, worin die angezeigte Szene von V. 924 bis 1145 nachgelesen werden mag.

4) Dieser Lynkeus war, wie wir aus einer wiederholten Anführung in Kap. 18 erfahren, eine Tragödie des Theodektes, über welchen wir uns begnügen auf die Anmerk. 4 zur Rhetorik, B. II. Kap. 23. zu verweisen. Da diese Tragödie zu den am seltensten erwähnten Werken des Theodektes gehört, so lassen sich über den Verlauf der Handlung in derselben nur unsichere Muthmaßungen aufstellen, unter welchen und diejenige am wahrscheinlichsten bedünkt, nach welchen der zum Tode geführte Aegyptos, Bruder des Danaos, und Vater des Lynkeus, war. Der in Kap. 18. erwähnte Knabe dürfte wohl Abas, ein Sohn des Lynkeus, sein.

5) Es ist wieder die nämliche Stelle gemeint, welche wir eben in Anmerkung 3 bezeichnet haben.

6) Im Original steht zwar: „wie angegeben worden ist", allein noch kein Ausleger hat diesen Worten eine erträgliche Deutung zu geben vermocht (obgleich nach einem der neuesten „nichts klarer sein kann"), und wir vermögen es auch nicht. Wir müssen also wohl unsere Zuflucht zur Emendation nehmen, und verwandeln εἰρημένων in εἰρήσεται, welches auf die Erörterung in Kap. 16. zu beziehen ist. Andere Uebersetzer wissen sich freilich bequemer zu machen: sie lassen, was ihnen zu schwer ist, im Texte ruhig stehen, und gehen in ihrer Uebersetzung mit dem tiefen Schweigen darüber weg.

7) Das Beispiel ist entlehnt aus Euripides Iphigeneia in Taurien, V. 733 — 837.

8) Hermann hat durch Verbindung der in Kap. 18. gegebenen Eintheilung der Tragedien mit dem Anfange des nächstfolgenden Kap. unwiderleglich nachgewiesen, daß nach Aristoteles zu den Bestandtheilen (nicht der tragischen Fabel, sondern) der Tragödie, welche besondere Gattungen constituiren, auch die Charaktere gehören. Wenn er nun aber weiter geht und behauptet, Aristoteles müsse hier derselben gedacht haben, und am Ende dieses Kap. sei, da sich nichts der Art finde, eine Lücke anzunehmen; so vergißt er zuerst, daß nach ihm ja die vorliegende Poetik nur ein „erster Entwurf" (adumbratio) eines Theiles der ausführlichern Darstellung dieser Disciplin ist: denn von einem solchen ersten Entwurf ist es doch wohl zu viel verlangt, daß er überall streng zusammenhängend und so in sich vollendet sein müsse, daß nirgends mehr eine Lücke sichtbar sei, nirgends die nachbessernde Hand etwas mehr zu thun finde. Vielmehr wird es als eine natürliche Beschaffenheit eines solchen ersten Entwurfs erscheinen, daß an manchen Stellen die Wechselbeziehungen der einzelnen Theile des Werkes auf einander nur unvollkommen

hervortreten, welche der den ganzen Entwurf überblickende Urheber bei der Ueberarbeitung gewiß mehr ausgeführt haben würde. Allein dieses Grundes wider die Annahme einer Lückenhaftigkeit des Textes bedarf es hier nicht einmal, da Hermann auf diese Annahme an unserer Stelle nur durch eine Verwechselung geführt worden ist, indem er die wesentlichen Bestandtheile der Tragödie und der tragischen Fabel für einerlei ansah. Diese Ansicht ist aber eben so unstatthaft, als wenn man den Anfang von Kap. 12 und die Eintheilung in Kap. 18 nur auf unsere Stelle beziehen will. Versuchen wir hiergegen, die Aristotelische Ansicht von den Bestandtheilen der Tragödie herauszustellen; so wird sich wohl die Beziehung der Stelle in Kap. 18 und zugleich die Integrität des Textes an der unsrigen am selbst ergeben. In Kap. 6 werden zwar sechs Elemente der Tragödie angenommen, allein von diesen bilden nur drei die Substanz der Tragödie („die Dinge, welche man darstellt"), nämlich Charaktere, Fabel und Gedanken. Von diesen aber sind die letzten, so nothwendig sie auch in jeder Tragödie hervortreten müssen, doch in derselben nicht so entscheidend, daß sie sich jemals als das unterscheidende Merkmal einer besondern Gattung von Tragödien geltend machen könnten. Es bleiben also die zwei wichtigsten Bestandtheile (wie Aristoteles selbst auch sagt) die Charaktere und die Fabel übrig. Nun ist aber die Fabel entweder eine einfache oder eine verwickelte, und die aufgezeichneten Bestandtheile der letztern, welche zusammen die Kennzeichen derselben, nicht aber jener eine besondere Gattung bilden, sind der plötzliche Schicksalswechsel und die Entdeckung. Außer diesen aber gibt es noch einen dritten Bestandtheil der tragischen Fabel, der weder der einfachen, noch der verwickelten Art derselben in einem höhern Maaße zugerechnet werden kann, und deßhalb ihnen nicht subsumirt sondern nebengeordnet werden muß, nämlich das Erschütternde. Vielleicht wird die deutliche Anschauung befördert, wenn wir die ganze Auseinanderlegung in dieses Schema fassen.

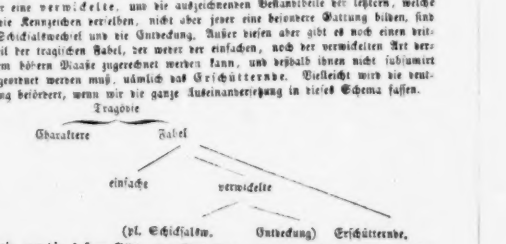

Zählen wir nun die äußern Glieder der Eintheilung zusammen, wie Aristoteles zu thun pflegt, so erhalten wir die vier Elemente der Tragödie, von welchen im Anfang von Kap. 12. und in Kap. 18 die Rede ist. Wenn wir sagten: wie Aristoteles zu thun pflegt, so glauben wir zur Rechtfertigung dieser Assertion kaum etwas weiter nöthig zu haben, als den geehrten Leser an die Stelle in Kap. 10 des ersten Buches der Rhetorik, wo die Motive des Handelns eingetheilt werden, und an unsere (oder vielmehr Victorius') Note zu jener Stelle zu erinnern.

Zwölftes Kapitel.

1) Nämlich in den Kapiteln 6 — 11. Siehe die vorige Anmerkung.

2) Eine gemeinverständlichere Erklärung wurde wohl das Wort Exposition statt Prolog gegeben haben, da wir heutzutage unter Prolog eine mit der Handlung selbst nicht zusammenhängende einleitende Rede eines einzelnen Schauspielers verstehen; inwiefern nähern sich die Prologe des Euripides zum Theil schon dem, was wir so zu nennen pflegen, und es schien auch namentlich deswegen gerathener, die Bezeichnung Prolog beizubehalten, weil die Benennung Exposition einen bestimmten Inhalt angibt, von welchem weder der Name noch die Erklärung im Urtext etwas andeutet.

3) Vergleiche die elfte Anmerkung zu Kap. 4.

4) Ununterbrochene Chorgesänge sind die Eingangslieder und die flätigen Gesänge zum Unterschiede von dem durch das Einfallen des Dialogs oder des Gesangs von der Bühne herab unterbrochenen Chorgesang, der oft innerhalb der Auftritte, und namentlich in den, gleich weiter zu besprechenden, Klaggesängen Statt hatte.

5) Daß hiemit der letzte Theil einer Tragödie gemeint sei, zeigt sowohl der Name, als dessen Erklärung. Nur scheinbar widerspricht der letztern der Umstand, daß die Tragödien gewöhnlich mit einem anapästischen Systeme des Chors schließen, da anapästische Systeme überhaupt nie gesungen, sondern bloß vom Chorführer recitirt wurden. Doch bemerkt Hermann mit Recht, daß diese Definition sowohl als die folgenden eigentlich nur auf die Form der Tragödie, welche seit Sophokles herrschend war, paßten, da die Schutzflehenden des Aeschylos

mit einem Chorgesange schlössen, und in dessen Eumeniden sogar ein ganz anderer Chor als der frühere den Beschluß machte.

6) Hermann macht darauf aufmerksam, daß Aristoteles das Eingangslied den ersten Vortrag, nicht aber den ersten Gesang des ganzen Chores nenne, und leitet dies daher, weil dasselbe zuweilen durch Anapäste, vom Chorführer recitirt, unterbrochen worden sei, wie in dem Eingangsliede von Sophokles Antigone, und dadurch eben unterschiede das Eingangslied sich von dem stätigen Gesange (στάσιμον), der von Anfang bis zu Ende und zwar vom ganzen Chore, gesungen werden sei, und von dieser Continuität seinen Namen erhalten habe. Es geht aber aus der Definition hervor, daß, wenn in vielen Tragödien der Chor schon vor dem Eingangsliede (das z. B. in Sophokles Oedipus auf Kolonos erst mit V. 668 eintritt) mit den handelnden Personen Reden oder Gesänge wechselt, diese von dem Chorführer vorgetragen wurden.

7) Man wird dies nicht so verstehen, als dürfe in einem stätigen Chorliede kein anapästischer und kein trochäischer Fuß oder Vers vorkommen, sondern es werden hiermit von demselben nur die bekannten anapästischen Systeme und trochäischen Tetrameter, als welche nicht gesungen, sondern recitirt zu werden pflegten, ausgeschlossen.

8) Bekanntlich hatte der Chor seinen Platz in der Orchestra, die etwas tiefer lag als die eigentliche Bühne (Bγηνε), auf welcher nur die handelnden Personen erschienen. Man hat sich also hier einen Gesang zu denken, in welchen sich die Agirenden und der Chor theilten. Wenn nämlich auch in der Regel die Handelnden nicht sangen, sondern sprachen; so ging doch an heftig bewegten, leidenschaftlichen Stellen ihre Rede in förmlichen Gesang über, in welchen dann auch gewöhnlich der Chor sich zu mischen pflegte. So entstand der Klagegesang, κόμμος, dergleichen in allen uns erhaltenen Tragödien mit einziger Ausnahme von Aeschylos Eumeniden vorkommen. Dessen ohngeachtet aber muß man zugestehen, daß diese Gesänge, wie Hermann selbst sagt, „eine nicht wesentliche Form eines wesentlichen Bestandtheils der Tragödie" sind, und darf sich also nicht berechtigt halten, aus den geringen Ueberresten der tragischen Muse gegen die Richtigkeit der oben gegebenen Nachricht oder Erklärung zu argumentiren, nach welcher diese Gesangstücke nicht allgemein gebräuchlich gewesen.

Dreizehntes Kapitel.

1) Um Mißverstand zu verhüten, erinnern wir, daß Aristoteles in diesem ganzen Kapitel nur von der Beschaffenheit und dem Schicksal der Hauptperson der Tragödie redet.

2) Wir können uns nicht enthalten, hier auf die scharfsinnige Auseinandersetzung dieses „weder... noch..." durch Lessing in der Hamb. Dramaturgie Bd. II, S. 169—170 der öfter citirten Ausgabe zu verweisen.

3) Nämlich weil wir von einem durchaus Bösen und weder vorstellen, daß ihn unverdientes Unglück treffe, noch daß er einer Unsersgleichen sei.

4) Man denke hinzu: als zum Helden einer Tragödie tauglich.

5) Offenbar polemisirt Aristoteles hier gegen andere Theoretiker, die diejenigen Fabeln doppelte genannt und für die vollkommensten erklärt hatten, in welchen ein doppelter Ausgang Statt fände, so daß eine Partei in Unglück falle, die andere zu Glück gelange, wie in der Odyssee, wo die übermuthigen Freier getödtet werden, und der Dulder Odysseus wieder zu Ehren kommt. Diesen entgegen erklärt Aristoteles diejenigen Fabeln für die besten, welche nur einen einfachen Ausgang, und insbesondere einen unglücklichen haben. Man sieht also, daß eine „einfache Fabel" hier einen ganz andern Sinn hat, als in Kap. 9 und 10, wo sie der verwickelten entgegengesetzt war.

6) Die tragischen Geschichten dieser selbst in Märchenschulen bekannten Männer zu wiederholen, würde eben so zwecklos sein, als unerquicklich, die Namen der Dichter aufzuzählen, von welchen wir wissen, daß sie dieselben zum Stoff ihrer Tragödien gemacht haben. Wen dergleichen interessirt, der kann sich ohne besondere Geistesanstrengung aus dem Katalog der Tragiker bei Fabricius, aus Schweighäuser's Register zum Athenäus und einigen neuern Spezialschriften eine solche Zusammenstellung machen.

7) Die gemeine Lesart ist hier durch keine Auslegung zu retten, und der Sinn nöthigt zur Annahme der Reiskischen Emendation, denn τὸ αὐτὸ ἁμαρτάνουσι kann einmal nichts Anders heißen als: „sie begehen den nämlichen Fehler," eine Behauptung, die gewiß dem Aristoteles von weitem nicht in den Sinn gekommen ist. Im Nächstfolgenden aber scheint uns ein genaues Betrachten des Gedankens καὶ αἱ πολλαὶ statt καὶ πολλαὶ zu fordern. Letzteres ließe sich ja von Sophokles und jedem andern Tragiker eben so gut sagen, und würde durchaus nicht als eine Eigenheit des Euripides geltend gemacht werden können.

8) Lessing (Hamb. Dramaturgie, Bd. I, S. 356 fg.) sucht offenbar in dieser Stelle mehr, als darin liegt. Es ist nicht richtig, daß „Aristoteles den Euripides den tragischsten von allen tragischen Dichtern nennt", sondern er sagt nur, derselbe erscheine (ob auf

der Bühne, oder beim Lesen, ist hier gleichgültig) als derjenige Dichter, welcher das tragische Mitleid am besten verstehe, und zwar, nach dem Zusammenhang, offenbar wegen des unglücklichen oder (wenn wir dem Aristophanes glauben wollen) miserabeln Ausgangs seiner Stücke.

9) Sehr seltsam ist, daß auch Hermann hier mit Andern σύστασιν ἔχουσα wider alle Handschriften ausgestoßen hat. Er mußte es gerade recht fest halten als ein Argument für seine Ansicht von der Entstehungsweise dieser Schrift: denn wem ist es nicht schon begegnet, daß er beim flüchtigen Aufsetzen eines ersten Entwurfes sich solche Ungenauigkeiten im Ausdruck zu Schulden kommen ließ, die nachher bei der sorgfältigen Ausarbeitung ausgemerzt werden mußten? Was aber den Inhalt dieser Stelle betrifft; so genügt es, darüber auf Anmerk. 5 zu verweisen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß, wenn die Odyssee hier als Beispiel des zweifachen Ausgangs angeführt wird, damit kein Tadel gegen dieselbe ausgesprochen werden soll, da der weite Rahmen des Epos weit leichter eine solche Duplicität der Interessen faßt, als der Umfang einer Tragödie.

Vierzehntes Kapitel.

1) Vergl. über den Werth, den Aristoteles dieser beilegt, den Schluß des sechsten Kapitels. Daß er durch dieselbe auf die Zuschauer zu wirken suche, macht schon Aristophanes oft (z. B. in den Fröschen, V. 1053) dem Euripides zum Vorwurf, indem er es ihm als eine Sunde wider die Kunst anrechnet, daß er, um Mitleid zu erregen, seine Helden in Lumpen gekleidet auftreten lasse.

2) Worin dieses liege, geht deutlich aus der Begriffserklärung der Tragödie in Kapitel 6 hervor, wozu man dort noch die Anmerkung 2 vergleichen mag, um sich an das Nächstfolgende nicht zu stoßen, wo sich Aristoteles mit fast zu großer Kürze ausdrückt; denn nicht „aus Mitleid und Furcht“ entspringt unser Wohlgefallen an der Tragödie, sondern aus der „versöhnenden Beruhigung dieser Gemüthsbewegungen.“

3) Eingereiht dessen, was wir in der sechsten Anmerkung zum vorigen Kapitel angedeutet haben, werden wir den Leser nicht mit einer unnützen Wiederholung der tragischen Schicksale der Klytämnestra und des Orestes behelligen, und begnügen uns über Alkmäon und Eriphyle auf die vierte Anmerkung zur Rhetorik, B. II. Kap. 23 zu verweisen.

4) Die beiden ersten Tragödien, welche Aristoteles hier als Beispiele anführt, die Medeia des Euripides und Oedipus (der König) von Sophokles sind auf glückliche Weise erhalten, und können also einer erläuternden Bemerkung hier wohl entrathen. Den Namen Atreus aber haben zwei tragische Dichter, Vater und Sohn, geführt, von welchen der ältere, ein Sohn des Tragikers Morsimos und Schwiegersohn des Aeschylos, für den Verfasser des Alkmäon gehalten wird. Was derselbe interessen die in der vorigen Anmerkung berührte Fabel von der Tödtung der Eriphyle durch Alkmäon (denn von dieser ist ohne Zweifel die Rede) behandelt habe, darüber lassen sich auch nicht einmal Muthmaßungen aufstellen. Ueber den verwundeten Odysseus ist die achte Anmerkung zum ersten Kap. nachzusehen. Den vom Stücke zu Grunde liegenden Mythos von der Verwundung des Odysseus durch seinen Sohn Telegonos hat uns Hyginus in seiner 127. Fabel aufbehalten, neuerlich aber Welcker vortrefflich beleuchtet in der Aeschylischen Trilogie S. 459 — 463.

5) Dies könnte nämlich noch als einen vierten Fall Jemand zu setzen geneigt sein; es ist aber nicht nöthig, denselben aufzuführen, da sich aus ihm kein Stoff zur Tragödie ergeben würde, wie gleich gezeigt wird.

6) Man hat unsern Philologen wegen dieser Anführung, welche sich auf V. 731. der Antigone des Sophokles bezieht, tadeln wollen, weil Hämon dort eigentlich nicht seinen Vater, sondern sich selbst zu tödten drohe. Allein einestheils bezieht Kreon wirklich die Drohung auf sich, und Hämon thut nichts, um diese Deutung seiner Worte zu widerlegen; anderntheils konnte Aristoteles die Stelle vollkommen richtig verstehen, und doch gerade dieses Beispiel mit Absicht wählen, um damit praktisch zu zeigen, mit wie weiser Oekonomie gute Dichter in den „wenigen seltenen Fällen“ von dieser Art der Handlung Gebrauch machten. Denn es wird wohl Niemand leugnen, daß hier durch dieses Motiv das Interesse an der Handlung bedeutend gesteigert wird; doch können wir dies jetzt nicht weiter ausführen, ohne die Gränzen dieser Anmerkungen zu überschreiten. Darum nur andeutend so viel: die Aufregung, in welcher sich der um sein Theuerstes ringende Hämon befand, möchte diese Auslegung seiner Worte, das Interesse des Zuschauers an der hochherzigen Jungfrau fand darin eine Hoffnung zur Rettung derselben, obwohl erbebend, daß diese Rettung um den Preis eines Vatermordes erkauft werden sollte, und doppelt erschütternd mußte in diesem Widerstreit der Gefühle die Katastrophe wirken; denn durch diese erfahren wir noch erst den eigentlichen Sinn der Worte des Jünglings.

7) Dieser Satz ist in strenger Verbindung mit dem vorhergehenden zu fassen. Aristoteles will sagen: nächst dem eben besprochenen Falle hat am wenigsten Werth als tragischer Stoff der, wenn der Handelnde wissend, mit wem er es zu thun habe, sich die That vorsetzt, und sie auch vollbringt.

8) Nämlich die, welche oben als der „dritte Fall“ bezeichnet worden. Ueber den scheinbaren Widerspruch zwischen diesem Ausspruch und einer Stelle im vorigen Kapitel bitten wir Lessing's Hamb. Dramaturgie im ersten Theile S. 268 bis 280 nachzulesen: eine Auseinandersetzung, auf welcher nebenher auch noch etwas zu lernen ist, das den großen Lessing so herrlich schmückt, und das in unsern Tagen wohl nicht zu allgemein angetroffen wird, nämlich — ächte Bescheidenheit.

9) Die drei Beispiele der vor der Ausführung durch zeitige Entdeckung verhinderten That sind muthmaßlich alle von Euripideischen Tragödien entlehnt. Die Fabel des Kresphontes ist von Lessing (Hamb. Dramat. Bd. I. S. 267 — 290.) zur Genüge besprochen. Die Iphigenia in Tauriен, auf welche sich Aristoteles bezieht, besitzen wir noch und wir haben die in Rede stehende Stelle schon in der ersten Anmerkung zur Rhetorik, B. III, Kap. 6. angezeigt. Von der Helle aber wissen wir zu wenig, um etwas einigermaßen Genügendes über den Gang und die Personen des Stückes aufstellen zu können. Doch wagen wir darum nicht, einen andern Namen zu substituiren, wie Andere vor uns gethan haben.

10) D. h. durch die zufällige Beschaffenheit der als die wirksamsten erfundenen Stoffe.

Fünfzehntes Kapitel.

1) Die vielfältigen Auslegungen und Anfechtungen, welche dieser Satz erfahren hat, nöthigen uns zu einer erläuternden Bemerkung, in der wir wesentlich der Erklärung von Dr. Starke (Neu-Ruppiner Programm von 1829.) folgen. Es streitet die hier ausgesprochene Forderung keinesweges mit der in Kap. 13. aufgestellten, daß die Katastrophe herbeigeführt werden solle durch einen großen Fehltritt der tragischen Person. Denn nach Aristoteles ist die Sittlichkeit des Charakters zu beurtheilen nach der Sittlichkeit des Vorsatzes, die Sittlichkeit des letztern aber nach der sittlichen Güte oder Schlechtheit des Endzweckes: Rhetorik III, Kap. 16. Wenn nun aber die Handlung, die man sich mit Bewußtsein ihrer sittlichen Güte vorgesetzt hat, mit einer andern Forderung des Sittengesetzes in Widerstreit tritt, so wird deren Uebertritt gegen die letztere erscheinen. Dessen ohngeachtet aber darf man dem, welcher einen an sich guten Zweck verfolgt, einen sittlich guten Charakter nicht absprechen; denn nicht der Ausfall der That, sondern die Beschaffenheit des Endzwecks, welcher den Vorsatz bestimmte, soll ja über die Sittlichkeit des Charakters entscheiden. Ein Beispiel mag das erläutern, was dieser Erklärung etwa an Deutlichkeit abgeht. Oedipus tödet einen Mann in gerechter Nothwehr, und befolgt darin nur das Gesetz der Selbsterhaltung; aber der Getödete ist, ohne daß er es ahnt, sein Vater. Jokaste verspricht ihre Hand dem, welcher ihr Land von einer grimmigen Plage befreit, und bringt so sich selbst und ihre Freiheit dem Wohle des Ganzen zum Opfer; aber der, welchem sie sich vermählt, ist unwissend ihr Sohn. Der Ausfall der That ergibt ungeheure Vergehen: Vatermord und Blutschande; der Zweck aber, welcher den Vorsatz bestimmt, ist sittlich gut, und somit auch der Charakter der Personen. Eher könnte die Charaktergüte in Zweifel gezogen werden, wenn dem Handelnden sein Verhältniß zu den andern Personen bekannt ist. Orestes hat den Tod seines ermordeten Vaters zu rächen, diese Pflicht ist nach den Zeitbegriffen unabweislich; er muß sie erfüllen und erfüllt sie, obgleich er weiß, daß die Mörderin seine Mutter ist. Wenn er nun hier einen Muttermord begeht, so ist das ein furchtbares Vergehen; aber er thut doch nur, was er nicht lassen kann, und daß er den Muth hat, die voraussichtlichen Folgen des Muttermordes wissentlich auf sich zu nehmen, kann doch unser Urtheil über seinen Charakter nicht zu seinem Nachtheile leiten. Sein Vorsatz wurde von einer sittlichen Nothwendigkeit bestimmt, und hierer entscheidet über den sittlichen Werth des Charakters. So besteht also die sittliche Güte der Charaktere, die Aristoteles fordert, in den sittlich guten Antrieben zum Handeln.

2) Dieses bezieht sich auf den letzten Theil von Kap. 6.

3) Um diese Behauptung richtig zu würdigen, muß man sich die Stellung und Schätzung des weiblichen Geschlechtes im Alterthum vergegenwärtigen. Ein Mehreres ist wohl zur Rechtfertigung unseres Philosophen nicht vonnöthen, der auch in der Hist. Anim. IX, 1. eben so hart urtheilt.

4) Es ist kaum zweifelhaft, daß mit diesen Worten auf Kap. 9. zurückgewiesen werde, wo gesagt ist, in der Tragödie halte man noch auf die geschichtlichen Namen, und mit Hinsicht auf diese habe der Dichter sein Augenmerk darauf zu richten, „welchertlei Dinge ein Mensch von bestimmtem Charakter sagen oder thun müsse nach der Wahrscheinlichkeit oder mit Nothwendigkeit.“

5) D. h. in der uns erhaltenen Euripideischen Tragödie dieses Namens. Worin aber Menelaos die Schlechtigkeit seines Charakters offenbare, ist nach der Auseinandersetzung in Anmerkung 1 zu beurtheilen. Darnach werden wir sie nun nicht, wie Andere gethan, in der Unentschiedenheit seines Handelns suchen, sondern in der Verwerflichkeit seines Endzweckes: der Charakter des Menelaos ist schlecht, weil dieser sich in seinem Handeln durch die Begierde leiten läßt, sich die Erblande des Orestes zuzueignen.

6) Da alle übrigen hier citirten Beispiele von Euripideischen Tragödien hergenommen sind, so darf man wohl annehmen, die Skylla sei auch eine Tragödie des Euripides gewesen, obgleich sich weiter keine Spur derselben erhalten hat. Die Art, wie Fabricius (Bibl. graeca t. II, p. 254) diese Annahme bestreitet, wird Jeder nach dem Zusammenhang unserer Stelle für unstatthaft erkennen. Unbestritten ist der Euripideische Ursprung der Melanippe. Diese hatte von Poseidon Zwillingssöhne geboren, und versteckte dieselben aus Furcht vor ihrem strengen Vater Desmontes im Kuhstalle. Der letztere entdeckte sie aber, und weil er sie in seiner Einfalt für Mißgeburten der Kühe hält, will er sie verbrennen lassen. Da erscheint Melanippe, von Mutterliebe getrieben, und sucht ihrem Vater in einer Rede voller Spitzfindigkeiten zu beweisen, daß die Kinder keine Mißgeburten seien. Und diese Rede, von der sich Fragmente erhalten haben, ist es, welche hier Aristoteles tadelt.

7) In der auf uns gekommenen Tragödie des Euripides: man vergl. V. 1222 — 1263 mit 1379 — 1412.

8) Siehe Kapitel 9 zu Anfang und die Anmerkung dazu.

9) Dies ist eine beiläufige Bemerkung, auf die der Verfasser durch die enge Verwandtschaft der Sache mit dem Nächstvorhergehenden geführt wird; denn den Begriff der Lösung erklärt er erst zu Anfang von Kapitel 18. Er will sagen: wenn die Verknüpfung der Thatsachen überhaupt der Nothwendigkeit oder Wahrscheinlichkeit nach so beschaffen sein müsse, daß jede folgende Handlung eine Entwickelung des Vorhergegangenen sei; so dürfe auch die Handlung, welche die Lösung der Aufgabe einer Tragödie darstelle, und diese damit zu Ende bringe, nicht eine von Außen eintretende, sondern nur eine aus dem Gang der Begebenheit erfolgende sein. Gegen dieses Gesetz hat Euripides in seiner Medeia gefehlt, da er, statt die Handlung zu Ende zu führen, dieselbe abbricht, indem er den Wagen des Helios erscheinen und die Medeia entführen läßt. Was das Beispiel aus der Iliade betrifft, so ist es undenkbar, daß Aristoteles die Erscheinung der Athena zur Verhinderung der Heimkehr des Achaierheeres (Il. II, 166 fgg.) habe tadeln wollen. Wir werden also vielmehr mit andern Auslegern an die verloren gegangene kleine Iliade zu denken haben, von welcher nach Kapitel 23 am Ende die Heimkehr einen Theil ausmachte. Welcker (Aeschyl. Trilogie S. 601) ist jedoch geneigt, hier eine Hindeutung auf Aeschylos Zerstörung Ilion's zu finden.

10) Was hiermit gemeint sei, wird im letzten Theil von Kapitel 24 näher angegeben.

11) In welchem seiner Stücke Agathon den Achilleus dargestellt habe, ist ungewiß. Man vermuthet, daß dieses entweder in seinem Telephos oder in der Zerstörung Ilion's geschehen sei.

12) Unter diesen ist Alles zu verstehen, was zur szenischen Darstellung gehört, wie Dekorationen, Kostüme, Deklamation, Gestikulation, Musik u. dergl.

13) „Mit Gewißheit lassen sich diese herausgegebenen Schriften nicht bezeichnen. Vielleicht sind es die Διδασκαλίαι, oder das Werk περὶ τραγῳδιῶν, oder das περὶ ποιητῶν, oder irgend ein anderes, worauf Aristoteles seine Leser hier verweiset. Genug, wir haben jene Schriften nicht mehr". Buhle.

Sechzehntes Kapitel.

1) S. das elfte Kapitel.

2) Dieses Bruchstück eines iambischen Trimeters ist ohne Zweifel aus einer dem Thebäischen Sagenkreise entnommenen Tragödie. Unter den Eidensöhnen ist nämlich das aus den von Kadmos gesäeten Drachenzähnen entsprossene Geschlecht zu verstehen, dessen Abkömmlinge nach der Sage sämmtlich das Muttermaal einer Lanze am Leibe trugen. Ueber den Dichter Karkinos vergl. Anmerk. 13 zur Rhetorik, B. II, Kapitel 23. Die tragische Geschichte des Thyestes ist hinlänglich bekannt. Wie aber in dieselbe Sterne als Muttermaale hineingebracht worden, möchte schwerlich nachzuweisen sein. Sonst wird als Geburtsmaal der Pelopiden die elfenbeinerne Schulter erwähnt, deren sich Jedermann aus der Geschichte des Pelops entsinnt.

3) Die Fabel der Tyro hat Sophokles zweimal bearbeitet; es sind uns aber von beiden Bearbeitungen nur Fragmente übrig. Als dieser Tragödie angehörig betrachtet man auch den Vers, von welchem die Anmerkung 45 zur Rhetorik B. II, Kap. 23 spricht; denn

Eidern der die Stiefmutter Tyro's, und wurde wegen ihrer harten Behandlung der letztern von deren Söhnen Neleus und Pelias getödtet. Diese waren noch ihrer Geburt von ihrer Mutter in einer Wanne ausgesetzt worden, welche später auf die Entdeckung ihrer Herkunft führte.

4) Wie Odysseus an der Narbe von seiner Amme erkannt wurde, s. in der Odyssee B. XIX. 392. Dieser Theil der Odyssee wird gleich nachher und in Kapitel 24 unter dem Namen der Abwaschung bezeichnet. Wie der Held aber durch dieselbe Narbe sich den Saubirten (oder genauer: dem Saubirten und Rinderhirten) zu erkennen gab, s. daselbst B. XXI. 219. Die letzte Entdeckung ist absichtlich um der Beglaubigung willen, die erstere dagegen unabsichtlich herbeigeführt.

5) Wo nämlich Jemand sich absichtlich zu erkennen gibt.

6) Daß hier von der Iphigenia in Tauris des Euripides die Rede sei, bedarf kaum der Erwähnung. In dieser wird zuerst Iphigenia (V. 733 u. fgg.) zufällig durch die Ueberreichung des Briefes entdeckt, und darauf entdeckt sich ihr (V. 802 u. fgg.) Orestes selber, indem er sich zur Beglaubigung auf gewisse Wahrzeichen beruft. Von diesen zwei Entdeckungen soll aber nur die letztere als eine vom Dichter gemachte getadelt werden, und in der That stehen die Wahrzeichen, auf welche Orestes sich beruft, so sehr außer aller Verbindung mit der Fabel des Stücks, sind so willkürlich erfunden und doch so wenig beweisend, daß der Dichter nicht leicht seine Sache übler anlegen konnte.

7) Der einzig richtige Sinn dieses, so viel wir wissen, noch von keinem Erklärer auch nur zu eigener Befriedigung aufgelösten Satzes (denn Andern und Erklären ist bekanntlich zweierlei) scheint uns dieser zu sein. Der Fehler, welchen Euripides bei der letztern Entdeckungsart gemacht hat, kommt dem vorhin gerügten, wovon Odysseus bei den Saubirten als Beispiel diente, ziemlich nah; denn Orestes hätte leicht Manches von dem, was er jetzt beschreibend anführt, mitgebracht haben können, und durfte es nun seiner Schwester zur Beglaubigung vorhalten: so wäre es genau der nämliche Fehler. So liegt also das Gemeinschaftliche beider fehlerhaften Entdeckungsarten in der unverhüllten Absichtlichkeit, welche dem Interesse des Kunstwerks schadet. Die Entdeckung hätte sich vielmehr aus dem Verlauf der Handlung und mittels eines mit derselben im Zusammenhang stehenden Momentes, wie bei dem Briefe, unabsichtlich ergeben müssen. Die schlechte Wahl, welche der Dichter in den angeführten Wahrzeichen getroffen hat, vergrößert noch den Uebelstand, und läßt den ganzen Hergang nicht als naturwüchsig, sondern als gemacht erscheinen.

8) Daß Philomela ihrer Schwester Prokne durch ein Gewebe des Tereus Verbrechen kund that, ist bekannt genug. Ob wir fern aber Sophokles in seiner verlorenen Tragödie Tereus von diesem Umstand einen fehlerhaften Gebrauch gemacht habe, ist nicht zu ermitteln.

9) Wer dieser „Er“ sei, kann Niemand sagen, da von den Kyprien des Diskolegnes, welcher auch bei einigen andern Schriftstellern als Tragiker und Dithyrambendichter genannt wird, außerdem nichts bekannt ist. Was aber das zweite Beispiel betrifft, so ist hier der Name „des Alkinoos Mähre“ etwas weiter auszudehnen, als in der Anmerkung 3 zur Rhetorik B. III. Kap. 16 angegeben worden. Es ist nämlich die Erzählung in der Odyssee B. VIII. 521 gemeint.

10) In dem Todtenopfer (χοηφόροι) des Aeschylos Vers 203 und fgg. macht Elektra diese Folgerung, deren Bündigkeit natürlich nur auf dem Standpunkte des schwesterlichen Gefühls anerkannt werden kann.

11) Der Tragiker Polyeidos soll um die 95. Olympiade gelebt haben. Woher der Beiname der Sophist komme, wissen wir nicht. Derselbe hatte, wie wir sehen, denselben Stoff behandelt, welchen Euripides in der Iphigenia in Tauris bearbeitete. Nur hatte er, wie aus dieser Stelle in Verbindung mit der Anführung derselben Thatsache im folgenden Kapitel hervorgeht, die Erkennung des Orestes durch Iphigenia geschickter angelegt als Euripides. Er ließ nämlich den Orestes, der zum Tode geführt werden sollte, über das unerhörte Mißgeschick klagen, daß seine Schwester bereits geopfert worden, und nun auch er als Opfer fallen sollte, wodurch denn die Erkennung herbeigeführt wurde.

12) Ueber Theodektes s. die Anmerkung 1 zur Rhetorik B. II. Kapitel 23. Der Stoff seines Tydeus läßt sich aus den umlaufenden Worten über diesen Heros durchaus nicht nachweisen, und folglich auch nicht der Zusammenhang der hier allzu kurz angedeuteten Entdeckung. Von den hierüber aufgestellten Muthmaßungen hat keine Wahrscheinlichkeit genug, daß wir sie nachsprechen möchten.

13) Ueber die Tragödie der Phineiden (Söhne des Phineus) wissen wir eben so wenig zu sagen, als über die vorhergehende. Nicht einmal den Verfasser derselben vermögen wir zu nennen; denn daß man Aeschylos dafür hat ausgeben wollen, verdient kaum erwähnt zu werden.

14) Obgleich diese Stelle wohl immer dunkel bleiben wird, weil wir von der in Rede stehenden Tragödie nichts wissen (denn Gräfenhan's angebliche Auffindung ist ein seltsamer Einfall); so glauben wir doch, daß Hermann's θατέρου für τοῦ θατέρου und Tyrwhitt's ὡς δὴ für ὡς δι' so entschieden richtig sind, daß ein Uebersetzer sich ohne Weiteres daran halten darf. »Der Andere«, dessen hier erwähnt wird, mag wohl Telemachos und die Handlung so zu denken sein. Ein Betrüger gibt sich für den Odysseus aus, und will sich als solcher durch Erkennung des Bogens legitimiren. Telemachos gibt sich gern dem Glauben hin, seinen Vater wieder gefunden zu haben, und läßt mehrere Bogen bringen: da aber der Betrüger den rechten nicht erkennt, wird er entlarvt, und es folgt so der ersten, eingebildeten Entdeckung die zweite, wahre.

15) Es ist der König Oedipus des Sophokles und die Iphigeneia in Taurien des Euripides gemeint.

Siebenzehntes Kapitel.

1) Ueber Karkinos s. die Anmerkung 2 zum vorigen Kapitel. Aus den Worten des Aristoteles ist übrigens der Grund des Mißfallens an dem in Rede stehenden Stücke so klar, daß der jüngste unserer Vorgänger sich billig nicht hätte verwundern dürfen, »wie dies die Athenienser verdrossen haben könnte«. Denn wenn der Zuschauer den Amphiaraos in den Tempel gehen sah, so war er berechtigt, ihn so lange in demselben zu glauben, als er ihn nicht wieder herauskommen gesehen. Wenn nun aber der im Tempel Geglaubte auf einmal von einer andern Seite her auftritt, wird da nicht alle Illusion zerstört?

2) Aus Euripides Iphigeneia in Taurien, und zwar der Wahnsinn Vers 282 u. fgg., die Reinigung V. 1040 u. fgg.

Achtzehntes Kapitel.

1) »Noth erkennt kein Gebot« sagt das Sprüchwort, und so haben wir also wohl nicht um Verzeihung zu bitten, wenn wir uns hier von dem unbestrittenen Sinn und Zusammenhang gezwungen sahen, die diplomatische Lesart zu verlassen und der Reizischen Conjektur zu folgen. Denn wäre auch das, wovon Gräfenhan fest überzeugt zu sein vorgibt, aus sprachlichen Gründen möglich, daß Aristoteles unter εὐτυχία alle Glückswechsel überhaupt begriffen hätte, so ließe sich dennoch dem deutschen „Glück" eine solche Prägnanz nicht aufbürden.

2) Ueber diesen s. die Anmerk. 4 zu Kapitel 11.

3) Von dieser schwierigen Stelle ist schon in der letzten Anmerk. zu Kapitel 11 gehandelt worden.

4) Von dieser Gattung unterläßt es Aristoteles, Beispiele anzuführen, wie bei den folgenden geschieht. Vielleicht hat dies seinen Grund darin, daß er dachte, dem Leser werde von selbst hier die bisher so oft besprochene Iphigeneia in Taurien einfallen.

5) Man bemerke, daß hier, wie an so mancher andern Stelle, Aristoteles nur die Titel der Tragödien anführt, ohne Bezeichnung der Dichter, weil er auf die Kenntniß der dramatischen Literatur bei seinem Leser rechnen konnte. Uns bleibt allerdings durch diese Kürze, bei dem ungeheuern Verluste, welchen wir gerade in diesem Fach erlitten haben, Vieles dunkel. So können wir z. B. wohl noch einen Aias des Sophokles aufweisen; des Aeschylos, Sophokles und Euripides Dramen mit dem Titel Ixion aber sind uns kaum mehr als dem Namen nach bekannt. Der von Gräfenhan angeführte Ixion des Eubulos gehört gar nicht hieher; das von Athenäos aufbehaltene Fragment desselben zeigt unwidersprechlich, daß es eine Komödie war.

6) Ein Peleus des Sophokles wird einigemal angeführt; daß die Phthiotinnen ebenfalls von ihm gewesen, ist nur eine schwach begründete Annahme. Nach Welcker (Aeschyl. Trilogie, S. 544) wären beide Stücke dem Aeschylos zuzuschreiben.

7) Die Phorkiden (d. h. Töchter des Phorkos) von Aeschylos sind wieder verloren, dagegen ist unter dem Prometheus wohl dessen gefesselter Prometheus zu verstehen, welchen wir noch besitzen. Zu den Stücken, »die im Hades spielen«, liefern die Mythen von Sisyphos, Ixion u. A. Stoffe. Uebrigens haben wir uns in dieser Stelle wieder genöthigt gesehen, von dem Bekker'schen Texte abzuweichen, und das ὁμαλόν des Victorius aufzunehmen; denn es ist nicht zu glauben, daß Aristoteles diese Gattung allein ohne charakteristische Bezeichnung gelassen habe. Als solche läßt sich aber kaum ein treffenderes Wort wählen für diejenige Gattung, welche ohne Schicksalswechsel und Entdeckung ist, indem der Held gleich vom Anfang an bereits dem tragischen Geschick verfallen erscheint, und welcher wir in der letzten Anmerkung zu Kapitel 11 die einfache Fabel zugewiesen haben

wie solche von Aristoteles in Kapitel 10 erklärt ist. Um sich dieses einleuchtend zu machen, vergleiche man nur den Aeschyleischen Prometheus. Dann wird man auch sehen, mit wie großem Recht Aristoteles dieser Gattung einen geringen Werth beilegt; denn wie arm ist die Handlung dieser Tragödie, wenn man die Episoden wegläßt!

8) Ergänze: und nicht blos das erste, wenn die Tragödie gut sein soll.

9) Stücke unter diesem Titel haben, so viel wir wissen, Kleophon, Jophon und Nikomachos und vielleicht auch Aeschylos geschrieben, zu welchen, wie es nach dem Folgenden scheint, auch noch Agathon (über welchen man die Anmerkung 5 zu Kapitel 9 nachsehe) gerechnet werden muß.

10) Auch in dieser Stelle haben wir uns, mit Verlassung der handschriftlichen Lesart, an Hermann halten müssen, denn eine Tragödie aus dem trojanischen Sagenkreise mußte doch wohl genannt werden. Da nun aber die Niobe durchaus nicht hieher paßt, so lag gewiß nichts näher, als an ihre Stelle die allbekannte Hekabe zu setzen. Daß zu dieser Conjectur weder besondere Divinationsgabe noch Gelehrsamkeit gehört, empfiehlt sie gerade. Mit H. Prof. Welcker (Aeschyl. Trilogie, S. 349 und 414) nehmen wir an, daß die Anführung des Aeschylos sich auf dessen an der zuletzt angeführten Stelle nachgewiesene Trilogie: die Zerstörung Ilion's, die Ilierinnen und Ajax der Lokrer, bezieht: wegen dieser wird Aeschylos darum gelobt, daß er den ganzen Stoff nicht in ein Drama zusammendrängte, wie die in der vorigen Anmerkung erwähnten Dichter gethan zu haben scheinen.

11) Die einfache Handlung bildet hier den Gegensatz von den bisher besprochenen epischen Stoffen, und ist also wohl zu unterscheiden von der einfachen Fabel, indem mit ihr plötzlicher Schicksalswechsel und Entdeckung gar wohl verträglich sind.

12) D. h. erweckt sie Furcht und Mitleid. Hiezu ist sie aber geeigneter, als ein vielfältig zusammengesetzter Stoff, wegen der Concentration der Handlung, wogegen die Zersplitterung des Interesses nothwendig den Eindruck schwächt.

13) Die eigenen Worte Agathon's hat Aristoteles oben in der Rhetorik B. II. Kap. 24 (S. 131) angeführt.

14) Daß bei Euripides die Chorgesänge oft mit der Handlung in gar keinem, oder doch in einem ganz willkührlichen Zusammenhange stehen, ließe sich an Beispielen leicht darthun, wenn es nicht zu weit führte.

15) Nach der Lesart des Madius, die auch Hermann aufgenommen hat.

16) Dieser nämliche Unfug ist bekanntlich in unsern Opern, aber in einem weit schlimmern Grade eingerissen, indem hier handelnde Personen sich erlauben, Bravourarien einzulegen. Bei den Alten that dies doch nur der mit der Handlung in einem losern Zusammenhang stehende Chor.

Neunzehntes Kapitel.

1) Hieher gehören, wie aus dem nächstfolgenden Satz abzunehmen ist, das ganze erste und zweite Buch der Rhetorik.

2) Was Aristoteles hier als Vergrößerung und Verkleinerung bezeichnet, wird in der Rhetorik unter der Benennung Steigerung und Herabsetzung abgehandelt.

3) Der Schauspielkunst werden diese Dinge vorzugsweise zugewiesen, weil sie die Unterscheidung der Redefiguren in so fern von Betonung ist, als sie Anweisung zu geben hat, mit welcher Betonung und welchen Gebärden eine jede vorgetragen werden muß.

4) Ueber diesen vergleiche man die Anmerk. 17 zur Rhetorik B. II. Kapitel 24. Daß sich Protagoras mit grammatischen Unterscheidungen abgab, erhellt nun auch auf der Rhetorik B. III. Kap. 5, wo er als Urheber der (rhetorischen) Unterscheidung der drei Geschlechter erscheint. Die hier von ihm getadelte Stelle ist bekanntlich der Anfang der Iliade Homer's.

Zwanzigstes Kapitel.

1) Wir sind wohl befugt anzunehmen, daß jedem Leser aus seiner griechischen Grammatik diese Eintheilung der Buchstaben hinlänglich geläufig sei.

2) Unter Anfos verstehen wir mit Batteux den Druck der Zunge, des Gaumens, der Zähne oder der Lippen, mit deren Hilfe die Artikulation der Konsonanten vollzogen wird.

3) Auch hier haben wir dem Bekker'schen Texte die Lesart der meisten andern Ausgaben vorgezogen. Aristoteles will sagen, zu einer Sylbe gehöre nothwendig ein Konsonant und ein Vokal, und nicht etwa blos zwei Buchstaben im Allgemeinen; denn Or seien auch zwei Buchstaben, gäben aber doch noch keine Sylbe, sondern es müsse noch ein Vokal, z. B. A hinzukommen.

4) Der Zusatz „ohne bestimmte Bedeutung" in [illegible] und der folgenden Definition verliert das Auffallende, welches er auf den ersten Anblick hat, wenn man bemerkt, daß Aristoteles eine bestimmte Bedeutung nur dem Nennwort und Zeitwort beilegt, d. h. denjenigen Wörtern, welche Subjekt oder Prädikat eines Urtheils werden können. Im Uebrigen wird [illegible] Niemand überreden wollen, daß die Definitionen des Bindeworts und des Artikels so, wie sie in dem überlieferten Texte stehen, von der Hand des Aristoteles ausgegangen seien. Verschiebungen und Wiederholungen sind hier auf das deutlichste erkennbar. Daher muß ein Uebersetzer sich wohl nach einem bewährten Führer durch dieses Labyrinth umsehen, oder sich selbst eine neue Bahn brechen. Wir haben das Letztere vorgezogen, und auf Hermann's Autorität.

5) Von der Richtigkeit und Aechtheit dieser Erklärung sind wir keineswegs so fest überzeugt, wie Hermann, vermuthen vielmehr eine Corruptel in derselben; doch geben wir zu, daß unter den verschiedenen Arten des handschriftlichen Textes sich sonst keine finden, die als eine Erklärung des Artikels angesehen werden können.

6) Als Bestätigung und Erläuterung dieser Erklärung ist anzusehen das zweite Kapitel der Schrift de Interpretatione. Ebendaselbst ist über den Begriff des Zeitwortes Kapitel 3, und über den des Satzes Kapitel 4 nachzusehen.

7) Man sieht, daß Aristoteles unter dem Worte Beugfall (πτῶσις) weit mehr begreift, als der Gebrauch der spätern Grammatiker demselben zugetheilt hat. Ihm sind Beugfälle alle Flexionsendungen der Nenn- und Zeitwörter. Ja er nennt sogar, wie man sich aus der Anmerk. 5 zur Rhetorik B. 1 Kapitel 7 erinnert, die Adverbien πτώσεις, weil sie nur durch Umwandlung der Endung aus den Adjectiven gebildet werden.

8) Hier gilt wieder das in der Anmerk. 1 zur Rhetorik B. II, Kap. 2 Gesagte.

9) Bei der weiten Bedeutung des griechischen λόγος hat dieses Beispiel durchaus nichts Anstößiges. Etwas Anderes ist es freilich mit unserem Satz; interessen war diesem Uebelstande hier durchaus nicht auszuweichen.

Einundzwanzigstes Kapitel.

1) Bei dem hartnäckigen Dunkel, welches auf diesem Beispiel liegt, ergreifen wir gern die von Gräfenhan angedeutete Vermuthung: es möchten unter den Megalioten die Bewohner der Insel Megale, in der Nähe von Smyrna gelegen, zu verstehen sein. Damit steht der mysteriöse Name Hermokaikoranthos in gutem Einklang, indem er aus den Namen der Flüsse Hermos, Kaikos und Kanthos zusammengesetzt ist, welche sich alle drei in der Nähe ins Meer ergossen. In welcher Beziehung derselbe aber gebraucht werden, läßt sich nicht mehr bestimmen.

2) Dieser Vers kommt zweimal in der Odyssee vor: nämlich B. I, 188. und B. XXIV, 307.

3) Aus der Iliade B. II, 272.

4) Diese beiden Bruchstücke scheinen aus einem uns verlorenen epischen Gedicht entlehnt zu sein: bei Homer finden sie sich nicht.

5) Ueber die biblischen Ausdrücke nach der Analogie hat Ar. im dritten Buch der Rhetorik so vielfältig gesprochen, daß wir es für überflüssig erachten, der theoretischen Darstellung dieses Gegenstandes hier Erläuterungen beizufügen. So hat er daselbst in Kap. 11. nach diesem Gesetze des biblischen Ausdruckes schon den stückischen Marmora des Sisyphos erklärt, und auf das hier angeführte Beispiel kommt er mehrmal mit besonderer Vorliebe zurück; wie in Kap. 4 und 11. Vielleicht brachte die Kühnheit dieser, nach Athenäus (p. 433, c.) von dem Dithyrambendichter Theodoros zuerst gebrauchten, Metapher (χαλὴν Ἄρεως) ihn zu wiederholten Malen auf dieselbe. Doch wird diese auf den ersten Anblick fast anstößige Kühnheit um ein Bedeutendes gemildert, wenn man sich mit Casaubonus (de satyrica poesi, p. 70.) daran erinnert, daß in bildlichen Darstellungen wie bei Ares der Schild, so bei Dionysos ein Trinkgefäß sinnliges Attribut war. Uebrigens wollen wir für den gelehrten Leser noch anmerken, daß Schweighäuser zu der Stelle des Athenäus auf Schneider zu Demetrius de Elocutione p. 140. verweiset, welche Ausgabe uns aber nicht zu Gebot steht.

6) Beispiele von dem Gebrauch dieser Metapher sind gesammelt von Ast zu Platon's Büchern von den Gesetzen p. 770, A., wo noch etwa Aeschylos im Agamemnon V. 1125 zuzusetzen wäre. Ueber Empedokles s. die Anmerk. 7 zu Kap. 1.

7) Von welchem Dichter dieses Bruchstück herrühre, ist nicht zu ermitteln. Die Ausleger merken denselben Ausdruck aus Lucretius (II, 211.) an: et lumine conserit arva.

8) Bei der handschriftlichen Lesart οἷον wird dem bildlichen Ausdruck Schale nichts

abgesprochen, das ihm in eigentlicher Bedeutung zukommt, sondern vielmehr eine Bestimmung hinzugefügt, die eine bildliche Auffassung desselben unmöglich macht. Daher sind wir der Emendation des Victorius *ξανόν* in der festen Ueberzeugung gefolgt, daß Ar. nicht anders geschrieben haben kann. Man vergleiche noch Rhetorik B. III., Kap. 6. gegen das Ende.

9) Diese Beispiele (denn die des Originals sind unübersetzbar) haben wir aus Rückert's Verwandlungen genommen.

10) Dieses Bruchstück eines Verses ist, wie wir aus einer Anführung im achten Buche Strabon's erfahren, von dem oben erwähnten Empedokles.

11) Ar. hat hier ein Beispiel aus der Iliade, B. V, 393. angeführt. Da dieses indessen auf keine Weise sich so verdeutschen läßt, daß dadurch die vorhergehende Begriffserklärung veranschaulicht würde, so haben wir auch diesmal uns anderweitig zu helfen gesucht.

12) Eine auch nur einigermaßen erschöpfende Darstellung der Lehre vom Geschlechte der Hauptwörter (denn diese sind hier unter den Nennwörtern zu verstehen) wird an diesem Orte Niemand erwarten, so wenig als sie Ar. im Original gegeben hat. Man betrachte die einzelnen angegebenen Endungen nur als Beispiele.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

1) Von Kleophon findet man das Nöthige in der Anmerk. 4. zu Kap. 2. Auch Sthenelos war ein Athenischer Tragödiendichter, aber, wenn wir den bösen Zungen der Komödienschreiber glauben dürfen, eben so unlöblich in seinem moralischen, als in seinem künstlerischen Charakter. Denn Platon, der komische Dichter, wirft ihm vor, daß er fremde Geistesprodukte für eigenes Fabrikat ausgebe, und aus des Aristophanes Komödie Gerytades ist uns durch Athenäos und den Scholiasten des Dichters folgendes Bruchstück eines Zwiegespräches erhalten worden:

„A. Was thun, damit des Sthenelos Wort genießbar wird?
„B. Du mußt's in Essig tunken oder weißes Salz.“

Diese Fadheit seiner Sprache, der nur durch pikante Würzen aufzuhelfen war, scheint ihm auch die Ehre zu Wege gebracht zu haben, von Ar. hier erwähnt zu werden.

2) Die Entgegensetzung erfordert hier nothwendig den Beisatz *κυρίων*, welchen Heinsius zuerst in den Text gebracht hat. Obgleich wir nun zugeben, daß die Veränderungen dieses Gelehrten dem Aristotelischen Texte weit mehr geschadet als genützt haben; so denken wir doch, man solle überall mehr auf die Gabe sehen als auf den Geber, und nehmen darum im vorliegenden Falle gern an, was wir nicht entbehren können. Ueber das hiernächst folgende Räthsel ist die Anmerk. 9. zur Rhetorik B. III. Kap. 2. nachzusehen.

3) Sollte hiemit nicht vorzugsweise Homeros gemeint sein? Ohne Zweifel. S. z. B. Iustiniani Institut. I, 2, 2.

4) Ueber diesen Eukleides, den Aeltern, fließen unsere Quellen gar zu sparsam. Nur das Einzige scheint gewiß, daß er der Aeltere heißt im Gegensatz gegen Eukleides von Megara, den Stifter der megarischen oder eristischen Schule; denn der berühmte Mathematiker dieses Namens lebte nach Aristoteles.

5) Es sei uns erlaubt, über den Text dieses Verses unsere Ansicht auszusprechen, da aus ihr auch die Gestaltung der Uebersetzung hervorgegangen ist. Daß nämlich, wie unser neuester Vorgänger meint, „die verdrehte Wortform *Μαραθῶνάδε*[1] sei“, ist keineswegs „ersichtlich“. Vielmehr glauben wir, daß längst vor uns Einsichtsvolle mit Recht den Scherz in den willkührlichen Verlängerungen, wie *Χάρην* und *βαδίζοντα* und *ἐκείνου ἐλλέβορον* im folgenden Verse gefunden haben. Ist dieses richtig, so ist eine Emendation des handschriftlichen *ἤτει* im Anfang des Verses durchaus nicht zulässig, sondern dieses ist ebenfalls nur eine willkührliche Dehnung für *ἔτι*.

6) Wir lesen mit Dacier *γευσάμενος* statt *γεράμενος*.

7) Dieses und das folgende Beispiel sind aus der Odyssee, B. IX. 515. u. XX, 259., das dritte aber aus der Iliade B. XVII. 265. genommen.

8) „Den Areiphrades hat Fabricius nach dieser Stelle unter die Komödiendichter aufgenommen. Eben so gut hätte er den oben erwähnten Eukleides zu denselben rechnen können. Suidas erwähnt eines Citherspielers dieses Namens als eines weichlichen Menschen.“

[1]) Dieses *Μαραθώνάδε* ist ein so unschuldiges Wort als irgend ein anderes; nur war nach Buttmann (ausf. Gramm. II, S. 274.) und Matthiä (I, §. 260.) *Μαραθῶνάδε* zu schreiben, wie Bekker gethan hat.

Hermann. Uebrigens hatte man den Tadel des Aristophanes nicht für einerlei mit dem des Euklides. Letzterer tadelte die Willkühr der Dichter in der Wortformung, ersterer das Eigenthümliche der Wortverbindung bei denselben.

9) Hermann's Bemerkung scheint uns sehr richtig: daß diese Bestimmung nicht sowohl aus der Natur der Sache, als vielmehr auf der historischen Entwickelung des Epos bei den Griechen herzuleiten sei: einer Entwickelung, die in Homeros so vollendet erscheint, daß derselbe bis auf die Sprache herab als gegebenes Muster für seine Nachfolger angesehen wurde. Daß unter den iambischen Versen, die hiernächst erwähnt werden, vorzüglich der Trimeter im dramatischen Dialog zu verstehen sei, erhellt wohl jeder Leser von selbst aus dem weiterhin Folgenden.

10) Dies ist näher nachgewiesen im Kap. 2. des dritten Buches der Rhetorik.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

1) S. die Anmerk. 1 zu Kap. 6.

2) In dieser Schlacht wurden die Karthager unter Hamilkar von den Tyrannen Gelon und Theron (s. die Anmerk. 5 zur Rhetorik B. I. Kap. 12.) besiegt. Nach einem „On dit" bei Herodotos wäre dieselbe mit der Salaminischen Seeschlacht an einem und demselben Tage vorgefallen; doch stimmt hiemit der in Sizilischen Dingen besser unterrichtete Diodoros nicht überein, der beide Schlachten sich nur in demselben Jahr ereignen läßt.

3) Im achten Kap.

4) In der Iliade, B. II, 484 bis zu Ende.

5) Hievon sind schon zu Anfang des achten Kap. Beispiele angegeben.

6) Beides, die Kypria sowohl als die kleine Iliade, waren (wie bereits in der Anmerk. 5 zu Kap. 8. und Anmerk. 9 zu Kap. 15. angedeutet worden) epische Gedichte; von beiden wußte man den Verfasser nicht mit Sicherheit anzugeben, und beide behandelten Stoffe aus dem trojischen Sagenkreise. Den Inhalt der ersteren kennen wir ziemlich genau durch ein Summarium, welches uns der Philosoph Proklos davon gegeben, und welches auch Gräfenhan im Gommentar zu dieser Stelle hat abdrucken lassen. Darnach umfaßte das Gedicht in elf Gesängen die sämmtlichen Gedichten von der Hochzeit des Peleus und dem Apfel der Eris an bis auf den Punkt, wo die Homerische Iliade anhebt. Dazu rechne man noch eine ansehnliche Zahl Episoden, wie die Bestrafung des Epopeus, die Schicksale des Oedipus, den Wahnsinn des Herakles und die Geschichte von Theseus und Ariadne: und man wird erstaunen über die Menge von Stoff, die hier in elf Bücher gepfropft war. Das Gedicht mußte demnach an dem doppelten Fehler leiden, daß die Handlung ohne Einheit, und wegen der Menge und Mannichfaltigkeit des Stoffes das Ganze nur schwer zu überschauen war. Was aber die kleine Iliade angeht, so hält es Gräfenhan wohl mit Recht für wahrscheinlich, daß sie den Beinamen die kleine mehr ihrem geringern Kunstwerth im Vergleich mit dem Homerischen Werke als dem geringern Umfange verdanke. Ihren Inhalt bestimmt Heine nach dem erwähnten Proklos (im I. Excurse zu Virgil's Aeneis II, 228.) dahin, daß sie den Verlauf des Krieges von dem Streit um die Waffen bis zur Aufnahme des hölzernen Pferdes in die Stadt und dem Einschlafen der Troer nach dem Festschmause enthalten habe: und damit stimmt die gleich folgende Aufzählung der in ihr enthaltenen tragischen Stoffe ganz gut zusammen.

7) Nämlich aus der Haupthandlung jeder dieser beiden Epopöen; denn von dieser kann dem Zusammenhange nach allein die Rede sein, nicht von den Episoden.

8) Eine Tragödie unter diesem Titel hatte Aeschylos geschrieben. Der Gegenstand derselben ist angedeutet in der Odyssee B. XI, 544 u. fgg.

9) Dieser ist mindestens von sieben Dichtern auf die Bühne gebracht worden, nämlich außer den drei Fürsten der Tragödie von Achäos, Epicharmos, Philokles und Theodektes.

10) Eine Tragödie dieses Namens hat Nikomachos geschrieben. Auch bezieht Gräfenhan nicht mit Unrecht die Skyrierinnen des Sophokles auf diesen Stoff, während Andere die Abholung des Achilleus als Stoff dieses Stückes annahmen. Aus den Fragmenten der Tragödie ließe sich Mehreres, das mehr auf Neoptolemos als auf Achilleus paßt, nachweisen, wenn es uns nicht zu weit führte.

11) Eurypylos, der Sohn des Telephos, war den Troern zu Hülfe gezogen, zeichnete sich durch Tapferkeit aus, und wurde von Neoptolemos erschlagen. Ob der Stoff dramatisch bearbeitet worden sei, wissen wir nicht zu sagen.

12) Das hiemit gemeinte Ereigniß ist auch in der Odyssee B. IV, 240 und fgg. erzählt. Nach der Meinung Hermann's dürfte es wohl dem Epicharmos den Stoff zu seinem Odysseus der Ueberläufer geliefert haben.

13) So hieß eine Tragödie des Sophokles, deren Inhalt aber nicht bekannt ist. Nach den Inhaltsangaben der kleinen Ilias bei Proklos dürfte vielleicht darin der Raub des Palladions dargestellt worden sein, bei dem etwa die Lakonischen Dienerinnen der Helena, die den Chor bildeten, dem Odysseus und Diomedes behülflich gewesen sein mögen.

14) S. die Anmerk. 9 zu Kap. 18.

15) Man vergl. die Anmerk. 9 zu Kap. 15. Nach dem Berichte des Proklos dürfte übrigens hier nur an die fingirte Heimkehr des Achaierheeres zu denken sein. Wer aber eine Tragödie dieses Inhalts verfaßt, und welche Gottheit dabei auf eine unpassende Art interveniren habe, ist uns unbekannt.

16) Dramatisch bearbeitet von Sophokles. Der Gegenstand ist aus dem zweiten Buch der Aeneide bekannt. Man verbessere im Texte Simon in Sinon.

17) Die Troerinnen des Euripides, mit welchen die große Tragödie der Zerstörung Troja's zu ihrem Schluß gelangt, sind unter den erhaltenen Tragödien dieses Dichters. In dem, was wir eben in der Anmerk. 15 gesagt haben, liegt übrigens eine hinlängliche Abweisung der Annahme Hermann's, daß die Troerinnen das Nämliche enthielten, was die Heimkehr hätte enthalten müssen.

Versuchen wir nun zum Schlusse dieses Kapitels noch die von den Auslegern aufgeworfene Frage zu beantworten, warum Ar., der selbst zehn tragische Stoffe aus der kleinen Ilias aufgezählt, sage, man könne deren „mehr als acht" daraus entnehmen? warum nicht geradezu „zehn"? oder, da er offenbar mehrere in diesem Heldengericht enthaltene und wirklich von den Tragikern benutzte Stoffe, z. B. den Wahnsinn und Tod des Aias, übergehe, richtiger „mehr als zehn"? — Wenn wir dem Proklos glauben dürfen, daß die kleine Ilias aus vier Büchern bestand, so scheint die Beantwortung durchaus nicht schwierig. Ar. hatte gesagt, die ganze Homerische Ilias liefere nur Stoff zu einer oder höchstens zwei Tragödien. Um dieser Einfachheit der Handlung gegenüber die Vielfältigkeit des Stoffes in der kleinen Ilias schlagend zu bezeichnen, weiset er nun nach, daß sich in letzterer aus jedem einzelnen Buche mehr tragische Stoffe nehmen lassen, als höchstens aus dem ganzen Homerischen Epos zu gewinnen sein: also aus allen vier Büchern mehr als acht.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

1) Wenn man festhält, daß die Haupthandlung es ist, welche die Gattung eines Drama's sowohl als eines Epos bestimmt; so wird man nur an die verschiedenen Entdeckungen des Odysseus zu denken haben, welche die Handlung ihrem Ziele zuführen, wie die bei Alkinoos, bei der Amme, den Saubirten, bei Telemachos und Penelope. Daß Telemachos von Nestor, Menelaos und Helena, daß Odysseus von dem Kyklopen, von den Freiern und seinem Vater erkannt wird, darauf kommt hier gar nichts an.

2) Im Kap. 7 gegen das Ende.

3) Er meint ohne Zweifel die Iliade und Odyssee.

4) D. h. als von einem Dichter in einer Vorstellung gegeben zu werden pflegen. Nun weiß man aber, daß die Dichter in einer Vorstellung drei Tragödien zu geben pflegten. Nehmen wir also die mittlere Länge einer Tragödie zu 1500 Versen an, so ergibt sich ein Umfang von etwa 4500 Versen als ausreichende Länge für ein episches Gedicht. Damit wird jedoch kein Tadel auf „jene alten Gedichte" geworfen. Tadelhaft wären sie erst dann, wenn sie jenes Maaß so weit überschritten, daß dadurch die Ueberschaulichkeit des Ganzen verloren ginge. Ar. erkennt es nur als wünschenswerth, daß ein episches Gedicht möchte in einer Sitzung können vorgetragen werden, weil alsdann neben der geforderten Einheit der Handlung auch der bequeme Umfang dem Hörer es erleichtern würde, sich die Totalanschauung zu eigen zu machen, ohne welche das Kunstwerk seine Wirkung nicht thun kann.

5) Worauf sich dieses Citat bezieht, ist aus dem ersten Kap. und der Anmerk. 9 zu demselben zu ersehen.

6) Im vierten Kap., nicht weit vom Ende.

7) Wie sich von selber versteht, ist hier und im vorhergehenden Satze speziell der epische Dichter gemeint.

8) Z. B. einen Sklaven oder einen Gott. Das Wort ψεῦδος müssen wir hier so lange für falsch halten, bis dessen Statthaftigkeit auf eine genügendere Weise nachgewiesen sein wird, als dies von Grafenhan geschehen ist.

9) In der Iliade B. XXII. 203.

10) D. h. wie die vom Dichter redend eingeführten Personen schicklich Unwahrheiten vorzubringen, oder vielmehr Andere irre zu leiten hätten.

11) Denn wenn auch das, was Grund ist, Statt gefunden hat, so kann doch der Eintritt der erwarteten Folge durch dazwischentretende Zufälle verhindert worden sein. Wir sind übrigens hier der Lesart des Victorius gefolgt, weil uns die Bekker'sche alles Sinnes zu entbehren schien. Warum Bekker nicht dasselbe gethan habe; da ihm doch eine seiner Handschriften darauf hindeutete, möchte schwer zu sagen sein. Unsere von Hermann ein wenig abweichende Auffassung des Sinnes, und die dadurch herbeigeführte abweichende Interpunction merken wir nur im Vorbeigehen hier an. Taugt sie etwas, so muß sie sich selbst rechtfertigen.

12) Was unter der Abwaschung zu verstehen sei, ersieht man aus der Anmerk. 4 zu Kap. 16. Hier in die Stelle Odyss. XIX, 218. u. fgg. gemeint, und schwerlich konnte Ar. zur Versinnlichung des eben Vorgetragenen ein einleuchtenderes Beispiel wählen. Weil nämlich derjenige, welcher einen Andern längere Zeit in der Nähe gesehen und betrachtet hat, nothwendig wissen muß, was derselbe für eine Kleidung getragen habe, so glaubt Penelope auch umgekehrt daraus, daß der angebliche Kretische Fremdling die Kleidung des Odysseus zu beschreiben weiß, darauf schließen zu dürfen, daß er denselben gesehen haben müsse. Das ist aber ein Trugschluß; denn er kann diese Notizen ja auch von einem Dritten erhalten haben. Ja nicht einmal die Nothwendigkeit des Schlusses vom Ersten auf das Zweite kann zugegeben werden, denn der Fremdling könnte den Odysseus wirklich gesehen haben, und doch seine Kleidung nicht mehr anzugeben wissen, weil er in der langen Zwischenzeit es vergessen hätte, wie es auch bei Homer a. a. O. heißt

„Schwer, o Königin, ists, nach so langwieriger Trennung
Kunst ihn zu thun."

13) Im Kap. 15, wo er dieselbe Regel für die Tragödie aufstellt, ist das nämliche Beispiel, aber ohne nähere Angabe, angeführt, weshalb wir dort in der Anmerk. 10. den Leser hieher verwiesen haben. Das Citat bezieht sich auf den König Oedipus des Sophokles, V. 729 u. fgg.

14) In der Elektra des Sophokles, V. 680 u. fgg. Die pythischen Spiele bestanden nämlich zu jener Zeit noch nicht.

15) Daß hier an die Mysier des Aeschylos zu denken sei, glauben wir nicht. näher liegt es gewiß, auch hier eine Tragödie des Sophokles zu vermuthen. Daß aber dieser ein Stück unter demselben Titel geschrieben habe, ist bekannt. Dagegen hat Tyrwhitt sehr gut nachgewiesen, daß der stumm von Tegea nach Mysien Gewanderte kein Anderer sei als Telephos. Diesen scheint der Dichter so dargestellt zu haben, als ob er nach der Erwerbung seiner Oheime (s. Hyginus, K. 244.), ohne zu reden, von Tegea bis nach Mysien gewandert sei. Es war nämlich eine alte Sitte, daß, wer sich eines Mordes schuldig gemacht, stumm verharrte, bis er von Jemanden durch Vollziehung gewisser religiöser Gebräuche entsühnt worden war: s. Aeschylos Eumeniden, 443 u. flg. Da aber diese Ceremonie sogleich von Jedem verrichtet werden konnte, so lag das Unerklärbare darin, daß Telephos die weite Strecke unentsühnt gewandert sein sollte.

16) B. XIII, V. 116 u. ff. Auf Einiges dieser Art hat auch Plutarchos in der Schrift de audiendis Poetis (t. VII, p. 99. der Hutten'schen Gesammtausgabe) aufmerksam gemacht.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

1) Wir lesen mit Heinsius κατ' ἀδυναμίαν, und in der folgenden Zeile nach ältern und neuern Ausgaben μὴν ὀρθῶς statt μὴ ὀρθῶς.

2) Nämlich im vorigen Kap. Doch hat er es dort nicht genau so als einen Zweck der Kunst mit solchen Darstellungen aufgesprochen, wenn er sagt, für das epische Gedicht eigne sich mehr als für die Tragödie das Unglaubbare, welches den höchsten Grad der Verwunderung zur Folge habe. Es wird dort ebenfalls das Beispiel der Verfolgung Hektor's angeführt.

3) Dieser Fehler kommt merkwürdiger Weise gerade bei den alten Dichtern ziemlich häufig vor: man sehe außer den von den Auslegern zu unserer Stelle citirten Gelehrten noch das, was Jacobs zum Delectus Epigrammatum, I, 30. angeführt hat.

4) Lesenswerth, wie Alles von Lessing, ist dessen Commentar zu dieser Stelle in der Hamb. Dramaturgie, Bd. II, S. 295 u. f.

5) Denn vielleicht, will er sagen, sind die Gegenstände in der Darstellung des Dichters weder besser als in der Wirklichkeit (idealisirt), noch der Wirklichkeit gemäß; allein der Dichter befand sich in dem Falle, daß man, wenn er sie auf eine von diesen beiden Arten dargestellt hätte, ihm zugerufen haben würde: „aber so stellen wir uns ja die Dinge nicht vor", und er also gezwungen war, sich der gemeinen Vorstellungsweise anzubequemen. Wie man sieht, suchen wir den Ausspruch des Xenophanes (s. Anmerk. 11 zur Rhetorik

B. I, Kap. 15.) nicht anderwärts, wie bisher immer mit halbem Erfolg geschehen, sondern in den Worten: „doch so sagen sie's nicht," welche wie ein Bruchstück eines Hexameters aussehen.

6) Aus Homer's Iliade, B. X, 152. Die hier beschriebene Sitte, die Lanze, wenn man sich entwaffnet, mit dem eisenbeschlagenen Fuß in die Erde zu stoßen, und so aufrecht stehen zu lassen, kam frühzeitig ab, wie Eustathios erzählt, weil einst zur Nachtzeit eine umfallende Lanze in einem Heere große Bestürzung hervorgebracht hatte. Doch erhielt sie sich, wie Ar. sagt, bei den Nachbarn der Hellenen, den Illyriern.

7) S. d. Iliade erstes B., V. 50.

8) Ebendaselbst, B. X, 316.

9) Ebendaselbst, B. IX, 203.

10) Diese und die vorhergehende Stelle sind aus dem Anfang des zehnten Buches der Iliade genommen. Hier heißt es zuerst, Alle, außer Agamemnon, hätten geschlafen, und dann wieder, dieser habe die Feuer der Troer gesehen und das Getön ihrer Flöten und Pfeifen gehört: folglich schliefen doch nicht Alle, wenn man nicht die Schürenden, Flötenden und Pfeifenden für Nachtwandler halten will. Diesen Widerspruch bemerkt man aber nicht mehr in unsern heutigen Ausgaben des Homer, wo die ersten Verse so lauten:

„Alle sonst bei den Schiffen, die edleren Helden Achaia's,
„Schliefen die ganze Nacht".

Es wich also an dieser, wie an so vielen andern Stellen, die Recension des Homeros, welche Ar. vor sich hatte, von der heutigen ab. Daß aber die Lesart des Ar. auch nicht vollständig auf uns gekommen, beweiset der auf fünf Füßen einherschreitende erste Hexameter und die folgende Lösung des scheinbaren Widerspruches, die sich auf eine metaphorische Bedeutung von πάντες stützt, da doch dieses Wort vorher nicht vorkommt. Wir sind daher überzeugt, daß mit Robertellus

ἄλλοι μὲν ᾧα θεοὶ πάντες τε καὶ ἀνέρες εὗδον

gelesen werden müsse. Dadurch wird erstlich der Hexameter vollständig hergestellt, zweitens ein wirklicher Anstoß in der Stelle, statt des ohne πάντες nur hineingedeutelten, gefunden, drittens die folgende Lösung des Ar. mit dem ihr Vorangehenden in klare Verbindung gebracht, und viertens die Annahme einer Lücke beseitigt.

11) Dieser Vers kommt zweimal bei Homer vor: in der Iliade XVIII, 489, und in der Odyssee V, 275., beide Male von der großen Bärin aussagend, daß sie allein nie untergehe. Da nun aber auch viele andere Sterne derselben Himmelsregion für uns Bewohner der nördlichen Hemisphäre nie untergehen, so tadelte man den Dichter wegen dieser Unrichtigkeit. Aber Ar. löset diesen Tadel so, daß er sagt: das allein dürfe nicht in strengem Sinn genommen werden, sondern der Dichter wolle nur sagen, unter den ausgezeichnetsten und bekanntesten Sternbildern sei die große Bärin das einzige, welches nie untergehe.

12) Die beiden Stellen sind aus der Iliade B. II, 15. (wo wir aber gegenwärtig lesen: „und den Troern bestimmt sei Verderben"), und B. XXIII, 328. Der ersten Stelle wurde (vergl. Platon's Staat p. 383, b.) zum Vorwurf gemacht, daß nach ihr Zeus selber als Lügner und Betrüger erscheine, der zweiten Stelle Tadel aber würde nach der Uebersetzung darin liegen, daß nicht einzusehen wäre, warum das Holz hie eher vermodern sollte als anderwärts, nach dem Originale aber darin, daß τὰ μὲν οὖ (wessen das eine) anzudeuten scheint, als ob ein Theil des Holzes im Regen vermodere, der andere nicht. Diese Vorwürfe suchte Hippias von Thasos (nicht zu verwechseln mit dem berühmten Sophisten Hippias von Elis) dadurch zu heben, daß er sagte, in der ersten Stelle sei gewahre nicht die dritte Person des Konjunktivs, sondern als Befehlsform zu sprechen: nicht δίδαμεν, sondern δίδαμεν als Infinitivus pro Imperativo; somit lasse Zeus dem Agamemnon nichts versprechen, sondern befehle dem Traum nur, ihm Ruhm vorzugaukeln [1]). In der zweiten Stelle aber wollte er nicht hie, sondern nie, nicht οὖ, sondern οὐ gelesen haben, und diese Lesart ist denn auch in der heutigen Recension des Homerischen Textes angenommen. Was Ar. hier nur kurz andeutet, hat er weiter ausgeführt in der Schrift de Sophisticis Elenchis, cap. 4., worin die Hauptquelle dieser Erläuterung zu suchen ist.

13) Bei diesem, in unserm Texte sehr entstellten Fragmente des öfter citirten Empedokles haben wir es vorgezogen, der Lesart des Athenäos (p. 424, a.) zu folgen. Der Vorwurf, der dieser Stelle zu machen ist, besteht in der Dunkelheit, ob das letzte sonst zum Vorhergehenden oder Folgenden zu ziehen sei; dieser lasse sich, meint Ar.,

[1]) Für wie bündig diese Ausrede zu achten sei, darüber s. Wolf's, Prolegomena, p. 168

heben, wenn man vor dieses sonst ein Interpunktionszeichen setze. Ein ähnliches Beispiel aus Heraklitos s. Rhetorik III, 5., wo dem Empedokles auch Doppelsinnigkeit vorgeworfen wird.

14) Aus der Iliade B. X, 252. Die Unbestimmtheit des Wortes πλέων hat Eustathios z. d. St. sehr gut auseinander gesetzt.

15) S. d. Iliade B. XX, 234. Uebrigens sind wir in dieser, in den Handschriften offenbar durch einander geworfenen Stelle der von Reiz hergestellten Ordnung der Sätze gefolgt.

16) S. d. Iliade B. XXI, 592.

17) Ebendaselbst B. XX, 272. Von dem Anstoß, der hier genommen wurde, sagt ein Scholion z. d. St., daß er daraus entstand, daß die Waffen des Achilleus noch unversehrbar gewesen sein sollten, und folglich der Schuß ja nicht hätte durchdringen können.

18) S. die Anmerk. 1 zur Rhetorik B. III, Kap. 1.

19) Wir lesen nach Castelvetros εἰρημένος.

20) Strabon (im zehnten Buche) sucht die beiden Berichte über den Vater der Penelope zu vereinigen, indem er annimmt, derselbe habe ursprünglich in Lakedämon gewohnt, sei aber später von da weggezogen, und habe sich in Akarnanien niedergelassen, dessen Bewohner Homeros zu den Leleggern rechne.

21) S. Kap. 24. nicht weit vom Ende. Im Nächstfolgenden, wo in den Handschriften wieder offenbare Confusion herrscht, sind wir, bis auf eine Kleinigkeit, der Hermann'schen Anordnung gefolgt.

22) D. h. will man sich aber gegen den Vorwurf, unsere (des Dichters) Darstellungen seien faktisch unmöglich, konnten in der Wirklichkeit unmöglich so sein oder gewesen sein, dadurch wehren, daß man dieselben nicht für unmögliche, sondern nur für weit vollkommenere Wesen, als die Erfahrung uns biete, erkläret, so ist zu sagen, unsere idealen Darstellungen nähmen dasselbe Recht für ihre Existenz in Anspruch, wie die Gemälde des Zeuxis (über welchen man die Anmerk. 13 zum sechsten Kap. sehe).

23) Vergl. die Anmerk. 13 zu Kap. 18.

24) Hierzu mag füglich das Kap. 15. des dritten Buches der Rhetorik verglichen werden, das eine reiche Sammlung von Beispielen bietet, die sich leicht auf die hier gegebenen Kategorien zurückführen lassen.

25) Wir glauben nicht, daß an dieser Stelle eine andere Aenderung nöthig sei, als τοῦτον statt αὐτὸν zu lesen und dabei εἶναι zu suppliren.

26) Obgleich Euripides auch eine Tragödie Aegeus geschrieben hat, so nehmen wir doch mit Robortellus u. A. als wahrscheinlicher an, daß hier das Erscheinen des Aegeus in der Medeia (661 — 758.) gemeint sei, welches von den Kritikern mit Recht als unmotivirt getadelt wird. Von dem fehlerhaften Charakter des Menelaos ist schon oben in der Anmerk. 5 zu Kap. 15. die Rede gewesen.

27) Diese zwölf Stufe hat Hermann in der Anmerkung z. d. St. sehr gut nachgewiesen. Wir unterlassen es aber, die etwas lange Deduction hier abzuschreiben, weil man sie leicht in der Hermann'schen oder auch abgekürzt in der Gräfenhan'schen Ausgabe nachsehen kann.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

1) Der Dithyrambos und die Skytika sind gewiß hier weder Tragödien, noch Theile von Tragödien, sondern musikalische Compositionen mit mimischer Begleitung. Daß jedoch Einer zugleich Flöte blasen und die im Texte genannten Handlungen vollziehen könne, wird Niemand glauben. Aus der öfter erwähnten Verbindung der Flötenspiel- und Tanzkunst in einer Person (s. Hermann z. d. St.) dürfen wir vielleicht auf folgenden Verlauf der Sache schließen. Mehrere Flötenspieler thaten sich zusammen, und während eine dramatische Musik (man denke an unsere Ballettmusik!) geblasen wurde, versinnlichte Einer, oder nach Maßgabe der Sache auch mehrere mit einem Chorführer, die betreffende Situation durch Gesten. Schlechte Flötenspieler aber, d. h. solche, die kein Gefühl für die Gränze des Schicklichen hatten, übertrieben dieses so, daß sie z. B., wenn das Rollen eines Diskos vorkam, sich wie eine Kugel auf dem Boden hinwälzten, und wenn Skylla die Verbeischiffenden zu sich lockte, den Chorführer am Gewande zerrten.

2) Die noch eine sehr einfache Action hatten, während die spätern schon mehr gekünstelten.

3) Mynniskos war Schauspieler bei Aeschylos, und scheint nach unserer Stelle sehr alt geworden zu sein, wenn der von ihm verspottete Kallippides (über welchen Hermann's

Note berichtigt wird von Schneider zu Xenophon's Gastmahl 3, 11.) glänzte als Schauspieler zur Zeit des Sokrates und Alkibiades. Der weiter erwähnte Pindaros ist gewiß nicht der Dichter, sondern scheint wieder ein jüngerer Schauspieler gewesen zu sein als Kallippides, und die körperliche Darstellung noch weiter getrieben zu haben.

4) Von den beiden Leuten ist uns sonst nichts bekannt.

5) S. Kap. 6 gegen das Ende.

6) Nicht als ob man auch eine ganze Tragödie in Hexametern schreiben könnte, aber doch an einzelnen Stellen, wie die Tragiker bekanntlich auch gethan haben.

7) Die Entdeckung gibt der Tragödie eine besondere Lebendigkeit durch das Spannende, das sie hat, die handelnde Thätigkeit ebenfalls, insofern dieselbe in der dramatischen Form mehr hervortritt als in der Erzählung.

8) Nämlich als im epischen Gedichte thunlich ist; denn in der Tragödie ist eine vollkommenere Einheit zu fordern und leicht zu erreichen.

9) S. Kap 6 an mehrern Stellen und Kap. 13.

Nothwendige Ergänzungen der Anmerkungen zu den beiden Rhetoriken.

Zu der Rhetorik in drei Büchern.

I, 7. Anmerk. 5. Vergl. jetzt Anm. 7 zu Kap. 20 der Poetik.

II, 3. Anmerk. 2. Doch nicht so ganz unbekannt. Kallisthenes hatte nach einem errungenem Siege (um Olymp. 404.) mit Perdikkas von Makedonien einen Waffenstillstand geschlossen und war darauf zum Tode verurtheilt worden (Aeschin. de f. legat. p. 32.), während sein Mitfeldherr Ergophilos mit einer schweren Geldbuße davon kam (Dem. de f. leg. p. 398).

II, 23. Anm. 5. Spengel sagt dort: „Mir ist wahrscheinlich, daß damit die Ermordung des Nikodemos durch Aristarchos, in welche Demosthenes verwickelt war, und wovon Aeschines und Dinarchos reden, gemeint sei." Auch Demosthenes redet davon: gegen Meidas p. 548 ss.

II, 23. Anm. 17. Dies gilt nicht von allen hier angeführten Beispielen, denn über Mantias darf man nur das Argument zu Demosthenes erster Rede gegen Böotos und diese Rede selbst nachsehen.

II, 23. Anm. 45. Ueber Sidero vergl. Anm. 3 zu Kap. 16 der Poetik.

II, 24. Anm. 12. Noch entschiedener Spengel (a. o. a. O.): „dies Wort hat nur seine Kraft, wenn es nach dem Fall Athens (338.) gesprochen war."

III, 2. Anm. 6. Auch in Kyklopen sagt Euripides V. 86: κώπης ἄνακτας.

III, 8. Anm. 2. Etwa zwölf Zeilen vorher mißfällt uns jetzt die Uebersetzung: „der Prosa gar nicht ähnlich und verlangt eine musikalische Begleitung" (nach Victorius und Vater), welche den Ar. etwas Falsches sagen läßt. Richtiger war (nach Tyrwhitt's Conjektur bei Buhle zur Poetik p. 308.) zu sagen: „und entbehrt der Anschmiegung an die gewöhnliche Rede."

III, 10. Anm. 8. Sehr gelehrt ist diese Metapher erläutert in Sintenis Commentar zu des Plutarchos Perikles, S. 96.

III, 10. Anm. 18. Interessant ist es wohl Manchem, daran erinnert zu werden, daß nach Lessing (Laokoon S. 384, Ausg. v. 1825) diese Statue uns erhalten sein soll in dem berühmten Borghesischen Fechter.

Zu der Rhetorik an Alexandros.

Brief an Alex. Anm. 7. Wahrscheinlicher dünkt es uns nach genauerer Ueberlegung, daß der Briefschreiber Nikanor den Stagiriten, des Ar. Landsmann, im Sinne gehabt habe. Von diesem erzählt allerdings Diodoros (XVIII, 8.), Alexandros habe ihn mit einer Zuschrift an die zur Begehung der olympischen Spiele versammelten Griechen gesandt, und möglich wäre es immer, daß der König ihm auch einen Brief an Ar. mitgegeben hätte. Allein diese Sendung geschah kurz vor dem Tode des Alexandros, wo letzterer schwerlich in der Stimmung war, mit Ar. über solche Dinge zu correspondiren, und überdies ist aus Deinarchos Rede gegen Demosthenes (p. 57 u. 70 Reisk.) mit großer Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß Nikanor auf dieser Sendung Athen gar nicht berührt habe.